



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B

1,144,059

PROPERTY OF

*The
University of
Michigan
Libraries*

1817

ARTES SCIENTIA VERITAS



TO THE HONORABLE

MEMBERS OF THE

HOUSE OF REPRESENTATIVES

OF THE STATE OF TEXAS

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1901

IN THE CITY OF DALLAS

BY

THE COMMISSIONERS

OF THE LAND OFFICE

OF THE STATE OF TEXAS

IN RESPONSE TO A

RESOLUTION PASSED

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1900

AND

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1901

OF THE HOUSE OF REPRESENTATIVES

OF THE STATE OF TEXAS

AND

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1901

OF THE SENATE

OF THE STATE OF TEXAS

IN RESPONSE TO A

RESOLUTION PASSED

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1900

AND

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1901

OF THE SENATE

OF THE STATE OF TEXAS

IN RESPONSE TO A

RESOLUTION PASSED

AT THE ANNUAL SESSION

OF 1901

Zeitschrift des Vereins

für

Thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1857.

DD

801

.T4

V52

V.2-3

I n h a l t.

	Seite
I. Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltenes Vortrag von L. Pöller	1
II. Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B., von Franz K. Wegele	41
III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funkehänel	85
IV. Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. Von Dr. Gust. Emminghaus	97
V. Miscellen:	
I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittleren Laufe der Werra. Von Dr. W. Rein	109
II. Über ein Pfalterium Hermanns L., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkehänel	115
III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Pfalterium cum kalendario. 12 ^o . Perg. sec. 13 zu Hirschhausen	118
IV. Anfrage	120
VI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	121
VII. Bericht über die Gemeindekegel des Großherzogthums Weimar von Karl Bernhard Stark	134
VIII. Das Stadtrequiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach. Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage von Wilhelm Rein	157
IX. Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X. Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg. Von Dr. Funkehänel in Eisenach	193
XI. Zwei ungedruckte Briefe Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Casleprans, Baillar ad Gent. Mitgetheilt von Dr. Emminghaus in Weimar	209
XII. Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funkehänel	211

	Seite
XIII. Die beiden fuldischen Ämter Wacha und Weisa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und zu der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Cap. I. und II.) Vom Pfarrer Wäff in Völkershäusen	277
XIV. Miscellen:	
I. Curiosa aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Von Dr. Funfhänel	248
II. Notiz. Von ebendemselben	256
III. Zeugnisse für den Sängerkrieg auf der Wartburg. Von Karl Kue in Weimar	257
IV. Das Wappen der Stadt Weimar. Von ebendemselben	258
V. Erbregister des Einkommens und der Linsen der Pfarrer zu Saalfeld, aus dem Jahre 1553. Mitgetheilt von Professor Wegele	259
VI. Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hauses zu Eisenach aus den J. 1716 und 1724. Mitgetheilt von ebendemselben	264
VII. Anfrage. Von Dr. Funfhänel	267
VIII. Aufgefundene Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pfisa. Von Professor Wegele	269
XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder	271
XVI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	272
XVII. Bericht über die Thätigkeit des Vereines von Dörtern 1854 bis Dörtern 1856	278
XVIII. Ernst August Constantin und Anna Amalia, 1756—1758. Ein in Weimar gehaltener Vortrag. Von Dr. Ludwig Preller	283
XIX. Zur Geschichte der Universität Jena. Vom Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld	307
XX. Die beiden fuldischen Ämter Wacha und Weisa in ihren Beziehungen zu Hessen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung und Schluß). Vom Pfarrer Wäff in Völkershäusen	323
XXI. Die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg. Von Dr. Landau in Kassel	353
XXII. Proposition der Fürsten zu Sachsen u. vff gehaltenem landtage zu Salzwitz, 1557. Mitgetheilt von Professor Wegele	362
XXIII. Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. Von San Marie	383
XXIV. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder des Vereines	390
XXV. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	391

167 1. 11. 11. 11. 11.

11. 11. 11. 11. 11.

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Zweiter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1857.

107
14
V52
v.2

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Zweiten Bandes ersten und zweiten Heft.

Jena,
Verlag von G. Neumann,
1855.



Zeitschrift des Vereins
für
irringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Zweiten Bandes erstes und zweites Heft.

S e n a ,
Friedrich Frommann.
1855.

I n h a l t.

	Seite
I. Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltenes Vortrag von L. Preller	1
II. Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B., von Franz X. Wegele	41
III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funckhanel	85
V. Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. Von Dr. Gust. Emminghaus	97
V. Miscellen:	
I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittleren Laufe der Werra. Von Dr. W. Klein	109
II. Über ein Psalterium Hermanns I, Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funckhanel	115
III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Psalterium cum kalendario. 12 ^o . Perg. sec. 13 zu Aschaffenburg	118
IV. Anfrage	120
VI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	121
VII. Bericht über die Gemeindefiegel des Großherzogthums Weimar von Karl Bernhard Stark	134



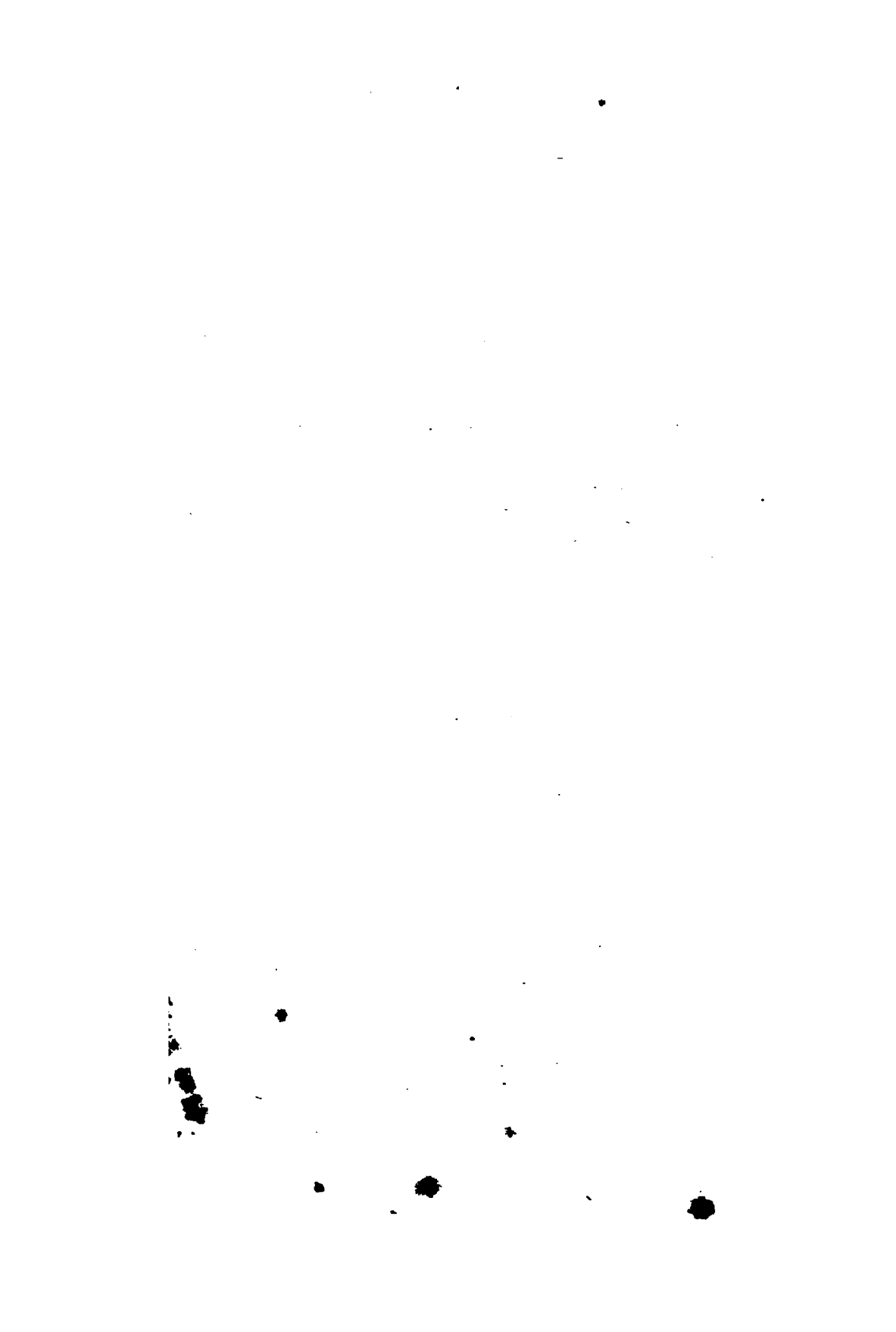
I.

Weimar und Jena vor zweihundert Jahren.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.



Weimars Erinnerungen sind natürlich ganz vorzugsweise mit seiner letzten Glanzperiode beschäftigt. Doch liegen auch hinter dieser Zeit viele merkwürdige Ereignisse und Personen, da die allgemeineren Bewegungen der deutschen Geschichte sich hier gewöhnlich in einer eigenthümlichen und bedeutenden Weise darstellen und die Vorsehung dem Lande immer wohlwollende, oft durch Geist und Character ausgezeichnete Fürsten und Fürstinnen gegönnt hat. So namentlich in dem Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs und vor und nach demselben. In den letzten Jahrzehenden vor ihm nimmt die höchst ansprechende Gestalt der Herzogin Dorothea Maria, einer gebornen Prinzessin von Anhalt, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: eine Fürstin, welche sich in mehr als einer Hinsicht mit Anna Amalia, der unvergesslichen Mutter Carl Augusts vergleichen läßt, nur daß in ihrem Zeitalter auf schweren Krieg der Friede, dort auf den Frieden der schwerste Krieg folgte, welcher Deutschland je betroffen hat. Im Übrigen traten beide wie gute Genien in das schwer bedrängte Weimarsche Fürstenhaus, brachten mit sich einen besseren und frischen Geist der Bildung, des schaffenden Strebens, der entschlossenen Thatkraft: Dorothea Maria auch, was in jener Zeit von der größten Wichtigkeit war, den milderen Geist der Schonung und Duldung für die confessionellen Streitigkeiten, welche bis dahin die Gemüther ganz beherrscht und vollends in Weimar mehr als einmal arge Zerrüttungen herbeigeführt und die empfindlichsten Opfer gefordert hatten. Auch verloren beide ihren Gemahl in frühen Jahren, blieben darauf in schwerer Zeit allein mit ihren Kindern, die sie erziehen und dabei das Land regieren mußten: was beide auf eine so unvergesslich erfolgreiche Weise zu leisten gewußt haben. Doch ist Dorothea Maria weit früher gestorben als Anna Amalia, und das war ein Glück für sie, weil ihr

dadurch das schreckliche Schauspiel des langen und blutigen Krieges erspart wurde, welcher die Mehrzahl ihrer Söhne zum Opfer forderte und auch selbst dem Hause und dem Lande kaum zu heilende Wunden schlug, die Saaten der Bildung aber, welche die Herzogin ausgestreut hatte, in ihren ersten Keimen erstickte. Sie sind uns hinlänglich bekannt, aus der Geschichte und durch das Denkmal unsrer Stadtkirche, die acht Söhne, wie sie dort mit der Mutter knien, um mit ihr für die Seele des früh verstorbenen Vaters zu beten: die Helden der deutschen und der protestantischen guten Sache, wofür sie alle mit Begeisterung das Schwerdt gezogen, die Meisten ihr Leben geopfert haben, bis hin ab zu dem Jüngsten, auf jenem Denkmale dem Kleinsten, dessen Bild und Andenken in diesen Tagen unter uns durch eine seelenvolle Dichtung neu belebt wurde. Doch übergehen wir lieber diese ganze wilde und verworrene Periode eines Kriegs, der doch nur Schrecknisse und Trübsal ins Gedächtniß zurückruft, tiefe und unverföhnliche Gegensätze und Spaltungen des Vaterlandes, mit denen er angehoben und mit denen er geendet hat: um uns aus diesem Greuel der Verwüstung dahin zu flüchten, wo es endlich wieder Friede! Friede! hieß und viele Tausende von Städten und Dörfern sich von einem Ende Deutschlands bis zum andern die fröhliche Botschaft verkündeten, daß man nun wieder aufathmen könne, daß die verhassten Ausländer endlich abziehen würden, daß man die Saaten wieder mit sicherer Hoffnung dem Schooße der Erde anvertrauen dürfe, das Zerstückte wieder aufbauen, die edleren Güter des Lebens wieder pflegen könne. Wohl den Fürsten, denen nach solcher Zerrüttung die Palme des Friedens in die Hände gegeben und die Aufgabe der Wiederherstellung und Besserung an die Seele gelegt wird! In diesen Gegenden waren es die beiden letzten Brüder von jenen acht Söhnen Dorothea Maria's, Herzog Wilhelm in Weimar und Herzog Ernst der Fromme in Gotha, die sich seit 1644 auch in die Erbschaft des letzten Bruders, des Herzogs Albrecht von Eisenach getheilt hatten und nun endlich, wie sie früher Lorbeeren des Krieges gesammelt hatten, auch den göttlichen und gnadenreichen Beruf der Friedensfürsten ausüben sollten. Fassen wir zuerst den weniger bekannten, aber uns am nächsten angehenden Herzog Wilhelm, darauf seine gute Stadt Weimar wie es damals in ihr aussah ins Auge, und erlauben Sie mir daran

ziner Auswahl von Schilderungen aus jener Zeit, seit welcher nun ihundert Jahre verflossen sind, Sie mit den Bestrebungen, den ten, den ausgezeichneten Personen dieses Zeitalters etwas näher be- at zu machen.

Herzog Wilhelm hatte sich wie alle Brüder sehr früh dem Kriege idmet, seit der Prager Schlacht in den meisten Feldzügen mitge- apft und sich zuletzt mit großer Hingebung dem siegreichen Schweden- ige Gustav Adolf angeschlossen, dem er durch die Einnahme von Er- t, durch Rath und Beistand zum Feldzuge an den Main und Rhein, en eignen Feldzug am Harz und im Eichsfelde wichtige Dienste geleis- hatte, wofür er vor der Hand mit großen Ehren und Versprechun- i belohnt wurde. Zuletzt war er dem Könige nach Nürnberg mit eker Macht zu Hülfe gezogen, in dem dortigen Lager aber krank ge- rden und dadurch verhindert, an den folgenden Ereignissen, nament- h an der Schlacht bei Lützen theilzunehmen, wo nun sein jüngster ruder Bernhard statt seiner commandirte und nicht allein dort die Lor- ren, sondern auch weiterhin alle Auszeichnungen und Belohnungen n dem schwedischen Reichskanzler erndtete: während Herzog Wilhelm e Weimar wie vergessen war, ja wiederholt absichtlich umgangen und n seinen wohlerworbenen Rechten gekränkt wurde, so daß er sein Ge- wüß zuletzt gänzlich von der Schwedischen Sache abwendete ¹⁾. Dazu

1) Eine Übersicht seiner Feldzüge giebt der chersfürstliche Lebenslauf in dem mül. fürstl. Trauergedächtniß vom J. 1665 S. 331 — 349. Bei Prag war er alten im Gefecht, kriegte einen Pistolenschuß auf die Brust und verlor seine Sturm- ande durch eine Stüdfugel. In der unglücklichen Schlacht bei Stadtloe im J. 1623, wo er unter dem Herzog Christian von Braunschweig commandirte, gerieth e so schwer verwundet in kaiserliche Gefangenschaft (das blutbesleckte Wams wird uf der Größh. Bibliothek verwahrt), daß er ein Vierteljahr lang in Mänster dar- wehlag. Darauf wurde er durch Illo nach Wienerisch-Neustadt geführt und dort e zum 25. Oct. 1624 gefangen gehalten, während welcher Zeit er vielen Verfu- rungen zum Übertritt zum katholischen Glauben zu widersehen hatte, s. die Rede des Papst in jenem Trauergedächtniß S. 59: *ibi igitur vidisses mox aureos mon- im conditionesque Attalicias potiores offerri, mox diras obnunciari cyclopicasque minas, ut quibus utrisque artibus haeretica turba, sicut corpus jam cooperat, omne animum quoque frangere ac debellare tentabat, sed frustra.* Gustav Adolf übertrag ihm nach der Einnahme von Erfurt „die General- und absolute Direction der die im Land zu Thüringen vorgenommene Werbung und Errichtung einer bes

kam die Niederlage bei Mordlingen, kam der Druck und die Vorstellungen von Churfürsten, welches längst den Frieden wollte und denselben bald nach jener Niederlage zu Prag wirklich abschloß. Also zogen auch Wilhelm und seine Brüder Albrecht und Ernst von dem Kriege zurück, so daß sie ihre Wünsche und Anstrengungen seitdem ganz auf die angestammten Erblande beschränkten, anfangs in gemeinschaftlicher Regierung, später abgetheilt, bis Wilhelm zuletzt der Regent von Weimar und Eisenach geworden war. Er war seit dem Jahre 1625 vermählt mit Eleonora Dorothea, einer Tochter des Fürsten von Anhalt Dessau, durch welche Verbindung die schon zwischen Weimar und Anhalt bestehende Befreundung und Verschmelzung aller Interessen eine noch innigere wurde. Seine Gemahlin hatte ihm in einer glücklichen Ehe sieben Söhne und zwei Töchter geboren, von denen er jene meist nach seinen Brüdern nannte, die jüngste Tochter nach seiner theuren Mutter, die ihren Wilhelm vor allen Söhnen lieb gehabt und ihn noch auf ihrem Todtenbette mit dem zuversichtlichen Worte entlassen hatte: „Wilhelm,

sondern starken Armee, mit der Commission in seines des Königs Namen und von seinem wegen den Orlog zu führen, von ihm Immediatordre zu nehmen und nach seinem Belieben auch gesammter Gutsfindung den Krieg fortzusetzen.“ Er überließ ihm zugleich einen Theil seiner Truppen als den Kern einer neu zu bildenden Macht, mit welcher der Herzog darauf im J. 1632 gegen Pappenheim operirte und am Harz und im Eichsfelde die festen Städte von den Kaiserlichen säuberte. Hernach führte er dem Könige aus Erfurt Truppen nach Baiern zu, wurde von ihm zum Generallieutenant ernannt, sammelte darauf eine 24,000 M. starke Armee, die er dem Könige in das Lager bei Nürnberg zuführte, erkrankte aber dort und mußte sich deshalb wieder nach Erfurt begeben, wo ihm Gustav Adolf bei seinem Rückzuge aus Baiern sehr freundlich zusprach und ihm den erb- und eigenthümlichen Besitz des Eichsfeldes zusicherte, in welchem sich der Herzog bis 1635 behauptete. Nach der Schlacht bei Lützen und dem Tode des Königs begann für ihn eine Reihe von Unannehmlichkeiten mit dem Reichskanzler Oxenstierna und selbst mit seinem Bruder Bernhard, welche in jener gedruckten Nachricht nur angedeutet sind und erst durch eine ausführlichere Darstellung aus den noch nicht benutzten Acten gehörig ins Licht gestellt werden könnten. Selbst das Bisthum Würzburg war von dem Könige eigentlich dem Herzog Wilhelm, nicht seinem Bruder Bernhard zugebacht worden. Die Gesamtzahl der von jenem in den früheren Feldzügen des Kriegs gewordenen und größtentheils von ihm selbst commandirten Truppen wird auf 13,450 M., die der für Schweden in zwei Jahren geworbenen auf 25,100 M. berechnet.

wohl machen!“ ein Wort, welches den Herzog durch sein ganzes wie ein milder Segen begleitete¹⁾. Es war ein vortrefflicher, von tiefer Frömmigkeit und großer Seelengüte, einer ächt Christlichen Treue in seinen Zuneigungen²⁾, als Feldherr nicht so berühmt glücklich wie sein Bruder Bernhard, als Regent nicht so ausgezeichnete Ernst von Gotha, aber darum nicht minder geliebt und geachtet in seinen Unterthanen und im ganzen Reiche. Seine Studien waren seiner Jugend vorzüglich den mathematischen Wissenschaften und hien entsprechenden technischen und mechanischen Übungen zugewendet, denen er bis zu seinem Tode treu geblieben ist und in denen er tüchtliches geleistet hat. Seine Zeitgenossen schildern seine Persönlichkeit als sehr würdig und leutselig und dazu mit der besondern Gabe ausgerüstet, die Herzen der Menschen leicht zu gewinnen und ganz zu gewinnen³⁾. Sein Aeußeres muß in seinen jüngeren Jahren sehr dem

1) In späteren Jahren deutete er diesen Segen der Mutter darauf, daß er unter so vielen ihm vorangegangenen Brüdern und so vielen Kriegsabenteuern doch so unverändert erhalten worden; daher er jene Worte auch auf die im J. 1658 bei der Weihung der Schloßkirche und der Stiftung des Heinen Wilhelmstages geschlagene Gedächtnismünze setzte. Auch in den Verhandlungen mit dem ganz verstorbenen Johann Friedrich zeigt der Herzog ein überaus weiches und mildes Herz, er der Unglückliche auch zu ihm am meisten Vertrauen hatte, s. die Briefe bei Herz. Joh. Friedrich der Sechste S. 171 ff.

2) Er bewies dieses durch seine treue Liebe zu den älteren Freunden und Dienstgenossen, deren Andenken er mehr als einmal durch Medaillen verewigte, s. Vulpinus, *Historien* 5. S. 31, und sonst aufs liebevollste hegte und pflegte. Verunglückte wurden mit dem schönen Worte zurückgewiesen: „Bei unserm fürstlichen Hofe ist nicht Herkommen, daß man alte treue Diener, die sich um uns und die eignen so viel Zeit und Jahre wohlverdient gemacht haben, abschaffe.“ Noch in seinem Testamente vom 13. Febr. 1658 sorgte er in gleichem Sinne für alle ihm lebenden Kanzler, Directoren, Rätthe, Secretäre und andre Beamtete.

3) G. Neumark, *Christl. Potentaten Ehrenkrone* 2. S. 49: „Es hatte der göttliche Himmel eine solche magnetische Kraft in ihn und dessen Wesen geöffnet, daß er die Herzen der hohen und seines Standes gleichen als auch der geringeren Menschen, sowohl der hohen und seines Standes gleichen als auch der geringeren Herzen und Gemüther gar leicht an sich ziehen und ihm verpflichten konnte, war Niemand, der nicht zugleich herzliche Liebe und demüthige Ehrfurcht zu ihm trug. Es stritte gleichsam der tapfere und mit Sanftmuth vermischte Sinn der hochansehnlichen, doch auch leutseligen Person um den Sieg.“ — In seinen späteren Jahren neigte der Herzog sehr zur behaglichen Corpulenz.

des Herzogs Bernhard geglichen haben. Ein stattlicher Herr, wenn er mit den kriegerischen Ehren seines Verdienstes geschmückt auf hohem Rosse über den Markt von Weimar ritt, oder in seinem mit sechs Schimmel bespannten Glaswagen aus den Pforten seiner Wilhelmsburg über Land fuhr.

Wollen Sie Sich zu diesem Herzoge auch das Bild seiner Stadt und Residenz Weimar hinzudenken, wie sie gegen den Ausgang des dreißigjährigen Kriegs beschaffen war ¹⁾, so denken Sie Sich zunächst anstatt des jetzigen Schlosses den alten Hornstein, der wie eine kleine Festung, durch Mauer und Graben von der Stadt getrennt, mit seinen Hauptgebäuden an der Alm lag: ein Inbegriff von verschiedenen Häusern und Thürmen und einer Schloßkirche, die in verschiedenen Zeiten erbaut waren und damals in Folge einer Feuersbrunst vom J. 1618 meist in Trümmern lagen. Nur die Schloßkirche war im Verlaufe des Kriegs wieder hergestellt und im J. 1630 bei der Säcularfeier der Augsburgerischen Confession eingeweiht worden, in einer sehr bedrängten Zeit, als die Heere Lillys und Wallensteins ganz Deutschland beherrschten und das Werk der Reformation unterzugehen drohte; die fürstliche Familie selbst wohnte sehr beklemmt in den Räumen des Hauptgebäudes, welche die Feuersbrunst verschont hatte ²⁾. An der Stelle der Biblio-

1) Vgl. den Plan von Weimar, den der hiesige Rector Joh. Wolf (1591 — 1596) angefertigt hat und der in dem Werke *Urbium praecipuarum totius mundi* lib. III. Colon. 1593 n. 42 wiederholt ist, auch Schöll, *Weimars Merkwürdigkeiten* einst und jetzt, Weimar 1847, und über das sogenannte französische Schlosschen d. i. die jetzige Bibliothek den Aufsatz von Schwabe in der *Wochenschrift für Allg. Thätig. Vaterlandskunde* 1824 St. 20. 21. Eine Ansicht vom ehemaligen Hornstein und eine sehr genaue Darstellung vom Schloßbau der Wilhelmsburg mit der dazu gehörigen Schloßbrücke gewährt eine Reihe von Rissen und Handzeichnungen, welche aus dem Nachlasse des Oberlandbaumeisters Joh. Moriz Richter stammen und unter dem Titel „Alte Prospective von der Wilhelmsburg, wie solche nach dem Brand eingerissen und nach und nach wieder aufgebauet worden“ in einem Hefte zusammengedunden auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt werden.

2) Papf in dem *Christf. fürstl. Trauergedächtniß* S. 63: *Consumserat indomitus furor flammaram antiquam hanc sedem principum maximoque Ducum cum augustissima familia vix tennes quasdam reliquias inhabitare dabatur. Cum igitur de eius reparatione consultaretur ordoque operis ut ante omnia digna tantis incolis conclavia extruerentur omnium consensu exigeret, plerisque tamen eventus*

oder vielmehr als den noch vorhandnen Kern derselben haben Sie Sich er das sogenannte französische Schloßchen zu denken, welches auch Gartenschloß oder das grüne Schloß genannt wurde und von dem zuge Johann Wilhelm, dem Großvater des regierenden Herzogs, im 1563 mit französischen Subsidien und nach einem französischen Vor- e erbaut worden war. Zwischen dem jetzigen Bibliotheksthurme dem Hauptgebäude stand noch ein schlankes und lustiges Thürmchen überhaupt machte das Ganze einen überaus zierlichen und heiteren druck, von außen mit Giebeln und Arcaden, bunten Farben und Iern, von innen mit vielen landschaftlichen und historischen Male- en ausgeschmückt. Davor lag ein Garten im altfranzösischen Ge- mach, der sich über den ganzen Fürstenplatz und den von dem jetzigen Irstehause und seinem Garten bedeckten Raum erstreckte und in seiner itte mit einer großen Wasserkunst, die sich in mehreren Stockwerken heb, verziert war. Unmittelbar an die Mauer dieses Gartens stieß ittens das von der verwittweten Herzogin Dorothea Susanna im J. 575, als der harte Churfürst August sie im alten Schlosse nicht dulden ellte, erbaute Schloß, das sogenannte rothe Schloß mit den dazu ge- rigen Gebäuden, die in einem Viereck den mittleren Raum zwischen em Fürstenplatze und der Bastille ziemlich ausfüllten. Die Stadt Wei- nar hielt sich noch zwischen ihnen jezt bis auf wenige Spuren verschwun- enen, in der That sehr engen Mauern und Thoren (dem Frauenthore, rfurter Thore, Jacobsthore und Regelthore) schein verborgen. Die

ire sefellit, cum saepius celebrata Wilhelmi pietas honorem summi Numinis iam propriis commoditatibus anteponendum rata ordinem inverteret templum- ge hoc, cuius insolito splendore invisisque structurarum modis etiamum hodie Vinaria superbit, conatibus omnibus praemitteret. Also nach dem vorgelegten Scaplan sollten zuerst die fürstlichen Gemächer, dann die Schloßkirche hergestellt werden. Der Herzog aber kehrte die Folge um und behalf sich lieber aufs äußerste, st daß er das Schloß länger ohne Kirche gelassen hätte, was in damaliger Zeit, so die Fortdauer des Protestantismus eine Zeitlang sehr in Frage gestellt wurde, doppelt ehrenwerth ist. Dieser Bau wurde vom J. 1619 bis 1630 „bei schwebender großer Kriegesbeschwerung“ durchgesetzt, die Kirche selbst am ersten Ostertage 1630 in Gegenwart der Brüder Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard eingeweiht, und amauf in demselben Jahre „bei großer Verfolgung der Augoburgischen Confeßion“ die erste Jubelfeier dieser Confeßion in ihr gehalten.

Mauern waren von tiefen Gräben umgeben, die größtentheils auch mit Wasser versehen waren. Weder der Markt noch die Straßen waren gepflastert, dagegen ein großer Theil derselben von offenen Canälen, dem sogenannten Wache durchfurcht. Hervorragende Gebäude waren die Stadt- oder Peter - Paulskirche in ihrer ursprünglichen, zierlicheren, aber weit kleineren Gestalt, das alte und neue Rathhaus (dieses das jetzige Stadthaus) und einige andre größere und solide Gebäude, wie sie ehemals der deutsche Orden oder andre Fürsten und Herrn zu ihren Zwecken erbaut hatten. Die übrigen Häuser waren meist von Holz und Lehm und sehr unansehnlich, vollends in den Vorstädten d. h. in den Umgebungen der sehr alten Jacobskirche und vor dem Frauen- und Furterthor. Die schönsten Theile unsrer jetzigen Stadt waren noch nicht vorhanden, namentlich die Ackerwand mit der Marienstraße, desgleichen die Esplanade bis zur Brauhausstraße und der Carlspatz mit der Bürger Schulstraße. Eben so wenig war an einen Park zu denken; nur das sich der sogenannte welsche Garten von der Gegend des jetzigen Baugebäudes bis in die des Sterns in terrassenartigen Anlagen und mit breiten Gängen und Rabatten hinabzog. In diesem Garten hatte der Herzog in den letzten Jahren des Kriegs das den älteren Zeitgenossen noch aus eigener Anschauung bekannte Linden- oder Schneckenhaus erbaut, einen hohen Bau mit gewundenem Aufgange und einer Plattform, auf welcher der Herzog am 12. Mai 1650 im Kreise seiner Familie, des Kanzlers und der Rätthe zuerst Tafel hielt. Jenseits der Ilm lag eine fürstliche Badstube und ein fürstlicher Baumgarten, zu welchem vom Schlosse eine bedeckte hölzerne Brücke hinüberführte: weiter hinauf an den Abhängen viele Gärten und Felder, zwischen denen sich über die gleichfalls hölzerne Regelbrücke der Weg nach Jena hinaufzog, rechts und links vom Wehicht eingeschlossen, welches damals auch noch sehr naturwüchsig war. Im Norden lagerte der Ettersberg mit seinem breiten Rücken und der alten Wetterregel, deren ein lateinischer Dichter der Zeit, Wolfgang Heider in Jena, in zierlichen Versen gedenkt.

Und nun folgen Sie mir zuerst zu dem Weimarschen Friedensfeste vom Jahre 1650¹⁾, denn so lange hatte man in Sachsen und in dem

1) Das Folgende meist nach Joh. Seb. Müllers Annalen des Chur- und Fürstenthums Sachsen S. 377 — 386.

festigen Gegenden die lange ersehnte Feier aufgeschoben, da erst in den letzten Jahren die Schweden aus Erfurt, aus Leipzig und aus andern Besetzungen abgezogen waren. Nach solchem Kriege — was muß das für ein Friedensfest gewesen sein! Wie viele Hoffnungen mögen sich da wie zarte Blumen nach dem winterlichen Frost von neuem aufgerichtet, wie viele Augen den Himmel gesucht und endlich einmal Thränen der Freude nach denen der Sorge, des Kammers, des verzehrenden Schmerzes gefunden haben! Vollends der Herzog, wenn er der Hoffnungen gedachte, mit denen er als junger Mann in den Kampf gezogen war, der Täuschungen, der Kränkungen, die er erfahren hatte, der theuren Brüder, welche in Ungarn, in Belgien, im Elsaß geblieben waren und deren Leichen ein feierlicher und kriegerischer Conduct nach dem andern in die Stadtkirche von Weimar geleitet hatte: wie sollte er nicht weinen und doch auch wieder dankend ausblicken, daß Gott ihn und die Seinigen gnädig erhalten und nun auch wieder Zeit und Gelegenheit geschafft hatte, an etwas Anderes zu denken als an Einlagerungen und Lieferungen, an Mord und Brand marodirender Soldaten, an zerstörte Dörfer, blutige Schlachten und fruchtlose Unterhandlungen! Und seine Söhne und die ganze Jugend der Stadt und des Landes, welche den Frieden nie gesehen oder doch nie sorglos genossen hatte! In Weimar war es der 19. August, an welchem das Fest gefeiert wurde. Früh Morgens 3 Uhr verkündeten 20 Geschütze und 4 Mörser, welche hinter dem Schlosse aufgestellt waren, der Stadt und dem Lande den Beginn der Feier, und nun huben alle Glocken an zu läuten und mit thernen Zungen von der Freudenbotschaft zu erzählen, von einer Stadt zur andern und von einem Dorfe zum andern, vom Unterland ins Oberland und wieder zurück an die Ufer der Ilm: und dazwischen wurde auf allen Thürmen in Städten und Dörfern mit Trompeten, Pfeifen und Schalmeien musiciert und das Lob Gottes mit „Nun danket Alle Gott“ und andern Chorälen verkündet. In der Stadt wetteiferten schon damals bei solchen Gelegenheiten die fürstliche Musik, auf welche der Herzog viel verwendete und die sich heute, von Trompeten und Heerpauken unterstützt, im welschen Garten oben auf dem erwähnten Schenkenhause hören ließ, und die Stadtcantorei und Stadtpfeifer, welche das Lob des Herrn von dem Rathhause herunter erschallen ließen. Da-

rauf begann um 6 Uhr der Gottesdienst, zuerst in der Hof- und Schloßkirche, wo diesmal der Archidiaconus M. Christian Chemnitz die Kanzel bestieg, ein streng rechtgläubiger, aber wissenschaftlich wohlgebildeter und dabei innig frommer Mann, welcher selbst mit seinen Eltern und mit seinem Bruder während des Krieges durch die Schule der Noth gegangen war ¹⁾ und darum heute um so besser predigen konnte, wie er denn gleich mit den Worten anhub, daß er niemals freudiger auf die Kanzel gegangen sei als diese Stunde. Inzwischen hatte sich die Bürgerschaft auf dem Markte versammelt, die drei Bürgermeister und sämtliche Rathsglieder vom Rathhause abgeholt und sich unter ihrer Anführung auf den Schloßhof begeben, der damals gleichfalls ungepflastert, aber mit einer langen Rennbahn versehen war, wo man die Rosse zu tummeln und ehemals auch zu turnieren, in neueren Zeiten mehr nach dem Ringe zu rennen oder in maskirten und allegorischen Aufzügen zu paradien pflegte. An diesem Tage war Alles mit Mayen besteckt und auf der Rennbahn eine Ehrenpforte errichtet. Auch auf dem Markte standen zwei Ehrenpforten, die Wege aber vom Schlosse bis zur Stadtkirche waren gleichfalls zu beiden Seiten mit Mayen verziert, desgleichen die Stadtkirche, deren Boden man auch mit frischem Grafe bestreut hatte. Und durch diese Pforten und grünenden Büsche, die an das Fest des Frühlings und der Ausgießung eines neuen Geistes erinnerten, zog nun der fröhliche Zug dichtgedrängter Menschen, zu welchem alle Stände, alle Altersstufen ihr Contingent gestellt hatten. Zuerst die Zünfte mit 28 Fahnen, welche auf Befehl des Herzogs zu Ehren des Friedens neu gestickt und mit entsprechenden Symbolen und Reimen hatten versehen werden müssen: die Bäcker, die Fleischer, die Tuchmacher, die Tuchscherer, die Wöttger, die Töpfer, die Zimmerleute, Müller und Schwarzfärber, die Tischler, die Lohgerber, die Uhrmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Sporer, die Hufschmiede, die Glaser, die Kürschner, die Hüter (Hutmacher), die Kannen- und Nothgießer, die Lüncher und Ziegeldecker, die Maurer, die Seiler, die Wagner, die Sattler, die Riemer und Gürtler, die Wortenwirker, die Leinweber, die Schuster, die Schneider, die Goldschmiede, die Kramer: in jeder

1) Vgl. Tholuck, das akademische Leben des 17. Jahrh. 2. S. 64.

Zunft zuerst der jüngste Meister mit der Friedensfahne, darauf die andern Meister, die Gesellen und die Lehrjungen. Diesem Zuge schloß sich zweitens an die liebe Schuljugend, über siebenhundert Knaben und Mädchen, die Knaben in weißen Oberkleidern, die Mädchen in ihrem besten Schmuck, alle mit Kränzen im Haar und mit grünen Zweigen in den Händen, die lieblichste Botschaft einer neuen Zukunft: und alle einen Friedensgesang singend, welchen vor den Zünften die eine Hälfte der Cantorei, hinter den Kindern die andere Hälfte derselben mit Musik und Gesang begleitete. Auf diesen Zug folgten die Schulcollegien und die Geistlichen, unter ihnen der Generalsuperintendent D. Nicolaß Zapf, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung, welcher die Superintendentur seit 1644 bekleidete. Eine neue Gruppe zeigte zuerst die drei Bürgermeister, unter denen Christoph Hilgund so glücklich war in diesem Jahre der regierende zu sein, darauf den Rath und die Bürgerschaft, je zwei und zwei in einem Gliede, alle das Friedenslied mitsingend. Nun wurde der Zug kriegerisch und immer stattlicher. Zuerst erschien der Stadtmajor mit Trommeln und Pfeifen, „wie auch der Leibfahne und unter sich habender Soldateska,“ dann der Wildmeister mit einem Trupp Jäger und Forstbedienten, darauf der Heerpauker mit zehn Trompetern, „welche sich wechselsweise tapfer hören ließen,“ der Hof-Fourirer mit dem Hofgesinde und der Hofcapelle, sämtlichen Beamten und Renterei- und Kanzleiverwandten, auch dem herzoglichen Leib- und Hofmedicus. Ihm folgte der Stallmeister von Rumroth mit den Hof- und Kammerjunkern, den Kanzlern und Räten, darauf der Hofmarschal von Drachensfels und hinter ihm die herzogliche Familie, alle zu Fuß: zuerst die drei jüngeren Prinzen, Johann Georg, der spätere Herzog von Eisenach, damals 16 Jahre alt, Bernhard, der spätere Herzog von Jena, 12 Jahre alt, und der hoffnungsvolle, aber bald darauf verstorbene Prinz Friedrich, 10 Jahre alt. Ihnen folgte der Landesvater, in der Mitte seiner Familie und seiner Unterthanen naherschreitend, Herzog Wilhelm IV, damals in seinem 52. Lebensjahre, hinter ihm seine zwei Leibjunker; darauf die Herzogin Eleonora Dorothea, geführt von ihrem ältesten Sohne, dem Erbprinzen und späteren Herzoge von Weimar, Jo. Ernst, welcher damals 22 Jahre alt war. Hinter ihnen erschienen die beiden Prinzessinnen: die

14jährige Eleonore Wilhelmine, geführt von dem dem Hofe sehr nahe stehenden Grafen von Kirchberg (auch sie ward nach zwei Jahren eins Beute des Todes), und die 9jährige Dorothea Maria, die schon nach 6 Jahren an den Herzog Moritz von Raumburg - Zeitz vermählt, bei diesem Friedensfeste aber von dem Herrn Reußen geführt wurde. Sie eröffneten zugleich den Zug der damaligen Blüthe von Weimar, den seiner Frauen und Jungfrauen, von denen ich nach meiner Quelle leider nur die Folge zu berichten weiß. Zuerst sah man das adlige Frauenzimmer, darauf die Frauen der Kanzler und Räte, der vornehmsten Hofbeamten und der Geistlichen, sodann die Jungfrauen der Stadt, arm und reich, in ihren besten Kleidern und mit grünen Kränzen im Haar, endlich die Frauen der Bürgermeister, der Rathöverwandten und der sämmtlichen Bürgerschaft, alle mit grünenen Sträußern in den Händen. Gegen 10 Uhr gelangte dieser Zug unter fortwährendem Geläute aller Glocken in die Kirche, wo nun mehrere Musikstücke aufgeführt, von Zeit zu Zeit aber auch mit Trompeten und Pauken darcin geschmettert wurde, bis endlich um 12 Uhr die Predigt des Superintendenten D. Zapf begann, welche mit der Communion und dem Te Deum Laudamus, zu welchem sich wieder der Donner des Geschüßes und der Musketen hören ließ, bis gegen 3 Uhr dauerte. Dann begab sich die ganze Procession von der Kirche wieder auf die Rennbahn im Schloßhofe, wo jedes Kind mit einem Exemplar des neu aufgelegten lutherischen Katechismus, einem neu gemünzten Friedensgroßchen und einer Brezel beschenkt wurde, während zu gleicher Zeit der Geh. Rath und Kanzler von Göckhausen, ein alter würdiger Diener des Herzogs, aus dem Fenster des Schlosses, wo der Herzog neben ihm stand, eine Rede an die Bürgerschaft hielt, in welcher er für ihre Treue dankte, zu allem Guten ermahnte und namentlich darauf hinwies, daß Weimar vor vielen andern Städten wahrlich alle Ursache habe Gott und seinem Herzoge zu danken, da es in dieser ganzen 32jährigen Kriegszeit keine wirkliche Einquartierung, vielweniger eine Plünderung ausgestanden hatte. Es war dieses eine Folge der unausgesehten Sorgen und Mühen des Herzogs, welcher bei seinen zahlreichen Verbindungen mit den Generalen der verschiedenen Armeen durch vieles Reisen, Senden und Schreiben

sch immer zur rechten Zeit einen Schubbrief für Weimar und Eisenach, gewöhnlich auch für Jena auszuwirken gewußt hatte¹⁾).

Am folgenden Tage dem 20. August gab es bei Hof große Tafel und darauf eine Festlichkeit im Sinne der Zeit, wie der Hof zu Weimar denn durch sein Geschick in dem Arrangement solcher Festlichkeiten vor vielen andern ausgezeichnet war. Es sind gewöhnlich die damals auch in Frankreich und sonst an den Höfen sehr beliebten allegorischen Aufzüge und Ringelrennen, wie z. B. auch die Hochzeit des Herzogs im J. 1625 sechs Tage lang mit Ringelrennen und Aufzügen in Römischem, Ungarischem, Türkischem und Mohrischem Habit gefeiert und endlich mit einer Hirschjagd auf dem Ettersberg, einer Fechtshule und starkem Schießen aus großen Stücken beschlossen worden war. Diesmal hatten die drei Prinzen ihren Eltern zu Liebe etwas Ähnliches vorbereitet. Der erste Aufzug war der des Erbprinzen und stellte vor die Gefangennehmung des bösen Kriegsgottes Mars, der in eisernen Banden angeschlossen zu Pferde über die Rennbahn geführt wurde, ein geharnischter Mann mit hoher Sturmhaube und großem Federbusche, um-

1) Der Christfürstl. Lebenslauf des Herzogs sagt darüber S. 341, was für Mühe, Sorg und Unlust der Herzog in den Friedländischen und Lillyschen Kriegsjahren 1626—1631 über sich nehmen und verschmerzen mußte, damit er nur in etwas denen anvertrauten Land und Leuten Luft und Athem schöpfen möge, das lasse sich mehr denken als erzählen. Aber auch in den folgenden Jahren bis zum Frieden habe er es durch seine treue Sorgfalt und äußerste Bemühung „theils mit selbst eigenen Reisen zu den Armeen, theils durch Schicken und Unterbauern, auch sonst in andere Wege“ dahin gebracht, daß seine getreue Landschaften und Unterthanen sowohl im Weimar- als im Eisenachschen es ihm auch nach seinem Tode nicht genug danken könnten, zumal da während seiner langen Regierung weder die Stadt Weimar noch die Stadt Eisenach mit einiger wirklichen Einquartierung belegt worden sei. Einige dahin gehörige Documente bewahrt die Bibliothek, namentlich zwei Schutzbriefe für Jena vom J. 1637 (wo der Landgraf von Hessen längere Zeit sein Hauptquartier dort hatte) und vom J. 1640, ferner ein Ausschreiben Baners gegen Plünderungen in Thüringen, Saalfeld 14. Mai 1640, und ein ähnliches aus Grubitz 24. Nov. 1636, nach dem Siege bei Wittstock. Aber grade nach dieser Schlacht (27. Sept.) litt dennoch grade das Saalthal außerordentlich, da erst die geschlagene Churfürstliche Armee, dann die Schweden durchzogen. 1637 hauste Stalfansko eine Zeitlang in Jena, wo es beinahe zur Schlacht gekommen wäre, 1637. 38 wurde Jena belagert u. s. w. u. s. w.

geben von lorbeerbekränzten Cavalieren und den drei Prinzen, welche als Genien des Friedens, der Gerechtigkeit und des Sieges costümiert waren. Der zweite Zug war ein Bild der Freude und des Genusses, den der Friede gebracht, indem Prinz Jo. Georg zu Pferde als kostbar gekleidete Dame erschien, eine Geige in der Hand, hinter ihm ein von sechs Pferden gezogener goldener Wagen, in welchem vier herrlich gekleidete weibliche Gestalten zu sehen waren, alle bekränzt und musizierend, neben dem Wagen zu jeder Seite drei bekränzte Bäuerinnen: die ganze Gruppe von ritterlich geschmückten Edelreuten und vielen Frohlockenden umgeben. Endlich der dritte Aufzug stellte vor eine Jagd mit reitenden Jägern, schallenden Hörnern, bellenden Hunden; das sollte seltener Weise nicht etwa ein Ausruf zum fröhlichen Jagen in den nun auch wieder befreiten Bergen und Wäldern bedeuten, sondern den Sinn haben: „Suche den Frieden und jage ihm nach!“ Zuletzt vereinigten sich alle drei Züge auf der Rennbahn und begannen mit beibehaltenem Costüm ein Ringelrennen, in welchem der 12jährige Prinz Bernhard den Preis gewann.

Sie haben somit das damalige Weimar im festlichen Glanze kennen gelernt und werden nun auch gerne hören mögen, wie der Herzog den Frieden benutzte, zunächst um das Schloß seiner Väter wieder auf einen würdigen Stand zu bringen, dann um Kunst und Wissenschaft wie er konnte zu pflegen, die verwilderten Sitten der studirenden Jugend zu mäßigen, für die Bildung seiner Söhne und des ganzen Landes zu sorgen.

Zu dem Schloßbau war er sowohl durch seine eigne Bildung als durch manche vorzügliche Künstler seiner Umgebung aufs beste vorbereitet. Die theoretische und angewandte Mathematik war von jeher seine liebste Beschäftigung; in perspectivischen Zeichnungen, Baurissen und künstlichem Dreheln war er sehr geübt; aber auch in die strengere Wissenschaft der Optik und Akustik, der Geometrie, des Fortificationswesens und der Architectonik war er mit Lust und Liebe eingedrungen. Außerdem gab es in Weimar damals mehrere sehr tüchtige Künstler, deren Werke noch jetzt von ihnen zeugen, über deren persönliche Verhältnisse und Lebensgeschichte wir aber leider nur sehr unvollkommen unterrichtet sind. Namentlich gehören dahin der Baumeister und Ingenieur

Jo. Moritz Richter, ein sehr geschickter Mann, der später den Schloßbau in Jena leitete, aber höchst wahrscheinlich auch bei dem Weimariſchen Schloß- und Brückenbau die rechte Hand des Herzogs war. Zweitens der Hofmaler Christian Richter, der schon vor 1620 in Weimar thätig gewesen ist, jetzt die Säle der Wilhelmsburg meistens ausmalte und auch nach dem Brande derselben als einer der bedeutendsten Künstler seiner Zeit bekannt geblieben ist, durch viele Zeichnungen und Gemälde, welche das Schloß, die Stadtkirche und die Bibliothek schmückten und schon als Porträts der ausgezeichnetsten Personen damaliger Zeit, besonders der berühmten Brüder, der Herzoge Jo. Ernst, Wilhelm und Bernhard, von nicht geringem Werthe sind.

Auf solche Weise vorbereitet begab sich der Herzog also gleich in dem nächsten Jahre nach dem Friedensfeste an den lange projectirten Bau. Am 12. Febr. 1651 wurde erst zu Berka eine Betstunde gehalten, dann im Tannröder Walde von dem Herzoge, dem Erbprinzen, dem Burggrafen von Kirchberg und dem Hofmeister von dem Brink, den beiden vertrautesten Freunden und Dienern, der erste Baum gefällt: wie dieser Vorgang neuerdings im Auftrage Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin von unserm jetzigen Hofmaler Preller gemalt worden ist. Am 15. März wurden die Grundsteine zum neuen Schloß gelegt, am 18. April die schöne und noch immer sehr bemerkenswerthe Schloßbrücke und die Wilhelmsallee in Angriff genommen, die einzigen Theile des ganzen Werks, welche sich bis jetzt erhalten haben. Am 12. August konnte das Schloß gerichtet und mit dem Namen der Wilhelmsburg getauft, am 21. Febr. 1652 die Haube über dem großen Saal gerichtet, am 25. Sept. die Krone auf die Kuppe über denselben Saal gesetzt werden: so daß nun der Maler Richter seine Aufgabe vornehmen konnte, diesen Saal mit lebensgroßen Bildern der Herzoge von Weimar zu verziern, unter welchen wie billig die kriegstapferen Herzoge des jetzigen Geschlechts am meisten hervortraten. Gegen Ausgang des J. 1653 wurde eine Medaille mit dem Bilde des unter der Sonne des Friedens wiederhergestellten Schloßes geschlagen, am 11. April 1654 die bei der Geburtstagsfeier des Herzogs durch einen Schwanf im großen Saale herrlich: so daß für die folgenden Jahre nur noch eine Erneuerung und bessere Ausstattung der Schloßkirche vorbehalten blieb, welche Aufgabe

im J. 1658 gleichfalls glücklich gelöst und am 28. Mai desselben Jahres, dem Namenstage des Herzogs, durch eine feierliche Einweihung der Kirche und die Stiftung des wohlbekannten kleinen Wilhelmstages gekrönt wurde¹⁾. Das ganze Schloß ist bekanntlich im Jahre 1774 eine Beute der Flammen geworden. Es giebt viele Ansichten davon, aber keine genaue Beschreibung des Innern, so daß es schwer ist sich davon eine anschauliche Vorstellung zu machen. An dem großen, von Richter mit den Bildern der Herzoge ausgemalten Saale; der von ovaler Gestalt war, wurde getabelt, daß er zu wenig Licht habe. Außerdem gab es einen schönen Speisesaal, welcher gleichfalls mit vielen Bildern, Historien und andern merkwürdigen Gemälden geschmückt war und in großen goldnen Buchstaben als den Anfang des Schloßbaus das Friedensjahr 1650, als dessen letzte Vollendung das Jahr 1659 nannte. Die Reisenden pflegten in die sogenannte turris echnonica geführt zu werden, ein mathematisches Kunstgemach, in welchem das in einem Winkel leise Gemurmelte mit hellem Laut an die Ohren des Gegenüberstehenden schlug. Bauverständige bewunderten auch die große Schloßtreppe, wo zwei an einer mittleren Säule hinauflaufende Stiegen dergestalt die eine mit der andern verschlungen war, daß zwei Personen zugleich auf- und abgehen konnten, ohne einander zu begegnen oder zu sehen. Überdies war das Schloß mit einer Kunststube und einem Laboratorium versehen, wo der Herzog seinen mechanischen und wissenschaftlichen Studien und Übungen oblag, deren Früchte dem Schloße auch sonst mannichfach zur Zierde gereichten, und auf dem Dache mit einem Observatorium, wo er namentlich in seinen spätern Lebensjahren die Wunder des gestirnten Himmels zu beobachten pflegte. Man tabelte die zu geringe Breite des Schloßhofs und die Ungleichheit der Fenster, da namentlich die obern Stockwerke bei geringerer Höhe derselben zu wenig Licht gehabt zu haben scheinen. Übrigens war bekanntlich auch dieses Schloß noch mit einem tiefen Graben, an einigen Stellen auch mit einer starken Mauer umgeben. Auf dem Schloßgraben, der Hof und einem großen Wasserbassin, welches die Stelle des Rasens zwischen Schloß und Bibliothek einnahm, pflegte sich der Hof an schönen Sommerabenden mit Gondelfahrten zu belustigen.

1) Das Genauere darüber bei Müller, Annalen S. 418.

Und jetzt eilen wir zu einem Besuche nach Jena, dem alten Mittelpunkt unsrer Wissenschaft, wo die Universität damals auch mit einer ganz außerordentlichen Frequenz gesegnet war. Die geistvolle Herzogin Dorothea Maria hatte diese durch die Erinnerungen der Reformation erweihete Stätte der Bildung mit besondrer Vorliebe ins Auge gefaßt. In ihrem Testamente und in andern Urkunden der Zeit heißt Jena gewöhnlich das Kleinod des fürstlichen Hauses; auch hatte sie ihre ältesten Söhne dort studieren lassen und ein für ihre Zeit und ihre Mittel sehr bedeutendes Legat für die Universität ausgesetzt, auch allen Söhnen eine gleiche Fürsorge aufs dringendste zur Pflicht gemacht; wie denn wirklich mitten in dem schweren Kriege, im Jahre 1633 durch die vereinten Bemühungen der Herzoge Wilhelm von Weimar, Ernst von Gotha und der Wetttern zu Altenburg die große Stiftung gemacht wurde, welche bis jetzt die materielle Basis des Universitätsvermögens bildet. Der Krieg hatte Manches genommen, die Frequenz bis auf durchschnittlich 1500 hinabgedrückt und namentlich auch in den Lehrkörper der Professoren manche empfindliche Lücken gerissen. Die theologische Facultät hatte ihre beste Zierde verloren, den trefflichen Johann Gerhard, einen der ausgezeichnetsten und berühmtesten Gelehrten des Jahrhunderts: die juristische den nicht minder verdienten und berühmten Friedrich Horstleder, den alten Freund und Lehrer des fürstlichen Hauses von Weimar, welcher der Herzogin Mutter in allen Bedrängnissen ein treuer und erfahrener Rechtsbeistand gewesen war und in den Seelen ihrer Söhne von Grund aus fromme, rechtliche und von der großartigen Betragungen ihres Hauses durchdrungene Gesinnung gepflegt hatte, welche die Geschichte an ihnen bewundert. Doch waren diese Lücken ersetzt worden. War der Glanz der theologischen Facultät nicht wiederherzustellen, so wurden wenigstens für die juristische, die medicinische und philosophische ausgezeichnete und von einem neuen wissenschaftlichen Geiste bewegte Kräfte gewonnen; auch hob sich die Anzahl der Studenten nach dem Kriege bis auf durchschnittlich 2500. Da verlautete zu Anfang des Jahres 1654¹⁾, daß Herzog Wilhelm in Weimar seine beiden jüngeren Söhne, die Prinzen Bernhard und Friedrich auf die

1) Das Folgende nach Müllers Annalen S. 394 ff. und ungedruckten Aufzeichnungen.

Universität zu schicken gebente: ein sicheres Zeichen daß auch ihm das Vermächtniß seiner Mutter und der Reformation am Herzen liege Alsbald wurde, am 6. Januar, der ältere der beiden Prinzen, Herzog Bernhard, damals 16 Jahre alt, zum Rector Magnificientissimus und neben ihm D. Christoph Philipp Richter, einer der namhaftesten Juristen der Zeit, zum Prorector ernannt und vier Tage darauf eine Deputation nach Weimar gesandt, um dem Herzoge diese Wahlen zu melden und um ihre Bestätigung zu bitten. Sie bestand aus dem Prorector D. Richter und Deputirten der vier Facultäten, von denen die theologische durch Christian Chemnitz vertreten war, den uns schon bekannten Prediger des Weimarschen Friedensfestes, der vor kurzem als Professor nach Jena versetzt worden war. Die übrigen drei waren in ihrer Art sehr merkwürdige Männer, die wir wohl etwas genauer ins Auge fassen dürfen. Der Jurist war D. Georg Adam Struve, ein Magdeburger von Geburt und ein gar stattlicher Mann, welcher seit 1646 Professor zu Jena war und sich schon damals in hohem Grade geltend machte, mit der Zeit aber zu einer der ersten Autoritäten in Weimar und Jena geworden ist. Er starb im Jahre 1692 als Geheimrath zu Weimar und Ordinarius (Kanzler) zu Jena, nachdem er kurz vorher im Schöppenstuhle referirt hatte, mit den Worten: Ordinarius Jenensem stantem oportet mori, d. h. ein Kanzler von Jena muß auf den Beinen sein bis zum Tode. Er war aus zwei Ehen Vater von 26 Kindern, unter welchen Burkhard Gotthelf Struve, der noch berühmtere Sohn dieses ausgezeichneten Vaters¹⁾, im J. 1671 in Weimar geboren und der Stammvater der noch jetzt blühenden und ein treue Anhänglichkeit für Weimar und Jena bewahrenden Familie von Struve ist, deren Glieder sich jetzt meistens im Russischen Staatsdienste befinden. Die beiden Andern, der Mediciner und der Deputirte der philosophischen Facultät, D. Werner Rolfinck und Professor Erhart Weigel, bildeten durch ihr Aüßeres einen merkwürdigen Gegensatz²⁾. Rolfinck war außerordentlich kräftig, fast vierschrötig gebildet. Der breite, von kurzen schwarzen Haaren bedeckte Kopf ruhte auf einem der-

1) Er hat auch das Leben seines Vaters beschrieben, unter dem Titel: *Planes Struviani s. de vita et scriptis G. Ad. Struvii*, Jena 1705.

2) Ihre Porträts sind auf der Universitätsbibliothek zu Jena.

ken und zeigte ein Paar eben so kluge als durchdringende und sene Augen: ein Eindruck, welcher durch das kräftig vordrängende des Untergesichtes, an welchem Schnauzbart und Henri wucherten, noch mehr verstärkt wurde. Ein Hamburger von , welcher meist auf ausländischen Universitäten, namentlich zu gebildet war, dann zu Venedig practicirt hatte und seit 1629 r der Anatomie, Chirurgie, Botanik und Chemie in Jena war, erst einen regelmäßigen Coursus der Anatomie einführte und sich ine Vorträge und Schriften um eine vorurtheilsfreiere, mit den angen des Auslandes fortschreitende Behandlung der Natur- medicinischen Wissenschaft mannichfach verdient machte. Weil er e bemühte, zum Behufe seiner anatomischen Übungen die Leich- er Maleficanten ausgeliefert zu bekommen, soll er von diesen herordentlich gefürchtet worden sein. Sie pfliegten, so erzählt bei ihrer Verurtheilung ausdrücklich zu bitten, daß sie doch ja gerollsinkt“ werden möchten. Der Professor Weigel dagegen, t durch sein Haus in Jena bekannt, war von schlanker und an- er Gestalt, sein Gesicht sehr fein- und wohlgebildet; die schöne ene Stirn, die großen und klugen Augen, der zierliche Schnurr- ie langen und weichen, den Kopf rings umgebenden Locken, das machte den Eindruck einer sehr angenehmen, fast vornehmen Per- eit, wie er denn wirklich nicht allein in seiner Wissenschaft sehr ichnet war, sondern dieselbe auch in weiten und höheren Kreisen zu machen wußte und zuletzt selbst mit vielen Titeln und Wür- schmückt war. Er war von Geburt ein Franke und zeichnete sich, egentlich studiert zu haben, als junger Mann in Leipzig durch astronomischen Unterricht und seine mechanischen und technischen ungen dergestalt aus, daß er im J. 1653 als Professor nach Jena wurde¹⁾, wo er das erste Observatorium einrichtete und sich

Der Anlaß zur Berufung war seltsam genug, s. Christian Wolfs eigne Beschreibung, herausgeg. von H. Wuttke, Leipzig 1841 S. 130. Mehr über in der Leichenrede von J. Paul Hebenstreit, Jena 1699, und dem Aufsatze Weigel als Pädagog im Morgenblatt 1814 Nr. 263. 264. Er greift so- fady in die Geschichte der damaligen Bildung und Wissenschaft ein, daß er ner eignen Untersuchung würdig wäre.

bald die Gnade des Herzogs Wilhelm in solchem Grade erwarb, daß er oft nach Weimar berufen wurde, um den Herzog bei seinen astronomischen Studien anzuleiten. Seine Wissenschaft war nicht mehr jene astrologische Grillenfängerei, welcher noch der Kaiser Rudolf und Baltenstein und selbst Keppler gehuldigt hatte, sondern eine auf praktischen Nutzen für das Gemüth und das ganze Leben gerichtete Erkenntniß und Beobachtung, die sich bei seinem erlauchtem Schüler mit einer tiefen und kindlichen Frömmigkeit paarte, wie Weigel selbst von dem ihm sehr theuren Herzoge erzählt, daß er sich die Elemente der Sternkunde merkwürdig leicht und rasch angeeignet habe und dann nicht leicht Abends zur Ruhe gegangen sei, ohne sein Herz an dem Himmel geweidet zu haben und sich dabei mit den erhabenen Worten des Psalmisten zu erquicken: „Die Himmel erzählen des Ewigen Ehre und die Beste verkündigt seiner Hände Werk.“ Weigel aber wurde bald zum Weimarschen Hof-Mathematicus und Oberbaudirector ernannt und auch von andern Fürsten des Reiches ausgezeichnet. Ein durch mancherlei Erfindungen um die Astronomie, durch Verbesserung des mathematischen Unterrichts um die Jugend, durch seine strenge Methode um die Wissenschaft überhaupt, durch seine Vorschläge zur Verbesserung des Kalenders um das ganze protestantische Deutschland verdienter Mann, welcher in einer nach dem Ableben des Herzogs gehaltenen Gedächtnisrede auch diesem und seinem ernstem wissenschaftlichen Streben ein schönes Denkmal gestiftet hat ¹⁾.

1) In der parentatio, welche im Christfürstl. Trauergebächtniß des Herzogs S. 127—142 zu lesen ist. Man findet dort S. 134 ff. eine eingehende Würdigung der technischen Arbeiten und Erfindungen des Herzogs und seiner mathematischen und astronomischen Vbung, worin er es sehr weit gebracht hatte. Er war sehr erpicht auf alles Neue in diesen Gebieten, fasste leicht und erfand selbst manches Sinnige. In der Arithmetik und Geometrie, der Optik, Geographie, Mechanik, Architectonik war er sehr gut bewandert, in der Sternkunde ließ er sich in seinen höheren Jahren von Weigel unterrichten und lernte das Nöthige tanta facilitate, ut sub ipaius anni tum currentis astronomico capite felix initium faciens totius sphaerae fundamenta, globi coelestis ephemeridumque usum, quod alii vix annuo, ipse seminastruo, imo si discretum computavero tempus, vix viginti quatuor horarum spatio feliciter apprehenderit. Eben so lernte er der schönen Orgel in der Schloßkirche zu Liebe noch in seinen höheren Jahren Clavier spielen (clavichordio ut vo-

Diese Männer also erschienen am 10. Januar 1654 in der kaum vollendeten Wilhelmsburg zu Weimar, reisten am 12., nachdem ihnen große Ehre und Gnade geworden, zurück, und nun wurde in Jena ein Fest zur Einholung der Prinzen und zur Feier ihrer Aufnahme, namentlich der Übergabe des Rectorates an den Herzog Bernhard vorbereitet, bei welchem man sich auch der Theilnahme des allverehrten regierenden Herzogs und der ganzen herzoglichen Familie im voraus versichert halten durfte. Es studierte damals in Jena unter vielen Edlen auch der Graf Otto Wilhelm von Königsmark, der wegen seiner Abkunft, seiner feinen Sitte und Bildung (er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und selbst etwas deutscher Dichter) bei Professoren und Studierenden sehr geschätzt und im nächsten Jahre (1655) sogar zum Rector der Universität ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit ihn die guten Jenenser mit Gratulationsgedichten wahrhaft übersättigt haben. Es ist derselbe Königsmark, welcher später in schwedischen und französischen Diensten zu großer Ehre gelangte und zuletzt (seit 1686)

tant canere). Seine liebste Beschäftigung blieb aber immer die Mathematik und Mechanik; das Schloß war voll von seinen Arbeiten und Erfindungen. Er hatte auch der, in Weimar eine regelmäßige Versammlung von Geometern zu stiften, *qui propositionibus Euclidis quicquid usus cuilibet earum inesse scirent communicato consilio subjungere et in medium conferrent*. Perspektivische Zeichnungen und Vaurisse beschäftigten ihn auch viel, dann das künstliche Drehseln, wovon das Kunstcabinet der Groß. Bibliothek noch eine Menge äußerst zierlicher und technisch höchst vollendeter Arbeiten bewahrt, endlich die Astronomie und Erdkunde, Landkarten, Globen, Sphären u. s. w. In seinen letzten Lebensjahren versenkte er sich ganz in die Beobachtung des gestirnten Himmels, weil ihm dort die Herrlichkeit Gottes am meisten einleuchtete, *quod haec sola disciplina sit, quae manifestissima divinitatis testimonia nobis ad perpetuam divini Numinis laudem ob oculos ponat*. *Dicere non possum, quoties, cum soli essemus, stellarum intuitu princeps ingeminarit etc.* Tags pflegte er sich mit Sphären zu beschäftigen, wie denn selbst der silberne Kneyp an seinem Stocke eine sphaerula war, Abends ging er nie zu Bette, ohne den Himmel observirt zu haben, ja in der Nacht stand er häufig auf, um auf seinem Observatorium das Gemüth an den Wundern des nächtlichen Himmels zu weiden, *devota mente semper ingeminans illud Psalmistae: Coeli enarrant gloriam Dei et opera manuum ejus annunciat firmamentum*. Auch die große Himmelskugel auf dem Schlosse zu Jena, die Weigel in einem eignen Gedichte besungen (Jena 1659 fol.), war eine Frucht solcher Studien.

als Generalissimus im Dienste der Republik Venedig die Morea von den Türken eroberte und leider auch die Burg von Athen bombardirte, ein Sohn des in die Dienste Gustav Adolfs getretenen und zu seiner Zeit gleichfalls sehr berühmten Brandenburgischen Grafen Jo. Christoph von Königsmark¹⁾. Sein Bruder hieß Conrad Christoph und war der Vater des durch seine Leidenschaft für die Prinzessin Sophia Dorothea von Celle und sein tragisches Ende bekannten Königsmark und der noch bekannteren Gräfin Maria Aurora von Königsmark, welche von August dem Starken die Mutter des Marschalls von Sachsen wurde. Jener junge Graf also übernahm es bei einer für die Universität so erfreulichen Veranlassung den Weimarschen Prinzen die Honneurs zu machen. Am 24. Februar begaben sich die jungen Fürsten nach Jena und trafen bei dem Dorfe Groß-Schwabhausen Königsmark und zwei starke Trupps von Studenten, beide über 50 Pferde und in kostbaren und ritterlichen Anzügen. Der Graf begrüßte die Prinzen mit einer Rede, welche der Herzog Bernhard verbindlich beantwortete, und nun eilte der ganze Zug nach Jena und durch die auf beiden Seiten im Gewehr stehende Bürgerschaft aufs Schloß, wo das gesammte Corpus Academicum seine Aufwartung machte und der jetzige Rector, spätere Herzog von Jena nach einer lateinischen Begrüßungsrede Veranlassung fand, sich auch in dieser klassischen Sprache hören zu lassen. Am 27. kam auch der Herzog Wilhelm nebst der fürstlichen Familie und dem ganzen Hofstaat nach Jena, wurde mit gleichen Festlichkeiten von den Studenten und der Universität eingeholt und überdies zu Nacht durch eine schöne Musik sammt obligatem Carmen gefeiert. Am folgenden Tage schritt man zur feierlichen Übergabe des Rectorates in der Stadtkirche, bei welcher Gelegenheit der junge Fürst von neuem eine schöne lateinische Rede und zwar ohne Concept gehalten haben soll. Endlich gab es natürlich einen außerordentlich zahlreichen und glänzenden Rectoratschmauß, auch diesen nicht ohne die Einleitung einer Fest- und Dankrede, welche dies-

1) Ausführlichere Nachrichten über den Feldzug des Grafen in Griechenland, auf welchem er am 15. Sept. 1688 im Lager vor Negroponte starb, und über den Ursprung der (altdeutschen, aber schon früher auch in Schweden einheimischen) Familie Königsmark glebt Brönsted, Reisen und Untersuchungen in Griechenland 2. Buch. Paris 1830 S. 175 ff.

mal von dem 14jährigen Prinzen Friedrich in deutscher Sprache beantwortet wurde, und am Abend ein prächtiges Feuerwerk. Am 2. März legaben sich die sämmtlichen fürstlichen Herrschaften wieder nach Weimar.

Wären nur die Sitten der akademischen Mitbürger von dazumal etwas weniger ausgelassen und roh gewesen, so würde sich der treffliche Landesvater dieser Vergnügungen und Auszeichnungen wohl noch herzlicher erfreut haben. Waren es die Nachwehen des langen Krieges oder die letzten Reste des Mittelalters, genug die deutschen Universitäten überhaupt, ganz vorzugsweise die protestantischen, vor allen Jena, waren in dieser Hinsicht gar sehr verschrieen. Die fürstlichen Patente und die Berichte der Zeit sind voll von Klagen und mehr als einmal mußten scharfe Maßregeln und strenge Executionen verhängt werden, ohne daß es auf die Dauer geholfen hätte. Vorzüglich wurde von Bürgern und Professoren geklagt „über das höchst widrige Unwesen des fastnächtlichen Umlaufens, bei welchem die schändlich verkappte, verlarvte, mit abscheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Nasen, Schwänzen und dergleichen anderm häßlichen Habit übel verstellte Rotte,“ wie es in einem Documente der Zeit heißt¹⁾, große Üppigkeit verübte, bis dieses Übel zuletzt glücklich unterdrückt wurde. Weit tiefere Wurzeln hatten zwei andere Mißbräuche getrieben, beide mit den Bedingungen des akademischen Lebens und dem gewöhnlichen Herkommen einer Corporation aufs engste verbunden, nur daß sie nach mittelalterlicher Weise etwas gar zu derb allegorisch auftraten und vollends im Laufe des Krieges aufs äußerste ausgeartet waren. Der eine Gebrauch ist der der Deposition, welche bei den meisten Universitäten, katholischen und evangelischen, seit alter Zeit herkömmlich und von dem akademischen Senate selbst autorisirt war, so daß zu Jena noch im J. 1688 ein Gedicht erscheinen konnte, in welchem Valentin Hoffmann aus Eisenach, kaiserlicher Notar und der hochlöblichen Universität Jena 59 jähriger Depositor, „die alte Gewohnheit zu deponiren, so bei allen Akademiceen hat einer Einleitung zu besserem Verhalten üblich“ beschrieben und

1) Gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennal-Wesens auf der Universität Jena, Jena 1661 Fol., eine kurze Übersicht der Mißbräuche und Unruhen und der dagegen ergriffenen Maßregeln. Vgl. Tholuck, das akadem. Leben des 17. Jahrh. I. S. 200 ff. 279 ff.

mit allerlei ganz erbaulichen Betrachtungen begleitet hat. Der Grundgedanke des Gebrauchs war etwa derselbe wie wenn wir sagen, ein junger Mensch müsse sich die Hörner ablaufen, ehe etwas Rechtes aus ihm werden könne; nur daß bei dieser akademischen Ceremonie die Hörner nicht etwa bloß figürlich, sondern ganz eigentlich und wirklich genommen wurden. Die Bacchanten, so nannte man damals die zur Universität übergehenden Schüler, wurden förmlich wie ein Stück Hornvieh behandelt, indem man ihnen eine Dörsen- oder Dörsenhaut überwarf und sie sonst auf eine höchst groteske Weise ausstaffirte, darauf aber jene Hörner absägte (daher cornua deponere und der Ausdruck Deposition für das Ganze), die Zähne ausriß, das Haar mit einer enormen Scheere abschchnitt, das Ohr mit einem großen Kolben reinigte, die Nägel mit einer ungeheuren Feile feilte u. s. w., immer mit sehr erbaulichen Betrachtungen allegorischen Inhalts, welche in herkömmlichen Sprüche dazu gesprochen wurden, z. B. beim Scheeren des Haars:

Weil du kannst manches Haar du Bittelbock entbehren,

Darum muß zur Ehrbarkeit ich deinen Kopf bescheeren,

oder bei der Ausbrechung des Zahns:

Laß den Bacchantenzahn der Lästrung dir ausziehen,

Verleumdung sollst du stets wie selbst die Hölle fliehen.

Endlich war der Bacchant als neuer Mensch d. h. als Student und Mitglied der universitas litterarum aus dieser Metamorphose hervorgegangen, küßte seinem Depositor unterhänigst die Hand, wurde von ihm mit Wein übergossen und mußte zuletzt natürlich einen solennen Alkoholschmauß veranstalten. Und doch waren diese Tribulationen nicht gegen diejenigen, welche sich der junge Student von den älteren während des sogenannten Pennaljahres gefallen lassen mußte: so nannte man dieselbe Zeit, welche jetzt die des Fuchses heißt, nur daß sie we länger dauerte und daß die Leiden eines jetzigen akademischen Fuchses im Vergleich mit denen eines damaligen Pennales eine wahre Seligkeit sind. Der damalige Fuchs (dieser Name, lateinisch vulpecula, stammt aber auch aus jener Periode) sank völlig zum Bedienten herab, der seinem Patron d. h. dem älteren Studenten, der ihn unter seinen Schuhen genommen, bei Tische aufwarten, ihn auf der Straße begleiten, seine Kleider und Schuhe reinigen mußte. Ja er mußte sich auch jede gewal-

Requisition von Kleidern, Wäsche und Büchern, Gelderpressung und viele Auslassungen cynisch brutalen Übermuthes gefallen lassen: seit den vierziger Jahren sogar herkömmlich geworden war, daß Pennal die guten Kleider, mit denen es Vater und Mutter ausgehattert hatten, seinem Herrn und Gönner überlassen und dafür selbst nicht als in schmutzigen und zerlumpten Kleidern und in Pantoffeln einzuweichen durfte. Ueberdies hatten die Füchse in den Auditorien, ja selbst in der Kirche ihre abgesonderten Sitze, wurden auf der Straße, ja während des Gottesdienstes auf brutale Weise geneckt und gemißhandelt, bei mischen Gelagen zum Genuße höchst ekelhafter Speisen gezwungen, wie der burschikose Terrorismus und die studentische Nennommierei alliger Tage dieses Verhältniß noch sonst auszubenten liebte. Die Studenten bestanden darauf, daß dieses Unwesen zur „akademischen Freiheit“ gehöre und wollten sich durch keine Ermahnungen, keine Strafen davon abbringen lassen; die jüngeren gefielen sich auffallenderweise, wohl in der Aussicht auf eigne Praxis, auch darin, lüffen in Pennalkleidern in der Stadt und auf den Dörfern umher und trieben es so arg, daß zuletzt von allen Seiten der heftigste Einspruch gegen sie. Dazu kam, daß dieses Unwesen die Quelle nie ausgehender Streitigkeiten war, bitterer Pasquille, gefährlicher Schlägereien, blutiger Geketzungen, zu deren Beilegung Herzog Wilhelm mehr als einmal seine beschränkte Macht von Weimar nach Jena hatte aufbieten müssen. Schon im Jahre 1621 schildert ein lateinischer Poet in Jena, der schon erwähnte Wolfgang Heider, das Laster des Pennalismus mit den stärksten Kraftausdrücken, indem er ihn ein entsetzliches Ungeheuer nennt, eine schreckliche Pest, wilde Bestie, garstiges Schwein, reißenden Wolf¹⁾: mit der Zeit wurde es immer schlimmer, so daß in einem officiellen Versitätsanschlage der Ausdruck „das verfluchte Pennalwesen“ zu den verfluchten gehört. Endlich vereinigten sich sämmtliche evangelische Reichsstände zu einem gemeinschaftlichen Reichsconclusum, welches im Jahre 1661 von dem Churfürsten Jo. Georg II. in Wittenberg und von den sächsischen Herzogen in Jena zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht wurde, und dieses hat denn zuletzt auch wirklich und gründlich ge-

1) In einem Gedichte ad Jo. Majorem, *Inscas Academiae Jenensis recipiendae* a. 1621, *Poemata* lib. III. p. 85 sq., Jenae 1632.

holfen. Noch bewahren einzelne romantische Sagen, die den Fuchsturm bei Jena umschweben, ein Andenken an die Sitten dieses immer sehr eigenthümlichen und charactervollen, aber oft sehr gewaltsamen und grotesken Zeitalters.

Wollten Sie mir noch einige Zeit vergönnen, so möchte ich Sie schließlich mit noch einem Institute bekannt machen, welches sogar sehr wesentlich zu dem damaligen Glanze von Weimar gehört und Sie zugleich mit einem Weimarschen Dichter der Zeit befreunden wird, welcher jedenfalls größere Aufmerksamkeit verdient, als er bisher unter uns gefunden hat: ich meine die fruchtbringende Gesellschaft in Weimar und ihren Secretär, den Dichter Georg Neumark¹⁾. Jene Gesellschaft war eine Frucht der innigen Verbrüderung der fürstlichen Häuser von Weimar und Anhalt, wie sie durch die Vermählung der Herzogin Dorothea Maria mit dem Herzoge Johann herbeigeführt und durch die des Herzogs Wilhelm mit Eleonore Dorothea noch mehr befestigt wurde. Bald nach dem Tode der theuren Mutter und Schwester, im Jahre 1617, um die Zeit der ersten Reformationsfeier, saßen die fürstlichen Schwäger und einige von ihren Freunden noch in dem alten Schlosse Hornstein in Weimar beisammen, als sie sich zur Stiftung jener Gesellschaft verei-

1) Neumark ist bekanntlich auch der Geschichtschreiber des Palmenordens, vorzüglich der weimarschen Periode, in seinem Neusprossenden Palmbaum, Nürnberg. 1668. Barthold's Gesch. der Fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848, läßt, was die weimarsche Periode anbetrifft, sehr viel zu wünschen übrig, und so sind auch seine Nachrichten über Neumark S. 277 ff., wobei einige Notizen von K. Förster in der Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. von W. Müller, fortgesetzt von K. Förster, Bd. 11 benutzt sind, nicht zureichend. Ich habe außer den gewöhnlichen Quellen die im hiesigen Geh. Staatsarchive aufbewahrten Acten der Fruchtbringenden Gesellschaft (Vol. I. die Correspondenz von 1651 — 1661, Vol. II. die von 1661 — 1667) benutzt, aus welchen Joh. M. Heintze in den vermischten Nachrichten aus den Acten der fruchtbr. Gesellschaft unter dem Schmachthafen, Weimar 1781, zwar Manches, aber doch nicht genug excerpiert hat. Auch das Originalstamm- und Wappenbuch der Gesellschaft während ihrer weimarschen Periode befindet sich jetzt in Weimar und zwar als gnädiges Geschenk seiner Kön. Hoheit des Großherzogs auf der Bibliothek. Das Buch von Neumark ist im Auftrage des Herzogs, der ihn schon im J. 1653 dazu ermuntert, und mit Unterstützung verschiedener namhafter Mitglieder, namentlich G. Schottels, Haroldsörfers und S. v. Birkenes geschrieben worden.

nigten, nach dem Vorbilde der italienischen Akademien, besonders der florentinischen des sechszehnten Jahrhunderts, aber mit einer ausschließlich nationalen und patriotischen Absicht. Die Cultur der deutschen Sprache war die Hauptsache, der theuren Mutter- und Heldensprache, wie diese Zeit sie zu nennen pflegt, welche noch vor kurzem durch die Reformation und Luthers Bibelübersetzung so mächtig gehoben war, aber nun schon wieder zu verfallen drohte, da die gelehrte und wissenschaftliche Bildung sich immer einseitiger dem Gebrauch der lateinischen Sprache hingab, die der höheren Stände dagegen sich immer mehr dem Auslande, namentlich der französischen Bildung zuwendete. Doch sollte nicht allein die Sprache und Litteratur, sondern auch die nationale Gesinnung gepflegt werden, die gute deutsche Sitte und die alte deutsche Biederkeit und Treue, von deren Bewunderung diese jungen Männer durchdrungen waren. Nach dem Vorbilde jener italienischen Akademien legten die Mitglieder dieses Vereins ihre persönlichen Eigennamen ab und nahmen dafür gewisse herkömmliche Gesellschaftsnamen und Symbole an, welche von Gewächsen und Früchten entlehnt waren und wie jene Gesellschaftsnamen oft recht wunderlich und geschmacklos ausfielen, wobei freilich die seitdem veränderte Bedeutung so manches Wortes mit in Anschlag zu bringen ist; das gemeinschaftliche Symbol der Gesellschaft aber war die Palme, weil dieser Baum unter allen Bäumen der Fruchtbringendste und in jeder Hinsicht dienlichste sei. Bald nach der Stiftung brach der dreißigjährige Krieg aus, durch welchen namentlich die Weimariischen Fürsten, welche sämmtlich zur Gesellschaft gehörten, so friedlichen Zwecken ganz entzogen und natürlich auch sonst alle litterarischen Bestrebungen in Deutschland außerordentlich beeinträchtigt wurden. Doch fand der Palmenorden in derselben Periode eine sehr liebevolle Pflege und einen durch Geist und Bildung ausgezeichneten Vorstand in dem Fürsten Ludwig von Anhalt, einem Bruder der Herzogin Dorothea Maria, welcher vorzüglich mit der italienischen Poesie und Litteratur wohl vertraut und selbst ein geübter Dichter und Schriftsteller war und mit verschiedenen ausgezeichneten Personen seiner Umgebung oder Bekanntschaft, dem Obersten Dietrich von dem Berder, dem tüchtigen Sprachforscher Georg Schottel u. A. Alles aufbot, um nicht bloß die näherliegenden ästhetischen, sondern auch die wissenschaftlichen Zwecke

des Vereins zu fördern. Als Ludwig von Anhalt gestorben war, kam die Gesellschaft im J. 1651 nach Weimar unter die Obhut des Herzogs Wilhelm, welcher das älteste Mitglied war und auch sonst in mehr als einer Hinsicht geeignet schien, dem Orden eine fortdauernde Blüthe zu sichern. Wenn er es nicht gethan, so mögen vornehmlich zwei Umstände im Spiele gewesen sein. Einmal seine mehrerwähnte Vorliebe für die mathematischen Studien, die ihn so lebhaft beschäftigten, daß er für diese gern eine regelmäßige Zusammenkunft der bedeutendsten Fachgelehrten veranlaßt hätte; so daß er also in dieser Hinsicht ganz dem Herzoge Ernst II. von Gotha glich, welcher in späteren Zeiten, als in Weimar die Litteratur und Poesie aufs höchste blühte, am liebsten mit Herrn von Zach auf seiner neugegründeten Sternwarte den Himmel beobachtete, wie Herzog Wilhelm es mit seinem lieben Erhard Weigel zu thun pflegte. Zweitens die zunehmende Ungunst der Zeit, da vollends nach den fürchterlichen Heimsuchungen der dreißig Kriegsjahre die Bildung und der gute Geschmack, die Einheit des deutschen Reiches und Volkes und damit auch der nationale Sinn und die productive Stimmung immer mehr verfielen. Je mehr man sich in dieses Jahrhundert hineinlebte, desto deutlicher wurde der Triumph des Schwulstes über die Natur, der Manier über den Geist, der Verücke über den offenen Kopf, so daß es die Wahrheit zu sagen nicht mehr möglich war die deutsche Litteratur zu halten; sie mußte eine Weile verstummen oder doch eben nur so fortvegetiren, um später unter dem Hauche eines neuen Geisterfrühlings und an den Berührungen der ausländischen Litteratur um so kräftiger wieder zu erstehen. Möchte nun der Herzog selbst dieses ahnden oder mochte er sonst durch Unlust und Apathie bestimmt werden, wahr ist es, daß er persönlich für die Gesellschaft nicht viel gethan hat. Hätten nicht die Mitglieder und schönen Geister in Nürnberg, in Wien, in Schlessen, in Hamburg Sorge getragen, daß ihm von Zeit zu Zeit bedeutendere Kräfte zugeführt wurden: der Orden wäre wohl schon damals eingeschlafen. Der Herzog scheint nur eine Zeitlang und in den früheren Jahren seines Vorstandes ernstere Zwecke, namentlich den allerdings außerordentlich wichtigen und rühmlichen verfolgt zu haben, die in dem Weimariſchen und Anhaltischen Hause mit dem besten Erfolg erreichte Ausgleichung der confessionellen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und

uirten durch Vermittelung des Palmenordens auch in andern Krei-
 d Gegenden von Deutschland zu befördern¹⁾; im Übrigen aber
 Gesellschaft am liebsten für eine Art von Haus- und Familienorden
 men zu haben, mit welchem er gelegentlich durchreisende Fürsten
 here Standespersonen, Generale und höhere Beamte, vorzüglich
 der Bekanntschaft und Verwandtschaft zu decoriren pflegte. In-
 sorgte er doch auch für eine litterarische Notabilität zur Führung
 schäfte, indem er dem Orden im J. 1655 in Georg Neumark einen
 ar gab, welcher demselben in seiner neuen Heimath Weimar im-
 zur Zierde gereichen mochte. Er ist der Verfasser des Chorals:

Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Brief von Carl Melchior Grobnitz von
 zu, Churbair. Geh. Rath, an den Herzog, dat. Heidelberg 16. Herbstm.
 Er ist vor drei Jahren in des hochsel. Pfalzgrafen Christians K. G. junger
 aft Begleitung in Weimar gewesen, damals in die Gesellschaft aufgenommen,
 edet nun eine deutsche Uebersetzung des Tacitus ein, die er dem Herzog als
 anpt bedieirt. Er beßeißige sich auf alle Weise des bei der Aufnahme anbe-
 en Christlichen und wohlstandehenden Gelübdes, „indem ich nechst rühmlcher
 eitung der schönen teutschen Sprache und was zu des gemeinen politischen
 es Beförderung dient, auch den entzweiten Kirchenzustand, son-
 ich zwischen beiderseits evangelischen Glaubensverwandten
 h einige billige und zu beiden Theilen beliebige Mittel zu
 ngen nicht allein durch Schriften (wie einigermaßen allhie in der Vorrede
 ten Tacitus zu ersehen ist), sondern auch und vernehmlich durch wirkliche Ge-
 e, dazu ich durch Churpfalz. Durchl. habender Begierde und von beiderseits
 e Geistlicher bereits ziemlicher Zuneigung hierzu getrieben fast nicht geringe
 ang fasse, aufs eifrigste geschäftig bin.“ Ob dieser Correspondent auch dazu
 Herzoge veranlaßt worden, muß freilich dahin gestellt bleiben. Aber ohne
 sel hatten sie diesen Krebschaden des protestantischen Deutschlands mit einander
 ehen, und das Anhaltische und Weimarische Fürstenhaus zeichnet sich grade in
 e Zeit durch die versöhnliche und besonnene Haltung, welche es den confesso-
 e Handeln gegenüber einnimmt, so vorthellhaft aus, daß eine bestimmte Absicht
 Tradition in dieser Hinsicht nicht zu verkennen ist. Das Verhalten der frucht-
 enden Gesellschaft den Geistlichen und den religiösen Handeln der Zeit gegen-
 ist überhaupt merkwürdig und mehr ins Auge zu fassen, als bisher gesehen
 Auch die Protestanten in Osterreich scheinen in der Gesellschaft eine Stütze gesucht
 aben. Die Briefe des Herrn v. Stubenberg (des Unglückseligen) in den Weima-
 ren Acten sind in dieser Hinsicht sehr merkwürdig. Er hatte als Protestant im
 nischen außerordentlich viel zu leiden.

„Wer nur den lieben Gott läßt walten,“ des Textes sowohl als der Musik; dieses schönen und tief empfundenen Kirchenliedes, welches für ein theures Gut unsrer ganzen Nation gelten darf, die sich aus ihren Gesangbüchern immer von neuem daran erbaut. Auch sonst hat Neumark manche recht schöne geistliche Lieder gedichtet, seine weltlichen Empfindungen aber, Jugendliebe, Freundschaft und andre Lust und Wehmuth seiner guten und einfachen Seele meist in der damals sehr beliebten Form der Schäfergedichte ausgesprochen, die unserm Geschmade nun einmal gar nicht zusagen. Er ist ein ächter Thüringer, geboren im J. 1621 zu Mühlhausen, gebildet auf der Schule in Gotha, darauf durch den Krieg in das nördliche Deutschland verschlagen, wo er in Hamburg seinen ersten poetischen Versuch drucken ließ und in Kiel nach un-
 verhoffter Erlösung aus großer Noth und Trübsal als junger Mann von 21 Jahren jenen Choral gedichtet hat. Später begab er sich nach Preußen und Polen, wo er in Danzig, Königsberg, Thorn und Warschau den Studien der Poesie und seinen Freunden lebte, deren er unter Vornehmern und Geringeren immer viele fand, weil er mit einer treuerzigen und innig frommen Gesinnung einen liebenswürdigen Humor und schöne Talente verband; denn er war nicht bloß Dichter, sondern auch Musiker, welcher sein Clavocimbel vortrefflich zu schlagen, sein Bioldagamba mit größter Wirkung zu spielen wußte und seine geistlichen und weltlichen Lieder selbst mit Melodiceen zu versehen pflegte. Nach beendigtem Kriege trieb es ihn wieder in die Heimath, nach Jena und nach Weimar, wo er Verwandte hatte und bei dem Herzoge eine um so freundlichere Aufnahme fand, da dieser selbst die geistliche Musik und Dichtkunst liebte, auch hin und wieder sich in dieser mit eignen Liedern versuchte. Er wurde also Mitglied und Secretär des Palmenordens und überdies als fürstlicher Bibliothekar und als Gerichtssecretär beschäftigt. Für den Orden gab es viel zu correspondieren und neue Namen und Symbole aufzufinden, was bei der bis auf 600 und 700 gestiegnen Anzahl der Mitglieder oft eine recht schwierige Aufgabe war, auch nicht selten wegen der gar zu gelehrten Kräuter- und Pflanzennamen einen Protest von Sachkundigen zur Folge hatte. Auch galt es die Bitt- und Dankschreiben für den Herzog und die Wappen für das Wappenbuch einzutreiben und dabei sich für seine Mühe bezahlt zu machen, was

wieder große Mühe kostete. Dabei gab es sehr viel zu dichten, bei den Geburtstagen des Herzogs und den traurigen oder fröhlichen Gelegenheiten der fürstlichen Familie und andern Veranlassungen, wo Neumark sich, von den Arbeiten seiner Registratur ermüdet, in nächtlichen Stunden auf seinen Pegasus zu setzen und mit demselben, wenn auch nicht grade in den Himmel zu fliegen, doch auf der breiten Heerstraße köstlicher Gefühle und damaliger Verskunst einen ganz artigen Trott zu vollführen pflegte: in allerlei künstlichen Oden und Hirtengedichten, welche immer sehr gut gemeint sind und damals wirklich gefielen, aber jetzt unmöglich noch gefallen können. Es tröstete ihn der Glanz seines Umganges mit vielen vornehmen Standespersonen, mit welchen der Dichter ihn in Berührung brachte, da ohnehin der Weimarsche Hof, wo Neumarks Verse und sein Bioldagamba stets willkommen waren, zu allen Zeiten von benachbarten und durchreisenden Fürsten und Herrn viel besucht wurde. Der größte Glanz sollte aber doch diesem Hofe und seinem Palmenorden, den Herrn Secretär mit einbegriffen, im J. 1658 widerfahren, als der Churfürst Jo. Georg II. in der Wilhelmsburg mit allen solennen Gebräuchen in den Orden aufgenommen wurde. Der Churfürst, welcher seine Regierung erst vor kurzem angetreten hatte, begab sich im März des Jahres zur Wahl des Kaisers Leopold I. nach Frankfurt und war schon auf dem Hinwege in Weimar eingesprochen. Im August kam er zurück, mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofstaat, und nun ließ es sich der Herzog nicht länger nehmen, auch diesen erlauchten Wetter in den litterarischen Ehrenorden aufzunehmen (am 18.), wie Neumark selbst den Vorgang mit nicht geringem Behagen erzählt. Über Tafel, die an diesem Tage im engeren Kreise in dem kleinen Saale über der fürstlichen Reiß- und Drehstube gehalten wurde, hatte der Erzschreinhalter, wie der Secretarius „gesellschaftsmäßig und deutsch“ genannt wurde, die Ehre vorzutreten und die Namen, Geschenke und Worte vorzulesen, mit welchen die Neuaufzunehmenden, der Churfürst und sieben Herren seines Gefolges, benannt werden sollten. Nach dem Mahle, „da man das Confect aufzutragen begunte,“ setzten sich die über dem Saale auf einem Altane und den Dachungängen aufgestellten Trompeter und Heerpauker anbefohlener maassen tapfer herein, und die Ceremonie begann. Zuerst rief der Sprossende, das

war der Gesellschaftsname des Secretärs, mit lauter Stimme die Namen derjenigen Gesellschafter, welche die Ehre haben sollten die neuen Mitglieder zu bewillkommenen, z. B. den Jägermeister von Witzleben, der in der Gesellschaft den Namen des Gekochten führte, den Grafen Anton Günther zu Schwarzburg-Arnstadt als Vielgütigen, den Grafen Ludwig Günther zu Schwarzburg-Sondershausen als Enttählenden u. s. w. Diese stellten sich in Reih und Glied, begaben sich unter Anführung des Gekochten zu dem Churfürsten und geleiteten ihn auf den herkömmlichen Drehstuhl vor dem Oberhaupte, indem sie sich im Halbkreise herumsetzten. Nun hielt der Schmachthaste d. i. der Herzog Wilhelm zuerst eine Anrede, indem er vom Ursprunge der Gesellschaft und ihren Zwecken sprach „zu Wiederaufrichtung der durch das fremd ausländische Wortgemeng fast zu Grund aus verderbten teutschen Helden- und Muttersprache, zu Erbauung des teuschredlichen Vertrauens, und zur Aufmunterung der hinfallenden Tugend- und Kunstliebenden Gemüther.“ Da nach den Statuten der Gesellschaft allezeit ein Reichsfürst das Regiment derselben führen solle, sei nach dem Tode des Fürsten von Anhalt er selbst zum Oberhaupte erwählt worden und trage als solcher seinem hohen Gaste die Einverleibung an, unter der Verpflichtung welche bisher „des Heiligen Römischen Reiches Freiheit zu beschirmen, teuschsches Vertrauen zu erhalten, die teutsche Sprache zu lieben und deren Ausübung, Rein- und Zierlichkeit zu befördern.“ Der Churfürst dankte unter freundlicher Erbietung, empfing vom Erzschreinhalter seinen Namen „der Preiswürdige“ mit dem Gewächse des Leberbaums und dem Worte „Besteht unwandelbar“, und wurde endlich als neues Mitglied mit dem „Oberger“ begrüßt, einem schön geschnittenen Schalenglas welches bei diesen Ceremonieen der Aufnahme immer eine große Rolle spielte. Zuerst trank der Preiswürdige auf die Gesundheit des ganzen Ordens, darauf der Schmachthaste und sämtliche Anwesende auf die Preiswürdigen: immer unter tapferm Schall der Trompeten und Pauken, zwischen denen sich hin und wieder die sanfteren Weisen der fürstlichen Capelle einschlichen. Endlich wurden die sieben Herren des fürstlichen Gefolges aufgenommen, von Friesen, von Reichschitz, i Rinsky, von Hoffkirch, Bisthum von Eckstedt, von Berthern und i Hoym: alle unter denselben feierlichen Anreden und Antworten u

reichlichen Libationen aus dem Elberger, so daß die Stimmung zu-
 ohne Zweifel eine sehr gehobene wurde. Doch thut Barthold in sei-
 Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft dem Herzoge Wilhelm
 der Weimariſchen Periode Unrecht, wenn er behauptet, daß ganz
 zugſweise dieſe Periode in dem Gebrauche des Elbergers ſich her-
 gethan habe. Das Trinken und Hänſeln gehörte nun einmal in je-
 Zeiten bei allen derartigen Gelegenheiten ganz weſentlich zur Sache
 das Laſter der Trunkſucht war ſogar vorzugsweiſe unter den höheren
 änden verbreitet, beſonders in dem ſpäter wegen ſeiner feinen und
 ganten Manieren ſo berühmten Sachſen, deſſen Churfürſt Jo. Georg I.
 den Studenten ſchlechtweg der Bierkönig (Rex Cerevianus) hieß.
 as unſern Herzog Wilhelm und ſeinen Hof betrifft, ſo mag es bei ſei-
 Unterhaltungen, deren Kunſt und ſinniger Geſchmack übrigens wie
 merkt ausdrücklich gerühmt wird ¹⁾, im Sinne der Zeit auch manch-
 d ziemlich laut und derbe hergegangen ſein. Im Allgemeinen aber
 den ihm alle Zeitgenoſſen das Zeugniß einer ſtrengen Nüchternheit und
 Mäßigung des Geiſtes und der Sinne, da ohnehin ſeine Vorliebe für
 e Erkenntniß des Maasſes und der Harmonie in Zahlen und Größen,
 in Geſchmack an den Wundern des Himmels, ſein gebildeter Sinn für
 Kunſt, vorzüglich für die geiſtliche (noch in ſeinen hohen Jahren lernte
 e Clavier ſpielen, um ſich deſto beſſer ſeiner ſchönen Orgel in der Hof-
 ſicht erfreuen zu können), dem wüſten Treiben ſolcher Tafelfreunden,

1) Meigel in der parentatio a. a. O. p. 132, nachdem vorher von der Mäßig-
 keit des Herzogs und ſeiner Mahlzeiten die Rede geweſen: Neque tamen genium
 defraudare coguntur hospites, quin imo, ſi Magnates fuerint, ut crebro eſſe
 ſolent, lautissime pransi musicis concentibus, quibus palmam haec aula tantum
 omnibus reddit ambiguam, et diſcurſo jucundissimo poculis ad placitum in-
 cepto pro condimentis fruuntur, donec ad comicas actiones et alia quaedam
 non minus heroica quam ingenioſa, quibus ad summam delectationem
 Vinaria artis et naturae beneficio ad miraculum eſt exulta, vel sal-
 ad lares hospitales diſcedere placeat. Was die fruchtbringende Geſellſchaft
 ſo hielt der Herzog gleich bei der Übernahme des Vorſtandes für gut zu
 m, „daß vor dieſem von Unterſchiedlichen übel gedeutet werden wollen, daß
 ſein etwas ſtark bei der Hänſelung getrunken worden,“ daher er in dieſer
 einige Beſchränkungen vornahm, ſ. Neumark, neuſproſſender Palmbaum

wie Shakespeare sie im Eingange des Hamlet zum Theil nach den bilde deutscher Höfe schildert, entschieden abgeneigt gewesen sein wäre es der Mühe werth, so ließe es sich wohl nachweisen, da in der Anhaltischen Periode die Wurzeln des Palmbaums oft gem über das Raaf aus dem großen Elberger getränkt wurden; ja n Jahre 1654 schreibt ein Bevollmächtigter des Fürsten Christian v halt, der sich zur Aufnahme zweier Grafen von Bentheim, die de haltischen Hause nahe verwandt waren, zu diesen begeben hatte, drei Tage lang bis in die Nacht auf gegenseitiges Wohl und das der ganzen Gesellschaft und das ihres Oberhauptes gar tapfer heitrunken habe, wozu die Trompeten und Trummeln gar lustig darstimmt hätten, bis er endlich „nicht ohne geringe Leibeschwachheit der in seinem Wohnorte angelangt sei. — Der brave Neumar der seiner Zeit auch und zwar auf seinen ausdrücklichen Wunsch Herzoge, aber hoffentlich nur mäßig war gehänfelt worden; ha Schmerz nicht allein den Herzog, sondern auch die ganze fruchtbr Gesellschaft in Weimar zu überleben, da letztere nach dem T Herzogs, nachdem der Herzog Ernst von Gotha die Würde des hauptes zu wiederholten malen abgelehnt hatte, nach Magdeburg die Obhut des Administrators Herzog August gekommen war, welcher sie nicht lange darauf eines sanften Todes verblichen ist. mark blieb in Weimar, wo er fortfuhr zu dichten und zu regi bis ihm das Licht seiner Augen erblindete und er nun in den altenden und einfachen Choralkton seiner Jugend wieder einlenkte, bei den jungen Herzogen, den Söhnen seines 1662 verstorbenen ners zu bedanken und den göttlichen Segen auf ihr Haupt herabz weil sie ihn, da er invalide geworden, nicht verlassen, sondern il vollen Genuß seines Amtes und seines Einkommens nach wie v stattet hatten ¹⁾. Die Sammlung seiner Gedichte, welche unte

1) Thränendes Hand-Kreuz oder Klag- Lob- und Dank-Opfer, ein Herzog Johann Ernst, Johann Georg und Johann Wilhelm Gebrüder ge Gedicht, von ihrem „betrübten alten getreuen Diener“ Georg Neumark, Sächf. gesammten geheimen Secretarius, Weimar den 30. Juni 1681. In klärenden Anmerkungen zu diesem Gedichte erzählt Neumark Mancherlei von den und Abenteuern seiner jüngeren Jahre und dabei auch von der Veranlass

Titel eines poetischen Lustwaldes wiederholt aufgelegt sind, giebt auch sonst mancherlei Aufschluß über das damalige Weimar, seine hervorragenden Personen, seine Feste, seine Trauerfälle, seine Unterhaltungen.

„hin und wieder wohlbekannten“ Cherales, der seinen Namen auch uns theuer macht. Jenes Gedicht ist aber so verschollen und jene authentische Erzählung darüber so unbekannt geworden, daß ich vielen Liebhabern unsers kirchlichen Gesanges einen Gefallen zu thun glaube, wenn ich sie hier ganz einrücke, zumal da sie auch sonst merkwürdig und ein schönes Denkmal der rührenden Frömmigkeit und Einfalt des braven Neumark ist. Er erzählt also: „Alhier kann ich nicht zum Lobe Gottes und allen frommen christlichen jungen Fürsten und Studenten, welche in die Fremde reisen und etwas rechtschaffenes in der Welt sehen und lernen wollen, aber nicht alles mit einem vollen Beutel mit Geld an der Hand haben, zu Trost ein sonderliches Stempel zwar harter Heimsuchung, doch bald wieder drauf erfolgter Hülfe und Gnade Gottes zu erzählen nicht unterlassen. Welcher gestalt, als ich zu Gotha in dem Fürstl. Sächs. löbl. Gymnasio daselbst, unter dem damaligen Directore Gymnasii Herrn Johann Weizen und nachgehends unter dem Rectore Herrn Mag. Anthonio Keyhern durch Gottes Segen die fundamenta meines studirens dergestalt gelernt, daß ich von meinem istsbesagtem Hrn. Praeceptoren vor tüchtig gehalten wurde, die Universität nützlich zu besuchen: habe ich mich in Gottes Nahmen auf Verachten meiner Eltern und Verwandten Anno 1640 im 21. Jahre meines Alters*) in der großen trübseligen Kriegszeit mit etlichen Kaufleuten, so auf die Michaelismesse nach Leipzig reiseten, in Gottes Nahmen aus meinem Vaterlande erhoben. Da ich nach vollendeter Messen neben viel anderen Leuten, welche bey und mit der starken Kaufmannsfuhr reiseten, auf der Garleber Heiden in der welterschollenen großen Plünderung alle das Meinige an wenigen Reisegeldern, Kleidern und Büchern, welches in einem Kästlein zusammen gepacket war, beraubet worden und nicht mehr als mein Gebet- und Stammbuch, auch ein wenig an Gelde, so ich mitbrächte zu mir gesteket, um davon auf dem Wege zu zehren, mit Gott davon zu trachten, und also in das erste Reise-Unglück gerathen. Was sollte ich nun thun? Zurück zuhause zuhelfen war wegen grosser Unsicherheit gar nicht rathsam. Ich beschloß mich derothalben unter dem Schirm Gottes mit ein paar guten Freunden zusammen zu wandern, in Hoffnung der liebe Gott würde mit ja unterwegs anheilsen. Als ich denn zum ersten nach Magdeburg gelangte, woselbst ich den berühmten Theologum Hrn. Doctor Reinhard Baalen, Pfarrhern und zur Zeit Thunpredigern zuhause sprach, mein Unglück klagte und um Beförderung bate, auch mein Stammbuch überreichte, worinnen er mir zum Glück meiner seligen lieben Mutter zweyer Brüder, nemlich Herr Günther Heinrich Plattners, gewesenen Sächs. Hof- und Hofrathes allhier zu Weimar und Herr Gottfried Plattners, gewesenen Burschers in der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Mühlhausen eingeschriebene Namen

*) Neumark wurde geboren zu Mühlhausen 16. März 1621.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Ihnen angenehm gewesen sein möge, sich in diese alten Zeiten zurück versetzt gefunden zu haben,

antraf, mit welchem beyden besagter Herr D. Waake in jüngern Jahren auf der Universität Wittenberg seinem Vericht nach gute vertraute Freundschaft gepflogen. Dahero er groß Mitleiden wegen meines zugestohnen Unglücks mit mir hatte, mich zu unterstützen sich sehr bemühte und emsig Nachfrage hielte und mich inzwischen oft zu Tische fordern ließ, welches in die dritte Woche wäret; aber alles angewandten Fleißes ungeacht wollte sich vor mich nichts finden. Gab mir deswegen ein ansehnliches Viaticum und Recommendation = Schreiben nach Lüneburg an Herrn D. Wilhelm Walkovium, Bürgermeister und Syndicum des Orts. Womit ich in Gottes Rahmen mit einem Bohten, welcher eben damals dahin abgefärtiget wurde, allein, weil meine vorige zwey guten Gefärtthen schon vor 8 Tagen sich weiter begeben, nach Lüneburg fortgereset; da ich denn alsobald als ich hinkommen bey wohlbesagtem Bürgermeister Hr. D. Walkovio mich angemeldet, der auch nach durchlesenem Herrn D. Waakens Schreiben mich ebenfalls, weil er mit denen vorhero benannten meinen Bettern Mathuern auch in guter Freundschaft gestanden, guthätig aufgenommen und in meiner Gegenwart den Rectorem Gymnasii zu sich erfordert und ersucht, sich zu bemühen mir ein fein Hospitium auszumachen, worauf ich auch bis in den 12. Tag gewartet; weil aber des lieben Gottes Hülf = Stündlein noch nicht kommen, muß ich zufrieden seyn und war alle Nachfrage umsonst, dahero ich herzlich betrobt worden. Weil aber Herr D. Walkovius mir gute Hoffnung machte und mich neben einer guten Verehrung nach Winsen, so ein Flecken an der Elbe unweit Hamburg, an den Amtmann daselbst, der ihn jüngster Tagen schriftlich ersucht, ihm einen Paedagogum so ein Musicus zuzuwelsen, verschriebe, war ich wieder ziemlich Ruhig; aber als ich daselbst ankommen, war vor 2 Tagen einer an die Stelle befördert worden, worüber ich wieder herzlich erschraack. Sagte mich deswegen, nach dem ich von diesem Amtmanne, dessen Rahmen mir entfallen, eine Recommendation nach Hamburg an den vornehmen bekannten theologum Herrn D. Johann Müller erhalten, in Jesus Rahmen auf ein klein Kaufmannschiff, auf welchem ich einem ehrlichen Bürger von Hamburg antraf, mit dem ich in gute Kunttschaft gerithe und Versprechung bekam, er wollte mich in Hamburg bey einen vornehmen Mann besuchen, da ich gute Sache haben sollte, weil ich auf Instrumenten spielen könnte; wir nun in die Stadt kamen, hat diese versprochene Beförderung, weil der vermalene Hospes bettlägrig und todt krank worden, leider auch kein Fortgang gehabt. Herr D. Müller aber gab mir gute Vertröstung mit diesen Worten: Die Stadt ist groß und wären viel Liebhaber von der Musik, ich sollte nur an guter Gelegenheit nicht zweifeln; ließ es auch an fleißiger Nachforschung nicht mangeln, welches in die vierte Woche wehrete. Mittlerzeit wurde ich mit Johann Raumannen, einem Buchführer des Orts bekannt, der meine Schässerey Bellidora, die ich weil ich ohnedes müßige Zeit anarbeitete, zum ersten verlegte und mit vor meine Näh

die uns schon so fremd geworden sind und doch so nahe mit uns zusammenhängen. Es ist dasselbe Weimar, in dem auch wir unsre Sorgen

Thaler zahlte, auch mir sonst viel gutes that, worüber ich froh wurde und wieder etwas Luft bekam. Als aber in dieser so großen Stadt mir es auch nicht glücken wollte, meines lieben Gottes Hülfe sich noch immer verborgen hielt und alle Hoffnung zur Beförderung vor meinen Augen erloschen war, nahm ich wehmüthig und voll Betrübniß von Herrn D. Müllern und allen erlangten Bekannten Abschied und machte mich mit etlichen Hamburgischen Bierfuhrern nach Kiel in Holstein auf den Weg und kam glücklich daselbst an, legte mich in eine Herberge voll kindliches Vertrauens, mein himmlischer Vater würde sich ja endlich einmal wieder über mich erbarmen, mir unterhelfen und mich väterlich versorgen. Der Obergfarrer daselbst M. R. Becker, der ein Thüringer, nahm mich als ich mich bey ihm angegeben und mein ausgestandenes großes Unglück der Verenderung erzehlet, mitleidig und sehr herzlich an, zog auch den Stadt-Physicum des Orts Herr D. Paulum Mothen, mit dem er vertrauliche Freundschaft hielte, zu Raht, welche beyde vornehme Männer sich meiner rechtschaffen annahmen und mich treulich versicherten, ich sollte unbesorgt nicht von ihnen ziehen, sie wüßten eine herrliche Gelegenheit vor mich, nur müßt ich mich eine Zeitlang gedulden, sie wollten mir inzwischen wechselseitig die Kost geben: welche angebohtene Gutthat mich wieder etwas ermunterte. Es lief aber die erste, anderte und fast dritte Woche hinweg, daß es sich wieder anließ, als wollte der liebe Gott noch nicht helfen, deswegen ich aufs neue in großen Kummer gerieth, sonderlich weil diese Tischgängerey zwar nicht von den Herrn, sondern von andern zu Zeiten schältsichtig aufgenommen wird, welches mich sehr schmerzte. Zu- wehl wenn ich meinen klagbaren Zustand überlegte, das ungestümme Schnee- und harte Winter-Wetter, bey welchem mir als einem abgeschälten und ausgeplünderten Menschen weiter zu reisen unmöglich war, vor Augen sahe, meinen ziemlichen ausgeleerten Beutel, in welchem ich eher die Naht als Münze fühlte, betrachtete und mein elendes Wesen, indem ich nicht mehres als was ich am Leibe trug in Westig late, bey mir erwoze und daß ich einen Weg von meinem Vaterlande, welches in allen Kriegesflammen stunde und nichts von daraus zu erlangen, zu Sinne zog, so wurde ich so melanchollisch, daß oftmals ich des Nachts in meiner Kammer den lieben Gott mit heißen Thränen knieend um Hülfe ansehete: welches mein Weinen zu Klagen der liebe und barmherzige Gott, des Güte alle Morgen neu und mich über mein Vermögen nicht versuchte, endlich ganz unvermeint angesehen und mir plötzlich seine große Gnade und Hülfe erscheinen ließ, indem es sich begab daß des Amtmanns daselbst Herr Stephan Hennings, welcher abwesend und ins Amt Neuenmünster verreiset, Paedagogus neben andern liederlichen Purfschen zu Besche gangen, des Nachts herum geschwärmet und dergestaltige böse Händel verübet, daß sie aus laucht, man würde sie bey den Köpfen nehmen und der Gebühr nach bestrafen, bey nahe heimlich aus der Stadt und darvon gelaufen, welchen Handel vorbesagte meine liebe Patrone mir den Morgen darauf kunt sahten und darbey sagen ließen, ich sollte getroßt seyn, es wäre nun die Stelle worauf sie bisshero gedacht erdffnet, ich möchte sich nur bis zu des Herrn Amtmanns Heimkunft gedulden. Als dieser nun den dritten Tag nach Hause kommen, wurde ich Vormittags zu dem Herrn Ober-Pfarr, bey dem auch D. Moth gegenwärtig war, welche beyde des Amtmanns vertraute familiäre Freunde und wie Inspectores über dessen Kinder und derer Information, berichtet, da sie mir diese herrliche Condition und derer sämmtlichen Umstände und

und unsre Freuden haben, dasselbe Regentenhauß, dem auch wir mit treuer Liebe zugethan sind: damals Alles einfacher, knapper und schwerfälliger, aber ernst und ehrenfest und durch tiefgewurzelte Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande ehrwürdig; und doch auch schon mit dem Triebe und der Lust an feinerer Bildung in Kunst und Wissenschaft besetzt, welche in späteren Generationen mit so außerordentlich schönen Früchten gesegnet werden sollte. Mein letztes Wort sei ein Wort von Goethe:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen steht!

ganze Beschaffenheit an- und vertrugen: auch alsobald den Nachmittag drauf in Gegenwart dieser beiden Beförderer würklich angenommen wurde. Welches schnelle und gleichsam vom Himmel gefallene Glück mich herzlich erfreute und noch des ersten Tages meinem lieben Gott zu Ehren das hin und wieder wohlbekannte Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten, und hoffet auf ihn allezeit, den wird er wunderbarlich erhalten in aller Noth und Traurigkeit aufzusetzen, und hatte genug Ursache der Göttlichen Barmherzigkeit vor solche erwiesene unversehene Gnade sowol damals als noch 180 und bis an mein Ende herzlichlich Dank zu sagen. Und gebe einem Christlichen Herzen zu bedenken, ob es nicht eine harte Heimsuchung Gottes sey, wenn ein junger Mensch von dem Vaterland weit entfernt und ganz ausgeplündert solchen Unglücksfällen keine Hülfe weiß, auch keinen Wechsel an bahrem Gelde wiederum zu erwarten und in so manchen schönen Städten, ungeacht so viel vornehme Patrone sich befunden, doch unbefördert immer weiter in die Welt reisen muß? Und ob es auch nicht vor eine sonderbahre wieder darauf erfolgte Gnade des himmlischen Vaters zu achten sey, wenn man in der äußersten Noth, da alle Hülfe auszufehn scheint, ganz unverhofft eine solche vortreffliche Beförderung erlanget, wie Gott an mir gethan, indem ich zu solchen Leuten kommen, die mich recht väter- und mütterlich geliebt, mit Kleibern und andern Nothdurften wieder versehen, und weil ich in dem Hause Morgens und Abends ordentliche Sing- und Lesestunden angestellet, welches meinem Herrn Amtmanne und dessen Eheweibe herzlich lieb und vorhero niemals geschehen, und mit einem schönen Clavicimbel, so lange Zeit ungebraucht gestanden, darin spielte, auch der liebe Gott meine Kinder-Information mercklich segnete, mir übersflüssig gutes thaten; ja endlich nach dreien Jahren mit einem stattlichen Zehrpennige und andern seinem nothdürftigem Vorrathe mich abfertigten, mit ihren eignen Pferden und Kalesch neben dem Schreiber bis nach Lübeck führen und daselbst mich auf ein Schiff, so gleich segelfertig und auf guten Wind wartete, ganz frey bis nach Danzig verbinden und unterbringen ließen. Vor diese große Wohlthat dem Allerhöchsten nochmals Dank gesaget sey, und muß ich den lieben Leuten solche wohlgemeinte Aufnahm- und Versorgung in der Grube noch nachträhmen.“

II.

Verhandlungen

**über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt,
Bollmar II, O. S. B.,**

von

Franz X. Wegele.

Vorbemerkung.

Im J. 1321 war Johannes von Brunheim, Abt des Benediktiner-Stiftes in Erfurt, gestorben, und an seiner Statt Bertold, genannt Kolner, gewählt worden. Abt Bertold legte aber schon zwei Jahre darauf seine Würde nieder und zog sich in das Cisterzienserkloster Georgenthal, südlich von Erfurt gelegen, zurück. Bei der nun nöthig gewordenen Neuwahl trat jedoch ein Zwiespalt ein, indem nur ein Theil der Wähler seine Stimmen dem bisherigen Prior des Stiftes von St. Peter, Volkmar genannt Viceominus, einem geborenen Erfurter gab, der andere Theil aber diese Wahl als eine unkanonische ansieht und bei dem Erzbischof Mathias von Mainz dagegen Protest einlegte. Die Folge davon war, daß ein förmlich prozessualisches Verfahren eingeleitet wurde, dessen Akten, so weit sie sich erhalten haben, hiermit gedruckt vorgelegt werden: denn sie sind uns wichtig genug erschienen, sie vor dem Schicksale zu retten, dem manches andere und noch werthvollere Material zur thüringischen Geschichte leider! bereits erlegen ist.

Die Mittheilung der Handschrift verdanken wir dem Herrn Regierungsrath Schulz (San Marte) in Magdeburg, der uns dieselbe zur Veröffentlichung gütigst überlassen hat. Sie besteht aus 12 Blättern in Quart, und ist wohl noch im 14. Jahrhundert, aber von zwei verschiedenen Händen — deren zweite auf Fol. 10. b. beginnt — gut und korrekt geschrieben.

Meine eigene Zuthat besteht nur darin, daß ich die einzelnen Aktenstücke mit Zahlen und Überschriften versehen und in der Wiedergabe des Textes die heut zu Tage in solchen Fällen geltenden Grundfäße angewandt habe. Die vorgesehene Reihenfolge der einzelnen Aktenstücke, obwohl sie nicht durchweg der Zeitfolge entspricht, glaubte ich gleichwohl nicht umändern zu müssen, da alle, mit Ausnahme von No. XI. und XVI., mit genauem Datum versehen sind.

I. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den Prior und Convent, und alle übrigen Beamte des Stiftes von St. Peter in Erfurt; er theilt denselben mit, daß er den M. Ludwig von Mekebach, Canonikus von der Kirche S. Maria zu Erfurt, und seinen Schultheiß, Ludolf von Ilmenau, zu Coadministratoren des Stiftes in weltlichen Dingen, *abbacia vacante*, ernannt habe. (Januar 1323.)

fol. 1. b. Datum per copiam sub sigillo mei Ludewici de Mekebach, canonici ecclesie sancte Marie Erfordensis, et mei Ludolfi de Ilmene, sculteti Erfordensis.

Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosus viris, priori et conventui ac universis procuratoribus administratoribus ac officiatis monasterii sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, *abbacia vacante*, salutem in domino. Ut tempore vacationis abbacie vestre bona monasterii vestri utilius gubernentur, omnium officiorum vestrorum administratoribus honorabilem virum magistrum Ludewicum de Mekebach, canonicum ecclesie sancte Marie Erfordensis, et prudentem virum Ludolfum de Ilmene, scultetum nostrum, ibidem in temporalibus duximus adjungendos et adjungimus per praesentes, inhibentes vobis et eisdem officiatis vestris universaliter singulis et singulariter universis, sub pena suspensionis in conventum et excommunicacionis in personas, quas exnunc prout extuoc, canonica monicione praemissa, proferimus in nomine domini in hiis scriptis in omnes et singulos contrarium facientes, ne sine dictis adjunctis nostris in administracione honorum temporalium praefati monasterii aliquid attemptetis. Eisdem

quoque magistro Ludewico et Ludolfo scriptis injungimus et mandamus, ut administratoribus procuratoribus et officiais vestris in gubernacione bonorum vestrorum temporalium cooperari debent fideliter et assistere, quousque provideatur vestro monasterio de abbate. In cuius rei testimonium vobis mittimus has literas nostri sigilli appensione munitas. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini millesimo CCCXXIII.

II. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den M. Ludwig von Mekebach; er empfiehlt ihm die weltlichen und geistlichen Interessen des Stiftes von St. Peter. (Februar 1323.)

Ludewicus de Mekebach. Datum per copiam.

Mathias, dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, devoto suo dilecto magistro Ludewico de Mekebach, canonico ecclesie sancte Marie Erfordensis, salutem in domino. Volentes ex paterna sollicitudine monasterium montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, Moguntinae dyoecesis, indemnitatibus consulere et utilitatibus quantum possumus providere, ut abbacia vacante in temporalibus et spiritualibus utilius gubernetur, et ne occasione discordie et litis monachi dicti monasterii defectum temporalium et praebendarum suarum pati forsitan incipientes a profectu spiritualium et bonorum operum et observancia regulari et monastice discipline torpeant et tepescant: tue igitur discretioni committimus et mandamus, quatenus universos et singulos monachos dicti monasterii moneas salubriter et inducas, quos et nos in domino salubriter admonemus, ut nulla temeritate vel praesumptione infra septa monasterii sui vel extra contra regularem statum exorbitent, quin imo in choro, refectorio et dormitorio ac in aliis locis congruis monachalem disciplinam studeant observare. Procuratores etiam et officiatos dicti monasterii moneas et requiras, ut de bonis monasterii super omnibus receptis et distributis ab eis tibi et Ludolfo de Ilmene, magistro sculteto Erfordensi, tamquam procuratoribus a nobis ipsis adjunctis abbacia vacante, specificam faciant rationem, contradictores et re-

belles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo. Datum anno domini MCCCXXIII. VIII. Kalend. Marcii.

III. Schreiben des Erzb. Mathias von Mainz an Bruder Heinrich, O. S. A. H., Professor der Theologie in Erfurt, an Magister Ernst, genannt von Mühlhausen, und an M. Ludwig von Mekebach. Er schreibt ihnen über den im Stifte St. Peter ausgebrochenen Wahlstreit und überträgt ihnen die Untersuchung desselben. (Januar 1323.)

Mathias, dei et apostolice sedis gratia, sancte Moguntine sedis electus, religioso viro, fratri Henrico sacre theologie professori, ordinis sancti Augustini heremitarum in Erfordia, et discretis viris magistro Ernesto dicto de Molhusen et magistro Ludewico de Mekebach, canonico sancte Marie ibidem, salutem in omnium salvatore.

fol. 2. a. Volmarus Vicedomini prior, electus ut asserit in abbatem montis sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, et quidam monachi ejusdem monasterii, sui electores, ad nostram deduxerunt noticiam electionem de dicto Volmaro factam, ipsam petentes per nos confirmari, procuratore quorundam aliorum monachorum ejusdem monasterii ad contradicendum dicte petitioni coram nobis similiter comparente. Nos vero auditis eis, que procuratores dictarum parcium coram nobis proponere voluerunt, per eos de circumstanciis hujus negocii aliquantulum informati, cupientes quoque indemnitati dicti monasterii, ne diu vacet, in quantum nobis est possibile providere in hoc casu, ex officii nostri debito summarie decrevimus procedendum. Quocirca discrecioni vestre committimus et mandamus, quatenus praedictum monasterium sancti Petri personaliter accedentes, convocatis ibidem priore et toto conventu dicti monasterii, de modo vacationis ejusdem abbacie et de processu electionis facte de praefato Volmaro inquiratis diligenter seriem et sollicitate veritatem, receptis etiam juramentis singulorum de conventu de dicenda super praemissis veritate; et ea quae in dicta inquisitione sic per vos facta inveneritis, nobis in literis vestris sigillis vestris clausis et munitis, super feriam terciam post dominicam qua cantatur oculi mei ad eum locum, ubi

ne constituti fuerimus, fideliter remittatis, citantes nihilominus
 remptorie praedictum Volmarum electum et suos electores ac eciam
 raedictos opposcentes, ut aliquis¹⁾ ex se et pro se super praedictos
 cum et terminum coram nobis cum pleno mandato et plene instru-
 tos mittant, quod sic tam per inquisitionem quam per eos sufficien-
 ter ac legitime instructi, de provisione dicti monasterii ad laudem et
 honorem dei, ejusdem quoque monasterii utilitatem ac profectum me-
 us possimus intendere cum effectu. Contradictores quoque ac re-
 belles siqui in hac parte fuerint, auctoritate nostra per censuram ec-
 desasticam proinde compescatis. Datum Aschaffenburg V. Kalend.
 Februarii. Anno domini MCCCXXIII.

Quod si non omnibus hiis exequendis interesse poteritis, duo
 vestrum ea nihilominus exequantur. Datum ut supra.

IV. Schreiben der vom Erzb. von Mainz ernannten Exeku-
 toren M. Heinrich von Frymar, M. Ernst genannt von
 Mühlhausen und M. L. von Mekebach an den Vorsteher
 der Kirche zum hl. Leonhard in Erfurt; sie fordern den-
 selben auf, den Prior Volkmar und die beiden Parteien
 von St. Peter, entweder persönlich oder durch Procura-
 toren vor den Erzb. Mathias von Mainz zu citiren. (Fe-
 bruar 1323.)

Magister Henricus de Frymaria, sacre theologie²⁾ professor,
 ordinis fratrum heremitarum sancti Moguntini, et magister Ernestus
 custos, ac magister Ludewicus de Mekebach canonicus ecclesie san-
 cte Marie Erfordiae, executores ad infra scripta a³⁾ reverendo in
 Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis
 electo, deputati, viro discreto rectori ecclesie sancti Leonhardi ejus-
 dem opidi salutem in domino. Auctoritate hujusmodi nobis tradita
 vobis in virtute sancte obedientie et sub pena suspensionis districte
 praecipimus et mandamus, quatenus mox visis praesentibus Volma-
 rum priorem, electum in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae,

1) aliquos?

2) theologye.

3) ac.

ut per se aut per ydoneos procuratores seu procuratorem, ac eos qui electioni ejusdem se opponunt, ut et ipsi per ydoneos procuratores cum pleno mandato sufficienter munitos ad causam super toto hujusmodi negotio citelis peremptorie; quos et nos citamus similiter per praesentes ad comparandum coram reverendo patre in Christo ac domino nostro, domino electo Moguntino, feria tertia proxima post dominicam qua cantatur oculi, ubicunque constitutas fuerit in civitate vel dyoecesi Moguntina, ut extunc ab ipso patre ac domino et apud ipsum super ipso negotio finem bonum et canonicum respiciant et expectent. Datum anno domini MCCCXXIII. XII. Kalend. Marcii. Redde literas vestro (sigillo?) appenso in signum executionis mandati sub pena supradicta.

V. Schreiben der drei erzbischöflichen Exekutoren an den Erzbischof Mathias v. M. Sie berichten ihm über den von der Gegenpartei gegen die Wahl Volkmar's erhobenen Protest. (Februar 1323.)

fol. 2. b. Reverendo in Christo patri ac domino, domino suo, domino Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, frater Henricus de Frymaria, magister seu professor facultatis sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, magister Ernestus de Mulhusen, custos ecclesie sancte Marie Erfordensis, et magister Ludewicus de Mekebach, canonicus praedictae ecclesie sancte Marie, sui devoti et humiles, orationes devotas in domino Jesu Christo, cum omni reverentia, servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod, cum procedere vellemus ad examinandum seu inquirendum et cognoscendum de processu electionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, prout a vobis recepimus imandatis: frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen et ceteri fratres infra scripti, ipsorum in lite consortes, qui se praefate electioni opponunt, quandam protestacionem seu petitionem coram nobis in scriptis legerunt et porrexerunt tenoris et continencie in haec verba: *Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico*

*Vimaria, magistro Ernesto de Mulhusen, et magistro Laco de Mekebach, iudicibus inquisitoribus, seu examinatori-
 negotii electionis, que dicitur facta de fratre Volmaro dicto
 lomino in abbatem monasterii sancti Petri Erfordensis or-
 sancti Benedicti, a reverendo in Christo domino Mathia
 te Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, Conra-
 de Gotha et Fridericus de Frankenhusen officii, Th(eo-
 cas) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckerhar-
 le Heylingen, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg,
 nannus Megern, Hartmannus Luttir, Waltherus de Mysna,
 ricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti
 Vimaria, Ulricus Richolfi sacerdotes, Guntherus de Gotha
 h(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri
 rdiae praedicti qui sunt sedecim in numero et major et sa-
 pars auctoritate et zelo, protestantur publice coram vobis,
 ipsi habent proponere legitimas defensiones, exceptiones
 petitiones contra praefatum fratrem Volmarum, et contra
 ores suos, contra materiam et formam praedictae electionis,
 magnum peccatum continet in materia et in forma et est
 ipliciter viciosa, tam ratione eligencium quam electi, et
 pluribus modis, quas quidem defensiones seu petitiones pa-
 fuerant proponere in scriptis, et probare coram vobis, et
 ac proponere sunt parati, si ipsas audire volueritis; vos
 n defensiones seu petitiones hujusmodi admittere nolueritis,
 ipsas audire in scriptis legi et proponi, asserentes vos ha-
 mandatum seu jurisdictionem limitatam a praedicto do-
 o, archiepiscopo Moguntino, cujus quidem jurisdictionis
 tate cognicio se ad praedictas defensiones seu petitiones ne-
 quam extendit. Quare protestantur praefati opposentes,
 d defensiones et petitiones sepefate eisdem sint et esse de-
 nt salve et legitime reservate ad proponendas ipsas legitime
 am praefato domino Moguntino loco et tempore oportuno,
 ut de jure fuerit faciendum, et semper petunt, quod in dicto
 otio electionis non procedatur ad aliquod actum per vos vel
 l.*

per quemcunque alium, nisi primitus auditis defensionibus super predictis, et jure opponencium praetactorum¹⁾.

Lecta est hec protestacio seu peticio coram praefatis inquisitoribus, anno domini MCCCXXIII. II Idus Februarii, quod fuit sabato proximo ante dominicam qua cantatur Invocavit, hora prima. Quam quidem protestacionem et petitionem non admisimus: timebamus enim, excedere fines mandati nobis traditi, unde eandem protestacionem vobis transmittimus nostris sigillis pendentibus publice et fideliter sigillatam. Sub anno domini millesimo CCCXXIII, sabato proximo ante dominicam Invocavit quod fuit II. Idus Februarii, hora prima . . .

VI. Schreiben der beiden Parteien im St. Petersstifte; sie machen bekannt, daß sie von beiden Seiten im Guten auf je zwei Vertrauensmänner, und in höchster Instanz auf die Entscheidung des Erzb. v. Mainz compromittirt haben. (März 1323.)

fol. 2. a. In nomine domini, Amen. Nos Volmarus, dictus vicedominus prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus²⁾ de Gotha cenarius³⁾, Ekehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutegerus Richmarus, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Henricus de Eychilborn, Suffridus de Tenstete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Luterbeche et Gotschalcus Brunonis, astantes et soventes partem praefati Volmarus, Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen procuratores Th(eodericus) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor et prior, Ekehardus de Heylingen, Hermannus Megern, Hartmannus

1) d. h. praenominatorum.

2) Fridicus.

3) Cenarius = coenator, „officium monasticum, penes quem erat cura sciendorum fratrum aestivis diebus vespere“ (Speisemeister). Vgl. Du Cange

Gotschalculus Richardi, Johannes de Friberg, Waltherus de Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres maria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) mborg, monachi montis sancti Petri Erfordensis, opposentes fate electioni, tenore praesencium recognoscimus et omnibus teram inspecturis volumus esse notum, quod nos matura deli- ne praehabita, et ad relevandum nos et monasterium nostrum ab onere expensarum, et ob spem pacis et concordie in- ende, exnunc super negotio praedictae electionis, et ipsam ele- quoquomodo tangentibus, et super omnibus et singulis op- nibus, inpugnacionibus, et discordiis, controversiis, que di- egocium directe vel indirecte, in toto vel in parte, seu alias quemodo tangere possunt, compromittimus in religiosos ac ho- es viros dominos magistrum Henricum de Frymaria, profes- sae theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, et do- Suffridum de Hallis, canonicum ecclesie sancti Severi Erfor- electos pro parte praefati fratris Volmari prioris et fratrum antium suorum in lite consortum, et in fratrem Henricum de ach, ordinis praedicatorum, et magistrum Henricum de Sebe- canonicum ecclesie sancti Severi Erfordiae praedictae electio- parte fratris Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen, atorum et suorum in lite consortum opponencium praedictorum m in arbitros, arbitratore, laudatores, diffinitores, seu ami- compositores, et in reverendum in Christo patrem ac domi- dominum Mathiam, sancte Moguntine sedis archiepiscopum a tamquam in quintam superiorem personam, in iudicem ordi- , dyocesanum loci, et tanquam in arbitrum arbitratorem seu ilem compositorem: hac condicione adjecta, quod consensus intas praefati domini archiepiscopi electi accedat et potestatem oritatem tribuat quatuor arbitris supradictis, et quod dicti qua- rbitri tamquam delegati a praefato domino archiepiscopo proce- eundum formam superius praenarratam, ad decisionem negotii icti in amicitia concorditer et in jure, si possint. Alioquin, lem arbitros, quod absit, equaliter discordare contingeret, ex-

tunc ad quamcunque partem praefatus dominus archiepiscopus declina-
 verit, vel quidquid praefatus dominus archiepiscopus, diffiniendo,
 arbitrando vel alias qualitercunque ordinando in amicitia vel in jure
 decreverit, faciendum cum arbitris praedictis vel cum duobus ex eis
 hoc utique exnunc prout extunc volumus et promittimus praestita
 bona fide, et sub pena excommunicationis sententiae in nos et quem-
 libet nostrum ferende per dominum archiepiscopum praedictum, et
 sub periculo totius cause, ratum et firmum hinc inde omnino invio-
 labiliter observare. Est etiam adjectum, quod praefati quatuor ar-
 bitri possint et debent procedere die feriato vel non feriato, partibus
 praesentibus vel absentibus, dummodo legitime citatis, ordine juris
 servato vel non servato, stando vel sedendo, sine strepitu et figura
 iudicii summarie et de plano, secundum quod praedictis arbitris vide-
 bitur oportunum. Est etiam condictum, quod praedicto arbitrio pen-
 dente eodem partes hinc inde non deberent aliquid innovare, adtem-
 ptare vel facere in praedicto negotio praedictum dominum archiepi-
 scopum, seu alium quemcunque: quod si fieret, quod absit, factum
 fol. 3. b. huiusmodi seu ademptatum, deberet esse exnunc prout extunc cas-
 sim et irritum ipso jure. Protestantur etiam praefate partes hinc et
 inde, quod per nominationes dignitatum, officiorum, personatum
 seu administracionum hinc inde factorum, nullum jus accrescat vel
 decreseat, vel alicui parcium aliquod praejudicium generetur. Re-
 nunciamus etiam in praefato compromisso appellacionibus, supplica-
 tionibus, restitutioni in integrum, actioni infectum, exceptioni doli
 mali, et quod arbitrium vel sententiam praedictorum arbitratorum non
 faciemus reduci ad arbitrium boni viri, et iuridicenti generalem re-
 nunciacionem non valere, et generaliter et specialiter omnibus ex-
 cepcionibus et defensionibus legis et canonis, juris et facti, auxi-
 liis ordinariis et extraordinariis, per que supradictum arbitrium et
 pronuntiatio possent in toto vel in parte quomodolibet retractari. In
 quorum testimonium sigillum conventus nostri de voluntate et scitis
 omnium nostrorum praesentibus est appensum. Sub anno domini
 MCCCXXIII. VIII Kalend. Marcii.

Schreiben des (Abts) Volkmar und der beiden Parteien an den Erzb. Mathias von M.; sie theilen ihm den geschlossenen Compromiß mit. (Februar 1323.)

Reverendo in Christo patri ac domino suo, domino Mathie, Moguntine sedis archiepiscopo electo, Volkmarus prior monasterii sancti Petri Erfordensis, electus in abbatem ejusdem monasterii viam compromissi, cui tamen electioni quidam de conventu monasterii se opponunt. Fridericus de Gotha cenarius, Eckericus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Luthegerus Mari, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Henricus de Eychilborn, Syfridus de Tennestete, Henricus de Mulhusen, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de bech et Gotschalcus Brunonis, foventes partem praefati Volfridi. Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen officii Th(eodericus) custos, Hermannus de Aleh cantor, Eckerich Heylingen, Johannes de Friberg, Gotschalcus Richardi, Henricus Megern, Hartmannus Luter, Waltherus de Mysna, Henricus Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimar, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Berg, opposcentes se praefato electo, orationes in Christo decum omni reverencia servicio et honore vestre reverende patris cupimus fore notum, quod nos super opposicione praedictae electionis et ipsam electionem quoquomodo tangentibus compromissionem religiosos et discretos viros, fratrem et magistrum Henricum Grynaria sacre theologie professorem, ordinis sancti Augustini Praedicatorum, fratrem Henricum de Brambach ordinis praedicatorum, fratrem Henricum de Sybeleyben, dominum Syfridum de Hallis, vicarium ecclesie sancti Severi Erfordensis, tamquam in arbitros seu amabiles compositores ad concordandum nos in causa vel in jure super omni opposicione et contradictione electionis memorate: qui quidem quatuor arbitri seu arbitratores propter missionem ecclesie nostre ad parcendum laboribus et expensis et

amputandum anfractus licium se intendunt introumittere de praedicto negotio, si hoc de vestra graciosa processerit voluntate, ita tamen, quod vos, reverende pater, sitis quinta persona superior tamquam iudex et arbiter et dyocesanus loci, ut si praedicti quatuor in unam sententiam concordaverint, quod illam dignemini auctoritate ordinaria confirmare; si autem discordaverint, quidquid extunc vestra gratia decreverit in praedicto negotio faciendum, hoc volumus utique ratum et firmum hinc inde inviolabiliter observare. Quod eciam omnes et singuli sub periculo totius cause et sub pena excommunicationis per vos ferende in nos summe promittimus et voluntarie eligimus per praesentes, hinc est, quod vestre reverencie praesentibus fol. 4. n. supplicamus, quatenus praedictis quatuor personis electis vestram auctoritatem concedere dignemini, ut ipsi tamquam delegati a vobis procedant ad expeditionem et decisionem negotii supradicti, et terminum citationis a vobis statutum velitis prorogare, ut ipse sit merces vestra qui est omnium vera salus, et nos nihilominus vobis esse obligati volumus ad condigna servicia in omnibus que vestrum respiciunt commodum et honorem. Protestamur tamen hinc et inde, quod per nominationes hinc et inde factas de officiis dignitatibus vel personatibus nullum jus accrescat vel decrescat, vel alicui parcium praesudicium generetur. Datum sub sigillo conventus nostri. Anno domini millesimo CCCXXIII. VII. Kalend. Marcii.

VIII. Schreiben des Erzbischofs Mathias von R. an die von beiden Seiten erwählten Vertrauensmänner; er legitimirt sie und ernennt sie zu Schiedsrichtern in dieser Sache. (März 1323.)

[Datum per copiam.] Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosus ac devotis sibi in Christo magistro Henrico de Frymaria professori sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben canonico ecclesie sancti Severi Erfordie, salutem in domino sempiternam. Ex parte dilectorum in Christo filiorum, fratris Volmari

prioris electi in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae ut asserit, Friderici Gotha¹⁾ cenarii, Eckehardi Brunonis magistri infirmorum, ac ceterorum fratrum dicto Volmaro electo astancium ex parte una, et ex parte Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen procuratorum Th. de Alch et Hermanni de Alch subprioris et cantoris ex parte altera, et suorum in lite consortium, qui se dicto et electioni opposuerunt et opponunt, monachorum et fratrum monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, nobis exstitit humiliter supplicacio, quod cum ipsi elegerint vos pro arbitris arbitratoribus seu amicabilibus compositoribus negotii electionis et oppositionis praedictarum et omnium articulorum attinencium qui praedicta tangere possunt quovismodo; nos auctoritate ordinaria vobis concedere dignemur, ut nostra auctoritate procedere possitis et possitis, secundum formam praenarratam ad decisionem negotii supradicti, propter relevanda onera expensarum praefati monasterii, et ut eodem partes in concordia creatori liberalius et devotius famulentur. Nos itaque ipsorum supplicationibus inclinati, ne dictum monasterium et persone ibidem degentes in temporalibus vel spiritualibus aliquid sustineant detrimentum, per quod divinus cultus diminui possit; vobis praesentibus committimus et mandamus, de vestris circumspectiopibus et industriis plenarie confidentes, quatenus auctoritate nostra in dicto negotio procedatis secundum formam compromissi in vos facti, praedictum negotium sine canonico terminetis summarie et de plano, praevia ratione contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo; proviso si concordabitis in persona praedicti electi, quod utilis sit et praefici debeat dicto monasterio in abbatem, in quo vestras conscientias oneramus, extunc ipsum nobis mittatis super certo termino per vos secundum circumstantias negotii moderando legitime confirmandum, praemissa prius per vos proclamatione canonica, si qui alii se velint opponere electioni vel electo, quod super eodem termino compareant proposituri, quod ipsis competit proponendum, et nos huic negotio ex officii debito finem debitam imponemus. Si discordabitis, quod absit, in praemissis, tunc vestras sententias ad nostram deducatis audienciam, ut confirmando

1) Hier scheint de (Gotha) ausgefallen zu sein.

meliozem et infirmam aliam virtute compromissi in nos facti, eoziam auctoritate ordinaria quid canonicum fuerit statuamus. Test autem qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraxerint, censura consimili compellatis perhibere testimonium veritatis.
Datum Aschaffenburg, VI. Nonas Marcii, anno domini millesimo CCCXXIII.

IX. Schreiben der Gegenpartei im Stifte St. Peter; (macht bekannt, daß sie den M. Volpert von Hersfeld zu ihrem Procurator gegen (den Abt) Volkmar und dessen Anhang erwählt haben, (März 1323.)

fol. 4. b. Omnibus quorum interest aut quibus nosse¹⁾ fuerit oportunos nos frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenbusen officialis Th. de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Ekehardus Heylingen, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Hermannus Megern, Hartmannus Lutter, Waltherus de Mysna, Henricus Beringen, Th. et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Rcholff sacerdotes, Guntherus de Gotha et Theodorus de Nuemburg monachi montis sancti Petri Erfordiae ordinis sancti Benedicti, qui sunt sedecim in numero et major et sanior pars auctoritate et zelo cupimus fore notum, quod nos in causa electionis que dicitur esse facta in monasterio nostro praedicto de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem dicti monasterii; licet in discordia et si electi dici posset, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, magistrum Volpertum de Hersfeldia, exhibitorem praesencium contra eundem Volkmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, nostrum constituimus, facimus et ordinamus procuratorem, yconomum syndicum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingeri nec ipsum per nostram praesenciam intendimus revocare ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras praestandum, ponendum, provisionibus respondendum, probandum, beneficium restitutionis in it

1) nosce.

legum. et abſolucionis ſi opus fuerit inplorandum, apoſtaſiam, ex-
communicationes, conſpirationes et quod idem electus ante confir-
mationem de adminiſtracione rerum abbacie ſe intromiſit, et quod pater
dicti electi olim quendam clericum in ſacris ordinibus conſtitutum
notorie captivavit et generaliter et ſpecialiter ad proponendum omnia
et ſingula crimina, defectus, inhabilitates, infamias, et alia vicia
quecunque, que opponi poſſunt in materiam et in formam dicte elec-
tionis, et que impediunt promovendum, et dejiciunt jam promotum,
ſive ſapiant naturas juris civilis ſive criminalis, et que civiliter ſeu
criminaliter opponi poſſent, eciam ſi mandatum exigant ſpeciale,
interlocutorias et diffinitivas ſentencias audiendum, concludendum,
transigendum, paciſcendum, componendum, appellandum, apoſtoloſ
petendum, appellacionem proſequendum, alium procuratorem ſubſti-
tuendum et mandatum ab eodem revocandum, quin et quociens prae-
ſato procuratori noſtro ſeu ſyndico videbitur expedire, et generaliter
et ſpecialiter omnia et ſingula faciendum, que verus et legitimus
procurator facere poſteſt et debet in praemiſſis; eciam ſi mandatum
exigant ſpeciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum
procuratorem ſeu ſyndicum noſtrum vel ejus ſubſtitutum actum fue-
rit in praemiſſis ſeu quolibet praemiſſorum, volentes eciam praeſa-
tum procuratorem ſeu ejus ſubſtitutum relevare ab onere ſatiſdandi
promittimus pro eodem et ejus ſubſtituto, iudicio ſiſti et iudicatum
ſolvi ſub rerum monaſterii noſtri omnium ypotheca. Quod omni-
bus, quorum intereſt, ſub appenſione ſigilli honorabilis viri, domini
ſerani eccleſie ſancti Severi Erfordenſis cupimus fore notum, et
ſos Mechfridus, decanus eccleſie ſancti Severi praedictae, ſigillum
noſtrum ad rogatum et petitionem praedictorum fratrum opponen-
cium duximus praesentibus appendendum in verius teſtimonium
omnium praemiſſorum ſub anno domini milleſimo CCCXXIII. IX.
Kalend. Marcii . . .

- X. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Procurator der Gegenpartei, an die erzbischöflichen Exekutoren; er sucht die Ungültigkeit der Wahl (des Abtes) Volkmar mit mehreren Gründen zu erweisen. (März 1323.)

fol. 5. a. Coram vobis, dominis et magistris magistro Henrico de Vrymaria ordinis sancti Augustini, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus, examinadoribus seu arbitratoribus negotii electionis que dicitur facta in monasterio montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari viceomini, in abbatem dicte ecclesie inter partes infrascriptas, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, dicit et proponit in jure magister Volpertus de Hersfeldia, procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Th. de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris, Ekehardi de Heylingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg, Hermanni Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna, Henrici de Beringen, Th. et Johannis fratrum dictorum de Wimaria, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Th. de Nuemborg monachorum monasterii montis sancti Petri praedicti, qui sunt sedecim in numero, et fore seniores et sanior pars capituli praefati monasterii: quod electio facta de persona ejusdem Volmari est invalida et nulla, ipso jure vel saltem annullanda, quia eadem electio, si electio dici potest, continet magnum peccatum in materia et in forma, et est defectuosa et viciosa ex multis causis et rationibus infrascriptis. — — Primo: quia idem frater Volmarus est inhabilis ratione persone suae ad regimen abbacie supradicte, pro eo et ex eo, quod Albertus dictus viceominus opidanus Erfordensis, quondam pater ejusdem Volmari, olim cepit et captivavit quendam clericum in sacris ordinibus constitutum in eadem ecclesia sancte Marie Erfordiae et eundem clericum captivum violenter traxit de praedicta ecclesia contra privilegium emunitatis ecclesiis a jure concessum, et ipsum clericum percussit et

vult et atroci injuria affecit et ipsum captivum tenuit quam diu
 cuit: propter quod delictum, filii praefati Alberti et nepotes
 ue in terciam generacionem ad dignitates promoveri non pos-
 secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item pro eo et
 quod idem frater Volmarus est excommunicatus majori ex-
 nicatione et fuit tempore electionis sue, que dicitur de ipso
 excommunicatione inquam a canone promulgata pro eo, quod
 Volmarus constitutus in sacris ordinibus, receptis in ordine
 ali et professus per hoc tacite et expresse olim apostatavit
 tu ordine et religione praefati monasterii, reiciendo habitum
 monachalem temere et sine causa, in habitu laycali divagando
 Ita tempora in seculo, prout notorium est; propter quod fa-
 scilicet apostasiam, non est dubium eundem Volmarum sen-
 excommunicationis majorem ut predicatur a canone promul-
 utique incidisse. Item electio est invalida pro eo et ex eo,
 atres praedicti monasterii processerunt ad electionem talem
 ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris
 i, dicti Kolner, quondam abbatis ejusdem monasterii, ex cu-
 gnacione licet minus valida dicitur vacare praefata abba-
 dicta enim resignacio non valuit, quia non fuit approbata nec
 per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Mogun-
 supradictum, antequam procederetur ad electionem Volmari-
 et; qui quidem dominus archiepiscopus poterat, si sibi pla-
 dictam resignacionem approbasse, cum dictus frater Bertol-
 upore resignacionis adhuc non fuit professus ordinem Cyster-
 u, et ut sic ante professionem factam potuisset reversus fuisse
 am abbaciam, si praefatus dominus archiepiscopus Moguntinus
 cionem suam noluisset approbasse: unde non licuit procedere
 tionem, nisi duo praedicta puncta concurrissent, videlicet pro-
 vel approbacio resignacionis per superiorem. Ergo electio non

Item non recedendo a praemissis, que fortissime obstant, fol. 5. b.
 dicitur, quod praefata electio non valet pro eo et ex eo, quod

Unten am Rande steht von einer späteren Hand folgende Bemerkung:
 us abbaciam resignavit et factus monachus Cysterciensis. (Im thür. Kl.
 sthal.)

frater Ekehardus de Heylingen forme electionis, que dicitur esse facta per viam compromissi, se legitime opposuit, nolens procedere ad electionem nisi secundum formam regule vel quod potestas eligendi novem officialis ipsius monasterii committeretur, opponens se et contradicens expresse forme electionis, per quam dictus Volmarus dicitur esse electus. Item non valet ex eo, quod Ekehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus de quinque compromissariis, potestati sue renunciavit legitime de consensu ipsorum compromittentium, qui in ipsum compromiserant, et sic renunciacionem tenuit cum placeret utrique parti; et frater Waltherus de Mysna fuit legitime subrogatus in locum praedicti Ekehardi de consensu omnium qui dictum Ekehardum elegerant in compromissarium, ergo et cetera.

Item non valet ex eo, quod frater Luthegerus dictus Richmari, qui dicitur praedictam electionem pronunciasse, non habuit mandatum pronunciandi ab aliis compromissariis et consociis suis pronunciandi dictam electionem; et idem Luthegerus non servavit formam verborum expressam a canone, videlicet: *eligo vel provideo, vel verba equipollentia*; sed postquam sepe dictus Volmarus haec verba praemisisset: *Domini mei, sicut commissum est nobis providere ecclesie nostre de abbate, ita eligimus personam probam et idoneam et ecclesie nostre utilem, et potentem utiliter preesse domine Luthigere dicite vos ultra*: idem Luthegerus dixit: *Ego nomino vos in nomine domini*: ergo forma non est servata et ideo electio non valet.

Item posito, sed non concesso, quod praemissa non obstant, que tamen fortiter obstant: adhuc praefata electio non valet, in quantum est cassanda pro eo et ex eo, quod idem Volmarus se intromisit publice et notorie de administracione rerum praedictae abbacie ante confirmacionem factam per superiorem, videlicet per dominum archiepiscopum supradictum. Item dictus frater Volmarus fuit inhabilis ineligibilis ad regimen abbacie supradictae, tempore electionis suae adhuc est pro eo et ex eo, quod idem Volmarus tempore electionis suae hujusmodi fuit et adhuc est conspirator et multas conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto: propter quod idem Vol-

s est et fuit excommunicatus majori excommunicacione tempore
ate electionis a canone secundum statuta sacra concilii Mogun-

Item dictus frater Volmarus patrizans semper fuit, et adhuc
omo rixosus et semper opposuit se praelatis suis vivendo disso-
contra regulam et alios fratres inducens et animans seu animavit,
ontra regulam et bonum obedientie viverent et insolencias face-
et essent rebelles suis praelatis: super quibus idem Volmarus
raviter diffamatus in monasterio supradicto et de praemissis fuit
is tempore electionis et adhuc est. Item est electus contra re-
n sancti Benedicti, quia idem Volmarus se ipsum elegit et aliis
ibus multa servicia et multas promociones promisit, quod ele-
i de se facte tali quali, ut praedicitur, consentirent. Propter
apparet avarus et ambiciosus et pro tanto criminosus: ergo non
t ascendere ad apicem dignitatis indignus, infamis et cum mor-
peccato. Ergo ejus electio non valet.

Item idem Volmarus tempore electionis sue praedictae fuit et ad-
est proprietarius et maxime suspectus de consorcio mulierum, et
r praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti mona-
û: ergo est indignus ad regimen abbacie supradictae. Quare petit
is procurator nomine, quo supra, quatenus vos domini iudices
erendi praefatam electionem cassetis, irritetis vel saltem cassam, fol. 6. a.
tam seu nullam pronuncietis, prout de jure fuerit faciendum, et
efatum fratrem Volmarum in expensis legitimis, praedictis domi-
suis opponentibus, condempnetis, et pronuncietis, capitulum seu
eventum praedicti monasterii posse et debere procedere ad electio-
m abbatis de persona ydonea canonice faciendam. Hec dicit et petit
raefatus procurator nomine quo supra, jure, forma et modis, qui-
o melius valere possit, ad cassandam praedictam electionem, salvo
i jure addendi, minuendi et omni juris beneficio sibi salvo. Petit
iam dictus procurator nomine quo supra, dictis dominis suis pro-
teri de bonis ecclesie ad expensas litis, et quod non turbentur in
ibus, possessionibus et bonis que possident, quo usque negotium
electionis hujusmodi legitime terminetur. In facto vero consisten-
se offert dictus procurator nomine quo supra legitime probatu-
tam, sub protestacione tamen, quod uno probato quod sufficiat alia

probare non teneatur. Exhibitum anno domini millesimo CCCXXIII feria sexta proxima ante dominicam Invocavit.

XI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld an die von beiden Seiten ernannten Vertrauensmänner und erzbischöflichen Schiedsrichter; er bringt verschiedene Gründe gegen die Wahlfähigkeit Volkmar's bei. Anklageschrift (Ohne Datum.)

Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico de Vry maria, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus seu arbitratoribus negotii electionis, que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, a reverendo in Christo domino Mathia, sancte Moguntinae sedis archiepiscopo electo delegatis ad annullandam praedictam electionem seu ad ostendendum ipsam electionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersfeldia procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Theodori de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris Ekehardi de Heylingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg Hermanni dicti Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna Henrici de Beringen, Theodori et Johannis fratrum dictorum de Wimarum, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Theodori de Nuemburg monachorum praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum. Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, in primis quod Albertus, quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quondam clericum in sacria ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordensis.

Item quod idem Albertus clericum hujusmodi sic captivum tra-

erines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum cavatum deduxit.

Item quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia ad bonos et graves.

Item quod ex praemissis dictus Volkmarus est inhabilis et minus idoneus ad regimen abbacie supradicte.

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine suo supra, contra praefatum Volkmarum, quod idem Volkmarus olim ostolavit a praedicto ordine, habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti.

Item, quod idem Volkmarus habitum suum monachalem rejecit mere et in habitu seculari multis temporibus divagavit.

Item, quod tempore apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus ceptis in ordine monachali.

Item, quod idem Volkmarus propter apostasiam hujusmodi incidit in excommunicationem majorem prolatam a canone.

Item, quod idem Volkmarus propter apostasiam hujusmodi fuit tempore electionis suae et adhuc est excommunicatus majori excommunicatione a canone propter factum praedictum.

Item quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves.

Item, quod idem Volkmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicationem majorem praedictam est minus idoneus et inhabilis ad regimen abbacie praedictae et inelegibilis.

Item ponit per juramentum suum praefatus procurator, nomine suo supra, quod electio talis qualis facta de persona praefati fratris Volkmar, est facta minus legitime ex articulis infrascriptis.

In primis, quia praedicta electio est facta ante admissionem vel approbationem resignationis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, que quidem resignatio non valuit.

Item, dicta resignatio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum.

Item, quod frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in

valle sancti Georii¹⁾ tempore resignacionis praedictae et ideo potuisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam,

Item, quod electio, si sic dici potest, fuit facta ante professionem praedictam et ante approbacionem seu admissionem praedictae resignacionis per praefatum dominum Moguntinum.

Item, quod dicta electio est invalida ex praemissis.

Item, quod praefata electio, que dicitur esse facta per formam compromissi, est invalida seu nulla ex eo videlicet, quod frater Ekehardus de Heylingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Ekehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem frater Ekehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam electionis nec in duas, videlicet quod eligeretur secundum regulam sancti Benedicti vel quod electio committeretur novem officiatis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad electionem invito dicto Ekehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Ekehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati suae sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante electionem praedictam legitime renunciavit.

Item, quod renunciatio, huiusmodi ante electionem facta, placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Ekehardus Brunonis renunciacionem huiusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedictae frater Waltherus de Mysna subrogatus fuit legitime per eundem Ekehardum et alios, qui erant de parte sua, in locum praefati Ekehardi Brunonis ante electionem praedictam.

Item, quod post rogacionem praefati fratris Waltheri sepe dicta electio fuit facta, dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod praefatus frater Luthegerus dictus Richmari in pro-

1) In Georgenthal, südlich von Gotha.

enciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nihil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad electionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla electio facta censetur.

Item, quod idem Luthegerus electionem hujusmodi talem quam fol. 7. a. seu pronunciationem fecit praefato fratre Walthero de Mysnamitibus excluso.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, et ejus electionem, quod ejus electio si quavis merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus electionem suam talem qualem se intromisit de administratione eorum praedictae abbacie.

Item, quod idem frater Volmarus post electionem et ante confirmationem commedit in curia abbatis sancti Petri Erfordiae in mensa tanquam abbas.

Item, quod idem frater Volmarus commedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate.

Item, quod idem frater Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam, existentes in curia abbatis, tanquam abbati.

Item, quod idem Volmarus post electionem suam et ante confirmationem habuit capellanum, sicut abbates habere consueverunt.

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire intra claustrum, quod nulli licuit nisi abbati confirmato.

Item, quod dictus Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et eorum famulis, sicut abbas ire consuevit.

Item, quod dictus Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii, tanquam abbas et sicut abbates facere consueverunt.

Item, quod dictus Volmarus post electionem suam et ante confirmationem habuit hospites in estuario abbatis et ibidem permisit sibi carere per dominas et mulieres civitatis seu opidi Erfordensis.

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilene theutunice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam.

Item, quod idem Volmarus intravit domum que proprie vocatur *dy Marstal*, pistrinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum constitutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Item, quod Henricus dictus Hallis et Hellegravius, monachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de praedicta curia Marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit.

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsis cum famulis suis equitavit.

Item, quod per praemissa praefatus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedictae abbacie ante confirmacionem et praedictos excessos tolleravit.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra eundem Volmarum, quod idem Volmarus tempore praedictae electionis fuit et adhuc est excommunicatus majori excommunicacione a canone pro eo et ex eo, quod idem Volmarus fuit tempore electionis praedictae conspirator.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto.

Item, quod idem frater Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro de Kodericz et Eckehardo Brunonis tempore ultime apostasie.

Item, quod idem frater Volmarus una cum praedictis Theodoro et Eckehardo se opposuerunt domino Johanni de Brubeym, tunc abbati bone memorie, minus juste et contra obedientiam.

Item, quod idem frater Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno dicto Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Bruheim abbati quondam praedicto.

fol. 7. b. Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obedientie abbati praefato.

Item, quod idem frater Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt decem et septem in numero.

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt simul et conjuraverunt, quod omnes inſimul conſtanter aſtare debeant et ſe defendere.

Item juraverunt, quod praefatum Volmarum conſervare velint pro omnibus viribus ſuis utique in abbatem.

Item, quod idem frater Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus ſuis.

Item, quod ex praemiſſis apparet manifeſta conjuracio.

Item ponit procurator praedictus, nomine quo ſupra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patrizans, id eſt mores patris imitans et ſequens, eſt homo et ſemper fuit rixosus, diſcordus et guerras ſeminans inter fratres.

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhuſen, et idem Hugo nolens ſubire penitentiam, que vocatur gravioris culpe, ſe oppoſuit temere domino Johanni de Bruheim tunc abbati ſuo.

Item, quod idem frater Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegravium et fratrem Gotschalcum dictum parvum, quod idem fratres noluerunt ſubire penitentiam: immo minus juſte ſe oppoſuerunt domino Johanni de Bruheim tunc abbati ſuo.

Item, quod cauſa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magiſtro Henrico de Vrymaria, qui tunc reformator praedicti monaſterii fuit, auctoritate quondam domini Petri archiepiſcopi Moguntai pie memorie.

Item, quod idem frater Volmarus nuper hoc anno tuebatur fratres Hellegravium et Hugonem de Mulhuſen, qui pullos furati fuerant, ut non ſubirent penitentiam debitam et conſuetam.

Item, quod praefatus Volmarus habuit tot ſibi aſtantes, praecipue juniores, quod abbas Bertoldus dictus Kolner non potuit nec audebat corrigere exceſſum furti hujusmodi, et ſic predictus exceſſus mansit impunitus.

Item, quod ſuper praemiſſis idem Volmarus fuit tempore electionis ſue diſfamatus apud fratres monaſterii praedicti.

Item, ſepelitus frater Volmarus elegit ſe ipſum, cum tamen in eligentem et electum debeat eſſe differentia personalis.

Item, idem Volmarus promisit multa servicia et multas promotiones coelectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem.

Item, idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, que praecipit, quod ille est eligendus, qui secundum deum et conscientiam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi.

Item, quod idem frater Volmarus tempore electionis suae et ante fuit proprietarius, habens pecuniam propriam apud depositores quam plures.

Item, quod idem Volmarus habuit tempore electionis suae praedictae et ante pecuniam depositam apud Katherinam, uxorem legitimam Ulrici Rabenoldi, Hermannum dictum Hunger et dominam dictam de Hocheym, viduam relictam cujusdam monetarii, et apud quendam monetarium dictum de Slatheym.

Item, quod idem Volmarus est maxime suspectus de consorcio mulierum.

Item, quod ipse super praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti monasterii.

Item, quod ex praemissis vel aliquo praemissorum quod sufficere potest et debet, est indignus ad regimen abbacie, et quod electio sua est nulla ipso jure vel saltem annullanda, prout de jure fuerit faciendum.

Item, quod praemissa omnia et singula sunt publica et notoria apud fratres praedicti monasterii et apud bonos et graves in Erfordia, et quod de ipsis est publica vox et fama.

Has ponit ad praesens¹⁾ salvis aliis loco et tempore ponendis, nec astringit se ad probandum omnia et singula praemissa, sed tantum intentioni suae necessaria.

Protestatur etiam dictus procurator, nomine quo supra, quod ipse paratus sit contrarias posiciones, si que fuerint, concordare implicita explicare, obscuras declarare, generales specificare, dupces et connexas dividere, et particulare seu articulare, bis posit-

1) praesens.

ollere, superfluas removeere et impertinentes, et omnia facere, que circa praemissa fuerint facienda.

III. Schreiben Heinrichs von Frymar, des erzbischöflichen Schiedsrichters, an seine drei Collegen; er theilt diesen mit, daß er verhindert sei, an dem in bewußter Sache anberaumten Termin zu erscheinen, und schlägt einen andern Tag vor. (März 1323.)

Honorabilibus viris et discretis, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Hbeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, suis coarbitris seu coarbitratoribus et cojudicibus negocii electionis, que etiam dicitur de persona fratris Volmari vicedomini in monasterio sancti Petri Erfordensis, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo deputis, magister Henricus de Vrymaria, professor sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, ejus in hac parte coarbitrator salutem in domino. Cum nos ad procedendum vobiscum in causa seu negotio electionis praedicto in termino nobis ad hoc statuto, videret feria quarta in septimana pasche proxima, interesse non possimus, arduis negociis praepediti, praecipue propter vocacionem nobis viri domini Bertoldi comitis de Henneberg, qui nos vocavit et quem transire nos oportet; vestram discrecionem suppliciter exoramus, ut eundem terminum, videlicet eandem feriam quartam, habere dignemini in suspenso usque in feriam secundam proximam post huiusmodi modo geniti proxime tunc sequentem. Nos enim eandem feriam secundam una vobiscum procedemus, prout procedendum fuerat quarta feria praedicta in negotio electionis memorato, in cuius testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum anno domini MCCCXXIII. XIII. Kalend. Aprilis.

XIII. Schreiben (des Abtes) Voltmar und seines Anhangs; sie theilen mit, daß sie den M. Albert von Vischberg zu ihrem Procurator ernannt haben. (April 1323.)

Omnibus quorum interest et quibus nosce fuerit oportunum. Nos frater Volmarus dictus vicedominus, prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus de Gotha cenarius, Ekehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutigerus Richmari, Theodorus de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotscalcus parvus, Johannes vicedominus, Theodorus Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syffridus de Tenestete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Luttirbeche et Gotscalcus Brunonis, maior et sanior pars conventus dicti monasterii numero auctoritate et zelo, adherentes eleccioni de ipso Volmaro priore facte in abbatem monasterii memorati cupimus fore notum, quod nos in causa eleccionis hujusmodi et ipsam eleccionem quoquomodo tangentibus discretum virum magistrum Albertum de Vischberg exhibitorum praesencium nostrum constituimus, ordinamus et facimus procuratorem legitimum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit, nec per nostram praesenciam ipsum intendimus revocare, contra Conradum de Gotha, Fridericum de Vrankenhusen, Theodorum de Alch custodem, Hermannum de Alch cantorem, Ekehardum de Heilingen, Gotscalcum Richardi, Johannem de Vriberg, Hermannum Megern, Hartmannum Luttir, Waltherum de Misna, Henricum de Beringen, Theodorum et Johannem fratres dictos de Wimaria, Ulricum Richoldi, Gnttherum de Gotha et Theodorum de Nuemborg, nostros commo-nachos se dicte eleccioni opposcentes licet indebite, et contra omnes qui sua crediderint interesse, ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum, juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras et cujuslibet nostrum praestandum, ponendum, positionibus respondendum, probandum, beneficium restitutionis in integrum et absolucionis, si opus fuerit, inplorandum, apostasiam, ex-

iniciacionem, conspiracionem, furtum, homicidium, perjurium, rium, rapinas, incendium, incestus, fornicacionem, irregula- suspensiones ab ingressu ecclesie, defectum natalium, sacri-, infamias dictis fratribus eleccioni se opponentibus, ut prae- r, et aliis quibuscunque opponendum, ad quemcunque effectum debitorum expedire, et generaliter ac specialiter omnia et singula a et defectus praedictos quovismodo et contra quamlibet personam specificandum loco et tempore oportuno, eciam si mandatum ex- speciale, interlocutorie et diffinitive sententiam audiendum, tendum, transigendum, paciscendum, componendum, appel- lationem petendum, appellacionem persequendum, alium tutorem substituendum et mandatum ab eo revocandum, quando- diens praefato procuratori nostro videbitur expedire, necnon- endum eleccionem factam de fratre Volmaro praedicto per nos- praedictos in abbatem monasterii sancti Petri ut praemittitur- vari, ac eciam ad petendum nobis de bonis monasterii nostri- i in expensis ad causam et litem praefatas necessariis et utili- videri, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum- rus et legitimus procurator facere potest et debet in praemis- quolibet praemissorum; eciam si mandatum exigant speciale, et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem no- vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet- ssorum. Volentes nihilominus eundem procuratorem nostrum- as substitutum relevare ab onere satisfaciendi, promittimus pro- et ejus substituto iudicio sisti et iudicatum solvi in omnibus- usulis sub rerum monasterii nostri omnium hypotheca. Quod- is, quorum interest vel interesse poterit, sub appensione sigilli- praepositurae ecclesiae sanctae Mariae Erfordensis cupimus fore- Nos quoque officii praepositurae praedictae sigillum nostrum- ces electi et fratrum seu monachorum praedictorum sibi et elec- ue praefatae adherentium duximus praesentibus apponendum in- nium omnium praemissorum, sub anno domini MCCCXXIII.,- uarta in septimana pasche.

XIV. Schreiben des M. Albert von Vischberg, Procurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges, an die vier erzbischöflichen Schiedsrichter. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus viris et religiosis, dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et iudicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntinae sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis in causa electionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volmari vicedomini in abbatem, Albertus de Vischberg procurator dicti domini Volmari electi et fratrum electioni hujusmodi adherentium nomine procuratorio et pro ipsis contra Conradum de Gotha, Fredericum de Vrankenhusen ac alios ipsorum in lite consortes se dicte electioni licet contra justiciam et indebite opposcentes, offert petitiones inferius annotatas.

Petit dictus Albertus procurator, nomine quo supra, quatenus vos domini arbitri, arbitratores et iudices reverendi dictis dominis suis, electo videlicet et aliis dicte electioni adherentibus de bonis monasterii sui praedicti in expensis contra dominos Conradum, Fredericum et alios suos in lite consortes, ut praemittitur, ad causam seu litem in dicte electionis negocio necessariis provideri ut vestri officii debito faciatis.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus praefatis dominis, Conrado, Friderico ac aliis dicte electioni ut praemittitur se opposcentibus, omnibus et cuilibet eorum singulariter omnes et singulos articulos coram vobis ex parte ipsorum contra praefatum dominum Volmarum electum et electionem de ipso factam oblatos legi faciatis fideliter et exponi, querens ab eisdem omnibus et singulis, si ipsorum nomine omnium et singulorum omnes articuli praedicti universaliter proponantur.

Item quatenus queratis ab eisdem omnibus et singulis, si dictos articulos omnes ponant per suum sacramentum et eos credant esse veros; et se posse probare.

Item petit, quatenus, si non omnes et singuli oppositores praedicti universaliter omnes proponant articulos, separari faciatis personas et articulos, ut sciatur, quid a quolibet proponatur.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus a dominis Conrado, Friderico et aliis oppositoribus praedictis queratis, in super coram vobis propositis et objectis contra dominum dominum Volkmarum electum et electionem de ipso factam probationes habeant a continenti paratas.

Item, an habeant testes, qui super hiis de visu deponant, et ita tamquam prejudicialia secundum ordinem propositorum petuntur ante omnia expediri. Exhibitum anno domini MCCCXXIII., sabato ante dominicam misericordia domini.

IV. Schreiben des M. Albert von Bischoberg, Procurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges; er sucht die Unfähigkeit der Gegenpartei, die Wahl des Abtes Volkmar anzufechten, zu erweisen und ihre Einwendungen zu entkräften. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus et religiosis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syfrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et iudicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis, in causa electionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volkmar dicti vicedomini in abbatem, ad exclusionem dominorum Conradi de Gotha, Friderici de Vrankenhusen ac aliorum suorum in lite consortum, se huic electioni licet indebite et contra iusticiam opponencium, et cujuslibet eorum ab opposicione hujusmodi

et contra ipsos et eorum quemlibet, Albertus de Vischberg, procurator ejusdem domini Volmari electi ac fratrum seu monachorum dicti monasterii, praelibate electioni astancium seu adherencium, dicit et proponit nomine procuratorio et pro ipsis, praedictos oppositores non posse dictam electionem in sui materia vel forma impugnare, nec etiam super eo fore aliquatenus audiendos: et primo quidem quod
 fol. 2. b. super hiis, in quibus hiidem oppositores asserunt ipsam electionem vicium in materia continere, seu que contra praefati domini Volmari electi personam obiciunt, excludendi et non audiendi sint, patet. Nam manifestum est et evidens sane inspicienti, quod ea que in personam praelibati electi ficticie obiciuntur, praedicta omnia et singula ab ipsis oppositoribus omnino calumpniose obponuntur, et non obstantibus omnibus, que calumpniose obiciendo crimina vel defectus ficticie impingunt, ipsi per viginti annos et amplius ipsum electum in omni statu fame honoris officiorum et praelacionis elegerunt, admiserunt et approbaverunt et se ab eodem tamquam utente integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia deputari, ad prioratum et praelaturas eligi permiserunt: unde evidenter patet, quod, ex quo eum jam elegerunt ter ad praelaturam dicti monasterii, scilicet prioratum, in cujus possessione vel quasi absque omni impugnatione vel oppositione usque ad tempus electionis praefate in integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia electus habitus fuit et approbatus ab omnibus eis, qui modo dictos defectus quos fingunt dicunt fuisse et esse notorios Erfordiae et in dicto monasterio apud bonos et graves, quod ipsi tamquam calumpnatores et conspiratores et propriam turpitudinem allegantes ad probationem praemissorum nullatenus sunt admittendi, cum violenta et notoria presumptione ex eorum propria confessione in praemissis defectibus, si veri essent ut asserunt, allegacio proprie turpitudinis appareat eo ipso, quod coram eo, quem ipsi excommunicatum fuisse notorie dicunt, propter quod non est dubium ipsis interdictum fuisse ingressum ecclesie, et quia multociens postmodum in dicto monasterio celebrationem misse et aliorum officiorum divinorum fecerunt, non est dubium eos confiteri et allegare, quod notam irregularitatis inciderunt secundum canonicas sanctiones.

em allegant in hoc turpitudinem suam, quod, si ipsi propter vicium patris ipsius electi quod modo inducunt, licet ipsum suum in ecclesia sancti Petri praedicta sepeliverint et ad eam sepulturam notorie admiserint, ipsum electum inhabilem tunc, hoc tamen non obstante eum in priorem suum elegerunt et electioni de ipso facte consenserunt et ipsum in dicto officio totum approbaverunt, absoluciones, penitencias et licencias ab eodem habendo, cum tamen secundum eorum intencionem et assencionem potuerit solvere vel ligare: quod si sic esset, jam multis annis in dicto monasterio periculose et contra suas consciencias electum ad se conversati fuerunt. Et ideo, cum in omnibus et singulis obiciunt in personam, a calumpnie vicio et allegacione turpitudinis ipsi oppositores nullatenus valeant excusari, cum et singula praemissa dicunt fuisse ut plurimum et ante plura annis notorie commissa, et postea nihilominus ipsum electum totum ad praelacionem et officia dicti monasterii prout notorium est electum ad se electioni de ipso facte ad praelaciones consenserunt et eodem celebraverunt ac absoluciones penitencias et licencias ab eodem habere: patet certo certius, quod ipsi tamquam calumpniarios secundum propriam confessionem suspensionis ab ingressu monasterii et irregularitatis notam incidentes, et in plerisque aliis notorie propriam turpitudinem allegantes, contra praefatum electum non solum sunt audiendi, eo quod ex praemissis calumpniosis fictione et conspiracionibus nota non valeant excusari; et insuper jure canonico cautum sit, quod eligens aliquem ad praelaturam aliquam vel officium de ipso facte consensiciens etiam ab aliis celebrate contra electionem nisi ex nova causa vel noviter ei pandita, opponere se non potest.

Item super hiis, que praefati oppositores contra formam praelectionis obiciunt seu opponere nituntur, audiendi non sunt, videlicet et pro eo. Posito etenim sed non concesso, quod in modo electionis forma seu modo eligendi in aliquibus, prout oppositores asserunt, sit peccatum; tamen quia ad ipsam elec- fol. 10. a.
tionem hiidem oppositores una cum aliis monachis dicti monasterii et aliis quibus competit tamquam electoribus in ipso monasterio

eleccionibus interesse secundum hanc formam, cujus vicio seu defectu electionem impugnare et enervare conantur, communiter processerunt, promittentes fideliter, se hunc, qui secundum modum et formam hujusmodi eligeretur, pro abbate electo sine contradiccione qualibet habituros: perfecte patet in dicte electionis forma peccatum esse in aliquo, quod tamen non conceditur, quod ipsi oppositores huic peccato seu vicio operam dederunt ac etiam personaliter peccaverunt: unde defectum suum seu vicium allegandi¹⁾ contra factum proprium de cetero non sunt audiendi, presertim cum ex dictis causis ipsorum non intersit aliquid contra formam obicere, nec de cetero super hiis inquirendi sit ex eo, quod ad mandatum reverendi in Christo patris ac domini domini Mathie sancti Moguntine sedis electi praedicti, cujus potius de hiis cognoscere interest, super hiis inquisitum sit sufficienter, et ideo ad detecta in dicta inquisitione super praemissis si necesse fuerit recurratur. Ex praemissis itaque patet, dictos oppositores ad praemissa non zelo justicie, sed vicio calumpnie et ex odii fomite²⁾ convelare³⁾.

Quare petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus vos domini arbitri, arbitratores ac judices reverendi, dictos calumpniatores, proprie turpitudinis allegatores et contra factum proprium venire intendentes, ab oppositione penitus excludentes, eis exclusis procedatis in dicte electionis negotio secundum traditam vobis formam. Quo ad illa autem, que dicunt vel que dicere possunt, noviter emersisse vel noviter eis pandita fuisse, si que talia sint, —

Petit similiter dictus procurator, nomine quo sepius, ipsos tamquam calumpniatores et proprie turpitudinis allegatores repelli, et per vos procedi summarie et de plano.

Protestatur nihilominus dictus procurator, nomine quo supra, dictis oppositoribus suo loco et tempore, si in aliquo casu ipsos aliquos vel aliquem ex ipsis contra praefatam electionem et personam electi admiseritis, quod tamen non sperat aut credit, alia crimina apostasie, irregularitatis et excommunicacionis et cetera talia, que pro honestate dicti monasterii et fama personarum ad praesens sub-

1) allegantes?

2) formite.

3) coavolare?

t, opponere velit legitime et probare, per que ab opposicione
orum vel ab aliis actibus merito repelli debeant et excludi.

Protestatur eciam, quod praemissa tam contra petitionem seu
illum in dicto negotio per praefatos oppositores coram vobis ex-
tam seu exhibitum, quam eciam contra posiciones ex ipsius ma-
a surgentes . . . intendit proponere et proponit salvo jure in-
inencium et aliis petitionibus, defensionibus et juribus, quibus-
t loco et tempore proponendis. Petitur eciam praedicta tamquam
judicialia per vos ante omnes expediri, quibus expeditis ad alia
cedi prout postulaverit ordo rationis. In facto vero consistencia
na sunt, praeterquam que ex actis et confessione dictorum oppo-
cium apparent, se offert sepefatus procurator nomine quo supra
ttime probaturum, petens se admitti, sub protestacione, quod uno
bato quod sufficiat probare alia non cogatur. Exhibitum anno
sini MCCCXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur Miseri-
dia domini.

II. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Procurator
der Gegenpartei, an die vier erzbischöflichen Schiedsrich-
ter; Untersuchungs-Bericht über die einzelnen gegen (Abt)
Volkmar vorgebrachten Anklagepunkte.

1) Coram vobis honorabilibus et religiosis viris, dominis et ma- fol. 10. b.
tris, magistro Henrico de Frimaria professore sacre theologie,
dinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach
dinis praedicatorum, Siffrido de Hallis et magistro Henrico de Se-
leiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu
bitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis, et judici-
is negotii eleccionis que dicitur facta in monasterio sancti Petri
rfordiae de persona fratris Volmari vicedomini in abbatem, a reve-
ndo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine
dis electo archiepiscopo specialiter deputatis ad annullandam prae-
etam eleccionem, seu ad ostendendum dictam eleccionem esse nul-
um ipso jure, magister Volpertus de Hersweldia, procurator Con-

1) Das Folgende ist von einer anderen Hand geschrieben.

radi et Friderici officiatorum, et aliorum fratrum eis adherentium praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum, et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum.

Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios, qui sua crediderint interesse: in primis, quod Albertus quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordiae. *Non credit prout ponitur* ¹⁾.

Item, quod idem Albertus clericum hujusmodi si captivatum traxit per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit. *Non credit prout ponitur.*

Item, quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis dictus Volmarus est inabilis et minus idoneus ad regimen abbacie supradicte. *Juris est.*

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostatavit a praedicto ordine habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti. *Non credit quod temere*, vel si temere quod non conceditur, *non infra viginti quinque annos: vel si infra viginti quinque annos et temere*, quod non conceditur, dicit se correctum et incarcerationatum pro penitencia et secum dispensatum et se absolutum per suum abbatem publice in conventu. Dicit eciam quod virga nudo dorso cesus sit pro penitencia et pristino statui restitutus sit in capitulo.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere, et in habitu seculari multis temporibus divagavit. *Dependet.*

Item, quod tempore ²⁾ apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali. *Non credit prout ponitur.*

1) Diese und die folgenden, mit liegender Schrift gedruckten Stellen sind in der Handschrift unterstrichen.

2) tempora.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit excommunicacionem majorem prolatam a canone. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi tempore eleccionis sue fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicacione propter factum praedictum. *Juris est.*

Item, quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicacionem majorem praedictam est minus idoneus et inabilis ad regimen abbacie praedictae et inelegibilis. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod electio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari est facta minus legitime ex articulis infrascriptis, in primis, quod praedicta electio est facta ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, quae ad idem resignacio non valuit. fol. 11. a.

Item, quod dicta resignacio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum, dominum Mathiam archiepiscopum Moguntinum supra dictum.

Item, quod dictus frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in valle sancti Georgii tempore resignacionis praedictae, et ideo obtinisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam. *Inpertinens est.*

Item, quod electio, si sic potest dici, fuit facta ante professionem praedictam, et ante approbacionem seu admissionem praedictae resignacionis per praefatum dominum Moguntinum. *Inpertinens est quantum ad professionem, quantum autem ad alia, est pertinens.*

Item, quod dicta electio est invalida ex praemissis. *Juris est.*

Item, quod praefata electio, quae dicitur facta esse per formam compromissi, est invalida seu nulla, ex eo videlicet, quod frater Ekehardus de Heilingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Ekehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem Ekehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam eleccionis, nisi in duas,

videlicet quod eligeretur secundum regulam beati Benedicti vel quod electio committeretur novem officialis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad electionem invito dicto fratre Ekehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Ekehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati suae sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante electionem praedictam legitime renunciavit.

Item, quod renunciatio huiusmodi ante electionem factam placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Ekehardus renunciacionem huiusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedictae frater Waltherus de Misna subrogatus fuit legitime per Ekehardum Brunonis et alios, qui erant de parte sua in locum praefati Ekehardi Brunonis ante electionem praedictam.

Item, quod post subrogacionem praefati fratris Waltheri sepe dicta electio fuit facta dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod frater Luthigerus dictus Richmarus in pronunziando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nichil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba huiusmodi non sunt apta ad electionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla electio facta censetur.

Item, quod idem Lutigerus electionem huiusmodi talem qualem seu pronunziacionem fecit praefato fratri Walthero de Misna penitus excluso.

Item ponit praefatus procurator nomine quo supra contra praefatum Volmarum, et ejus electionem, si qua esset, merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus post electionem suam talem qualem se intromisit de administracione rerum praedictae abbacie. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus post electionem suam et ante confirmacionem comedit in curia abbatis sancti Petri Erfordensis, et in mensa ipsius tamquam abbas. *Credit quod comederit, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus comedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate. *Credit quod tamquam prior, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam existentes in curia praefati abbatis tamquam abbati. *Credit quod fecerit sibi servirī tamquam priori non tamquam abbati.*

Item, quod idem Volmarus post electionem suam et ante confirmationem habuit capellanum sicut abbates habere consueverunt. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustum quod nulli licuit, nisi abbati confirmato. *Credit, quod ante electionem cum consilio quorundam fratrum fecit eum dormire ibi tamquam prior, ut custodiret res relictas per dominum Bertoldum quondam abbatem.*

Item, quod idem Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit. *Non credit quod tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt. *Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior cum majori parte capituli.* Et adjunxerunt duos fratres de suis commonachis procuratoribus prioribus dicti monasterii, ut cum ipsis respicerent et gubernarent res et bona ipsius monasterii.

Item, quod idem Volmarus post electionem suam habuit hospites in estuario abbatis, et ibidem permisit fieri coreas per dominas et mulieres civitatis Erfordensis. *Inpertinens est, quia non comprehenditur sub sigillo.*

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilenae teutonice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam. *Inpertinens est.*

Item, quod idem Volmarus intravit domum que vocatur *die mar-* tal, pristrinum et omnia allodia, et praecipit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsam institutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior nomine majoris et senioris partis conventus. Dixit familie, quod praefatis duobus fratribus adjunctis procuratoribus obedire deberent, sicut ipsi procuratoribus, et procuratoribus sicut ipsis duobus adjunctis.

fol. 12. a. *Item, quod Henricus (de) Hallis et Theodorus Hellegrevius, monachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de curia marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit. Credit, sed eo invito.*

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsis cum famulis suis equitavit. Credit, quod equitaverit, sed ex concessione adjunctorum procuratorum.

Item, quod per praemissa dictus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedictae abbacie et ante confirmacionem et praedictos excessus tolleravit. Juris est.

Item, quod idem Volmarus tempore eleccionis fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicacione a canone pro eo, quod ipse fuit tempore eleccionis praedictae conspirator. Non credit. Protestatur eciam idem Volmarus, quod cum ipse et plures fratres ipsius monasterii et fere totus conventus sepius objecerint domino Johanni quondam abbati, suos accessus¹⁾, desidiam et negligencias, et illi quandoque devoluta fuerunt per modum denunciacionis ad dominum Petrum archiepiscopum Moguntinum, ex eo idem Volmarus, et ceteri fratres praefati monasterii non credunt se esse et fuisse conspiratores, qui in zelo justicie hoc fecerunt.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit in monasterio praedicto. Non credit.

Item, quod idem Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro et Roderizo et Eckehardo Brunonis tempore ultime apostasie. Non credit.

Item, quod idem Volmarus una cum praedictis Theodoro et Eckehardo se opposuerunt domino Johanni de Bruehym, tunc abbati bene memorie, minus juste et contra obedienciam. Inpertinens est.

Item, quod idem Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Brahem, abbati quondam praedicto. Non credit.

1) excessus?

Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obediencie abbati praefato. *Dependet.*

Item, quod idem Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt XVI in numero. *Negat.*

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter constare debeant et se defendere. *Negat.*

Item juraverunt dicti fratres, quod praefatum Volmarum conservare velint pro omnibus viribus suis utique in abbatem. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio. *Juris est*¹⁾.

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine suo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patris sui, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper rixosus, discordias et gwerras seminans inter fratres. *Non respondebitur quantum ad patrem, quantum ad alia negat.* fol. 12. b.

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhasen, ut idem Hugo, nolens subire penitenciam sibi injunctam, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegracium et Gotschalcum dictum parvum, quod idem fratres noluerunt subire penitenciam, immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrimarya, qui tunc reformator dicti monasterii fuit auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi pie memorie. *Denegatis non credit.*

Item, quod idem Volmarus nuper hoc anno tuebatur et defendit quosdam de suis coelectoribus, qui quosdam pullos acceperant, ut subirent penitenciam debitam et consuetam. *Negat*, sed dicit, quod ad rogatum ipsius positi fuerunt ad majorem penam.

1) Sollte man nicht ein *Non credit* statt *Juris est* erwarten?

Item, quod idem Volmarus habuit tot sibi astantes, praecipue juniores, quod abbas Bertoldus, dictus Colner, non potuit nec audebat corrigere excessum hujusmodi, et sic praedictus excessus non fuit punitus ut decuit. *Responsum est supra.*

Item, quod super praedictis idem Volmarus fuit tempore electionis defamatus apud fratres monasterii praedicti. *Dependet.*

Item, quod idem frater Volmarus elegit seipsum, cum tamen inter eligentem et electum debeat esse differentia personalis. *Non credit, quod seipsum elegerit.*

Item, quod idem Volmarus promisit multa servicia et multas promotiones colectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem, et aliis pluribus de conventu similia repromisit. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, quae praecipit, quod ille est eligendus in abbatem, qui secundum deum et conscientiam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, quae in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod idem Volmarus tempore electionis suae et ante fuit proprietarius habens pecuniam propriam apud depositores quamplures. *Non credit prout ponitur*, sed tamquam administrator officiorum aliquando habuerit pecuniam apud aliquos depositores. Protestatur dictus Volmarus electus, quod per hoc, quod cum habuerit notorie licentiam abessendi de dicto claustro a domino Johanne abbate monasterii praedicti, si qua tunc obtinuit laboribus et serviciis, quae tamen postmodum convertit in usus utiles ipsius monasterii, videlicet comparando libros, calicem, paramenta missarum, et alios ornatus, seras¹⁾, et alias res utiles²⁾.

1) sericas?

2) Hier bricht die Handschrift ab, ohne dass vielleicht dieses Schreiber selbst damit schon zu Ende ist, und ohne dass wir die Gewissheit haben, ob nicht auch noch andere gefolgt sind. Wie dem aber auch sei, die Wahl Volkmar's Vicedominus ist noch in demselben Jahre bestätigt worden, und derselbe hat bis zu seinem Tode im J. 1337, als Abt Volkmar II, dem Stifte von St. Peter vorgestanden.

III.

ur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach.

Von

Dr. F u n t h ä n e l.



Michael Himmel aus Wächtersbach an der Kinzig hatte sich nach Eisenach zu einem Oheim von mütterlicher Seite, Georg Koch, einem Geistlichen¹⁾, gewendet. Später wurde er Cantor, wie sein Sohn, Johann Himmel, von dem sogleich die Rede sein wird, und Paullini sagen, an der Franciscanerkirche, wie Heusinger meint, an der Georgenkirche. Diese Verschiedenheit der Angaben läßt sich erklären. Michael Himmel war der erste lutherische Cantor (von 1525 bis 1536) an der alten Georgenschule, aus welcher das Gymnasium hervorgegangen ist. Diese Georgenschule gehörte zur Georgenkirche. Diese wurde aber im Bauernkriege so verwüstet, daß sie von 1525 bis 1561 nicht mehr benutzt werden konnte und daß während der eben angegebenen Zeit die Franciscanerkirche Haupt- und Parochialkirche war²⁾. Demnach hat Heusinger sicherlich das Richtige; aber eben so gut haben Johann Himmel und Paullini einen Grund, wenn sie melden, Michael Himmel sei Cantor an der Franciscanerkirche gewesen. Ein Sohn dieses Michael Himmel war Johann Himmel, der nach Paullini p. 150 im J. 1546 geboren, seit 1567 Pfarrer in Schweina und Gumpelstädt war, 1579 Diaconus in Eisenach, zuletzt Archidiaconus wurde und nach Paullini p. 254 am 23. September 1626 starb. Er war ein fleißiger Sammler geschichtlicher Notizen, die das kirchliche und geistliche, das Schul- und städtische Wesen Eisenachs betrafen; noch sind zwei Manuscripte von

1) Paullini Histor. Isenac. p. 121. nennt ihn „Canon. B. V.“; Joh. Himmel in seinen Schedis „senex et decrepitus presbyter“, Heusinger in dem Programme vom 9. Juni 1748: scholae Isenacensis praeceptorum reliquorum vitae „canonicus presbyter“. Koch war also Canonicus am Eisenacher Dom (Unser lieben Frauen Marien Stiftskirche).

2) Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Geschichte der Schule II. Th. S. 21.

ihm vorhanden, die in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sind. Da eine ist das „Kirchenbuch des Ministerii in Eisenach“, und ein kleineres, welches der vor einigen Jahren verstorbene Oberconsistorialrat Doppel im J. 1844 der Gymnasialbibliothek geschenkt hat. Die von Heusinger in seinen Programmen öfters erwähnten „schedae Himmelianae“ sind entweder dieselben, die das Gymnasium jetzt besitzt, oder sie sind ihrem Inhalte nach theilweise wenigstens diesen gleich. Denn so wohl die über Michael Himmel von Heusinger angeführten Notizen als auch die Nachricht über die frühere Wohnung des Rector der Georgenschule, die der Unterzeichnete in dem ersten Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 8 hat abdrucken lassen, finden sich in diesem kleineren Manuscripte.

Es ist neuerdings gefragt worden, wo in Eisenach Justus Menius wo Nicolaus von Amsdorf gewohnt habe. Paullini p. 142 sagt unter dem Jahre 1529: *Finita hac synodo et visitatione Thuringica Meniu Isenacum migravit constitutus ibi Pastor et Superintendens. Conciones habebat in templo Franciscanorum, quod iam dudum Strausius ejectis monachis occuparat. Cumque pro Pastore tunc non essent in urbe commodae aedes, ipse suas emit in superiori platea Praedicatorum (in der obern Prediger Gassen), quas postea incoluere Amsdorfius, Stambergerus, Consiliarius Ducalis, et Widemerckerus, Phys. Isnacensis, nunc Bartholomaeus Kelner, Secret. Ducalis.*

Ausführlicher oder vielmehr mit einer ziemlichen Breite und Geschwätzigkeit, wie sie alten Leuten eigen zu sein pflegt, berichtet über die alten Wohnungen der Geistlichen in Eisenach Johann Himmel in der Manuscripte, welches das Gymnasium besitzt; seine Mittheilungen sind um so schätzenswerther, da sie, so viel der Unterzeichnete weiß, die einzigen sind, die darüber vorhanden sind; in dem „Kirchenbuche“ finde sie sich nicht.

Bekanntlich war Justus Menius der erste lutherische Superintendent Eisenachs; er war es aber zugleich in Gotha. Da heißt es nun bei Johann Himmel: „Zu Eisenach hat er gewonet in der Behausung welche 150 Doctor Stamberger in possess hat, has aedes hat M. Menius propriis impensis vfgewawt, dazu ime illustrissimus princeps se

lector Saxoniae das gehülke geschenktet, wie ich a parentibus meis hört.“

Weiter unten meldet Himmel Folgendes: „Belangend die pfarbenutzung, darinnen ich Johann Himmel diacon iho wone unten an der rypen, welche vor 100 jaren ohngesehr Herr Georg Koch senex et crepitus presbyter, meines lieben Vaters Er Michael Himmels p. avus maternus ad tempus vitae in possess gehabt¹⁾, ist es also damit beschaffen: Als dieser Senior die schult der natur bezalet vnd das haereditariae possessionis vñ seiner Schwester sohn Herrn Michael Himmeln parentem meum p. memoriae, Cantorem Isnacensem in der lutherischen Kirchen, transferirt, dorinnen auch mein lieber Vater nach absterben des großvaters²⁾ ehlliche wenige jar gewonet vnd anno 1656 mitt meiner lieben mutter Elisabeth Schwerten seligen in dieser behausung seinen hochzeitlichen ehrentag gehalten, welches meines vaters eigen *αὐτογραφοῦν* oder Handschrift bezeuget, hat vmb dieselbige Zeit Herr M. Justus Menius eine kleine Zeit dorinnen gewonet, ehe dan er dahin hinnen gar abgezogen gegen Gotha, dan er zur selbigen zeit Superintendentus gewesen zugleich beides zu Gotha vnd Eisenach. Doch hat er zuvor alhier eine eigene behausung erbarwet, zu deren erbawung austrissimi principes Saxoniae, so ir residenz damals zu Weymar gehalten, ime daß gehülke verchret, ist eben die hinter behausung, dorinnen Herr Doctor Johann Stamberger³⁾ wonet.“

Dann folgt Einiges über Menius, was nicht hieher gehört. Hierauf fährt Himmel fort:

„In dieser behausung, welche ich iho bewone, hatt mein lieber

1) Paullini p. 121: habitabat Kochius in aedibus prope scalam lapideam ad sinistram plateae Praedicatorum. — Geusinger l. c. bei der Biographie Michael Himmels: habuit domum, quae earum, quas hodie diaconi incolunt, infima est et scalam lapideam sita. Hanc hereditate relictam obtinuerat ab avunculo Georgio Koch, canonico presbytero, qui anno MDXXV. diem supremum obiit. Es ist die Wohnung des Archidiaconus, die jetzt Herr Kirchenrath Krantvetter wohnt.

2) Oben hatte ihn Himmel seines Vaters avum maternum, dann seinen Vater als Schwestersohn Kochs genannt.

3) In dem „Kirchenbuche“ S. 215 wird er von Himmel „fürstlicher Hofrath“ genannt.

Vater Herr Michael Himmel mit seiner Costa, meiner lieben Mutter Elisabeth Schwerden seinen hochzeitlichen ehrentag gehalten anno 1536 Circa haec tempora ¹⁾ ist der Herr Doctor Nicolaus Amsdorf Bischof zu Zeitz vndt Raumburg von den bapstlichen paffen außgejagt vnd vertrieben worden propter confessionem syncerae religionis Christianae, ist anhero gegen Eysenach gewichen vnd bey meinem lieben vater Herrn Michael Himmel zu hause eingekeret, welcher dazumal gleich ebn in dieser behausung gewonet, darinnen parens meus ad tempus vilit suae residens gehabt als ein geistlicher Canonicus, wie mich meine lieben eltern berichtet haben, auch vnter andern dieses, daß der Herr Bischof Amsdorf dazumal ein ganz vierteljahr bey meinem vater hinc aedibus sich vfhgehalten, ehe dan illustrissimi principes Saxoniae dem Herrn bischoff als irem obersten vnd fürnemsten Kirchentath an Weymar eine gewisse Jarbestallung gemacht, wie den ich als ein knab mich zu erinnern weiß, daß der Herr bischoff anno 54 in der gener Local Visitation als ein praeses beneben doctorn Schnepfio vnd andern vornemen theologen alhiero vñ dem rathaus (ist iho die fürstliche Cantzlej) assessor praeses vnd director gewesen, da den alle prädicanten (vnter welchen auch mein lieber vater Herr Michael Himmel war beneben den fürnemsten officianten vnd eingepfarten persönlich vñ ein gewissen tagt sich sistiren mußten. In dieser Visitation wurden erstlich alle pastores examinirt, auch ire pfarkinder nach noturft gehört vñ vile bapstliche abusus in kirchen vnd schulen cassirt, reformirt vnd al

1) Diese Zeitangabe ist sehr ungenau. Amsdorf wurde als evangelischer Bischof in Raumburg am 20. Januar 1542 von Luther eingeführt. Paulini p. 144 Heinrich Sächs. Geschichte II, 96., von Langens Moritz Herzog und Ebn fürst von Sachsen I, 131. Im Jahre 1547 mußte er das Bisthum verlassen. Er ist Michael Himmel nach seines Sohnes Angabe 1556 gestorben, nachdem er zel Jahre Pfarrer in Neukirchen und eben so lange Pfarrer in Pferdsdorf gewesen war. Also hat er 1536 Eysenach verlassen, nachdem er sich noch in seinem Hause verheirathet hatte. Wenn nun Amsdorf ein Vierteljahr im Himmel'schen Hause gewohnt hat, so kann dieß nur geschehen sein, nachdem der Besitzer schon von Eysenach weggezogen war, aber noch im Besitze des Hauses blieb. Auch kann der Stadtrat nicht sogleich 1546 nach Mentius' Abgang für den neuen Superintendenten Johan Weiß das Haus angekauft haben. Sonst hätte ja Amsdorf sich nicht gegen Michael Himmel wegen der Aufnahme in sein Haus zu Dank verpflichtet fühlen können.

schafft, auch wurden eglichen prädicanten in steten vnd dorfen an
 wesen vnd gelde gewisse additiones verordnet, welche noch in esse
 eben vnd jetlichen ausgezelt vnd prädicanten sowol auch den schuldie-
 ren conventirt vnd vergnüget worden, vnd weil mein lieber vater
 m. den Herrn bischoff Ambsdorsium, als er vertrieben vnd außgejagt
 worden, alhier gleich eben in dieser behausung recipirt vnd vsgenom-
 men, hat wolgedachter herr bischoff Ambsdorsius p. m. sich danckbar er-
 zeigt vnd post obitum parentis nostri p. m. mich vnd meinen lieben
 vater M. Michaëln Himmeln p. m. beneben andern 2 schulknaben alle
 7 tage in seiner speisestuben, darinnen er Malzeit gehalten, gar wol
 vnd miltiglich gespeiset, bissolang wir sind nach Jegna gezogen, da er
 ich auch mit einem viatico begnadet.“

„Vnd weil vmb dieselbige zeit oder doch kurz zuvor ein erbar rath
 hhero Herrn Johan Weissen pfarhern zu Schweina anhero zum dia-
 cono vocirt, auch in kurz folgenden jaren in locum do: M. Justi Menii
 item Superintendenten vocirt vnd angenommen¹⁾, der Rath aber
 hhero kein eigen pfarhaus gehabt, darin ir Superintendenten hette zie-
 hen können, hatt ein erbar Rath alhiero meinem lieben Vater Herrn
 Michaëli Himmeln das ius possessionis, so er als eine geistliche person
 vnd in dieser behausung vf seinen leib ad tempus vitae gehabt, ab-
 gekauft, dafür sie ime 40 goltgülden gegeben, vnd haben alsobalt mei-
 nen lieben Vater zum Ministerio befördert gegen Newkirchen, alda er
 10 Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd hernach im hohen alter, da
 er die 2 Jüliol nicht mehr belassen können, von Newkirchen an einen
 erträglichen ort von dannen gegen Pfersdorff transferirt vnd befördert,
 da er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd daselbst seliglich im
 Herrn entschlaffen anno 1556.“

„Dieweil aber diese pfarbehausung, dorinnen ich iho wone, dazu-
 mal etwas alt vnd baufellig gewesen, sonderlich der fürter teil, liß
 der erbar Rath das fürter teil gar new machen vnd schraubten das für-
 ter teil als die helste zurück vnd setzten iren Herrn Superintendenten
 Herrn Johan Weissen darein.“

1) Er ist der zweyte Superintendent in Eisenach gewesen und folgte nach Him-
 mels Verzeichniß der Superintendenten im Jahre 1546 auf Mentus.

„Zur selbigen Zeit ¹⁾ hatte ein erbar Rath nur 3 pfarbehausungen: den der Senior Herr Nicolaus Evaander primus diaconus wonete oben im Closter hinter der barfüßer kirchen vnter dem glockenhause.“

„Hoc tempore tregt sich zu, daß ein alter bötticher stirbt in der erbehausung vnten an der predigergassen, kauft ein erbar Rath diese behausung vnd setzen iren Superintendenten Herrn Johan Weissen dar ein, welcher auch darinnen seliglich entschlaffen anno 1563. Gleich in dieser behausung hat folgendes sein successor ²⁾ Herr Georgius Röhnius 30 iar lang continue gewonet, welcher zum Superintendenten vocirt vnd in Her Johan Weissen vestigia getreten: Nach seinem tödlichen hintritt hatt in dieser behausung 7 iar lang gewonet Herr M. Friedrich Schönhar, sein successor, welcher in dieser behausung seliglich ist entschlaffen am 14. Augusti anno 1610. Nach dieses Herrn M. Schönhars seligen tödlichen hintritt wirt anhero zum Superintendenten vocirt Herr M. Nicolaus Rebhan, bleibt darinnen vsque ad annum ³⁾, da er consensu Magistratus in seine eigene behausung gezogen vnd dem Wischmarkt et obiit in suis aedibus Isnaci peste extinctus 14. Augusti 1626.“

„Von derselbigen zeit haben in dieser pfarrenbehausung gewonet doctores Medicinae, die vordeme hoff vnd stat Medici; wie noch vnd den heutigen tagt.“

Nun nennt Himmel die Superintendenten von Weiß an bis auf Rebhan, die Bewohner des genannten Hauses gewesen sind, dann drei doctores medicinae. Eine andere und spätere Hand hat noch drei Superintendenten hinzugefügt, die nach Himmels Tode dieses Amt verwalteten. Dann heißt es von Himmels Hand weiter so:

„Habitatio primi diaconi Isnacensis.“

„Von derselbigen zeit an, da ein erbar rath die pfar oder Superintendenten. hauß an der prediger gassen gebawt vnd vmb etwas verbessert, hat Senatus die vnter pfarbehausung vnten an der treppen, in

1) Am Rande steht: anno 56.

2) Röhni folgte nicht unmittelbar auf Weiß, sondern M. Johann Altdorf, welcher 1573 die Stelle des Superintendenten niederlegen mußte. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Schule Th. III. S. 9.

3) Es war eine Zahl geschrieben, sie ist aber wieder durchstrichen, ohne daß eine andere bemerkt ist.

elcher der Herr M. Justus Menius vnd Herr Johann Weiß gewonet, in diaconis zu bewonen deputirt vnd eingereumet, ist die behausung, darinnen iho Johan Himmel wonet.“

Hierauf werden die Namen der Geistlichen angeführt, die bis auf Himmel in diesem Hause gewohnt haben.

„Habitatio secundi diaconi.“

„Ist die ober pfarbehausung an dem helgen hauß.“¹⁾

„Diese behausung ist vor vndencklichen jaren, wie ich von meinen vtern eltern gehörett, geteilet gewesen, also das im obern teil der doctor scholae ein zeitlang hatt gewonet, ehe des Rectoris wohnung in der Lateinischen schulen ist angerichtet worden, das man darinnen wohnen können²⁾. So bald aber das prediger Closter sampt den classibus ist angerichtet worden, hatt der Rector müssen drein ziehen vnd die mittel oder wellerwand in der obern pfarbehausung Herrn M. Reuschen³⁾ abgelegt vnd nur eine pfarbehausung daraus gemacht worden.“

Es folgen hier wieder die Namen der Diaconen, die darin gewohnt haben.

„Habitatio tertii diaconi.“

„Ist die mittel kleinere behausung zwischen Johan Himmeln vnd M. Reuschen.“⁴⁾

Auch hier werden hierauf wieder die Geistlichen aufgezählt, die bis auf des Verfassers Zeit diese Wohnung inne hatten.

Komme ich nun auf die oben berührte Frage zurück, wo des ersten Eisenachischen Superintendenten Justus Menius, wo Umsdorfs Wohnung zu suchen sei, so meldet zuerst Johann Himmel, daß Beide An-

1) Wie sie es bis vor wenigen Jahren gewesen ist. Sie steht jetzt leer, da sie zufällig ist.

2) S. Beiträge zur Gesch. der Schule I, 8. II, 22.

3) M. Matthäus Reusch war Pfarrer in Schönau gewesen, wurde 1610 zweiter Diaconus in Eisenach und nach Rebhans Tode Superintendent.

4) Also das kleine Haus zwischen der Wohnung des Archidiaconus unten an der Treppe an der oberen Predlgergasse und der Wohnung des zweiten Diaconus auf dem Pfarrberge unter dem Heiligenhause, wie es bis auf die neueste Zeit gewesen ist.

fangs im Hause seines Vaters Michael Himmel eine Zeit lang gewohnt hätten, daß aber Menius nachher sich ein eigenes Haus gebaut und vom Fürsten das Holz dazu erhalten habe; dieses Haus sei die hintere Behausung, die zu seiner Zeit Dr. Stamberger inne habe. Mehr giebt Paullini; er sagt, wo Menius sein Haus gebauet habe, nämlich in der oberen Predigergasse, vermeldet ferner, daß auch Amsdorf daselbst gewohnt habe und nennt als spätere Bewohner den fürstlichen Rath Stamberger, den Doctor medicinae Widemercker und den fürstl. Secretär Bartholomäus Kerner. Der letzte lebte zu Paullini's Zeit in dem Hause.

Dieses Haus aber in der oberen Predigergasse ist dasjenige, welches jetzt die Wittwe des früheren Stadtmusicus Arnold besitzt. Mit diesem war ursprünglich das, welches dem Herrn Oberconsistorialsecretär Buch gehört, verbunden; auch gehörte dazu das am Predigerplatze dem Gymnasium gegenüber liegende jetzige Hornung'sche Haus, welches die Einfahrt zu dem Arnold'schen Garten und Hause war. In den Besitzern dieses Hauses erhielt sich die Tradition über den ursprünglichen Bewohner; die jetzige Besitzerin erzählte dem Unterzeichneten, ein vertriebener Bischof, Amsdorf, dessen steinernes Bild in der Marktkirche sein solle, habe das Haus gebaut und dazu das Holz vom Fürsten erhalten; sie habe das von dem früheren Besitzer, ihrem Schwiegervater, gehört. Auch besitzt sie ein Convolut von Papieren, Kaufbriefen, Quittungen, Originaldocumenten oder deren Abschriften, die von Besitzer zu Besitzer übergegangen sind. Der Unterzeichnete hat sie benutzen dürfen und darin gefunden, was er gesucht hat. Das Convolut ist für die Besitzer darum immer von Wichtigkeit gewesen, weil sie daraus das Recht auf gewisse Privilegien und Immunitäten ihres Hauses nachweisen konnten; denn dieses Haus war „ein Fürstliches freyes Amtslehn“, oder „ein Freyhauß“. Das erste Document ist ein Original vom 29. December 1604, ausgestellt von Georg Walther, fürstl. hessischem Secretarius, der seine in der oberen Predigergasse gelegene, bestimmt bezeichnete Wohnung dem „Herrn Johann Stambergern, Juris utriusque Doctori vndt Kü. S. Rath“ verkauft. Ferner finden sich die unwiderleglichen Beweise, daß dasselbe Haus im Besitze der von Paullini genannten Männer, nämlich des Dr. medic. Widemercker (oder Wiede-

närcker) und des „Fürstl. Sächs. Lehn- und Gerichts= Secretarius Bartholomäus Kerner“ gewesen ist. Doch für die hier zu lösende Frage ist von noch größerer Wichtigkeit eine in Abschrift beiliegende Verordnung des Herzogs Wilhelm, datirt: „Weimar d. 22. May im Jahre Christi unsers Erlösers 1649.“ Ich theile daraus hier dasjenige mit, was zur Sache gehört.

„W. G. G. Wir Wilhelm H. J. S. r. uhrkunden und bekennen hiermit, daß Uns der hochgelahrte Unser lieber getreuer Balthasar Widemärcker, der Arhney Doctor unterthänig zu erkennen gegeben, wasgestalt dessen Vorfahr weil. Hr. D. Johann Stamberger gewesener Hofrath zu Eisenach in anno 1603 von Georg Walthern Secretario ein Haus in der prediger gasse daselbst sampt dazu gehöriger Einfarth und Gärtlein, als ein freyes Amtslehn erb- und eigenthümlich an sich erhandelt und erkaufft, welches nachgehends uf absterben seines vorigen Eheweibes als ermeldten D. Stambegers nachgelassener Wittib an seinen mit ihr erzeugten einigen Sohn nach Erbgangs Recht kommen und gefallen, auch Uns darneben gehorsamlich ersucht, Wir wolten zu ufhebung aller eine zeithero zwischen ihme D. Widemerkern und dem Rath zu Eisenach, über dieser Behausung der bürgerlichen Jurisdiction und anderer davon herrührenden dependentia halber, ein zeithero geschwebten Irthümlichkeiten und irrungen, es bey solcher mit erkaufften exemption und Freyheit besage daß bey Unserer Cantzley in originali vorgezeigten Kaufbrieffes datirt d. 29. Dec. daß folgenden 1604 Jahres allerdings gnädig bewenden lassen und allensfalls dieselbe in krafft Uns zustehender landesherrlicher Macht und Hoheit in gnaden confirmiren und bestätigen, Wenn Wir Uns denn der sachen beschaffenheit und wie es vor diesem umb berührten hauses freyheit bewand gewesen, nothdürffig erkundiget, auch sobald befunden, daß daß Haus straks anfangs ein geistl. freygetes Haus gewesen von Justo Menio erbauet und nachgehends durch den vertriebenen bischof von Raumburg weiland Nicolaus von Amsdorf bewohnet, auch dem augenscheine nach zu keiner bürgerlichen Nahrung angerichtet, nachmals von gedachtem D. Stambegern in anno 1603 als ein fürstl. freyamtstlehn erkaufft und von solcher zeit an, weit über rechtsverjährte Zeit besessen, ihme nie nichts deswegen angemuthet, auch nie einige bürgerliche Nahrung darinnen getrieben worden: Als

98 . III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach.

haben wir mehrgedachten D. Widemerkers unterth. suchen umb angezo-
gener motiven und zumalen auch umb seiner Uns und dem hochgebohr-
nen Fürsten, Unserm sel. lieben Bruder Herrn Albrecht, H. z. E. u.
Christmilden Gedächtniß geleisteten treugehorsamen Dienste und uswar-
tung willen in Gnaden deseriret und nach dem exempel Unserer in Gott
ruhenden hochlöbl. Vorfahren, als die dergleichen mit ehlichen andern
und anfangs gar bürgerlichen Häusern zu Eisenach in vorigen Zeiten
gethan und verwilliget, obangeregte behausung mit ihrer Zugehör aller-
dings und ohne einige fernere streits Erweckung, aus des Raths daselbst
bürgerl. Jurisdiction eximirt und nochmals Unseres amts Eisenach Bot-
mäßigkeit, als ein freyamtslehn unterworfen etc.“

Demnach steht fest, wo die Wohnung des Justus Menius und des
Nicolaus von Amsdorf in Eisenach zu suchen sei.

IV.

Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499.

von

Dr. Gustav Emminghaus.



Wenn das nachstehende, im Staats-Archive zu Weimar, mit dem Wappen der zwei Regenten unter siegelt, aufbewahrte Document — in Verbindung mit der im Jahr 1493¹⁾ entstandenen Ordnung für das als oberstes Justiztribunal in allen sächsischen Landen eingesetzte Oberhofgericht, das abwechselnd in Altenburg und Leipzig Sessionen halten sollte, — ein lebendiges und vollständiges Bild derjenigen Behörden-Organisation darbietet, welche als Keim der in den gedachten Landen noch im Augenblicke fortwirkenden Thätigkeitsform der Central-Stellen erscheint, so dürfte den Freunden der vaterländischen Rechtsgeschichte diese kleine Gabe nicht unwillkommen sein. Gewiß interessant ist das in der Hofraths-Ordnung durchleuchtende Bestreben, die Übung der Regierungs-Wirksamkeit in jene Behikel der Gewährleistung treulich durchdachter und verlässlich beurkundeter Emanationen einzukleiden, welche ja auch die Neuzeit als werthvoll, nur mit dem allerdings modernen Beifuge anerkennt, daß man die den Räten der Herrscher dem Volke gegenüber aufruhende Verantwortlichkeit in den Ideenkreis aufgenommen hat.

„Wir von Gottes Gnaden, Friedrich, des heil. Röm. Reichs Erzherschoff und Kurfürst, und Johannes Gebrüder Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Düringen, Markgrafen zu Meissen, thun kund, gegen allmänniglich, nachdem wir durch Verleihung göttlicher Gnade und Barmherzigkeit begierig und geneigt, unsere Regierung, Ordnung und Befehl dermaßen anzustellen, dadurch unsre und der Unsern Ehre Nutz und Gedeihen entstünde und gemeiner Nutz erweckt und erregt werde; auch daß wir unsere Lande, Fürstenthum, Unterthanen und derselbigen

1) Zu vergl. C. G. Günther, Privil. de non appell. des Hauses Sachsen. 1788. S. 25. C. G. Weiße, Kön. Sächs. Staatsrecht Bd. I. 1824. S. 156.

Einwohner bei Friede und Recht erhalten mögen und die Unsern in ihren Geschäften und Anliegen, als bisher viel Klage an uns gelangt, unverzüglich gefördert werden; so haben wir fürgenommen, unsere Regierung und Ordnung hiefür nach folgender Meinung zu bestellen.'

„Zum Ersten wollen wir zum wenigsten vier unserer Rätthe stett an unserm wesentlichen Hofe oder an einem gelegenen Ende unser Lande zu seyn verordnen, also daß dieselben alle und jegliche Händ Sachen und Geschäfte, was uns, unser Fürstenthum Land und Leu und Verwandte betreffen würde, ganz nichts ausgeschlossen, hören, gentlich und nothdürftig bewägen und ermessen und dieselben Händ und Sachen, nach ihrem höchsten Verständniß und meisten Rath, bei unser gewöhnlich Siegel und Titel fertigen sollen. Doch was große u schwere Händel wären, sollen sie uns zuvor anbringen, mit Anzeige ihrer Bewägung und Rathschlags, unsres Befehls und Willen dara zu vernehmen.“

„Zum Andern sollen oberührte unsere Hofrätthe, wann das Nothdurft erfordert, von Ostern bis Michaelis alle Morgen von 6 U bis auf 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr, und von Michaelis bis Ostern von Morgens 7 Uhr bis 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr bei einander im Rath seyn und sitzen und einhell über alle Händel, was alsdann zu einer jeden Zeit vorkommen würde, absteht, Rath haben und bei ihnen Johann Flehinger ¹⁾ sammt einer unserer Kanzleischreiber, die solche Händel lesen, und die Rathschläge darauf aufschreiben, und soll allezeit dem mehrern Rathschlag gefol werden; so soll unser Hofmeister die Händel zu berathschlagen fürleg und umfragen; und wann die Rathschläge beschlossen und begriffen sind so sollen sie wiederum im Rath vorgelesen und gefragt werden, ob der mehrere Rathschlag der Rätthe sey: wo da solcher Rathschlag re aufgeschrieben und der mehrer Theil im Rath beschlossen, das soll al in der Kanzlei zu fertigen im Rath befohlen werden; und so dieselb Briefe und Händel geschrieben, sollen sie wiederum im Rath verles und wo sie dann dem Rathschlag gleichförmig gemacht und geschrieben alsdann sollen sie im Rath versiegelt werden. Wir wollen auch, d

1) Kommt auch in andern Archivstücken schon 1497 als Kanzlar, und als v seinen Dienstherrn hochgeschätzt vor.

in Jeder, der vor uns und unsern Rätthen an unsrer Statt zu handeln oder anzubringen hat, sein Anbringen in Supplicationsweise überantwortet; wo aber Einer seine Sache nicht schriftlich machen könnte, oder sollte, so soll doch sein Anbringen im Rath gehört, aufgezeichnet und erhalten werden, auf daß desto stattlicher darüber in allen Sachen gerathschlagt und gehandelt möge werden.“

„Zum Dritten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation, Necess, Schiede, Rißfiven und Andres nicht in der Canzlei gefertigt werden, oder ausgehen, es sey denn zuvor im Rath angeschafft und darauf darin verlesen, gerathschlagt und durch den mehrern Theil der Rätthe beschlossen und zugelassen. Was sonst in solcher obgenannten Meinung nicht ausgehen würde, das soll kraftlos und ganz untauglich seyn; es soll auch hinfürter keine Handlung oder Verhör in unserer Canzlei bestehen, auch Niemand darein gehen, oder durch Niemand darein geführt werden; und auf solche Ordnung der Canzlei soll Johann Flehinger auf seine Pflicht ermahnet werden, des ein fleißig Aufsehen zu haben, damit demselbigen nichts abhandelt, auf daß unsre Händel und Sachen verschwiegen und im Geheimen bleiben mögen.“

„Zum Vierten soll hinfürder niemand keine Copie keines Briefs oder die Briefe zu lesen gegeben werden, es sey denn durch nothdürftige Bewägung der Rätthe durch sie im Rath angeschafft und zugelassen.“

„Zum Fünften: wo ein Handel in den Rath gebracht würde, durch Schrift oder sonst, das Einen im Rath beträfe, oder daß einer im Rath heimlich verdächtig gehalten würde, der soll, so dieselbigen Sachen gehandelt und gerathschlagt werden, aus dem Rathe gehen, auf daß ein Jeder frei ohne Scheu reden mag. Doch soll eines Jeden Antwort und Anliegen nach Nothdurft gehört und mit keiner Unbilligkeit beschwert werden.“

„Zum Sechsten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation und Necess, Schiede, Rißfiven und andre Händel, ehe dann sie ausgehen, mit Fleiß registrirt und aufgeschrieben werden, dazu ein eigener Schreiber verordnet und vereidet seyn soll.“

„Zum Siebenten soll hinfürder Niemand anders dann im Rath gehört und laut dieser unsrer Ordnung im Rath abgefertigt werden.“

„Zum Achten soll unser Siegel, das wir in obgedachten Händeln

und Sachen im Rath zu gebrauchen haben wollen, in einem Kasten mit drei Schlössern beschloffen werden; darzu soll unser Hofmeister und sonst zwei unsrer Rätthe, jeder einen, und Johann Flehinger auch einen Schlüssel haben, also daß keiner ohne den andern dazu kommen mag, und dasselbige Siegel soll nicht anders dann was im Rath zu fertigen geschafft ist, in obgemeldter Meinung gebraucht werden."

„Zum Neunten soll keine Handlung, die für unsere Rätthe gebracht würde, gefährlich oder mit Willen und Vorsatz verzogen werden, sondern ein Jeglicher und alle unsere Rätthe sollen bei ihrer Pflicht schuldig seyn, alle Händel und Sachen mit Fleiß zu fördern, und sollen allezeit die ältesten und ersten einkommenden Händel am ersten abgefertigt werden."

„Zum Zehnten, wo sich Händel begeben, die Erfahrung bedürfen, die sollen im Rathe ausgezeichnet und aufs förderlichste um Erfahrung ausgefertigt werden. Was alsdann nach Erkundung und Erkundung billig geschieht, es sey mit Fürbescheidung oder Schrift, das soll förderlich fürgenommen werden, auf daß alle Sachen ihr gebührendes Ende ergreifen mögen."

„Zum Elften: wenn Sachen im Rath kommen durch Schrift oder sonst, die sollen durch unsre Rätthe mit Fleiß bewäget werden, und so es Sachen sind, die sie nicht ohne Erfahrung austrichten können, sollen dieselbigen Sachen an die Refierer oder Ämter, darin die Sachwaltigen gehörig, gewiesen werden, mit Zuscheidung der Supplication oder Riffiven, die an sie gelangt wären, und daß unsere Rätthe den Handel berathschlagen und ihr Meinung und Rath auf die Riffiven ihnen überlassen, mit der Clausel: wo sich der Handel also hielt, inmaßen an sie gebracht, so wäre dies ihre Meinung und Rathschlag; hielten sich aber die Sachen anders, dann an sie gelangt, daß ihnen des ein gründlich Bericht zugefügt werde. Darauf mögen die Rätthe ihren vorigen Rathschlag nach Erfahrung der Wahrheit verändern und die Billigkeit verfägen, auf daß Niemand verkürzt oder wider Billigkeit beschwert werde."

„Zum Zwölften soll einem jeglichen Refierer oder Amtmann befohlen werden, in seinem Refier und Amt treulich und fleißig zuzusehen, und alle Personen, welche in sein Refier oder Amt gehörig, bei Friede Recht und Billigkeit zu handhaben, schützen und vertheidigen: Wo auch

gebrechen zwischen ihren Verwandten entstünden, guten Fleiß zu haben, dieselben durch gütige ziemliche Wege und Mittel zu entscheiden, oder zu gebührendem Austrag zu verfassen, auch sonst denselbigen ihren Verwandten zu Erlangung des Ihren stetig förderlich und hülflich seyn und vnderlich fleißig darob seyn, daß die Leute nicht leichtlich und ohne redliche Ursache ins Recht geführt werden, auf daß die Unsern vor Irrigkeit und unnothdürftiger Irrung, Mühe, Arbeit und Darlegung verhütet werden. Wollte aber Jemand vor demjenigen, welchem er Messers oder Schwerts halber befohlen, nicht gestehen, oder ihn in seinen Anliegen nicht ersuchen, mit Willen oder unbillig Ausflucht suchen, der oder dieselben allen nicht gehört, oder ihre Anbringen angenommen werden, es wäre denn, daß einer über den, dem er befohlen, klagen wolt, der soll gegen den Beklagten förderlich fürbeschieden, gehört und die Willigkeit darin verfügt werden, auf daß einem Jeden Recht geschehe.“

„Zum Dreizehnten soll mit Fleiß und Ernst den Messerern und Schwertentzen befohlen werden, daß sie keine Sachen ohne merklich und redliche Ursache an uns an Hof oder unsere Rätthe weisen, sondern sie sollen in dem Jeden, soviel er Rechts hat, schleunig verhelfen, auf daß die untern unnothdürftige Kosten vermeiden, und ihre Gebrechen und Anliegen unverzüglich ausge tragen werden.“

„Zum vierzehnten soll hinfürder keine Abfertigung der Rätthe mehr geschehen, denn in unserer Gegenwartigkeit unsrer eignen Person, oder unsrer Rätthe, die der Zeit an unserm Hofe seyn werden, und daß denjenigen, so abgefertigt werden, eine versiegelte Instruction ihrer Werbung mitgegeben werde und solche Instruction von offen und mehrertheil beschließlichem Rathe gefertigt werden; und so solch Ausgeschickte wieder heim kommen, daß sie wieder im Rath in Verhandlung gehört und dieselbigen klärlich und eigentlich aufgeschrieben werden und zu der Instruction gebunden und wohl aufgehoben werden, ob dasselbe künftig nöthig würdt, daß es in unsrer Canzlei zu finden sey.“

„Zum fünfzehnten sollen hinfürder keine Lehn verliehen werden, wann die Empfänger bringen denn die alten und neuen Lehnbriefe, auch Kaufbriefe, ob sie die Güter gekauft hätten, mit, die sollen nach Nothdurft übersehen und die neuen Lehnbriefe danach gemacht werden, und es soll einem Jeglichen in seinen Lehnbrief gesetzt werden, was er von

uns empfangen hat laut seiner alten Lehnbriefe: ob aber einer nicht Lehnbriefe hätte, der soll, was er empfangen will, verzeichnet geben, hätten dann unsere Rätthe gut Wissen, daß seine Angebung und Verichtung gegründet, so sollen ihm seine Lehn geliehen werden; wüßten aber unsere Rätthe nichts darum, so soll der Empfänger mehre und glaubwürdige Kundschaft bringen von den Amtleuten und Umsassen, daß er dieselbigen guter und redlicher Übung gebraucht und besessen, in gebührender Zeit gehabt habe: die sollen ihm alsdann verliehen und Briefe darüber gegeben werden. Es soll auch hinfür kein Lehn verliehen werden, es werden denn alsbald Lehnbriefe darüber genommen, auf daß unsere Lehn registrirt und unverändert im Wesen bleiben mögen. Fänden unsere Rätthe, daß in den neuen Lehnbriefen mehr denn in den alten verschrieben, so soll mit Fleiß danach gefragt werden, aus was Ursachen solches hinein gebracht; wär es dann ohne unser Wissen und Willen und ohne redliche Ursach erlangt, das soll ausgethan, hiefür nicht gestanden oder verschrieben werden. Nachdem auch zu Zeiten die Unsern uns um Lehn ansuchen, und wir an unserm wesentlichen Hof nicht seyn, auch unsere Rätthe und Ganzley dieselbige Zeit nicht bei uns haben, dadurch ihnen ihr Lehn aufgeschoben, daraus denn den Unsern Mühe und Irrung erwächst; dem zuvorzukommen ist unser Meinung, daß hinfür kein Mannslehn verliehen soll werden, dann zu den Quatembern; so Einer Lehn empfangen will, mag er uns oder unsre Rätthe an unsrer Statt auf die Quatember an unserm wesentlichen Hof ersuchen, alsdann soll ihm dieselbige Lehn in obgemeldter Meinung und Form geliehen werden.“

„Zum Sechzehnten: wo sich einigerlei Irrthum und Gezänk zwischen unseren Ämtern und den Unsern um Sachen, Uns und das Unse betreffend, es sey um Oberkeit, Gericht, Wildbahn, Jagd oder Andres entstände, daß darin mit großem Fleiß gehandelt und gesehn werde, daß Uns nichts entzogen oder nachgelassen, sondern das Unse, soviel Uns aus Recht und Billigkeit zusteht, ohne Verminderung erhalten werde. Doch ist Unse Meinung nicht, daß Jemand das Seine entzogen oder mit Unbilligkeit beschwert sollte werden, sondern Wir begehren allein das Unse zu haben und einem Jeden das Seine zu lassen.“

„Zum Siebenzehnten: wollen wir, wo Jemand aus unsern Am-

in am Hofe vor uns oder unsern Rätthen mit Klage oder Supplication scheinen würde, und des Amtmanns Schrift nicht mit ihm brächte, er hätte sein Gebrechen nicht an den Amtmann gelangen lassen, der er dieselben sollen wiederum mit Schriften an den Amtmann mit Anzeigen ihres Rathschlags, inmaßen das im Eilften Artikel angezeigt ist, wiesen werden, mit Befehl, ihnen Rechts und der Billigkeit zu verfahren.“

„Zum Achtzehnten wollen wir, daß mit Fleiß in allen unsern Ämtern danach gefragt werde, ob einigerlei Gebrechen darin wären, oder uns etwas daraus entzogen wäre oder würde, hielten sich dann Gebrechen, daß dieselben mit Rathe gehandelt und schleunig vertragen würden, wäre aber, oder würde uns einigerlei entzogen, daß dermaßen wir gesehen und gehandelt, daß uns das Entzogene wieder einbracht und das Unsere ohne Nachlaß erhalten werde. Wir wollen auch, daß alle Jahre, so unsere Amtleute Rechnung thun, unsre Rätthe und Rentmeister, so Rechnung hören, einen jeden Amtmann bei seiner Pflicht sagen, alle Mängel und Gebrechen, so er in seinem Amt hat, zu offenbaren und daß alsdann darüber gerathschlagt und solche Gebrechen eckerlich abgewendet und vertragen werden. Wo sich auch Irthum zwischen unsern Amtleuten und den Unsern um das Unsere begäbe, derselben Fürbescheidung, Verhörung und Handlung Noth seyn würde, so unsere Meinung, daß sich unsere Amtleute an unsern Rätthen und Rentmeistern Rathß erholen, der ihnen auch durch sie mitgetheilt und gestanden werden soll, auf daß uns das Unsre durch Unverstand der Amtleute nicht verlassen oder nicht gelassen werde.“

„Zum Neunzehnten wollen wir, daß unsre Rätthe geloben und schwören sollen, daß ihrer Keiner von Niemand, wer der sey, oder in was Gestalt das geschehn mag, kein Gut oder Gabe von Geld oder Sold oder Geldswerth nehmen, desgleichen von keinem König, Fürsten, Herrn, Städten, Sold oder Dienstgeld ohne unser Wissen und Willen annehmen sollen. Es soll auch keiner unter unsern Rätthen von dem andern, was sie unter einander im Rath oder sonst Rathßweise handeln, Niemand nichts sagen oder offenbaren, sondern solches Alles bis in seinen Tod, inmaßen der Rätthe Eyd lauter inhält, verschweigen, und allen auch bei ihren Pflichten keiner Partei zu Liebe oder zu Leide oder

Reid nicht rathen, sondern was ihm Des sein Gewiffen lernen, und er gegen Gott verantworten will.“

„Zum Zwanzigften foll keiner unferer Rätthe aus dem Rathe täglich abwesentlich feyn verfäumen oder daraus bleiben, er habe denn von uns, oder unfern Rätthen Erlaubniß, oder aus Krankheit halber feines Weibs nicht gethun, oder er werde insonders durch uns erfordert.“

„Zum Einundzwanzigften fo wollen wir, daß alle unfere Rätthe, fo jezt bei uns feyn, oder zu diefer Ordnung aufgenommen oder zukünftig dazu geordnet werden, bei den Pflichten, Gelübden und Eyden, damit fie Jeder insonders uns verwandt find, und bei Vermeidung unfere Ungnade und Strafe folche obgemeldte unfre Ordnung und Sahung in allen und jeden ihren Worten, Claufeln, Puncten und Artikeln, Inhaltungen, Meinungen und Begreifungen stet fest und unzerbrochen halten, und dawider nicht zu thun noch des Jemand zu thun geftatten, sondern das Alles, fo obbefchrieben steht, zu halten, zu handhaben und zu vollziehen, dazu wir ihnen hiermit fonde Gewalt und Macht geben, daran unfere ernfte Meinung und Wille gefchieht. Zu Urkund mit unfere Herzogen Friedrichs für uns Beide hieran gehängten Infiegel befiegelt und Geben zu Weimar Sonnabends nach Reminiscere anno Domini MIVIXIX.“

V.

M i s c e l l e n .



I.

Bauwerke der romanischen Zeit

an dem mittleren Laufe der Werra.

Von Dr. W. Rein.

In den unvergänglichen Reizen der Natur prangt das Werrathal noch heute wie vor Jahrhunderten, aber die zahlreichen Bauten und Stiftungen der Vorfahren sind größtentheils verschwunden. Die stolzen Burgsitze der Henneberg'schen und Frankenstein'schen Dynasten werden nur noch durch einsame Thürme oder wüste Schutthaufen bezeichnet, die reichbegabten Klöster sind zerstört oder profanirt und die Gräfte der alten Geschlechter sind versunken, so wie die frommen Gesänge verklungen, welche einst über den Gräbern der Dahingeshiedenen ertönten. Je größere Verwüstungen aber die verderblichen Stürme des Bauernkrieges und die vandalisch-materielle Gesinnung der letzten drei Jahrhunderte verschuldet haben, um so mehr glaube ich auf die wenigen — wenn auch in bescheidner und nüchterner Weise uns entgegentretenden — baulichen Monumente des romanischen Stils aufmerksam machen zu dürfen, welche zwar auf unsre Zeiten gekommen, aber noch nicht beachtet worden sind.

1. Die Kirche der nach Einigen schon vor 1000 von Fulda aus gegründeten, nach Andern erst 1112 von Siegfried von Orlamünde gestifteten Benediktinerabtei Herrnbreitungen liegt auf einer kleinen Höhe des rechten Werraufers dem alten Palatium Königsbreitungen¹⁾

1) Dieses wurde von Heinrich I. 933 an Herfeld vertauscht und nach manchen Schicksalen in ein Nonnenkloster verwandelt, weshalb es den Namen Frauenbreitungen erhielt. Als einzige Überreste aus jener Zeit finden wir den romanischen Kirchthurm und einen Flügelaltar mit reicher Holzsculptur, die Geburt Christi darstellend.

gegenüber. Nach der Reformation wurde die Abtei von ihrem Genbergischen Schutzherrn zu einem Residenzschloß erhoben (1560 — 1631), welches 1640 bei dem Durchzuge der Schweden bis auf die Mauer ausbrannte. Gleiches Schicksal hatte auch die Kirche, welche nur noch dürftig wiederhergestellt wurde und allmählich verfiel, bis man sie neuester Zeit dem gänzlichen Verderben entriß. Sie gehört der alt ernsten Weise des romanischen Stils an, wo die vaterländische Kunst noch im Werden begriffen war. Die Arkadenträger sind nach sächsischer Weise abwechselnde Pfeiler und Säulen, deren Capitäle die einfachste unverzierte Würfelform und an der Basis die Blattverzierung zeigen. Die Länge des Schiffs beträgt 70 Fuß, die Breite 41. Dem Chor, welcher ebenso wie der Kreuzgang wahrscheinlich sogleich nach der Reformation abgebrochen wurde, zeugen drei große Rundbogen, welche an der Außenseite der Ostmauer hervortreten. Ein hoher Westthurm mit gekuppelten Rundbogenfenstern und vermauertem Portal, welcher in seinen Formen an die Thürme von Wehra erinnert, ist 12½ Fuß in das Schiff der Kirche hineingebaut und ruht mit seiner Masse nur auf drei Grundmauern, da die vierte Seite nach dem Westschiff offen ist, dem sie auch rücksichtlich der Breite entspricht, so daß die beiden Seitenmauern mit den Säulen und Pfeilern der Kirche eine Linie bilden.

2. Die entwickelte Stufe des romanischen Stils offenbart die Kirche des reichen Benediktiner-Nonnenklosters Kreuzberg (eine Viertelstunde unterhalb Bacha, auf der thüringischen Seite der Werra), welches als landgräflich hessische Residenz 1686 den Namen Philippsthal eintauschte. Die Kirche, 1190 erbaut, hat durch die Verwallung in eine Schloßkirche eine durchgreifende aber unerfreuliche Umgestaltung erfahren, nämlich die Verbauung eines Hauptportals, welches jetzt unzugänglich ist, die Vermauerung des ganzen südlichen Seitenschiffs, die Veränderung der Pfeiler und Säulen, deren ursprüngliche Form und Stellung man nicht mehr zu erkennen vermag u. s. w. Bei den letzteren haben sich am Westende zwei schön profilirte Basen in dem romanischen Gabelblatt in höchst eigenthümlicher Form, sowie ein sehr reich verziertes Capitäl erhalten, aber die Säulenschäfte wurden von Holz ergänzt, als man die Säulen von ihrem ursprünglichen Platz

entfernte. Das durch eine hohe Stufenreihe von dem Chorraum getrennte Schiff hat eine Länge von 95 Fuß, die ganze Kirche 132 Fuß, das Mittelschiff ist 29 Fuß, das nördliche Seitenschiff 16 Fuß breit. Der Eindruck, den die Kirche trotz aller erlittenen Unbilden auf den Eintretenden macht, ist ernst und würdig, obwohl die Malereien, welche unstreitig die nackten Wände vor Alters schmückten, unter dem Leichentuche der Lüncherweise begraben liegen. Einen ziemlich ungestörten Genuß gewährt der Anblick der Außenseite der runden Chorvorlage, welche analog den offenen Gallerien größerer Dome zwei zierlich flach auf der Wand aufgelegte Arkadenreihen zeigt, die aber anstatt der Halbkreisbögen geradlinig geschlossen (ähnlich in Gertruda) und durch einen schmalen einfachen Sims von einander getrennt sind. Die Säulen der oberen Säulenstellung sind zahlreich, aber niedrig und schmucklos, die untere weit höhere Abtheilung besteht aus acht schlanken Säulen, welche auf Pfeilern ruhen, die nach oben in breiter Consolenform auslaufen. Durch diese Gliederung entstehen getrennte Felder, in denen jedem ein rundbogig geschlossenes Fenster Licht nach dem Altarraum sendet. Die beiden Thürme der Westfacade, von denen nur der südliche halb erhalten ist, entsprachen in ihren Grundlinien den beiden Nebenschiffen.

5. In einem romantischen Winkel des Berrathales, wo sich der Fluß durch graue Felsen eine schmale Pforte gebrochen hat, liegt die alte Stadt Kreuzburg, am Fuße der von Ludwig dem Eisernen erbauten und von seinen Nachkommen oft bewohnten Landgrafenburg. Hier gebar die heil. Elisabeth ihren einzigen Sohn Hermann, welcher ebenfalls in der Blüthe der Jugend durch schändliche Unthat seinen Geist ausschachte. Der alte Palas ist das jetzige Amtshaus, aber nur ein einziges rundbogiges Säulenfenster verkündet die Zeit der Erbauung. Auch die Burgmauern sind alt und für die Kenntniß der alten Befestigungsweise sehr lehrreich. Auf dem Markte des Städtchens erscheint der große romanische Chor der Nikolaikirche als vollständiger Halbkreis von 58 Fuß Durchmesser, an dessen beiden Enden sich zwei kleine Treppenthürme anschließen. Diese Rundung ist, entsprechend der Eintheilung der sich verflachenden Decke, in sieben Nischen getheilt, die mit einem Fenster in der Mitte, und durch einfache romanische

Säulen von einander getrennt. Von außen sind die Nischen durch Pfeiler, welche später angefügt wurden, von einander geschieden. Diese Veränderung erfolgte wahrscheinlich 1428, wo der Inschrift zufolge der über 200 Fuß hohe Westthurm gebaut wurde (anno domini MCCCCXXVIII sabbato prius festum nativitatibus S. Ioann. Bapt. inceptum est opus huius turris) und wo auch die Chorfenster einen spitzbogigen Schluß bekamen. Die Verhältnisse dieses Baues sind großartige, wie sie uns bei keiner andern Chorbauart der thüringischen oder sächsischen Länder begegnen, nicht einmal am Dome von Naumburg, denn der Chor war hier nicht als absidenartiger Anbau, sondern als organischer Schluß des Schiffes angelegt. Wie man alle Kirchenbauten mit dem Chor begann, so geschah es auch hier und zwar 1211 unter Landgraf Hermann I., welcher Kreuzburg zur Stadt erhob. Wegen des im Jahr 1216 erfolgten Todes des kunstliebenden Herrscher und wegen des baldigen Aussterbens dieses Geschlechts überhaupt, w welchem Ereigniß der traurige thüringische Erbfolgekrieg zusammenhing wurde die Kirche nicht in der begonnenen großartigen Ausdehnung fortgesetzt, sondern man fügte ein bescheidenes Schiff hinzu, welches mehrmals abbrannte, während gerade der älteste Theil, der Chor, allen Kriegstürmen und Bränden, von denen Kreuzburg so oft heimgesucht wurde, bis jetzt glücklich widerstand¹⁾.

1) In dieser Kirche gehörte eine ansehnliche, mit vielen Mss. (z. B. die Vita des heil. Augustinus und Bernhard, vita Ludovici ferrei u. a.) ausgestattete Bibliothek, welche aber leider verbrannt ist. Überhaupt war in Kreuzburg ein reges Leben und warmes Interesse für Wissenschaft und Kunst, wie die zahlreichen hier verfaßten Schriften beweisen. So schrieb 1410 Sixtus von Pferdsdorf die Geschichte der Stadt, 1427 Albert Köberling eine Chronik des Klosters Beckroda, 1450 Stephan Brandys die Genealogie der Familie Buttkar, 1461 Liborius Schelen eine Geschichte der Landgrafen in deutschen Versen, 1464 Paul Rapp eine Chronik des Stiftes Kaufungen und Heinrich Bangert die Geschichte des Catharinenklosters zu Eisenach, 1465 Peter Surwelt das Leben der Heiligen in Versen und Thomas Schulz ein Gedicht über die Helsen Wäden und Ronne bei Eisenach, 1474 Alexander Löwe die Geschichte der Kreuzburg Klöster, 1479 Georg Sande einen Commentar zu den fünf Büchern Moses u. Als Kreuzburger Künstler sind zu nennen die Subpriorin Clara von Gattenstädt 1306, welche sämtliche Herosfelder Äbte malte, und Bartholomäus

Während sich bei den angeführten in chronologischer Ordnung ten Bauwerken die Zeit der Entstehung mit ziemlicher Gewißheit ließ, sind wir bei dem folgenden einfachen, aber höchst merkwürdigen Monument völlig im Dunkeln. Dieses ist die Kirche des Unterfuhl bei Gerstungen, welche außer der in Ruinen liegenden Schloßkapelle von Großsch, mit welcher unsre Kirche genau stimmt, das einzige Beispiel eines Rundbaues in den sächsischen Gegenden darbietet. Den Hauptraum bildet ein kreisrundes Schiff von 12 Fuß Durchmesser, an welches sich nach Osten eine Chornische in der Form eines Halbkreissegments mit sich verflachendem Gewölbe anfügt. Im ersten Anblick glaubt man, daß die Kirche ursprünglich der Rest eines alten Schlosses gewesen, etwa wie der runde Thurm der Burg bei Eisleben oder der gewaltige Landgrafenthurm auf der Burg bei Freiburg; aber da niemals ein Schloß in diesem Orte existirt hat, kann man diese Idee nicht verfolgen. Auch überzeugt man sich bei näherer Prüfung des Baues selbst, daß er sogleich anfangs für eine Kirche erbaut worden sei — mit alleiniger Ausnahme des runden hölzernen Dachaufsatzes und der Thürenöffnungen, welche theils in der neuesten Zeit, theils vor 300—400 Jahren eingebrochen zu sein scheinen, so daß sie keinen Anhalt für chronologische Bestimmungen darbieten. Den Reisenden, welche auf dem Wege des Dampfrosses vorüberbrausen; gewährt die zu einer hohen Spitze aufwachsende Kirche, von seltsamen kleinen Schieferthürmchen umgeben, einen originellen Anblick.

Andere romanische Überreste derselben Gegend begnüge ich mich zu erwähnen, theils weil sie schon bekannt sind, wie die noch vollständig vor-

handene Kirche zu Gerstungen, welcher Christi Leiden auf einer Gemme eingrub und als er in die Stadt von Salzburg eintrat, dem Kloster seiner Vaterstadt ein Gemälde mit der Zerstörung Jerusalems schenkte. Ein merkwürdiges Gemälde des heiligen Ludwig Richart, der in Spanien zu hohen Ehren gelangt war, befindet sich in dem Kloster zu Gerstungen, nämlich sein Portrait mit der Umschrift: Lud. de Richartis, Regis Hispanorum Ammiralium fide et virtute conspicuus. Diese Notizen sind aus der lateinischen Chronik des S. Petersklosters in Gerstungen von dem letzten Propst des Augustiner Nonnenklosters Johann Crämer entnommen, in des gelehrten Eisenacher Arztes C. F. Paullini rerum et antiq. monumentorum syntagma. Francof. 1698.

handene aber schlecht conservirte Kreuzkirche in Treßfurt mit drei runden Altarvorlagen (s. Puttrichs Denkmale der Baukunst in der preuß. Prov. Sachsen Bd. 2, Abth. Mühlhausen, Nordhausen und Heiligenstadt, S. 25 f.), theils weil sie zu wenig interessante Motive enthalten, wie der romanische Thurm der Kirche von Dorndorf mit einem uralten rohgearbeiteten Portal, dessen Capitäle mit ihren unbehüllichen Pflanzenformen ziemlich verwittert sind, während die Basen in der Erde liegen, die Ruinen des Kraumberges mit zwei romanischen Fenstern, deren Säulenbasen das Eckblatt haben, und das einfache Kirchlein S. Wendel vor Salzungun, bei dessen Gestaltung sich mehrere Jahrhunderte in unglücklicher Weise betheiligt haben.

II.

Über ein Psalterium Hermanns I, Landgrafen von Thüringen.

Von Dr. Funckhanel in Eisenach.

Nachdem Kugler in dem Handbuche der Kunstgeschichte S. 506 einen Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen erwähnt hatte, dessen Bilder sorgfältig, mehr nach byzantinischer Weise, gearbeitet seien, die aber in solcher Richtung im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für ideal-schöne Form verrathen, und gemeldet hatte, daß dieser Psalter in der königlichen Privatbibliothek zu Stuttgart aufbewahrt werde, machte ich in der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1847 S. 881 darauf aufmerksam in der Hoffnung, von diesem in seiner Art wohl einzigen Denkmale aus Hermanns Zeit genauere Nachrichten zu veranlassen. Diese Hoffnung, sowie andere Versuche, Ausführlicheres zu erfahren, waren vergeblich.

Jetzt bin ich glücklicher gewesen. Herr Oberstudienrath und Gymnasial-Rector Dr. Roth in Stuttgart hatte die Güte, mir folgende Notizen des Herrn Hofraths Dr. Klumpp, des Directors der Hofbibliothek, über dieses Manuscript zukommen zu lassen.

„Im Handschriftencatalog der k. Handbibliothek steht verzeichnet:
„„„24. — Cod. membr. Sec. XII—XIII. Psalterium jussu
Hermanni I landgravii Thuringiae (1190—1215) scriptum,
litteris initialibus coloribus auroque speciosis iconibusque splendide depictis deauratisque superbiens. Praecedit Calendarium Apostolorum imaginibus et rusticorum operum delineationibus insigne. Psalmis subiecta sunt Cantica biblica, Symbolum

Athanasii, Litaniae O.O. S.S. et officium pro defunctis. Litaniae (in quibus Hermanni nomen bis aureis litteris exaratum occurrit) tum variorum Sanctorum tum ipsius Hermanni et Sophiae conjugis, deinde regum Hungariae et Bohemiae eorumque uxorum imaginibus insigniuntur.““

„Das Manuscript trägt auf p. 2 oben die geschriebenen Worte: Monasterii Weingartensis 1608. — Die Benedictiner Reichsabtei Weingarten hat also wahrscheinlich in diesem Jahre das Mscrpt. erworben. Woher, ist unbekannt. In den Besitz der k. Handbibliothek kam das werthvolle Buch bei Aufhebung des Klosters Weingarten, ohne weiteren Nachweis.“

Herr Roth, dem Herr Hofrath Klumpp das Psalterium zur Einsicht überließ, fügt diesen Notizen noch bei, daß das Mscrpt. sehr schön auf Pergament in starker und großer Schrift geschrieben und vorzüglich gut erhalten sei, aber durch die Unvorsichtigkeit eines Buchbinders am Rande hie und da etwas gelitten habe; Kuglers Urtheil, daß die Bilder im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für idealschöne Formen verrathen, schienen ihm weniger auf die Bilder der Trinität und der Heiligen als auf die des Landgrafen und der übrigen fürstlichen Personen zu passen.

Es ist leicht zu erklären, daß in der Zeit, in welcher die Dichtkunst am Hofe Hermanns so ausgezeichnete Pflege fand, in Thüringen auch die Liebe zur Musik hervortrat. Siehe Uhland, Walthar von der Vogelweide S. 41; Hagen, Minnesänger IV, S. 197. Es bezeugt dies Wolfram von Eschenbach im Parzival 639, 4—12 (19090 fg.):

dô vrâgte min hêr Gâwân
 umb guote videlære,
 op der dâ keiner wære.
 dâ was worder knappen vil,
 wol gelêrt ûf seitspil.
 irakeines kunst was doch sô ganz,
 sine müesten strichen alten tanz:
 niwer tânze was dâ wênc vernomn,
 der uns von Dûrngen vil ist komn.

Ferner hatte Landgraf Hermann Gelegenheit, in der Baukunst seinen gebildeten Geschmack zu bethätigen. Denn das von ihm gebaute Catha-

Über ein Psalterium Hermanns I., Landgrafen von Thüringen. 117
In Eisenach wird nicht bloß als sehr reich begütert, sondern
als prachtvoll in Einrichtung und Baustil geschildert. S. Storch,
aphisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 58. und
rich, mittelalterl. Bauwerke im Großherz Sachsen WC. S. 14.
In jenem Psalterium liegt nun wenigstens ein Beweis dafür vor,
auch in der Malerei der Sinn für eine kunstreichere und schönere
an Hermanns Hof und wohl auch durch seinen Einfluß zum Vor-
gekommen ist. Ließe sich etwa aus den noch vorhandenen Urkun-
nachweisen, daß die in Hermanns Kanzlei ausgestellten sich vor
seiner Vorgänger oder überhaupt im Technischen und Artistischen
Siegel und der Schrift auszeichnen? Es ist mir erinnerlich, daß
von Hermann ausgestelltes Document, welches bis vor einigen Jah-
in Eisenach aufbewahrt wurde, vorzüglich schön geschrieben war.
Ich war mir eine Vergleichung nicht möglich, die nur bei einem
reinen Vorrathe alter Urkunden zu einem sichern Resultate führen.

III.

Kalendarium necrologicum Thuringicum.

Aus einem Psalterium cum kalendario. 12^o. Perg. sec. 13
zu Aschaffenburg.

Folgendes Kal. Neer. verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt. In einem nun gerade vor einem Jahre an mich gerichteten Schreiben spricht derselbe die Vermuthung aus, daß die Handschrift wohl in irgend eine Hofcapelle der alten Landgrafen gehört haben mag, da keine anderen Todestage angegeben sind. Meine eigene Zugabe besteht in nichts weiterem als in der Hinzufügung der Todesjahre und der Übersetzung des alten Kalenders in den neuen, nebst den erklärenden Anmerkungen.

Begele.

-
- (3. Jan. 1216): III. non. ian. Hermannus Iantgravius ¹⁾.
(15. Febr. 1247): XV. kal. mart. Henricus Iantgravius, rex Romanorum ²⁾.
(25. April 1242): VII. kal. maii. Hermannus Iantgravius Thuringiae ³⁾.
(29. Mai 1284): IIII. kal. iunii. Sophia filia beate Elyzabeth ⁴⁾.

1) Landgraf Hermann I (1190—1216).

2) Heinrich Raspe IV, Landgraf seit 1228—1247, Gegenkönig R. Friedrichs II seit 1246.

3) Landgraf Hermann II, Sohn, geb. 1225, Sohn des Landgrafen Ludwig IV, des Heiligen, und der heil. Elisabeth.

4) Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant.

10. Juli 1238): VI. id. iul. Sophia lantgravia ¹⁾).
24. Juli 1240): IX. kal. aug. Frater Conradus lantgravius magister domus Theut. ²⁾).
12. Sept. 1227): II. id. sept. Ludevicus lantgravius Thuringie ³⁾).
28. Sept. 1213): III. kal. oct. Gertrudis regina Ungarie ⁴⁾).
31. Dec. 1218): II. kal. ian. Hermannus ⁵⁾).

1) Sophie von Wittelsbach, zweite Gemahlin des Landgrafen Hermann I. (vgl. Chron. Sanpctr. Menk. SS. III, p. 257, a. 1238.)

2) Sohn des Landgrafen Hermann I. (Vergl. über den Lobestag Konrad Löppen, Geschichte der Preussischen Historiographie, Berlin 1853, S. 265, wosmit die Angabe unseres Necrol. bestätigend übereinstimmt.)

3) Landgraf Ludwig IV, der Heilige.

4) Mutter der heil. Elisabeth, aus dem Hause Meran.

5) Wahrscheinlich der erstgeborene, aber schon 1218 gestorbene Sohn des Landgrafen Hermann I.

IV.

A u f r a g e.

Lucas über den Krieg von Wartburg S. 157 ff. bespricht andeutungsweise einen Gegenstand, der, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, eine eingehende Behandlung noch nicht gefunden hat, obgleich er gewiß dieselbe im hohen Grade verdient; es ist das religiöse und kirchliche Leben Thüringens in älterer Zeit, namentlich unter den Landgrafen. Lucas meint, es scheine in Thüringen eben so wegen des Indulgenzhandels ein Kampf gegen Mainz in Folge einer sich geltend machenden Pelagianischen Wirklichkeit Statt gefunden, wie der drückenden Forderung von Stolgebühren und dem Ablasskrame die strenge Ansicht des heiligen Augustinus in dem kräftig auftretenden Dominikaner-Orden sich entgegen gestellt zu haben, dessen bettelnd und predigend reisende Brüder dem Volke nahe standen und ihm kräftig ins Gewissen redeten¹⁾. Ferner meint Lucas, ängstliche Zweifel über den sichersten Weg, die ewige Seligkeit zu gewinnen, schienen das Geschlecht der alten Landgrafen tief bewegt zu haben, und bezieht sich dabei auf Bekanntes, wie auf die Frage nach dem Schicksale der Seele Ludwigs des Eisernen, auf den Traum Hermanns vor der Stiftung des Katharinen-Klosters in Eisenach, auf das geistliche Schauspiel von den klugen und thörichten Jungfrauen und auf die Schwermuth Friedrichs des Gebissenen u. s. w. Endlich führt Lucas dafür, daß die religiöse Richtung in Thüringen eine eigenthümliche gewesen sei, auch den Umstand an, daß die Waldenser im 13. Jahrhundert in Thüringen und Hessen so viele Anhänger gefunden hätten.

In welchen alten Quellen finden sich Nachrichten über das religiöse und kirchliche Leben Thüringens? Ist irgendwo in neuerer Zeit dieser für die Kulturgeschichte unseres Landes so wichtige Gegenstand behandelt worden?

Dr. Funfhänel.

1) Es ist bemerkenswerth, daß dem ersten Prior des von Helmich Raabe in Eisenach gestifteten Prediger-Klosters, Elger, Grafen von Hohenstein, freiere Ansichten über Dogmen und Einrichtungen der Kirche zugeschrieben werden, daß er sich zu Grundsätzen der Waldenser hingeneigt haben soll. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Eisenacher Schule II, S. 24.

VI.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Mitglieder

und

der an den Verein eingegangenen Geschenke.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for ensuring transparency and accountability in financial reporting.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent and reliable data collection processes to ensure the validity of the results.

3. The third part of the document describes the different types of data that are collected and analyzed. It includes information on both quantitative and qualitative data, as well as the various sources and methods used to obtain this information.

4. The fourth part of the document discusses the various statistical methods and techniques used to analyze the data. It covers topics such as descriptive statistics, inferential statistics, and regression analysis, among others.

5. The fifth part of the document discusses the various applications and uses of the data. It highlights the importance of using the data to inform decision-making and to identify trends and patterns in the data.

6. The sixth part of the document discusses the various challenges and limitations associated with data collection and analysis. It highlights the need for careful planning and execution to ensure the accuracy and reliability of the data.

7. The seventh part of the document discusses the various ethical considerations and standards that must be followed when collecting and analyzing data. It emphasizes the importance of protecting the privacy and confidentiality of the data and of ensuring that the data is used for legitimate purposes.

8. The eighth part of the document discusses the various ways in which the data can be presented and visualized. It highlights the importance of using clear and concise visualizations to effectively communicate the results of the analysis.

9. The ninth part of the document discusses the various ways in which the data can be used to inform decision-making and to identify trends and patterns in the data. It highlights the importance of using the data to make informed decisions and to identify areas for improvement.

10. The tenth part of the document discusses the various ways in which the data can be used to inform policy-making and to identify areas for improvement. It highlights the importance of using the data to inform policy-making and to identify areas for improvement.

I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

854. Januar. Herr Pf. Hübschmann in Gr. Cromsdorf bei Weimar.
 April. Herr Pf. Büff in Bolkershausen bei Barcha.
 Herr Legationsrath Dr. Samwer in Gotha.
 Junius. Herr Staatsminister v. Bretschneider Excellenz in
 Gera.
 Herr Auditor Kühn in Neustadt a. D.
 Herr Hofrath Dr. Leist in Jena.
 Herr Dr. W. M. v. Goethe, k. preuß. Legations-
 Secretär in Rom.
 Herr Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.
 Julius. Herr Stud. D. v. Gohren in Jena.
 Herr Hauptmann Gauby in Weimar.
 Herr Kaufmann Hagenbruch in Weimar.
 Herr Archidiaconus Müller in Meiningen.
 Herr Archivrath Beck
 Herr Schuldirektor M. Schulze
 Herr Professor Hassenstein
 Herr Graf zu Königsacker
 August. Herr Dr. Hellmann, Director der Ge- } in Gotha.
 werbschule
 Herr Obristlieutenant a. D. Freiherr
 v. Jenßen-Zusch
 Herr Justizrath Dr. Thomas
 Herr Dr. K. Regel

- 124 VI. Fortsetzung des Verzeichnisses
 Herr Regierungsrath E. Walther in Gotha.
1854. August. Herr August Henneberg in Gotha.
 Herr Justizrath Dietrich in Gotha.
 Herr Hofrath Wehstein in Meiningen.
 Herr Dr. Polack in Waltershausen.
1855. April. Herr Stud. Eduard Osann in Jena.

2. Correspondirende Mitglieder.

1854. April. Herr Regierungsrath Schulze in Magdeburg.
 Herr Schagrath Dr. J. C. W. Stüve in Osnabrück.
- Junius. Herr Dr. Chmel, k. k. Regierungsrath in Wien.
- November. Herr Domschatzmeister Heinrich Weidenhaupt in Aachen.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

- Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.
212. Der neuen Preussischen Provincial-Blätter andere Folge Bd. 3 u. 4.
 Herausgegeben von A. Hagen.
- Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.
213. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome X. Livraison 4. 1853. Tome XI. Livraison 1. 1854.
214. Extrait du nobiliaire de Belgique concernant la famille de Kerckhove-Varent par van der Heyden. 1853.
215. Vertoogschrift zyner Majesteit den koning der Belgen togezonden door de commissie der 5. Wyk en der vorsteden van Antwerpen. 1854.

Gebir und Gegenstand.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde
in Schwerin.

216. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Ge-
schichte u. Alterthumskunde 18. Jahrg. 1853 u. 19. Jahrg. 1854.
217. Quartalberichte desselben Vereins XIX, 2 u. 3. und XX, 1. 1854.

Der Herr Verfasser.

218. Über das Germanische Loosen von G. Homeyer. 1854.
S. Königl. Hoheit der Großherzog von S. Weimar.
219. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde Bd. VIII, Heft 1.
1854.
220. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde;
herausgeg. von L. Baur, 2. u. 3. Heft. 1854—55.
221. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel,
Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 4. 1854
und Nr. 4. 1855.
222. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsge-
schichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt und bearbeitet von
H. E. Scriba, 4. Abth. Supplemente zu den 3 ersten Abtheilun-
gen. 1854.
223. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner.
— Provinz Oberhessen. 1854.

Der Herr Verfasser.

224. Rudolstadt und seine romantischen Umgebungen von Obbarius.
Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.
225. A. Köllner's Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf;
herausgeg. von dem historischen Verein für Nassau. 1854.

Die Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

226. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Schlesiischen
Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1853.
227. Einunddreißigster Jahresbericht derselben Gesellschaft. 1853.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

228. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausg. von dem
Vereine von und für Oberbayern 14. Bd. 1. u. 2. Hft. 1852—53.
229. Fünfzehnter Jahresbericht desselben Vereins für das Jahr 1852.

Gebir und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

230. Programm des Karl-Friedrich-Gymnasiums in Eisenach, enthaltend Beiträge zur Geschichte der Schule III. Theil, vom Director Dr. Funckhanel.

Der historische Verein für Steiermark in Graz.

231. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich 1. Heft. 1854.
232. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark 1. bis 4. Heft. 1850—53.

Der historische Verein zu Dnabrück.

233. Mittheilungen des historischen Vereins zu Dnabrück 1. bis 3. Jahrgang. 1848—53.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

234. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern III. Bd. 4. Heft. 1854.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Lucern.

235. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 10. Bd. 1854.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

236. Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausg. von der historischen Gesellschaft zu Basel, 5. Bd. 1854.

Der Herr Verfasser.

237. Paulinzelle und Schwarzburg in Stahl gestochen von J. G. Martini, historisch dargestellt von L. F. Hesse. 1854.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

238. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 1., 2., 3. u. 4. 1854.

239. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde, 2. Heft. Herausg. von L. Baur, 1854.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.

240. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde Bd. VI, 3. u. 4. 1854.

Geber und Gegenstand.

241. Regesta Schaumburgensia von C. W. Wippermann. 1853.

Die Herren Verfasser.

242. Das Leben des Herzogs von S. Gotha u. Altenburg Friedrich II., von Chr. Ferd. Schulze. 1851.

243. Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha von Ad. Mor. Schulze, 3 Bde. 1845—47.

244. Gruß und Willkommen den Mitgliedern des Vereins für thür. Gesch. u. Alterthumskunde bei ihrer Versammlung zu Gotha den 6. Aug. 1854, von Ad. Bube.

Herr Dr. Selig Cassel in Erfurt.

245. Denkschrift der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, herausgeg. am Seculartage ihrer Gründung den 19. Juli 1854.

246. Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften herausgeg. von Selig Cassel, I—III. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

247. Die Beste Koburg. Gang durch die Geschichte in Dichtungen von Friedr. Hofmann. 1854.

Herr Hofrath Bechlein in Meiningen.

248. Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner. Historische Skizze mit Abbildungen von Sattler. 1854.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

249. Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454, von Dr. A. Rein.

250. Erinnerungen. Eine Festgabe zur fünfzigjährigen Amtsführung des Herrn N. L. Heilmann, ersten Pfarrers der vereinigten evang. Gemeinde in Erfeld. 1854.

251. Wahrhaftige Beschreibung der Wunderzeichen vom Jahr 1517—55, gedruckt in Jena 1556.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

252. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VIII. Heft 1. 1854.

253. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsge-

Ueber und Gegenstand.

schichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt u. bearbeitet von
H. E. Scriba. 4. Abth. Supplemente zu den drei ersten Sammlungen. 1854.

Der Herr Verfasser.

254. Das herzogliche Kunstkabinet zu Gotha, von Ad. Dube, 2. Auflage. 1855.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

255. Neues Lausitzisches Magazin 27. — 30. Bd. 1850 — 53.

Herr Hofkirchner Reinhardt in Gotha.

256. Frankfurter Münzverordnungen vom Jahr 1693 mit 8 Tafeln, auf welchen verschiedene in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geprägte Geldmünzen abgebildet sind.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst in
Frankfurt a. M.

257. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, Heft 5 u. 6. 1853 — 54.

Der Herr Verfasser.

258. Waltershäuser Chronik von C. Polack. 1854.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

259. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Nr. 8 — 12. 1854 u. Nr. 1 — 3. 1855.

260. Erster Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg vom September 1853 bis Ende August 1854 mit Rückblick auf das Jahr 1852 verf. von dem ersten Secretär W. Garlep. 1854.

Der Herr Herausgeber.

261. Frießisches Archiv, herausgeg. von H. G. Ehrentraut, Bd. 1 u. 2. 1849 und 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

262. Siebzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1852.

263. Zeitschrift desselben Vereins Jahrgang 1850 und 1 Doppelheft des Jahrgangs 1851.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland.

264. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXI. 11. Jahrg. 1. 1854.

Gebet und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

65. Réceptions, intronisations et funérailles solennelles de princes et princesses et prélats aux XV et XVI siècles par Alexandre Schaepkens.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.

66. Diplomatarium des Klosters Arenbök; herausgeg. von Ad. Jessen, Bd. 5. Abth. 1. 1854.
67. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte Bd. 6. Heft 1 u. 2. 1851—54.

Der historische Verein von Oberfranken.

68. Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken, herausg. von E. C. von Hagen, Bd. 6: Heft 1. 1854.

Der Herr Verleger, G. E. Volland in Cassel.

69. Hessische Geschichte von Chr. Röth, 1. Abth. 1. Heft. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

70. Siebzehnter Bericht über das Wirken des histor. Vereins zu Bamberg. Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

71. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde Östreichischer Geschichtsquellen; herausg. von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. bis 4. Jahrgang. 4 Bde. 1851—54.

72. Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473—1576, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Abth. 1. Das Zeitalter Maximilian's I., aus Archiven u. Bibliotheken gesammelt von Joseph Chmel, Bd. I. 1854.

Der Herr Herausgeber.

73. Gesänge und Klänge aus einem Waldstädtchen und für dasselbe, herausgeg. von R. G. Schmid. 2. Aufl. 1854.

Der Stettinische Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

74. Baltische Studien; herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche

Gegenstand.

merische Geschichte und Alterthumskunde, 15. Jahrgang 2. Heft.
1854.

Die litterarische Gesellschaft des Stifts Fünen in Odense.

275. Akstykket til Nordens Historie i Greveleidens Tid. Samlede og udgivne af Fyens Stifts litteraire Selskab. Odense. 3 Hefte.
1850—52.

Herr Geheimere Regierungsrath Dr. Dack in Altenburg.

276. Das Wappen der Stadt Altenburg, von Wagner.
277. Stammtafeln der Familien von Kessel, von Brand u. von Neusbach.
278. Kurze Erzählung der großen Feuersbrunst, durch welche das Gothaische Städtchen Jella St. Blasii in die Asche gelegt worden. 1762.
279. Votum poeticum von Johannes Girbertus. 1638.
280. Einiges Handschriftliche verschiedenen Inhalts.

Herr Kammerherr v. Ploetz in Weimar.

281. F. Oberthur, die Minne- und Reiferfänger aus Franken. Würzburg 1818.
282. G. Chr. Kreyzig's Beiträge zur Historie der Sächsischen Lande. Thl. 1, 2, 5, 6.
283. C. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten von Eisenach. 1777.
284. G. L. Gabler, Freyburg, Stadt und Schloß. Querfurt 1836.
285. J. G. Müller, Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Gotha 1843.
286. Thon, Schloß Wartburg. Eisenach 1826. (mit handschriftl. Bemerkungen von G. v. Ploetz.)
287. L. Etmüller, der Singerkriege auf Wartburg. Ilmenau 1830.
288. C. Lucas über den Krieg von Wartburg. Königsberg 1838.
289. Vermischte Nachrichten zur Eisenach. Geschichte. Eisenach 1766. 4.
290. H. v. Spaun, Heinrich von Osterdingen. Linz 1840.
291. Die Wartburg bei Eisenach. Eisenach 1845.
292. J. G. Schöne, Beschreibung der Wartburg. Eisenach 1835.
293. J. G. Gottschalg's Gesch. des Fürstenth. Sachsen-Weimar-Eisenach. Weissenfels 1797.
294. J. G. S. Schwabe, histor. Nachricht von den Monumenten und Reliquien Lutter's. Weimar 1817.
295. C. P. Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Raumburg. 1846.

Gebek und Gegenstand.

- H. v. Ploeg, Verzeichniß von Urkunden über die Wartburg. Weimar 1847. Handschr.
- Der Sängerkrieg auf Wartburg. Fragment aus Rothe's Leben der heil. Elisabeth. Handschr. von H. v. Ploeg.
- Th. Graesse, Jacobi a Voragine legenda aurea. Dresden 1846. Handschriftliche Materialien zur Gesch. des Sängerkriegs auf Wartburg von H. v. Ploeg.
- Handschriftliche Materialien zur Gesch. der Wartburg von H. v. Ploeg. 4 Fasc.
- Allerlei zum Wartburgkriege.

gelabdricke in weißem und gelbgefärbtem Gyps von einem Freunde der vaterländischen Sphragistik.

- Großes rundes Stadtsiegel von Orlamünde. Umschrift¹⁾: si. civitatis. orlamunde. Wappen mit nach links in die Höhe schreitendem Löwen mit einfachem Schweif und 16 Gruppen von je drei Kugeln, darüber Ritterhelm mit Eichlaubverzierung im Rococoßil und zwei mit je fünf Zweigen versehenen Hörnern.
- Großes rundes Stadtsiegel von Erfurt. Umschrift: erfordia. fidelis. est. filia. magontine. sedis. Zwischen zwei dreißtöckigen Thürmen und unter einem mit Thürmchen bekrönten Bogen sitzt mit bischöflichem Stab und Mütze ses. martinus. epi.
- Kleines Erfurter Stadtsiegel mit dem h. Martinus zwischen zwei Thürmen und unter einem Baldachin. Umschrift: secret. erford. fidel. filie. mogunt. sed.
- Großes rundes Stadtsiegel von Zeitz. Umschrift: sigillum burgen- sium de cyze. In zwei fleblattförmigen Bogen mit schlanken trennenden Pfeilern und Fiale oben in der Mitte stehen die Apostel Petrus mit Schlüssel und Doppelkreuz, Paulus mit Buch und Schwert.

1) Da die treue Nachbildung der Schriftzüge im Druck große Schwierigkeit ist, ist alles, soweit es sicher lesbar war, in lateinischen Minuskeln wieder- geben.

306. **Rundes Stadtsiegel von Jena.** Umschrift: *sigillum civitatis de jena.* Unter einem Kleeblattförmigen Baldachin, der mit einem Haus und zwei Thürmen bekrönt ist, steht ganz en face Erzengel Michael mit dem Speer in der Rechten, Weltkugel und Kreuz in der Linken, zu den Füßen der Drache. Weinranken an beiden Seiten.
307. **Kleines rundes Jenenser Stadtsiegel.** Umschrift: *sigillum civitatis jena.* In sechs Bogen zerfallende Rosette mit Fialenbekrönung. Erzengel Michael mit Krone und in der Linken haltend ein Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen. Flügeltheile sehr schematisch dargestellt.
308. **Kleines rundes Stadtsiegel von Gera.** Umschrift: *sigillum civium civitatis gera.* In ovaler, in vier flache Bogen getheilter Form ein Helm mit sieben Federn und zu beiden Seiten in einen Blumenkelch endender Laubschmuck. Darunter Wappen mit nach links aufsteigendem Löwen und vierfach getheiltem Schweif.
309. **Kleines rundes Stadtsiegel von Grimma.** Umschrift: *secretum civium opidi grymmensis.* Stadthor mit Mauer, Hauptthurm und zwei schlanteren Nebenthürmen. Wappenschild mit zwei wagrecht Balken und ein anderes mit nach links aufsteigendem Löwen.
310. **Kleines rundes Stadtsiegel von Coburg.** Umschrift: *sigillum civitatis coburg anno 1494.* Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen.
311. **Großes ovales Siegel des Capitels regulirter Domherren zu Erfurt.** Umschrift: *s. capit. canonicoru. regulariu. in. erfordia.* Stehende bischöfliche Gestalt mit Krummsab und geöffnetem Buch. Daneben Kirchenfacade mit zwei Thürmen, von denen der eine unvollendet.
312. **Rundes, großes Siegel des Klosters S. Petri und Pauli in Erfurt.** Umschrift: *s. conventus. mo. . . . apetr. erphordia.* Die Heiligen Petrus und Paulus auf gemeinsamer, gegitterter Cathedra sitzend.
313. **Ovales Siegel vom Abt Günther vom Peterskloster in Erfurt.** Umschrift unleserlich. Abt mit bischöflichen Insignien, sitzend auf einem in reichster Gothik mit einer Fülle von Fialen gebildeten Stuhl.

14. Großes rundes Siegel vom Marienstift in Erfurt. Umschrift: sigillum. capituli. see. marie. in erphordia. Maria und Christus neben einander auf einer Bank sitzend, Christus Maria krönend.
15. Ouales Siegel vom Schotten-Benediktinerkloster in Erfurt. Umschrift nur zum kleinen Theil leserlich. Ein Abt mit Krummstab in der Linken, die Rechte gehoben, sitzt unter einem gothischen Baldachin. Darunter Wappenschild mit undeutlichem Gegenstand.
16. Großes rundes Siegel des Stiftes von Klein-Jechaburg. Umschrift: s. capiti. scorum aplorum petri et pauli. i. jecheburg. Paulus und Petrus (mit Schlüssel und Kreuz) sitzend auf breitem Sitz in kleeblattförmiger Einfassung.
17. Großes rundes Siegel des Stiftes in Bibra. Umschrift: s. justi et clemētis patronorum ecclē. i. Bivera. Die zwei Heiligen in Diaconengewand, der eine mit Palmzweig, der andere mit Schwert, neben einander sitzend unter doppeltem gothischen Baldachin.
18. Ouales Siegel des Klosters S. Mariä in Greußen. Umschrift: s. sancte. marie in greuese. Maria mit Christuskind thronend.
19. Ouales Siegel des Benediktiner-Klosters zu Heusdorf. Umschrift: scs. godehardus. in lugisdorf. Sitzender Bischof mit gehobenem Scepter und Buch.
20. Kleines ouales Siegel des Predigerklosters in Eisenach. Umschrift: sigill. fratrum. predicatorum. isenaci. Johannes der Täufer und Christus bei der Taufe halb im Wasser stehend.
21. Kleines ouales Siegel des S. Nikolausklosters in Eisenach. Umschrift unleserlich. Maria und Elisabeth sich begegnend in einem gothischen Tabernakel.
22. Kleines ouales Siegel von Conrad, Dominikanerprovincial in Sachsen. 1359. Christus aus dem Grabe auferstehend, zwei Wächter davor. Umschrift bis auf weniges unleserlich.
23. Kleines ouales Siegel von Heylemann Püsemann, Prior der Dominikaner in Eisenach. 1410. Bischofsgestalt mit Stab und Buch.
24. Kleines rundes Siegel von Hermann Wolsdorf in Wadelungen. 1495. Ritterliches Wappen mit drei Kugeln oder Ringen im Schild.

VII.

Bericht über die Gemeindefiegel des Großherzogthums Weimar

von

Karl Bernhard Stark.

I.

Der Verein hatte bei dem Großherz. Staatsministerium die Bitte gestellt, die Einsendung aller noch im Gebrauche oder im Besitze der Gemeindebehörden wenigstens befindlichen Gemeindefiegel der Stadt- wie Landgemeinden zu veranlassen. Es ist diesem Wunsche mit höchst anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Behörden entsprochen und dem Vereine eine vollständige Sammlung aller derartigen Siegel aus den fünf Verwaltungsbezirken des Großherzogthums in alphabetischer Ordnung übergeben worden. Der Verein kann seinen Dank für dieß Geschenk nicht besser aussprechen, als indem er nach Kräften rasch das ihm gegebene Material auszubeuten strebt und durch die ihm hier gerade vergönnte Vergleichung von ganzen Massen das im einzelsten Falle Kleine und Wertlose als in einem größeren Ganzen nicht bedeutungslos und bestimmten, allgemeineren geschichtlichen Gesetzen unterworfen erweist.

Wichtige, sphragistische Entdeckungen zu machen, möglichst alte und vielleicht kaum bekannte kirchliche Stiftungen oder längst ausgestorbene Geschlechter dadurch kennen zu lernen, darauf konnte es von vornherein nicht abgesehen sein. Da gilt es den an Urkunden befindlichen Siegeln,

den Brakteen, Grabdenkmälern u. dgl. nachgehen. Aber die Erwartung, nicht allein bei den jetzigen Stadtgemeindefiegeln, sondern auch bei denen einzelner Dorfgemeinden vorreformatorischen kirchlichen oder politischen Traditionen zu begegnen, hat nicht getäuscht und man wird von da aus bei Gemeinden, die heutzutage keine irgend hervortretende kirchliche oder politische Stellung einnehmen, zu weiteren Nachsuchungen veranlaßt werden. Es führen selbst die allgemeinen, einfachen Symbole der Landgemeinden zu bestimmten höheren und treffenden Gesichtspunkten. Zweitens ist es aber auch von Interesse, an diesen Siegeln die Umwandlungen zu studiren, die seit der Reformation, zumeist seit dem 30jährigen Krieg, welcher fast durchgängig als Grenzpunkt der noch vorhandenen Stempel angenommen werden muß, die Siegel durch Territorialveränderungen, durch unmittelbare landesherrliche Verfügungen, durch protestantischen Eifer, endlich durch das Eindringen gelehrter, allgemein humanistischer Tendenzen erfahren haben. Während hier und da ein gesunder, aufmerksamer Sinn für Symbolisirung eines Ortes durch hervorragende lokale Eigenthümlichkeiten oder wohl auch in mehr wibiger Weise in Namensdeutung thätig ist, nimmt mehr und mehr die ganz abstrakte, gedanken- und formlose Tendenz überhand, nur den Namen der Gemeinde auf das Siegel zu setzen. Daß die neueste Zeit hierin noch kein Zeichen eines Fortschrittes gegeben, sondern daß in den letzten Jahren gerade noch mehrfach der Rest geschichtlicher und künstlerischer Tradition von den Siegeln geschwunden ist, ist eine sehr unerfreuliche Thatfache. Sollte durch vorliegenden Bericht die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden auf die Wahrung und geschickte Erneuerung ihrer Siegel, auf eine sinnvolle Herstellung neuer hingelenkt werden, würde der Verein es als ein nicht unwichtiges Zeichen der Anerkennung seiner Bestrebungen betrachten.

Der Verf., vom Verein mit der Berichterstattung beauftragt, hat sich in diesem ersten Bericht auf die zwei ersten Verwaltungsbezirke beschränkt, welche bekanntlich das eigentliche Fürstenthum Weimar mit dem Amte Allstedt und Ilmenau umfassen. Ihnen gegenüber tritt das Eisenachische Fürstenthum mit den von Fulda abgetretenen Landestheilen eben so sehr wie der von Thüringen herübergekommene Kreis Neustadt a. D. als zwei in sich selbständige Theile, in denen daher auch für

die Siegel mannigfach verschiedene Gesichtspunkte gewaltet haben. Es war aber durchaus nicht des Verf. Absicht, eine vollständige Geschichte der Stadtwappen z. B. daran anzuknüpfen und das zerstreute literarische Material dabei gesammelt niederzulegen, er wollte einfach aus eigener Vergleichung — und Vergleichung größerer Massen ist hier das einzige Mittel, um zu Resultaten zu gelangen — leitende Grundgedanken auffinden und das Nöthige in den Siegeldarstellungen erklären. Wie viel er hierbei dem mündlichen Austausch mit dem verehrten Vicepräsidenten des Vereins, Geh. Justizrath Michelsen, verdankt, welcher ja neuerdings für die allgemeine Heraldik, wie für die specielle Thüringens tief eingreifende Untersuchungen veröffentlicht hat, dieß auszusprechen ist ihm angenehme Pflicht.

Wir scheiden zunächst die Siegel der Stadt- und die der Dorfgemeinden. Unter den Stadtsiegeln fallen folgende der Betrachtung anheim: Allstädt, Apolda, Berka, Blankenhain, Bürgel, Buttstedt, Buttstädt, Dornburg, Jena, Ilmenau, Krannichfeld, Lobeda, Neumark, Rastenberg, Stadtranda, Sulza, Tannroda, Weimar. Von allen diesen Städten liegen uns mehrere, wenigstens zwei und zwar meist ein großes und kleines Siegel aus derselben Zeit vor. Unter den datirten Siegeln folgen auf einander Bürgel mit 1610, Buttstädt 1636 und 1637, Buttstedt 1637, Lobeda 1643, Neumark 1651, Apolda 1714 und dann existiren durchgängig von allen Städten bis auf Weimar, Magdala, Krannichfeld, Allstädt große und kleine Siegel von 1741, die bis auf die speciellen die Stadt betreffenden Symbole sich genau entsprechen. Offenbar hat Herzog Ernst August (1728 — 1748), bekanntlich ein im Sinne der damaligen Zeit sehr kunstliebender, baulustiger, aber auch im Gefühl souveräner Allgewalt vielfach gewaltsam eingreifender Herr 1741 eine landesherrliche Verordnung für alle Stadtsiegel des ganzen Landes (daher auch für Eisenach) ergehen lassen, die ihnen eine gemeinsame Form gegeben hat und die landesherrliche Macht über die Städte stark aussprach. Diese gemeinsame Form besteht für das große Siegel in Folgendem: unter der herzoglichen Krone sind zwei ovale Wappenschilde schräg zu einander gestellt, welche selbst von zwei Stielen gehalten werden, die nach unten sich zusammen neigen und in ihrer Mitte Raum für das Stadtwappen lassen. Auf dem einen Wappen-

ild ist der Rautenkranz angebracht, auf dem andern statt eines Wap-
 ns der Namenszug E(rnestus) A(ugustus) D(ax) S(axoniae) V(i-
 ariac) et I(senaci). Unten daran befindet sich der bekanntlich 1732
 n Ernst August gestiftete Falkenorden. Ein Kreuz von Ästen mit
 aub bildet das dahinter liegende Gerüste, an dem durch breite Bänder
 e Wappen gleichsam aufgehängt sind. In einem Halbkreise ist um
 n oberen Theil die Inschrift geführt: F. S. W. V. E. STADT (folgt
 er Stadtname) und unten steht die Jahreszahl 1741. Das kleine mit
 emselben Jahre bezeichnete gemeinsame Stadtsiegel weist nur den säch-
 schen Rautenkranz auf mit der Herzogskrone, muschelförmiger Verzie-
 ung und der eben angegebenen Inschrift.

Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Stadtsiegeln, so treten ver-
 chiedene Klassen der Symbole ganz ersichtlich einander gegenüber: wir
 aben Stadtsiegel, die das landesherrschaftliche Wappen zu dem ihrigen
 emacht haben, ferner solche, die ihr Symbol der Kirche der Stadt und
 hrem Hauptheiligen entlehnt haben, ferner solche, die das eigentliche
 Wahrzeichen der Stadt, das Thor mit Mauern und Thürmen, das da-
 her sehr viele Städte, z. B. Hamburg, in ihren Wappen führen, auf-
 weisen, ferner solche, die einen ritterlich gekleideten Fahnenräger, doch
 wohl das Symbol eigener kriegerischer Bewaffnung und Ordnung, zei-
 gen, endlich Darstellungen, die von der Umgebung des Ortes oder ge-
 lehrten Symbolen entnommen sind.

In der ersten Klasse macht sich natürlich der nach links aufsteigende
 Löwe der thüringischen Landgrafen vor allem geltend. Wir finden ihn
 in sechs uns übergebenen Siegelabdrücken von Weimar, in dem gro-
 ßen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. GROSSE. INSI-
 GIL. DER. STHAT. WEIMAR, dann in dem kleinen eines Sil-
 berstempels mit der Umschrift: DAS. KLEIN. SIGIL. DER. STAT.
 WEIMAR, in dem kleinen jüngern eines Stahlstempels mit derselben
 Umschrift, aber heutiger Orthographie, ferner in dem der Polizeicom-
 mission, der Armen-Aufsicht, des Stadtrathes. Keines auch der erstge-
 nannten geht dem Stile der Darstellung nach über das 17. Jahrhundert
 zurück. Der Löwe erscheint bei fünf mit der Krone, der Schweif ist
 mit großen Abweichungen behandelt, bald arabeskenartig, bald zweifach,
 bald vierfach getheilt, in den jüngsten Siegeln ganz einfach. Das Feld

des Wappens ist hermelinartig ornamentirt. Ferner erscheint der thüringische Löwe mit zweifach getheiltem Schweif als Bild des im Rococo still gezeichneten Wappenschildes nebst der Krone im Stadtfiegel von Blankenhain, in dem älteren: RATS. VND. GERICHTS. SIEGEL. DER. STADT. BLANKENHAIN, wie in dem jüngeren: DER. STADTRATH. ZV. BLANKENHAYN. Sehr einfach ist der Löwe, sowie das Wappenschild, in dem er sich befindet, auch ohne Krone gebildet in dem alten Stadtfiegel von Stadt Remda, das die Inschrift trägt: S. CIVITATIS. IN REMDE. Abweichend dagegen zeigt sich der Löwe im Stadtfiegel von Magdala, die Umschrift lautet: sigillum civitatis. maddala. Hier schreitet er nach rechts mit gehobener linker Bordertage, der Schweif ist blätterartig vierfach getheilt. Das Wappenfeld ist hermelinartig ornamentirt und ein menschlicher Kopf ist über dem Schweif sichtbar. Der Löwe ist hier nicht der thüringische, sondern der gräflich orlamündische, die Bedeutung des Kopfes ist nur unklar. Ist er etwa aus einem Gemmenfiegel mit römischem Kopf, dem aecrotum des Landesherren, entnommen, wie es Richelsen z. B. auf einem Siegel der Grafen zu Reichlingen vom J. 1312, auf einem des Herzogs Rudolf von Sachsen vom J. 1361 nachgewiesen¹⁾?

Das Wappen des kaiserlichen Pfalzgrafenamtes, der halbe doppelköpfige Reichsadler, hat nebst den Schwertern, den Symbolen der sächsischen Churwürde, das Stadtfiegel von Allstädt in sich aufgenommen. Das Wappen wird mit beiden Händen gehalten von dem dahinterstehenden wilden Mann mit bekränztem Haupt, diesem so häufig erscheinenden Wappenhalter. Allstädt war bekanntlich eine der fünf königlichen Pfalzstädte in Sachsen, die von der Pfalz von Goslar ziemlich in einer Reihe bis an die Elbe lagen²⁾. Es ist aber im churfürstlichen Besitze gewesen bis 1554. Die Darstellung mit dem Adler links, den Schwertern rechts ist auf den zwei älteren und zwei jetzt gangbaren Siegeln ganz gleich. Die Umschrift des einen älteren, das überhaupt nur eine solche hat, lautet: SIGILLVM. CIVITATIS. ALSTAT. Allstädt, in dem Vertrage von 1552 der albertinischen, nun churfürstlichen

1) Siehe Richelsen über die Ehrenkrone und den Rantenkranz, 1854. S. 22. 23. Über Magdala s. Müller Weim. Staatsbb. 1851. S. 150. G. A. Wettkistor. Nachr. von Weimar etc. 1737. S. 261.

2) Sachsenpiegel Art. 62. Lepsius Kl. Schr. II, S. 217.

nie zugesprochen, gelangte durch den Naumburger Vertrag 1554 wieder an die ernestinische und ward 1575 bei den Grafen von Mansfeld abgelöst. Seit der Landestheilung von 1672 ist die bis dahin auch unter zwei Herren getheilte Stadt Allstädt ganz an Weimar gekommen.

Das Stadtiegel von Kranichfeld, sowohl das ältere als das neue, enthält einen Kranich, nach links schreitend, der bei jenem noch in ein Wappenschild gestellt ist und erst von dem lebenden Wappen der Herren von Kranichfeld herübergenommen ist¹⁾, nicht unmittelbar eine Ausdeutung des Namens. Die Umschrift des älteren Siegels lautet: D. HIXX. REVSSSEN. PLAVV. v. (C) IV. KRANICHFELT, weist also, daß Kranichfeld zur Zeit der Verfertigung des Siegels unter den Herren von Neuß-Plauen stand. Der Name der Grafen von Neuß-Plauen ist aber in das Stadtiegel gekommen als Besitzer der Herrschaft und Inhaber der Hauptlehn der Niederherrschaft von Kranichfeld vom Jahr 1454—1648²⁾; der Besitz der letztern gelangte bekanntlich 1615 durch Verkauf an Weimar.

In gleicher Weise hat die Stadt Tannroda in ihrem Siegel die Tanne, ebenfalls erst herübergenommen von dem Wappen der Herren von Tannroda. Auf dem ältesten unter den überlieferten, dem von 1741, ist die Stadt DANNRODA geschrieben.

Endlich kommen wir zu dem Symbol der Hennebergischen Grafen bei dem Stadtiegel von Ilmenau. Während zwei Siegel und zwei Stempeldrucke des Stadtraths oder der Stadtgemeinde von Ilmenau einfach die Henne auf dem Berge zeigen, giebt uns das große Siegel von 1741 noch das frühere vollständige Wappen. Zwei stattliche polygonne Thürme schließen in ihrer Mitte das viereckige, in vier Felder getheilte Wappenschild ein. Auf diesem wiederholen sich in den schräg correspondirenden Feldern die Henne auf dem Berge und der Doppeladler mit zwei darunter horizontal gelegten Gegenständen, einem langen und einem kurzen, offenbar Gabel und Kamin, jenen zwei bekannten, durch Michelsen³⁾ erst in ihrer Bedeutung erkannten Ehrenstücke des Kevernburgischen Geschlechtes. Wir haben aber hier neben dem

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 27.

2) Brückner Landesk. des Herz. Mein. I, S. 49 ff. II, S. 777.

3) Über die Ehrenstücke S. 17—19.

hennebergischen das Lefernburg-schwarzburgische Wappen, da Ilmenau bis 1843 dem schwarzburgischen Hause gehörte.

Noch bleibt uns ein in diese Klasse gehöriges städtisches Siegel, das von Apolda. Es liegen uns sechs verschiedene Siegel vor, von denen vier, zwei ältere, eines von 1741, das jetzt gebrauchte, dasselbe Emblem zeigen: in einem Wappenschild einen alten, oben abgehauenen, aber Sprossen treibenden Baumstamm. Dies ist das spätere Wappen der Bisthume und Schenken von Apolda, die seit dem Jahre 1195 genannt werden, wobei aber auf jeder Seite des Stammes ein oder zwei Äpfel als lebendes Wappen hinzugefügt sind; die andere Linie dieser Bisthume, die von Eckelstädt, führte das alte Ehrenstück des Geschlechtes, ein Balkengitter, in ihrem Wappen fort¹⁾. Nach den von Lepsius gegebenen Beschreibungen urkundlicher Siegel vertrat ein einfacher Zweig neben dem Apfel den jetzigen Baumstamm. Die Inschrift des ältesten lautet: S. CIVITATIS. APOLDI. Von den zwei abweichenden Siegeln Apolda's ist das eine ein kleiner Stempeldruck mit einem A, je einem Apfel zur Seite und einem undeutlichen Gegenstand, das andere aber hat den sächsischen Rautenkranz mit der Umschrift: W(ilhelm) E(rnst). H(erzog) z(u) S(achsen). 1711.

Ich knüpfe hier gleich die Erwähnung eines Siegels des früheren Manufacturcollegiums zu Apolda an aus dem J. 1714 und der Umschrift: der F. S. W. Stadt Apolda Strumpffabric signet (sic!) und der Devise: mea pascua reddo, bezüglich auf ein im Felde stehendes Schaf, über dem das kaufmännische Zeichen & sich findet, das genau einer Hausmarke entspricht und in der Kaufmannswelt eine sehr weite Verbreitung erhalten hat²⁾.

Die zweite Klasse der Stadtiegel hat nicht das landesherrliche Wappen ganz in das Feld des städtischen eintreten lassen, sie nimmt dasselbe vielleicht aber nur in kleinem Maßstabe auf, bewahrt sich aber die specielle Beziehung zur kirchlichen Gemeinde, die ja der städtischen vorausging, und ihrem Vertreter, dem Schutzpatron. Wir haben in diese Klasse die Stadtiegel von Jena, Lobeda, Würgel, Dornburg, Buttstädt, Buttstedt zu setzen. Engel, Maria als Himmelkönigin,

1) Lepsius Kl. Schr. II, S. 77—85.

2) Michelsen Hausmarke S. 64 ff. Taf. III, Nr. 47

postel, ritterliche Heilige, Bischöfe nehmen das Feld des Wappens
 z. Michael, der gewaltige Engel des Gerichts, der Streiter und Be-
 zger des Drachen in der Apokalypse (Offenb. Joh. 12, 7.), erscheint
 f den Siegeln von Buttstädt und Jena. Die Zahl der den Engeln
 nd ihrem Heerführer Michael gewidmeten Kirchen ist in Thüringen sehr
 oß; wo es an Reliquien mangelte, hat man neue Gründungen den
 ngeln geweiht, wohl mögen dabei sonst noch näher zu erforschende,
 f Umwandlung altheidnischen Volksglaubens bezügliche Gründe ge-
 irkt haben, die gerade in Thüringen seit Bonifacius dem Erzengel
 Michael eine so hervorragende Stellung gaben. Das Stadtsiegel von
 Buttstädt liegt uns in fünf verschiedenen Versionen vor: wir haben
 das kleine sigil der stat Butstat“ von 1636, ferner das große:
 IVITATIS BVDSTAT SECRETVM von 1637, dann das große
 nd kleine Siegel von 1741 und endlich das heutige „Siegel der Stadt
 Buttstädt.“ In allen großen Siegeln erscheint der Engel des Gerichtes
 ach rechts hin eifend im langen Ärmelgewand, mit breitem Gurt und
 reuzweis über die Brust gezogenen Binden der Flügel; in der Rechten
 ält er hoch das Schwert, die Linke ist mit der Wage gesenkt, deren
 ine Schale sich neigt; er tritt auf den zu Boden rückwärts geworfenen
 Drachen. Zu beiden Seiten des Engels sind Helme mit hohen Verzie-
 rungen sichtbar, rechts der der meißnischen Markgrafen mit dem merk-
 würdigen thurmartigen Aufsatz¹⁾, links der der sächsischen Herzoge mit
 ren zwei durch je vier Fähnlein geschmückten Hörnern. Unten in der
 Mitte vor dem Drachen ist aber ein Wappenschild mit der französischen
 lise gestellt. Dieses Wappen ist auf dem neusten Stadtsiegel bedeu-
 trad gewachsen und lehnt als großer Schild an der Seite des Engels, im
 kleinen Stadtsiegel von 1636 hält es aber bereits der zum Wappenhal-
 ter gleichsam schon herabgesunkene Engel vor sich. Es ist vielleicht zu
 vermuthen, daß wir hier ein ritterschaftliches Wappen haben, welches
 einer in der Stadt ansässigen einflußreichen Familie angehörte.

Während in dem Buttstädter Siegel der Engel zunächst als Engel
 des Gerichts charakterisirt ist, tritt er auf dem Jenaischen Stadtsiegel
 als Besieger des Drachens allein hervor. Er steht daher in dem älte-

1) Vgl. die Beschreibung des Helmes im Turnier von Nantes, bei Michelsen
 die Ehrenstücke S. 13. 14.

sten, dem von 1652, ruhig und hält in der Rechten den Speer senkrecht, in den Klauen des das Haupt erhebenden Drachens ihn stoßend. Seine Bekleidung ist auch eine andere, sie ist ursprünglich zwar lang, aber läßt den oberen Theil der Brust frei, die etwas ungeschickt als eine weibliche erscheint. Das Haupt trägt eine Krone. Gewaltige Flügel sind heraldisch gebildet. Es ist interessant, zu verfolgen, wie dieser Engel in den drei jüngeren Siegeln immer mehr seinen kirchlich ernstern Charakter aufgiebt, zur hochgeschürzten Gestalt mit auseinander fliegendem Köcklein wird, bald sich förmlich krümmt, den Drachen zu durchbohren, bald leichten Schrittes über ihn hinschwebt, bald ihm sentimental weich den letzten Todesstoß gewährt. Unter dem Namen des Erzengels Michael ist aber das Cistercienserinnenkloster zu Jena, von den Herren der Lobdaburg gestiftet, unter diesem Namen die Kirche des Klosters, die jetzige Hauptkirche der Stadt, geweiht. Zu diesem kirchlichen Symbol trat aber noch das Wappenschild mit dem thüringischen Löwen, seitdem mit dem J. 1301 Theile der Stadt, seit 1331 ganz Jena von den thüringischen Landgrafen käuflich erworben ward. Das Wappenschild wird von dem Engel in der Linken gehalten. In dem gemalten Fenster der alten Herrenstube des Rathhauses war nach Adrian Baier¹⁾ der Löwe als thüringischer durch die roth und weißen Streifen charakterisirt. Was die äußere Decoration anlangt, so ist die Umgebung des großen Siegels von 1652 mit der Umschrift: s. secretum. civitatis. ienensis noch ganz im gothischen Stil gehalten und zwar in der Form eines ovalen, kleeblattförmig gegliederten Fensters mit drei bekrönenden geschweiften Bögen und umgebenden Nischen. Ohne Frage haben wir eine Nachbildung eben jenes Glasgemäldes der Herrenstube.

Noch ist ein kleines Siegel von Jena zu nennen, welches den Engel als Halter eines Wappenschildes mit der Weintraube aufweist. Wir haben hier eine Verbindung des Schutzheiligen mit dem alten, dem starken Weinbau des Jenaischen Reichbildes entnommenen Symbol; die Weintraube erscheint auf den seit 1448 geprägten Jenaischen Hellen, ferner noch heute auf Gränzsteinen des Jenaischen Reichbildes, die Flügel jenes Engels im Glasgemälde der Herrenstube waren mit Weintrau-

1) Archit. Jen. p. 264.

ben bedeckt, in einem Glasgemälde der Rathskapelle war eine bischöfliche Gestalt, die Weintraube haltend, dargestellt. In dem heutigen Gemeindefiegel des Jenaischen Rathes- oder Brückendorfes Jenalöblich ist die Traube in der Hand des Erzengels noch erhalten, die in der Stadt dem landesherrlichen Wappen gewichen war.

Die Himmelskönigin mit dem Christuskind, das die Weltkugel trägt, auf dem linken Arm und dem geschmückten Kreuze in der rechten Hand, umgeben von einem flammenden Nimbus, bildet den Mittelpunkt der zwei alten Lobedaischen Stadtiegel von 1643. Unten angefügt ist auch hier der Wappenschild mit dem thüringischen Löwen. Die Behandlung der Gestalt, besonders des Gewandes der Maria, weist offenbar auf ein Original im fließenden, germanischen Stil hin. Die Umschrift lautet: SIGILL. D. STADT. LOBADA. Es ergibt sich daraus, daß die noch heute mit sehr stattlichem Chor versehene Kirche von Lobeda Maria als Himmelskönigin und Mutter Gottes geweiht war.

Unter den Aposteln ist allein Jakobus der Ältere, der Pilger, auf einem der Stadtiegel zu finden und zwar in Dornburg. Es liegen uns vier Siegel vor, zwei aus dem Jahre 1741 und zwei ältere, von denen das eine, große, mit flachem Relief beiveitem das älteste ist. Die Umschrift des letzten ist deutsch in sehr runden Formen: S. der ...ad. dornbergk (S. der stad. dornbergk). Der Apostel steht mit auseinandergesetzten Beinen, den Kopf nach seiner rechten Seite gewendet, den hohen Pilgerstab aber nach der Linken gesetzt. Ein kleines Käppchen, ein dickwolliger Ärmelrock, enge Beinkleider, ein offener, weitbauscher Mantel, so stellt er sich dar, unter dem linken Arm hält er ein starkes Bündel und mit demselben, wie es scheint, auch eine Tasche am Henkel. In das große Siegel von 1741 ist die Darstellung neu aufgenommen, dagegen führt uns das kleine ältere Siegel schon den Apostel in seiner von der italienischen Kunst bestimmten Weise vor, eilig schreitend, mit flatternden Gewändern, den Reisehut auf dem Rücken. Natürlich ist der Kirchenheilige zum Stadtsymbol gemacht¹⁾.

1) Über den Schutzheiligen der Kirche von Dornburg findet sich durchaus nichts in Schwabe historisch-antiquar. Nachrichten von Dornburg an der Saale, Weimar 1825. S. 73. 75, nur ein Altar zum h. Kreuz und zum h. Georg darin erwähnt. Die Kirche wird 1228 unter den Dependenz des Bisthums Naumburg

Der ritterliche Heilige S. Georg ist auf den drei uns übersandten Stadtfiegeln von Stadt-Bürgel, den zwei von 1610 und dem von 1741 zu finden, war doch das Benediktinerkloster Bürgel zu Ehren der Jungfrau und des h. Georg gestiftet, hat die jetzige Stadt auf dem dem Kloster gegenüber sich erhebenden Georgenberg erst um die 1208 gegründete Kapelle des h. Georg sich gebildet. Der Ritter ist auf dem großen Siegel von 1610 (das kleine scheint jünger, hat aber die Jahreszahl 1610 mit herübergenommen) ganz in mittelalterlicher Tracht mit Federhut, Panzerhemd, Wamms gebildet; auch das Pferd trägt Federschmuck und Panzer. Das Siegel von 1741 hat den Heiligen bereits in modern römische Tracht eingekleidet.

Ein Bischof in der Tiara, Mantel, den Bischofsstab in der Linken, das Buch in der Rechten, eine breite, volle Gestalt füllt die Mitte des Siegels von Buttelfiedt aus dem J. 1637¹⁾. Hinter ihm zeigen sich breite, aus zwei horizontalen und zwei gebogenen, vertikalen Stäben bestehende Lehnen ohne Zweifel der bischöflichen Cathedra. Zu seinen Füßen ist ein Wappenschild mit dem thüringischen Löwen angebracht. Die Umschrift lautet: S. DES. RATHS. ZV. BVTTTELSTET. 1637. Es fragt sich, welchen h. Bischof wir hier zu erkennen haben. Am wahrscheinlichsten bleibt immer Bonifacius. Die Bedeutung der Cathedra ist hier noch aus der ältesten regelmässigen Form, Bischöfe, Äbte, Apostel thronend darzustellen, erhalten. So findet sich ein noch reicher ausgebildeter Bischofsstuhl bei dem h. Albinus auf dem Siegel von Großbrembach.

Die dritte von uns aufgestellte Klasse der Stadtfiegel, die ihr Symbol unmittelbar dem städtischen Wesen, der Ummauerung, des Thorschlusses entnommen hat, vertritt nur eine einzige der hier in Betracht gezogenen Städte, Neumark. Ausdrücklich wird in der Umschrift des ältesten Siegels: VERNEVERT. S. DES. RATHS. ZV. NEVMARK dasselbe als ein erneuertes, das ältere neu reproducirendes bezeichnet. Ein höchst stattlicher Thorbau ist nachgebildet; über dem unteren Quaderbau mit dem Bogen in der Mitte und den Vorsprüngen

burg genannt, s. Lepsius Bischofsgeschichte von Naumburg I, S. 278. Kl. Schr. II, S. 225.

1) Über Buttelfiedt s. G. A. Wette histor. Nachrichten S. 172—227.

u beiden Seiten tritt der obere Mittelbau zwischen zwei Rundthürmen zurück. Eine offene Galerie läuft um alle Theile herum. Der Giebel des Mittelbaus ist ähnlich den Giebeln der Markuskirche in Venedig in dreien Rundbogen geführt und mit Krampen geschmückt. Auf den Thurmdächern ragt noch hoch die Wetterfahne.

Das ursprüngliche Stadtwappen von Rastenbergl (Stadtrechte erhalten im J. 1491)¹⁾ zeigt sich nur noch fast versteckt auf dem großen Siegel von 1741. Es ist dieß ein geharnischter Mann mit einem auf die Erde gestemmen Schwert in der Linken, einem Fähnlein in der Rechten.

Ganz dieselbe Gestalt begegnet uns auf einem älteren kleinen Siegel und dem großen von 1741 der Stadt Sulza; jenes trägt die Umschrift: SIGILLVM. CIVITATIS. SVLZA. Der Mann hat hier einen förmlichen Waffenrock und die Fahne selbst bildet einen weiten Bogen und spaltet sich in zwei Zipfel.

Noch bleibt uns ein einziges Stadtsiegel, das keiner der bisher besprochenen Klassen sich einreihen läßt, weder den weltlichen, der Herrschaft, der Wehrhaftigkeit entnommenen, noch den kirchlichen Charakter trägt. Es ist dieß das große Siegel der Stadt Berka a. S. mit der Umschrift: GEMEINER. STADT. SIEGEL. ZV. BERCKA. 1674. Ein stattlicher Palmbaum mit Fruchtbüscheln steht in der Mitte eines Feldes, im Hintergrund sind Berghöhen, auf der einen, der steilen, ist eine Schloßruine sichtbar. Daß in dem letztern überhaupt die landschaftliche Umgebung Berka's, wonach die Ruine eines Bergschlosses des Grafen von Berka sich befindet, nachgebildet ist, ergibt sich leicht. In wiefern der sprossende Palmbaum, jedenfalls ein frei gewähltes Symbol fortwährender Verjüngung und Fruchtbarkeit, noch auf besonderer Veranlassung beruht, weiß ich nicht, doch erinnere ich daran, daß dieß Symbol gerade im 17. Jahrhundert von den fürstlichen Gründern der in Weimar 1617 — 1680 blühenden deutschen „fruchtbringenden“ Gesellschaft für diese gewählt ward, die daher den Namen des Palmenordens erhielt.

Die Siegel der Dorfgemeinden haben mit Ausnahme solcher

1) Der Stadt voraus ging ein 1321 zerstörtes Schloß, in der Stadt selbst sind noch drei Rittergüter.

Gemeinden, die, in altgermanischer Freiheit sich erhaltend, selbst eine politische Rolle einst spielten, wie die der Dithmarsen, kaum eine nähere Berücksichtigung bisher erfahren, da sie die jüngsten aller corporativen Siegel sind. Doch sind auch sie nicht ganz unergiebig für geschichtliche Untersuchungen. Außerdem ist es allgemein culturgeschichtlich nicht uninteressant, den Gedankenrichtungen nachzugehen, die bei der Herstellung derselben, dieser plastischen Vertreter des speciellen Gemeindebegriffs, gewaltet haben. Bis wieweit im weimarischen Lande sich Siegel der Dorfgemeinden zurückverfolgen lassen, kann hier nicht näher untersucht werden; unter den datirten Siegeln der Sammlung sind die ältesten bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts folgende: 1575 Döbbsleben, 1615 Großromstedt, 1636 Dorndorf, 1640 Hirschroda, Obertrebra, 1650 Mellingen, 1651 Landgrafenroda, 1653 Niedertrebra, 1681 Riethnordhausen, Großmölsen, Großrudestedt, 1684 Riethnordhausen, Rannstedt, 1694 Heyda. Wir sondern zunächst alle Siegel aus, welche durchgängig jung, zum größten Theil erst den letzten Jahrzehnden angehörig, nur den Namen der Gemeinde aufweisen; es sind ihrer 40. Unter ihnen hat Rodau noch den Spruch: Gott segne die Gemeine, wie auf dem nicht hierher gehörigen Siegel von Landgrafenroda ein ähnlicher steht: Gott mit uns. Ohne weiteres Interesse sind ferner alle die mit dem herzoglichen, resp. großherzoglichen sächsischen Wappen als dem der Landesherrschaft bezeichneten, die mehrfach an die Stelle alter, individueller Darstellungen getreten sind; ihre Zahl ist 25. An diese schließe ich weiter diejenigen an, die ein früheres landesherrschaftliches Wappen noch behalten haben: hierzu gehören acht Ortschaften aus dem Amte Ilmenau. Heyda und Kammerberg weisen einfach die Henne der hennebergischen Grafschaft auf, dieses allein mit dem Berge. Heyda bezeichnet sich auf der Umschrift noch: unter dem Ampte Ilmenau. Die vier anderen: Oberperlig, Unterperlig, Neuß, Roda haben ein ganz gleiches aus drei Feldern getheiltes Wappen mit den Churschwertern, dem sächsischen Kautenkranz und unten der Henne auf dem Berge. Wir haben hier sichtlich die Bildung des Gemeindefiegels aus der Zeit des gemeinsamen churfürstlichen und herzoglichen Besitzes der hennebergischen Grafschaft (1583—1660).

Die Gemeindefiegel, welche über die kahle, formlose Bezeichnung

durch den Namen oder über das Symbol ihrer Angehörigkeit an eine Landesherrschaft hinausgehen, zerfallen ihrem Wesen nach in drei große Klassen. Erstens ist es die politische Seite, welche in den Vordergrund tritt: und was könnte da wohl einfacher und bezeichnender für das Gemeindeleben sein, als der Baum, meist die alte, weitschattende Linde, der in die Mitte des Dorfes gepflanzt, um sich auf die Steinbänke die Gemeinde zum Gericht, wie zur Berathung versammelte, unter dessen Laubdach noch heutzutage alle Festlichkeiten der Gemeinde Statt finden? Der Baum ist daher das Symbol zunächst der Gerichtsstätte der Dorfgemeinde, somit aber auch dieser selbst in ihrer selbstständigen Thätigkeit. Wir finden daher und dieß am meisten einen Baum, zuweilen aber auch zwei, drei, ja einmal eine Anzahl Bäume mit den Steinböden (Stern), unter dem Baum wohl die Laube, wie sie an hohen Festen rasch errichtet wird, hie und da noch Strauch und Ähre (z. B. Köderich, Hohlstedt), ein Haus (Niedersynderstedt), eine große kellerartige Öffnung mit strömendem Wasser bei Ramsä in Bezug auf den dort Mühlen treibenden starken Bach, die Lache. Ist es nun meist ein Baum in abstracto, so lag es doch allzu nahe, den bestimmten Baum im Dorfe nachzubilden, oder ihn nach der in der Umgebung des Dorfes verbreitetsten Gattung zu bilden, dabei wohl auch eine Anspielung auf den Namen durchblicken zu lassen. So haben wir unter den 60 Dorfsiegeln dieser Klasse drei mit einer Weide: Maina, Saalborn, Weiden, zwei mit Buchen: Buchfahrt, Bucha, zwei mit Erlen: Flurstedt (1640), Goldbach (1785), dreizehn mit Tannen: Lengefeld, Schellroda, Schwarzza, Tonndorf, Beulbar und Ilmsdorf, Döbritschen, Ellersleben, Heindorf, Hermstedt, Merdendorf, Ösmaritz, Rostau, Bollradisrode, Wickerstedt. In Bezug auf die Umschriften mache ich nicht auf kleine Abweichungen im Schreiben der Namen aufmerksam, nur auf die Bezeichnung des Dorfes Thangelstedt im älteren Siegel durch Saufeld, was allerdings der ursprüngliche, erst später verdrängte Name des Ortes war¹⁾.

Neben dieser einfachen, aber treffenden Symbolik der Gerichtsstätte hat aber von demselben Grundgedanken aus die allegorisirende Gelehr-

1) Weim. Staatsh. 1851 S. 151.

samkeit des 17. und 18. Jahrhunderts einen anderen Weg eingeschlagen, wodurch sie sofort in das Allgemeinste hinausdrückte. Die Justitia muß nun auf einzelnen Dorfsiegeln figuriren, ein gezieretes Frauenbild mit Augenbinde, Waage und Schwert. So finden wir sie 1650 bei Mellingen, 1681 bei Großrudestedt, dann auf den Siegeln von Leutenthal, Niederröblingen (1716), Poppendorf, Großheringen (hierbei noch der Fisch im Wasser, das Zeichen des Fischfanges in der Saale), Wolferstedt (mit Palme statt Schwert).

Wir begegneten unter den Stadtsiegeln der Darstellung ritterlicher Männer mit Fahnen; ein Reiter mit Fähnlein kommt auf dem Siegel von Isserode vor, wohl in Bezug auf das dort so bedeutende Rittergut. Dagegen scheint der gewappnete Mann mit Federhut und Schärpe, welcher breit sich vor uns auf dem Siegel von Burgau hinstellt, durch den Stab, den er in der Hand hält und welcher oben handartig gespalten ist, ähnlich den Gerichtshänden (*mains de justice*), sich auf die Gerichtsbarkeit in der Gemeinde zu beziehen. Auffallend ist es nur, daß der im Wappen der Burgauschen Linie der Herren von der Lobdaburg befindliche gestülpte Fisch¹⁾, wohl bezüglich auf die fischreiche Saale, im Gemeindefiegel nicht geblieben ist.

Dem politischen Gesichtspunkt der ersten Klasse stellen wir den kirchlichen der zweiten gegenüber. Die kirchliche Gemeinde ist ja durchweg die bei weitem ältere, aus ihr hat sich erst die politische entwickelt; daher kein Wunder, wenn die Kirche auch später noch oder ihr idealer Vertreter die politische Gemeinde bezeichnet. Es mußte aber gerade auf dem offenen Lande die Reformation einen tiefgehenden Bruch in die religiöse Tradition bringen, es erschien vielleicht hier gerade und mit Recht in den Augen protestantischer Geistlicher oder Gemeindevorsteher wichtig, nicht den Schutzheiligen, auch nur als Symbol, mit in die neue Kirche herüberzunehmen. So finden wir verhältnismäßig wenig heilige Personen auf den Gemeindefiegeln; statt dessen ist das Kirchengebäude in dieselben eingeführt worden oder auch Christus selbst, aber unter dem altchristlichen Bilde des Lammes mit der Kreuzesfahne.

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 25.

Gehe wir die ersten, jedenfalls die interessantesten, näher ins Auge fassen, schicken wir noch ein Paar Bemerkungen über die zwei letzten Arten voraus. Unter den auf 25 Siegeln dargestellten kirchlichen Gebäuden ist kein einziges, das durch seinen Stil uns Interesse einflößen könnte; durchgängig sind dieselben modernisirt und wesentlich Nothdurstbauten, wie sie seit dem dreißigjährigen Kriege an die Stelle der alten traten. So finden wir z. B. bei Hohensfelden ein hölzernes Gerüste mit aufgehängten Glocken, wie es in Dörfern bei Jena mehrfach den Thurm vertritt. Die älteste Datirung eines Siegels mit Kirche ist 1651 bei Landgrafenroda. Eine große Kirchenvorhalle macht sich auf dem Siegel von Zottelstedt bemerklich. Das Lamm mit der Kreuzesfahne, welches hie und da über den Kirchthüren eingehauen ist, weisen sechs Ortschaften auf: Ifferstedt, Lotschen, Mittelhausen, Rannstedt (1684), Schaafsdorf (1767), Taubach.

Von heiligen Gestalten ist es zunächst Christus selbst, welcher in zwei bestimmten Situationen auf Gemeindesiegeln erscheint. Die Taufe hat das Siegel von Kalbsrieth im Allstädtischen, die Kreuzigung das von Kleintrostedt. Jene ist auf die drei Gestalten beschränkt, Christus im Wasser, Johannes übergebogen am Ufer und die Taube, der Stil durchaus manierirt. Christus am Kreuz ist ganz allein dargestellt; Totenkopf und zwei Knochen zu den Füßen des Stammes und vier Ähren aus ihrer Mitte hervorsprossend, der Stil ist viel strenger. Daß sich diese Siegel etwa auf bestimmte in der Kirche erhaltene Altarwerke, auf bestimmte Traditionen kirchlicher Sitte beziehen, ist wohl zu vermuthen. Die von dem Gewöhnlichen abweichende Umschrift ist bei beiden zu bemerken, sie lautet: SÄMPTLICHE GEMEINDE ZU KALBESHÜHT und GEMEINSIEGEL ZU KLEIN R. S. IN. AT. PCKR. (romstedt in aml?)

Den Erzengel Michael mit der Weintraube im Siegel von Jenaldbühnig erwähnten wir schon früher bei Jena, dessen Rathsdorf es ja war. Sonst begegnen uns Engel noch zweimal, aber sehr modernisirt; auf zwei Siegeln von Guthmannshausen schwebt er mit Palme und einem Kirchenwedel oder Geißel, das einmal sehr züchtig in langem Kleide; eine hochgeschürzte, tänzelnde Gestalt mit einem Zweige ist der Engel von Stiebrüg.

Der Ritter Georg ist ebenfalls in zwei Dorffiegeln vertreten, denen von Ritterödorf und Großneuhausen; bei beiden ist aber der mittelalterliche Typus sehr verwischt.

Bischöfliche Gestalten haben sich auf fünf Dorffiegeln erhalten; mit Ausnahme einer einzigen, bestimmt anders bezeichneten werden wir sie alle als h. Bonifacius benennen können. Es ist keine Frage, daß wir hier Dorfgründungen vor uns haben, die traditionell auf Bonifacius mit Recht oder Unrecht sich zurückführten und deren Kirche wenigstens in historischer Zeit als Wallfahrtskirche besonderen Ansehens genoß. Auf dem Siegel von Großmölsen bei Bieselbach erscheint ein Bischof ganz en face stehend, in der ausgestreckten Rechten den Bischofsstab, in der Linken das von einem großen Schwert durchbohrte Buch, das specielle Symbol des Bonifacius, er hat die Mitra auf dem Haupt, über die lang herabreichende Alba noch die Planeta, das Messgewand. Die innere Inschrift S. BONIFACIVS nennt ihn ausdrücklich; die äußere hat noch die ursprüngliche Form des Dorfnamens: GROSEN MULHAUS und die Jahreszahl 1681. Das Dorf Heilsberg, dessen Kirche als alte Wallfahrtskirche bekannt ist und manches archäologische Interesse bietet, hat ebenfalls einen Bischof mit Mitra, Krummstab, in der an den Körper geschlossenen Linken ein abgerundet erscheinendes Buch. Die daneben gestellten Buchstaben S. B. erweisen ihn bestimmt als Bonifacius. Der Ortsname erscheint auch hier in alter Form: HAVELSBERG¹⁾. Die nahe an einander gelegenen, aber amtlich getrennten Ortschaften, Groß- und Kleinbrembach haben beide eine bischöfliche Gestalt, aber nicht mit demselben Namen. Bei Kleinbrembach lautet die auch für den Ortsnamen wichtige Umschrift: d. s. bonafacii. in. wenige. burpach und dazu im Innern des Feldes: gemeine. Von Großbrembach liegen uns zwei alte große Siegel vor mit einem auf breiter Cathedra thronenden Bischof mit Mütze, dem vorn durch eine Spange befestigten Mantel (Pluviale) und dem mit beiden Händen gehaltenen bischöflichen Stab. Unten vor ist ein einfaches Wappenschild mit einem Fisch. Dieser bildet allein das heutige Siegel von Großbrembach und bezieht sich am natürlichsten auf den Fischreichtum der im Ort vier

1) Nach Weim. Staatsh. S. 152 war die älteste Form Habechesberg.

Röhren treibenden Scherkonde. Die Umschrift ist bei dem einen in gotischen Minuskeln, bei dem andern in lateinischen Majuskeln beige-fügt: s. alpinus. s. grofebramp' und S. ALBINUS. S. BREMBACH. Es ist mir unbekannt, inwiefern der h. Albinus, Bischof von Angers, ein auch sonst in Thüringen verehrter Heiliger war. Sehr roh gebildet ist der heilige Bischof auf dem Siegel von Obertrebra aus dem Jahre 1640. Er geht nach links mit aufgeschlagenem Buch und Bischofsstab in der Hand; durch den Bischofsstab ist ein kurzer, dolchartiger Stab hindurch gesteckt. Ob hier statt des Buches der Stab zum Zeichen des Martyriums durchflochen ist? Die Bischofsmütze fehlt, aber der Heiligengimbus ist an ihre Stelle getreten. Jedenfalls haben wir hier Bonifacius zu erkennen.

Zwei Gemeinden haben die Heiligen der einst dort befindlichen, in Kammergüter umgewandelten Klöster in ihre Siegel aufgenommen: Oldisleben und Frauenprießnitz. Das Gemeindefiegel des ersteren aus dem Jahre 1575 zeigt ganz en face stehend einen Geistlichen in langer, vorn herab mit einem Streifen verschener Kutte; in der Linken hält er ein geöffnetes Buch von sich ab, in der Rechten den Becher. Ein Heiligenschein umgiebt sein entblößtes Haupt. Im Hintergrund ist eine Kirche und ein Lamm mit der Kreuzesfahne sichtbar. Der heilige ist nicht der eigentliche Namensheilige des 1089 daselbst gestifteten Klosters, S. Vitus, sondern der Heilige des Ordens, Benedictus, dem der Kelch, speciell mit herausfließendem vergifteten Wein und das Buch Symbol ist. Ob das Lamm mit der Fahne und die Kirche nicht erst seit der Reformation in das Siegel gekommen sind, ist wohl zu fragen. Um so eher könnte aber der Heilige des Klosters das Symbol der Gemeinde werden, da seit 1499 bis zur Reformation die Advokatie des Klosters an den mit Marktrechten ausgestatteten Ort gekommen war ¹⁾. Dieselbe Gestalt eines Mannes in Klostertracht, aber ohne Heiligenschein und ohne Kelch, aber mit dem Buch kommt noch vor auf dem Siegel der Gemeinde zu Münchenroda bei Jena, dagegen mit dem Kelch, ohne Buch, dabei drei Kugeln oder Äpfel auf dem von Nutersdorf.

1) Weim. Staatsh. S. 211.

Frauenpriednitz, als Cistercienser-Kloster 1274 gegründet, weist heutzutage im Gemeindefiegel eine weibliche Heilige an, im gefalteten Untergewand, hembartigem Obergewand, die durch den Blumenstengel in der Rechten und den zu ihren Füßen liegenden Droschen, über den sie ruhig wandelt, als h. Margaretha sich kundgibt.

Ich füge diesem einzigen Beispiel einer weiblichen Heiligen gleich noch zwei Gemeindefiegel an mit Frauengestalten, die wahrscheinlich auch kirchlichen Ursprunges sind, aber ihren kirchlichen Charakter sehr verwischt haben. Eine weibliche Gestalt hält Traube und Blumenstrauch; dieß nun offenbar den Produkten des Orts entnommene Symbole, auch dem Siegel von Sachstedt, einem 1815 aus dem Raumburger Amt an Weimar abgetretenen Ort¹⁾. Eine sehr plumpe Frau hält einen großen Schlüssel hoch in der Linken, die Rechte stemmt sie in die Seite im Siegel von Sulzbach.

Das Kreuz, das älteste und einfachste christliche Zeichen, welches ja auf den Fluren, bei den Gemeinden oft errichtet, durch Größe, Kunst und bestimmte Feiern weithin Wahrzeichen des Dorfes werden mochte, ist auf dem älteren Siegel von Schorba nebst zwei Sternen sichtbar; ein Doppelkreuz neben einem Wasser mit Ente auf dem von Kleinneuhausen.

Es bleibt uns jetzt nach dieser Übersicht der auf allgemeinen politischen und kirchlichen Gesichtspunkten ruhenden Darstellungen noch eine Klasse sehr mannichfaltiger Art über, die an bestimmte, hervortretende Eigenthümlichkeiten des Ortes, Natur- oder von Menschenhand stammende Objekte, oft auch nur an allgemeine Verhältnisse des ländlichen Lebens angeschlossen, endlich sogar in das geistige Gebiet übergehen, sehr allgemeine, allegorische Gebilde uns vorführen. Wir steigen vom Einfachsten zu dem Complicirteren dabei auf und nehmen als besondere Gruppe vorweg diejenigen Siegel, die in Bezug auf den Namen allerdings mit nicht sehr schulgerechter Etymologie oft gebildet sind. Folgende gehören dieser Gruppe an: eine Sonne bei Sonnendorf, Rohrgebüsch bei Rohrbach, ein Reis bei Reisdorf, eine Garbe bei Gaberndorf, ein Mann zwischen zwei Bäumen bei Mannstedt,

1) Lanczolle Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse, 1830. S. 122.

in Schnitter bei Hausfeld, ein Winzer bei Winzerla, Eichblatt mit Fischen bei Eichelborn, Kranich bei Kranichborn, ein Wurm, Drache bei Wormstedt, ein eilendes Ross bei Dberrosla und Berzdorf, ein Hirsch bei Hirschroda, ein Löwe bei Löbstedt, ein Brunnen bei Wohlborn und Pfuhlborn, Sichel und Weizen bei Wehdorf, Totenkopf auf dem alten Siegel von Dothen.

Aus dem Pflanzenreich werden zunächst ein einfaches Blatt, ein Blattzweig mit einer Frucht oder Blüthe gewählt (Golmsdorf, Lüttroda), die der Sonne zugewandte Sonnenblume bei Grabsdorf, Kornblumen in der einen Hälfte des Wappenschildes von Niedertrebra (Nideru Trewra 1655, in der anderen ist ein muschelartiges Gefäß), dann Grasbüschel (Wittersroda), Schilf im Wasser (Liebstedt), Ähre, eine oder mehrere (Altdörnsfeld, Dielsdorf, Drlishausen, Possendorf, wo die dreizehn Halme auf eine im J. 1697 auf dortiger Flur gefundene Ähre bezogen werden, Nirmsdorf, Rutha), Weintraube (Wentniz, Grahschen, bezüglich auf den bekannten Weinbau im Gleisethal), Weinstock (Wöllniz auf dem älteren Siegel, Wenigenjena, in dessen Flur die Weinberge am Jenig liegen). In geistiger Bedeutung ist jedenfalls die sprossende Palme auf dem Siegel zu Einsdorf zu nehmen, ähnlich wie bei Berka. Unter den Vögeln behauptet natürlich der Hahn oder die Henne, die ächten Vertreter eines bäuerlichen Hofes, den Vorrang; wir finden sie in Ballstedt, Stedten, Tröbsdorf, Oberleben (mit Sonne), auf hohem bewaldeten Berg in Rothenstein. Noch freundlicher gestaltet sich das Symbol von Willestedt im Storch, das von Gniebsdorf in der Taube mit dem Eiblatt. Die Gänsezucht wird Wilsdorf die Gans, die hohe Lage am Wald Closewitz den auf dem Haus sitzenden Raubvogel, Lautenburg den emporfliegenden Vogel mit einem Gegenstand im Schnabel gegeben haben. Unter den Thieren des Wassers sind wir dem Fisch bei Großmölsen schon begegnet; die Forelle im Wasser ist das Zeichen von Leutra, Fische im Wasser nebst Sonne das von Utenbach, der Krebs ist zu finden bei Löberschütz. Von den vierfüßigen Thieren haben wir bereits mehrere in jener Gruppe der Namensymbolisirung gehabt; ich füge noch hinzu das Lamm bei Großstromsdorf, den Hund bei Göschwitz, das laufende Ross bei Groß-

romstedt (1615) und Stobra neben den zwei schon genannten Dörfern. Die Sonne, die den Fluren Gedeihen und Reife der Früchte bringt, erscheint wohl allein als Strahlengeficht auf dem Siegel von Seroga, mehr in Verbindung mit Pflanzen (Grabsdorf, Sonnenendorf), ja mit der ganzen Flur (Eckstedt). Landschaftliche Bilder mit den verschiedenen Culturarten geben uns Eberstedt und Großlöbichau, jenes mit starker, strömender Quelle, dieses mit Kirche und Sonne.

Es lag sehr nahe, Ackergeräthe, dann die mannichfachen Beschäftigungen der Bauern für die Siegel zu benutzen: so kennen wir die Pflugshaar bei Kleinrudestedt, Krippendorf, Schorba (im weiteren Siegel), Walze, Rechen und Grabseil in Zwätzen, Sichel in Wehdorf. Die Weinberge von Neuengonna sind durch den Mann mit Weintraube und Hacke symbolisirt, den Ackermann am Pflug weiß Schorba auf, Oberndorf einen eine Ahr betrachtenden Mann, dazu kommen die schon angeführten Beispiele des Schnitters, Wingers, endlich auch der Fährmann von Maua. Das Jagdhorn im Siegel von Hottelstedt hat bei dem angrenzenden Ettersburger Forst seinen guten Sinn, ob aber der Anker bei Steudnitz, ist mir nicht klar.

Unter den Werken der menschlichen Hand haben Bauwerke am meisten bleibenden Charakter, entspringen sie doch aus bleibenden materiellen Bedürfnissen oder höheren, religiösen oder politischen Gesichtspunkten, sie bezeichnen daher sehr gut corporative Personen. Wir haben bereits die Kirchen, die als Gebäude nur die kirchliche Gemeinde zunächst repräsentiren, früher besprochen, wir haben es jetzt mit Bauwerken zu thun, die ohne solche Symbolisirung an und für sich als Merkmale in das Gemeindefiegel gekommen sind. Dazu rechne ich schon das Schloß mit hohem Mittelthurm und zwei Seitenthürmen von Niederrosla (dem Stil nach ist es bedeutend älter als das 1745 dort von Ernst August erbaute Schloß), dann den höchst interessanten Burgaufbau mit äußerem Thor, Thurm und Hof und innerer Mauer von Stotternheim, dessen gewaltige Burg in den Fehden der Erfurter oft genug genannt wird. Kaum wird hier noch an Schloß oder Burg als Vertreter der Herrschaft, gedacht sein. Bestimmte Wasserübergänge haben seit Jahrhunderten sich erhalten und Brücken bilden daher ei-

keristisches Zeichen für Gemeinden: so an der Im Dienststedt
 er in der Umschrift ausdrücklich dienststedt an der ilme), Ober-
 mar (eine leichtgebogene, gegitterte Brücke), Tiefurth (Holz-
 le), Mattstedt (drei Bogen und Mann darauf), an der Saale
 nsdorf (auf dem älteren Siegel vier Bogen und das steinerne
 z sehr genau gebildet) und Dorndorf. Das letzte Siegel ist in
 That interessant. Die Umschrift lautet: DIE GEMEINE ZV
 RNDORF AN DER BRICKEN 1636 und weist also bestimmt
 die Brücke als das Hauptmerkmal hin. Nun erscheint auf dem In-
 des Siegels offenbar der Brückenkopf, zwei Thürme, eine hohe
 er mit Eingangsthor und Fenster darüber umfassend. Der eine
 rm ist eckig und bedeutend hoch, der andere niedrig, und mit hoher
 erfahne auf dem Dache. Wann an die Stelle des gewaltigen Neu-
 die jetzige hölzerne Brücke getreten ist, ist mir unbekannt. Brun-
 sind bei dem vielfachen Wassermangel der auf kahlem Kalkplateau
 genen Dörfer ein sehr kostbarer Besitz: außer den Brunnen von
 blsborn und Pfuhsborn weisen Kößnitz einen solchen und zwar
 einen mit Deckel verschließbaren Ziehbrunnen und Kunitz einen
 sbrunnen neben Gebäude und Gemeindebaum auf.

Die moderne, geschmacklose Allegorie hat auch die Dorfsiegel nicht
 z verschont. Die Justitia haben wir früher schon kennen gelernt,
 hatte doch wenigstens eine Beziehung zum Gericht des Dorfes, aber
 waren es für sentimentale Anwandlungen, das Herz, meist flam-
 d, mit zwei Pfeilen durchbohrt, dieß Symbol brennender Liebe,
 u etwa noch ein Paar sich schnäbelnde Tauben auf Dorfsiegel zu se-
 , wie es in Alperstedt, Mohra, Heygendorf (1767), Kötz-
 au geschehen ist!

Zum Schlusse sei noch zweier in ihrer Bezeichnung ganz allgemei-
 , sowie zweier in ihrer Darstellung mir nicht ganz klarer Dorfsiegel
 acht. Ein Stern mit acht Strahlen gehört Schloßvippach an,
 centrische Kreise mit Buckeln Darnstedt, einem aus dem Besitz
 Pforta 1815 an Weimar abgetretenen Orte. Was das Siegel von
 apriesnitz sagen will, etwa eine einen breiten Gegenstand fas-
 te Hand oder der klöpfelartige Gegenstand in dem von Schöten, ist
 unklar.

156 VII. Bericht über die Gemeindeverfassung des Großherzogth. Weimar.

Indem wir hiermit bei den von vorn herein gesteckten Grenzen des Berichtes stehen bleiben, dürfen wir uns vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der hier gemachte Versuch, zunächst einfach aus der Betrachtung und Vergleichung der bisher so gut wie unbekannt gebliebenen Objekte und ihrer Verknüpfung mit geschichtlichen Thatsachen fruchtbare und allgemeinere Gesichtspunkte für Sinn und Werth der Gemeindeverfassung aufzustellen, nicht als ein verunglückter erscheinen werde. Unmittelbar aber schließt sich daran die Bitte an alle diejenigen, welche dem Lokalen selbst nahe gestellt und in den lokalen geschichtlichen Dokumenten und Traditionen näher bekannt sind, Berichtigungen und Beantwortung so mancher unerledigt gelassenen Fragen dem Vereine nicht zu versagen.

Prospect.

Gesammelte und nachgelassene Schriften

von

A. P. Lepsius,

königl. Preuss. Geh. Regierungs-Rath und Landrath a. D.

Herausgegeben

von

A. Schulz (San-Marte).

Erstes Bändchen. *)

Mit dem Bildniß des Verfassers.

Biographie des Verfassers.

- 1) Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg. Mit 10 Kupfertafeln.
- 2) * Episcopatus Tarpatiensis. (Dorpat.)
- 3) * Ueber alte stiftnaumburg. Meßbücher von 1484 — 1517.
- 4) * Das naumburger Stifftswappen und die Stadtfarben.
- 5) Geschichte des Augustinerklosters St. Moritz zu Naumburg.
- 6) Die naumburger Peter-Paulsmesse.
- 7) Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Naumburg.
- 8) Fürstenversammlungen von 1447 — 1614, und eine persische Gesandtschaft, 1600, das.

*) Die mit * vorbezeichneten Schriften sind dem handschriftlichen Nachlass entnommen.

- 9) Kurfürst Georg II. und sein Kammerdirector Hans Georg v. Schleinig.
- 10) * Lutherthum, Calvinismus und Union. Erinnerungen an die kryptocalvinistischen Händel in Sachsen und im Stift Naumburg zu Ende des 16. Jahrhunderts.
- 11) Naumburg vor und nach der Schlacht von Eilen. Mit einer Kupfertafel.
- 12) Zwei naumburger Sprüchwörter.
- 13) Naumburger Triiphörner, Hornaffen und Stollen.
- 14) Das Wappen am Posthause zu Naumburg.
- 15) Ein Blick in das frühere städtische Gemeinwesen.

Zweites Bändchen.

- 1) Geschichte der Schloßer Rudelsbätz und Saaleck nebst Anhang über die evangelischen Pfarrherren zu Saaleck. Mit 2 Kupfertafeln.
- 2) Stadt und Kloster Sulza an der Ilm. Mit einer Siegelabbildung.
- 3) * Ueber die Schenken und Bizthume von Apolda.
- 4) * Geschichte des Schlosses Schönburg bei Naumburg.
- 5) * — — Altenburg und 2 anderer Schloßer das.
- 6) Histor. Nachrichten über Kösen, Pforta und dessen Amtsdörfer.
- 7) Schloß Freiburg a. d. Unstrut, * nebst einer hier zuerst publicirten Chronik E. Brotuffs de 1557 über Freiburg und Scheiplitz, aus Brotuffs Originalhandschrift.
- 8) Die Sage von den Hussiten vor Naumburg, und der Ursprung des naumb. Kirschfestes.
- 9) * Ueber Erasmus Stella; Fabelchronik von Zwickau.
- 10) Geschichte der Stadt (jetzt Dorf) Gr. Jena.
- 11) Geschichte des St. Clarenklosters zu Weissenfels. Mit einer Tafel Abbildungen.
- 12) Zur Geschichte des Klosters Ischillen.
- 13) Ueber die Lage der Pfalz Dornburg.

Drittes Bändchen.

- 1) Ueber den Merseburger Dom und seine Geschichte.
- 2) Die Sage vom Raben und Ringe zu Merseburg. Mit 2
Abbildungen.
- 3) Sphragistische Aphorismen. Mit 3 Tafeln Abbild.
(Allgemeines zur Siegelkunde. — a. Die Siegel des Erzbischofs
Otto zu Magdeburg. — b. Schlange, Hammer und Zange in den
Siegeln deutscher Schmiedenzünfte, erläutert aus der deutschen Hel-
densage (Wieland und Wittich). — c. Die Siegel in Beziehung auf
Gegenstände der Architectur früherer Zeit (Verona, Fulda, Basel,
Würzburg, Merseburg, Torgau, Upsala, Bayonne, Boppard, Bonn,
Straßburg). — d. Die Siegel des Erzbischofs Wichmann zu Mag-
deburg. — e. Das alte Siegel der Stadt Bonn a. R. und ihr
Name Verona. — f. Wappen und Siegel in Beziehung auf die deut-
sche Volks- und Helden sage (Volker der Fiedler). — g. *Das große
Siegel der Stadt Cölln v. J. 1270. — h. *Innungs- und Zunftiegel.)
- 4) Ueber die bei Gr. Görtschen gefundenen Bracteaten. Mit
einer Tafel Abbildungen.
- 5) Ueber Peter Vischer und das Grabmal des H. Sebaldus zu
Nürnberg.
- 6) * Ueber Lukas Kranach.
- 7) * Alte berühmte Gemälde zu Naumburg.
- 8) * Ueber A. Dürers Kupferstich, die Melencolia genannt.
- 9) * Ueber A. Dürers Holzschnitt des Bischofs Willibald zu
Eichstädt.
- 10) * Die Hinrichtung der H. Barbara, Gemälde in der Schloß-
kirche zu Gossek.
- 11) In welcher Beziehung nennen wir uns Sachsen, und auf
welchem Lande haftet die sächsische Herzogswürde?
- 12) * Ueber das kursächsische und verwandte fürstliche Wappen.
Mit einer Abbildung.
- 13) * Ueber den Königsstuhl bei Rense.
- 14) * Ueber die Quaternionen in der deutschen Reichsverfassung.
- 15) * Ueber die Darstellungen des Glücksrades.

Ausgeschlossen von dieser Sammlung sind:

- 1) Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Raumburg bis 1304.
Raumburg. 1846. Selbstverlag des Verf. *)
- 2) Der Dom zu Raumburg.
- 3) Die Kirche und das Schloß zu
Freiburg a. d. Unstrutt. } in Puttrichs Baudent-
mälern in Sachsen.

Tief gewurzelt ist in dem deutschen Charakter die Liebe und Anhänglichkeit an die Heimath, welche durch den Sturm der letzten Jahre selbst eher befestigt als erschüttert worden ist. Ihr wesentlich, wie dem wissenschaftlichen historischen Sinn unserer Nation überhaupt, haben wir den Reichthum an Männern zu danken, welche mit der aufopferndsten Hingebung und dem ausdauerndsten Fleiße ihre Kraft der Erforschung des vaterländischen Alterthums widmeten, indem sie erkannten, daß — wie dem einzelnen Menschen, — so auch dem ganzen Stamme oder Volke das Verständniß seiner selbst und seines gegenwärtigen Zustandes verschlossen bleibt, wenn sie nicht den eignen frühern Bildungsgang lichtvoll zu überschauen vermögen. — Auf der sicher festgestellten Specialgeschichte beruht die allgemeine Landes- oder Volksgeschichte. — In der Kenntniß der Heimath, in den historischen Erinnerungen eines Volkes ruht eine sittliche Kraft, welche sich in großen Momenten allgemeiner Bewegung noch nie verleugnet hat, und die derjenige vornehmlich im vollsten Maße würdigen wird, welcher den Geist und das Treiben in einer neu begründeten Stadt oder frisch cultivirten Gegend näher kennen gelernt hat. Amerika in der Masse seiner jetzigen Bewohner und

*) Zur Nachricht, daß der Verlag dieses Werkes auf die Creusche Buchhandlung zu Magdeburg übergegangen, und es von derselben durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen ist. D. Herausg.

vorzüglich seiner zahllosen Einwanderer giebt uns das schauerliche Bild einer von der Heimath losgerissenen, von jeder Pietät an das Alterthum und den damit engverknüpften idealen Interessen entblößten, geschichtslosen Bevölkerung in abschreckendster Gestalt, und mit Recht ist die Heimathkunde in vielen Stadt- und Landschulen als Hauptunterrichtsgegenstand bereits eingeführt.

Zu jenen Männern gehörte **K. P. Lepsius**, einer der thätigsten Gründer des thüringisch-sächsischen Vereins, der seit 1822 in zahlreichen ähnlichen Vereinen Deutschlands so glückliche und fruchtbare Nachfolge gefunden hat, Lepsius, der sich die Erforschung der Geschichte seiner Heimath, des Stifts und der Stadt Raumburg zur Lebensaufgabe gemacht hat, wenn auch nicht sein amtlicher Beruf in Stadt und Staat ihn darauf mithingewiesen hätte. Das Verzeichniß seiner Schriften zeigt die Stätten in größter Fülle, an welche alte historische Erinnerungen sich knüpfen; aber sie stehen nicht isolirt, sondern in engstem Zusammenhang mit der gesammten thüringischen und sächsischen Fürsten- und Landesgeschichte; sie reichen zum Theil bis in die erste Periode der christlichen Gesittung dieser Gegenden zurück. Wir bewundern den Scharfblick, der aus wenigen dürftigen Urkunden über scheinbar höchst geringfügige Gegenstände helle Lichter zu werfen weiß über Sitten und Zustände des Volks, Charakterzüge der Fürsten und Herren, über Bauwerke, historische und Kunst-Denkmale, und manches adlige Geschlecht wird sich durch die Entdeckung von Ahnen bereichert finden, auf die seine Familienstammbäume sich nicht mehr Rechnung machen durften. — Durch und durch ein Mann der Wahrheit und Gerechtigkeit, schon Lepsius keine hergebrachte Autorität, kein lieb gewordenes Vorurtheil, keine unterhaltende Fabel, noch weniger die leichtgläubige und leichtsinnige Geschichtsmacherei, kurz nichts, was nicht streng urkundlich und unzweifelhaft sicher als wahr sich darstellt. Erkennen wir aber die Strenge der Prüfung, folgen wir ihm auf seinem

Bege mühsamer Forschung, nehmen wir Theil an seiner ausgebreiteten und tiefgehenden Sachkunde, so gewinnt der unmachtete Boden der Vorzeit ein Licht und Leben, in dem wir mit größtem Interesse uns plötzlich heimisch fühlen, als wäre es uns Gegenwart; so gewinnen wir den Glauben und erkennen die Bürgschaft für die Wahrheit einer Geschichte, die auf solchen erprobten Fundamenten aufgebaut wird: wir lernen in ihm und durch die Art und Weise seines Arbeitens die ächt wissenschaftliche Gediegenheit der Anlage und Ausführung dieser Schriften schätzen, erblicken in ihnen Muster für ähnliche Forschungen und erkennen ihnen, wie der Verfasser des Nekrologs in der Augsburger allgem. Zeitung (1853, Nr. 237. Beil.) treffend bemerkt, nicht bloß einen wissenschaftlichen, sondern auch vermöge der in ihnen bewährten Treue, Gewissenhaftigkeit und unparteiischen Wahrhaftigkeit einen sittlichen Werth zu. Deshalb reicht auch ihre Bedeutung weit über den Gegenstand hinaus, den jede einzelne behandelt. — Ueberall tritt die monographische Untersuchung in lebendigen Zusammenhang mit der weitem vaterländischen Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kunstgeschichte. Längst ist sein Name für die lange Reihe seiner Abschreiber Autorität geworden, und schwerlich wird noch ein Denkmal des Alterthums in jener Gegend sich finden, auf dem nicht sein Auge mit prüfendem Sinne gewellt, und dem er nicht eine Erörterung gewidmet hat.

Indem wir, von obigen Gesichtspunkten geleitet, die hier gesammelten kleinen Schriften, vielfach bereichert durch handschriftliche Aufsätze und Ergänzungen aus dem Nachlaß des Verfassers, einerseits allen Freunden deutscher Geschichtsforschung und Alterthumskunde und deutscher Art und Kunst sowie den Freunden und Schülern der Landesschule Pforta empfehlen, bieten wir andererseits sie zugleich den zahlreichen Besuchern der schönen gesegneten Gegend von Raumburg, welche in den

Bädern von Rösen und Sulza körperliche Stärkung suchen, zur Belehrung und Unterhaltung, zu geistiger wahrhafter Erfrischung durch Kenntniß und tiefere Würdigung der Orte, welche in dem Reiz unvergänglicher Naturschönheit prangend, selbst in ihren Trümmern noch als Zeugen einer bedeutenden Vorzeit zu ihnen reden, den Geist erwecken und das Gemüth erheben.

Das vertraute Verhältniß, welches Familienbände, langjähriger persönlicher Umgang und verwandte wissenschaftliche Studien zwischen dem Verfasser und dem Herausgeber knüpften, sowie dessen Besiz des gesammten handschriftlichen Nachlasses des Verfassers gewähren die Bürgschaft einer aufmerksamen und treufließigen Redaction, bei welcher keine Mühe gespart ward, sich genau auf den Standpunkt zu erheben, von dem aus der Verfasser selbst das Gebiet seiner Untersuchungen überschaute.

Der Verleger wird bemüht sein, dem Werke eine seiner würdige Ausstattung zu geben und für schleunige Herstellung Sorge tragen. Es erscheint, wie aus obigem Inhalts-Verzeichnisse hervorgeht, in drei Bänden, deren jeder etwa 20 Bogen stark 1—1½ Thlr. im Preise nicht übersteigen wird. Dem dritten (letzten) Bande werden die Abbildungen in einem besonderen Hefte in gr. 4. gratis beigegeben.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellung hierauf an und wird, um die Höhe der Auflage bemessen zu können, um baldige Subscriptions-Erklärung der verehrlichen Herren Interessenten gebeten.

Magdeburg, im März 1854.

Kreuz'sche Buchhandlung.

(N. Kretschmann.)

Nachstehende Werke sind in demselben Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Lepsius, K. P., Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Raumburg vor der Reformation, mit 7 Taf. Abbild., 1r (u. einziger) Theil. 1846. gr. 8. 2 Thlr.

San-Marte, Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. 2 Bde. gr. 8. 1836 — 39. Herabgef. Pr. 2 Thlr.

— **Walther von Aquitanien, Heldengedicht aus dem Sat. des X. Jahrhunderts im Versmaße des Originals, mit Erläut. gr. 8. 1853. 1 Thlr. 7½ Sgr.**

Der Dom zu Magdeburg, herausgegeben von Clemens Mellin und Rosenthal. 30 Bl. Abbild. in Imp. Folio mit erklärendem Texte. roh 10 Thlr. cart. 10½ Thlr.



So eben ist erschienen:

Thüringische
Geschichtsquellen.

Zweiter Band.

Chronicon Ecclesiasticum
Nicolai de Siegen

O. S. B.

Namens des Vereins

für thüringische Geschichte und Alterthumskunde

zum Ersten Mal herausgegeben

von

Dr. Franz X. Wegele,

Professor in Jena.

Jena.

Friedrich Frommann.

Preis 1 Thlr.

DD
851
74
V62
V. 2
1853

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Zweiten Bandes drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1856.

in Rindener
56.

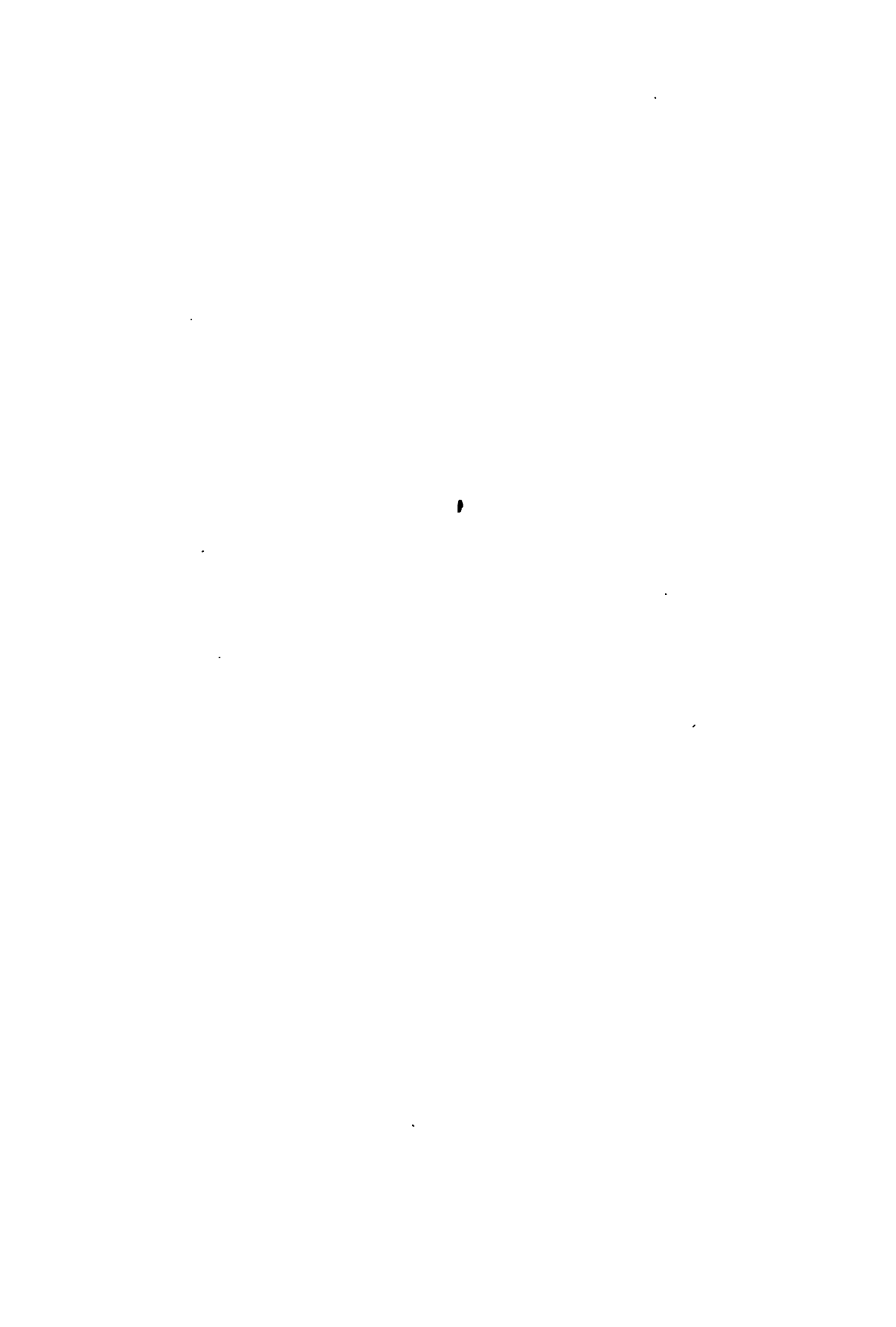
Seite

iri

e i t s c h r i f t des Vereins
für
: i n g i s c h e Geschichte
und
Alterthumskunde.

Zweiten Bandes drittes Heft.

S e n a ,
Friedrich Frommann.
1856.



I n h a l t.

	Seite
III. Das Stadtre Regiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach. Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage von Wilhelm Rein	157
IX. Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X. Der tugendhafte Schreiber im Sängetriege auf der Wartburg. Von Dr. Funckhanel in Eisenach	193
XI. Zwei ungedruckte Briefe Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Coelsprans, Baillur ad Gent. Mitgetheilt von G. Rath Dr. Gmüsinghaus in Weimar	209
VII. Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funckhanel	211
III. Die beiden fuldischen Ämter Wacha und Weisa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und zu der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Cap. I. und II.) Vom Pfarrer Büff in Wölkershausen	227
IV. Miscellen:	
I. Curiosa aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Von Dr. Funckhanel	248
II. Notiz. Von ebendemselben	256
III. Zeugnisse für den Sängetrieg auf der Wartburg. Von Karl Aue in Weimar	257
IV. Das Wappen der Stadt Weimar. Von ebendemselben	258
V. Erbregister des Einkommens und der Zinsen der Pfarrer zu Saufelt, aus dem Jahre 1553. Mitgetheilt von Professor Wegele	259

	Seite
VI. Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes zu Eisenach aus den J. 1716 und 1724. Mitgetheilt von ebenselben	264
VII. Anfrage. Von Dr. Funke	267
VIII. Aufgefundene Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pifa. Von Professor Wegele	269
XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder	271
XVI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	272
XVII. Bericht über die Thätigkeit des Vereines von Oßern 1854 bis Oßern 1856	278

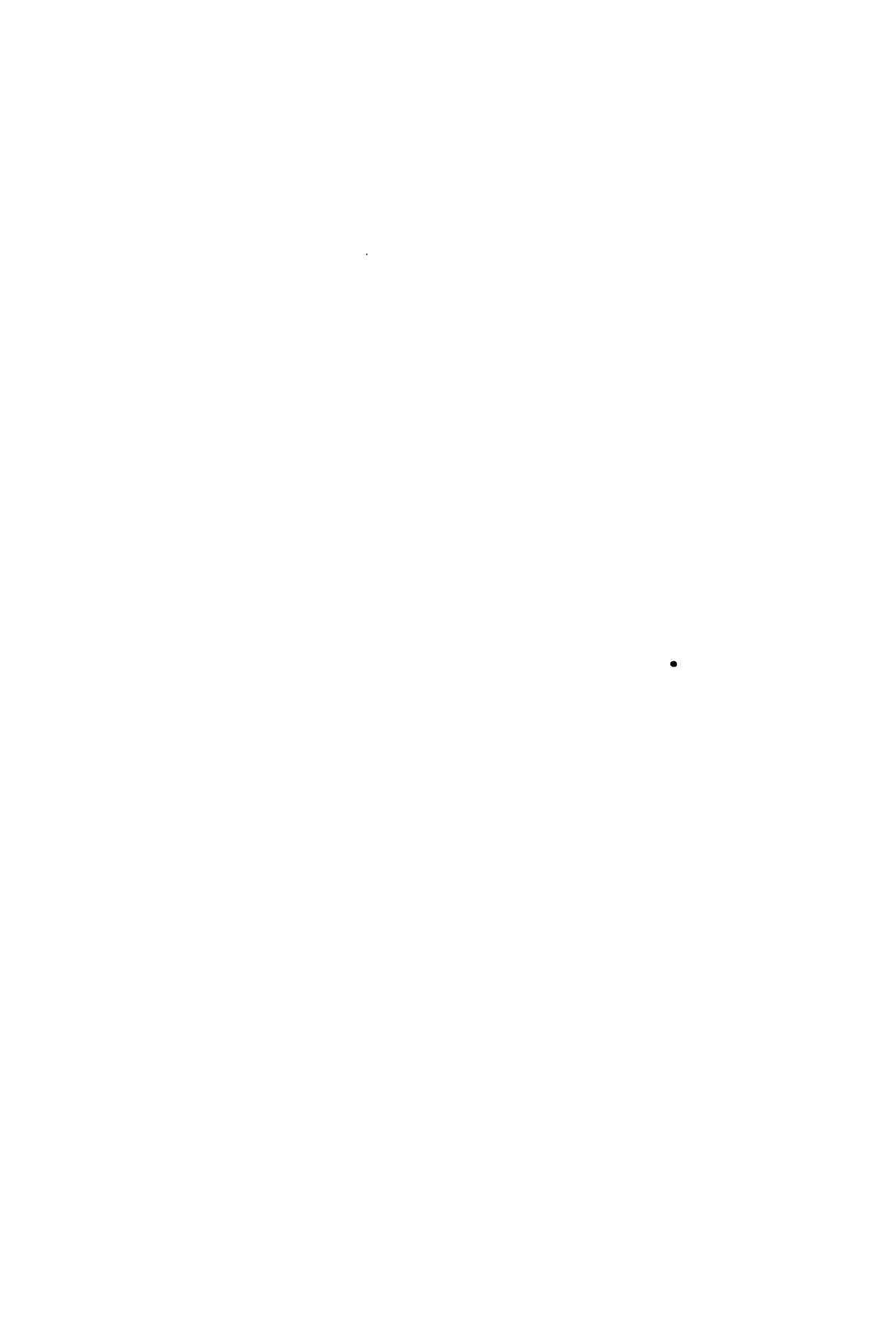
VIII.

Das Stadtre Regiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach.

Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage

von

Wilhelm Rein.



Eisenach entstand unmittelbar nach der Erbauung der Wartburg durch Ludwig den Springer 1070—1073 und reihte sich der Classe der fürstlichen Städte an¹⁾. Die Justiz und gesammte Verwaltung lag in den Händen des landesherrlichen Voigt oder Amtmann, bis der größte Wohlthäter und zweite Gründer Eisenachs, der kunstliebende Landgraf Hermann I. (1190—1216), welcher die Stadt durch die Anlage neuer Straßen vergrößerte und das Katharinenkloster stiftete, seiner Hauptstadt das Recht der Wochen- und Jahrmärkte²⁾, die Zoll- und Münz-

1) Aus welchen Stücken das der Stadt von ihrem Erbauer ertheilte Stadtrecht bestand und was es außer dem Mauerrecht umfaßte, ist bei dem gänzlichen Mangel authentischen Nachrichten nicht zu ermitteln. Der deutsche Übersetzer der Statuten von 1283 im rothen Buche des Rathsarchivs sagt in der übrigens sehr confusen Handschrift: die Handvesten, welche der Stadt Eisenach gegeben wären vom Landgrafen Ludwig dem ersten Fürsten, der sie bemauert, vom Markgraf Heinrich der sie erhalten gewonnen, vom Landgrafen Hermann und seinem Sohn König Heinrich, die S. Katharinen begraben wären, seyen 1221 verbrannt, gibt aber sonst keine Auskunft, vermochte es auch nicht, da sich zu seiner Zeit (kurz nach dem Brande von 1636) nur noch die Tradition erhalten hatte. Im Eisenacher Stadtrecht (Ortsrecht Rechtsquellen I.) III, c. 2. steht: „ez haben auch di altin fursten und lantsgraven in Doringen, als Isenache zuerst gebuwit wart, dieselbe stad gefriet, also das die stete edere — die hofstete und hucz — von erbezeinsin frey sint.“ Von einer alten Stadt Eisenach, welche sich in der Nähe des heutigen Bahnhofs am Fuß Petersbergs längs der Hörsel ausdehnte, wissen wir nichts, als daß sie existirt hat. (Schumacher), vermischte Nachrichten. Eisenach 1766, I, S. 15 f. theilt Nachrichten von 1293 und 1325 mit. In der ersten heißt es: in lapidea via (Steinweg) antique civitatis Isenache, in der zweiten: una curia sita in antiqua civitate Isenache. In dem Original (im Geh. Großh. Archiv zu Weimar) steht es, was Schumacher übersetzen hat.

2) Schumacher a. a. O. III, S. 35. VI, S. 38. Gervais, in Raumer's

gerechtigkeit¹⁾ und wahrscheinlich auch die selbständige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit eigener Gerichtsbarkeit verlieh. Die letztere Behauptung wird durch eine Urkunde des genannten Landgrafen vom Jahre 1196 unterstützt, welche das Vorhandensein einer Stadtobrigkeit bezeugt²⁾. Auf diese Privilegien beruft sich Landgraf Albert (1265 — 1308) zuerst in einem Freibriefe der Stadt Weissenfee vom Jahre 1265: quod burgenses civitatis nostre in Wissensee eo iure et libertate gaudere volumus, quo ipsi burgenses nostri de Ysenache et Gotha gavisii sunt sub nostris progenitoribus ab antiquo³⁾, und sodann in dem Eingange der Statuten Eifenachs vom Jahre 1283: quod Nos omnia iura et institutiones antiquarum libertatum praedilectis et fidelibus nostris burgensibus de Ysenach contradimus et donamus sub hac forma, quemadmodum ab illustri Principe domino Henrico Landgravio nostro avan-

histor. Taschenb. 1843, S. 219. Die Quelle dieser Nachricht ist vermuthlich das Chron. in Schoettgen und Kreyssig, diplom. Altenb. 1753, I, p. 89 f. — Über das Marktrecht vgl. A. L. J. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen. Jena 1852, I, S. 6f.

1) Das Münzrecht ergibt sich aus dem uralten Vorkommen der monetarii, obwohl diese nicht bloß Münzmeister in unserem Sinne, sondern auch im allgemeinen städtische Banquiers waren. S. Schlegel, de nummis antiquis Isenac. Jenae 1703. (Schumacher), verm. Nachr. III, S. 35. VI, S. 39. Rotizen über die Eifenachischen Münzen (Schillinge, Pfennige, Eifenachische Landwete) und deren Währung enthalten zahlreiche Urkunden (s. Schumacher a. a. O. und Heusinger, de vet. pecuniarum pretio. Isen. 1743) und unsre Fasten (1410. permissio Landgraviorum praeter Isennacenses etiam monetarum cudunt Gotani, Weisenschenes, Jenenses et Salfeldenses. 1441. 1444.)

2) Es folgen nämlich unter den Zeugen (s. Schumacher, verm. Nachr. III, S. 42.) nach den Nobiles und Ministeriales die Worte: Burgenses nostri Theodericus scultetus, Kunradus et Ruedengerus camerarii, Gisilherus Johannes et Heinricus monetarii, Reinardus rinc, Godefridus mucil, Henricus de Huninvelt, Cunradus de erfordia, Sifridus de aken, Sifridus de vachen, Fridericus de smalkalden, Warnerus Hamstreke. Es ist auffallend, daß außer den beiden Rämmerern und 8 Schöffen, 3 Münzmeister genannt werden, theils deshalb, weil man sowohl in Eifenach als anderwärts gewöhnlich nur 2 monetarii findet, theils weil wir dadurch 13 Rathemmitglieder erhalten, welche Zahl nicht zu rechtfertigen ist. Daher betrachten wir Gisilherus Johannes als einen Namen und lese Gisilherus Johannes (Sohn des Johannes, wie mehrmals vorkommt), so daß sich 2 monetarii und 12 Rathemänner ergeben.

3) (Schumacher), verm. Nachr. VI, S. 56.

ulo dilecto b. memoriae ¹⁾, et ab universis Landgraviis nostris praecessoribus, tradita et donata sunt, eodem modo praedicta iuraemper a Nobis inviolabiliter observentur.

Wie sich aber im Einzelnen das bürgerliche Regiment und die städtische Verfassung gebildet und verändert hat, ist nicht vollständig nachzuweisen, da die meisten Urkunden, Gesetze und Bücher ²⁾ in dem unglücklichen Brande von 1656 verloren gegangen sind. Erhalten sind uns außer mehreren im Großh. Geheimen Archive zu Weimar befindlichen Urkunden die erwähnten Statuten des Landgrafen Albert ³⁾, drei Bücher eines Eisenachischen Rechtsbuchs ⁴⁾, die s. g. Purgoldtsche Glosse zu dem Stadtrecht ⁵⁾, welches unter dem Namen Ketten =

1) Dieser Landgraf Heinrich ist der deutsche König Heinrich Raspe (gestorben 1074 als letzter seines Stammes), mütterlicher Großvater des Landgrafen Albert, welcher die Statuten Ludwig des Springers und Hermanns I. ohne Zweifel bestätigte. Die Nachricht bei Sachsse, Handbuch des großh. sächs. Privatrechts. Weimar 1824, S. 49 f., daß König Heinrich „die ältesten Eisenacher Statuten ertheilt hat,“ beruht auf einem Mißverständniß.

2) So z. B. sind die Bücher von Seb. Regius, vom Stadtrecht, und von Reinhard Pindernail (oder Pindernagel), des Rathes Zucht, welche nur in den Fasten (1373 u. 1404) genannt werden, verschwunden.

3) Die Copie im rothen Buche zu Eisenach ist abgedruckt von C. F. Paullini, historiae laenae. Francof. 1698, p. 57 ff., von G. L. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851, S. 198 — 204. und zuletzt von H. G. P. Bengel, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852, S. 101 — 106.

4) Das Msc. (auf Papier geschrieben und aus dem XV. Jahrhundert stammend, in 4.) besitzt die Kurf. Bibliothek zu Cassel, aus welcher es F. Drlöff, in 1. Band der Sammlung deutscher Rechtsquellen (Jena 1836) S. 625 — 756 mitgetheilt hat. Der Herausgeber zeigt Einleitung S. LII ff., daß das Buch eine Privatzusammenstellung ist und sowohl aus dem sächsischen Landrecht und aus dem Stadtrecht nach Distinctionen, als aus andern Stadtrechten und dem Eisenacher Stadtrecht herrührt — abgesehen von andern Quellen. Das Casseler Msc. stimmt nicht selten wörtlich mit der Purgoldtschen Glosse überein, was ganz natürlich ist, da letzteres auf derselben Basis ruht. Vielleicht hat auch Purgoldt jenes benutzt. Den Inhalt gibt der Vf. selbst in der Überschrift an: „Dit ist von der erbeschafft und des sind dry bucher. Das erste ist von sippeschaft, das andir von hergewese und gerade und lipzucht. Das derte von husunge eckern und vise.“

5) Johannes Purgoldt, welcher nach den Fasten 1490 Stadtschreiber wurde und 1502, 1506, 1508 (ohne Zweifel auch 1504) Rathsmейster war, verfaßte

Schöffen-Richter- und Frevelbuch vorkommt, und ein f. g. Kirchenbuch von dem fleißigen Diakonus Johann Himmel (gestorben 1626),

eine sehr gelehrte Classe zu dem verlerenen Stadtrecht, in welcher er außer den vaterländischen Rechtsbüchern das mesaische, römische und canonische Recht, mehrere Classiker, wie Aristoteles, Plato, Cicero, Seneca, einige Kirchenväter und Bischöfe (Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, S. Gregorius u. A.) und neuere Rechtslehrer (Meister Heinrich von Metzburg, Meister Rahmannus, Meister Heinrich de Frymar, Meister Johannes Antree „der große Jurist und leter geßlicher und weltlicher Rechte in seinem Buche Novella“ u. A.) sehr fleißig benutzte. S a c h s e a. a. D. S. 44 ff. und D r t l o f f a. a. D. S. LIV — LXII. Unendlich oft heißt es: Titulus der römische Ratsman der schreibt also, Cato der heidenische Richter der spricht, Seneca der wieser heide und römischer Ratsman der spricht, Richter Aristoteles u. s. w. S e z a r die XII Tafeln sind nicht vergessen. Auch die deutschen Rechtsquellen werden immer genau angegeben und sowohl deren Übereinstimmung als Abweichung bemerkt. So steht am Schluß der einzelnen Artikel unzählige Mal: „dit ist Landrecht, wilsbildrecht und auch der Stadt Recht“, oder „dith ist Landrecht, aber der Stat Recht besteht mit dem leyser Rechte“, oder „dith ist der Stadt Recht, aber nach dem lantrechte“, oder es heißt einfach: dith ist Land und Wilsbildrecht, Land und Stadtrecht, der Stadt recht oder der Stadt Gesehe oder Willsör, auch „in leyser wilsbildrechte“ u. s. w. Weichbildrecht bezeichnet das Recht anderer Städte als Wilsnach, Stadtrecht aber nur das Recht von Wilsnach, s. das Nähere bei D r t l o f f a. a. D. S. XXX ff. P u r g e l d t VI, 2. „das dritte (nämlich das weltliche Recht sei dreierlei, Lantrecht, Lehurecht und Wilsbildrecht) ist Wilsbildrecht oder der Stete Recht gemeinlichen, dye in dem Wilsbild zu Sachsen, das ist in den vorgenannten lanten, dye der Sechsen Rechten gebruchene nach ir Willsör, darüber so hat ein igliche stat ir eygen Recht nach der Freyheit, dye sye erworben hat von Kengen und von Fürsten und von ir eygen Willsör und eynung, dye in von den Fürsten bestetigt findt, und dye sollen auch von Recht in den Steten beschriben sin, sye heysen andres gewenheit und nicht Recht. Du auch in diesen Büchern beschriben stett der Stadtrecht, da sel man versehen Wilsnach.“ Purgeltds Arbeit besteht aus 10 Büchern, welche im Jahre 1503 abgeschrieben sind und folgenden Inhalt haben. Buch 1. Obrecht, Eypschafft, die verschiedenen Gebortzen, Erbrecht, Formundschaft; 2. Erbrecht, Eigenthum, Lehn, Erbzins, Kauf, Nießze, Banpellszei; 3. von fahrender Habe und verschiedenen Obligationenverhältnissen, wie Kauf, Leihcontract, Wetten, Gefände u. c.; 4. von den Thieren (Schaden, welche Thiere anrichten, Hirten, Jagdrecht); 5. der Scheyffenbuch; 6. ebenfalls processualischen Inhalts, desgleichen 7. „tractans von anßhalten, künneren, versprechen, pfenden und borgen zu sezen. Der Scheyffenbuch das Erste sub praetorio.“ 8. „tractans von kündlichen megligen schaden also von leyhungen nach der Willsöre und von gesuche der Grifen und der Juden. Titulus der Richter Buch das zweiffte.“

elches meistens Dinge enthält, welche man sonst in einem Kirchenbuche nicht zu suchen pflegt, namentlich ein von dem Gymnasialdirector und Bürgermeister M. Quirinüs Bissander verfaßtes Verzeichniß der Rathsherrn von 1247—1608, welches Andre fortgesetzt haben, so daß sie von jener Zeit an im Stande sind, die Jahre unsrer städtischen Annalen nach den Rathsheisern zu bezeichnen, wie die Römer nach den Consuln¹⁾.

Im Ganzen läßt sich in Eisenach derselbe Gang der städtischen Verfassungsentwicklung wahrnehmen, wie man denselben in den meisten deutschen und vorzüglich in den thüringischen Städten findet. Letztere schlossen sich nämlich sowohl rücksichtlich der Verfassung als der Stadtrechte gewöhnlich an Eisenach an, welches durch den Glanz der kaiserlichen Residenz und durch die Würde des Oberhofs die anderen

de ordine senatorio; 10. das Buch von den Aemptleuthen (d. h. Beamten im c. S. Rathsheisern, Rathsherrn, Aemptmann, Schultheiß u. s. w.). Zu diesen kam noch ein Anhang, Buch 11. u. 12. abgeschrieben aus dem Stadtrecht von Goslar, s. Dittloff a. a. D. S. LX f. Eine Veröffentlichung dieses interessanten Mss. durch unseren Verein ist im vaterländischen Interesse und in dem der deutschen Rechtskenntniß sehr zu wünschen.

1) Unter diesen alten Vätern der Stadt finden wir einzelne Namen hier noch anderer Familien, wie Rink, Hornung, Schellhas u. A.; die meisten aber sind Klungen, wie die edlen Herrn v. Mila, v. Farnroda, v. Kesselsröben, v. Lupp, v. Russo, v. Kreuzburg, v. Frimar, v. Schindelskopf, v. Frankenstein. Andre Geschlechter sind in die Ferne gewandert, wie die durch Geburt und Gesinnung edlen Altas, v. d. Tann und Bachoven-Gelt, oder wohnen wenigstens nicht mehr in der Stadt, sondern in der Nähe, wie die v. Harshall und v. Wangenheim. Der Verfasser der Fasten, M. Quirinüs Bissander (Thalman oder Lannemann) war 1566—1580 Director des Gymnasium und trat 1579 in den Rath ein, wo er die Kämmereistelle erhielt und zwischen 1583 und 1608 mehrmals das Bürgermeisternamt bekleidete. Er starb 1609. S. J. M. Heusinger, opusc. minora. I. Nürnberg. 1773, p. 395 ff. Eine Abschrift von Bissanders Fasten und von den in dieselben eingefestreuten, größtentheils aus Rothe, doch auch aus andern Quellen geschöpften historischen Notizen und landesherrlichen Rescripten, fertigte in Himmels Kirchenbuch S. 255—257, 263—353 der Kirchner Val. Störz, und Himmel setzte dieselben fort bis 1628. Eine abgekürzte Copie mit Fortsetzung bis 1812 findet sich in dem Rathesarchiv. Im Anhang folgen die Fasten der ersten hundert Jahre, welche in mehr als einer Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen.

Städte überragte und ihnen als Muster vorleuchtete¹⁾. Im Anfang war das Regiment auf das monarchische Princip basirt, so lange der landesherrliche Praefectus oder Schultheiß im Rathe präsidirte. Diese Periode schließt mit Landgraf Albert, welcher der Stadt das Recht eigener Bürgermeister oder wie sie damals hießen *magistri consulum* und *Rathshmeister* verlieh 1286²⁾. Sobald sich der Rath von dem Einfluß

1) Auch in kirchlicher Beziehung tritt die hohe Bedeutung Eisenachs hervor. Es besaß nämlich außer mehreren Kirchen und Capellen nicht weniger als 7 Klöster nebst einem s. g. Domstift, dem der bekannte Johannes Rothe angehörte.

2) Daß in diesem Jahre oder wenigstens nicht lange vorher die Einsetzung eigener Rathshmeister erfolgte, schließe ich aus zwei Urkunden und aus den Fasten (s. im Anhang), welche 1286 die ersten *magistri consulum* anführen. Vorher werden nur Praefecti genannt, wie z. B. eine Urkunde des J. 1277 mit den Worten beginnt: *nos praefectus consules et scabini de Isenache* (s. im Anhang). Auch in den Statuten von 1283 sind nur *senatores* und *praefectus*, nicht aber *magistri consulum* genannt. Daher fällt die Einführung der Bürgermeister in die Jahre 1283—1286. Dieselbe Einrichtung wurde bald darauf (nicht später, wie Sachsse a. a. D. S. 30 glaubt) in Gotha vorgenommen, wo früher gleichfalls ein Schultheiß den Schöppen präsidirt hatte. S. die Urkunden in C. *Sagittarius*, hist. Gothana. Jen. 1713, p. 73. 85. 92. 102 f. und in Galletti, Gesch. u. Beschreib. des Herz. Gotha. Gotha 1779, II, S. 13. 26 (*praefectus cum consulibus et scabinis* 1258, *scultus et scabini* 1280 u. 1287, aber 1299 lesen wir *magistri consulum*). — Aus der ersten Periode rührt das Stadtiegel her, welches stets als äußeres Kennzeichen des ausgebildeten Gemeinwesens zu betrachten ist, mit der Umschrift: *sig. prefecti et burgensium de Isenache*, s. diese Zeitschrift I, S. 349 ff. Zugleich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß diese Umschrift zu den sphyragistischen Seltenheiten gehört und daß ich mich nicht erinnere, diese auf einem andern Siegel gefunden zu haben. Dem Sinne nach identisch, wenn auch dem Vorklaut nach verschieden sind: *sig. sculteti et civium* (in Oelnhausen und Alsfeld), *sig. iudicis et civium* (in Grein), *sig. sculteti de cuba* (Caub) et septem scabinorum. Die Seltenheit dieser Umschriften erklärt sich durch den Umstand, daß die Verbindung der Praefecten und der Rathshherrschaft in das XIII. Jahrhundert gehört, aus welcher Zeit wir verhältnißmäßig wenig Stadtiegel besitzen. Im XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert begegnet uns *sig. burgensium* (diese Bezeichnung scheint die älteste unter den folgenden zu sein), *sig. civitatis* (so z. B. in Eisenach) und *sig. civium* so häufig, daß wir keine Beispiele bedürfen. Seltener Umschriften sind *sig. civium et iudicum* (so Merseburg), *sig. civium civitatis* (Gera, Bamberg), *sig. universorum civium* (Einz, Marchfeld), *sig. consulum et oppidanorum* (Gutlin), *sig. consulum* (Wien), *sig. consalatus* (Esterfeld), *sig. universitatis civium* (Schweidnitz, Neumarkt) u. a. Bei anderer Gelegenheit werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Praefectus lößgerungen, beginnt die zweite Entwicklungsperiode, aristokratische Zeit oder die Herrschaft der bevorzugten Geschlechter, her die Einsetzung der Vierherrschaft ein Ende macht 1384. Daran schließt sich die dritte Periode oder die anerkannte Gleichberechtigung der freien Gemeinde.

Was zunächst die Wahl der Rathsherrn und deren Zahl betrifft, so wissen wir nicht, ob die Bürger ursprünglich den Rath gestellt haben, oder ob derselbe von Anfang an, so wie später, das Recht besaß, sich selbst zu erneuern¹⁾. Indem nun die Rathsherrn, „Rathslute“, welche sich früher oder später in dem unbestrittenen Rath der Cooptation befanden, bei der Wahl ihrer Nachfolger in der Regel bei den ehemaligen Mitgliedern stehen blieben, entwickelte sich die wichtige Folge, daß die beiden Räte, der abgehende „alte“ und antretende „neue“ (so ist ihr technischer Name, auch bei Purgoldt c. 5.) als etwas Stätiges, Bleibendes und sogar als etwas Ganzes und Eines angesehen wurden. So erklärt es sich, daß, obwohl der eigentliche Rath von jeher nur 12 Mitglieder zählte (s. oben die Urkunde von 1196), nach einigen Jahrhunderten zuweilen 24 vorkam, d. h. wenn die 12 Rathsherrn des vorigen Jahres, welche zugleich die des folgenden waren, von den diesjährigen 12 Rathsherrn gemeinsamer Berathung zugezogen wurden, was man in wichtigen Verhandlungen (z. B. bei der Cooptation eines neuen Mitgliedes statt eines gestorbenen oder freiwillig ausgetretenen, Purgoldt XI, c. 5.) that, wenn der regierende Rath sich nicht einigen konnte, zu thun vermochte, vgl. Purgoldt IX, 62. X, 30. 2) Ferner erklärt es sich durch die allmählich eingeführte Regelmäßigkeit des Turnus, daß in unsrer Zeit dieselben Namen nach und nach immer regelmäßiger wiederkeh-

1) Die s. g. Rathswandelung mit feierlicher *renunciatio novorum consulum* erfolgte in der Regel am Sonntage *Judica*, spätestens aber *Walpurgis*. Zuerst wurde der Gottesdienst gehalten und darauf das Bestätigungsschreiben des Landesherren vorgelesen. Werthvoll ist die Darstellung der Formalitäten bei der Rathswahl u. s. w. in Erfurt, s. die jüngst erschienene lehrreiche Schrift von Michelsen, die Rathswahl in Erfurt S. 29 ff.

2) So geben die Listen des Jahres 1337 alle 24 Rathsherrn (oder richtiger, da vermuthlich einer gestorben war), s. im Anhang. — Ähnliche Verhältnisse finden sich in Erfurt statt, s. Michelsen a. a. D. S. 12 f.

ren, bis die regierenden Herrn gewöhnlich ein Jahr um das andre erscheinen. Durch diesen Modus mußten sich die Rathsherrn immer mehr von den Handwerkern absondern und gewissermaßen einen geschlossenen Kreis von Geschlechtern bilden, obwohl wir nicht an einen Stadtadel denken dürfen, wie er uns in den Reichsstädten entgegentritt.

Die Herrschaft der Rathsfamilien sollte aber nicht immer dauern, und als im XIV. Jahrhundert das demokratische Princip in allen deutschen Städten durchbrach, fehlten die Manifestationen des Zeitgeistes auch in Eisenach nicht. Die Gemeinde, erbittert durch die Herrschaft der Geschlechter, begann einen Kampf gegen dieselben allenthalben, in der stolzen rheinischen Colonia, wie in der bescheidensten Landstadt, bis sie endlich gleiche Rechte errang. In manchen Orten nahmen die Streitigkeiten der beiden Parteien einen stürmischen und blutigen Charakter an, der an die Kämpfe der Patricier und Plebejer im alten Rom erinnert; in anderen Orten, zu denen auch Eisenach gehörte, erlangte die Demokratie einen unblutigen Sieg, und zwar 1384 zuerst eine Vertretung der Gemeinde im Rath durch die Vierherrs, Vierleute, Vormünder, in den Fasten und Urkunden auch „von der Gemeinde Erkorne“ und „geschworne Vormünder der Gemeinde“ genannt¹⁾. Diese Vierherrs waren die wahren Repräsentanten der Bürgerschaft (analog den modernen Gemeinderäthen), welche den Rath namentlich in Rücksicht der Einnahme und Ausgabe controlirten und zwar je 2 ein halbes Jahr in amtlicher Thätigkeit waren. In dem durch die Fasten mitgetheilten Bestätigungsbrief des Landgraf Balthasar, datirt Eisenach an der Mittwoch nach Görtentage 1387 heißt es am Ende: „und geben euch von der gemeine Conraden Wamse, Friß Schmidt, Conrad von Salga und Hans Henberg, die ersten 2 das nächste halbe Jahr, die andern 2 das ander halbe Jahr, bei dem geschos und allen Renten zu sein einzunehmen und auszugeben, und mit zu beschließen.“ Purgoldt X, c. 42—46. Die Verwandtschaft dieser Quatuorviri und der römischen Volkstribunen ist nur eine äußerliche. So z. B. durften jene, wie diese, anfangs nur vor der Thüre des

1) Michelsen a. a. D. S. 14 f. zeigt, daß die Vierherrs in Erfurt schon 1309 eingeführt wurden. Die weißen Stäbte folgten dem Beispiel.

immers siten (Purgoldt X, c. 45. „außwendig des Rads sollen
eyne furmunder mit dem schöffern undt dem Schreyber syhen“) er-
rsten nur in nachweisbarer Leibes- oder Herrennoth eine Nacht
st sein, was in Eisenach nicht gegolten zu haben scheint.

Mit dieser Concession war der sociale Ständekampf noch nicht
t, denn die Gemeinde verlangte volle Gleichberechtigung und
387 bei dem Landgraf Balthasar durch, daß der aus zwei Con-
stehende Rath noch ein drittes Consilium von 12 Rätthen auf-
mußte¹⁾. Die Handwerker sagten, „daß Stadtreghment werde

lecht verwaltet, wenn sie hingegen in den Stadtrath aufgenom-
ürden, so wollten sie dem Landgrafen 300 Schock Groschen
und der gemeinen Stadt aus allen Schulden helfen“²⁾. Die
sagen naïv: „hoc anno a Balthasare Landgravio Isennaci post
atores usitatos adhuc 12 creantur: quae res civitali fraudi suit

no. Viel Köch kochen selten wohl.“ In Eisenach entstand so
che Verwirrung und so endloser Streit, daß die Neuerung 1392
abgeschafft werden mußte. Man schmolz die drei Rätthe wieder
ien zusammen, behielt aber die Zahl von 36 Mitgliedern bei,
b jedem Consilium 18 Mitglieder, welche wieder ein Jahr um
dre regierten³⁾. Bald darauf wurde die Zahl 36 auf 24 für

Dasselbe geschah in Mühlhausen, Langensalza, Raumburg, Weiseneck,
Eisenberg, Waltershausen u. a. thüringischen Städten, s. Michelsen,
ebenso in Frankfurt a. M. s. B. J. Römer-Büchner, die Entwickl. der
fass. der Stadt Frankfurt. Frankf. 1855, S. 93 ff. — Erfurt hatte längere
ar 5 Rathsgänge, s. Michelsen a. a. D.

G. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten der St. Eisenach. 1777, S. 141.
Das nur durch die Fassen erhaltene Rescript des Landgrafen Balthasar vom
ent 1392 zu Gotha datirt, lautet: „Rathmeister und Rathleute, lieben
, als wir vor einem Jahr oder lenger von euch vernomen haben, das gutt
uem were, das die 3 Rethen, die Ihr eine Zeitl bißher gehabt habt, zu 2
getheilet würden, haben wir darauf gedacht, und sind zu rath worden, also
euch besteligen, diese nachgeschriebene 18 bis gegenwertige Ihr unser Stad
sein Hans Renger ꝛc. und heißen euch burger zu Eisenach alle gemeinlich
reich, das ihr den in unser und unser stad besten gehorsam seid. Auch
wir euch vorgenanten rathmeister und rathleute, als wir Euch dis gegen
Ihr besteliget haben, das Ihr von Euch 18 schicken sollet, das ewer ein
regelt bey unsern gericht sein, also das daff wohl bestellt werde“ ꝛc.

beide Consilia reducirt, denn in der Bestätigung des Landgrafen Walthasar vom Jahr 1397 erscheinen nur 12 Männer, ebenso viel 1410, während die Fasten in andren Jahren (1399. 1400. 1403. 1404. 1424) 24 Mitglieder aufzählen. Diese Zahl umfaßt beide Consilia, die Zahl 12 aber das regierende oder „das in deme Jahr sitzende Collegium.“ Zu diesen gesellten sich noch wie früher 4 Vormünder.

Eine abermalige Reduction erfolgte 1485, wo — ungerchnet die Vierherrs — bloß 8 Rathsherrn vorkommen¹⁾. Wenn aber beide Consilia (oder wie es in den Fasten seit 1566 heißt: chorus 1 u. 2, chorus senatorius und alter chorus, der andre Chor) zusammen traten, war die Zahl natürlich doppelt so groß, also 16, z. B. in den Fasten der Jahre 1502. 1517. 1577 — 1580. 1619 — 1622. Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts wurden beide Collegia von 16 auf 12 gesetzt (6 Bürgermeister und 6 Rämmerer) und wieder 3 Consilia gebildet, die nach einander regierten (nach den Fasten von 1684 an), d. h. in jedem Jahre 2 Bürgermeister, 2 Rämmerer und außerdem die 4 Vormünder — zusammen 8 — eine Einrichtung, welche beinahe 100 Jahre dauerte. Im Jahre 1798 wurden die genannten 8 sogar auf 6 gemindert und das Jahr 1813 machte der bisherigen städtischen Verfassung ein Ende, indem die Justiz von der Commune getrennt wurde.

Das numerische Zusammenschrumpfen des Stadtr Regiments in den letzten Jahrhunderten drückt unzweideutig auch das innere Sinken der städtischen Macht und Freiheit aus. Überhaupt erlosch die Blüthe der Städte mit dem Mittelalter; denn das aus ihnen ausströmende Frei-

1) Das Rescript des Kurfürst Ernst, geben zu Gotha Sonntags Cantate 1486 bewahren die Fasten: „Rathsmeistere, Rath und ganze gemeine Unser Stad Gysenach, lieben getrewen, Nachdem ihr des rath Uns Izt geschriben, und einen newen rath uff ewer Gytte geforn, ernand haben, bittende, euch den zu besetzigen. Als besetzigen wir Euch (nun folgen 2 Rathomeister, 2 Rämmerer, 4 Rathscompen, 4 Vormünder) uff bis gegenwertig eingetreten Ihar, von Euch dem rathe und ganzer gemeinde begehrende, das Ihr dem genannten Newen Rathe bis gegenwertigen Iharß aller billlichen und geburlichen sachen zu Unsern und Unser stad besten Ruß und frommen, willig gefelgig und gehorsam seibdt, unwieder sagt, und ewr keiner das anders halte bey Vermeidung Unser Ungnadt, das ist Unser ernste meinung, und kömpft Uns von Euch allen zu gefallen.“

Princip erschien gefährlich und der trotzig Sinn der Bürger wurde, so wie in allen deutschen Städten nach und nach völlig gebrochen. der neuesten Zeit ist sogar der an berühmten Erinnerungen reiche Stadtrath untergegangen und dafür die Bezeichnung Gemeindevorstand eingeführt.

Um nun zu den Berechtigungen und dem gegenseitigen Verhältniß der Rathsmitglieder überzugehen, so waren die Rathsmänner in der ersten Periode nicht weniger in der Verwaltung als in der Aufsicht sehr beschränkt, weil der landgräfliche Schultheiß ¹⁾ in allen Angelegenheiten das Präsidium führte und die obere Leitung hatte. Der Gerichtsvorstand sprach er aus, was die Schöppen zu Recht ertheilten ²⁾, und hatte die freiwillige Gerichtsbarkeit zu besorgen. In der zweiten Periode, als die Rathsmänner das Directorium des Rathes nahmen, blieb dem Schultheiß anfangs der getheilte Vorsitz im Schöppengericht. Dabei übte er noch immer die freiwillige Jurisdiction, in welcher Beziehung er von nun an mit den Rathsmännern und Kloostervorstehern concurrirte. Bald trat der Schultheiß vom öffentlichen Gericht ganz ab, wahrscheinlich seitdem das herrschaftliche Amt besonderes Institut neben dem Schöppengericht und großen Theils dessen Kosten begründet worden war (so z. B. ging die Criminaljurisdiction, so wie das civile Execution- und Arrestverfahren ganz das Amt über). Die Leitung des Amtes übernahm nunmehr der Amtschultheiß, welcher sich deshalb auch Amtmann nannte, wie wir zuerst 1408 in einem Kaufbriefe (im geh. Archive zu Weimar) des Amtschultheiß V. Heß bemerken ³⁾.

1) In Landgr. Alberts Statuten h. er praefectus und villicus, letzteres weil die landgräfliche Einnahme, wie Vethe, Zoll, Zinsen u. s. w. besorgte, weshalb auch den s. g. Bollhof (später Residenzhaus) bewohnte. Ein Eisenacher Chronist Thilo oder Werten oder Martinus nennt ihn „der Stadt obersten Regenten“, Heusinger de pecunia vet. §. VI. a. G. berichtet.

2) Purgoldt V, 85. „Ein Richter (d. h. Vorsitzer des Schöppenstein) sal sich fleys bewaren das her Imande dye Ortell lere, das her keyn Ortell vinde, das her Ortell straffe nach schelde nach widder des gerichts loufte (d. h. streite) und gewonheit fragen und sal ein Recht glich Recht sin allen leuthen. Recht.“

3) Hifler. Nachricht von dem Kl. Georgenthal u. s. w. Gotha 1768, S. 75.

Die beiden Rathemeister, seit dem XVI. Jahrhundert Bürgermeister genannt, waren seit der zweiten Periode die Häupter des Rathes und der ganzen Bürgerschaft. Den Vorsitz im Schöppengericht erhielten die Bürgermeister erst dann ungetheilt, als der Schultheiß an das neue Amt übergegangen war, durch dessen Organisirung die Competenz des Schöppengerichts eine große Beschränkung erfuhr. Purgoldt X, c. 5 ff. Den Häuptern standen die beiden Kämmerer als städtische Finanzminister zur Seite (Purgoldt X, c. 32. 33. 44.), so wie die 8 Rathleute, burgenses oder cives vor Alters genannt, auch scabini, consules und senatores, später Rathcompen, Rathsverwandte, Rathsfreunde, Rätze. In der ältesten Zeit waren diese Rathsmänner zugleich Schöffen, denn Stadtrath und Schöffengericht war damals identisch und bildete einen Körper. Von den 12 Rathsgliedern waren also 2 die Münzmeister, 2 die Kämmerer und die 8 anderen Mitglieder waren und hießen sowohl Schöffen als Rathleute, je nachdem sie sich in administrativen Angelegenheiten versammelten oder Gerichtssitzung hielten. Deshalb heißen die Rathemeister unmittelbar nach ihrer Einführung sowohl *magistri consulum* als *magistri scabinorum*, wie die Urkunden von 1286 zeigen, s. die Fasten. Daraus entwickelte sich sehr bald eine Theilung des Rathes in 2 Hälften, die administrative (*consules*) und die gerichtliche (*scabini*), deren jede 6 Mitglieder zählte, welche zu gewissen Zeiten (vielleicht halbjährlich) wechselten¹). Nach-

1) Von dieser vorübergehenden Einrichtung spricht Purgoldt V, 14: „und dem folgen wir mit unser gewonheit und Rechten, also das dye Ratsmanne Schepffen sindt und sich dye theilen, Also das Ir Sechffe alzeit Schepffsen sint und darnach dye andern Sechffe, und sich wechffeln.“ Auf diese Stelle gestützt nimmt Sachsse, Privat. S. 29 im Allgemeinen an, der Eifenacher Rath habe aus 12 Personen bestanden, deren 6 das Gericht, 6 den Rath constituirten hätten, was nach dem oben Gesagten zu berichtigten ist. Gaupp a. a. D. S. 196 sagt kurz, daß die Rathsmänner (in Eifenach) nicht identisch mit den Schöppen gewesen, weil eine Urkunde von 1279 (s. oben) *consules* und *scabini* trenne. Gaupp's Bemerkung ist richtig, wenn wir beide Worte im e. S. nehmen. *Consules* im e. S. umfaßt die Kämmerer und Münzmeister, *scabini* im e. S. die jedesmaligen Schöppen, aber im w. S. genommen sind beide Worte identisch, denn sowohl *consules* als *scabini* bezeichnet auch alle Rathsmitglieder, weil beide ursprünglich beide Functionen neben einander ausübten und in der zweiten Periode abwechselnd denselben oblagen, unter Umständen auch beiden zusammen, s. Purgoldt in folg. Note.

nach aber die beiden Collegien des alten und neuen Rathes als Einconstituirt hatten — weil die Zunahme der Geschäfte eine größere der Rathsmitglieder erheischte — entstand eine neue Weise der Rästtheilung. Die Rathsmänner des laufenden Jahres besorgten nämlich die Administration, die anderen abtretenden und zukünftigen ten der Justiz zu ¹⁾ und zwar nicht alle 12, sondern nur 8, welche erwählt wurden, um des Gerichts regelmäßig zu warten. Vergl. Landgr. Balthasars Rescript von 1392. Seit 1485, als es nur 8 Rathsmitglieder in jedem Jahre gab, fiel die Auswahl weg und ganze Collegium (technisch Chorus), welches in diesem Jahre rehatte, bildete im folgenden Jahre den Schöppensstuhl. Die Mächter der Schöppen erhielt sich Jahrhunderte ²⁾, bis der Rath gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in 3 Chöre getheilt wurde (jeder Mann, s. oben). Dadurch wurden natürlich auch die Schöppen reducirt, welche bei der Bedeutungslosigkeit des Gerichts vollzogen ausreichten.

Die Schöppen, welche das öffentliche Geschwornengericht bil-entscheiden von ihrem Menschenverstande geleitet und von den ischen Statuten und Gewohnheiten belehrt, über alle städtische atprozesse, Polizeivergehen und Verbrechen, sogar über Mord,

1) Burgoldt X, 30. „Es sollen in das gericht an der Scheyffen Stadt die wanne gehen, dy in deme ersten vergangen Jare in dem Rabt gefessen han, dy dan icunt Scheyffen seyn, dy werden in dem zukunfftigem Jare Radvlewe also sollen sye sich jerliche wandeln, mit dem Namen, aber nicht mit der Wyrst, wanne sye alle Radvlewe und scheyffen stetiglich bleyben von eydts we und wanne man sye alle heyschet, in deme Rabt oder alle in das gericht, gndt sye alle Radvsmannen und werden an deme gericht alle scheyppfenn.“ IX, 62. handelt von der jährlichen Wandelung der Rathleute und Schöppen, er Bemerkung, daß sie sich gegenseitig aushelfen und kommen sollen „wann sye heyschet“ oder „ob man ir darff.“

2) Der Beweis dafür, daß die Schöppen Octoviri waren, ruht auf zwei An- unserer Fasten. Im Jahre 1399 ist bei 8 Rathleuten hinter ihren Namen ft: „diese 8 sind vom Fürsten den 4 Amptherrn zugegeben worden“ d. h. dem ltheiß als Amtmann mit seinem Gehülfen und den beiden Rathsheimern. Etwa Jahrhunderte später 1387 heißt es: Octo diales gehegte schöppfen scabini iu- deren zu Eisenach Jherlich 8 pflegt zu sein. Dialis, διάλος ὁ τοῦ διός, hinc n dialis cett.

welcher nach Landgraf Alberts Statuten vor ihr Forum gehört¹⁾. Zugleich war der Eisenacher Schöppenstuhl eine Appellationsinstanz, d. h. die mittlere, den vier landgräflichen Dingstühlen in Gotha, Thamsbrück, Weißensee und Buttelsstädt coordinirt und dem Oberdingstuhl in Mittelhausen (summum provinciale iudicium), dem der Landgraf selbst vorfaß, untergeordnet. In Landgraf Alberts Statuten §. 17 lesen wir: „item dicimus, quod omnes aliae nostrae civitates et illa opida, quae pertinent ad dominium nostrum et principatum, ex antiquo iura sua requirant apud praefatos cives (Rathsherrn) nostros de Ysenach, et recursum ad ipsos habeant, aliquas percipiendo sententias difficiles et obscuras“²⁾.

Als nach der Auflösung der genannten Landgerichte (am Ende des XIII. Jahrhunderts) die Sitte aufgekommen war, von einem städtischen Schöppenstuhl noch an eine andere Stadt zu appelliren, ehe man an den Landgrafen (der die Geschäfte des Oberdingstuhls im Laufe des XIV. Jahrhunderts an seinen Hof gezogen hatte, bis endlich ein ordentliches Oberhofgericht gebildet wurde) oberappellirte, so gestatteten die Eisenacher Schöppen diese Berufung von ihren Bescheiden an einen anderen Schöppenstuhl nicht und verlangten von den Parteien vorher das Versprechen, sich bei dem in Eisenach gesprochenen Urtheil beruh-

1) Gaupp a. a. D. S. 200. 202. Ein Beispiel überliefern die Fasten 1373, wo der Rathmeister Conrad von Erfurt von zwei jungen Leuten ermordet wurde, die sich wegen einer von demselben empfangenen Strafe rächen wollten. „Dieses todschlags halben sind bey 30 Menschen unschuldig gemartert und getödtet.“

2) Purgoldt V, 102. 103. Auch andre Urkunden bezeugen die Wichtigkeit des Eisenachischen Oberhofs, s. Sachsse a. a. D. S. 31 ff. Über die Landgerichte s. ebendas. S. 25 ff. und v. Hellfeld, Gesch. der landesherrl. höchsten Gerichtsbarf. in Sachsen. Jena 1782, S. 18 ff. Außer dem Oberdingstuhl wurde in Mittelhausen noch ein andres Gericht gehalten, zum Schutze des Landfriedens, welches die andern Landgerichte überbauerte. Buder, de iudicio Mittelhusano in dessen obs. iur. publ. p. 117 u. a. Das Siegel dieses zuletzt gen. Gerichts zeigt einen alterthümlichen Helm mit 2 Büffelhörnern in kräftiger Plastik. An denselben befindet sich die eigenthümliche Blattverzierung des thüringischen landgräflichen Helmes (wie die Wappen der Landgrafen und das Orlamünder Stadtsiegel vorführen). Die Umschrift lautet: s. iudicis et coservatoru pacis . . . alis p. Thuringia (d. h. conservatorum pacis provincialis per Thuringiam).

zu wollen oder eine Buße zu zahlen, wenn sie ihre Zusage brächen. Dieser Ufuss erhielt sich bis 1499, wo Kurfürst Friedrich der Weise auf eine vom Amte Gerstungen erhobene Beschwerde die Erklärung gab, daß die Eisenacher Schöppen für ihr Urtheil zwar eine Belohnung zu verdienen hätten¹⁾, daß sie aber den Parteien die Freiheit lassen sollten, ob sie weiter appelliren wollten oder nicht²⁾. Dieser Ausspruch ersetzte den hiesigen Schöffen den Todesstoß, nachdem sie schon vorher durch die Einführung der landesherrlichen Unter- und Obergerichte (des Amts und des Oberhofgerichts) einen harten Schlag erlitten hatten. Von da beschränkte sich die Competenz des ehemals weit berühmten Eisenacher Schöppenstuhls zu einem Gericht erster Instanz herabgesunkenen Schöppenstuhls auf die gewöhnlichen Privatproceffe, Polizeivergehen, Feldstregel und auf die freiwillige Gerichtsbarkeit. So zeigt auch dieses Institut die Ergänglichkeit aller menschlichen Schöpfungen, welche veraltet absterben und neuen Einrichtungen Platz machen, die der Ortschreitenden Zeit und den umgewandelten Verhältnissen entsprechen.

1) Diese Sporteln machten die Haupteinnahme der Schöppen aus, denn eine gute Besoldung hatten sie ebenso wenig als die anderen Rathsglieder. Doch gab es allerlei kleine Verehrungen (Fasten 1371 „der Kemmerer soll auff den Martins Abend von der Capellen am Frauenberge Jherlichen außstellen jeden Rathemeister 2 Schilling und jeden Kemmerer 1 Schill. Pf.“), Diäten (in Wein bestehend, Fasten 1362 und übereinstimmend Purgoldt X, 92.) und Erfaß für Versäumniß. Purgoldt X, 94. „Eynen Radvmanne der des Radvts aber gerichtß jehrlichen wachet, deme wyrdt vor seyn vorsumpnyß seyne eygner erbeydt eyn theil des obeleys von der Stadt Erbe“ (diese Vergütung für die Beiwohnung bei den Sitzungen nannte man in Frankreich *presenzia*, Römer-Büchener, a. a. D. S. 53.) u. s. w. — Die Naturalabgaben an Wein und Fischen, sowie die von dem Nachrichter zu liefernden Handstücke sind erst in der neuesten Zeit abgeschafft.

2) Schumacher, Merkwürdigkeiten S. 143.

A n h a n g.

Die Eisenacher Rathsfasten von 1247—1351.

„Verzeichnis ephlicher vieler personen welche hievor für den 100. 200. 300. 400. Jaren alhir zu Eysenach das Statregiment verwalten haben, bezeuget 1 Registratur das unter den obersten Regenten als schultheissen und bürgermeister welche genant werden magistri consulum, und die Rathshern deren bazumal 7 gewesen, werden genant Consules, unter solchen personen sind zuweilen auch 14 personen am regiment gewesen; Solche Acten und andere Antiquiteten hab ich metzels auß des Herrn M. Quirini Bissandri p. m. Registrern büchern und brisslichen kunden consignirt, und in disß buch einverleibt, den sonst weder in Cines Erb-Rats Registrern noch andern brisslichen Urkunden solche nachrichtung uf so vilte zu finden, Deswegen sich den wolgebachter Herr M. Quirinus Consul p. m. amator antiquitatum und vornemer historicus nicht verdriffen lassen, so vil zeit mühe hieauf zuwenden, hab ich post obitum ipsius ἀντίγραφον revidirt und sen extractum fideliter zu consigniren hülfe und vorschub gethan.“ u. s. w.

„Dieser Schreiber ober Registrator fuit Valentinus Störr noster aeditus u. s. w. (Die Orthographie des Originals behalte ich bei, obwohl dieselbe Biffander ober von Störr dem XVII. Jahrhundert angepaßt ist und füge in Paßhese die Schreibart der Namen aus den Originalurkunden hinzu. Die einzige Änderung dieses Abdruckes besteht in der hergestellten Reihenfolge der Jahre, wie im Mac. bis 1297 ungeordnet sind, und in der Auslassung einiger Wiederholung:

Consules et senatores Isennacenses.

1247.		1250.
Giselerus scultetus	} de scabinis Isennacensibus.	Conradus Langschenkell
Conradus Langschenkell		Giselherus Rufus
Theodericus Aurifaber		Ditmarus Strubekater
Sifridus de Erfordia		Hertindus N.
Ludowich de Felsbeche		Henricus N.
Hartindus N.		Bertoldus N. Burgenses Isenn.
		1251.
		Herman Schultes dictus spirloche.
		Conrad Langschenkell
		Sigfridus de Erforde
		Ludowich de Felsbech
		Wolmarus,
		Reinhardus Reinloß senatores.
1249.		
Giselerus ruffus		
Bertoldus iunior de Rasen		
Albertus de Langsfeldt		
Sifridus monetarius de Thüngebrück		
Theodericus Institor.		

1256.		1269.	
schneffell		Henricus de Beringen	} cives.
legtraue		Ludowig aurifaber	
felsbech vel Blöbech, bur-		Henricus de Bürenfeldt *)	
		1274. *)	
1258.		Conradus N.	} cives Iseñacensis.
le Welsbach)	} cives Iseñacenses.	Bertoldus N.	
ngschneffell		Wigmannus et	
Kling		Godefridus monetarius	
1258.		1274.	
Welsbech.		Wernerus de Belgern	} cives Iseñacenses
1259.		Gerhardus de Warza	
Wartza civis Iseñacensis.		Theodericus de Egra	
ngschneffell	} cives.	1277.	
e Wesbech vel Heselbech		Ditmarus Hellegrauß praefectus	
Beringen		Bruno de Greußburg	
Wesbech		Theodericus de Egra	
oll geschlaubert sein !).		Sifridus Monke (Mercke)	
1266.		Conradus monetarius	} cives Iseñacenses.
Iseñacensis		Henricus de Bechsteht (Bechste)	
de Greußburg		Henricus de Saltzungen	
Erphord		Henricus Menradt (Meiaradis) *)	
ifaber	} cives.	1279.	
Milsingen		Hermaunus de Myla	
Bechstet		Guntherus de Schlothem praefectus	
Erphord		Scabinorum magistri in Isenn.	
Berenfeldt			

: den grausamen Tod dieses heldenmüthigen Mannes s. Nothe, bei p. 1741. Nothe nennt ihn Welspeche.

: Urkunde von 1269 nennt außer Ludewicus aurifaber als cives in Isnach urus Hellegravius, Volmarus, Gerhardus de Warza, Henricus de Bech-5 chumacher, vermischte Nachr. III, S. 43. Ganz dieselben 5 Männer urkunde von 1272 als cives in Isnach, s. ebendaf. S. 44.

C. Sagittarius, hist. Goth. p. 75. werden in einer Urkunde von 1272 ff. ntsch mit cons.) genannt: Ludow. Goltsmit, Bertoldus sororius eius,

: Riden, Conradus de Erford, Th. de Egere.

e Urkunde dieses Jahres bei Schumacher a. a. D. S. 44. beginnend: tus consules et scabini de Isenache hat am Ende unter den Zeugen unen, ausgenommen Conradus monetarius umb Heúricus de Saltzungen, iber folgende: Gerhardus de Warza, Conradus de Lupenze, Henricus de

1279.	
D. Bertoldus de Creußburg	Wernerus de Belgern
D. Hermannus de Myla	Henricus de Steinfelt
D. Güntherus de Schlothheim	Conradus Sigenandi filius
D. Wezel de Myla	Guntherus Tutelen
D. Hermannus de Schlothem	Bertoldus civis de Creußburg
D. Conrad qui cognominatur Tutelen	Hillebrandus civis de Creußburg ¹⁾ .
D. Conrad qui dicitur Linse.	1280.
<hr/>	
Ditmarus Helgrau	Ditmarus Helgrave
Theodericus magister et rector monetæ	Theodericus de Egra
dictus de Egera	Conradus de Erphordia.
	1286.
Ludowi: aurifaber villicus Isenna:	Hermannus praefectus dictus de H
Conrad monetarius	schengerode (Hirsingerode)
Henricus filius Meinradis	Conradus de Kolditz } magistri consuli
Conradus qui appellatur More	Conradus More } cives aut senatores
Gerhardus de Wartza	
Conradus de Greisen	Conrad monetarius
Conradus de Lupnitz	Conradus de Lupnitz (Lupynce)
Henricus de Bechstete	Conrad de Greusen (Gruzen)
Sifrid Mercke	Conradus Sperwere
Henricus de Beringen	Henricus Hellegrafe
Bruno de Creußburg	Henricus de Greusen (Gruzen)
Hermannus de Milsungen	Gerhardus de Wartza (Warza)
Hermannus de Howethal	Gotfridus de Lina (Lyna) ²⁾ .

Beringen, Hermannus de Milsungen, Hermannus de Howetal; im Ganzen 10 Männer außer dem Präfectus.

1) Diese 21 Männer können unmöglich alle dem Jahre 1279 angehören, mal da schon 7 vorher genannt sind, sondern sind wahrscheinlich zugleich die Ralmänner der folgenden Jahre. Eine Reinharbsbrunner Urkunde von 1279 führt ter den Zeugen mehrere Eifenachifche Schöffen und Bürger an, nämlich Ditrich Egra, Werner von Belgern, Sifrid Mercke, Conrad von Gruzen, die auch e vorkommen. Dieselbe Urkunde enthält unter den Rittlern die Brüder Hermann Wezel von Myla, den Marschall Günther und seine Brüder Hermann und Fried von Schlothheim, so daß der Ritterstand dieser Eifenacher Rathseute ausgemacht Miller, Geschichte des Kl. Reinharbsbrunnens. Gotha 1843, S. 65.

2) Diese sämmtlichen Namen fand Biffander in einer Urkunde, welche Heu ger de pecunia vet. §. V. abbruckt: Nos Hermannus praefectus dictus de Hirsingerode, Conradus de Koldize, Conradus More, magistri consulum atque coss et cives de Isenach cett. In einer andern Urkunde desselben Jahres bei :

1291.		1302.	
us de Lupnitz	}magistri cons.	Henricus Helgravius	
us Helgraf		Henricus de Steinfeld	
1297.		Conradus Sperber	
us Schæne	}mag. consul. 1)	Henricus Mennichen	
us Graufen		Henricus de Graufen.	
us Hellegraff		1303.	
us de Steinfelt)		Ludowicus Aurifaber	}mag. cons.
1299.	Conradus Pomyl		
us Aurifaber	}mag. consulum.	Henricus Mennichen	
us de Grutzen)		6. idus maii.	Henricus de Steinfeldt (Steynveld)
us More		Conradus Mor (More)	
us Hellegrefe		Henricus Henegrote (Hellegreve) et cast.	
us pomyl		cos. 2)	
us de Steinfelt (Steynveld)		Civis Conradus Sperber.	
us Monetarius Consules 2).		1309.	
1300.		Henricus Hellegravius	
us quondam Magister monetæ		Henricus de Stenwelt (Steinvalt)	}mag.
gravii		Ludowicus Aurifaber	
us de Mechele Magistri consu-		Hen. Mennich	
		Theod. Monetarius	
us de Grutzen		Conradus Bnflieben	
us Steinfeldt		Conradus Sistegel (Slegel)	
us Aurifaber		B. et Lud. Zigensteifsch	
us Monetarius		Hen. Rest	
us sperber ceterique consules.		Theod. de Wartberg	
		B. Thungerthal	

, hist. Goth. p. 90 heißt es: Nos Conradus de Koldise, Conradus dictus magistri scabinorum nec non ceteri scabini cett. Consules und scabini wabamals noch identisch.

Die beiden Erstgenannten waren Mag. cons. im Jahr 1296 bis Ostern 1297, an anderer Stelle nur die beiden letzten als Mag. cons. von 1297 bezeichnet mit der Angabe Festo paschae feriae 3.

Die Urkunde, aus welcher Bissander diese Namen entlehnte (wie das überende Datum 6. idus maii zeigt) hat sich in Weimar erhalten, wo es nach der genannten Namen heißt: Consules cum ceteris nostris sociis consuli-nacensibus. S. Heusinger, opusc. min. I, p. 138 f.

Mit diesen Namen (ac ceteri nostri socii cons. Ysenachenses) beginnt eine im Geh. Archiv zu Weimar. Im Jahr 1305 werden in einer Urk. des Land-herren als Zeugen genannt henric. hellegrav, henr. mennichen, Gunther de Judev. aurifaber.

Theod. de Aspeche et		1325.
Theod. de Crowela consules in Gyfer nach ¹⁾ .	Bertoldus de Frimar } Gunterus Gottschald }	mag.
1318.	Theod. de Wartburg	
Theod. de Wartberg	Petrus de Franckenstein	
Hermann de Newenkirch magistri cons.	Hermann de Newenkirch	
Lud. et Conrad Zigenfleisch	Conradus Schlegell	
Conradus Krule	Conradus Zigenfleisch	
Petrus de Franckenstein civis ibidem.	Nicolaus de Ursa	
1319.	Conradus Elisabeth cives Isennac.	
Bertoldus de Harstall } Conradus Schlegell }	Dom. Frid. de Wangenherin Miles factus est civis Isen. 1325.	mag. cons.
Bertoldus de Wimar.	1326.	
1323.	Magistri consulum	
Hoc anno factus est civis Isen. Theod. Rüngfer Monetarius ²⁾ .	Theodericus de Newenkirch Conradus Zigenfleisch.	
1324.	1327.	
Theodericus de Wartberg } Petrus de Franckenstein }	Magistri cons. Henricus Rest (ober Rest) Günther Gottschald	mag. cons.
Henricus Rest (ober Rest)	1328. ³⁾	
Herr. Rinman	Magistri cons. Petrus de Franckenstein Hermann de Newenkirch absque anno certo.	
Conradus Zigenmüller		
Johann de Steinfeld cons.		
Ludowicus et Conradus fratres dicti Zi- genfleisch	1329. Gunter Gottschald	
Dieterich de Mecheln etc. ⁴⁾	Conrad genant Zigenreth	

1) Heusinger, opusc. I, p. 167. gibt eine Urkunde dieses Jahres, in welcher außer den Rathsheisern genannt werden Theod. monetarius, Conradus Pomeh, Conradus Slegel, Bertold Cyegenfleisch, cons. in Isenache, una cum aliis nostris de consilio, sociis.

2) In einer Urkunde Bertolds von der Lannen sind die beiden diesjähr. mag. cons. als Zeugen genannt: Bertold dictus de frimar u. Slegel (im geh. Archiv zu Weimar).

3) Infolge einer Urkunde des Nicolaistifters zu Eisenach im Copialbuch N. 21 kommen zu diesen noch: Hermannus de Newenkerchen, Bertold de Frimar, Ludewicus dictus Mucziche cives Isen., zusammen also 12. Obendaf. N. 23. sind die beiden Rathsheiser und Conrad Cyegenleys genannt.

4) In einer latein. Urkunde des Abts Ludwig von Hersfeld 1328 stehen neben diese als Zeugen: Conr. Zygenfleyz, Ludewicus dictus Muzche, Kerstoforus Hellegrove, Günther Mechele. In einer deutschen Urkunde desselben Jahres wird geschrieben: „Muzschin“ und Heinrich Wost oder Wost (wohl richtiger als Rest).

von Weymar vel Friemar coss. Bertold de Friemar Hen- tichel absque año. 1330. ¹⁾	Conrad Zigenfleisch Heinrich Rickell Gunterus Gottschald Heinrich Rinman
coss. Theodericus de Wartberg Zigenfleisch absque anno. 1331.	Dietrich v. Mechele Johan von Steinfelbt Nicolaus von Bern (oben Ursa gen.) Conrad von Elisabethen Conradus von Crawla Heinrich Stirer
s Gottschald } magistri s de Mechele } coss. cus de Walperg us de Newenkirch Zigenfleisch Frimar Muschin Elisabeth de Crawla Rest (ober Rost) Neckel 1. Hellegravius coss.	Herman de Newenkirch } mag. coss. Heinrich Rinman }
1332.	1336.
coss. Henricus de Newenkirch et Rinman et Camerarii Joannes de :lt. Theod. de Mechele.	Henricus Rickell (Nekel) } mag. coss. Johannes (dictus) Sterra } Bertoldus de Frymar Conradus et } Zigenfleisch fratres (dicti Ludowicus } Cyginleis) uterini. Hermannus de Newenkirchen Gunterus Gottschald (Gotschalci) Gunterus et } de Mechele fratres Theodericus } uterini. Christophorus Hellegreve Henricus (dictus) Stirer Henricus Rinman (Riman) Johannes Steinfelt (Steynveid) Conradus Crowla Gyselerus de Frandenstein Albertus (dictus) Afferman Heinrich de Hoeych Nicolaus de Ursa Henricus de Buffeleuben (Buffeleybin) Johannes (dictus) Segewin Dytherus (dictus) Muschin Conradus Noting Theodericus de Königsehe (Konigisse) coss. ²⁾
1333.	1337.
coss. Henricus Rest et Henricus Neckel i Guntherus de Mechele Johannes Stella.	
1334. ²⁾	
icus de Wartberg } magistri s Zigenfleisch } coss. s Rinman } cus Cisiobein } camerarii.	
1335.	
us de Mechele thorus Hellegreue Segewin } Remer. Sterre } Frimar	
h v. Wartberg n v. Newenkirchen	1338. Conrad Zigenfleisch Theodericus von Königsehe } mag. coss.

Alle cives kommen in einer Urkunde vor: Dytherus dictus Mucshen und coss de kongesse f. 1337.

Rathesherrn waren noch Bertoldus de Frymar, Nycolaus de Ursa, Gunle Mechele, laut Urkunde im geh. Archiv zu Weimar.

Alle diese Namen enthält eine Urkunde dieses Jahres bei Heusinger, de po-
II. Die Rathesmeister finden sich auch im Copialbuche des Nicolaiflosters N. 30.

Johann Steinfeldt	} Cämmerer.	1347.	Theodericus Königsehe (Kongesse)	} mag. c. 2)
Dieterich Muzgin		1339.	Henricus de Hayn	
Guntherus Gottschald	} mag. coss.	Johannes de Mechele		
Johann Segewin		1340.	Christophorus Hellegrafe	
Conrad de Crowela	} Cam.	Johannes de Steinfeldt		
Johann Amora		1341.	Hartungus Gegeterch	
Conrad Getzerethich fit civis.		Henricus von der Nalch		
		Conradus Affterding 1)		
Conrad Zigenleis	} mag. coss.	Ditherus Tifenart		
Dieterich Muzgin		1347. (wohl 1348)	Wernerus de Stilla	
Theodericus de Königsehe	} cam.	Johannes Tilich		
Johan de Newenfirch		1349.	Conradus Neuelandt	} mag. c.
		Batho Sparnewe		
Heinrich Medell	} mag. coss.	Hen. Rickell	} mag. c.	
Heinrich Bändernagel		1344.		Titz Gottschald
Christoph. Hellegrafe		Guntherus Gottschald	} mag. c.	
Johan de Frimar camerarii.	1345.	Johann de Newfirchen		
			1351.	
		Titzel von Königsehe	} Rathshmeister 4)	
		Heinrich von Hain		
		Herman Schultes		
		Conradus Langschendell		
		Sifridus de Erphordia		
		Ludowicus de Felsbach		
		Voltmarus Reinhardus		
		Conrad Mercke		
		Conrad Menibolt.		

1) Dessen Sohn oder Enkel ist Niculus Lubich, 1411 Bischof zu Merseburg.

2) Dieselben mag. cons. sind genannt in einer Urkunde dieses Jahres in histor. Nachrichten von dem Kl. Georgenthal u. Gotha 1758, S. 65 f.

3) Herr Hofrath Funkhänel, dem ich diesen Namen aus den Kassen mittheilte, meint, daß, da demnach eine Familie Affterding oder Dffterding in früherer Zeit in Eisenach gelebt habe, es sich wohl erklären lasse, daß heimische Schriftsteller, wie Joh. Rothe in der thür. Chronik (Mencken II, p. 1697) und in der Legende von der heil. Elisabeth (ebendas. p. 2036), den Dichter Heinrich von Osterdingen, der im Wartburgkrieg eine so bedeutende Rolle spielt, einen Bürger der Stadt Eisenach nennen. Als Zeuge erscheint noch Joh. Afftirbing 1384 und ein Domherr gleichen Namens 1406 u. 1420.

4) Beide werden auch in einer Reinhardebrunner Urkunde desselb. J. genannt, Müller, Reinhardebrunnen S. 132.

IX.

ei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena.

Mitgetheilt

von

Professor Begele.



Vorbemerkung.

Die beiden nachfolgenden Actenstücke stammen aus dem Herz. Sachsen-Ernest. Communal-Archive zu Weimar.

Das erste, in mehr als einer Hinsicht merkwürdig und kostbar, ist bis jetzt, wie sehr das auch auffallen mag, so weit ich sehen kann, ungedruckt geblieben, und noch in neuester Zeit der Aufmerksamkeit der Herausgeber des Corpus Reformatorum entgangen. Es bedarf keines Commentars: es ist bekannt, daß der Kurfürst Johann Friedrich bald nach seiner Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg und nach dem daran geknüpften Verluste des Kurkreises und der Universität Bittenberg, aus seiner Haft heraus an die Errichtung einer neuen Schule in den seinem Hause verbliebenen Ländern gedacht und Hand angelegt hat. Es war dabei zunächst nur auf eine Schule zur Bildung von „Kirchen- und Schuldienern“ und auf bescheidene Verhältnisse, nicht auf eine eigentliche Universität, abgesehen; und Melancthon war der Mann, der nach den Ansichten des gefangenen Fürsten und seiner Söhne die Säule dieser neuen Culturstätte in Thüringen werden sollte. Es wurden zu diesem Zwecke Verhandlungen mit ihm eingeleitet, und er im Sommer 1547 aufgefordert, selbst nach Weimar zu mündlicher Besprechung zu kommen. Eine Frucht dieses Besuchs Melancthons in Weimar ist das Gutachten, das ich hiermit der Öffentlichkeit vorlege.

Das zweite Actenstück hängt mit den Plänen zusammen, mit denen man sich damals (1564) am Hofe zu Weimar trug, die mittlere Weile zur Universität erhobene Schule zu Jena zu fundiren, nachdem von hier aus wiederholte eindringliche Erinnerung geschehen war. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, — ein eifriger und warmer

Gönner seiner Universität — warf sein Auge auf das Einkommen des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und forderte in dieser Absicht seinen Kanzler, D. Christian Brück, zu einem Gutachten auf, das ich unter No. II. mittheile. Dieses Gutachten scheint mir vor allem auch insofern lehrreich, als es von jener zu Gewaltthätigkeiten geneigten Stimmung Zeugniß ablegt, die nicht lange hernach den Herzog in lebenslängliche Haft geführt, seinem Kanzler aber ein noch traurigeres Ende bereitet hat.

I. Domini Philippi bedencken ob vnd wie wiederum eine
schuel anzurichtenn seyn müge 2c.

Es sind durch gottes guad in disen landen die studia nutzlicher lahr fol. 1. a.
ein zeitlang so schon angericht gewesen, das vielen kirchen vnd landen
nit allein teutscher nation, sondern auch andern damit gebient ist wor-
den, vnd sind gepflantz rechte gottes anruffung, vnd andre lobliche
kunste vnd sprachen, vnd ist dieses alles jm zunemen gewesen, Doch
haben wir einen gebrechen gehabt, alt vnd junge leut, das wir nit so
ordenlich, stil, vnd in gottes forcht gelebet, als wir solten, Darumb
auch die straffen leider vber vns verhenget sind.

Nu sucht aber der teuffel nit allein leiblichen vnd zeitlichen scha-
den, die igund jamerlich vor augen sind, sondern wolt gern die kir-
chen gang wust machen, lehr vnd zucht vertilgen, wie es sihet, das
durch das langwirig kriegen ein elende verwustung volgen werde, fol. 1. b.

Darumb sollen alle Regenten, so viel iedern moglich, hulff thun
vnd siken an disen zweien stucken, lehr vnd zucht, zu erhaltung der
kirchen vnd gottes erkantnuß, vnd guter sitten,

Den dises werck ist das erst vnd furnemist werck das gott den Re-
genten beuolen hat, vnd dahin furnemlich alle andre stük der regirung
geordnet sein sollen, wie der ander psalm spricht. Et nunc reges in-
telligite.

Diweil den nu die studia in allen vniuersiteten diser land gefallen
sind, vnd zubesorgen, sie werden nicht leichtlich widerumb vffgericht,
vnd aber dise herrn fur yhre kirchen vnd zu andern nottigen sachen ge-
larte personen haben müssen, so ist dennoch daruff zugedenken, ob ein fol. 2. a.
heufflein noch beysammen zu erhalten moglich sey, vnd so es moglich
ist, wie das selbig furzunemen, das ein ernstlicher vleis in beiden

stücken geschehe, in lahr vnd zucht, vnd das solches werck zu gottes Ehre vnd besserung dienen moge, vnd nicht ein vergeblicher kost, vnd vnrugige vnrug sey,

Erstlich was die möglichkeit belanget, sihet man leider das die herrn in armut vnd schulden sind, vnd auß diser zerruttung ist nu furorhin teglich kunfftige vnrug zu besorgen, vnd sind viel vrsachen, das dert herrn notturfft ist, in allem vnkosten maß zuhalten, vnd widerumbt vff einen vorrat zu geben, dazu wol gott den herrn gnad vnd trewe diner bescheren. Darumb wil schwer sein, viel vff ein vniuersitet zu wenden.

fol. 2. b. Zum andern, ist dise vnmöglichkeit auch zu bedenken, wen gleich ein vniuersitet bey samen bleyben wurde vnd were in der lehre wie sie iezund in vnsern kirchen bekant ist, eintrechtig vnd bestendig, so ist doch zu besorgen, die herrn wurden derhalben newe verfolgung haben, vnd wurden ihnen ihre vettern das vberig auch nemen, war ist das gott alle solche schaden verhuten thann, aber iezund muß man dennoch davon erinnerung thun, als von möglichen dingen, besonders dweil wir sehen was vnß zu vor begegnet ist,

Denn, wie wol gott dem keiser ein ziel stecken wirt, dennoch ist nit zweifel des keisers gemut ist, zugebieten das man dem Concilio gehorsam sey vnd daruff Exeoutores zu verordnen, vnd wirt das Concilium ettlich ding zulassen, das vvilleicht Meissen, Mark, Pomern, Hessen ꝛc. damit zu Friden sein werden, wie ich denn weiß das man disen brey lang gekocht hatt, vnd one zweifel ist alle practiken dises kriegs furnemlich dahin gekartet gewesen, das man den einigen man den Churfursten zu Sachsen dempfft, der ein verhindrer gewesen ist der selbigen verglichung, die sie lang getichtet haben, vnd habe vil grosser anzeigung diser vermutung.

So nu ein solche concordia gemacht wurde, mochten dise arme herrn auch dulden, was andere gewaltiger nachbarn annemen wurden, vnd wo sie solchs nit thun wolten, so wirt die Execution volgen, vnd werden sich one zweifel dise sell zutragen, man wirt gebieten das man keine priester jm ampt lassen soll, sie seyen denn durch die bischoue geweiht, vnd werden die bischoue ihre beuelch haben was sie zulassen sollen, ꝛc.

man wirt gebieten, daß man die priuatmeß nicht verhin-
 die sie halden wil,

die bischof werden hre consistoria vnd iurisdiction wieder-
 richten, vnd den bann vngedullich brauchen,

ß nu in disen sachen den nachbarn annemlich sein wirt, daß
 se hernn auch dulden müssen, oder werden der Executio mus-
 tetig sein.

will ich den hernn nit radten, daß sie vnmögliche ding fur- fol. 4. a.
 id sich allein wider keiserliche Edicta setzen, die herrn sind jung,
 rt zu disen grossen sachen, alter, vnd gruntlicher verstand
 en disputation von der Religion, darinn viel weitkluftiger
 id, 2c.

zwo vrsach der vnmöglichkeit sind wol zu erwegen, Ich wil
 herrn von wegen diser vrsachen nicht radten, Ein schul vffzu-

Etlich andere werden villeicht andre verhinndrung haben, wer-
 bey ihren heusern bleiben, oder lieber in grossern vniuersite-

vesen haben wollen, vnd nicht da als vff einem particular in
 nen flecken liegen 2c. mich irren dise geringe stük nicht, Aber

en vnmöglichkeit halben, hab ich schewe, Denn es ist nicht mein fol. 4. b.

noch ganz still zu schweigen in disen großwichtigen hendeln,
 aber dise junge herrn, mit meiner fahrligkeit nit beladen, wie

u stehet das man infirmorum schonen sol, wie man auch von
 re selbigen in ettlichen sachen gedult haben soll.

ß sey erstlich zu erinnerung gesagt, vnd ich bitt man wol dises
 bedenken, vnd were villeicht nicht vngut, das man des Reichs-

artet, der wirt die tieffe verborgue heimlichkeit offenbaren, ob
 die Religion belanget habe, oder nicht, Der keiser hatt selb

gesagt, Er sey zugering dazu, verendrung in der Christenheit fol. 5. a.

n, aber ehr laß ein Concilium halden, dem muß man ge-
 sein;

haben nu zimlich Lehr gelt geben, das wir billich nit zu frei-
 solten, vnmögliche ding furzunemen,

habe auch noch ein bedenken, das mir seer angelegen ist,
 oglich were, das in witeberg Ein same vnd zimliche schul mocht

werden, so wolt ich gern, das dises ort, da so viel nutzlicher

arbeit geschehen ist, vnd da die studia so schön angefangen sind, in wesen blieb, mich iamert auch alda der armen burger, vnd ob gleich iegund andre herrschafft da ist, so than doch gott solchs mit der zeit auch endern ꝛ. Item die stadt witeberg ist den Sachsischen landen see
fol. 8. b. wol gelegen, vnd ist weißlich vnd wol bedacht worden von herzog fridrichen, der gelegenheit halben, an disen ort ein vniuersitet vffzurichten.

So aber fur vnd fur presidia darin ligen sollen, vnd wie ich genzlich acht, der Stedtkrieg werde groÙe vnd langwirige vnruge erregen, so than wenig hoffnung sein, das in witeberg ein schul sein möge,

Bedenkt man aber, das man den kirchen zu gut Ein schul in Daringen haben wil, wie ich auch glewbe, das es gut were, so man recht ordnen, vnd ernstlich halten woltt, so ist dises mein einfeltig bedenken, Das vnser gnedige hern den vorigen legenten gnediglich an
fol. 8. a. zeigen lasse, wiewol yhr guadt Rhein grosse vniuersitet anrichten thonen, so wolten sie dennoch gern yhren kirchen vnd land zugut, zu pflanzung christlicher lahr vnd andrer kunsten, das ein heufflein bey sammen weren, als nemlich zu jhen¹⁾, die treulich die jugent in lahr vnd zucht zu gottes Ehre hulffen vffziehen, Diweil denn dise personen nu so lang yhrer f. g. hern vatter gedienet, vnd iegund auch allerley elend geliden, so hofften yhr gnade, sie weren noch geneigt yhren gnaden zu dienen,

So man den horen wurde, wie viel personen vnd welche dienen wolten, so must man die wohnung dazu ordnen,

Von der besoldung than ich nit reden, den ich weiß nit wo man
fol. 8. b. nemen soll, Ich achte aber mit zwei tausent floren solte dises werck außzurichten sein, vnd so gott gnade dazu verlihe, wurde es sich selb bessern, vnd so man wolt ein solche schul haben, ist warlich die hohe notturff, nit allein vff ordnung der studien vnd lehr, sondern nicht weniger, vff ernstliche disciplin vnd zucht zugedenken, die denn wol anzurichten ist, so die legenten selb gottforchtig, stiller sitten, ernst, eintrechtig vnd fridlich sind, Item So man ein bequem hauß zu solchem thun haben mocht, Darinn die jugent yhr wohnung het, müssen der legenten zwen bey jnen wohnen, das man stil vnd fridlich darin lebet, ꝛ. Davon als denn weiter zu reden, so man ernstlich beschloß-

1) d. h. zu Sena.

sen hatt, daß man dises werk furnemen vnd erhalten wolle, Es wirt auch warlich arbeit dazu gehorn, Doch wenn die personen eintrechtig sein, khann man einander helfen, ic. Der almechtige gott wolle gnediglich nutzliche lehr vnd zucht erhalten, vnd der Regenten herb zu gutem radt neigen, vnd yhnen helfen, Datum X July 1547 zu Weimar.

II. Gutachten des Kanzlers D. Christian Brück an den Herzog Joh. Friedrich den Mittlern von Sachsen, die Fundation der Universität Jena betreffend.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst. Euern fürstlichen Gnaden fol. 1. a.
 feindt mein vnderthenige, gehorsame vnnnd allzeit willige Dienst zuuor.
 Gnediger fürst vnnnd herr. E. F. G. gnedigs an mich gethanes schreiben, Was an E. F. G. Rector, Doctores vnnnd Magistri, der Vniuersitet zu Jhena, derselben fundation, bewiedumb vnnnd notthurfftiger Vorsicherung halben, vndertheniglich gelangen lassen vnnnd gebeten, auch das E. F. G. darinnen, mein vndertheniges bedenden, gnediglich begeren, hab Ich in vnderthenigkeitt gelesen vnnnd alles Inhalts vorkommen. Nun ist es an dem, vnd wais mich zuerinnern, das vor dieser zeit, einhalts E. F. G. schreibens, furgeschlagen worden, als solten fugliche wege, zufinden vnnnd zutreffen sein, das E. F. G. des teuschchen hauses einkommen, zu aldenburg, widerumb an E. F. G. bringen, vnnnd solche nuhung, in berurter fundation, mitgebrauchen konten. Desgleichen was E. F. G. mir darauf, mit dem Ihigen Stadthalter der Valley Düringen, zu reden vnd handeln, gnediglich beuolen, Welches aber anderer, vielfaldiger vorgefallener geschafft halben, wie E. F. G. selbst anzeigen, bishero dermassen hengent blieben. Als wil vornemlich, daran gelegen, vnd darauff zu sehen, nothwendig sein, So diser wegl, fur vnnnd an die handt, genommen werden solte, Ob auch E. F. G. darzu, gnugsam gegründet, Dann ob es gleich nicht ohne, Das domals ein vorkleichnus erlanget vnnnd zu wegen gebracht worden, was berurtes Teuschchen hauses zu aldenburgk, Iherlichem einkommens, vnd all der Iherigen, wieder oder gegen abrichtunge, sey, fol. 1. b.
 So hab Ich doch darauß, souil vrsachen vnnnd fugk, nicht sehen, noch

befinden können, Do es zu reden, vnnnd fur andere mehr leuth, vnd
 insonderheit, vor das kaiserliche, Cammergericht, gelangen solte,
 Wie dann nicht nachbleiben wurde, Das man die beschewenne eingie-
 hung, vnnnd das dieselbe, aus rechtmessigem befugtem oder Ihe sou-
 stenn städtlichem ansehenlichem grunde, erfolget vnnnd gethan worden
 were, geburlicher weise, konte vnnnd möchte entschuldigen, auch vor-
 teidigen vnd erhalten, Dann erstlich ist E. F. G. gnediglich vnnnd
 mit derselben merglichem nachtheil, vnnnd Schaden bewußt, Das noch
 euerer F. G. herren Vatern, hochloblicher gedechtnusse, meines gnebig-
 sten herrn, erbermlicher Niderlage, Vormug vnnnd einhalt, der Ca-
 pitulation, Die Teuschchen heusere zu Weimar vnd Aldenburgk, Dem
 Teuschchen meister, widerumb haben eingereumet, vnnnd abgetreten, Des-
 gleichen zum andern, Do man gemeine burgerschafft zu Aldenburgk,
 bei ihren erkaufften Lendereien, So zum hause doselbst gehörig gewe-
 sen, auf eglische Ihar, gegen erhöhung vnd Staigerung, des Erbhin-
 ses, erhalten wollen, Das E. F. G. dargegen, Dem LandtComptern,
 ein Dienst geschirre erlassen, vnnnd solches noch heutigen tages, mit
 vnstatten, fur derselben hoffhaldunge, vnnnd sonsten entrathen müssen,
 Wors Dritte So hat solcher nechst vorschinen Michaelis albereit, sein
 endtschafft, erlanget, vnnnd stehet nuhmehr der armen burgerschafft,
 auf weiterer, voreinigung, vnd vorgeleichunge, ob vnnnd wie dieselbe,
 beim Teuschchen Maijster zuerhalten, Dann solte sie ferner vnerheblich
 sol. 2. a. sein, Als Ich mich, gleichwol nicht vormute, Vnnnd die armen burger
 wurden gedrunge, die erkaufften vnd behaltenn erkere, abzutreten,
 So wurden E. F. G. vmb die gewehrschafft vnnnd Schadlos haltunge,
 angelanget werden, vnnnd meines besorgens, darzu vorpflichtet sein,
 Do man sich nun diser Zeitt vmb des ganzen hauses einkommen an-
 nemen vnnnd dem Teuschchen Maijster, oder seinem stadthalter, entziehen
 solte, So wurde Er nicht allein die arme burgerschafft, durch huff
 vnd befurderung des kaisers oder Cammergerichts, vnnnd den Lende-
 reien dringen, Sondern auch sich dessen, vber E. F. G. als ob zuge-
 gen vnd wider eingegangener Capitulation, ihme das haus abermal
 engogen, vnd eingenommen, hefftiglich beclagen, Gelangete es dann
 darzuwischen, zu einer gemeinen Reichsvorsamlunge, So stunde zu-
 uormuten, Das Schreien vnd anlauffen, bei kaysern vnnnd Reichstern

n, wurde in dem, vnd anderen mehr sachen, So E. F. G. durch
 ter selbstigen, widerwertigen gerne, aufgedrungen, zugenötiget, vnd
 auffgemuhet, werden mugen, wider E. F. G. auch kein auffhören sein,
 vnd es dennoch, bei denselben, leichtlich das ansehen gewinnen, Als
 vlten es E. F. G. bei einmal eingegangener, vnd bewilligten Capitu-
 ation haben wenden vnd bleiben lassen, Wan aber der vorstehende,
 reichstag, voruber, auch die furstliche lehen, vnd Regalien, allent-
 alben empfangen, vnd richtig gemachet worden, So stunde alsdann
 richtiglich zubedencken, vnd auch zu Schliessen, Ob nicht E. F. G. gleich fol. 2. b.
 ein Exempel, mit Merseburg, Meissen vnd Raumburgk, auch ein-
 ruff, zu dem Comptershause zu Albenburgk thun, vnd mit demselb-
 igen, Viel mehr Via Regia quam juridica procediren wolten, Souil
 an Nottleben betrifft, Derwegen gibt es mir fast dergleichen nach-
 encken, vnd vormutungen auch, Dan obwol doselbst, E. F. G. ein
 klars, wolgegrundtes Recht, vor sich haben, vnd also etwas leicht-
 er darzu zukommen, Sintemal den lehen, einhalts des Schwarzbur-
 gischen, Kauffbrieffes, vnd Neuers, bei E. F. G. nicht allein, kein
 folge gethan, Sondern das gut, ohne E. F. G. als des lehensfursten,
 vorwissen, widerumb vorkaufft worden, So ligt mir doch dargegen
 dieses im wege, Das E. F. G. sonst, Ihiger Zeitt, wie man dem
 sprichwordt nach, zusagen pflaget, mit dem Grafen Viel werck am
 tocken, Inmassen dann E. F. G. aus den erlangten kaiserlichem vnd
 Cammergerichts Mandaten, auch erfolgter appellation vnuerborgen,
 So ist vormutlich, die Grafen werden nicht vnderlassen, Den Leu-
 thenburgischen handel, gleicher gestalt, an den kaiser oder das Cam-
 mergericht, zubringen. Desgleichen wo darunder ein Reichstag fur-
 hunde, Das klagen bei ihnen, wider E. F. G. auch kein auffhören,
 vnd also deren Dinge auf einmal zu entschutten, vnd erhalbunge
 E. F. G. glimpffs, auf einmal vnderschiedener weise, etwas Schwer
 sein, Darumb vnd aus solchen vorbetrachtungen, were mein vnder-
 heniges bedencken, E. F. G. hette diesem handel etwo noch ein Birthel
 Ihor, zugesehen, vnd dardurch erwarttet, wie sich die Zeitt vnd
 laufft begeben vnd zutragen. Alsdann vnd nach befindunge, konte fol. 3. a.
 E. F. G. nach vorgehendem Radt schliessen, Wann sonderlich die
 Schwarzburgischen sachen elder Burden, vnd E. F. G. mit Leuten-

burgk etwas herdurch kehmen, ob vnnnd was E. F. G. darinnen zuthun. Auch mitler weil der Vniuersitet, begelegter Nottel nach, eine verhoffentliche Antwort geben.

Aber die verrückung derselben betreffendt, ob es wol ganz gefehrlich vnnnd Sorgsam, So wolte es doch auch die vnuormeidtliche nothurfst, Do es mit den sterbensleufften, nach gottlichem willen, vnnnd aus desselben vorhengknusse, weiter griffe, erfordern, Vnd auf denn fall, wuste Ich keinen gelegenern vnd bequemern orth, Dann Salsfeldt oder Eisenach, furzuschlahen. Wiewol ihnen der nahen gelegenheit vnd vorruckens halben, Salsfeldt, etwas treglicher. Allein bedechte Ich vndertheniglich, ob E. F. G. derwegen, zuuorn vnd an welches orth, sie am meisten naigung hetten, ihr vndertheniges bedenden vornemen, vnd alsdan dasselbe, zuuorn, durch eglliche verordente ihres mittels, vnderbringens der professorn vnd scolarn, Auch derselben nothwendigen prouision vnd vnderhaltung halben, besichtigen lassen wolten. Vnd weil sie in sonderheit, zum lesen bequeme auditoria haben musen, So achte Ich es dafur, Das Closter vor Salsfeldt, die Aptey, wurde darzu fur einem andern, binslich sein. Doch stelle Ich solches alles in E. F. G. selbst gnediges erwegen. Vnnnd wolte Es E. F. G. Denen Ich in vnderthenigkeitt zu dienen schuldig vnd ganz willig nicht begern. Datum Waltershausen. Den xxij Decembris Anno 1564. E. F. G.

Vndertheniger
gehorsamer

Christianus Bruck Der Rechte
Doctor vnd Cankler

Dem durchlauchtigen hochgebornen fursten vnd
hern herrn Johannsfriderichen dem mitlern
herzogenn zu Sachsen, Landgrauen In Dür-
ringen vnd Marggrauen zu Meissen, mei-
nem gnedigen fursten vnd herrn.

X.

**Der tugendhafte Schreiber im Sängerkrieg auf
Wartburg.**

von

Dr. Funkehänel in Eisenach.

r tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf Wartburg¹⁾.

ter dem Namen „der tugendhafte Schreiber“ wird bekanntlich einer Dichter erwähnt, welche am Hofe des Landgrafen Hermann in dem Sängerkriege auf der Wartburg aufgetreten sind. In dem „Leben des kaiserlichen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Fr. Köditz von Salfeld,“ herausgegeben von G. Rückert Seite 9 heißt er „Heinrich, der tugentliche Schreiber“. Johannes Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth *enckenii scriptores rerum German. II, p. 2036*) sagt bloß:

Der eine hies Er Heinrich schreiber,
der was aller hubscheit ein antreiber.

In der Thüringer Chronik (Mencken l. c. p. 1697) heißt es auch: „Der erstir senger der hiefs er Heinrich schreiber, vnde der waz syn für rittir.“ Daß Adam Urfnus in seiner thüringischen Chronik ziemlich mit denselben Worten wie Joh. Rothe den Sängerkrieg erzählt, merkt Mencken l. c. p. 1276. Auch Wigand Gerstenberger in seiner thüringischen und Hessischen Chronik (s. Schmincke *monimenta Hassaca I, p. 278*) berichtet darüber offenbar nach Rothe. Andere spätere Quellen, die Schumacher *Bermischte Nachrichten u. s. w. VI, 32* und von Müß über den Sängerkrieg auf Wartburg S. 75 u. fg. führen, letzterer aus Hagen *Minnesinger IV, 463*, sind unwesentlich.

1) Das über denselben Gegenstand von mir in der Neuen Jenaischen allgem. Literatur-Zeitung No. 161 im J. 1847 in Druck Gegebene ist hier ganz und gar gearbeitet und erweitert und theilweise verbessert.

Aus einer lateinischen Quelle, *Chronica pontificum et archiepiscoporum Magdeburgensium*, hat man schon längst eine Stelle über den Wartburgsängerkrieg gekannt. Siehe Lucas über den Krieg von Wartburg S. 144 fgg. *Wegeler Annal. Reinhardsbrunnens.* p. XXXI sq. Jetzt ist sie in diese *Annales* p. 109 sqq. eingereiht. Da heißt der Dichter *Hinricus scriptor virtuosus*. Ob er noch anderswo lateinisch so bezeichnet werde, ist mir nicht bekannt.

Sehen wir, wie er in den Liedern von jenem Dichterwettstreit genannt wird. Erstens nennt er sich zweimal selbst so. Er sagt (*Hagen Minnes.* II, S. 3, *Ettmüller der Singerkrieg auf Wartburg* S. 2):

Her Walther lat in talank vri:

ich tugenthaster schriber trite im zuo mit sanges gir.

Und später (*Hagen III, 171, Ettmüller 21*):

ich tugenthaster schriber truok daz selbe kleit.

Auch wird er zweimal so angeredet (*Hagen III, 172, Ettmüller 55*), und einmal heißt es mit Beziehung auf jene Benennung (*Hagen III, 171, Ettmüller 53*):

her schriber, sit ir tugenthast u. s. w.

Sonst wird er angeredet: „her schriber“. (Siehe *Hagen II, S. 4, 5, 8, III, S. 172, Ettmüller S. 5, 7, 9, 18, 57*).

„Der tugendhafte Schreiber“ heißt er auch in den in der *Manessischen Sammlung* ihm beigelegten Liedern (*Hagen II, S. 148—153*). Aber weder in diesen noch in den vom Wartburgkriege wird er Heinrich genannt. Erst in den *Chroniken* heißt er Herr Heinrich und Ritter, *vir nobilis* und *miles*.

Was die Bezeichnung „tugendhaft“ betrifft, so hat *Jacob Grimm* in *Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 186* u. fg. sich dahin ausgesprochen, daß dieses ein einem öffentlichen, in Ehre und Amt stehenden Notar allgemein beigelegter Titel gewesen sein möge, ohne daß sich daraus seine besondere Trefflichkeit beweisen lasse¹). Er vergleicht damit die noch heute für manches Amt und Handwerk übliche

1) Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß in der oben angeführten Stelle: „her schriber, sit ir tugenthast“ dieses Wort die andere allgemein gewordene Bedeutung hat. Was auf diese Anrede folgt, scheint durchaus dafür zu sprechen.

Bezeichnung „lößlich“. Ferner meint er, es käme darauf an in lateinischen Urkunden ein „scriba virtuosus“ zu entdecken, das dem deutschen Titel zum Vorbilde gereicht hätte. Allein in keiner der bisher angeführten und abgedruckten Urkunden ist dem Worte scriptor oder notarius oder protonotarius, also der Bezeichnung des Amtes ein solches Ehrenprädicat oder ein solcher Titel hinzugefügt. Es dürfte überhaupt zu bezweifeln sein, daß ein solcher Zusatz in Urkunden vorkomme. Eher könnte man glauben, daß jener Ausdruck in den Annales Reinhardsbrunnenses „scriptor virtuosus“ dem deutschen in den Liedern vom Wartburgkriege nachgebildet sei. Dies dürfte um so wahrscheinlicher sein, da die eben erwähnte lateinische Erzählung nach dem deutschen Gedichte verfaßt zu sein scheint. S. Wegele l. c. p. XXII, Rückert a. d. a. D. S. 106.

Der tugendhafte Schreiber sagt in dem Wartburgkriege (Hagen III, 171, Ettmüller 20):

Du Wolveram von Eschenbach,

des edelen ritterschaft von Hennenberk ich sach
an dich geleit mit rosse und mit gewande,
uf einer gruener wisen breit ;
ich tugenthaster schriber truok daz selbe kleit.

worauf auch Witerolf in der nächstfolgenden Strophe zu sprechen kommt. Bald darauf sagt der Schreiber wieder (Hagen l. c. S. 172, Ettmüller 55):

Ichne han den sin niht vollen gar ;
zweier herren sterben tout mich vröuden bar :
uz Düringen lant der vürste, unde ouch der milte
von Hennenberk, der tugent begienk,
von sinen genaden ich mine ritterschaft enpfienk,
er gah uns tiure kleider unde schilte.

Also erhielt er und Wolfram von Eschenbach von dem Grafen von Henneberg die Ritterwürde. Es geschah bei der Hochzeitfeier des Grafen Poppe XIII. in der Nähe des Schlosses Maßfeld an der Werra. (Hagen IV, 62, 196, 465, Wechstein Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben S. 17 fgg.)

Wie die schon öfter erwähnten Lieder einen Vornamen nirgends

erwähnen, so auch nirgends einen Familiennamen; bloß nach dem Amte, welches er am Hofe des Landgrafen bekleidete, wird er genannt¹⁾. Daß der Schreiber des Landgrafen, d. h. sein Kanzler und Ausfertiger der Staatsurkunden, nicht nothwendig Bürgerlicher oder auch ein Geistlicher sein mußte und daß jener Titel nicht im Widerspruche mit adeliger Abkunft stand, läßt sich durch andere Beispiele darthun. (Siehe Hagen IV, 444). Vergleichen läßt sich auch der in der alten Namensliste zu der Manessischen Sammlung „als Herr Rudolf der Schreiber“ angeführte Minnesänger, wenn er Rudolf von Ems ist. (S. Hagen IV, 542.²⁾)

Endlich ist es am wenigsten verwunderlich, daß dieser Schreiber oder Kanzler des Landgrafen Hermann der edlen Sangeskunst kundig ist und unter den an seinem Hofe wetteifernden Dichtern auftritt oder sonst als Minnesänger genannt wird.

Eben aber aus dem Grunde, weil er anderwärts Heinrich genannt und der Geschlechts- oder Familienname weggelassen wird, hat man diesen letzteren aufzufinden gesucht. Da bot sich denn zunächst Heinrich von Beldes dar; diesen nehmen an Gottschew, Kanzler (s. v. Plög S. 75), Schumacher vermischte Nachrichten VI, 32, Galletti Geschichte Thüringens II, 199 u. N. Daß dieser Dichter eine Zeit lang auf der Neuenburg an der Unstrut bei Hermann, als dieser noch Pfalzgraf von Sachsen, noch nicht Landgraf von Thüringen (seit 1190) war, gelebt und gedichtet hat³⁾, ist bekannt; daß er in einem dienstlichen

1) Man könnte vergleichen, daß ein anderer Minnesinger „der Kanzler“ heißt, dessen Nleder bei Hagen II, 387—399 und III, 454 stehen, wenn die auch von Anderen angenommene Ansicht Adalungs, es sei Herr Heinrich von Klingenberg und Kanzler Rudolfs von Habsburg, begründeter wäre. Hagen IV, 701 meint, diese Benennung sei bürgerlicher Geschlechtsname.

2) Bei dieser Annahme würde die Vergleichung des tugendhaften Schreibers und Rudolfs des Schreibers noch passender sein, wenn die „Weltchronik“ von einem und demselben Verfasser in ihrer doppelten Bearbeitung und Widmung wäre, so daß das Werk erst dem Landgrafen Heinrich Raspe, dann dem Könige Konrad IV. gewidmet wäre. S. Hagen IV, 552 u. fgg. Dagegen erklärt sich Wilmars in dem Marburger Gymnasialprogramm v. J. 1839: über Rudolf von Ems S. 11 und 28.

3) Seine Aeneis nach Hagen IV, 73 vor 1186 vollendet, nach Köberstein Grundriß der Geschichte d. deutschen National-Litteratur §. 92 vor 1189.

triffe zu ihm gestanden habe, ist nicht nachzuweisen. Ferner ist gewiß befremdend, wenn ein so ausgezeichnete Dichter, falls dem Wartburgsängerkriege Theil genommen hätte, in den Dierüber nicht mit seinem bekannten Namen genannt würde. Endes überhaupt mehr als zweifelhaft, ob Heinrich von Veldek in it, in welche jener Dichterstreit gesetzt zu werden pflegt, noch habe ¹⁾).

viel verbreiteter ist die zuerst von Adelung ausgesprochene und von Anderen angenommene ²⁾ und in Folge dessen auch in populärschriften übergegangene Ansicht, der tugendhafte Schreiber sei Heinrich von Rispach (Reisbach). Man berief sich hierbei auf den von Eschenbach, der im Parzival 297, 29 in Bezug auf den rafen Hermann Hofhaltung, die wir auch aus Walther von der weide kennen, Folgendes sagt:

Von Dürgen fürste Herman,
etslich din ingesinde ich maz
daz üzgesinde hieze baz.
dir wäre och eines Keien nôt,
sit wâriu milte dir gebôt
sô manecvalten anchanc,
etswâ smaehlich godranc,
und etswâ werdez dringen.
des muoz hêr Walther singen
,guoten tac, boes unde guot.'
swâ man solhen sanc nu tuot,
des sint die valschen gêret.
Kei hets in niht gelêret,
noch hêr Heinrich von Rispach.

verstand nämlich diese Worte so, als sage Wolfram, Landgraf von Hagen, dessen keinen Unterschied machende Freigebigkeit (Milde)

¹⁾ Hagen IV, 74 sagt, es scheint nicht, daß er Kaiser Friedrichs I. Kreuz- und Tod (1190) erlebt habe.

²⁾ Außer den von Hagen IV, 464 genannten Gelehrten siehe noch Sagen über Wolfram von Eschenbach I, 600; Weckstein Otto von Botenlauben 17, 18 in dem Leipziger Gymnasialprogramm v. J. 1842 Seite 3.

Gute und Schlechte herbeilocke, bedürfe eines auf Hoffitte streng haltenden Marschalls, wie Artus' Seneschall Keie gewesen sei; wie aber am Hofe Hermanns stehe, habe Walthar von der Vogelweide singen müssen: „guten Tag, Böse und Gute!“ Wo man so singen müsse, würden die Falschen geehrt; weder Keie noch Herr Heinrich von Nispach hätten Herrn Walthar gelehrt so zu singen. — Also schließt man, daß Heinrich von Nispach Hermanns Hofmarschall gewesen sei, dieser Heinrich von Nispach aber sei der tugendhafte Schreiber, den anderwärts Heinrich genannt werde.

Die richtige Erklärung dieser Stelle hat Haupt in seiner Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 187 u. fg. gegeben und gezeigt, daß nach den Anforderungen der Grammatik eben so wie nach dem Zusammenhang der Sinn jener Worte nur der sei und sein müsse, daß Keie und Heinrich von Nispach als strenge Hüter höfischer Zucht einander gleich gestellt werden, daß der letztere eben so wenig wie Keie damals, als Walthar und Wolfram so sangen, am Leben war, daß aber Landgraf Hermann so strenger Hofbeamten, wie jene gewesen wären, bedürfe, daß also Wolfram sage: solchen Gesang wie ihn die gemischte Gesellschaft am Thüringer Hofe Herrn Walthar abgenöthigt, dem Schlechten zu unverbienter Ehre, würde den Sänger weder Keie noch Herr Heinrich von Nispach gelehrt haben. — Es kann also nicht mehr daran gedacht werden, daß Heinrich von Nispach in dieser Stelle als ein Hofbeamter Hermanns erwähnt werde, also kann auch nicht der tugendhafte Schreiber und jener eine und dieselbe Person sein.

Da man aber nun einmal die Stelle in Wolframs Parzival so verstand und darnach Heinrich von Nispach an den Thüringer Landgrafenhof versetzte und in dieser unbegründeten Voraussetzung den tugendhaften Schreiber für den Hofmarschall Hermanns nahm als identisch mit Heinrich von Nispach, so fand man einen Beweis dafür in einem der dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Sammlung beigelegten Gedichte. Siehe San Marte Wolfram von Eschenbach I, 602 fgg. Dieses Gedicht (bei Hagen II, 152 u. fg.) ist ein Gespräch zwischen dem Ritter Garwein und Keie über Hoffitte und Hofdienst, welches man auf den landgräflichen Hof bezog, den, wie oben erwähnt, Walthar von der Vogelweide und Wolfram als solchen schil-

ren, wo Gute und Schlechte Aufnahme finden¹⁾. Ist dieses Gedicht wirklich von dem tugendhaften Schreiber, was jedoch zweifelhaft ist (s. Hagen IV, 163 u. 465), so konnte er, ohne Hofmarschall zu sein, eben so gut wie Walthar und Wolfram, über das Leben an Hermanns Hofe aussprechen²⁾.

Außer dem Gesagten spricht noch Einiges gegen jene Meinung, er tugendhafte Schreiber und Heinrich von Rispach seien eine Person. Ein Dichter dieses letzteren Namens wird nirgends erwähnt. Ferner ist Reispach (Rispach) ein bayerischer Marktflecken in der Nähe von Landsbut und es sind mehrere aus dem Geschlechte derer von Rispach im 12. und 13. Jahrhunderte urkundlich nachgewiesen (s. Hagen IV, 184. Anmerk. 6). Da nun Wolfram von Eschenbach sich einen Baiern nennt und Baiern preist und auch sonst auf Heimathliches hindeutet (Hagen IV, 194 und 200 fgg.), so ist Haupt's Meinung wahrscheinlich, Heinrich von Reispach möge an dem Hofe eines bayerischen Herzogs strenge Zucht geübt haben. Wie sollte dagegen ein bayerischer Ritter am Hofe eines thüringischen Landgrafen ein Hofamt verwaltet haben? Dazu kommt noch, daß wir die Namen der adeligen Geschlechter, die bei den Landgrafen Thüringens die Erbhofämter inne hatten, kennen. Zwar läßt sich nicht beweisen, daß schon Ludwig I. die bei den deutschen Fürsten nach dem Muster des kaiserlichen Hofes üblichen vier Hofbeamten gehabt habe³⁾, unter Ludwig III. aber kommen sie

1) Beschrein Mythé, Sage, Märe und Fabel I, 260 erklärt die Angabe Georg Wickram's von Colmar, daß Landgraf Hermann den Bearbeiter der *Verwandlungen des Ovidius*, Albrecht von Halberstadt, auf dem Schlosse *Zeichenbach* gehalten habe, auf eine wichtige Weise von dem Aufenthalte dieses Dichters am Hofe Hermanns auf der Wartburg, wo nach jenen Schilderungen das Leben kennlich wüßte war.

2) So meint auch der Dichter der zweiten Bearbeitung der *Weltchronik* *Kunze von Gnes*, nach *Wilmar* l. c. Seite 28 vielleicht ein Geistlicher, sein Herr, Landgraf Heinrich von Thüringen, bedürfe auch wie König Pharaon eines Joseph, er mit Ehrlichkeit und Treue auf seinen Nutzen sehe. S. Hagen IV, 553.

3) *Paullini Annal.* Isen. p. 18 führt diese Hofämter schon bei Ludwig I. an, wichtiger stellen das Sachverhältniß dar *Galletti thüring. Geschichte* II, S. 111, 160 u. 319, *Herzog Geschichte des thüringischen Volkes* S. 169 u. fg. Vergl. auch *Schumacher vermischte Nachrichten* II, 31 u. fg. — In einer Urkunde des

vor und später werden sie in Urkunden und Chroniken häufig genannt. Kämmerer waren die Herren von Wanre (Fahner)¹⁾, Truchsesse die von Schlotheim²⁾, Schenke die von Bargel (Bargula, Barila)³⁾, das Marschalkamt endlich besaß die Familie von Ebersberg, die sich wie die der Schenke nach ihren Besitzungen verschiedene Namen gab und in mehrere Linien theilte⁴⁾. Also kennen wir wenigstens für Her-

Landgrafen Ludwig III. vom Jahre 1178 bei Lepsius kleine Schriften Band II. S. 41 werden unter den Zeugen Rudolf der Schenk, Günther der Truchses, Heinrich der Marschall und Hermann der Kämmerer aufgeführt, so dann in einer Urkunde des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza ausgestellt im J. 1186 vom Landgrafen Ludwig kommen unter den Zeugen vor: Echarodus dapifer et Guntho marschalcus. Siehe Neue Mittheilungen u. s. w. des Thüringisch-Sächf. Vereines Bd. VII, Heft 4. S. 50. Andere Urkunden sind dem Verf. dieses Aufsatzes nicht zur Hand.

1) Wegele Annal. Reinhardabr. p. 204. Anmerk. 6 sagt, schon im 12. Jahrhunderte habe diese Familie das Kämmereramt bei den Landgrafen bekleidet. Falkenstein Thüring. Chronik II, 1356 führt erst aus dem 13. Urkunden an, so auch Michelsen über die Ehrenstücke und den Mantelkranz S. 41 u. 42. Vergl. noch Galletti Geschichte u. Beschreibung des Herzogthums Gotha IV, 167 u. fgg. — Von Plösz S. 21 nennt einen Kämmerer Conrad von Cassel, woher, weiß ich nicht. Sollte er aus Möller urkundl. Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn S. 39 entnommen sein? Ist dies der Fall, so beruht jene Annahme wohl auf einem Irrthume. Leider sind von Möller die Urkunden nur in Auszügen und in deutscher Übersetzung angeführt, ich glaube aber die citirte Stelle so verstehen zu müssen, daß der nach dem Abte Richard als Zeuge genannte Kämmerer Conrad von Cassel dem Kloster selbst angehört. Siehe Möller S. 67.

2) Urkundlich schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. S. Falkenstein II, 1359, Schumacher vermischte Nachrichten III, 42, VI, 50 und 52. Vergl. Schultes Director. diplomat. II, 452, 503.

3) Annal. Reinh. p. 121 u. 167, Falkenstein II, 1365, Schultes II, 452, 503, 630, 646, Eisenach das Sulzger Thal S. 110 fgg. Siehe auch die Urkunde bei Michelsen S. 41., Lepsius kleine Schriften II. Bd. S. 22 fgg.

4) Falkenstein II, 1345, Schumacher VI, 50, Annal. Reinh. 204. Eisenach 51, Lepsius kleine Schriften I, 111. In einer Urkunde Hermanns v. J. 1190 steht unter den Zeugen Kunemundus de Ekehardisberg cum filio suo Cunemundo seniore et marscalco Heinricho. — Freilich könnte man fragen, ob, wo bloß der Vorname nebst der Amtsbezeichnung vorkommt, wie z. B. Heinrich Marschalcus bei Schumacher, ein Herr von Ebersberg zu verstehen sei; doch ist dies wahrscheinlich nach anderen Urkunden. Vollständig habe ich den Namen „Henricus

mann's Zeit die thüringischen Adelsgeschlechter, die jene Hofämter bekleideten, und auch aus diesem Grunde kann von Heinrich von Nisbach an dem Thüringer Landgrafenhofe die Rede nicht sein.

de Ebersberg, marescalcus“ gefunden in einer Urkunde Hermanns, die ich im zweiten Theile der Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule S. 17 habe abdrucken lassen, die zwar ohne Angabe des Jahres, aber, da sie das Eisenacher Nicolais-Kloster betrifft, wahrscheinlich aus derselben Zeit, dem Ende des 12. Jahrhunderts H., in welcher Hermann mehrere Urkunden über dieses Kloster ausgestellt hat (Schumacher VI, 49—52), ferner in einer Urkunde v. J. 1207 bei Schultes II, 449, dann bei Lepsius l. c. vom Jahre 1214, bei Schultes II, 604 v. J. 1225, ferner in den Annal. Reinh. l. c. und bei Joh. Roth'e (Mencken II, 1717) bei der Erzählung des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen i. J. 1227, in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe von 1242 in Rudolphi Gotha diplomatica II, 249, endlich bei Horn princeps Henricus Illustris p. 361 sq. in einer Urkunde desselben Landgrafen von 1243. Es kommt aber auch in zwei mir bekannten Urkunden Hermanns l. der Name eines anderen Marschalls vor. Die eine finde ich in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen, Heft 2. S. 69 u. fg.; sie ist vom Jahre 1211 und als Zeugen kommen darin vor: Guntherus dapifer de Slatheim, Ladewicus de Almenhusen, Hugo de Sumeringen, Johannes et Albertus de Herwardalevem, Hermannus maior de Phurre, *Heinricus marescalcus de Sundershusen, imper et omnes nobiles lantgravii*. Die andere steht in Schultes direct. diplom. II, p. 503 u. fg. und gehört in das Jahr 1216; als Zeugen werden hier genannt: der Notar Heinrich, der Marschall Heinrich von Sundershausen, Schenk Rudolph von Bargula, Truchseß Günther von Slatheim, Marschall Bertold von Tiefishart (d. i. Tiefenort). Da nach Falkenstein die Familie der Marschalle von Ebersberg nach ihren Besitzungen mehrere Namen annahm, so wäre es möglich, daß einer aus derselben in Tiefenort Besitz hatte und sich darnach benannte. Anders scheint es mit den Herren von Sondershausen, den Besitzern der Stadt und Herrschaft Sondershausen bis zum Jahre 1324, wo dieser Besitz an die Grafen von Hohenstein überging (Mencken III, p. 1928 sq.) gewesen zu sein. Sie werden sehr oft in Urkunden des Stifts Walkenried erwähnt (s. Urkundenbuch des histor. Vereins f. Niedersachsen II, S. 11, 201, 218, 295, 316, 323, 327, 330, 376), eben so in Urkunden des Klosters Odesleben bei Mencken I, 631, 634, 635, 652, 654, 655, 663, wo i. J. 1302 und 1311 Hermannus de Sundershausen, Advocatus in Sachsenborg, 1361 Hermann zu Sundershusen, Burgmann zu der Sachsenburg, 1369 und 1376 Anno und Renemund Burgleute zu der Sachsenburg genannt werden. Daß aber dennoch diese Familie und die von Ebersberg verwandt oder wohl gar eine und dieselbe war, geht aus ihrem Wappen hervor. Nach Falkenstein II, 1355 hatte das Wappen der Marschalle von Ebersberg zwei rothe Schaaf- oder Luchschereen im silbernen Felde. Nach einer Mittheilung

Daß aber der tugendhafte Schreiber eines der erwähnten Hofämter inne gehabt habe, wird in dem Wartburgkriege nirgends gesagt, er heißt eben der Schreiber und damit ist seine amtliche Stellung bei dem Landgrafen bestimmt und deutlich bezeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre es bedenklich auf das Wappen, welches in der Manesse'schen Handschrift dem tugendhaften Schreiber gegeben ist, Werth zu legen und eine Folgerung darauf zu begründen, wie es geschehen ist (s. Hagen IV, 465, San Marte Wolfram I, 600). Nach Hagen's Schilderung führt dieses Wappen in silbernem Felde drei windenähnliche Blumen mit rothen Blüten, blauen Kelchen und Stengeln. Der

des Herrn Hofrathes und Geheimen Archivars Dr. Hesse zu Rudolstadt, dem ich auch einige Nachweisungen über Urkunden verdanke, zeigt das Wappen der Herren von Sondershausen an mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ebenfalls zwei nebeneinander liegende, mit den Spigen nach oben gerichtete Schaaffsheeren. Somit wäre erklärt, woher es komme, daß die Bezeichnung „Marshall“, die denen von Ebersberg zukommt, auch denen von Sondershausen gegeben worden ist. — Wo hatten aber diese Herren von Ebersberg ihre Burg? In den „Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins“ II, 659 wird von Förstmann die Ebersburg besprochen, „kaum 2 Stunden von Nordhausen, nicht am Fußwege vom Nordhausen nach Stolberg“ gelegen, jetzt zur Grafschaft Stolberg-Neßla gehörig, auf einem den Harz begrenzenden Berge. Nun wird in der *Legenda Bonifacii* (München I, 849 u. 860) als Grenze Thüringens nach der einen Richtung angegeben: „descendendo ad *Sundershusen*, *Jecheberg*, ad montem dictum *Ebersberg* und auf den Harz“, oder: „und an die Hazeleiten durch das Gespring zwischen *Sunderhusen* und *Gycheburg* (*Wichelburg*) überhin bis an den *Ebersberg* auf dem Harze.“ Vergleiche *Falkenstein* II, 263, der aber „*Eckertsberg* auf dem Harze“ schreibt, und *Galletti Thüring. Geschichte* II, 304—306. Es könnte wohl diese Ebersburg am Harze den *Marshallen* von Ebersberg gehört haben. Um so eher konnten sie dann von dem Grafen *Gosmann* von *Kirchberg* in der goldenen Aue Güter zu Lehen gehabt haben, die an das *Stift Waldenried* verkauft wurden. *S. Paulini rerum et antiquit. Germ. syntagm.* p. 335, *Leuchfeld antiquit. Walckenred.* 402, *Falkenstein* II, 1346. Auch findet sich in dem *Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen* Heft 2. S. 83 u. fg. eine Urkunde *Hermanns I.* vor: „A. 1216 datum in castro *Eversberg*, 3. Kal. Julii“, in der unter den ersten Zeugen stehen: *Burchardus de Scarlsfeld*, *Heidenricus frater eius de Lutterberg*, *Elgerus de Hoenstein*, *Henricus de Stalenberg*, *Albertus de Clettenberq*, *comites*; *Gottescalcus de Plesse*, *Burcardus de Hoenstein liberi*. Weist die Anwesenheit dieser Zeugen nicht auch auf eine Burg am Harze?

fübe Gelehrte fügt hinzu: „Merkwürdig ist das Gemälde dabei: drei Männer in reicher Tracht sitzen und stehen an einem Tische, auf welchem ein vierter einen Sack Geld ausschüttet; daneben ist eine große Pfundwage für das Geld, welches damals (wie noch die Ducaten) mehr gewogen, als gezählt wurde. Diese Darstellung, welche durchaus keine Beziehung auf die Gedichte hat, ließe sich etwa nur darauf deuten, daß der Schreiber am Hofe des Landgrafen auch zugleich das Amt eines Kämmerers oder Schatzmeisters verwaltete, in dessen Ausübung er hier erscheint.“ Wie gesagt, der Schreiber erscheint nirgends in den Gedichten als mit einem anderen Hofamte bekleidet. Urkunden mit dem Siegel des Schreibers, die durch Vergleichung mit dem in der Manessischen Handschrift ihm beigelegten einen Aufschluß geben könnten, sind nicht vorhanden, weil es nicht üblich war, daß der Ausfertiger sein Siegel dem fürstlichen beifügte. Falkenstein, der das Wappen der Marschalle, der Truchseffe (II, 1363), der Schenken (II, 1374) schildert, führt das der Kämmerer nicht an; eben so wenig habe ich es in Siebmachers Wappenbuch gefunden. Nachforschungen nach diesem Wappen in den Archiven zu Gotha und Weimar, sowie in Fahnen selbst waren erfolglos. Wenn nun auch durch das Wappen der Beweis nicht geliefert werden kann, daß das dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Handschrift beigelegte Wappen auch das der Erbkämmerer der Landgrafen Thüringens nicht zugleich ist, so ist, wie erwähnt, der Umstand, daß der genannte Dichter nur immer als Schreiber erwähnt wird, Beweis genug, daß er nicht auch Kämmerer war. An und für sich ist es schon unwahrscheinlich, daß der Kanzler des Landgrafen noch ein anderes Hofamt bekleidete. Auch ist mir wenigstens eine Urkunde zur Hand, die von Michelsen S. 41 angeführte, in welcher erst Henricus Notarius, darauf unter den Ministeriales Henricus Camerarius de Vanre als Zeugen angeführt werden. Diese Urkunde ist freilich aus der Zeit des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1221, doch läßt sich daraus das, worauf es hier ankommt, doch entnehmen, namentlich, wenn eine Vermuthung, von welcher sogleich die Rede sein wird, als eine wohl begründete erscheint.

Kann nun auch der Familienname des tugendhaften Schreibers, dem die Chroniken den Vornamen Heinrich geben, nicht aufgefunden

werden, so scheint es doch nicht unzulässig, ihn mit einer anderen sächlichen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen und zu identifizieren. Die Gleichheit des Namens, der Verhältnisse und der Zeit wie von der Hagen IV, 464 sagt, sprechen dafür. In landgräflichen Urkunden aus dieser Zeit kommt nämlich öfters unter den Zeugen Henricus scriptor oder notarius oder protonotarius vor. Die erste bekannte ist die schon oben in Bezug auf den Marschall Heinrich Ebersberg besprochene des Landgrafen Hermann über das Nicolaisster zu Eisenach, welche, wie dort bemerkt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach in das Ende des 12. Jahrhunderts gehört. Unter den Zeugen heißt einer Henricus scriptor¹⁾. In einer zweiten desselben Landgrafen v. J. 1208 (Schultes director. diplom. II, 452, Thuring. sacr. 100, Möller 39) und in einer dritten von 1216 (Schultes II, 500) heißt er Henricus notarius. Dann folgen zwei Urkunden Ludwig von 1219 und 1221 bei Michelsen l. c. S. 40 u. 41, die unter den Zeugen den Henricus notarius haben, ferner eine dritte desselben Landgrafen von 1223 bei Schultes II, 582, wo der Protonotar Heinrich und der Notar Dither erwähnt werden, und eine vierte Ludwigs von 1227 (Schultes II, 630, Thuring. sacr. 104, Möller 45), wo Heinrich wieder Notar genannt wird. Endlich sind noch drei Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe zu erwähnen vom Jahre 1228 (Schultes II, 646, Thuring. sacr. 109, Möller 47), 1231 (Thuring. sacr. 112, Möller 48) und 1238 (Thuring. sacr. 113, Möller 53), in deren erster Heinrich scriptor, in den beiden anderen notarius heißt. Alle sind Urkunden aus einem Zeitraume von etwa 40 Jahren vorhanden in denen ein Henricus scriptor, notarius und protonotarius genannt wird und an und für sich ist es keine Unmöglichkeit, daß dies eine und dieselbe Person ist. Auffällig dürfte es indeß sein, daß Heinrich erst scriptor, dann notarius, hierauf protonotarius, dann wieder notarius endlich wieder scriptor und zuletzt notarius heißt. War auch das Am des scriptor, d. h. dessen, der die fürstlichen Urkunden concipirte, aber

1) Vorgänger dieses Heinrich bei dem Landgrafen Hermann war Notar Gdehard, seit 1194 zugleich Abt von Abenrode, 1206 Protonotar. S. von der Hagen IV, 464, Note 5, und Lepsius Kleine Schriften II. Bb. S. 41, Note 19, und S. 42, Note 23.

libst schrieb (Littmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 97), driges und geringes, so beweisen doch eben diese Urkunden, daß rius einen höheren Rang hatte. Nach Littmann (S. 96) wechselt die Titel notarius und protonotarius. So wäre es nicht scheinlich, daß Henricus scriptor, notarius und protonotarius Urkunden Hermanns und seines Sohnes und Nachfolgers, Eud's Heiligen, eine und dieselbe Person und zwar als Kanzler einer bedeutenden Hofamt (Schultes II, 583, von der Hagen IV, Littmann 96), in dem Sängerkriege auf der Wartburg aber tugendhafte Schreiber oder Heinrich der Schreiber zugleich eine charakteristische Begabung ausgezeichnete gewesen sei. Der in den des Landgrafen Heinrich Raspe genannte Henricus scriptor rius wäre dann gleichnamig, aber nicht identisch.

N a c h t r a g.

er Ebersberg vergleiche noch die Legenda Bonifacii bei Men- 850 u. 864, zu welcher letzteren Stelle aus dem „Extract aus istranda Archivorum über die gemeinen Thur- und F. Säch. je Urkunden im Schlosse zu Wittenberg“ (siehe S. 857) ein gemacht ist, wo es heißt:

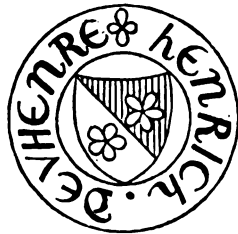
: Graff Heinrich von Stolberg sich gegen Land Graff Baltha- n verscrieben hat, den Ebersberge, Rosslau und Rehligen n Ihm zu Lehn zu empfangen. 1392.“

rsberg hatte Graff Heinrich von Schwarzburg, die Graffen von henstein, und der Graffe von Stolberg, von Herzog Wilhelm n 3. zu Sachsen zu gesammten Lehen empfangen. An. 1446. :möge eines alten Lehn-Registers über Herzog Wilhelms De- nung An. praedicto. In der Registr. X. f. 21. b.“

hat auch vor Zeiten ein Geschlecht derer von Ebersberg ge- bt, so Erb-Marschälcke des Landes zu Thüringen gewesen.“ urch wird die oben Seite 204 von mir ausgesprochene Vermu- daß die Burg der Marschalke von Ebersberg am Harze ge- ar, bestätigt.

erner füge ich zu dem, was über das Wappen der ehemaligen

Herren von Sondershausen gesagt ist, noch hinzu, was Apffelstedt in der Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen 1. Heft S. 74 in einer Anmerkung erwähnt, daß das Wappen der Stadt Sondershausen ursprünglich einen goldenen Löwen zwischen Schaffsheeren gehabt habe. Das weist doch sicherlich auf das Wappen der früheren Besitzer der Stadt und Herrschaft Sondershausen hin. — Endlich habe ich zu bemerken, daß es mir doch noch geglückt ist, das Wappen der Herren von Banre aufzufinden. Aufmerksam gemacht durch den sehr gefälligen Archiv-Registrator im Weimar, Herrn Aue, daß aller Wahrscheinlichkeit nach doch noch im Geheimen Staatsarchive zu Gotha Urkunden mit diesem Wappen vorhanden sein müssen, wendete ich mich an Herrn Archivrath Dr. Beck, der die Güte hatte sich nochmaligen sorgfältigen Nachforschungen zu unterziehen. Er fand zwei Urkunden, die eine von Otto und Caspar von Banre aus dem Jahre 1394, an welcher das eine Siegel fehlt, das andere aber so mangelhaft ist, daß man nichts daraus entnehmen kann; die andere von Heinrich von Banre aus dem Jahre 1380, in welcher der genannte an Graf Ernst den älteren und an Graf Ernst den jüngeren und ihre Erben zu Gleichen 40 Acker Holzes am Ballstedter Holze gelegen für 40 Pfund Heller verkauft, an ihr ist das Siegel noch unverfehrt. Da sonst nirgends weiter das Wappen aufgefunden werden konnte, so wird eine Abbildung desselben nicht unerwünscht sein. Es ist dieses:



XI.

Zwei Briefe
Kurfürsts Johann Friedrich des Großmüthigen
an
Simon a Cuelsprans, Baillur ad Gent.

Mitgetheilt von

Math Dr. Emminghaus.

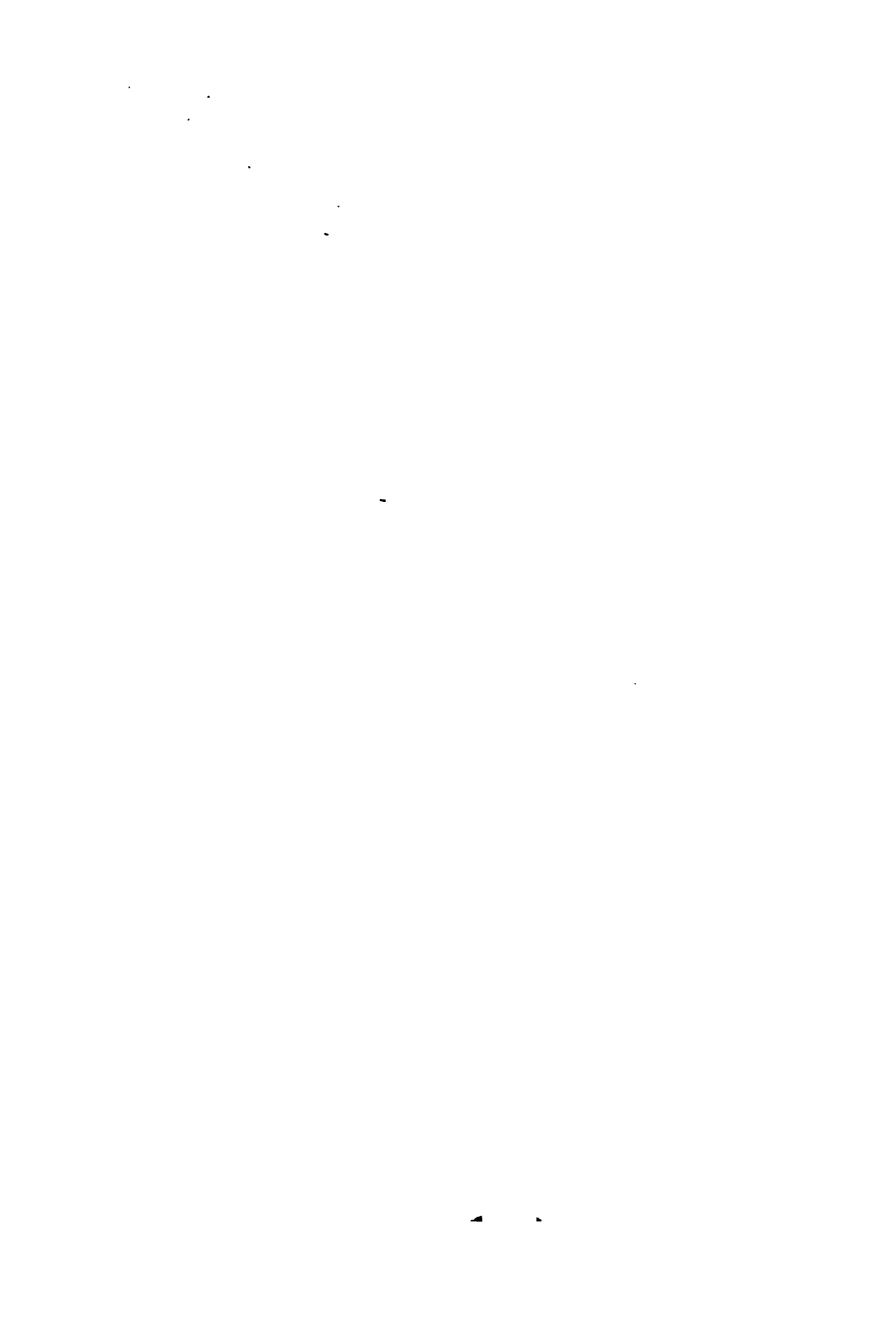
(In dem Weimar. Commun-Archiv.)

I.

Joannes Fridericus senior S. Capitaneus guardae d. Erfand a
niva, sub cujus custodia securamur, denuo a nobis nomine Illu-
ris Principis d. Marques de Piscara petiit, ut pro acquirendo cane
tatali, seu ut vocant aquatico, ad te sibi literas petitorias daremus,
sed ei denegare non potuimus. Si quid igitur officii hac in re, ut
hoc genere canum, quos frater tuus, D. abbas Scti Petri, habet,
num dictus princeps habere possit, praestiteris, gratissimum et illi
nobis feceris, atque illud ut facias te etiam atque etiam petimus.
ale. Dat. Bruxellae. XII. Mart. 1550.

II.

Literas tuas una cum transmissis cane accepimus atque hoc tu officium nobis in hac re exhibitum summopere gratum, nec dubium, Marchioni de Piscara donum illud fore gratissimum. Gratia tibi itaque habemus ac vicissim tibi nostram gratiam atque benevolentiam promptam deferimus. Vale. Dat. Bruxellae. XVIII. Martii 1550.



ich Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Schwarz darauf aufmerksam
acht, daß in dem Staatsarchive zu Weimar Einiges von Andreas
ius, Rector der Eisenacher Schule von 1551 bis 1559, und von
laus von Amsdorf aufbewahrt werde, wendete ich mich dahin und
lt aus dem Großherzoglichen und Herzoglichen Sächsischen gemein-
lichen Archive sechs Schreiben. Sie sind bezeichnet:

registrande JJ Blatt 229 b]. S 5. Nr. 3. Handlung über den vom
Stadtrathe zu Eisenach beabsichtigten, aber unterfangten Verkauf
ines zur Besoldung des Schulmeisters gehörigen Gartens und Kel-
ers im Predigerkloster zu Eisenach. 1557. 1558.“

Der Inhalt ist einfach. Der Stadtrath zu Eisenach will „der
iger liberei vnd ein teil von der Kirche“ (nach dem zweiten Be-
an Herzog Johann Friedrich den Mittleren) so wie einen dem
lmeister überwiesenen Garten und Keller in dem früheren Predi-
oster an den Schultheißen verkaufen, weil er Geld zu einem Kir-
au nöthig hat. Sobald dies der damalige Rector oder Schulmei-
Andreas Boëtius, erfährt, bittet er Nicolaus von Amsdorf um
endung des Verlustes. Dieser schreibt an den fürstlichen Hofmei-
Wolf Mulich, legt seinem Briefe die Supplik des Schulmeisters
nd eine des damaligen Superintendenten Johann Weiß und bittet
indringlichen Worten dahin zu wirken, daß die Schule bei dem
ten werde, was ihr zugewiesen worden sei. Diese Verwendung
den gewünschten Erfolg. Kanzler und Rätthe in Weimar erlie-
im Namen des abwesenden Herzogs an den Eisenacher Stadtrath
Befehl, Garten und Keller wie bisher im Besitze des Schulmeisters
ssen. Darauf richtete der Stadtrath an den Herzog selbst sein
ich um Genehmigung des Verkaufes. Eine Antwort ist offenbar

nicht erfolgt. Denn nach einem halben Jahre wiederholt der Stadtrath sein Gesuch zwar in etwas kürzerer Form, aber mit denselben Gründen. Einige Tage später kam die Antwort. Der Herzog erneuerte den Stadtrath an das frühere von Kanzler und Rätthen ausgegangene Verbot, Garten und Keller zu verkaufen, und bestätigt es.

In diesen sechs Schreiben nun finden sich einige Notizen, die sicherlich nicht ohne Interesse sind und theils neue Beiträge zur Geschichte der Klöster und Kirchen sowie der Schule Eisenachs liefern, theils schon Bekanntes urkundlich bestätigen.

In seinem ersten Schreiben gegen das Ende des Jahres 1557 bemerkt der Stadtrath, daß die Pfarrkirche gefährlich, eng, baufällig und ungelegen sei, daß eine andere erbaut werden müsse und daß man mit diesem Bau schon drei Jahre zugebracht habe. Im zweiten Schreiben (kurz nach Johannis 1558) macht er geltend, daß der neue Bau nicht verschoben und verzögert werden dürfe, weil dies den bloßen Mauern und Gemölbden der neuen Kirche schädlich sein würde. Die damals gebrauchte Pfarrkirche kann, wie ich dort bemerkt habe, nur die Franciskaner-, die neu zu erbauende nur die alte verwüstete und wiederherzustellende Georgenkirche sein. Ferner klagt der Stadtrath im ersten Schreiben, daß man habe in diesem Jahre 1557 „eine behausung zum neuen pfarhof kaufen vnd ein statlichs darauf wenden müssen.“ Es kann nur, wie ebenfalls dort bemerkt worden ist, die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten damit gemeint sein.

In Bezug auf die Schule Eisenachs ist zunächst das gewichtige Lob hervorzuheben, welches ihm Ambsdorf ertheilt, indem er sie „der besten schulen eine im lande“ nennt. Dieses rühmliche Zeugniß für Andreas Voëtius ist eine bedeutende Zugabe zu dem, was ich im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule S. 5 u. fg. gegen Vorstelmann und Paullini über jenen Rector mitgetheilt habe. Doch wir erfahren noch einiges Andere. In dem I. Theile der Beiträge x. S. 24 habe ich erwähnt, daß in Folge der ersten Kirchen- und Schulvisitation in Kursachsen im J. 1528—29 drei Classen in den höheren Schulen errichtet, in Folge der zweiten i. J. 1533 die Besoldungen der Lehrer aus den eingezogenen Klostergütern erhöht worden seien. Darauf bezieht sich ohne Zweifel das, was Kurfürst

Johann Friedrich in seinem Erlasse vom 18. October 1544 an den Superintendenten Justus Menius und an den Stadtrath in Eisenach, den in dem eben erwähnten ersten Theile Seite 14 habe abdrucken lassen, schreibt: „vnd wiewol wir vns versehen, jr soltet an den vorigen vor von vns verschafften verordnungen vnd zulagen, auch ordentlichem einkommen der kirchen vnd gemeinen kassen wol souil haben, mit die kirchen vnd schuldiener zur notturfft konnten vnd mochten versehen werden“ ic. Ferner meldet in dem ebendasselbst S. 11 abgedruckten Schreiben Pfarrer und Stadtrath dem Kurfürsten am 7. Juni 1544, und nach S. 12 Justus Menius allein am 26. Juni, daß man das Predigerkloster zur Schule einzurichten sich vorgenommen, endlich nach S. 14 wiederum Pfarrer und Stadtrath am 7. October 1544, sei „die behausung weilant des Predigerklosters den vergangenen sommer fürwahr mit grossem vleis vnd kossen derogestalt an vnd zugehuet worden, daß die knaben, eine jede Classis jr eigene vnd sunderlich herliche ser bequeme vnd wolgereume gemach, darinnen man jnen se, desgleichen auch der Schulmeister sambt seinen gesellen, item umbde knaben jre Chamern vnd wouung, zudem auch, daß ein Ecomus vf etliche tische küche halten möge, alle notdurft, guthe bequemeheit haben.“ Jetzt erfahren wir aus der Zuschrift des Andreas Voëtius an Ambsdorf, daß Kurfürst Johann Friedrich das ganze Predigerkloster zur Schule geschenkt habe, „daß nicht allein Lectoria, sondern auch bequeme vnd ehrliche wouungen für den Schulmeister vnd für einen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden.“ Dasselbe lesen wir in der Entscheidung des Kanzlers und der Räte zu Weimar. Der Stadtrath selbst erkennt an, daß die zwei Klöster der Barfüßer und Prediger für die Kirche und Schule und ihre Diener geschenkt worden seien, macht dies aber in seinem oder vielmehr im städtischen Interesse geltend. Über die im Jahre 1544 für die Lehrer erbauten Wohnungen erhalten wir auch einige Auskunft. Voëtius berichtet, seinem Vorfänger Rosinus sei eine Stube mit etlichen Kammern gebaut worden. Der Stadtrath sagt in seinem ersten Schreiben, dem Schulmeister sei ein gereumer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen im prediger Kloster neben der schuel ingethan worden“, sodann, neben dem Schulmeisters Wohnung und in dem Garten habe man zwei

andere Wohnungen für seine Mitgehilfen erbaut, doch hätten diese bisher nicht darin wohnen wollen, sondern in Bürgerhäusern gemiethet. Auch Boëtius erwähnt, daß seine „synergi“ außerhalb des Klosters wohnen. Seine eigene Wohnung schildert er zwar als geräumig genug, aber als sehr unverwahrt und kalt, so daß er mit seinen 10 Klastern Holz nicht auskomme und noch Holz kaufen müsse, dennoch aber seine Kinder vor Kälte krank würden; überdies müsse seine Behausung den ganzen Tag offen stehen und er ohne Unterlaß Unruhe und das Ein- und Ausgehen der Schüler leiden. Über die Lage seiner Wohnung erhält man eine Andeutung, da er klagt, er habe gehört, der Schultheiß, der den Garten kaufen wolle, beabsichtige die Fenster, die in den Garten gingen und seiner Wohnung Licht gäben, zu vermachen.

Was den Gegenstand des Streites zwischen dem Stadtrathe und dem Schulmeister oder Rector anlangt, so konnte die Entscheidung nicht ungewiß sein. Kurfürst Johann Friedrich hatte, als er das Predigerkloster zur Einrichtung der Schule schenkte, Keller und Garten zu dem Einkommen des Schulmeisters angewiesen und darum auch später nicht zugegeben, wie aus der Resolution der Weimarischen Regierung hervorgeht, daß der Keller für den Zollhof¹⁾ verwendet würde. So schückte nun auch Johann Friedrich der Mittlere den Rector im Besitze des Kellers und Gartens und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Endlich erfährt man noch aus der Supplik des Andreas Boëtius an Ambsdorf, daß die drei anderen Lehrer (seine drei „synergi“) in der Visitation um eine Zulage gebeten und auch „ein ziemliches“ erlangt haben. Einige Zeilen weiter wird genauer angegeben, daß eine halbe Hufe Landes, welche sie als Zulage erhalten hatten, unter sie vertheilt worden sei. Diese Visitation ist auf jeden Fall die Kirchen- und Schul-Visitation von 1554 und 1555, von welcher im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 7 gesprochen worden ist.

Die sechs Schreiben nun lauten, wie folgt.

1) Siehe Paullini histor. Isenacens. pag. 127. Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 101.

1.

ottes gnade vnd friede durch Christum vnsern Herrn vnd Selig-
zuuor. Hochwirdiger gnediger Her, Es kompt glaubwirdiglich
h, das meine Herrn, ein erbar Rath, entschlossen haben vnd
seint, den Keller vnd den garten alhie im prediger kloster gele-
allewegen zur Schulen gehört haben, mir zu entwenden vnd
ern Schultheissen vmb ein gelt zu verkeuffen. Welches ich mich
a meinenn Herrn ein erbare Rhatte keineswegs versehen habe
, Sondern viel mehr allezeit verhoffet, Sie würden mich mei-
reuen vleisses, So ich bisanhero Giltf iar bei iren Kindern ge-
abe vnd noch thue, genieffen lassen, also das sie mir nicht allein
von dem ienigen, so ich bisher an meinen besoldung inne gehabt
nossen, entziehen oder abbrechen, Sondern viel mehr so ichs
tig were vnd begerete, mir zulegen würden. Dieweil aber,
r Herr, in diesem sal niemand ist der sich meiner ernstlich anse-
olle, oder auch des ansehen sei, das ich mich zu ime trosts oder
versehen könne, werde ich gedrungen, Ewer gnade solch mein
end beschwerniß zu klagen, vnd bei E. g. Hülffe vnd gnedigen
zu suchen. Vnd bitte vntertheniglich E. g. wollen des keinen
igen mißfallen tragen, Sintemal ich hiez zu aus vnuermeidlicher
edrungen, vnd zu klagen notwendige vnd meines erachtens, wick-
sach habe. Den mir auch vms meiner successorum willen nicht
t stil zu schweigen, welchen ich nicht allein die Schulen an ir
wie ich sie, got lob, in gutem stande vnd voller blüet entpfan-
Sondern auch so viel die besoldung vnd wonung belanget, gern
antworten wolte, wie ich sie von meinem Antecessore entpfangen
äher allezeit innegehabt habe. Nun werde ich aber von glaub-
en leuten vnd die der sachen grund wissen, berichtet, das mein
ster Her der alte Churfürst Hergog Johann Friedrich seliger vnd
blischer gedechtniß, das ganz prediger kloster alhie zu Eisenach
geborner seiner Churfürstlicher gnade miltheit, solle zur Schu-
schenkt haben, das nicht allein Lectoria, Sondern auch bequeme
hrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos
angerichtet vnd gebauet wurden, wie den auch geschehen, vnd

ist dem Ehrwürdigen vnd wolgelarten Hern M. Rosino meinem Antecessori, eine stuben sampt etlichen kamern gebauet vnd darneben der garte vnd der Keller zu gebrauchen eingethan, welche den er auch sieben jar, so lang er Schulmeister gewesen, one einige einrede inne gehabt. Vnd nachdem ein erbar rhat meine günstige Hern, mich zum Schulmeister an seine statt angenommen, haben sie mir durch den ehrwürdigen Hern pfarher vnd Superattendenten anheigen lassen, das ich dasjenige das mein Antecessor inne gehabt, auch also inhaben vnd gebrauchen solte, wie ich den auch nun sechs iar gethan habe one alle einrede. Es ist auch der garte durch M. Rosinum vnd mich gereiniget vnd ein mercklichß gebessert worden. Den er zuvor also voller Ziegelstein vnd kalk von alten abgebrochenen gebeuen gewesen ist, das er zum mehrer teil nicht berhaset gewesen, welche rudera wir mit grosser mühe vnd arbeit abgereumet haben, das der garte nie also groß getragen hat als ihunt. Zu deme, gnediger Her, wissen sich E. g. noch sonderm zweiffel zu erinnren, das, nachdem in der visitation meine drei synergis vmb eine gnedige zulage irer besoldung gebeten, auch ein zimliches erlanget, ich allein nichts begeret habe, dieweil ich notturstiglich versehen war, habe aber doch vntertheniglich meine Hern die visitatores bitten lassen, das mir das ienige, das dazumal einem schulmeister schon verordnet war, beides so viel die besoldung vnd die wonung belanget, bleiben vnd bewidemet werden möchte, welches den auch meines vorsehens, also von meinem gnedigen fürsten vnd Hern geschehen ist. Wie auch meine großgünstige Hern, der superattendens Hr Johan Weis vnd M. Rosinus inspector scholae, die halbe hufe landes meinen synergis, welche sie zur zulage erlanget, außgeteilet vnd eingethan haben, So haben sie mich auch dazu gefordert, vnd habe mich dazumal vff ir beger gleicher weise gegen inen vernemen lassen, das ich an meiner besoldung gute genüge hatte, bete aber das ich bei solchem erhalten werden mochte. So haben sie mich alle beide verträstet, ich solte keine sorge haben, es würde mir wol bleiben. Habe mich derothalben vff solche verträstung gutwilliglich der zulage, die mir doch one Zweifel eben so wol als meinen synergis widderfaren hatte können, verziehen, vnd meines ampts gewartet. Do mir aber ihunt der garte vnd der Keller, nemlich die besserung der wonung, solte entwendet werden, würde ich die aller vn-

ärmste vnd beschwerlichste wohnung vnter allen haben. Den obschon
 mich zu wohnen noch genung vnd vbrig da bliebe, so habe ich doch
 lich eine seer vnerwarte vnd kalte stuben, vnd muß vber meine
 m klaffter noch ierlich bei vier gulden werts holz haben vnd befinde
 noch dabei geringe werme also auch das meine arme kindlein erfrie-
 vnd dasselbe verfranken müssen. So muß auch meine behausung
 gangen tag offen stehen vnd muß one vnterlaß vntruhe vnd das
 vnd eingehen der knaben leiden, welcher beschwerniß meine synergi,
 außerhalb des klosters wohnen, deunoch verhaben seint. Aber bis-
 habe ich gern gedult getragen, in ansehung das ich widderumb zu
 aer haushaltung einen guten keller, vnd im sommer nach meinen
 werlichen vnd großen laboribus, widderumb zur erquickung vnd
 de den garten gehabt habe. Derohalben so mir dieses nun solte
 ogen werden, würde meine wohnung wie E. g. selbs kan erachten,
 h vnbequem sein, vber das das die arme schule von einem solchen
 bar viel andere incommoditates haben würde. Den wie ich höre
 wol denken kan, wil er mir auch die fenster, so in garten ge-
 vnd mir in meine wohnung liecht geben, lassen vermachen, wel-
 den der grösssten beschwernissen auch eine sein würde. Derowe-
 hochwürdiger gnediger herr, Ich armer, vntertheniglich bitte, E. g.
 vnser Kirchen vnd Schulen fürnemer trost vnd oberster superalten-
 is vnd patron, wolle hierin gnedigs einsehen fürwenden, vnd daran
 das solchem möge fürkommen werden, vnd das ich bei deme, das
 : meine hern, ein Erbar Rhat, selbs zugesagt vnd allezeit zugebrau-
 a vergont haben, das mir auch von meinen gnedigen fürsten vnd
 n ist gnediglich verordnet vnd bewidemet worden, das auch ein
 hulmeister keinesweges entzihen kan, möge erhalten werden. Da-
 jen wil ich widderumb wie ich mich schuldig erkenne, allen möglichen
 is bei der Schulen thun, vnd der iugent, wie ich noch bisher nicht
 ein augenscheinlich, Sondern getreulich vnd mit verseumnis meiner
 vatorum studiorum gethan, gern nach meinem vermügen dienen,
 o das E. g. wie zuvor, gnedigen gefallen zu meinem getreuen vleiß
 gen sollen. Verhele hiemit E. gnade in gottes gnedigen Schuß vnd
 hirm, welcher E. g. vnser kirchen vnd schulen zu trost vnd wolgart,

lange in gesundheit friste. Amen. Datum Eissenach am tage Nicolai 1557.

E. g.

unterthener

Andreas Boëtius

Schulmeister zu Eissenach.

Reverendis: Domino, pietate et constantia fidei praestanti, D. Nicolao ab Amsdorff, Episcopo, nunc exuli Christi, patrono suo colendissimo.

2.

Lieber Herr Hoffmeister, besonder lieber Herr vnd freundt was der schulmeister zu Eissenach von mir begert vnd bittet, werdet ihr auf seiner inliegenden supplication vernemen, vnd bit ganz vleissig vnd freüntlich ihr woldet euch der schulen annemen vnd diese supplication lesen vnd die andere supplication vnserß pfarchers vnd superattendenten an m. g. F. vnd H. vberantworten vnd die sache der schulen zu gut fordern helfen.

Denn wo der rat den keller vnd garten, so der schulen gegeben vnd eingewidmet ist, nach ihrem gefallen nemen vnd von der schule entwenden solt, so würde kein gescheytter schulmeister bleiben auch keinen vberkommen können, der sulchen dinst annemen würde.

Derhalben die schule zugehn würde vnd in grund verterben, welches ein grosser schade vnd nachteil des gemeinen nügß dieser kirchen vnd stat sein würde, welch imer schade wer, es ist der besten schulen eine im lande.

Wolt ihr nu daß die kirche vnd schule in wiriden sol ehrhalten werden, so bit ich euch vmb Christus willen ihr wolt euch der schulen annemen vnd fördern helfen, daß sie bei dem bleiben möge daß ihr zugeeignet vnd gegeben vnd nu über XVII¹⁾ iar in ruiglichem possession vnd gebrauch inne gehat vnd genossen hat.

1) Die alte Georgenschule war 1544 in das frühere Predigerkloster gelegt worden, also ist Amoborfs Angabe nicht richtig. Boëtius aber erwähnt mit Recht, daß sein Vorgänger Rosinus 7, er selbst bis dahin 6 Jahre Garten und Keller in Besiß gehabt habe.

Wolt euch hirinne gutwillig finden lassen vnd der mühe nit beschweren, das wird euch Christus vnser liber herr an ienem tag genieszen lassen, so wil ichs freuntlich vmb euch verdienen. Dat. Eisenach am tag Nicolai 1557.

Niclas von Amstdorff.

Dem edeln vnd ernvhesten Wolff Mulich
sechssischem hoffmeister meinem besonders
liben herrn vnd freunde zu eigen han-
den.

3.

An Rath zu Eisenach.

Vnser freundlich dienst zuuor, Ersame weise besondere gute Freun-
te, welcher gestalt Euch, vor viel Iharenn, das prediger Closter, mit
sinen zugehörigen gebeuden vnd garten, vor Eure schulenn, schulmei-
ster vnd schuldiener, eingereumbt vnd auß gnaden gegeben worden ist,
das wisset Ihr euch sonder Zweiffels, wol zu erinnern, darauff auch
ein Ort im selben Closter, deßgleichen der garten vnd keller, dem vo-
rigen schulmeister ingethan, welchs auch der vorige vnd jgige schulmei-
ster lenger den XII oder XIII Ihar innegehabt vnd gebraucht, Es hat
aber vnlengst an den schulmeister glaublich gelanget, als ob soltet Ihr
imbe den garten vnd keller wider zu nehmen vnd denselben andern leu-
ten zu verkauffen, zu vermieten oder anderet gestalt zu gebrauchen wil-
lens sein, welches aber wir selbst zubedenken, auch dem durchlauchtig-
en u. s. w. vnserm gnedigen F. vnd hern, nicht leidlich sein würde,
Sintemal Man sich zu hoff erinnern kann, das Ihrer f. g. gnedigem
liebenn hern vnd vatern, selig vnd loblich gedechtnus, den Keller vor
den zolhoff zu gebrauchen vorgeschlagen worden, welchs aber Ihre
hursl. g. darumb nicht haben thun wollen, die weil es einmal zu der
schulen verordnet vund gegeben worden wehre, So habt Ihr auch leicht-
lich zu crachten, das sich wonheuser auf den gartenn an die schulen zu
bauenn vbel reimen vund schickenn, vund do anderleut den garten vund
keller gebrauchen solten, viel hader vund zankß entziehen würde, Da-
tamb bezeten, Abwesens vnd Anstadt hochgedachtes, vnserß g. f. vnd
hern wir, beuehlenn es Euch auch hirmitt ernstlich, das ihr, wie nuht

viel jar lang gescheen, den Clostergarten vnnnd Keller, bey des schulmeisters dienst, vnd Ihnen dasselbe alles wie zuuor, gebrauchen lasset, vnd darinnen keine verenderung vornehmen, Daran thut Ihr vnser g. f. vnd hern Meinung, vnnnd wir seint auch vor vnser person zu dienen willigt. Datum Weimar, Dornstags nach Nicolai Anno 1617. LVII.

Cangler vnnnd Rethen 11.

4.

Durchleuchter, Hochgeborner Fürst vnnnd Herr Er. fürstlichen G. seind vnser vnderthane verpflicte vnnnd ganz willig dienste höchst vleis zuuor. Gnediger Fürst vnd Herr, abwesens Erwer F. G. habet die hochgelarten, Grenvesten vnnnd Aichtbarn, derselben Edlen rethe In namen Erwer F. G. vns geschriben vnd daran erinnert, welcher gestalt das prediger closter mit seinen gebeden alhie als für die Schul vnd Ire diennere, dieser Stath auß gnaden eingereumbt worden sei, zu benehl, dieweil an Ire Grenuechste vnd Aichtbare gelangt, das wir ein Orth darinn sambt Keller vnd gartenn, andern zu verkeyfen bedacht, das wir vns desselben enthalten sollen, es erfordert demnach gemeiner Stath Notdurft, Erwer F. G. der sachen gelegenheit in vnderthennigkeit zu berichten. Vnd ist nit ohne. Die zwei Closter der Pfarfüher vnnnd Prediger alhie seint der Stath für die Kirchen vnnnd Schul vnnnd Ire diennere gnedig vbergeben worden, vnnnd wir den diennern bequeme vnd notdürftige wohnungen angerichtet vnd sie genugsam versehen haben, Sunderlich aber ist dem Schulmeister ein geruemer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen wie im augenscheun darzuthun, im prediger Closter neben der Schuel, ingethan worden, Er hat sich auch des angezeigten kellers mögen gebrauchen, der garten aber ist ime nicht ingethan oder zu seiner wohnung gewidmet worden, sundern im anfang, vast etliche Jar, wir denselben haben versehen lassen, bis vf etliche der negsten Saar. Wir haben auch neben des Schulmeisters wohnung vnd in dem gemelten garten, zwei andere wohnungen für seine mitgehülffen erbaut, vnd sein bedacht gewesen, den garten vnder sie drei zu theillen, welche zwei wohnungen die schuldienern bissher, wiewol ane erhebliche vrsachenn, nicht bezihen

und darinne wohnen haben wöllen, sundern in burgerß heuser gemittet und dem kirchcasten vergebliche vncosten mit dem mitzinße gemacht. Ritterweil ist, auß gutwilligkeit nachgelassen, daß sich der Schulmeister des gartens hat mögen gebrauchen. Mit was aber fueg vund grund er numehr den ganzen garten zu seiner wouung anziehen vnnnd als ein Ritling eine verziehung vorwenden moege, haben G. F. G. zu er-messen.

Die vrsache aber, so vns zum verkeufen gedrungen, ist diese, daß wir mit einer gefehrlichen, engen, hauffelligen vnd auch vngelegenen Pfarckirchen versehen sein, Derowegen auß hoher erheischter Notdurft eine andere pfarckirchen zu erbauen gedrungen worden, mit solchem gebaw numehr drei Jar lang zu gebracht, ein merglichß von gemeiner Rath vorrath (weil die bürger in diesen geschwinden zeiten nit helffen können.) daran gewendt¹⁾. Wir haben auch dieses Jars eine beaufung zum neuen Pfarhof keufen vnd ein statlichß darauf wenden lassen²⁾, vnd vns mit beiden gebewden ganz vnd gar entblößt, vnd die gemeinen fectel dermassen erschöpft, daß inn der Stath vorrath er vermoege, soelchen gebaw zu volenden, Derowegen noch mittl und wege, gelt vnnnd vorrath zu den gebewden, auß den vbrigen der Stath wohnung vnd reumen zu machen, gesucht. Indes hat sich ein vberer angegeben, mit welchem wir vns einlassen haben wöllen, doch so maß vnd gestalt, daß dem Schulmeister an seinen gemacht, wie er die anfenglich eingereumt, keines solle entzogen werden, So sollte er auch ein notdürftiger antheil des kellers bleiben vnd vom andern

1) Die Georgenkirche war in den Bauernunruhen i. J. 1525 so verwüstet worden, daß von da bis 1561 die Franciskanerkirche statt jener Haupt- und Parochialkirche war. Diese hochgelegene Kirche ist wahrscheinlich die von dem Stadtrathe angelegene'' genannte. *Paulini histor. isenacens.* §. 172. Daß sie bei der allgemeinen Verwüstung der Kirchen und Klöster auch mit gelitten hatte, ist natürlich. Die Pfarckirche, die der Stadtrath zu „erbauen gedrungen“ war, kann nur die Georgenkirche sein, die 1561 wieder in Gebrauch kam. Die seit dem Beginne der Reformation in Eisenach geschlossene und verfallene Nicolaikirche war mit dem Anfange des Jahres 1555 wieder eröffnet worden.

2) Auf jeden Fall ist dies die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten, deren Anlauf auch Johann Himmel in diese Zeit setzt. Siehe Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. 2c. II, 92.

geschieden werden. Wie nuhn dieses der Ehrwürdige Herr Nicolaus Ambstorf erfahren, haben ire Ehrwürden vns derowegen durch pfarhern berreden lassen, darauf dan irer Ehrw. die bedrengte vnmeybliche Notdurft angezeigt worden vnd wir vns versehen hiesoltet gemeiner Stath hoher Rangl an der pfarkirchenn außgesehen, vnd sölicher angefangene bau mehr denn des Schulmunnvntötigs Suchenn bedacht vnd auch gefodert worden sein. Also anders nicht, ist vmb dieses verkeufen gelegen, Remblich, da derogestalt (. darzu doch die gnedige gabe der clöster fürnemlic meint.) zu diesem kirchengebaw gelt zu machen nicht gestattet oder steu andere gnedige hülffe mitgeteilt, daß wir auß vnuermügen die neue pfarkirche (. deren auß große gfahr nit zu entratten.) nit bringen wissen, Sundern dieser zeit davon abelassen, vnd eine deren hielflichen zeit vnd frist (. wiewol ganz beschwerlich.) ermüffen.

Welchs Ewrn F. G. wir vnsern pflichtenn nach auß vndertheit nicht haben vnuermelt sollen lassen hochvleißig bittende, vns auß Ires gnedigen gemüts, ob wir nochmals die vbrige Stetgebeude gemelts closters zu verkeufen, oder aber vns der Edlennbeuehlichß verhalten sollen, mit gnaden zuuerstendigen, dessen vns den gehorsam verhalten woellen, vmbd Ewrn F. G. treulid gehorsam zu dienen, verleihe vns goth sein gnade vnd hülfe. I Freitags nach Lucie Anno u. s. w. LVII.

E. F. G.

vnderthenigen

der Rathe zu Eissen

Dem Durchleuchten Hochgebornen Fürsten vnd herrn, Herrn Johann Friederichen dem Rittlern, Herzogen zu Sachssenn, Landtgrauenn in Doringenn, Marggraauen zu Meissen ic. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrnn.

5.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr Ewren fürstlicher
 feind vnsere vnderthanne verpflichte vnd gang willig dienst höch-
 pleis zuuor. Gnediger fürst vnd Herr, Ewren F. G. haben wir
 or zumermalen jun vnderthennigkeit zuerkennen gegeben, was für
 eidliche vrsachenn vns bedrengt haben, eine neue pfarkirchen zu er-
 en, wie auch schwer vnd zu achten vnmüglich, dieselbe jeziger ge-
 inden zeit aufzubringen vns vnd der armen Bürgerschaft fürfallen
 le, das vns dann bewegt hat auf andere mitl vnd wege zu den-

Vnd dieweil der Durchleuchtigste hochgeborne Churfürst, Ewrer
 h. her vater hochlöblicher vnd seliger gedechtnüs, vnser gnedigster
 e, für etlichen Jarn diese gemeine Stath mit der prediger vnd
 ißer Cloesterkirchen vnd gebeudenn zu erhaltung der Kirchen vnd
 allen begnadet, Sich auch ein kaufmann angegebenn vns der Pre-
 liberei vnd ein teil von der Kirchen sampt dem garten daran abe-
 afen, So haben wir vns mit Ime einlassen wöllen, So balt es
 den geistlichen vnd predigern fürkommen, haben sie den garten
 fochten, als solte der zu der Schul einem Jeden Schulmeister zu-
 gnet worden sein, Des wir vns aber zu erinnern nicht wissen,
 me das er desselben nit bedarf, als dem ein grosser gereumer Orth
 a notdürftigen gemacht, keller vnd anderm eingethan ist. Das
 der Schulmeister nicht wenigere den garten ein zeit dahero jnnen
 bt, Ist Ime soelchs aus gutwilligkeit vnd keiner andern gestalt
 gegeben, Vnd als wir mit dem Kaufman schliessen wolten, ha-
 die gemelten herrn, bischoff vnd Superattendens alhie diese ein-
 an Ewre F. G. gelangen lassen.

Das wir nuhn mit angezeigter Noth mangl vnd vberhindernüs an
 Kirchenbaue vnd neuen pfarhof, inmassen obgedacht, belahdene,
 öffentlichen am tag, vnd vermögen, in der warheit, solche nötige
 räden nicht zuuerfertigen, es werde denn gemeine Stath mit borgen
 hwert oder aber etlich der clöster gebeuden (.deren man wol entra-
 kann.) zu geld gemacht. Soltet dan nuhmer der gebau lenger auf-
 ogen werden, das würde zu grossen nachteil vnd schaden der neuen
 hen an den blossen Mauern vnd gewelben gereichen. Derohalber

226 XII. Actenstücke zur Gesch. der Kirchen u. der Schule in Eisenach.

wir abermals ganz vnderthenig bitten E. F. G. wöllen auß erzelten vrsachen gnediglich nachlassenn, das wir beneben den gebeuen den garten verkeyfen vnd dieses angefangene werck verfertigen mögen. Das seint vmb E. F. G. wir iun vnderthenigkeit zuuerdienen ganz willig, des gnebigen Antwort bittende. Dat. Sontags nach Johs baptiste Anno 11. LVIII.

E. F. G.

vnderthenig

der Rathe zu Eisenach.

(Adresse ganz wie im vorhergehenden Schreiben.)

6.

Johan Friedrich der mitler 11.

Lieben, getreuen, Buns ist euer schreiben vonwegen des Clostergartens vnnnd kellers zu Eissenach, den jr zuuerkauffen willens, vndertheniglich fürgetragen worden, Das haben wir hören lesenn, auch die vrsachen euch darzu bewegende doraus vernohmen. Wenn jr euch den zuerinnern, was euch vnser abwesens vnser Canzler vnd Rethen am Dat. Weimar Dornstags nach Nicolai des verschienen LVII Jhars, derhalben geschriben vnd beuolhen, nemblich dieweill berurter keller vnnnd garten durch weiland vnsern g. lieben hern vnd vathern seligen, loblicher gedechtnus, zu der Schulen gewiedmet vnnnd gegeben worden, So konnte man euer bitt nicht stadt geben, Als lassen wir es auch noch zur zeit dobei bleiben, vnnnd woltens euch hin wieder nicht pergen. Dat. Weimar Dornstags nach petri pauli Anno LVIII.

An Rath zu Eissenach.

XIII.

Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Geisa,
in ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation
des 16. Jahrhunderts.

von

Pf. Büff in Willershausen.



Erstes Bekanntwerden der bezeichneten Orte, und ihrer Umgebung. Theilweise Verpfändungen an Hessen, und deren Folgen.

Die Amtsbezirke Vacha und Geisa, an der westlichen Grenze des Großherzogthums S. Weimar gelegen, und seit dem Jahre 1816 Bestandtheile desselben, enthalten einen Flächenraum von ungefähr 3 Quadratmeilen, mit 13,000 bis 14,000 Einwohnern, wovon die etwas größere Hälfte Geisa angehören mag.

Das erste deutliche Hervortreten beider Orte findet sich um das Jahr 817 n. Chr., wo Rathgarius, Abt zu Fulda, bekennt, daß er einen dem Stifte nützlichen Tausch mit Kaiser Ludwig getroffen habe; indem dieser, gegen die zu entfernt gelegene, von Kaiser Karl dem Großen geschenkte Besitzung Bistat am Rhein, drei Landgüter (villitationes) in Vache, Geisaha und Spanelo (Spala) dem Kloster zu Fulda abgetreten habe¹). Um dieselbe Zeit werden auch schon 4 zu Geisa gehörende Gemeindebezirke (territoria), die Anzahl der darauf ansässigen freien Anbauer (coloni), und Sklaven (sclavi) aufgezählt; und bezeichnet, wie viel diese an gemästeten Schweinen, Schafen, Hühnern, Lein, Tuch und Früchten, davon zu liefern hatten. Ältere Nachrichten (traditiones) gehen noch weiter zurück, und sagen, daß schon von den Königen Karlmann und Pipin (741—747 n. Chr.) ein Gut (villa) Geisaha, auf einem Hügel an der Ulster, in einer fruchtbaren und lieblichen Gegend, der fuldaischen Kirche geschenkt worden sei; wonach also jener Tausch nur eine Vermehrung ihres Besitzes an diesem Orte gewesen wäre²). Von Vach — auch Vach, jetzt ge-

1) Schannat Tradit. fuld. p. 121. n. 287.

2) Schannat Buch. vet. p. 352.

wöhnlich Wacha genannt — und dessen Umgebung, ist von jener Zeit, außer dem Genannten, weniger noch bekannt; und die Sage, daß Drusus im Jahre 9 n. Chr. bei seiner Rückkehr von der Elbe, hier die Werra überschritten, und seine Siegeszeichen aufgepflanzt habe, dürfte schwer als Thatsache zu erweisen sein¹⁾.

In Betreff der hierauf folgenden Zeiten, deren Besitzstand und dabei hervortretenden kleineren Orte der Gegend, bleibt Folgendes zu erwähnen. In einer Schenkungsurkunde Karls des Großen von der Mark Thorandorf (Dorndorf a. d. Werra) an das Stift Hersfeld im J. 786, deren Grenze einen Theil des späteren Amtes Wach, und Gerichts Wölkershausen, in sich schließt²⁾, zeigen sich schon mehrere kleinere Orte und Benennungen der Umgegend, als: Wadelachen (bei Wach), Steinfeld, jetzt Wölferbütt (bei Wölkershausen), die Desimberge, Schlägelbach &c. Die Orte Wölkershausen (Vuolfricheshuson) Dehsen (Usino) finden sich in gleicher Weise i. J. 827 und 977³⁾ Späterhin wurde die Gegend um Wacha und Weisa, so weit sich deren Grenzen rechts der Ulster erstrecken, zum Gau Tullifeld — noch jetzt in dem Munde des Volkes unter dem Namen des Dollfeldes, oder der Dollfelder, nicht ganz erloschen — durch besondere Gaugrafen verwaltet⁴⁾; wo Weismar bereits i. J. 906 als Mahlstätte (Gerichtsstätte) im Grabfeld bezeichnet wird⁵⁾. In der Folgezeit erwarben die Grafen von Henneberg von den von Frankenstein i. J. 1330 einen Theil der Gegend, mit einem weit darüber hinaus gehenden Jagdzirk; wo ebenfalls schon mehrere kleinere Orte, als Nerberode (Martinsrode), Wylunges (Willmans) bei Wölkershausen, das Dorf Schorn (Wüstung), Hof Grub (Wüstung), beide oberhalb Willmans, Schalkisloh, jetzt Mariengart, das Dorf Eschenbrücken (Wüstung) bei Dorndorf, Heiligenrode u. a. sich zeigen⁶⁾. Man darf daher die Gegend

1) Winkelmann Hess. Chronik Th. VI. S. 28, u. Schannat a. a. D. p. 414

2) Die Mark dehnte sich von dem westlichen Abhange des Dietrichs nach Dehsenberges ostwärts bis jenseits Frauensee, und von Wadelachen südlich bis über Lengsfeld hin, aus. S. Wenzl Gesch. v. Hessen Urk. B. II. 1. Abth. S. 14.

3) Schannat Tradit. fuld. und Dioec. et Hier. p. 158 u. 244.

4) Gensler das Grabfeld B. II. S. 134, u. Schannat Buch. vet. p. 404.

5) Gensler das Grabfeld B. II. S. 31.

6) Schultzes Gesch. der Grafschaft Henneberg Th. II. Urk. B. S. 94. Da

hon in früher Zeit für angebauter und bevölkerter halten, als ge-
wöhnlich angenommen zu werden pflegt.

Zu welcher Zeit Bach und Geisa — als deren erste Gründung
man gewöhnlich jene villicationes, jedoch sehr zweifelhaft, annehmen
u können glaubt — zu Städten erhoben wurden, ist nicht zu ermit-
teln; jedoch wird Bach bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und
Geisa zu Anfang des 14., Stadt genannt. Und es läßt Henrich IV.
(v. Erthal) — 1249—1261 Abt zu Fulda — Bach, und Bertheus II.
(v. Leipholz) 1261—1288 — Geisa mit Mauern und Thürmen be-
festigen. Beide Orte hatten auch ihre Burgen¹⁾, die, (mit besoldeten
Burgmännern besetzt, die aus dem niedern Adel der damaligen Zeit, der
ald auch in den Namen der umliegenden Orte hervortritt²⁾, hervorgin-
gen), lange dazu dienten, äußeren und inneren Feinden zu begegnen. Von
der Burg Geisa ist jedoch nichts mehr als die Erinnerung übrig; sofern
man nämlich nicht annehmen will, daß das castrum Geysa, da beide
gleichzeitig genannt werden, Schloß Rockenstuhl gewesen sei. Eine
Zeit lang wurde letzteres vom Abt Konrad (v. Hanau) selbst bewohnt.
Seine Verbindung mit dem Sternbunde gegen den Landgrafen Her-
mann von Hessen hatte für ihn und sein Land schlimme Früchte getra-
gen. Die traurigsten Verwüstungen im Stifte folgten; und er war
endlich genöthigt die Regierung desselben aufzugeben, und sich 1382
auf sein Schloß Rockenstuhl zurückzuziehen. Allein auch dies konnte
ihn nicht einmal vor einem gewaltsamen Tode schützen³⁾. Rockenstuhl
Bogdenstein nahm seinen Anfang außerhalb Gerlungen am Kohlbach (Cuhbach),
liefte sich bis zum Rennsteig und Inselsberg hinauf aus, ging dann zurück über
den Zillbacher Forst, Fischbach und Brauhardshausen bis zum jetzigen Amte Hün-
dsberg; hierauf über Mansbach, das Stöckicht, Heimboldshausen (Eyboldishusin) der
terra entlang, wieder zum Anfangspunct zurück.

1) Ao. 1375 „Castrum Geysa, quod tunc Joh. de Ratibur more castrensis
modi deservire tenebatur.“ Schannat Buch. vet. p. 353. Ao. 1388. „Wolfram
Ostheim den wir zu vnseres Stifts, Schloss, u. Stat Vache Borgmann gewon-
nen haben.“ Schannat Client. fuld. p. 324.

2) Henrich v. Sinna 1062, Hermann v. Battler 1170, Berthold v. Rocken-
stule 1187, Eberhard v. Voelkershausen 1214, Gerlach v. Borsa 1240, Eckhard
Tafta 1257, Gerlach v. Kraluc 1371, Conrad v. Pferdsdorf 1273, Cart v.
Lismar 1386, Berthold v. Schleid 1442, Andreas de Geisacha 1487 u. a. m.

3) Beim Aus- oder Eingang in sein Schlafzimmer wurde Abt Konrad, zu

wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgetragen, und zum Aufbau des Schlosses in Geisa benutzt. Die Burg zu Bach, unfern der Werra, die ihren Lauf ehemals näher an der Stadt gehabt zu haben scheint, und zur Seite der darüber gehenden Brücke — die ehemals von Holz war, aber im Jahre 1342 durch eine steinerne ersetzt wurde —, ist in neuerer Zeit in Privathände gekommen, und wird seitdem zu friedlichen Zwecken benutzt.

Die späteren Zeiten waren sehr oft nicht besser für die Besigungen des Stiftes, und deshalb auch für Bach und Geisa. Abt Reinhard (v. Bilanau) war i. J. 1466 in einen Krieg mit Hessen abermals verwickelt, von welchem der Chronist Winkelmann schreibt: „Jetzt ging es darunter und darüber im fulber Land.“ Des Landgrafen Feldoberst, Hermann v. Riedesel, nahm die Stadt Geisa ein, und that der Umgegend von hieraus lange, und vielen Schaden. Zuletzt glückte es doch denselben zu vertreiben, und ihm eine Anzahl Ritter und Knechte als Gefangene abzunehmen¹⁾. Aber Bach hatte noch das größere Unglück, daß es im Jahre 1467²⁾ durch bei einem Töpfer ausgekommenes Feuer, mit seinen Vorstädten, bis auf 5 Häuser, niederbrannte. Eine Begebenheit, deren Andenken, trotz der Jahrhunderte, die darüber hingegangen sind, und der manchen Übel, die darauf folgten, unter den Einwohnern noch nicht ganz erloschen ist.

Es konnte nicht fehlen, daß unter solchen Umständen die Äbte selbst oft in Geldverlegenheiten gerathen, und Theile ihrer Güter verpfänden mußten, deren Wiedereinlösung nicht selten schwer, ja zum Theil ihnen unmöglich wurde. So verpfändet Abt Johann (v. Merlau) im J. 1340 an Albrecht von Remrode 30 Pfund Heller jährlich aus der Lade zu Bach, gegen 300 Pfd. Heller; bis dieselben 1373 mit 450 Pfd. Heller wieder abgelöst werden konnten. Eberhard und Gottschalk v. Buchenau hatten dem Abt hierauf gegen Verpfändung von

Spangenberg in Hessen, einem seiner auswärtigen Lehne, meuchlings zwischen der Thüre erdrückt. Auf wessen Veranlassung ist nicht bekannt geworden. S. Schannat Histor. fuld. p. 231.

1) Schannat Hist. fuld. p. 242.

2) Engelhards Erdbeschr. v. Hessen B. I. S. 318. Schannat nennt dies das Jahr 1457, alle anderen Nachrichten sprechen aber von 1467.

Dritttheil der Stadt und des Amtes Bach 12,000 fl. vorge-
 tet, welche unter dem 10. August 1406 Landgraf Ludwig von
 en übernahm. Ein fuldischer Kellner besorgte das dem Abt zu-
 nende Dritttheil der Einkünfte; wogegen ein hessischer Amtmann
 Rentmeister die Rechte ihres Herrn, und Einziehung der übrigen
 nahmen, in Obacht nahmen. Die geistlichen Angelegenheiten hatte
 der Abt ausschließlich, soweit sie aus seinem Besitze hervorgingen,
 erhalten; wogegen die weltliche Gerichtsbarkeit, so wie die Burg,
 dem Landgrafen zufiel. Da die Pfandschaft nicht nur nicht ab-
 ft, sondern sogar noch mit einer Kriegsschuld von 9696 fl. später-
 sich vermehrte, so überließ 30. Oct. 1611 Abt Johann Friedrich
 (Schwalbach), gegen Verzichtleistung dieser und der früher bestan-
 en Pfandsumme von 12,000 fl., den bestehenden Besitz von Stadt
 Amt Bach an Hessen, unablöslich, so lange der hessische Manns-
 am bestehen würde¹⁾. Obgleich zwar der folgende Abt, Johann
 enhard (v. Schweinsberg) 1630 den Kauf anfocht, und behauptete,
 t alle Capitularen hätten eingewilligt, und der Abt Johann Fried-
 habe mit Unwillen des Capitels Siegel angehängt²⁾; so hatte
 dies keinen Erfolg. Und 1648 erwarb die Landgräfin Amalie
 sabeth das noch fehlende Dritttheil von Stadt und Amt Bach um
 Summe von 11,700 Thlr.³⁾.

Die Pfandschaft Hessens im Amte Geisa, welche einige Zeit spä-
 eintrat, nahm jedoch einen anderen Verlauf. Im Jahre 1427
 pfändet Abt Johann (v. Merlau) an den Landgrafen Ludwig von
 Hessen und den Erzbischof von Mainz; unter anderem, Geisa und
 ockenstuhl, mit allen Nutzungen und Gefällen, Zinsen und allen Zu-
 hörungen, zu zwei Dritttheilen (Fulda und Hünfeld zur Hälfte) für
 3,000 fl., nichts davon, außer den Burg- und Mannlehen, nebst
 n geistlichen Lehen, ausgenommen. Diese Pfandschaft war zwar
 s zum Jahre 1496 wieder abgelöst⁴⁾. Es blieb aber, oder wurde
 fs neue an Landgraf Wilhelm den Mittleren von Hessen, Geisa und

1) Schannat Bach. vet. p. 415.

2) Rommel Gesch. v. Hessen B. VII. S. 157.

3) Ledderhose hess. Kirchenstaat S. 226.

4) Schannat Probat. Hist. fuld. p. 331.

Rothenstuhl zu einem Sechstheil (Hünfeld und Fulda zu einem Achttheil) für 2000 fl. vom Abt Johann (v. Henneberg) verpfändet. Die Pfandschaft von Geisa und Rothenstuhl erhielt sich auf spätere Zeiten; und es wurde 1535, Freit. n. Elisabeth, in einem Vertrag von Hessen und Fulda verschiedenes Zweifelhafte in dem Pfandbesitz noch festgestellt. Nämlich: die fuldischen Amtleute, die das Gerichtsbuch bisher gehabt, sollten dasselbe zwar ferner behalten; aber der Gerichtsschreiber beiden Herren verpflichtet werden, und Niemand, außer ihm, hinein schreiben dürfen. Bei Bestrafung der Bußfälligen sollte der hessische Beamte mit gegenwärtig sein, und seinen Antheil verrechnen. Die wüsten Äcker der Kirche sollten bei derselben bleiben. Es scheint hiernach als wenn die geistlichen Lehnen des hessischen Sechstheils dem Abte hier ebenfalls vorbehalten waren. Aber schon im Jahre 1539 verpfändete Landgraf Philipp seinen Antheil an Geisa und Rothenstuhl für 1000 fl. weiter an die v. Wildungen und Herda. Sie müssen indeß den Betrag wieder zurückgezahlt haben, denn bei der Pfandübernahme von Schmalkalden und Wacha, Seitens Darmstadt 1627, hatte man denselben anfangs ganz übersehen, dann 1629 weiter für 1400 fl. an Karl v. Mensbach gegeben. Zuletzt wird unter dem 18. Nov. 1670 von Kaspar Dehn Rothfeller zu Wacha dahin ein Gutachten ertheilt, nach schon so vielfach erhobenen Irrungen wegen der Pfandschaft von Geisa und Amt Rothenstuhl, sich auf ein Sechstheil der Intradan überhaupt zu vergleichen¹⁾. Nach diesem muß die Sache geschlichtet worden sein, indem sich darüber weiter nichts vorfindet. Eine Verpfändung der übrigen Fünffsechstheile von Geisa und Rothenstuhl, mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit, an Johann v. Sporck 1642 um 4,400 Thlr. durch Abt Georg v. Neuhof, hatte einen weiteren Erfolg nicht, da die Pfandsumme 1650 schon wieder zurückgezahlt wurde.

1) Ungebr. Urk.

Bildung der Parochie, nach Bekehrung der Einwohner zum Christenthum. Parochial- und sonstige kirchliche Verhältnisse der verschiedenen Orte.

Indem wir zu den kirchlichen Verhältnissen beider Amtsorte und deren Umgebung hiermit übergehen, so ist zwar in Beziehung auf ihre erste Gründung, die Einführung des Christenthums, bloß Allgemeines zu sagen, doch wird ein Schluß auf das Besondere nahe liegen.

Bonifacius, der Apostel der Deutschen, welcher bereits im Jahr 49, und später noch mehre Male Hessen und Thüringen zu Verbreitung und Befestigung des Christenthums besuchte, fand daselbst war schon einzelne Bekehrte, selbst Christengemeinden unter den Heiden gegründet; aber doch sah es um diejenigen, welche das Werk der Bekehrung unter seiner Leitung betrieben, häufig noch sehr traurig aus. Er klagt im J. 752: „daß seine Priester, welche er unter die Heiden sende, ein kümmerliches Leben führten. Das nöthige Brot könnten sie sich wohl noch erwerben, aber an Kleidung fehle es. Diese müsse, wie bisher von ihm, auch künftig zugelegt werden, wenn sie nicht im Dienste des Evangeliums verkümmern sollten¹⁾.“

Die bereits früher im J. 741 Statt gefundene Errichtung der Bisthümer von Würzburg (Frislar), Würzburg und Eichstädt, deren Inhaber von Bonifacius, der seinen Sitz in Mainz nahm, und unter dessen unmittelbarer Leitung Thüringen blieb, geweiht waren, so wie die gleichzeitige Errichtung des Klosters zu Fulda, trug viel zu Gründung und Regelung christlicher Gemeinden, in ihren Bezirken, bei; und zeigte immer mehr, von welcher wohlthätigen Wirkung die getroffenen Bestimmungen zu Verbreitung christlicher Lehre und Gesinnung waren. Die Bildung der verschiedenen Gemeinden erhielt damit auch ihre festgestellte Regel. Die erste Kirche des Gauß wurde zum Archidiaconate, die Centen zu Diaconaten, mit einem Erzpriester an ihrer Spitze. Hierauf folgte bei weiterer Theilung und Ausbau der verschiedenen Marken, der rector parochialis — gewöhnlich jedoch mit dem obliegenden übereinstimmend plebanus oder parochus genannt —, zuletzt

1) Bonifac. Epist. S. bei W e n d Gesch. v. Hessen S. 275.

die besonderen Nebenamen oder Pfarrer mit ihren Vicarien. Rothwendig mußte hiermit auch eine bestimmte Norm in Betreff Dotirung der Parochien eintreten. Es geschah dies. Bereits im J. 779 bestimmte Karl der Große in einer Versammlung zu Frankfurt, daß der Zehnt an die Kirchen, wovon die bei diesen angestellten Geistlichen ihren Antheil erhielten, überall gegeben werden sollte¹⁾. Desgleichen wurde von demselben im J. 785 in einem Capitular festgesetzt, daß zu jeder Kirche von den dazu gehörigen Gaubewohnern, ein Hof mit 2 Hufe Land, und auf je 120 Menschen (jede Cent) 1 Knecht und 1 Mag gegeben werden solle²⁾. Zeigen sich nun auch diese Regeln in der Folge weder in ihren Anordnungen gleich, noch überall genau angewendet und haben sie in späteren Zeiten auch vielfache Veränderungen erfahren, so läßt sich doch die Grundlage derselben gegenwärtig noch fast in jeder Parochie erkennen.

Versahen wurden diese geistlichen Stellen in der Regel, und w nicht etwa, wie in größeren Städten, neben den Kirchen, Dom- oder Chorherrnstifte bestanden, durch Einen Pfarrer in jeder Parochie. Und es hatte dieser, außer den übrigen dahin einschlagenden Amtsverrichtungen, den täglichen Messdienst am Hauptaltar der Kirche, der an Sonn-, Feier- und Heiligtagen durch längere Ansprachen, Vorkundungen und Gebete sich erweiterte, zu besorgen. Die Nebenaltdar gewöhnlich durch Privatstiftungen zum Dienste der Heiligen gegründet, oder entferntere kleinere Ortschapellen und Kirchen, besorgten besondere Vicarien, die bisweilen auch, nach ihrem Amte, sich Altaristen nannten. Geringere Kirchenbediener, Küster und Cantoren, mit ihren eingeübten Sängern, versahen den niedern Kirchen- und Heiligendienst, der, sofern es die Umstände erlaubten, durch kostbare Messgewänder, Lichter, Altardecken und andere Ausschmückungen, sich auch für das Auge erhöhte. Gesang der Gemeinde, wie gegenwärtig, fand nicht Statt; diese war bloß Theilnehmerin von dem, was sie sah und hörte, das jedoch, zum Theil in lateinischer Sprache, oder nur leise gesprochen, ihr meistens unverständlich bleiben mußte.

1) Capit. a. 789. c. 13, p. 197. ap. Baluz. T. I. S. Schröder's allgem. Kirchengesch. B. XIX. S. 441.

2) Tradit. Lauresh. Nro. 1862 u. 374. S. Landau, die Territorien S. 392

Hiervon die Anwendung auf die kirchlichen Zustände unserer Gegend, und zuerst auf die Örtlichkeit; so sind zunächst die verschiedenen Unterabtheilungen der Kirchen und ihre Rangstufen hier ins Auge zu fassen. Eine verhältnißmäßig schmale Fläche am linken Ufer der Werra, von Barchfeld und Breitungen, gehörte in kirchlicher Beziehung noch zu Thüringen. Die Pfarochien Heiligenrode, Bölkershausen und Dachsen, wurden zur Sedes Bach, wie man es nannte, gesetzt; und hatten mit dem Sitze Heringen, welcher bis nach Gerstungen reichte, und gleich den oberhalb der Werra gelegenen Pfarochien, mit dem Sitze Hausen (bei Salzungen) ihre kirchlichen Oberen in Eisenach. War nämlich das Kloster zu Fulda bei seiner Gründung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zwar exempt, so galt dies doch nicht in seinen späteren oder entfernteren Erwerbungen. Es hielt sich das übrige, die übrige kirchliche Gebiet, von Eisenach ziemlich in den Grenzen des jetzigen Kreises, die Werra nur noch ein Mal, unterwärts selbst bis gegen Sontra hin, überschreitend¹⁾. Das Decanat Hünfeld — der engere Bezirk desselben möchte sich ziemlich in den Grenzen des jetzigen Amtes gehalten haben — lehnte sich fast seiner ganzen Länge nach, an den diesseitigen Bezirk von Thüringen an, und reichte über Fulda hinaus bis zum Gericht Petersberg, aufwärts bis nach Wohlmutshausen und Nordheim. Nach Fulda erhielt es seine Grenzen in Hünfeld, Margarethenhausen und Eichzell²⁾. Es gehörte zur Diöcese von Würzburg.

Die beiden Hauptorte des genannten engeren Bezirkes, Bach und Hünfeld, dürften, da sie am frühesten genannt, und bald schon als Städte hervortraten, auch die Bildung der ersten christlichen Gemeinden in sich schließen³⁾, und später erst die umliegenden Orte, als Pfarochien

1) Stephan N. Stofflieferungen u. II. S. 100.

2) Würdwein subsid. diplom. T. V. p. 380.

3) Aus Schannat und den Klosterurkunden von Bach und Kreuzberg haben wir die folgenden Namen früherer Geistlichen zu Bach erhalten. Berthous 1186, Ricardus, pl. in Vache 1249, Berthold Woltmann 1325, Ernst v. Rasdorf 1348, Hermann v. Appinfeld 1374, Alb. Meler 1374, Joh. Starkloff 1385, Joh. Bien 1397, h. Breme 1413, Joh. Berwig, Spitalherr und Priester zu Bach, und Conrad Hünfeldt 1445. M. Georg König, pleban in Vach, und provis. hospit. s. Mariae in Hünfeldt.

untergeordneten Ranges, sich gebildet haben. Heiligenrode, jetzt einzelner Hof, früher aus mehreren Bauerngütern bestehend und 1 dem nahe liegenden Schwenge, Niederndorf und Zella zu einer Pfar-
 che verbunden, ging später ein, und die Orte kamen zur Kirche
 Kreuzberg. Es wurde durch Frauenste, das durch Verpfändung
 Hessen kam, und in früherer Zeit von Salzungen aus versehen u
 den war, ersetzt. Völkershäusen (Folkershussen) bildete sich we
 scheinlich bald, oder gleichzeitig mit Wacha, zur Pfarochie aus, da
 frühe, und bald nach Wacha, als Ort genannt ist; und schon 1330
 einem Frankensteinischen, dann Hennebergischen Schlosse vers
 war¹⁾. Nicht viel später dürfte die Pfarochie Dachsen (Ochsen,
 sen) gebildet worden sein, weil der Ort ebenfalls in früher Zeit s
 bezeichnet, und 1191 die Kirche s. Laurentii daselbst genannt wir

In Bezug auf Geisa darf Ähnliches erwartet werden, da es gl
 zeitig mit Wacha, bereits mit mehreren Nebenwerken, dem Abt
 Fulda übergeben wird²⁾. Nur mit Pferdsdorf und seinen Nebe
 ten, Sünn (mit den dazu gehörigen Höfen) und Breizbach, ist
 noch einiger Zweifel in Betreff ihrer kirchlichen Verhältnisse vorz
 gen. Nach dem bezeichneten Decanatsregister von Würdtwein, gef
 Pferdsdorf zum Decanate Geisa, nicht Eisenach; womit auch die
 daselbst bestehende Sage, daß die noch vorhandene sehr alte und k
 Kirche in Pferdsdorf — sie ist neuerdings restaurirt und auslä
 hergestellt — von Geisa aus versehen worden sei, übereinstimmt.
 mußte jedoch dies in eine sehr frühe Zeit hinaus gerückt werden,

1) Wenck a. a. D. S. 491 glaubt zwar, Völkershäusen habe zur Zeit de
 fassung des Diöcesanregisters von Geisa 1433, noch keine eigene Kirche gehabt,
 es in demselben fehlt. Indessen scheint ihm unbekannt gewesen zu sein, daß di
 rochie nicht zum Grabfelde, sondern zu Thüringen gezählt wurde; obgleich bei
 später mit einem fuldischen Gerhardschloß hervortritt. Der erste daselbst be
 gewordene Geistliche war Diedrich Heyse 1376. Ihm folgten Mathias Fink, V
 gang Adam 1517, Wilh. Frobin 1519, Michael Trothen 1522, Ludwig Lan
 1534 u. s. f.

2) Schannat Dioec. et Hier. p. 206.

3) Die Namen früherer Geistlichen in Geisa aufzufinden, hat nicht gel
 wollen. Es sind bloß 2 hier zu bezeichnen: Laurentius Hofmann 1554, und Se
 Eckhard 1617.

zu Beziehungen zu Hessen, u. der Reform. d. 16. Jahrh. 289
abzusehen wäre, warum nicht von dem näheren Buttlar
aus, die Versehen geschehen sein sollte? Auch hat die
elbst einen bedeutenden Grundbesitz, und besaß erweislich
der Reformation ihre eigenen Geistlichen¹⁾. Es ist daher
, daß jene Sage entweder irrig ist, oder sich aus einer
elleicht eine längere Vacanz Statt fand, herschreibt. We-
ist es, die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit von Sün- und
ufzuklären, die sich in keinem der Decanatsregister finden.
rrung nach Pferdsdorf läßt sich wegen Kleinheit der dasi-
nicht annehmen; und diese sich als nach Bach zu denken,
Entfernung zu bedeutend. Auch von Vicaren von einem
Orte zeigt sich keine Spur. Man muß daher annehmen,
drei Sün, gleich wie nach der Reformation, längere Zeit
ch als Filial verbunden, schon früher bestanden habe, wo-
:, wenngleich nicht bedeutende Grundbesitz derselben hin-
daher nur aus Versehen in dem bezeichneten Register von
ausgelassen sei.

Ordnung der bezüglichen Stellen betreffend, so ist die Ver-
zu groß, und allgemeines Interesse wohl zu gering, als
versucht werden könnte, jede einzeln aufzuführen; doch
in ihren verschiedenen Einnahmen näher zu bezeichnen,
vorliegenden Zweck nicht entgegen sein. Nach dem bereits
Archidiaconatsregister von Stephan, nach welchem im Jahr
hüringschen Clerus, zu Bezahlung der Palliengelder für
of Jacob zu Mainz, eine Steuer aufgelegt wird, und die
neu bezeichneten Jahreseinkommen der 10 in Bach befind-
e, auf den 16. Theil ihrer Einnahme bestimmt wird²⁾,
dner Angabe von Christoph Iber, der 1563 Pf. zu Pferdsdorf war, und
eritus daselbst lebte, werden von 1472 ab folgende seiner Vorgän-
aufgezählt: Joh. Smeling, Joh. Rapolt, Casp. Pfnor, Lorenz Hupfart,
r 1585.

Die Güte des Hrn. Hofr. u. Archiv. Dr. Hesse in Rudolstadt sind
rben im Einzelnen aus der in seinen Händen befindlichen Urschrift des
registers mitgetheilt worden. Die Klagen über die Höhe der Steuer,
es Vorkommen waren übrigens allgemein. Auch das Petersstift zu
1507 darüber. „Obgleich Erzbischof Jacob (v. Liebenstein) erklärt

war der Meban zu Bach mit $\frac{1}{2}$ Mark besteuert, seine Jahreseinnahme würde also mit 12 Mark zu bezeichnen sein. Nach der beigefügten Werthsangabe ist die Mark zu 7 Flor. à 10 Sch. 44 Gr., das Schol zu 60 Gr. gerechnet, bestimmt. Hiernach würde die Besoldung in der Parochie Bach in 84 Flor., oder jene auf die gegenwärtige Währung des 14 Tblr.-Fußes angewandt, in 168 Tblrn. bestanden haben ¹⁾. Ein nach damaligem Geldwerth gewiß nicht unbedeutende Summe, welche die armen Vicarien, die oft jährlich mit 1 Mark und weniger sich begnügen mußten, wohl mit Sehnsucht darauf hinblicken ließ. Die Bestandtheile der Besoldung, wie sie im J. 1527 durch Pf. Georg Kuppel, bei Gelegenheit vorgenommener Visitation, aufgestellt und überreicht war, und wohl noch als dieselbe 1506 bestandene anzunehmen ist, gibt die verschiedenen Besoldungsstücke, und woher sie kommen, einzeln an ²⁾. Es fehlten jedoch hierbei Wohnung, Länderei und Accidencien, welche erstere man vielleicht als directe Bezüge nicht ausdrücklich zu bezeichnen für nöthig hielt, und letztere, bei sonst ausreichenden Einnahmen, vielleicht noch nicht im Gebrauche waren; obgleich

habe, seine Schafe lieber weiden, als rupfen (carpere) zu wollen“ — er bedauert nichts mehr, als daß bei seiner Leibeschwachheit die Steuer bald wieder in Ausicht stehe — „, so könne doch das Alles nicht hindern, das theuere erzbischöflich Kleid mit einlösen zu helfen.“ S. Falkenstein's Gesch. heff. Städte u. Ämter B. I. S. 230, wo noch eine Reihe solcher subsid. charit. aufgezählt werden, die zum Theil bedeutend höher, und bis zum vierten Theil des Jahreseinkommens, der denselben Unterworfenen, steigen.

1) Man darf jedoch hier nicht außer Acht lassen, daß es eine missliche Sache ist, den früheren Geldwerth im Vergleich mit dem gegenwärtigen zu bestimmen. Die Mark, 16 Loth, ist zwar am Gewicht stets dieselbe geblieben. Da man aber schon früher, neben der feinen Mark, auch eine rauhe, d. h. mit Kupfer versetzte, kannte so ist über letztere ohne nähere Bestimmung ihres Gehaltes schwer zu entscheiden S. Schmieber Handb. der Münzkunde S. 289.

2) Pf. Besoldung zu Bach: 15 Fl. 14 Gr. an Geld, 19 Meßen Moha, 57. Pfd. Unschlitt, 27 Mich. Hähnen, 9 Fastnachtshühner, 3 Gänse, 13 Maß Korn 1 Maß Hafer, 2 Schock Bier, 2 Lammbrüste, 2 Schönbrote. Dann weiter 6 Bins, vielleicht außerhalb der Stadt, 3 Viertel Korn und 4 Viertel Hafer, 1 Neben Flachs, 16 Mich. Hähnen. Aus dem Kloster in Kreuzberg 3 Viertel Weizen und 5 Dril. Korn.

sie anderer Orte sich bereits früher schon finden¹⁾. Die Abgabe der drei übrigen zur Sedes Bach gehörigen Pöbanen zu den Palliengeldern des Erzbischofs beträgt ebenfalls, ohne Angabe im Einzelnen, 3 Mark; was auf ihre geringeren Bezüge hinweist. In den Verzeichnissen des Decanats Geisa aber, die nicht behufs einer Besteuerung, sondern bloß um eine Übersicht der verschiedenen Parochien überhaupt zu gewinnen, zusammen getragen sind, fehlt nicht nur die Angabe der Besoldungsbezüge, sondern auch die der verschiedenen Sitze.

Die Kirchengebäude der genannten beiden Hauptorte, wovon in Bach von den früheren nur noch der Thurm übrig ist, scheinen ein hohes Alter zu verrathen; wenn auch die Zeit der Erbauung nicht angegeben ist. Die an ersterem Orte gingen jedoch bei dem großen Feuerunglück von 1467 mit zu Grunde, und brannten bis auf die Mauern nieder. Abt Reinhard (v. Wilnau) ersucht in einem Ausschreiben von demselben Jahre alle hohen und niederschristlichen Gemeinden um ein Almosen zu Wiederherstellung der abgebrannten Kirche²⁾. Nach einer, an derselben befindlichen Inschrift soll der Name von Papst Sixtus IV. noch zu erkennen gewesen sein; was auf die Jahre 1472—1484 hindeutet, und sich auf die bis zu der Zeit vollendete Reparatur beziehen könnte³⁾. Im mittelalterlichen Stile erbaut, hatte sie am östlichen Ende ein hochgewölbtes Chor. Der leer gelassene Zwischenraum von diesem bis zum Kirchturme, war durch ein niedriges Bauwerk von Holz angefüllt, welches vielleicht nach dem Brande nur erst als Nothbehelf aufgerichtet war, und dann stehen blieb. Beides hat in neuerer Zeit einem Gebäu in modernem Stile weichen müssen. Die Kirche selbst war dem heil. Vitus geweiht, und hatte noch eine Anzahl von Nebenaltären, an welchen der Dienst durch besondere Vicarien verwaltet wurde. Als s. Catharine, s. Sebastian, beat. virg. Mariae, s. Nicolai, s. Pantaleonis, Viti und s. Crucis. Es ist jedoch nicht näher angegeben, ob alle die Genannten ihre Altäre in der Pfarrkirche

1) Böllershausen: Baptizando 2 Pfennige, communicando in domibus item. Dem Greifen zur heiligen Ehe, nebst Einläufen und Reshalten 4 Gnaden, ungenando 2 Pfennige etc.

2) Ungebr. Urk.

3) Engelhard Gebbeschr. v. Hessen B. I. S. 318.

hatten; nur von 3, 4 und 6 ist dies ausdrücklich gesagt. Dazu kam noch der s. Annen-Altar auf der Anhöhe vor dem Obernthore, worin auch die Serviten-Mönche Messe zu lesen hatten, und das Hospital vor dem Unterthore, nebst dem der Sondersiechen, jenseits der Brücke — jenes dem heil. Geist, dieses der Maria Magdalene geweiht. Der 11. Vicar war nicht in Bach, sondern, wie es genannt wird: „zaem Tollisse“ (vielleicht Soislieden, jetzt zur Pfarrei Buchenau gehörig) mit einer Jahresbesoldung von nicht mehr als 4 Schocken ¹⁾). Von sämtlichen Vicaren hatten 4, wovon selbst einer, der von s. Sebastian, als vagus bezeichnet wird, nur 1 Mark, oder weniges darüber; die 5 anderen noch darunter, und bis zu $\frac{1}{2}$ Mark jährlich zu beziehen. Der allein, welcher im Hospital vor dem Unterthore zu fungiren hatte, stand sich bis gegen 2 Mark. Es traten jedoch zu diesen geringen Bezügen, mindestens theilweise, noch besondere Wohnungen, worauf verschiedene Andeutungen hinweisen, und vielleicht auch Anderes, durch Unterrichtgeben, oder sonst, hinzu. Zur Zeit der Reformation wurden diese Nebenaltäre, mit den zu lesenden Messen, aufgehoben, und die Beträge dem Kirchenvermögen zugewiesen; obgleich der Abt zu Fulda, als Patron der Kirche, und weil er sich dies Recht im Pfandschaftsvertrage allein vorbehalten, öfters widerspricht, und seinen Willen durch Ertheilung der kleinen Pfründen an Theologie Studierende, und auf andere Weise, durchzusetzen sucht ²⁾).

1) Solche geringen Bezüge sind überhaupt nichts Ungewöhnliches zu jener Zeit. So heißt es sogar im Verzeichn. von Oberweimar von einem solchen Vicar: „Nihil habet, denn die kost vff deme slosse“; und von einem andern: „propter paupertatem aufugit.“

2) Es erklärt z. B. 1537 Jacob Frank, Kanzleischreiber zu Fulda, der die Vicarie s. Viti vom Abt für seinen Sohn erhalten hatte, er wolle, wenn man sie ihm von Bach verabsolgen lasse, auf die dazu gehörige Wohnung, dem Kirchhofe gegenüber, und zur Kaplanei-Wohnung bestimmt, verzichten. Einem andern Theologie Studierenden, der dieselbe 1551 vom Abte erhält, befehlt der Landgraf sie nicht zu geben, vielmehr der Kirchcasse zufließen zu lassen. Überhaupt sollen nach dessen Verordn. v. 2. Oct. 1544 alle dergleichen kleine Stiftungen nicht abkommen, sondern zum Kirchenfunds gegeben werden (Urk. im Pf.-Arch. zu Bach.). Den einer Diöcesan-Verbindung mit Mainz, die der Landgr. durch Vertrag v. 11. Juni 1528 gelöst hatte, war nirgends mehr die Rede; und des Abtes Widerspruch hatte

Der Ursprung des Hospitals daselbst, sowie das der Sonderstiege für ansteckende und unheilbare Kranke, ist nicht mehr zu ermitteln. Beide wurden später in eins, da die Einnahmen des letzteren zu gering waren, zusammen gezogen. Mancherlei Zinsen und Einnahmen für dieselben werden nur noch aufgeführt. Als: 4 fl. 8 Gr. die armen Leut' zum Sieden von der Pfarrkirche. Item Erbsücke im Gericht Heringen und Kreuzberg, die Abt Johann verpfändet um 300 fl., und dagegen dem Spital zu Bach 15 fl. aus dasiger Stadtkasse verleiht 1491. Der Capitalbestand der Stiftung betrug 1440, unter 11 Spitalsherrn Verwig — sie scheint lediglich unter Aufsicht der Geistlichen sich befunden zu haben — 500 fl.¹⁾

Mehrmals stand der Kirche in Bach die Erhebung zu einer höheren Würde, zu einem Collegiatstifte, nahe. So bestimmt bereits Berthold IV. (v. Bienbach) im J. 1282²⁾, daß das Collegiatstift zu Burschla an der Werra — im 10. Jahrhundert dort gestiftet, und ursprünglich mit allem nöthigen dotirt — nach Bach verlegt werden sollte. Er übergibt ihm dazu das Patronat über die dasige Pfarrkirche, sein Allodium neben derselben, und 6 nahe gelegene Häuser, um sie sich Wohnungen herzustellen; und verleiht den Stiftsherrn zugleich das Recht, Schenkungen anzunehmen, und Käufe zu vollziehen. Dabei werden ihnen alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten zugestanden, welche sie bisher in Burschla gehabt, oder die Collegiatkirchen in Nassersdorf und Hünfeld besaßen. Daß indeß die beabsichtigte Übersiedelung nicht Statt gefunden habe, geht aus einer weiteren Bestimmung Heinrichs VII. (v. Kraluc) unter dem 17. Mai 1365 hervor, wo abermals die Versetzung der genannten Stiftsgeistlichen von Burschla nach Bach angeordnet, und ihnen, neben den genannten Privilegien, auch das Hospital, so daß sie sowohl die Kirchen- als Hospitalsgüter in ihren Verfügungen verwenden können, übertragen wird. Auch dürfen sie ihre dort noch habenden Güter verkaufen, und durch neue in Bach ersetzen. Als Grund der Versetzung wird angegeben: daß die dortigen Geistlichen selbst inständig darum gebeten, sie von einem Orte zu entfernen, er ohne Schutzwehr und Mauern, wegen der Fehden anliegender

eine Folge, da man seine Berechtigung nicht anerkannte, und es ihm an Mitteln, seinen Willen durchzusetzen, fehlte.

1) Es ist hierbei jedoch nicht zu übersehen, daß die damaligen Gulden, wo die Mark noch 1306 zu 7 fl., früher zu 4 fl., ausgeprägt wurde, mit unseren gegenwärtigen im 24½ fl. Ausse in keinen Vergleich gebracht werden können; abgesehen von Verringerung des Werthes an sich durch stete Vermehrung der Geldzeichen. S. den S. 240 Ref. 1.

2) Schannat Dioec. et Hier. p. 29.

Fürsten und Edelleute, mit ihren Wohnungen verwüstet und verbrannt, ihnen ein längeres Bleiben daselbst unmöglich mache; auch der Abt, wegen Entfernung seines Sitzes, ihnen nicht hinlänglich helfen und beistehen könne¹⁾. Doch auch diese Übersiedelung hat, wie die Folge lehrt, nicht Statt gefunden. Das Stift wurde endlich, da man noch einen vergeblichen Versuch gemacht, ihm in Eisenach Raum zu gewinnen, nach Fulda zurückgezogen.

Zum Ersatz dafür erhielt indeß Bach ein Kloster. Dasselbe im J. 1339 zu Mariengart, damals Schalkisloh, durch Heinrich von Heringen gestiftet²⁾ und mit Mönchen des Ordens serv. Mariae besetzt, ließ ähnliche Klagen, wie dort zu Burschla, hören; und Abt Heinrich VII. zu Fulda gestattete ihnen 1368, sich vor dem Obernthore in Bach anzusiedeln. Rühmend wird dabei gedacht, daß sich Hartung von Buttlar und Johann von Vibra durch Hülfe bei dem Baue besonders ausgezeichnet hätten. Das nicht große Gebäude zur Unterkunft der Mönche war zuerst aufgerichtet; und bis zur Herstellung der Klosterkirche — deren gewölbtes Chor, wie es scheint, allein zur Vollendung gebracht werden konnte — erhielten sie Erlaubniß, ihren Gottesdienst in dasiger Stadtkirche zu verrichten. Die Feuersbrunst von 1467 richtete auch hier fast die ganze Gebäulichkeit zu Grunde; und der Abt suchte nicht nur selbst die Abgebrannten nach Möglichkeit zu unterstützen, sondern forderte auch seine Untergebenen ausdrücklich dazu auf. Wie groß die Hülfe gewesen, ist zwar nicht zu sagen; indeß ist so viel aus späteren Urkunden zu ersehen, daß das Kloster in der darauf folgenden Zeit prosperirte. Schon früher hatte es sich ansehnlichen Grundbesitz, namentlich im völkershäuser Grund, erworben; dieser wurde erweitert, und durch bedeutende Capitale, bei der Stadtkämmerei in Bach angelegt, vermehrt. Über seine geistliche Wirksamkeit findet sich jedoch nichts aufgezeichnet, außer daß es den Gottesdienst in der nicht fernem St. Annen-Capelle mit zu besorgen hatte³⁾.

Die geisaer kirchlichen Verhältnisse während dieses Zeitraums betreffend, so wird zwar Weisa ein Patronat von Schleid, dessen Gebiet sich in die Nähe der Stadt, bis zum Gangolphsberge erstreckte, genannt⁴⁾. Auch hatte der Centgraf des Bezirks, nachdem Schloß No-

1) Probat. Dioec. et Hier. fuld. p. 316.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. VI. S. 120.

3) Dioec. et Hier. p. 223.

4) Ungebr. Urf. (Reg.-Arch. zu Fulda) „Stiftung von 200 fl. zu einer Rechnleichnamsmesse zu Weisa 1503 betr.“ Nämlich „Mit Zugelung des Pfarrers daselbst, des Pfarrers zu Schleid, als Patronus der Kirche zu Weisa, des Capitels, Decanats, und der ganzen Pfarfheit.“

stuhl eingegangen war, seinen Sitz in Schleid, nicht Geisa. Und Pf. Gutwein zu Schleid sich 1625 ausdrücklich decanus ruralis ant, so glaubte man darauf den Schluß gründen zu können, daß Schleid — welches sich auch durch seine schöne, mit einem gewissen Aufwand erbaute, Kirche auszeichnet — nicht Geisa, der frühere Hauptort und Sitz des Decanats gewesen sei¹⁾. Indessen obschon es bekannt ist, aus welchem Grunde die Kirche in Schleid das Patronat über die zu Geisa gehabt haben könnte, oder wirklich gehabt habe, so ist doch die Stadt Geisa nicht nur als Hauptort des Bezirks, sondern auch des Decanats, das von dem bezeichneten bedeutenden Umfang war, stets nur genannt, und deshalb schon Schleid schwer annehmen. Der Sitz des Centgrafs daselbst ergibt sich aber wohl hinlänglich daraus, daß der Rodenstuhl in den Gemeindebezirk von Schleid gehörte; auch da Geisa eine eigene städtische Jurisdiction besaß, nicht füglich dahin paßte. Daher auch Gutwein, der in einer Zeit lebte, wo der größere Umfang des Decanats nicht mehr bestand, in so eher auf persönlichen Rücksichten das Decanats-Amt des engeren Bezirkes zu verwalten haben konnte.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Geisa ist nicht zu ermitteln; doch ertheilen die Cardinäle und Bischöfe Sabienski, Martin u. A. im J. 1500 einen Ablassbrief für alle diejenigen, welche zum Bau und Herstellung der Pfarrkirche in Geisa, und deren Nothwendigkeiten, beitragen würden²⁾. Die Herstellung scheint eine bedeutende gewesen zu sein; denn nach einer vom Stadtrathe zu Geisa ausgestellten Urkunde von 1504 stattet derselbe Johann von Bolkershausen seinen Dank ab, daß er erlaubt habe, in dessen Gebiet unentgeltlich Steine zur Kirche und Stadtgebäu zu brechen; und verspricht das Geschlecht der v. B. auf ewige Zeiten ins Kirchengebet mit einzuschließen³⁾. Die Kirche hatte auch zwei Dratorien oder Capellen, die eine auf dem Rodenstuhl, die späterhin einging, und die andere auf einem Hügel⁴⁾ am südlichen Ende der Stadt, vom Friedhose umgeben, und dem

1) Man führt auch wohl hier noch weiter an, daß die Parochie Schleid durch mehrere Zinsgefälle der umliegenden Orte, Buttlar, Vorsa u. a. ihre frühere größere Ausdehnung, und Erhebung über dieselben, beurkunde. Doch findet sich auch das bei anderen Parochien, ohne die bezeichneten Voraussetzungen zu rechtfertigen. — Von den früheren Geistlichen zu Schleid folgen hier noch die Namen derer, die sich erhalten haben: Joh. Heilmann 1450, Joh. Gottram 1531, Gangolph Scholzhauer 1533, Conrad Pfoor 1572, Valentin Ulrici 1617, Philipp Molitor 1623, Joh. Gutwein 1625; welcher Letztere sich durch sorgfältiges Sammeln früherer kirchlichen Nachrichten besonders auszeichnet.

2) Ungebr. Urk.

3) Urk. im Arch. zu Weimar.

4) Sollte eine Burg zu Geisa, außer dem Rodenstuhl, angenommen werden,

heil. Gangolph geweiht¹⁾). Mehrere Abtretungen und Vermächtnisse dahin, und zur Kirche in Geisa kommen vor, als: 1461 werden den Vorstehern der Gangolphscapelle von den Gebrüdern Hans und Heinrich von Romrode die Verschreibung von 20 Viertel Frucht, halb Korn, halb Hafer, gegen 200 fl. übergeben. Desgleichen wird 1436 über den Verkauf eines Hofes zu Soisdorf an die Frühmesse zu Geisa verhandelt. Ebenso übergibt Heinrich Eöber zu Geisa 40 fl. an die Frühmesse daselbst, um 4 Messen und Vigilien zu halten zum Jahredgedächtniß für sich und seine Eltern 1503. Desgleichen Sonnabendsfrühmesse, zu welcher der geisaer Bürger Paul Eßhard und dessen Hausfrau 1510, eine Stiftung macht; und 1518 Beiträge zu Errichtung eines geistlichen Beneficiums zur Pfarrkirche in Geisa gesammelt werden.

Ein Hospital wurde ebenfalls daselbst außerhalb der Mauern der Stadt um 1442 durch Heinrich und Brigitta von Tafta gestiftet; und daß darin eine beständige Messe gelesen werde, gesteht Abt Reinhard (v. Wiltau) 1453 zu, und erlaubt Beiträge dazu zu sammeln. Von Gründung eines Klosters zu Geisa ist bisweilen ebenfalls die Rede; aber es kam dazu nicht. Die Predigermönche zu Eisenach hatten zwar 1386 bereits ein Haus und Höfchen, von dem sie, nach ausgestelltem Revers, 1 Pfd. Wachs entrichteten, sich daselbst erworben; aber weitere Vorschritte zu einer Übersiedelung fanden nicht Statt.

(Die beiden nächsten und letzten Abschnitte im folgenden Hefte.)

so würde ihre Stelle hier zu suchen sein; denn kann auch das oben S. 231 Not. 1 bezeichnete „castrum Geysa“ — da man darunter sich den Rodenstuhl denken kann — so wenig wie das beigelegte: „nos castrenses et opidani in Geysa“ den sichereren Beweis einer Burg in Geisa führen; und dürfte selbst Schannat hier kein vollgültiger Gewährsmann sein: so ist doch der Rodenstuhl zu entfernt von der Stadt, als daß man nicht einen anderen Schutz für dieselbe, eine Burg innerhalb ihrer Mauern, sich zu denken versucht werden sollte.

1) Der heil. Gangolphus, oder Gengolphus, soll zur Zeit Pipin des Kleinen im 8. Jahrh. gelebt haben. Den Tod des Urias erleidend, oder nach Anderen, nach viel ausgestandenen Martern unter den Heiden, und von ihnen getödtet, wurde er seiner bewiesenen Frömmigkeit und Standhaftigkeit wegen unter die Heiligen versetzt. Seine Verehrung breitete sich insbesondere im burgundischen Reiche, und an der Mosel und dem Rheine aus. Das Haupt desselben wird zuletzt in Bamberg als Reliquie gezeigt; und es ist vielleicht von da seine Verehrung nach Geisa gekommen. S. Maji acta Martyr. B. I. p. 642.

XIV.

M i s c e l l e n.



I.

Curiosa

aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhunderte.

Von Dr. F u n f h ä n e l.

Als ich im Jahre 1844 zur bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasiums die geschichtliche Begründung dieses Institutes nachzuweisen suchte und zu diesem Behufe auch eine Menge Acten aus dem damaligen Oberconsistorialarchive durchlas, fand ich manches, was für die Geschichte des Schulwesens, aber auch an und für sich als ein Stückchen Culturgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Charakteristisch erscheint auch das Bestreben der Schulleute, sich als den Vertretern geistiger Interessen, als Männern von wissenschaftlicher Bedeutung auch nach außen hin in der bürgerlichen Gesellschaft eine angemessene Stellung zu erkämpfen. Einiges, was ich unter meinen Manuscripten finde, theile ich hier mit.

Als der Director Christian Juncker im J. 1713 nach Altenburg berufen worden war, und die so erledigte Stelle am hiesigen Gymnasium wieder besetzt werden sollte, meldeten sich zwar Mehrere aus der Fremde, der Stadtrath aber als Patron wollte wohlfeiler wegkommen und schlug den Dr. Johannes Heimreich, *medicinae practicum*, vor, der bei seiner mühsamen praxi ein und ander subjectum in seiner information gehabt und ad altiora capable gemacht. Man sprach es anz offen aus, daß dann die durch Berufung eines Fremden entstehenden großen Kosten vermieden würden.

Unter Anderen war auch M. Johann Christian Herzog, Conrector in Zeiz, empfohlen worden. Der Stadtrath aber blieb bei seiner Präsentation. Der Inspector des damals in Eisenach bestehenden seminarium theologicum (Collegium oder Seminarium Wilhelmitanum oder Johanneo-Wilhelminum durch den Herzog Johann Wilhelm gegründet und am 28. Juli 1704 eingeweiht) hatte durch einen Brief den Conrector Herzog veranlaßt zurückzutreten; auch scheint man ihn unter der Hand des Pietismus verdächtig gemacht zu haben. Herzog Johann Wilhelm war über diese Dinge sehr erzürnt, ließ dem Inspector Heumann, der „propria auctoritate“ nach Zeiz geschrieben und dadurch veranlaßt hatte, daß Herzog das Rectorat refürzte, einen Verweis geben, verwarf die Wahl des Stadtrathes und drohte diesem, wenn er mit der neuen Wahl saumselig verführe, würde Serenissimus aus hoher Macht ohne Rücksicht auf das Patronatrecht des Rathes einen Director ernennen. Das half. M. Johann Ernst Müller, Rector zu Rudolstadt, wurde am 5. März 1714 zum Director in Eisenach designirt. Ehe dieser aber einwilligte, nahm er den Rang seines Vorgängers Juncker in Anspruch, welcher nicht als Director, sondern als Historiographus Saxonicus den Vorrang vor dem Inspector des theologischen Seminarium hatte. Zugleich kam es zum Streite über das Angebinde in classis selecta und „über die orationes publicas nebst dem discessu,“ die sich der Inspector Heumann nicht nehmen lassen wollte. Es war nämlich bestimmt, daß der Inspector in Selecta mit dem Director „gleiche labores und gleiches accidens“ haben sollte. Der Herzog war erst für gütliche Beilegung des Streites. Allein Heumann zog den Streit in die Schule vor die Schüler, indem er ihnen die Disposition zu einer Epistel dictirte, worin die ganze leidige Sache behandelt wurde. Dies nahm der Herzog natürlich sehr ungnädig auf und entschied, daß „nunmehr der Rector absolute den Vorrang haben solle.“ Im März 1714 traf der neue Director Müller hier ein.

Als M. Johann Jacob Schaß aus Straßburg, der seit 1727 Director in Eisenach gewesen war, als Gymnasiarcha, Director classis selectae und Bibliothekar nach Straßburg zurückberufen worden war und am 13. Februar 1738 valedicirt hatte, berief man den trefflichen

Johann Michael Heusinger, der Professor in Gotha war, hieher. Er versprach aber völlig zusagte, drang er auf Verbesserung der Auditorien und auf Anweisung eines gewissen Ranges, auf letzteres um so mehr, als verlauten wollen, es hätten die Rathskämmerer vor dem gewesenen Director Schatz sich eines Vorganges angemacht.“ Serenissimus resolvirte darauf, daß die Rathskämmerer dem Director schlechterdings weichen müßten; übrigens solle das Oberconsistorium entscheiden. Dieses bestimmte denn, daß dem Director nach den zwei Amts- oder regierenden Bürgermeistern der Rang assignirt werde.

Heusingers Nachfolger war M. Daniel Peucer, der vorher Conrector in Schulpforte gewesen war. Eingeführt wurde er am 28. October 1751 und starb schon am 21. Januar 1756.

Der Stadtrath präsentirte primo loco den Fürstl. Sächsischen Regierungs-Secretär Friedrich Heusinger, der durch seinen Vater Johann Michael tüchtig gebildet worden und Mitglied der Lateinischen Gesellschaft in Jena gewesen war. Dieser äußerte manches Bedenken; erstens sei er den Schulwissenschaften seit einiger Zeit fremder geworden und habe seine Zeit darauf verwendet bei dem zerrütteten Regierungs-Archiv und der Kanzlei sich immer mehr brauchbar zu machen und eine ausführliche Eisenachische Geschichte zu schreiben. Außerdem habe er noch einige andere Bedenklichkeiten. Der Director gymnasii habe den Rang nach den Secretarien, er solle keine andere als schwarze Kleidung und einen Mantel tragen, „mit denen Leichen gehen und das neue Jahr vor denen Thüren gehen.“ Ferner sei zu beachten, daß wenn der Director dem Gymnasio mit Nutzen vorstehen solle, eine mehrere Beobachtung der Subordination als bisher gewesen erforderlich scheine, damit er gegen unruhige, auch wohl einer höchst unanständigen Lebensart ergebene Collegen hinlänglich geschützt sei. Gehe ferner des Directoris Auctorität nicht so weit, daß er bei verspürtem Mangel im Unterrichte in den unteren Classen eine Erinnerung thun dürfe, sondern sich in einen ärgerlichen und zu üblen Folgen leicht einschlagenden Wortwechsel einlassen und dabei die empfindlichsten Grobheiten einnehmen müsse, so verliere er allen Muth und werde in seinem Eifer schläfrig gemacht.

Darauf wurde er von dem Oberconsistorium über die einzelnen Punkte vernommen und es wurde festgesetzt: es solle ihm gestattet sein, wöchentlich zwei Stunden im Archive zu arbeiten, wenn dadurch die Schule nicht versäumt werde; wegen der vorbebedungenen bunten Kleider hoffe man, daß er wenigstens bei Amtsverrichtungen einen schwarzen Rock tragen werde. Er selbst erklärte, daß er zur Leiche mitgehen, nicht aber bei dem Neujahrssingen sein wolle, er sei bereit seinen Antheil am Neujahrsgelde an den Conrector abzutreten. Wegen der erbetenen Subordination versprach das Oberconsistorium ihn zu schützen.

Dieses Alles wurde vom Herzog Ernst August Constantin durch Decret vom 23. April 1756 genehmigt, auch Heusingern der Rang des fürstl. Regierungs-Secretarius belassen. Er starb schon am 9. October 1757.

Sein Nachfolger war M. Johann Friedrich Eckhardt, früher Adjunctus facultatis philosophicae Jenensis und Rector in Frankenhausen, als Director des Eisenacher Gymnasium durch höchstes Decret vom 24. April 1758 angestellt, am 11. Juli des genannten Jahres eingeführt. Er erhielt durch Decret der Herzogin Anna Amalia, Obervormünderin und Landesregentin, vom 16. Juni 1775 die Prärogativen eines fürstlichen Rathes und bei seiner Pensionirung durch Decret des Herzogs Karl August vom 15. October 1793 den Charakter eines solchen. Zugleich wurde M. Johann Christoph Eschirpe, bisher Professor, Director des Gymnasium mit dem Range eines Fürstlichen Rathes, und Conrector Köhler und Subconrector Schneider Professoren mit dem Range von Secretarien.

Der General-Superintendent Christian Wilhelm Schneider, der sich des Lehrerstandes und des Gymnasium sehr annahm und bei den zuletzt erwähnten Vorgängen sehr thätig gezeigt hatte, hatte in einem Berichte das Neujahrssingen als für die Gesundheit und den Fortgang der studirenden Jugend in den Wissenschaften höchst nachtheilig, für die Gymnasiallehrer als fast entehrend bezeichnet. Durch das eben angeführte höchste Rescript Karl Augusts wurde er nun beauftragt, erforderliche Einrichtung zu treffen. Er brachte es wenigstens dahin, daß durch Oberconsistorialrescript vom 27. December 1793 die Lehret

Curiosa aus der Gesch. des Eisenacher Gymnasium im 18. Jahrh. 253

Gymnasium bis auf den Cantor und Succentor davon dispensirt werden, bei dem Neujahrssingen vor dem Schlosse, dem Rathhause und in andern Häusern sich mitzustellen.

So viel geschah während des 18. Jahrhunderts in Eisenach zur Besserung der ehrenvollen Stellung des gelehrten Schulstandes.

Unter dem Directorate Johann Michael Heusingers wurde auf dessen Befehl im Jahre 1746 Karl Joseph Vogt bei dem Fürstlichen Gymnasium als Tanzmeister angestellt, „hauptsächlich um zu einer anständigen Leibesstellung, Bewegung und manierlichen Complimenten anzuweisen.“ Ihm folgte 1749 Johann Balthasar Schäfer, fürstlich Meinungsbewer Hofanzmeister.“ Über ihn findet sich ein Bericht Heusingers bei den Oberconsistorialacten, woraus man sieht, daß den Tanzstunden Excesse vorgekommen waren; der Tanzmeister selbst wird genannt „ein Profelyt, der von der päpstlichen zu der wahren christlichen Religion abgefallen sei und in der Religion sehr indifferente principia hege.“ Der Director stellte ferner vor, daß der bei der Anstellung eines Tanzmeisters intendirte Nutzen nicht erreicht worden sei, auf der andern Seite könne nicht geleugnet werden, daß dem Gymnasium ein Schreibmeister viel nöthiger und nützlicher sei als ein Tanzmeister.

So wurden denn die für den Letzteren ausgesetzten 20 Thaler zur Befoldung des Ersteren bestimmt und auf diesem Wege erhielt das Gymnasium einen Schreiblehrer.

II.

Notiz.

Als ich die im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 120 druckte „Anfrage“ über Duellen, aus denen sich Nachrichten über kirchlich-religiöse Leben Thüringens in älterer Zeit schöpfen li niederschrieb, konnte ich das in der ersten Lieferung der von Bed herausgegebenen Wartburg-Bibliothek veröffentlichte „große th gische Mysterium oder geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen“ nicht benutzen. Ich halte mit dem Herausgeber dieses Spiel für bekannte in der Geschichte des Landgrafen Friedrich des Gebissens bedeutungsvolle und die darin ausgesprochenen theologischen oder göss-kirchlichen Ansichten für die der Dominikaner = Predigermünd Eisenach. Schon die Hauptgedanken, die in den Äußerungen klugen und der thürichten Jungfrauen Seite 17 hervortreten, daß die Bedingung der ewigen Seligkeit schon frühe in jungen A geübte Entfagung sei, auf der anderen Seite, daß es hinreiche, dem man das Leben genossen, der Buße sich hinzugeben und in e Kloster sich ein Anrecht auf Gottes Gnade zu erwerben, zeigen i Gegensatz kirchlicher Dogmen der Zeit. Die erste Ansicht spricht S. 23 die „dominica persona“ aus:

Der syne czit der jogenent vorsumit hat
van syne sunden nicht gebuzit hat,
komt her vor myn richte stan,
he wirdit nicht in gelan.

und Seite 26:

er spote ruwe tout ezu nichte,

Des erkennen nun auch die Thörichten, so Seite 28:

nu alrest iz vns worden vffenbar
an deser selben stunde
alle vnser sunde
dy wy by mangeme iare
vasem bichtire ny wolden vffenbare.

Imer Seite 29:

ir salt an vweren lebenden tagen
got van syne liben mutir vor ougen haben.
wy wonden wy solden lange leben,
dez wolde wir armen toren nicht nach gotis hulde streben.

¶ bald darauf:

daz rate ich vch also eyn vrunt sine vrunde.
wan wer syne guten were gespart
biz an dy letstehene vart,
der rawe wirt vil cloyne.

so später Neue hilft auch die Fürbitte der Heiligen, selbst die der
cia nichts und der Erlösungstod Jesu ist solchen Menschen ohne
pen. Darum ist auch vergeblich, was die Hinterlassenen für solche
:storbene, um sie von der Verdammniß zu erlösen, thun. Daher
verzweiflungsvolle Mahnung am Schluß:

vrunt vnn moge in endorst vch muwe nicht,
spende vnn gabe daz ist vns gar eyn nicht,
waz man vas gutes noch tut daz ist gar vorlorn,
eyn tot waz hulfe dem eyn selgerete? wy vordinet gotis czorn.

Eine andere bemerkenswerthe Äußerung ist mir in dem von Rüt-
t herausgegebenen Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thür-
gen, vorgekommen. Mag diese der lateinischen Biographie Bert-
ldi, des Kaplans Ludwigs, also dem 13. Jahrhunderte, oder dem
deutschen Überarbeiter Friedrich Ködiz von Salsfeld, einem Zeit-
nossen Friedrichs des Gebissenen, zuzuschreiben sein, so kommt sie
is dem Benedictinerkloster zu Reinhardtsbrunn. Es wird erzählt,
ie nach dem Tode des Landgrafen Hermann I. der Abt von Rein-
rdtsbrunn nach Eisenach gekommen sei und gemeint habe „di lich kein
leinherbsborn wirdiclich zu furen vnde mit grozir erberkeit in dem wir-

digen munsir bestatin bi sinen eldiren vnde den stiftern des munsirs, sinen genozin.“ Allein die Landgräfin ließ es nicht zu, da Hermann angeordnet hatte, daß er in dem von ihm gestifteten Katharinentloster zu Eisenach begraben würde. Darauf sagt der Berichterstatter S. 16: „was da geschach, daz geschach wider recht. Doch gloube wir genzlich daz bi stat der bigraft den corper nicht geheiligen mag noch on der gute gotis beroubin mag, wanne alse wenig alse dem girigen richin sine kostliche bigraft an der sele vor getragen mag, alse wenig schadet ouch dem armen gerechtin sin ermeliche bestatunge, wo om bi got geschicht, hat.“ Das ist doch sicherlich für einen Mönch eine sehr unbefangene und überraschende Ansicht.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung. In den *Annalen Reinhardsbrunnenses* Seite 144 lautet die Stelle so: *Quamquam non debet cum dampno alterius aliqua ecclesia fieri locupletior, verum tamen credimus quia nec locus sanctificat nec debita pietate quiescat privat, quoniam quidem si diviti avaro prodest operosa sepultura, pauperi justo obest vilis vel nulla, sed nec illa nec illa.* In ähnlicher Weise heißt es Seite 80 bei Heinrich VI. Tode: *ac si diviti avaro prodest aliquid pretiosa sepultura, obest pauperi justo vilis aut nulla nec illa.* In beiden Stellen ist am Schlusse etwas falsch, es muß heißen: *vel (aut) nulla (scil. prodest aut obest), nec illa nec illa.*

Dr. Funthänel.

III.

Urkunden für den Sängerkrieg auf Wartburg.

Kön. Hoheit der Großherzog besitzt 2 Urkunden, die viel-
gniß für den Sängerkrieg auf Wartburg geben können. Die
erste ist im Jahre 1252 zu Erfurt von Heinrich Bistum
aberg ausgestellt und betrifft eine erfurtische Angelegenheit.

Urkunde kommen vor die erfurtischen Bürger Friderich
des (Fridericus Biterolfi) und Hartung Biterolf. Ich
erinnere mich, daß in des von Falkenstein „Historie von Erfurt“ S. 73
Adolfus Biterolphus zu Erfurt im J. 1212 begegnet.

andere Urkunde ist ein Lehenbrief des Abtes Johannes zu
Eisenach, ausgestellt 1493 für Mathis Klingshore oder
Klingesore, wie es scheint, zu Ottenhausen im Kreise Weißensee,
ist das Hauptgut, was ihm geliehen wird, zu Ottenhausen.

Ich gebe diese Nachricht nur auf Veranlassung eines gelehrten
Mannes dieser Zeitschrift, und bin selber der Meinung, daß der
Biterolf außerhalb Eisenach schwerlich für jenen Sängerkrieg
inn¹⁾, und daß der Name Klingshore oder Klingesore nichts
anderes ist, als ein deutscher Beiname, nämlich Klinae das Obere, mit-

IV.


Das Wappen der Stadt Weimar.

Verichtigung zu S. 137 ff. des 2. Bandes dieser Zeitschrift.

Hofmanns und Heydenreichs handschriftlich in dem geh. Staatsarchive zu Weimar aufbewahrte Geschichte der Grafen von Orlamünde enthält S. 352—408 des 3. Bandes eine sehr gründliche Abhandlung Heydenreichs von dem Wappen der Grafen von Orlamünde, wovon u. a. zur Genüge erwiesen wird, daß das Wappen der Stadt Weimar nichts anderes ist, als das der Grafen von Orlamünde, nämlich ein bald links bald rechts schreitender, bald gekrönter bald ungekrönter Löwe in goldenem mit rothen Herzen bestreuten Felde. Herr Prof. Stark nahm also den orlamündischen Löwen für den thüringischen und die rothen Herzen für hermelinartige Zieraten.

Übrigens ist das älteste Siegel der Stadt Weimar, welches Heydenreich zu seiner Abhandlung gebrauchte, von 1390, und Einsiedler kann versichern, daß alle alten und neuen Siegel und Wappen der Stadt Weimar, welche er gesehen hat, mit dem was in jener Abhandlung gesagt wird, übereinstimmen.

Warum die Stadt Weimar das Wappen der Grafen v. Orlamünde führt, ist leicht zu finden. Weimar, der Sitz jener thüringischen Grafen, welche Grafen von Weimar heißen und in Manns Stamme 1112 ausstarben, kam an deren Erben, jenem Zweig des ballenstädtischen Hauses, der sich seit dem Grafen v. Orlamünde, Herren zu Weimar nannte. Ihnen ward es erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Landgrafen in Thüringen abgedrungen.



V.

1.

**Erbregister des Einkommens und Zinns der Pfarr
in Saufelt, wie dasselbige mir Caspar Hasen
Pfarrherrn daselbst eingereumet und überant-
wortet ist, und Empfangen hab, Erstlich
uff Michaelis Anno 1553¹⁾.**

Decimatio in Saufelt: ist weymarisch Gemeinß Roden, und jedem Scheffel acht Pfennige gebührend, wie folget:

Heinrich von Bünaw: gibt vom Gut, so etwa Erhart von Birz-
burg gewesen, 3 Scheffel Rodenn. Item 2 neue Groschenn.

Christoffel Reinhart: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 neue Pfennige.

Adam Becker: 3 Scheffel Rodenn. Item 20 Pfennige.

Bernhardt Kommer: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Anders Hoffmann: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Hans Topfer: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Bernhart Lembser: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Christoffel Reinhart: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige²⁾.

Michell Heubach: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Titzell Hirschleben: 2 Scheffel Rodenn, 1 new Groschen.

Gorge Buchner: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

1) Saufelt — mit anderem Namen auch Langelstet — ist ein (Weimarisches) Dorf, zwischen Tamroda und Blandenhayn gelegen.

2) Scheint nur eine Wiederholung von No. 2 zu sein.

Gangolff Weinschenk: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Die Geusin: 6 Scheffel Rodenn. Item 4 Groschen.

Hans Heubach: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Hans Geuse: 2 Scheffel Rodenn. Item 1 Groschen.

Hans Robitsch: 1 Scheffel Rodenn. Item 8 Pfennige.

Cyliax Letsch: 2 Scheffel Rodenn. Item 1 Groschen.

Item

1 Malder Weizen gibt Adam Becker, ist Zinßkorn so etwa der Junker dem gottshause zu Saufelt verkauft, nach inhalt eines Re-
cess, in der Kirchenn zubefinden.

Die andern Einwoner des dorffs, so nicht gehüfet Ad-
habenn, gibt ein jeder ein Groschen zu Pfarrecht.

Verzeichniß des Acklands und Wiesenwachs zur Pfarr
gehörendt.

Drei Acker Wiesen, findt gelegen:

Ein Wiese an den Teichenn.

Ein Wiese am Tanrobischen Wege, zwischen den Geusin gelegenn.

Ein Fleck Wiesen beim Breichstein.

Ein Flecklin am Krautlande, beim Drauschen-Berge.

3 Viertel Landes Krautlandt am Drauschenberge haltende.

3 Viertel Ackers im Wernsthal neben Adam Becker.

7 Viertel Ackers weniger drei Gerten¹⁾ uff der Zucht.

1 Acker weniger 3 Gerten am Botelbornischen Wege, zwischen Han-
sen Scheffel und Christoffel Reinhardt.

1 Acker weniger 6 Gerten auch am Botelbornischen Wege, hinde-
an Mangolff Weinschenken, forn an Cyliax Letschenn stoßende
neben Adam Becker.

1 Viertel Landes und 3 Gerten an gemeltem Wege, der Hopfberg
genandt.

9 Viertel Landes, der Notsheuß Acker am Tanrobischen Wege be-
den Teichen.

Eine Gebreite uff den Rödern ist Laß-Guet vor der Pfarr Tan

1) Gerte = Ruthe, ein Ackermaß.

V. **Erbschaft** des Einkommens und Zins der Pfarr zu Saufelt x. 261

roda, gibt iherlich dem Pfarrherrn daselbst Zins 2 Scheffell
Hafernt.

Item ein Stück Acker am Pfaffenberge.

Decimatio im Filiale Retwiz¹⁾.

Nickel Henne: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gersten.

Facius Hasenor: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gersten.

Hans Trewer: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gersten.

Nicolaus Stultzesus: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gersten.

Hans Kaufmann: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gersten.

Mathes Rothe: 3 Scheffell 1 Viertel Korn, 3 Scheffell 1 Viertel
Gersten.

Augustin Löbell: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gersten.

Caspar Kommer: 1 Viertel Korn, 1 Viertel Gersten.

Titzell Craw: 1 Viertel Korn, 1 Viertel Gersten.

Marten Stier: hat innen das Pfarrguet, gibt iherlichen Zins 4
Weymarisch Scheffell Habern. Item 2 Huncr.

Einkommen am Gelde: 27 fl. Fürstliche Schöffische Zulage aus
dem Kloster Ihtershausen zu empfangen.

Item 3 fl. sind nach der Visitation so Anno (15)54 gehalten, auch
aus gemeltem Kloster zu empfangen, zugelegt worden.

Item 3 fl. sind in obgedachter Visitation von den Nachbarn gewil-
ligt, dem Pfarrherrn iherlichen uff Martini für das Hauptgelt
so ein jeder Hauswirt vor sich, sein Weib Kindt undt Gesindt,
so zum Sacrament gehen, geben solten, haben uff das Jahr
(15)55 erstlich sollen gegeben werden.

1) Retwiz, ein Dorf südlich von Saufelt.

2.

Hieran reihen wir ein Schreiben der „Fürstlich Säch-
Kammer“ an die Gemeinde Saufelt aus dem J.
dessen Inhalt ebenfalls das pfarrherrliche Einkomm-
trifft:

Fürstliche Sächsische Antwort auff der Gemei-
Supplication.

Der Durchleuchtige hochgeborne Fürst undt Herr, Johan-
helm Herzogk zu Sachsen ꝛc., unser gnediger Fürst undt Herr,
Gemein zu Saufelt an S. F. D. zu eigenen Henden gethannes
benn verlesenn hören, und dorouff folgende Antwort zu gebi-
sohlenn:

Diemeil sein F. D. auß genommener Erkundigung so viel |
und vermerkenn, daß der sachen halbenn, dorumb Supplicante
suchung thuen, von den verordnetenn Herrn Visitatoren billic
schaffung geschehen; so lassen S. F. D. nochmals hiebey wender
bleibenn. Und begerenn hiermit Ernstlich, gedachte gemeine zu
felt wolle dem Pfarrherrn daselbst nicht allein des stück Ackers u-
sen forthin zugebrauchen gönnen, (weil es zu Geistlichen mild-
chen Testiret.) undt die 3 fl. und 3 Scheffell Habernn Iherlichen
wie bißhero geschehen, ferner reichen, Sondern auch ohne
Wegerung das Pfarrecht, als nemlich drey fl. Iherlichen, ho-
Michaelis undt die ander Helffte auff Walpurgis zustellenn, u-
neben sein Brennholz nach innhalt des altenn Bewidemsbud
weil solches durchaus in S. F. D. Fürstenthumb also gehalten
umbsonst heimfahren. Dorann geschicht S. F. D. Ernstliche in
Aktum Weymar den 17 Februarii, Anno Domini 1571.

Fürstliche Sächsische Can

3.

Auf der zweiten ursprünglich leergebliebenen Seite des unter Nr. 1. abgedruckten Erbregisters hat im J. 1623 der Pfarrherr Nikolaus Vielweber von Saufelt folgende Bemerkung eingetragen, die ebenfalls zur Sache gehört:

Zu gedenken

Das heute dato den 9. Februarii, Sich eine ganze gemeine durch eine Abgefertigten, nemlich Heimze Gieseler und Hector Reinhardt Regl, mir zu undes benannten Pfarrherrn, wegen der Hirtenschütte obviret und erkläret, das mir hinfüro alle mein Kindviehe, Schweine und darneben 10 schafnöser frei sein sollen, was aber über 10 schafnöser ich haben werde undt der — —¹⁾ soll von mir gleich andtern meinen pfarrkindern unweigerlichenn und alle quartal verschüttet werden. Actum ut supra. Anno 1623.

Nicolaus Vielweber
pastor. p. m. s.

B. Den schulmeister aber belangende, sol im gleichfalls das Kindviehe auf der schule und sechs schafnöser frei verschüttet werden; die hintrestellige schafnöser aber, so darüber, sol er selbst verschütten.

1) Die hier fehlenden zwei Wörter sind in der Handschrift nicht mehr zu erkennen.

NB. a) Hirtenschütte ist der Beitrag, den die einzelnen Glieder der Gemeinde an den Gemeindefürsten an Getreide zu geben verpflichtet waren.
b) Schafnöser bedeutet: Schafvieh; zehn Schafnöser sind also = zehn Stück Schaafe.

VI.

Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes in Eisenach, aus den Jahren 1716 und 1724.

1.

Fourier Zettul

Des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herrn Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülig, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen u. s. w. zu dero mit Gott den 21. August 1724 vorhabenden Reise nach Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Fulda.

S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz.

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Hr. Hofmarschal Baron de Riedesel	2	—
1	= Oberforstmeister von Stotterheim	3	4
1	= Obristlieutenant von Schaart	2	5
1	= Cammer Junker von Schönfeld	2	3
1	= Hofrath und Leib Medicus Metius	1	—
1	= Rath und geheimbde Secretarius Witsch	1	—
3	Pagen von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	3
1	Page von Ihro Durchlaucht dem Erbprinz	—	1
3	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	1
1	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Erbprinz	—	1
1	Oberjäger	1	2
1	Hof Fourier	—	1
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem Herzog	—	1

nr. nem.		Diener.	Pferde.
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem Erbprinze	—	1
1	Rundkocht	—	—
1	Reise Rundschent	—	—
1	Cammer Laquey	—	—
1	Husar	—	1
3	Laqueyen	—	—
2	Lauffer	—	—

Aus dem Fürstlichen Reit = Stall.

Personen.		Pferde.
	Fürstliche Hand = Pferdte	6
1	Fürstlicher Leib = Knecht von Durchl. Herzog .	1
1	F. Leib = Knecht von Durchl. dem Erbprinze . .	1
5	Reitknechte	5
1	Klepperknecht	1

Aus dem Fürstl. Kutsch = Stall.

3	Ihro hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs Leibzug	6
4	2 Cavallier Wagen	12
2	Ein Badwagen	6
1	Eine Hof = Calesche	4

Fürstliche Garde.

1	Corporal	1
8	Reuter	8

Summa : 67 Personen, 74 Pferde.

2.

Project

zu der Servirung bey der bevorstehenden anherkunft der
Hochfürstlichen Herrschaft von Gotha, den 25. July 1716.

Er. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Gotha — —	Serviren Er. Excellenz der Herr Obermarschall von Herda mit dem Marschall Steube, und Hr. Obri- ster und Cammer Junker Munch gibt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Gotha — — — — —	Hr. Cammer Junker v. Bohnen- burg, und giebt auch zugleich das Trinken.
Serenissimo nostro serviren —	Der Herr Haus-Marschall B. Nied- esfel, Hr. Cammer Junker v. Zeitsch gibt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herzogin servirt — — — — —	Hr. Hof-Meister Pflug, und giebt = zugleich das Trinken. =
Ihro Durchlaucht dem Erb-Prinz von Gotha serv. — — —	Hr. Rittmeistern Herda, und Hr. = von Postolsky giebt ihm das Trin- ken. =
Ihro Durchlaucht dem Prinz von Anhalt — — — — —	Hr. Hof-Junker von Schardt.
Ihro Durchlaucht dem hiesigen Erb- Prinz — — — — —	Herr Cammer Junker v. Binau.
Ihrer Durchlaucht der Erb-Prin- zessin — — — — —	Hr. Hof-Junker von Hannstein.
Den hiesigen 3 Prinzessinen Durch- lauchtigkeiten — — — — —	Herr Cammer Junker von Postols- ky.

Herr Hof-Junker von Schardt schneidet vor.

Herr Hof-Junker v. Postolsky trägt die Deller herum.

VII.

A n f r a g e.

Daß auch in Thüringen geistliche Spiele oder sogenannte Mysterien vorgekommen sind, davon haben wir wenigstens einen sichern Beweis in dem Eisenacher Spiele von den zehn Jungfrauen. Über den Namen „Mysterien“ ist bekanntlich in neuerer Zeit eine von der römischen abweichende Ansicht ausgesprochen worden. W. Wagners Gesch. der deutschen Literatur S. 300 verwirft die Schreibung *mysterium* und nimmt eine aus *ministerium* im Mittelalter vorkommene Verkürzung *misterium* an als Bezeichnung des Gottesdienstes. Und doch hat die Zurückführung jenes Wortes auf das römische so viel für sich. Bestand ja die Festfeier bei den griechischen Mysterien auch in „mimetisch = dramatischen Aufführungen der Göttergeschichte, z. B. des Raubes der Persephone, des Leidens und Sterbens des Dionysos oder des Zeus, der Geschichte des Attis, des Adonis“ (Preller in der Stuttgarter Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft Bd. V. S. 321) und als Bestandtheile derselben werden *δρῶμενα* und *λεγομένα* genannt, jene auf den Cultus sich beziehende oft bildlich nachahmende und förmlich aufgeführte Darstellungen der Göttergeschichte enthaltende Handlungen, diese Gesänge und Liturgien auch antiphonischer Gattung (Preller S. 322 id 333). Aber nicht bloß eigentliche geheime religiöse Feste und mit verbundene mimisch = orchestrische Darstellungen wurden Mysterien genannt, sondern auch nicht geheime, erhielten später diesen Namen, z. B. das pythische Fest der mimisch = dramatisch dargestellten Rachentödtung (Preller a. D. II, 913), wie sich aus der Stelle des

Bischof von Antiochia Cyprianus ergibt, die Preller im Philologus I, 349 sqq. bespricht. Läßt sich nun aus den Kirchenvätern nachweisen, daß Mysterien religiöse, auch kirchliche Feste überhaupt genannt wurden, so daß sich daraus die Bezeichnung für gottesdienstliche Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter von selbst ergäbe?

R. G. Funfhänel.

VIII.

Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pisa.

Herr Prof. Ficker in Innsbruck hat vor einiger Zeit einen höchst lehrreichen Bericht über die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa veröffentlicht. (Zuerst in dem Novemberhefte 1854 der Sitzungsberichte der philosophischen Classe der k. k. Academie d. W. zu Wien, dann 1855 in einem Separatabdrucke).

Unter den in jenem Berichte mitgetheilten, in Pisa vorhandenen und aufgefundenen Urkunden befinden sich mehrere, die für die thüringische Geschichte von großer Bedeutung sind und einer Zeit angehören, in der unsere Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte in einem ganz besonders engen, verhängnißvollen Zusammenhange steht. Sie betreffen nämlich die Periode des Kampfes des Landgrafen Albrecht mit seinen legitimen Söhnen, und die Ansprüche, die von den Königen Adolf, Albrecht I., Heinrich VII. auf Thüringen und Meissen gemacht worden sind.

Namentlich sind es zwei Urkunden, die ein vollständig neues Licht auf jene so wichtigen und noch immer halb im Dunkeln gebliebenen Vorgänge werfen.

Die erste (Nr. 18 in dem Bericht, in deutscher Sprache) ist datirt vom 28. Sept. 1293, ausgestellt von dem Landgrafen Albrecht jüngstem legitimen Sohne, Dietrich, Markgrafen zur Lausitz, der darin die (höchst merkwürdigen) Bedingungen bekundet, unter denen er sich mit seinem Vater ausgesöhnt habe.

Die zweite (Nr. 32, in latein. Sprache) ist in Fulda, am 9. Juli 1306, von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen ausgestellt, der darin dem König Albrecht verspricht, binnen acht Tagen die Wartburg an zwei namentlich genannte Deutschherren auszuliefern, „damit das

Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, bei Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung fände.“

Ich muß es mir für den Augenblick versagen, den Inhalt die beiden Urkunden ausführlich zu entwickeln oder die wichtigen Folgerungen, die sich daraus ergeben, schon jetzt zu ziehen: um so mehr habe ich mich aber für verpflichtet gehalten, an diesem Orte auf den ersten Fund wenigstens vorläufig aufmerksam zu machen.

Begele.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

55. Julius. Herr Studiosus Hermann Neurer aus Eisenach.
August. Herr Seminardirector Thilo
Herr Director D. R. L. Kannegießer } in Berlin.
Herr Seminardirector Rothmaler }
Herr Regierungsrath Schreck } in Erfurt.
Herr Obristlieutenant von Seebach }
856. Januar. Herr Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.
März. Herr Pfarrer F. Apfelsiedt in Großfurra bei Sonderhausen.
Herr Rentammann Kiewewetter in Leutenberg.

2. Correspondirende Mitglieder.

855. November. Herr Dr. Geffken, Diaconus in Hamburg.
Herr Dr. Landau, Archivar in Cassel.
Herr Dr. Franz Pfeiffer, Bibliothekar in Stuttgart.
Herr Dr. Ch. F. Stälin, Oberstudienrath und
Oberbibliothekar in Stuttgart.
-

XVI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Steiermark in Graz.

- 325. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 5. Heft. 18
- 326. Jahresbericht desselben Vereins vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 18
- 327. Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung desselben Vereins
22. März 1855.
- 328. Der angebliche Götter-Dualismus an den Notiosteinen zu Bidem
Aquilaja vom Pfr. Richard Knabl. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

- 329. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 14. Bd. 3. J
und 15. Bd. 1. Heft. 1853—54.
- 330. Sechzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für B
bayern für das Jahr 1855.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes in Altenburg.

- 331. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesells
des Osterlandes, 4. Bd. 1. Heft. 1854.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

- 332. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome XI.
vraisons 2—4. 1854. Tome XII. Livraisons 1 u. 2. 4. 18

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

- 333. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ

VI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke. 273

Gebir und Gegenstand.

Germanischen Museums. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. 1855.
und 1 u. 2, 3 u. 4. 1856.

- . Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.
- . Zweiter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.
- . Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums, 1. Bd. 1. Abth. 1856.
- . Organismus des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.
- Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.
- . Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Jahrgang 1854. Nr. 4, 5 u. 6.
- . Abbildungen von Mainzer Alterthümern, herausg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer, VI. 1855. 4^o.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

- 1. Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, von A. Heudler. 1854.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

- . Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 1. Bd. 1. Heft. 1854.

Die Alterthums-Gesellschaft Preussia in Königsberg.

- 1. Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge; herausg. v. A. Hagen, 1. u. 2. Bd. 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

- 1. Achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1855.
- 1. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1851, zweites Doppelheft und Jahrg. 1852, erstes Doppelheft. 1854—55.
- 1. Urkundenbuch desselben Vereins, Heft III. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

- 3. Sechzehnter und siebzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1853—54.

Orter und Gegenstand.

347. Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausg. von demselben Verein, 1. 2. 3. u. 4. Bd. 1849—53.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

348. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 11. Bd. 1855

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

349. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 4. Bd. 3. Heft. 1855.
350. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Kessel, Bd. 1. 4. Heft.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.

351. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXI 11. Jahrgang, 2. 1855.
352. Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Fest-Programm zu Windemanns Geburtstag; herausg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1855. 4^o.

Der historische Verein zu Osnabrück.

353. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 4. Bd. 1851

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

354. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lün. 2. Lieferung, 1854.
355. Zweiter und dritter Bericht des Alterthumsvereins in Lüneburg.
356. Lüneburger Neujahrsblatt 1855.
357. Lüneburger Fastnachtblatt.

Der Herr Verfasser.

358. Der dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg, vom Dr. Volger in 3 Abtheilungen, 1847—54.
359. Programm des Johanneums zu Lüneburg zur Feier der 50jährigen Amtsthätigkeit des Cantors Anding. 1855, vom Dr. Volger.

Ueber und Gegenstand.

Der historische Verein für das württembergische Franken in
Mergentheim.

0. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken,
Jahrgang 1847 u. 1850. 54. 55.
1. Chronik desselben Vereins, 1852 u. 53.
2. Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, von Ottmar
Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

3. Kreuz-Büchlin des Sigismundt, Graue von Hohenlohe 1525; her-
ausgegeben von Ottmar Schönhuth.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

4. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, IV. Bd.
1. u. 2. Heft. 1855.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Samm-
lung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer
in Kiel.

5. 5., 6., 9. und 11. bis 16r Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-
Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung va-
terländischer Alterthümer 1840—52.
6. Ueber Alterthumsgegenstände, eine Ansprache an das Publicum, von
F. von Warnstedt, 1835.

Der Herr Verfasser.

7. Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. 1855.

Herr Geh. Reg. Rath Daß in Altenburg.

8. Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg 1843.
9. Abschrift eines Erlasses des Herzogs Ernst August von S. Weimar
an die dortige Landschaft v. 24. Nov. 1738.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthums-
kunde in Schwerin.

0. Quartalberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Al-
terthumskunde v. 8. Januar, 2. April und 1. Oct. 1855.
1. Jahrbücher und Jahresbericht desselben Vereins, 20. Jahrgang 1855.

Ueber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

372. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts, mitgetheilt und erläutert von Dr. Johannes Geffken I. Die zehn Gebote 1855. 4°.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

373. Neues Lausitzisches Magazin 32. Bd. 1—4. Heft. 1855.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.

374. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. (Supplement. 1855.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

375. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, heraus vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Ne Folge, Bd. 5 u. 6.

Die Schlesiſche Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

376. 32. Jahresbericht der Schlesiſchen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1854. 4°.

377. Stukken over Letter-Geschieden Oudheidkunde, uitgebon van we de Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 185

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

378. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 13. Bd. 3. Heft. 1855.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

379. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 8. Heft 1855.

Der Herr Herausgeber.

380. Denkmale der Baukunst des Mittelalters, bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Puttrich, zur Completirung früherer Zusendung in Serien Schwarzburg, Weimar, Coburg, Meiningen, Merseburg, Memleben, Pforta, Freiburg a. U., Naumburg, Erfurt, Mühlhausen.

Herr Pfarrer Deucer in Großlöbichau.

381. Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles, :

Ueber und Gegenstand.

tiques et pierres gravées et dans la bibliothèque royale par Marion du Mersan. 1840.

Der Herr Verfasser.

- . Germania, Vierteljahresschrift für deutsche Alterthumskunde, herausg. von Franz Pfeiffer. 1. Jahrgang, Heft 1 u. 2. 1856.

Herr Pfarrer Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.

- i. Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, von H. F. Th. Apfelstedt. Heft 1. 1854.

Herr Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart.

- i. Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder, ergänzt und herausg. von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau. 1846.

Der Herr Verfasser.

- . Nachrichten von der Stadt Ohrdruf von Krügelstein.

Herr Geh. Rath von der Gabelens auf Paschwitz bei Altenburg.

- i. Beiträge der Historie der Sächsischen Lande, von Kreyzig. 3. Theil. 1756.

XVII.

Schlußbemerkung der Redaction.

Der Verein ist in das fünfte Jahr seines Bestehens getreten.

Er hat im Verlaufe dieser Zeit das wissenschaftliche Ziel, das er sich bei seiner Gründung gesteckt, festzuhalten versucht und demselben nach Kräften nachgeeifert.

Seit unserm letzten Bericht — Ostern 1854 — (s. die Zeitschrift Bd. I. S. 429), ist der zweite Band unserer Zeitschrift begonnen, sind zwei Programme als Einladungsschriften zu den zwei letzten Generalversammlungen des Vereins ausgegeben, die erste Lieferung eines Codex Thur. diplomat., und der zweite Band der Geschichtsquellen publicirt worden.

An der Fortsetzung der letztern, sowie der Rechtsquellen wird gearbeitet. Herr Professor Wegele bereitet den dritten Band der Scriptorum zum Drucke vor: es wird dieser das große Chronicon Sanpetrinum Erfurtense, aber auch dessen ältere Bestandtheile in ihrer Ursprünglichkeit enthalten. Eine dritte Lieferung der Rechtsquellen von dem Herrn Rath Dr. Michelsen dürfen wir wohl noch früher erwarten.

Die Publication aller dieser Schriften ist nur durch die uns gewordene, geneigte Unterstützung der hohen Höfe und Regierungen Thüringens möglich gewesen: wir ergreifen daher die Gelegenheit, auch auf diesem Wege unsern tief empfundenen Dank dafür auszusprechen.

Bei der Versammlung der deutschen historischen Vereine zu Ulm (Sept. 1855) ist unser Verein durch den Vereinssecretär vertreten gewesen.

Die statutenmäßige jährliche Generalversammlung ist in den be-
zogenen Jahren je zu Gotha (1854) und zu Erfurt (1855) abge-
halten worden. Als Ort der Versammlung für dieses Jahr ist Wei-
mau abgesehen, und wird die Einladung dazu mit nächstem erlassen
werden: wir wollten aber nicht unterlassen, schon jetzt die verehrten
Mitglieder unsers Vereins davon zu benachrichtigen, und knüpfen
an diesen Wunsch, daß der Besuch der Versammlung ein recht zahl-
reicher von überall her sein möge!

Frühere Schriften des Vereins.

- Codex Thuringiae diplomaticus.** Sammlung ungedruckter Urkunden zur
Geschichte Thüringens. I. Lief. herausgeg. von *A. L. J. Michelsen*
(12½ Bg.) gr. 4. 1854. geh. n. 15 *sq*
- Geschichtsquellen, thüringische. I. *Annales Reinhardbrunnenses.* Zu
ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele.* (22½ Bg.) Lex.-8. 185
geh. n. 2 *tbl*
- — desselben Werkes II. *Chronicon Ecclesiasticum NICOLAI DE S*
GEN O. S. B. Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele.* (33 Bg
Lex.-8. 1855. geh. 3 *tbl*
- MICHELTEN, Dr. A. L. J.,** der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange d
Mittelalters. Eine urkundl. Mittheil. (5¼ Bg.) gr. 4. 1853. geh. n. 10 *g*
- — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Pr
bleme der Heraldik. (5½ Bg.) gr. 4. 1854. n. 10 *sg*
- — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundl. Mi
theilung. (6½ Bg.) gr. 4. 1855. n. 10 *sg*
- Rechtsdenkmale aus Thüringen.** I. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*
I. Stadtrechte von Arnstadt. 1852. geh. 12 *sg*
- — II. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen.* II. Die alte Erfurt
sche Wasserordnung. — III. Flämische Rechtsgewohnheiten in d
goldenen Aue. — IV. Alte Statuten der Stadt zu Clingen. 185
geh. 12 *sg*
- Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde.** I. *2*
1 — 48 Hft. (29 Bg.) gr. 8. 1852 — 54. n. 1 *tblr.* 10 *sq*
- — Derselben II. Bandes 1. u. 28 Hft. gr. 8. 1855. n. 20 *sq*

DD
801
-14
V. 12
W. 9

Zeitschrift des Vereins
für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes viertes Heft.

Jena,
Verlag von Neumann,
1856.

המחלקה ללימודי תאולוגיה ודתות
המרכז ללימודי תאולוגיה ודתות

Zeitschrift des Vereins
für
H ü r i n g i s c h e G e s c h i c h t e
und
A l t e r t h u m s k u n d e.

Zweiten Bandes viertes Heft.

J e n a ,
F r i e d r i c h G r o m m a n n .
1 8 5 6 .

THE
MUSEUM

THE
MUSEUM

I n h a l t.

	Seite
III. Ernst August Constantin und Anna Amalia, 1756—1758. Ein in Weimar gehaltener Vortrag. Von Dr. Ludwig Preller . . .	283
IX. Zur Geschichte der Universität Jena. Vom Oberpfarrer Wagner in Stift Oranien bei Saalfeld	307
KX. Die beiden salsbischen Ämter Bacha und Geisa in ihren Beziehungen zu Hessen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung und Schluß). Vom Pfarrer Büß in Döllershausen . . .	323
XI. Die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg. Von Dr. Landau in Kassel	353
XII. Proposition der Fürsten zu Sachsen etc. vff gehaltenem landtage zu Saluelt, 1557. Mitgetheilt von Professor Begele	362
XIII. Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. Von San Marte	383
XIV. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder des Vereins . . .	390
XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke . . .	391



XVIII.

Ernst August Constantin und Anna Amalia.

1756 — 1758.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.

1178

RECEIVED BY THE DIRECTOR GENERAL

1911-1912

RECEIVED BY THE DIRECTOR GENERAL

1911-1912

ze Regierung des Herzogs Ernst August Constantin (Jan. Mai 1758) würde von geringem Interesse sein, wenn sie verschiedenen Ereignissen zusammenfielen, welche sowohl für ichte unseres Großherzogthums als für die von ganz Deutschhöchster Wichtigkeit sind. Ich brauche nur daran zu erinß dieser Herzog der Gemahl Anna Amaliens und der Vater gusts war, und daß in die Jahre seiner Regierung der Ausdie ersten Acte des siebenjährigen Krieges fallen, welcher das und die ganze Stimmung von Deutschland so durchgreifend hat und in welchem namentlich die am 5. Nov. 1757 geschlacht bei Rossbach mit den sie vorbereitenden und als Nachspiel en Märschen das ganze Gebiet von Weimar und Eisenach mit gerischen Aufregung sehr nahe betroffen hat.

st August Constantin war am 2. Juni 1737 zu Weimar ger zweite Sohn der zweiten Ehe des Herzogs Ernst August, ch nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin Eleonore Wil einer gebornen Fürstin zu Anhalt-Röthen, verwitweten Her S. Merseburg, im J. 1734 von neuem mit Charlotte Sor rtine, einer Tochter des Markgrafen zu Brandenburg-Bair rmählt hatte. Ein seltner Unstern hatte bisher über seinem gewaltet. Von den Kindern der ersten Ehe waren drei Söhne Jahren gestorben und der erste Sohn der zweiten Ehe hatte noch nicht das erste Lebensjahr zurückgelegt, als er seinen nd der Hoffnung des Landes wieder entrisen wurde. Desto ar die Freude, als bald nach seinem Absterben dieser zweite boren wurde, nun der einzige Stammhalter des alten und n Erblanden durch eine eben so lange als rühmlische Vergan-

genheit zusammengewachsenen Hauses. Der Vater Ernst August, wunderlicher und sehr strenger, aber doch von Grund aus tüchtig und um sein Land redlich besorgter und viel verdienter Fürst, ließ bei der Taufe des Prinzen die Landstände selbst die Patheustelle vertreten, wie er sagte, seinen Sohn ihrem Gebete desto näher zu empfehlen und desto gewisser versichert zu sein, daß sie auch nach seinem Tode für ihn sorgen würden.

Kaum hatte der Knabe die Anfangsgründe der Bildung gekostet, so traf ihn das traurige Schicksal eine Waise zu werden. Die Mutter starb am 2. März 1747 zu Ilmenau. Ernst August hatte im Jahre 1745 zu Belvedere den letzten Abschied von seinem Sohne genommen, indem er seit dem Anfälle von Eisenach (1741) meist in dieser Stadt lebte und dort auch 1748 den 19. Januar von einem schnellen Tode ereilt wurde, ohne den Erbprinzen wiedergesehen oder wegen der Vormundschaft und der Landesregierung bindende Verfügungen getroffen zu haben. Wenige Augenblicke vor seinem Tode hatte er dem Hofstaatsmeister v. Meinel einige Punkte in die Schreibtafel dicitirt, deren Inhalt, „daß der Herzog von Gotha ordentlicher Vormund sein sollte, aber nichts ohne Fürwissen eines zu bildenden Landes- oder Vormundschaftscollegiums vornehmen sollte. Dieses Collegium sollte aus einem Paar seiner zuverlässigsten Rätthe, einem gothaischen Deputirten und einem Paar rechtschaffner Stände der Herzogthümer Weimar und Eisenach zusammengesetzt werden und als Vormundschaftscollegium zugleich die oberste Landesbehörde bilden. Dasselbe Collegium sollte nicht gestatten, daß der Erbprinz außer Landes käme; vielmehr sollte dies bis zu seinen reifen Jahren, wie bisher, in Weimar auferzogen werden; auch sollte es ein wachsamcs Auge darauf haben, daß er gut erzogen und mit redlichen Leuten versehen würde.“ Ohne Zweifel die zweckmäßigste, was unter so dringenden Umständen verfügt werden konnte; auch beeilte man sich von Gotha aus durch schleunige Befehlsergreifung von Weimar und Eisenach dem Willen des verstorbenen Herzogs nachzukommen. Doch boten Form und Inhalt so viele Mängel und Lücken, daß es an Widerspruch von Seiten der übrigen Apaten nicht fehlen konnte; daher der eilfjährige Prinz und seines Landes ungewisse Zukunft alsbald ein Gegenstand vieler Streitigkeiten wurde.

... wie allerdings zur Sprache gekommen ...), bei dieser
it als Vermittler einen Theil der unter Ernst August in ih-
erühmt gewordenen weimarischen Truppen für seine Armee
Aber Franz Josias in Koburg bestand um so nachdrücklicher
Ansprüche, so daß Kaiser und Reich zuletzt eine Theilung der
nigten Fürstenthümer Weimar und Eisenach für das beste
Gotha übernahm also die Obervormundschaft über den Erb-
nd die Administration von Eisenach, Allstedt und Jena, Ko-
alsfeld die Obervormundschaft der jüngeren Schwester des Erb-
der nachmaligen Herzogin von Hildburghausen) und die Ad-
on von Weimar. Sowohl in Eisenach als in Weimar wurden
undschäftscollegien gebildet. In Weimar wurde die oberste
er Geschäfte dem Geheimenrath von Mandelsloh anvertraut,
chem auch der unter Ernst August wohlbewährte v. Reinba-
legierungspräsident seinen wohlthätigen Einfluß behauptete.
ch wurde im Jahr 1751 von Gotha der Geheimerath und
nister Graf v. Büchau zum Statthalter eingesetzt, ein sowohl
als in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Mann, wel-
anfangs in königlich polnischen, dann in kaiserlichen und
isten als Staatsmann ausgezeichnet hatte und bei den Ge-
ner Zeit durch seine Deutsche Kaiser- und Reichshistorie und
so reiche als wohlgeordnete Bibliothek in hohem Ansehen

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF TORONTO

finitive Ordnung getroffen worden, am 10. Nov. 1749, an demselben Tage, wo der Herzog von Koburg die Regierung in Weimar antwortete mit seinem Hofe nach Gotha versetzt, wo an die Spitze desselben der Geheimrath von Schardt als Hofmarschall gestellt wurde, der durch die durch Goethe so berühmt gewordenen Frau von Stein. Rühmlich machten sich durch treue Hingebung und umsichtige Thätigkeit dem Dienste des Prinzen bald bemerkbar der Hofrath und Geh. Rathendar Jakob Friedrich von Fritsch, welcher durch den mit seinem Vater intim befreundeten Grafen Büchau in die weimarschen Dienste eingeführt wurde.

Wochten sich nun diese Männer und der ihrem Schutze anvertraute Prinz in vielen Stücken in Gotha angenehm unterhalten und unterhalten geregt finden, so fügten sich doch anderweitig die Verhältnisse so, daß der dortige Aufenthalt ein unangenehmer, ja ein drückender und peinlicher wurde. Der damalige Herzog von Gotha, Friedrich III., war ein gutmüthiger und wohlgefunter Mann, aber ganz abhängig von seiner sehr gescheuten und geistreichen Gemahlin, der meiningischen Prinzessin Luise Dorothea, der Freundin Voltaire's und Friedrichs des Großen. Sie hatte sich im Bunde mit ihrer Jugendfreundin und vertrauten Gesellschafterin französischer Herkunft, der Frau von Buchwald, einen Hof eingerichtet, an welchem es überaus lustig und geistreich herging, in welchen der kränkliche, schüchterne und nicht sehr begabte Erbprinz von Weimar aber nun einmal gar nicht hineinpasse. Und doch hatte es die Herzogin von Gotha, welche von Thümmel als eine Frau von hohem Geiste, umfassendem Verstande, Charakterfest und wißbegierig, aber auch als stolz, herrschsüchtig, reizbar und launisch schildert, ganz speciell auf diesen Erbprinzen abgesehen, ihn ganz besonders in ihre Zucht genommen. Sie wünschte sehr eine Verbindung mit ihrer Tochter Friederike Luise (geb. 1741), doch wollte auch dieses junge Paar durchaus nicht mit einander harmoniren, da die Prinzessin sehr lebhaft und neckisch war, der Prinz schläfrig und empfindlich. Kein Wunder, daß sein Hofmeister v. Kaulbars ihn gerne solchen Umgebungen entzogen hätte und vollends von der projectirten Verbindung nichts wissen wollte. Es kam zuletzt so weit, daß ein förmlicher Fluchtversuch gemacht wurde. Der Prinz

Weimar entführt, dort *venia aetatis* für ihn erlangt und Verbindung mit einer Prinzessin von Braunschweig nachzuden, wie sie hernach wirklich und zum größten Segen des Landes zu Stande gekommen ist. Die Entführung geschah nicht; man verfehlte den Wagen und mußte bleiben. Die Prinzessin von Gotha wurde nun vollends sehr gereizt und die Schildwache vor dem alten Schloß von Jchtershausen, wo der Prinz damals untergebracht war, wurde seitdem verdoppelt.

Wenig später nahte die Zeit seiner Mündigkeit heran, so daß im Jahre 1756, nachdem der Prinz 18 Jahre alt geworden, von dem Herzog Friedrich August II. als statthaltendem Regenten von Weimar der Anweisung einer Selbständigkeitserklärung gegeben werden konnte. Ein Landtag in seiner persönlichen Leitung zu Weimar gehalten, beschloß die Aufhebung der Landtagsschickung, den noch minderjährigen Herzog (nur die gothaischen Landtheile wurden damals mit dem 18ten Jahre majorenn) um den Antritt der Regierung über seine angeerbten Fürstenthümer und Landtheile zu anzufragen. Am 2. Juni, dem Geburtstage des Prinzen, wurde eine Deputation der weimarschen Ritterschaft und Städte nach Weimar am dem jungen Fürsten ihre Wünsche vorzutragen; am 1. Juli desselben Jahres wurde das nachgesuchte Majorennitätswort ausgeschrieben; noch am letzten Tage dieses Jahres für ihn so ein solches Wort Ernst August Constantin das Gothaische vererben zu lassen in seine eignen Lande einzuziehen, die er seit dem Tode seines Vaters im Fluge und an der Seite des Herzogs von Gotha hatte bekommen. Er begab sich zunächst nach Eisenach und blieb dort bis zum 1. Januar, binnen welcher Zeit beide Vormünder, die Herzogin von Gotha und von Koburg, ihre Administration niederlegten, während der Herzog von Bünau aber von nun an als erster Minister des Herzogs in Weimar und Eisenach in dessen persönlichen Dienst eintrat.

Am 24. Januar 1756 traf der Herzog in Begleitung des Grafen von Saldern in Weimar ein, wo ihn die Schützen und Innungen mit Jubel empfingen. Bald darauf reiste er weiter nach Braunschweig zur Vermählung mit Anna Amalia (geb. 24. Oct. 1739), der Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher er am 16. März in der Hofkirche zu Braunschweig

getraut wurde. Acht Tage darauf erfolgte der frohe Einzug des jungen Paares in Weimar; noch an demselben Tage, schon am 24. M bezogen sie das Lustschloß zu Belvedere. Sie muß eine überaus ziehende Erscheinung gewesen sein, diese junge Herzogin mit dem haften Geiste, dem warmen und von Grund aus frischen Herzen, an Friedrich den Großen, den Bruder ihrer Mutter, erinnernden Gesichtszügen; doch sollte sie noch manche schwere Stunde erleben, ehe eine solche wurde, so frei und so anmuthig, wie wir sie als spätere Regentin kennen. Sie hatte keine glückliche Jugend gehabt und jetzt in Umgebungen ein, welche bei aller zu Grunde liegenden G und Tüchtigkeit doch manches Beengende und Bedenkliche hat „Meine Erziehung“, schreibt sie selbst in einer vertraulichen Beschreibung späterer Jahre¹⁾, „zielte auf nichts weniger als mich Regentin zu bilden. Die zu meiner Erziehung bestimmt war, ist selbst nöthig gouvernirt zu werden: eine Person, die sich völlig in Leidenschaften überließ, folglich auch viele Launen hatte, die ich entgelten mußte.“ Auch von ihren Eltern sei sie nicht geliebt worden immer zurückgesetzt, den andern Geschwistern in allen Stücken nahe gesetzt worden. „Ein feines Gefühl, welches ich von der Natur bekommen hatte, machte daß ich sehr empfindlich die harte Begegnung fühlte. Es brachte mich öfters zur Verzweiflung. Die Folge ist daß ich mich ganz in mich selbst zurückzog. Ich wurde zurückhaltend ich bekam eine gewisse Standhaftigkeit, die bis zum Starrsinn brach. Ich ließ mich geduldig schimpfen und schlagen und that so viel wie möglich nach meinem Sinn.“ — „In meinem 16ten Jahre wurde ich aus den harten Banden erlöst, man vermählte mich so man gewöhnlich Fürstinnen vermählt. Sie werden glauben, daß von jenen Fesseln müsse ich nun wie ein junges Füllen gewesen welches seine Freiheit bekommt. Nichts weniger, ich fühlte mich nicht mehr wie eine Person, die nach einer überstandenen großen Krankheit in ihrer Genesung sich noch kraftlos fühlt.“ Setzen wir hinzu, sie an dem Hofe ihres pracht- und kunstliebenden Vaters an so man Genüsse der Bildung und des Luxus gewöhnt war, die in dem damaligen Weimar durchaus nicht zu finden waren. Die Stadt muß

1) Weimars Erinnerungen von A. W. Hugo 2. Heft. Erfurt 1841.

ht unbedeutend und dürftig gewesen sein, das Residenzschloß zur Wilhelmshurg war so düster, daß Ernst August es meist gemieden tte. Das Lustschloß zu Belvedere war von demselben Herzoge im esentlichen so eingerichtet worden, wie es noch jetzt besteht; doch ist r Park weit späterer Entstehung und das Schloß ist nur zum Som- eraufenthalte geeignet. Auf dem fürstlichen Hause lastete seit dem ode Ernst Augusts ein Druck, welchen die kränkliche Natur ihres Ge- ahles nicht zu heben im Stande war; über dem ganzen Lande eine eimmung, welche unter dem harten und seltsamen, oft tyrannischen esesen seines Vaters zu einer freieren Regung unmöglich hatte gebei- u können.

Und doch werden diese und andre Sorgen kaum aufgekommen sein r den dringenderen und ernsteren des weiteren Gesichtskreises, da h grade in derselben Zeit, als das junge Paar sich in Belvedere und beimar einrichtete, das furchtbare Donnergewölk des siebenjährigen rieges in Sachsen und Böhmen zu entladen anfang und bald darauf ht mitten in unsre Gegend hineinzuziehen drohte. Sehen wir von nstret Zeit aus auf diesen Krieg wie auf eine wohlthätige Katastrophe rückt, die die Luft reinigte und vielen Genien der Zukunft eine Bahn rach, so nahte er damals mit großem Schrecken und vielen Sorgen. uch in hiesigen Landen waren die Herzen entschieden auf der Seite iedrichs; wie konnte vollends die Herzogin anders fühlen, da ihre utter eine Schwester des großen Königs war, ihr Vater die ganze kraft seines Landes und seine eigne Existenz für denselben einsetzte, re Brüder in so vielen Schlachten mitfochten und bald unter den er- en Helden der Zeit glänzten? Dennoch gebot die Klugheit, gebot ie Lage und Schwäche des Landes stille zu halten; ja man mußte sich ald entschließen, auch an die Ausrüstung eines Contingentes für die .g. Reichserecutionsarmee zu denken. Dazu die Marsche, die Ein- uarterungen, die Lieferungen, das Hin- und Herdrängen der feind- chen Heere von Leipzig bis Erfurt und wieder zurück, bis es endlich u der entscheidenden Schlacht bei Rosbach kam!

Das Jahr 1756 und die erste Hälfte des folgenden waren für en Herzog noch recht heitere und thätige. Am 6. Mai 1756 wurde ie Hochzeit der Prinzessin Ernestine Albertine, seiner Stieffchwester,

mit einem Grafen zur Lippe in Belvedere gefeiert; am 2. Juni der 19te Geburtstag des Herzogs, zu welchem Abends die Bergleute aus Ilmenau mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Liedern erschienen. Am 2. October zog der Hof förmlich und feierlich von Belvedere zur Stadt und in die Wilhelmsburg, wo darauf am 24. October zum erstenmal der Geburtstag Anna Amaliens gefeiert wurde, die an diesem Tage 17 Jahre alt wurde. Vom 10. Juni bis zum 3. Juli war ein außerordentlicher Landtag des Fürstenthums Weimar gehalten worden, im Januar 1757 wurden die Stände von Jena nach Weimar berufen und am 7. März reiste der Herzog mit seiner Gemahlin nach Eisenach. Beide wurden auch hier sehr festlich empfangen, worauf mit den Ständen auch dieses Fürstenthums der erste Landtag gehalten wurde. Erst am 11. Mai kehrten sie zurück, um sich alsbald nach Belvedere zu begeben. Als dort wieder die Geburtstagsfeier des Herzogs begangen wurde, da durfte er selbst und durfte mit ihm das Land der Zukunft des fürstlichen Hauses mit schöner Hoffnung entgegensehen. Anna Amalia befand sich in gesegneten Umständen und die damals nur jeden Sonnabend ausgegebenen Wöchentlichen Weimarischen Anzeigen durften am 4. Juni diese ebenso zuverlässlichen als wenig poetischen Verse bringen:

Durchlauchtigster Regent, heut sind es zwanzig Jahr,
Da Dich Sophiens Schooß als einen Prinz gebar.
Es darf von heute an nicht zwanzig Wochen währen,
So wird Amalia Dir einen Prinz gebären.

Dieser Prinz, Carl August gesegneten Andenkens, ist merkwürdiger Weise recht mit dem Kriegeklärmen der Zeit in die Welt und auf Weimars Boden getreten; man hätte nicht erwarten sollen, daß er sich gleich vortrefflich auf die Künste des Friedens wie auf die des Krieges würde verstehen lernen. Schon seit längerer Zeit hatten die Franzosen im Westen gedroht, und von der Bildung einer Reichsarmee im Süden war wenigstens seit geraumer Zeit die Rede gewesen. Da gaben endlich die kühnen Unternehmungen preussischer Streifcorps, welche in Franken bis Nürnberg und in unserer Gegend am 19. Juni bis Erfurt vordrangen, den letzten Anstoß zur Bildung einer solchen, und die Nachricht von der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kollin

von Stuttgart mit 20,000 Mann aus dem Gammelsberg gegen
Erfurt vordringen. Am 16. August erschienen die Franzosen
nach, am 22. in Gotha, am 24. in Erfurt; französische Hu-
saren schon am 21. über Schwerstedt bis Eckartsberga. Bald
meldete sich die Reichsarmee; Weimar sollte Gelegenheit ha-
ben in diesem Feldzuge und in den späteren gründlich kennen zu
lernen ihre buntscheckige Zusammensetzung und malerische Unordnung,
welcher auch die Stimmung eine seltsam uneinige und aufgelöste
sein muß¹⁾, da noch am 20. August wegen vieler Händel als
Leibensstrafe verboten werden mußte. Am 29. August erschienen
kaiserliche Husarenregimenter in Tannroda, von wo sie sich in
folgenden Tagen bis Mellingen und Magdala vorschoben. Am
1. September Nachmittags rückten 380 Mann Reichstruppen von Arn-
stadt nach Weimar ein, schlugen ihre Hauptwache auf dem Rathhause
auf und besetzten die Stadt. Am 5. Sept. erschienen noch 200 Mann
österreichischer oder deutschherrlicher Reichsdragoner und an demselben Tage
kaiserliche Husaren von Buttelsdorf von 1800 Mann Würzburgern besetzt. Gleichzeitig
erschienen auch die preussischen Husaren, die als Vorhut des
kaiserlichen Heeres von Kösen und Jena aus mit den Östreichern und Franzosen
kämpften und viele Feinde mit blutigen Köpfen heimschickten; da-
bei die vorgeschobenen Corps der verbündeten Armee schleunigst

Erfurt geschafft. Alles sollte nach Beendigung des Krieges oder sobald der Herzog sein Reichscontingent gestellt habe, wieder ausgehändigt werden. Doch haben die Weimaraner ihre Kanonen nur im Durchzuge wiedergesehen und bald darauf sind sie eine Beute der Preußen geworden.

Mitten in diesem Trubel war Carl August geboren worden, am Sonnabend den 3. September Morgens halb 6 Uhr, ein schöner und gesunder Erbprinz, über den das ganze Land jubelte. Am Nachmittage waren wie zur Feier des Tages jene Reichstruppen eingerückt; am Sonntage den 4. Sept. Nachmittags wurde der Prinz von dem Oberkirchenrathe und Generalsuperintendenten Basch getauft, in Gegenwart des Herzogs und des Grafen Büнау, welche ihn über der Taufe hielten. Während der heiligen Handlung, so erzählt ein weimarscher Bürger der Zeit, Jo. Chr. Becker, dessen Aufzeichnungen ich neben andern Quellen benutze, während der heiligen Handlung sah man bei hellem Himmel und Sonnenschein, ohne daß es geregnet hätte, einen hellen Regenbogen über dem Schlosse stehen. Und die fürstliche Mutter schreibt von dieser ihrer ersten Entbindung: „Im 17ten Jahre wurde ich zum erstenmal Mutter. Könnte ich die Gefühle schildern, welche durch diesen Zustand sich bei mir entwickelten! Es war die erste und reinste Freude, die ich in meinem Leben empfunden. Mir war, als wenn ich zu verschiedenen neuen Empfindungen entbunden war. Mein Herz wurde leichter, meine Ideen klarer, ich bekam mehr Zutrauen zu mir selbst.“

Lassen wir Mutter und Sohn im stillen Schooße der Zeit der schönen Zukunft entgegenreifen, zu welcher sie bestimmt waren, und richten wir unsre Blicke wieder auf die kriegerischen Vorgänge des Augenblicks, so begegnet uns nun auch die wohlbekannte Gestalt des großen Preußenkönigs. Die Übermacht seiner Feinde war groß; doch durfte er sich eben so sehr auf die innere Schwäche der combinirten Armeen und auf die Uneinigkeit ihrer Führer als auf sein eignes Genie und den Muth seiner Truppen verlassen. Dazu kam, daß die beabsichtigte Vereinigung der Franzosen und Reichstruppen bei Erfurt noch nicht völlig erreicht war; daher jetzt alles nach Erfurt und darüber hinaus bis Gotha und Eisenach retirirte: bei welcher Gelegenheit viele

Messirte durch Weimar und Oberweimar geschafft wurden, auch viele Truppen zogen eilends durch, bald Nassauer, bald französische Husaren, dann Grenadiere zu Pferde und ungarische Husaren, endlich ein Trupp Kroaten, die sich durch ein Geschenk bewegen ließen die Stadt bald wieder zu verlassen, aber viel Ungezieser zurückließen. Darauf kamen die Preußen, 15,000 Mann stark, unter dem König und dem Prinzen Heinrich, welche sich am 12. Sept. in der Gegend von Buttledt aufhielten. Sobald man in Weimar davon hörte, schickte der Herzog Holz, Küche, Conditorei und Kellereiwagen dahin; doch schickte er König alles durch 50 Husaren zurück, um Weimar nicht zu compromittiren. Auf das Compliment des Herzogs, welches der Oberstallmeister von Wisleben überbrachte, erfolgte ein Gegencompliment durch einen Officier mit 10 Mann grüner Husaren, welche beiläufig von hier aus einige österreichische Husaren in Oberweimar aufhoben. Am 15. Sept. rückte der König weiter vor bis Erfurt, am 16. speiste er beim Herzog von Gotha auf dem Friedensstein an einer Tafel, welche für den Prinzen von Soubise und seinen Generalstab gedeckt worden war. Seidlitz führte die Vorhut mit zwei Dragonerregimentern und 100 Husaren, und es sollen ihm damals in Gotha eine Menge Kammerdiener, Lakaien, Köche, Friseurs, Maitressen und Komödianten des flüchtigen Generalstabs in die Hände gefallen sein, mit vielen Kisten und Kasten voll Essenzen und Pomaden¹⁾. Der König ging gleich nach der Tafel zurück nach Erfurt; Seidlitz aber hatte sich so gut positionirt, daß er am 19. Sept. einen Angriff von 17,000 Mann zurückwarf und am 20. in Ruhe abziehen konnte. Wie damals die Stimmung bei den Preußen war, lehrt eine Medaille der Zeit mit der Inschrift: „Zwei Kaiser und drei König sind Gott und Friedrich zu wenig. 1757.“

Leider sollte jetzt Eisenach die ganze Noth des Krieges empfinden. Auf den dortigen Bergen schlugen Franzosen und Reichstruppen ein befestigtes Lager auf: ein Heer von 35 bis 40,000 Mann, für welches es an Fourage und Lebensmitteln fehlte. Die Stadt war so voll von Soldaten und die Lebensmittel so rar, daß sie auf 16 bis 20 Meilen

1) Dieser von Archenholz erzählte Vorfall wird aber neuerdings in Abrede gestellt, s. Die drei Kriegsjahre 1c. S. 290.

weit herbeigeschafft werden mußten. Da wurden die Gärten, die Bäume ruinirt, die Einwohner flüchteten, die Dörfer wurden geplündert, Weiber geschändet, Kirchen entheiligt. Die Franzosen fingen mit solchen Excessen an, aber die Trierischen und die Würzburger und Bamberger blieben nicht zurück, doch sollen die elssasser Proviandbauern am meisten Schaden gethan haben. Drei Wochen dauerte die Noth, bis sich endlich am 1. October die ganze vereinigte Armee von neuem in eine vorrückende Bewegung setzte.

Am 28. Sept. war der König bis Buttstedt zurückgegangen, wo er sich mehrere Wochen festsetzte, während seine Feinde von neuem in Erfurt einrückten. In allen Scharmügeln siegten die Preußen und man erzählte sich Wunderdinge von ihrem Muth. Es war nichts Ungewöhnliches, sagt mein Berichterstatter, daß wenige Mann die stärkste Mannschaft anfielen und mancher einzelne Husar 7 bis 8 österreichische Kriegsgefangene einbrachte. Am 2. Oct. kamen 200 österreichische Husaren vor das hiesige Frauenthor, um die ausgeschriebene Fourage in Empfang zu nehmen. Kaum hatten sie sich gelagert um gespeist zu werden, da kamen die Bauern mit ihren Wagen, aber siehe, die Östreicher hielten die abgekappten Weidenbäume für Preußen und nahmen schleunigst Reißaus: so groß war damals die Furcht vor diesen tapfern Truppen. Dessenungeachtet wurde der König durch besorgliche Nachrichten aus Berlin bestimmt noch weiter zurückzugehen, am 11. Oct. von Buttstedt bis Weißenfels und am 22. noch weiter bis Leipzig und Wurzen. Desto rühriger wurde jetzt die verbündete Armee, welche um dieselbe Zeit durch neue 10,000 Franzosen verstärkt worden war. Beide Straßen von Erfurt nach Sachsen und an die Saale, die über Buttstedt und die über Weimar, wimmelten bald von ihren nachrückenden Colonnen und Regimentern. Hier in der Gegend von Weimar hatte sich schon am 4. Oct. ein Corps von 12,000 Mann gesammelt, von denen wohl die Hälfte in die Stadt gelegt wurde, die damals nicht mehr als 800 Häuser zählte. Sie wurden, da die Preußen noch bei Buttstedt standen, am 7. Oct. durch einen blinden Schrecken so beunruhigt, daß plötzlich Alarm geschlagen wurde und alles auf den Gellmeroder Berg in Schlachtordnung rückte: worauf sie sich am nächsten Tage sogar bis Erfurt wieder zurückzogen. Vom 14. Oct. an aber er-

hien dann wieder ein Corps nach dem andern in Weimar, um von hier nach Jena und Dornburg zu marschiren, zuerst Husaren, dann die Avantgarde, darauf andre 3000 Mann unter den Generalen Erfa und S. Germain. Und nun hielt es doch auch der Herzog für geathen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Am 17. wurde an allen Stadtthoren ein Patent des Kaisers angeschlagen, welches jedem bei Verlust seiner Ehre, seiner Habe und seines Vermögens dem Könige von Preußen zu dienen verbot. Bis dahin pflegten die fremden Soldaten den Weimaranern ins Gesicht zu sagen, daß sie alle gut preussisch wären. Von jetzt an hieß es, daß Weimar und sein Herzog gut kaiserlich sei.

Die ganze Woche bis zum 22. marschirte die Reichsarmee und ein Theil der Franzosen theils durch die Stadt sammt ihren Generalen, dem Grafen Bretlach, dem Prinzen von Darmstadt und dem von Stollberg, welche eine Nacht hier blieben, theils hinter dem Frauenthore vorbei und auf die Dörfer. Unter dem Geschütze sah man auch eine 2 weimarschen Kanonen, jede mit 11 Pferden bespannt, welche später bei Weißenfels in die Hände der Preußen fielen. Die eine Hälfte dieser Armee zog dann über Jena weiter nach Gera, die andre nach Dornburg, wo sich zuletzt eine große Menge von Truppen sammelte, so die Preußen bis zum 22. die Brücke und den Paß von Kösen besetzt hielten. Endlich, als auch dieser Paß aufgegeben worden war, rückte alles nach Leipzig, welches damals nur von einigen 1000 Mann Preußen besetzt war und nur durch die äußerste Energie des Feldmarschalls Keith behauptet werden konnte. Da eilte der König mit einem neuen Heere herbei, trieb die Allirten schnell zurück bis Merseburg und Weißenfels, forcirte Weißenfels am 31. Octbr. und lieferte ihnen endlich am 5. Novbr. die bekannte Schlacht bei Rossbach, wo seine Reiterei und seine Kanonen Franzosen und Reichstruppen bald in eine wilde Flucht trieben. Ein Theil der Franzosen zog sich in leidlicher Ordnung über Nordhausen, Duderstadt und Mühlhausen zurück. Die andern flüchteten über Freiburg und Eckartsberga nach Langensalza und Eisenach: auf welcher Flucht den Preußen eine ganze Masse von Rüst-, Proviant-, Munitionswagen und Ka-

maner in der Hände ist. Er darf die Feinde zuletzt alles was mit Silber oder Gold nur veränderet oder um ein geringes weggeben. In der Furcht unter den Feinden ohne Rücksicht mit dem besten Secret von Gold und Silber in die Hände gelaufen sein, so daß weder der Feindes Schutze noch die erlegt wurde. Die flüchtige Reichsarmee lagerte unter sich in Saalfeld und Arnstadt zu sammeln daher sie wiederum durch das Saalfeld, theils durch Weimar geführt wurde. Hier in Weimar erfuhr man zuerst am 9. von dem verheerenden Ketzertum. Es war an Sonntage während des Nachmittags vorüberzog, als zuerst eine Komme Reiterer Kürassiere mit dem verheerenden General Freylich eintrafen und von dem löwenmuthigen Fürsten mit den kühnen Fürsten der Preußen erzählten. Nachts gegen 1 Uhr kam ein großer Haufe von Fußtruppen, der Rest der sächsischen Reiterei und die Hälfte der Reichsarmee mit dem Prinzen von Hildburghausen, welcher am 7. von Weimar aus seinen Bericht über die verlorne Schlacht an den Kaiser abflattete. Mit Tagesanbruch waren alle Straßen getränkt voll von Flüchtigen ohne Gewehr und ohne Gepäck, alle voll Angst und Schrecken; die meisten liefen zu den Bäckeläden um Brot zu kaufen, oder sie baten um Gotteswillen um einen Bißten Brot, weil sie in etlichen Tagen nichts gegessen hätten. Darauf sammelte sich alles auf dem Selmeröder Berge und campirte die Nacht im Freien, nachdem die Reiterei in der Gegend von dem Erfurter Thore bis zum Frauenthore fouragirt und alles bewegliche Holz weggenommen hatte, um für so viele Hungerige und Frierende Nahrung und Feuer zu schaffen. Am 8. Novbr. früh gegen 8 Uhr zogen sie plündernd weiter über Duffart nach Arnstadt, von wo aus sie sich größtentheils nach Hause verließen. Was bei der Fahne bleiben wollte, das suchte den Weg nach Bamberg, wo der Prinz von Hildburghausen die kümmerlichen Reste sammelte. Volk überdruß über die Aufgabe eine Reichsarmee zu führen nahm dieser im Kriege sonst wohlbewährte Prinz bald darauf seinen Abschied und hatte für Spott nicht zu sorgen. Als der Prinz von Pfalz-Zweibrücken an seine Stelle gewählt wurde, begrüßte man ihn mit diesen Versen:

Mein lieber Prinz von Pfalz-Zweibrücken,
 Laß Dich von Fritzen nicht erblicken,
 Sonst wird er Dir die Kolbe laufen,
 Als wie dem Prinz von Hildburghausen.

loch erschienen einzelne Trupps, z. B. am 8. Abends ein Deta-
 t preussischer grüner Husaren, welche nach den flüchtigen Reichs-
 a fragten und von der Schlacht erzählten: Der Angriff der
 sen sei schnell und furios gewesen und sie hätten drei preussi-
 uer ausgehalten, seien aber dann mit einem gräulichen Geschrei
 en. Darauf folgten einzelne Marodeurs und Blessirte, bis sich
 der ganze Kriegslärm wieder verzogen hatte und die bis da-
 säumten Felder endlich bestellt werden konnten. Der Winter
 i sehr kalter und kostete noch vielen Franzosen das Leben. Die
 jen aber erzählten sich am warmen Ofen von dem großen Fried-
 d dem auf ewig blamirten Prince de Soubise, dichteten Oden
 ien und Spottlieder auf diesen, und gefielen sich darin die
 armee Reihensarmee, und die Reichstruppen Reichströpfe zu
 . Die gute Stadt Weimar hatte daneben noch eine andre Un-
 ng, die auch in den folgenden Jahren andauerte. Noch immer
 der Markt und alle Straßen ungepflastert; da gab ein f. g.
 se, der aber eigentlich aus Kassel gebürtig war, Namens Ca-
 die erste Anregung zur Pflasterung zunächst des Frauenthores
 Marktes. Weil es dabei an Steinen fehlte und das zwischen
 benmauer und der Landsknechtswohnung gelegene Frauenthor
 te Einfahrt bot, so beschloß man es niederzureißen und mit
 einen den Markt und die Wilschen-Gasse zu pflastern. Das
 während des Sommers 1757, seit welcher Zeit die Stadt auch
 ugthung hatte, eine f. g. Pflastersteuer zur Erhaltung des
 s zu zahlen. Im folgenden Jahre wurde ein sehr hohes Thor
 urm bei dem Brauhause und ein anderer Thurm, der vor den
 an ein Backhaus stieß, gleichfalls eingerissen und zum Pfla-
 x breiten Gasse angewendet. Dieser einmal gereizte Verschö-
 l- und Erneuerungstrieb pflanzte sich dann bald weiter fort und
 umentlich unter der Regentschaft der Herzogin Anna Amalia
 Anerkennung und Unterstützung. Bald wurde auch die un-

nühe Falkenburg abgetragen, die Chaussee nach Belvedere in gleicher Linie angelegt, beim Frauenthore viele Veränderungen vorgenommen und vor demselben die Esplanade angelegt, das innere Regelthor abgetragen u. s. w. Kurz die Weimaraner hatten den Muth, sich mitten im Kriege gleichsam zu verzüngen und auf eine bessere Zukunft vorzubereiten, die den Vertrauenden dann auch wirklich bald gewährt werden sollte.

Im Jahre 1758 wurden die Franzosen auch aus dem nördlichen Deutschland und selbst aus Kassel zurückgedrängt, so daß sie auch aus dem Eisenachschcn nun ganz abzogen, aus Kreuzburg, Berka, Gerstungen und der Stadt Eisenach, wo noch einzelne Besatzungen geblieben hatten. Um so froher durfte man in Jena dem schönen Feste entgegensehen, welches der Universität im Februar dieses Jahres bevorstand¹⁾. Schon eilten viele Fremde und Freunde in die Mauern der ehrwürdigen „Saline“, unter welchem Namen damals Poesie und Rhetorik unser liebes Jena zu feiern pflegten, während die Durchlauchtigsten Nutritoren und der akademische Senat, Professoren und Studierende und mit ihnen die Bürger sich aufs beste zu dieser zweiten Säcularfeier vorbereiteten. In den letzten Tagen des Januar begann man mit Jubelpromotionen die lange Reihe der Festlichkeiten, die am 1. Febr. Nachmittags vom Kirchturme herunter feierlich eingeläutet und mit Trompeten und Pauken angekündigt wurden. Darauf folgten vom 2. bis 4. die Predigten, die Reden, die Gastereien, zwischen denen der akademische Körper und die Studierenden mit ihren Marschällen in feierlichen Processionen hin und her zogen, oder es wurden Musikstücke aufgeführt, die Häuser illuminirt u. dgl. m. Von den Regierungen hatte Weiningen den B. G. N. von Biechling als Repräsentanten geschickt, Koburg, Gotha und Weimar gemeinschaftlich den G. N. N. v. Hendrich. Ernst August Constantin, welcher seit seinem 13. Jahre Rector der Universität war, wäre wohl gerne selbst gekommen, aber schon litt er an der zehrenden Krankheit, die ihn bald dahin raffte; so mußte er sich begnügen eine Prachteequipage zur Re-

1) Vgl. B. Chr. B. Wiebeburg, Nachricht von denen Feierlichkeiten, mit welchen das Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der Jenaischen Akademie begangen worden, Jena 1759.

atation hinüberzuschicken, und aus seiner Silberkammer, Küche und r das Nöthige zur Haupttafel im Schloß zu spenden. Sie wurde 3. mit großer Pracht und Würde gehalten; unter anderm erschien Nachts ein sehr merkwürdiges, in einer eigenen gedruckten Nachbeschiedenes Schaulessen, welches von einem Geh. Kammerrath iden und von 2 Conditoren (dem Weimariſchen Hofconditor und Conditor des Grafen Bünau) und einem Hofmaler ausgeführt en war. In den nächſten Tagen bis zum 7. thaten die deutſche die lateiniſche Geſellſchaft, welche damals in Jena erſtirten, ihr es zur Unterhaltung; am 4. Abends wurden auch die Studie- en bewirthet, 1000 junge Leute mit 10 Eimern Rheinweins und : entſprechenden Menge von Kuchen und Torten, wobei es na- ch ſehr laut und luſtig herging. Zulezt gab es wieder Jubelpro- onen und endlich am 11. gedachte man auch der Armen, unter en an dieſem Tage über 700 Portionen von Bier, Brot, Fleisch andern Speiſen vertheilt wurden. Auch verſchiedene auswärtige verſitäten, Gymnaſien und gelehrte Geſellſchaften feierten dieſen Zu- ig durch eigne Feſtacte oder Gratulationsſchriften; unter den zahl- en bei dieſer Gelegenheit in Jena erſchienenen Schriften aber will ich der von Buder zum Andenken der trefflichen Herzogin Dorothea ia und ihrer beiden Söhne Wilhelm von Weimar und Erſt von ba gedenken, die ſich nächſt dem Stifter Joh. Friedrich dem Groß- higen am meiſten um die Univerſität verdient gemacht hatten.

Zu Weimar waren gegen Ausgang des Januar 1758 die Depu- a der Weimariſchen, Eiſenachſchen und Jenaiſchen Landſchaft be- n worden, vermuthlich wegen des auszurüſtenden Contingentes für Reichsarmee und der damit verbundenen Vermögensſteuer, welche März dieſes Jahres zur Anwendung kam. Am 6. März wurden Bürger in Weimar aufs Rathhaus gefordert und von 100 Thlr. th jedes Vermögens 12 Gr. verlangt. Die Bürgerschaft ſträubte ſehr und erließ ein Bittſchreiben an den kranken Herzog, worauf am 13. wieder vorgeladen und dahin beſchieden wurden, daß Un- tögenden die Steuer erlaſſen werden und niemand wegen ſeines mögens zum Eide getrieben werden ſolle; vielmehr wurden die er nach dem Einkaufspreiſe taxirt und darnach mußte jeder zah-

len. Das Contingent wurde darauf wirklich ausgerüstet, ein Bataillon, welches der Obristlieutenant von Niedesel zur Reichsarmee führte. Es hat mit dieser seit 1759 in Franken, Thüringen und Sachsen operirt, litt aber sehr durch den Krieg und noch mehr durch Desertion, daher von Zeit zu Zeit neue Nachsendungen nöthig wurden. „Da bei solchen widrigen Affairen,“ erzählt mein Berichterstatter im J. 1759, „unser Contingent glaubte, es wäre zu Hause besser als vor dem Feinde, so kamen sie häufig wieder an und desertirten zu 20 und mehr Mann, die sich alle hieher wendeten, ausgenommen 36 Mann, deren Namen an den Galgen geschlagen wurden. Die andern mußten je 10 und 10, auf welche das Loos fiel, durch 100 Mann 10 mal Spießruthen laufen und die Wachen mit versehen, bis sie bei dem nächsten Transporte wieder zurückgeschickt wurden.“

Es ist noch übrig von dem Tode des Herzogs und von der Bildung der Vormundschaft und vormundschaftlichen Regierung nach demselben zu erzählen. Über jenen frühen Tod gehen verschiedene Erzählungen um, unter denen die wahrscheinlichste diese sein wird. Von Kind auf war er kränklich gewesen. Man schrieb es einem unglücklichen Sturze mit dem Pferde zu daß sich ein Brustübel bildete, welches immer mehr und mehr in heftische Anlage überging und durch keine ärztlichen Mittel gehoben werden konnte. Diese Kränklichkeit brachte der Herzog von Gotha mit nach Weimar, wo sich jene Anlage während seiner kurzen Regierung und Ehe vollends ausbildete. Nachdem er 16 Wochen krank gewesen, starb er am 28. Mai 1758, grade am Wilhelmstage, fünf Tage vor seinem Geburtstag, an welchem er 21 Jahre alt geworden sein würde. Er hatte sich während seiner kurzen Regierung durch Wohlwollen und Gottesfurcht sehr beliebt gemacht, daher die Bestürzung eine allgemeine war. Sein Äußeres soll angenehm und leutselig gewesen sein, doch war er überaus hager, so daß man ihm den frühzeitigen Tod ansah. Sein Leichnam wurde am 4. u. 5. Juni im Rittersaale der Wilhelmsburg auf einem Paradebette ausgestellt, welches die Zeitgenossen ausführlich beschreiben, und am 6. Abends gegen 9 Uhr in der Gruft seiner Väter beigesetzt.

Unter inbrünstigen Gebeten und Segenswünschen war er gestorben, Gebeten für seine Gemahlin, für den Erbprinzen, für ein zwei-

3 Kind, welches erst nach seinem Tode geboren wurde (Friedr. Ferd. Konstantin, geb. 8. Septb. 1758), für seine Diener und für seine Unterthanen. Gleich nach seinem Tode, eine Stunde darauf (um 6 Uhr), wurde das Testament eröffnet. Ein besondres Codicill zu demselben erordnete, daß der König von Dänemark Friedrich Ehrevormund sein solle, der Herzog Carl von Braunschweig als Vater der verwitweten Herzogin wirklicher Obervormund, bis die Herzogin *veniam aetatis* bekommen hätte und selbst die Vormundschaft antreten könne. Bekanntlich hat Anna Amalia beides, die *venia aetatis* und die Vormundschaft, wirklich im Jahr 1759 erlangt und darauf als Regentin bis zur Mündigkeit Carl Augusts so viel Segen gestiftet, daß ihr Name noch jetzt in aller Munde ist. Damals aber kam diese Verfügung des Herzogs manchen höchst unerwartet und nur unter den größten, beinahe unüberwindlichen Hindernissen konnte der Wille des verstorbenen Herzogs durchgesetzt werden: worüber ich im Folgenden einige auf schriftlicher und mündlicher Tradition beruhende Nachrichten zusammenstelle, ohne für deren Richtigkeit in allen Puncten einstehen zu wollen, denn die wirklichen Acten, so weit deren über diese Vorgänge vorhanden sind, habe ich nicht eingesehn. Sowohl die verwandten Höfe, heißt es, als der kaiserliche Hof habe an jenem Codicill nicht geringen Anstoß genommen, weil der Herzog von Braunschweig nicht zum sächsischen Hause gehörte und weil er in den Krieg gegen den Kaiser verwickelt und deshalb sogar in der Acht war. Der Kaiser also habe den König von Polen anstatt des Herzogs von Braunschweig zum Vormunde machen wollen; doch hätten dagegen wieder die sächsischen Herzoge protestirt, weil nach ihren Hausverträgen kein protestantischer Prinz einen katholischen Vormund haben sollte und die Vormundschaft überhaupt bei der Ernestinischen Linie bleiben, nicht an die Albertinische Linie übergehen dürfe. Darüber sei viel hin- und hergeschrieben worden, bis zuletzt der kaiserliche Ausspruch erfolgt sei (30. Aug. 1759), daß der Herzogin selbst die Vormundschaft überlassen werden sollte, indem sie zugleich *veniam aetatis* erhielt. Es war der erste Fall im Weimariſchen Hause, daß einer Fürstin zugleich die Vormundschaft und die Regentschaft anvertraut wurde. Ehe Anna

Amalia diese neuen Verpflichtungen übernommen, habe sie eidlich geloben müssen sich nicht wieder zu vermählen.

Einstimmig wird ein besondres Verdienst bei diesen Vorgängen dem Geh. Rath Ronne zugeschrieben, über welchen ich von seinem Nefen, dem jetzt verstorbenen Oberconsistorialrath Ronne in Hildburghausen einiges Nähere erfahren habe, das ich hier mit andern Nachrichten zusammenstelle. Gottfr. Ronne war aus Hildburghausen gebürtig, vielseitig gebildet und in hohem Grade gewissenhaft und rechtschaffen. Die Veranlassung, wie er unter dem Herzoge Ernst August in den Weimariſchen Dienst gekommen, ist ebenso ehrenvoll für ihn als für den Herzog. Dieser, ein großer Freund der Jagd, hatte einigen Gemeinden in seinem Lande Unrecht gethan, doch fand sich kein Anwalt, der gegen den sehr heftigen und mit Erschießen drohenden Herzog klagen wollte. Da wendeten sich jene Gemeinden nach Hildburghausen, an den als tüchtigen Juristen und unerschrockenen Mann bekannten Advocaten Ronne und baten ihn den Proceß zu führen. Alle, selbst der Herzog von Hildburghausen, redeten ihm ab, aber er übernahm den Proceß und gewann ihn. Ernst August war sehr aufgebracht darüber, schrieb aber an den Herzog von Hildburghausen, er solle den Mann bewegen einmal nach Weimar zu kommen. Abermals redeten alle ab, aber vertrauend erklärte Ronne, er wolle nach Ilmenau kommen. Unter den Thränen der Mutter, die ihn verloren gab, reiste er ab und siehe! die beiden Ehrenmänner, der Herzog und der Advocat, verstanden sich so gut, daß Ronne als Weimarscher Staatsdiener zurückkehrte. Als Ernst August Constantin zur Regierung gelangte, bildeten die Geh. Räte Greiner, Ronne und von Rehdiger neben dem Grafen von Büchau das leitende Consil. Ronne war verheirathet, aber ohne Kinder; doch war seine Nichte, die Kriegsgräthin Meyer, in seinem Hause erzogen worden, eine Dame die in Weimar fast hundert Jahre alt geworden ist. Von dieser stammt die Nachricht daß Ronne zuerst durch einen Kammerdiener von einem Testamente des Herzogs erfahren habe, welches unter dem Einflusse des Grafen Büchau zu Stande gekommen war und nach welchem der Herzogin Anna Amalia Allstedt als Wittwenfiß angewiesen worden wäre, während die Obervormundschaft an Gotha kommen und die Kinder dort

erzogen werden, Graf Bünau aber als Statthalter das Land regieren sollte. Ronne sei dann im tiefsten Geheimniß und in der Nacht, wobei die Kriegsräthin Meyer ihrem Onkel behülflich gewesen, zu dem kranken Herzoge gegangen und habe so mit ihm jenes Codicill verabredet, so daß Graf Bünau bei der Mittheilung desselben im höchsten Grade überrascht gewesen sei. Gewiß ist, daß Graf Bünau beim Antritte der Obervormundschaft durch die verwitwete Herzogin im J. 1759 um seine Entlassung bat und dieselbe erhielt, worauf er bis zu seinem Tode, der am 7. April 1762 erfolgte, auf seinem Gute Schmansstedt mit den Angelegenheiten der Landschaft und mit gelehrten Studien beschäftigt lebte. Ronne aber starb 5. Decbr. 1765 als Excellenz und B. G. Rath von Ronne, Besitzer der Güter Ehringdorf, Oberweimar und Mellingen, nachdem er sich auch unter Anna Amalia durch Umsicht und Treue sehr verdient gemacht hatte.

Wie die Herzogin selbst in diesen schweren Tagen gestimmt und gefinnt gewesen, und wie sie allmählich zu ihrer Aufgabe Muth gewonnen, das erfahren wir am besten durch ihre eignen Worte. „In meinem 18. Jahre,“ schreibt sie, „sing die größte Epoche meines Lebens an. Ich wurde zum zweitenmal Mutter, wurde Witwe, Obervormünderin und Regentin. Die schnellen Veränderungen, welche Schlag auf Schlag kamen, machten einen solchen Tumult in meiner Seele, daß ich nicht zu mir selbst kommen konnte. Ein Zusammenfluß von Ideen, von Gefühlen, die alle unentwickelt waren, kein Freund, vor dem ich mich aufschließen konnte. Ich fühlte meine Untüchtigkeit und dennoch mußte ich alles in mir selber finden. Wenn der Mensch die Gefahr vor Augen sieht oder viele Leiden hat, so nimmt er seine Zuflucht zum Gebet. Nie habe ich mehr und mit wahrer Inbrunst gebetet als zu dieser Zeit; ich hätte die größte Heilige werden können. In den Jahren, wo sonst um uns alles blüht, war bei mir Nebel und Finsterniß.“ In dieser lebhaften Weise erzählt sie dann weiter, wie sie in dieser schwierigen Lage zunächst eine Beute sehr entgegengesetzter Gefühle geworden sei, indem bald Eitelkeit und Eigenliebe in ihr erwachten, „Regentin zu sein, in solcher Jugend unabhängig schalten und walten zu dürfen,“ dann aber wieder eine heimliche Stimme ihr zugerufen und sie zur Selbstprüfung gereizt

304 Ernst August Constantin und Anna Amalia. 1756—1758.

habe, worauf einer so großen Pflicht gegenüber das Gefühl ihres gänzlichen Unvermögens erwacht sei. In diesem innern Zwiespalte habe sie zuerst die Geschäfte bewährten Männern überlassen und sich selbst ganz der mütterlichen Liebe zu ihren beiden Söhnen hingegeben. Dann habe der Krieg und der Ruhm ihrer Brüder, durch welche der Name Braunschweig in aller Mund gekommen, auch ihren Ehrgeiz erweckt, so daß sie sich auf jede Weise zu bilden und für die Geschäfte tüchtig zu machen gesucht habe. Viele hätten sich nun um ihre Gunst und ihr Vertrauen beworben, doch habe sie allen einen einfachen und tüchtigen Geschäftsmann vorgezogen, der nicht durch seinen Geist gegläntzt habe, aber dafür durchaus redlich, edelgefinnt und besonnen gewesen sei, den G. N. Greiner (seit 1764 Geh. Rath und Reg.=Präsident So. Popo v. Greiner &c.), der ihr nun in allen Stücken mit Rath und That zur Hand gegangen sei und den sie bald wie einen väterlichen Freund habe verehren lernen.

XIX.

ur Geschichte der Universität Jena.

Vom

Oberpfarrer **Wagner**, in Stift Graben an Saalfeld.

—

→

7

.

.

- I Wer soll die vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts beabsichtigte Erwählung der Stadt Saalfeld zu einer Universitätsstadt vereitelt haben?

Nachdem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher mit dem Kurlande die Universitätsstadt Wittenberg verloren hatte, am 27. Jun. 1552 seiner Gefangenschaft entlassen worden, und kraft des Restitutionsbriefes am 27. August desselben Jahres zum Besiz der seinen Söhnen in der Capitulation vom 29. Mai 1547 zugewiesenen und seit dem 17. März 1549 auch Saalfeld umfassenden Ländercomplexes gelangt war, beschäftigte er sich angelegentlichst mit dem Plane, in demselben, so nahe er auch der alten Universität zu Erfurt lag, doch eine eigene hohe Schule für seine den wissenschaftlichen Studien sich widmenden Landesfinder zu gründen.

Unter den in die Wahl gekommenen Städten Saalfeld, Jena und Eisenach, von welchen jede sich wegen ihrer vortheilhaften Lage und des reichlichen Vorhandenseins alles dessen, was zur Sustentation einer Akademie nöthig ist, auf die Ehre, mit der Landesuniversität geschmückt zu werden, Rechnung machte, hatte sich Saalfeld des Vorzugs zu erfreuen.

Wenn aber dennoch Jena aus dem Kampf der gedachten drei Städte unter sich siegreich hervorging, so soll dazu nicht, wie manche meinten, die Menge und Güte des Weins, der damals um Jena gebauet wurde, noch die Nähe des Fürstl. Hofes zu Weimar beförder-

lich gewesen sein, sondern selbst von Saalfeld aus eine Hintertreibung der Begünstigung dieser Stadt hauptsächlich beigetragen haben.

Nämlich der Bürgermeister Jakob Kelz zu Saalfeld, ein um diese seine Vaterstadt wohlverdienter Mann, dessen Wort bei dem Kurfürsten viel galt, soll gegen die für Saalfeld erfreuliche Fürstliche Absicht, und zwar, wie man wissen wollte, wegen der damals in Saalfeld befindlichen zahlreichen Bergleute kräftige Einwendungen zu machen sich erlaubt haben.

Ersteres will Sylvester Lieben¹⁾, wie aus l. I. c. X. seiner „Salfeldographia“ erhellet, aus dem Munde seines Lehrers, des M. Wolfgang Heider, und letzteres vom D. Peter Piscator zu Jena bekommen haben²⁾.

1) Sylv. Lieben, Sohn eines Oekonomen, geb. am 14. Jun. 1585 auf der Landseite der Altenfreiheit von Saalfeld, besuchte die lateinische Schule dieser Stadt, studierte in Jena jura, wurde Bürger, Rathsherr und Advocat zu Saalfeld, lernte die Schätze des Rathsarchivs daselbst kennen, verwendete sie zu einer topographischen und historischen Beschreibung Saalfelds, und vollendete als Senator und Advocat zu Raumburg 1625 das in drei Bücher abgetheilte und aus zwei starken Folioebänden bestehende, vielmal copirte, von Geschichtschreibern, als: Casp. Sagittar, Christian Schlegel, Schamel, v. Schultes u. a. benutzte, zwar an zu großer Abschweifung vom Hauptgegenstand leidende und durch Citate aus 442 Auctoren voluminös gewordene, jedoch gehaltreiche und für Saalfeld sehr werthvolle Mspt. unter dem Titel: „Salfeldographia h. e. descriptio encomiastica civitatis Salfeldiae „ad Salam, fluvium in Thuringia, sitae, multis reconditis memorabilibus atque „antiquitatibus ut scitu dignis ita lectu jucundis abundans.“ Nach Lieben's Tod kaufte es 1653 der Rath zu Saalfeld seinen Erben um 23 Mfl. 18 Gr. ab.

2) Lieben, Salfeldogr. l. I. c. X.: „Quin ab initio quoque, circa annum nimirum 1558, cum praeter perantiquam Erfurdianam istam nulla in Thuringia vigeret Academia, Saxoniaeque Duces in hoc suo territorio aliam insuper aperire niterentur, nostra haec Salfeldia una ex tribus istis fuit civitatibus, in qua fundari haec primum debuit. Contendebant autem invicem super Academiam istam Salfeldia, Jena, Isenacum, quarum quaelibet ob situs commoditatem ac caeterarum rerum affluentiam opimam hanc electionis sortem expectabat, quemadmodum praeclearissimum ejusdem adhuc Academiae lumen ac pene numen M. Wolfgangus Heiderus praceptor meus jure ac pure colendus mihimet ipsi quondam restitit.“

väget man nun, daß Saalfeld damals eine der angesehensten der Herzogl. Sächf. Länder war, und hinsichtlich ihrer reize, ihres gesunden Klimas, ihres Cerealienreichthums, ihres Viehzucht und der vielen ihr nahe liegenden Dörfern beiden rivalisirenden Städten nicht nachstand, und alsobarkeit keinen Mangel hatte; daß damals wegen des Schwungbetriebs des Bergbaues daselbst 300 Bergleute beschäftigt und daß der Bürgermeister Jakob Kelz zu Saalfeld, ein, der sich durch kluge Speculationen im Ledergeschäfte roßes Vermögen erworben hatte, daß er im Stande war, Grafen von Mansfeld 18000 fl. und dem Kurfürsten Friedrich zu verschiedenen Malen 14000, 18000 und 2000 fl. den, ohne seinen Geschäftsfond zu schmälern, und zum einer Vaterstadt Saalfeld bedeutende Legate gemacht hat, an bis zu seinem am 7. Juni 1556 erfolgten Tode die alle im Rathe zu Saalfeld einnahm, und, ob er schon in Testamente beklagt: weder lesen, noch schreiben gelernt zu dennoch als ein sehr verständiger und einsichtsvoller Mann war, darum auch allgemeine Achtung genoß, und von seidesherrn sehr geehrt, zum Landrath ernannt und zur Berücksichtigung Landesangelegenheiten zugezogen wurde, ja, so oft nach Saalfeld kam, besucht zu werden pflegte, wobei der hohe nicht ausschlug, ein Mittagsmahl einzunehmen und in zwangseise weidlich zu trinken¹⁾; erwäget man ferner, daß Kelz,

vero Jena caeteris duabus civitatibus palmam hac in parte praeripuerit, non ob vini, cujus ibidem magna copia provenit, bonitatem, aulaeque Vinianiam accidisse nonnulli existimant. Sed, si vera fateamur, solus Jazius, Consul Salfeldensis, vir alioquin de tota civitate optime meritus votum apud Electorem Saxonicum plurimum semper valuit, vehementer disuasit, ne Salfeldia institueretur Academia.

de causa, ignoratur, nisi fortassis ob metallicos. Atque hoc ipsum querendus ac doctissimus vir, Dominus D. Petrus Piscator pie memoriae idam Jenae inter prandendum enarrabat.“

ieben's Salfeldographia l. I. c. XVIII.: „Imo pecunia quoties aulæ

der 1547 zwischen den Studierenden und der zahlreichen Wölkerei in Jena vorgefallenen ernstlichen Händel und Reibungen noch eingedenk, auch dergleichen Auftritte in Saalfeld, falls die Universität dahin kommen sollte, zwischen der akademischen Bürgerschaft und der Knappschaft und daraus dem Rath, mit welchem das Berggericht verbunden war, erwachsende große Belästigungen mit Untersuchungen voraussehen und erkennen mochte, wie schwer es fallen würde, zwischen beiden Theilen Zwist und Streit zu verhüten; erwägt man außerdem, daß nach ohngefähr 50 Jahren die Ereignisse, welche der Erwählung Jena's zur Universität vorausgegangen waren, noch recht gut bekannt sein konnten, und, wenn auch das, was von Seiten Kelzens geschehen, so lange er lebte, ein Geheimnis geblieben sein mochte, doch nach seinem Ableben nicht mehr geheim gehalten zu werden brauchte; und erwägt man endlich noch, daß die Professoren, die dem Sylvester Lieben obige Mittheilungen gemacht hatten, um die Hintertreibung der Begünstigung Saalfelds wissen konnten und zu würdige Männer waren, als daß man ihren Relationen Glauben nicht beimessen sollte: so dürfte es wohl einem Zweifel nicht unterliegen, daß Jakob Kelz Saalfeld um die Ehre und Vorzüge einer Universitätsstadt gebracht hat.

Etliche und zwanzig Jahre später wurde eine gefahrdrohende Seuche Ursache, daß die Universität von Jena nach Saalfeld flüchtete, und es soll nahe daran gewesen sein, daß sie daselbst auf immer ihren Sitz genommen hätte, wäre das, was Kelz vorausgesehen hatte, nicht thatsächlich eingetroffen und zugleich die Erhebung desselben gegen die

defuit, Kelzio tantum, cui plurimum semper confidit, Elector scribi ac significari mandavit. Unde quoque factum, quod saepe dictus Kelzius ab Electore in numerum Consiliariorum Provincialium cooptatus ac magnarum saepe ac arduarum rerum deliberationi admotus fuerit, ipsiusque vota plurimum valuerint. Et quod nullo modo silentio involvendum censeo, quodocunque pene Elector Saxonicus Salfeldiam iter suum instituit, occasionem Kelzii aedes frequentandi, eundem visitandi, cum eodem praudendi ac liberiori modo perpotandi, vix ac ne vix quidem praetermisit.“

irrlliche Absicht, Saalfeld mit der Landesuniversität zu zieren, ge-
hehrt worden.

l. Die provisorische Verlegung der Universität von Jena nach Saalfeld.

In der ersten Hälfte des Jahres 1578 herrschte in Thüringen eine
lebhafte Seuche, welche bis in die Saalgegend vordrang und nicht
nur um, sondern auch in Jena sich Opfer holte.

Der Rector und Professor der Philosophie, M. Friedrich Pen-
nig, besorgt um die Akademie, stellte den in Coburg und Weimar
regierenden vormundschaftlichen Statthaltern und Rätthen der Univer-
sität die eingetretene Gefahr vor, und suchte um die provisorische Ver-
legung der Akademie in eine mit der sogenannten Pest noch nicht be-
trodene Stadt, als welche Saalfeld zu betrachten sei, nach.

Letztere beeilten sich dieses Gesuch an den Kurfürsten August von
Sachsen als den Vormund der Herzoge Friedrich Wilhelm und Jo-
hann von Sachsen berichtlich einzusenden, und erhielten darauf fol-
gendes hohes Rescript:

Von Gottes gnaden Augustus

Herzog zu Sachsen Churfürst ic.

ansehen grus Zuuorn, Wolgeborne, Rethen vnnnd Lieben getreuenn,
ich hab euer beiderseits bericht, belangennde die sehrlichenn sterbs-
krankheit, so sich zu Jhena beyde, In vnnnd außserhalb der Stadt, ein-
setzt, fast zugleich Zukommenn, vnnnd vnderthenigst vorgetragen
ordenn,

Wenn dann durch Vorhengknuß Gottes des almechtigen, solche straff
nicht nachlassen solte, Vnnnd wir nicht gerne woltenn, daß die Studi-
rende Jugent des ortts zerstreuet, vnnnd in ihrem studiren verseumett,
der sonst in gefahr gesetzt werdenn solte, So lassenn wir vnnns gne-
digst gefallen, Das die Vniuersitett euerem Statthalter vnnnd Rethen
zu Coburg gutachtenn vnnnd bedenkenn nach, gegen Saalfeldt, so
euch vorleget werde, biß man zu guter gelegenheit wiederumb zu
Jhena sein mege,

Darauf ihr denn des ortts wohl gebuerliche anschaffung Zu th
werdet wissenn Wolten wir euch Zu gnediger antwortt Hinw
rumb nicht verhalten,

Datum Annaburg den 24. Junij Anno 1c. 78.

Augustus.

Ahn Stadthaltern vnd Rethen Zu
Weimer vnd Coburg 1c.

Hierauf schrieben die vormundschaftlichen Statthalter und Rä
unter dem 28. Jun. von Weimar aus an den Schöffner Christ
Bonner und den Rath zu Saalfeld:

„Wie sie für sich und den Fränkischen Theil von dem Churfür
„Befehl der Universität Vermeldung gethan hätten, daß nach Befin
„der Gelegenheit die Professores sich für sich und gemeiner Scholo
„halber, entschließen sollten, wie bald sie die Werrückung an
„Hand zu nehmen bedacht; und, ob wohl leicht zu vermuthen,
„mit dem Unterbringen, Tischhalten, Herbergen und habitation
„ihnen dem Rath und gemeiner Bürgerschaft allerhand Ungelegen
„ten vorzuwenden, so wollte es doch in dieser Eil und Nothfall n
„zu ändern sein; sondern zeigten es ihnen hiermit bei Zeiten da
„an, daß sie auß wenigste samt ihrer, des Raths Bürgerschaft
„dessen gefaßt macheten und daneben hofften, der barmherzige G
„werde es nicht lange anstehen lassen, sondern zu Jena wieder zu n
„wendiger Sicherung verfügen und schicken, daher der Schöffner zu
„Universität Unterhaltung, was an Küchen Speisen und Andern nöt
„aus des Amts- und Stifts- Dörfern, desgleichen der Rath bei
„meiner Bürgerschaft an Tischen, Herbergen, habitation und Ant
„in diesem Nothfall alle mögliche Beförderung thun wolle; zubort
„aber der Rath bei der Bürgerschaft daran sei, daß die Professo
„und Scholaren mit der Kost, auch Haus- und Stubenzins über s
„ligkeit nicht beschweret würde; dagegen sie und jeder, die speise
„mit dem Tischtrunk an Wein und Bier, die Befreiung, wie zu J
„haben sollte, desgleichen sie sonst deren Befreiung gebrauchen
„genießen sollten, was der Universität Statuten diesfalls i
„brächten.“

Kauf eine vom Rath zu Saalfeld an die Akademie zu Jena gerichtete freundliche Erklärung, „dieselbe sehr gerne aufnehmen zu wolsprechen der Rector, die Professoren und Doctoren der Akademie Rath mittelst Zuschrift vom 16. Juli nicht bloß ihren Dank und Billfähigkeit zu ihrer Aufnahme, sondern zugleich auch den Rath aus, „daß der Rath für bequeme Wohnungen der Professoren, Bibliotheca, u. s. w. besorgt sein möchte.“

Der Rath unterließ darauf nicht, der Akademie sogleich unter dem 17. Juli zu wissen zu thun: „daß sie alle Wohnungen zur Aufnahme der Professoren und Studenten mit Fleiß hätten besichtigen lassen allein hiermit anzeigen wollten, daß an bequemen Häusern Wohnungen großer Mangel sei; sie möchten vor dem Ausbruche der Pest eine Besichtigung anstellen lassen.“

Unter dem 25. Juli notificirte die Weimarsche Regierung dem Rath Oberbefehlshaber, dem Schöffler und dem Rath zu Saalfeld, daß die Verrückung der Universität bald erfolgen werde, und daß die Zeit sei, wo einiger Mangel vorfiel, hinsichtlich der Victualien Besorgung zu thun; sie sollten vor Ankunft der Universität die Nothdurft vorfordern und ihr ernstlich einbinden, daß sich ein jeder Rath und Rath alles ungebührlichen Wesens mit Gassereizehen, oder thätlichem Beginnen wider die Scholaren bei Vermeidung öffentlicher Strafe sämmtlich enthalten und sich friedlich bezeigen

Am 17. vor dem Ausbruch der Akademie nach Saalfeld, nämlich am 17. Juli, wendete sich der Rector, Dr. theol. Balthasar Sartorius an den Rath mit der Bitte: „die den Professoren angewiesenen Quartiere nicht den Studenten zu geben und dem Economus

vialschule in das zunächst stehende Wohnhaus des Superintendenten M. David Aquila verlegt worden war, fand die Akademie ihr Collegiengebäude. Das frühere Coenaculum und die Conventsäle der Mönche wurden zu Auditorien, und die prima classis zum Convictorium benützt. Der Oekonom schlug seine Wirthschaft in den hintern Räumen des Klosters auf. Die Sitzungen des Hofgerichts, welches sich ebenfalls nach Saalfeld begeben hatte, begannen am 8. Sept. Der Professor Dr. medic. Andreas Ellinger hielt in elegantem Latein eine Rede „de apborismis Hippocratis“, auf welche er in seinem zu Saalfeld am 28. Aug. im Druck erschienenen „programma poeticum“ hinweist. Man findet sie in „Ellingeri paraphrasi prognosticorum Hippocratis, Francof. 1579.“

Das akademische Leben und Weben kam in den besten Gang, und es gefiel den Professoren wie den Studenten, an der Zahl 200, die reizende Lage Saalfelds und das uneigennütige, gastfreundliche, humane und zuvorkommende Benehmen seiner Bewohner dermaßen wohl, daß sie nicht bloß angingen, die neue Salana der alten vorzuziehen, sondern sogar mit dem Gedanken umgingen, in der erstern zu verbleiben. Noch in spätern Jahren wurde von den Jenaischen Professoren die gute Aufnahme, die sie in Saalfeld gefunden gehabt hätten, gerühmt, und als der Professor Dr. theol. Ambrosius Neudenius zu Jena in der Gesellschaft erfahren, daß der daselbst anwesende Sylvester Lieben ein Saalfelder sei, brach er gegen denselben in die Worte aus: „Wahrlich, die Saalfelder sind wackere Leute!“

1) Lieben's Saalfeldogr. l. l. c. X.: „Duravit autem Saalfeldiae status iste Academicus septimanas 21 nimirum usque ad VI Calend. Febr., quo die studiosi iterum cum Oecono sese Jenam contulerunt, quamvis Professorum nonnulli diutius paululum ibidem constiterint ac commorati fuerint. Porro refertur ab aliquibus adeo cum studiosos, tum ipsos quoque Professores ista loci amoenitate nec non incolarum humanitate fuisse delectatos (prout etiamnum ab aliquibus vetera isthaec hospitalitatis ac munificentiae depraedicantur officia), ut novam hanc Salanam non modo veteri isti praeferrant, sed etiam de ista penitus descendenda non raro cogitationes suas intenderent.“ L. l. c. XVIII.: „Sic anno Chr. 1578 cum hinc inde non per Thuringiam solum, verum multas alias quoque provincias atroci modo grassaretur pestis ac Professores Academiae Jen., ut et tota

Um so bedauerlicher war es, daß der Akademie der so behagliche Aufenthalt in Saalfeld endlich durch Unruhen, die von den Bergleuten ausgingen, verleidet wurde.

Die Knappschaft bestand damals aus 600—800 Köpfen und überschritt öfters die Grenzen der Bergfreiheit im Benehmen gegen die Studenten dermaßen, daß letztere gegen die Bergleute ungemein aufgebracht wurden. Aus Neckereien erwuchsen Schlägereien. Beide Parteien paßten einander des Nachts auf, und es fielen in den Gassen törmliche blutige Scharmügel vor. Sie zogen schaaarenweis gegen einander zu Felde, gaben die Parole aus, und trugen militärische Abzeichen. Die Studenten hesteten an ihre Hutnäpfe lange, weiße Bänder, und die Bergleute trugen ihre von dem Hals herabhängenden Leder auf den Rücken; jene waren mit Degen und Dolchen, diese mit Steinen, Hämmern, Ärten und andern Werkzeugen des Bergmanns bewaffnet. Nach *Lieben* sollen dergleichen ernstliche und blutige Händel über das schöne Geschlecht entstanden sein, weswegen auch von dem damaligen Prorektor den Studenten dahin Vorhalt gethan worden wäre: — „Ihr Gesellen! wozu gehet ihr zu freien aus? Lernet vorher etwas rechtschaffenes, und freiet vorerst nach einem Dienst, ehe ihr euch um ein Weibsbild umthut¹⁾.“ Weil nun aber die Rauffereien kein Ende nehmen wollten, so gab die vormundschaftliche Regierung in einem hohen Erlass vom 5. Jan. 1579 dem Schöffer Johann Sander, dem Bergvogt Dr. Reinhold und dem Rath zu Saalfeld zu erkennen:

studiosa cohors de relinquenda Salana cogitarent, sola Salfeldia quasi nova vel altera illa Salana fuit, quae exulantibus quasi misis satis tutum, maximeque commodam aliquandiu praebuit hospitium, ac novos istos hospites omni favore, omni benignitate omni que beneficiorum cumulavit genere. Hinc oblatoꝝ beneficiorum memoria etiamnum in malthorum vivit animis. Sic reverendus ac doctissimus vir, D. Ambrosius Reudenius, Theologiae in alma Salana quondam professor primarius, cum in quadam conversatione, quam invicem habebamus, cognosceret, me esse Salfeldensem, in haec subito prorupit verba: „Profecto Salfeldenses boni sunt homines!“

1) *Lieben*, Salf. I. I. c. X. v. *Schultes*, S. Coburg-Saalf. Landesgeschichte Abth. II. 1820. S. 103.

„Wie man durch angestellte Erkundigung nicht befunden, daß im Amt noch auch im Rath gegen die Universität einiger Mangel fürgestanden: aber die meiste Beschwerde würde über die Bergknappen geführt, als welche sich nicht eins, sondern mehrmals über die Studenten gerottet, auch ungeachtet geschehener (Verwarnung) Verbot, des Nachts Wehren getragen, die studiosos verweglagert, dergleichen eine Gasse auf, die andere nieder gejaget; welches sich die Studenten hinwieder zu gebrauchen fürhabens, daraus denn nichts anders, denn schädliche Tumult und thätliche Handlungen zu befahren. Da nun hierin durch ihn den Bergvoigt und andere Beamten gebühlich ernstes Einsehen nicht fürgenommen würde, trügen sie deswegen wenig Gefallen. Es würde auch seiner, Dr. Reinholds, Person bei gemeiner Vniversitaet und derselben Gliedmaßen geringen Glimpf bringen. Daher denn er der Bergvoigt samt seinen zugeordneten hierin ernstes Aufsehen haben würde, auch das Nachtgeschrey und bewehrtes Gassen-Gassen bei den Bergknechten unnachlässig abschaffen sollen: immassen der Rector und Professores der Vniversitaet bey den Scholaren nicht weniger zu thun Befehl hätten, und ihnen allen zu gebühlicherm Ruhm dieses Werk dahin sollten befohlen seyn lassen, wie durch Göttl. Willen die Vniversitaet aus Nothzwang in Ruhe und Friede zu ihnen kommen, daß sie auch mittler weil dabei geschützet, und also in gebühlicher Stille und Einigkeit wieder von dannen gelangen möchte.“

Da nun dessenungeachtet die Excesse zwischen den Studenten und Bergknappen nicht nachließen, wiewohl der Bergvoigt Dr. Reinhold sich über die Denuncianten beschwerte und in Frage stellte, wie dieselben ihre wahrheitswidrigen Berichte verantworten wollten, — und, weil in und um Jena die Seuche völlig verschwunden war und der beste Gesundheitszustand wahrgenommen wurde, so entschloß sich die Akademie in den nach ihr sich sehnenenden Musensitz zurückzukehren¹⁾.

Der Auszug aus Saalfeld geschah am 19. März 1579²⁾. Von

1) Sagittarii Entwurf d. S. Gesch.

2) Reier's Beschreib. der Stadt Jena S. 699.

sieben Lüneburger Studenten, die vom 12. Febr. an bei dem Gasthause Caspar Boner im Storchsneß gespeiset hatten, erkrankte der 23jährige Ludolph von Dassel, Sohn des Bürgermeisters von Lüneburg, und kehrte nicht mit nach Jena zurück. Er starb am 10. April, und wurde in dem nordwestlichen Winkel des Schiffes der St. Johanniskirche zu Saalfeld, unter dem hohen Bogen der grosteinernen Treppe, nachdem ihm vom Superintendent M. David Dilla eine Leichenpredigt gehalten worden war, in eine Gruft gesetzt, welche mit einem jetzt noch zu sehenden Leichenstein von Marmor, in welchen v. Dassel's Bild in Lebensgröße eingehauen ist, und einer messingenen Tafel über dem Monument, welche die Aufschrift:

Epitaphium nobilissimi juvenis.

Dasselia satus antiqua de stirpe Ludolphus

Hoc sua post obitum condidit ossa loco

Vrbs lunae patria est clari virtute parentes

Ipse sui generis spes patriaeque fuit

Quatuor adjecto vix lustra peregerat anno

Quando animam coelis hauserat unde dedit

Longior in terris huic si data vita fuisset

Nec patre nec proavo nec minor esset avo

At decus invidit tantum pareat invida terris

Quae sinit egregium nil superesse diu

Nec tamen interiit fruitur mens libera coelo

Terra quiescentis corporis ossa fovet

Da nobis bene posse mori da vivere recte

Si dabis haec nobis omnia Christe dabis.

set, geziert wurde. Der Leichenstein hat am Rande die Umschrift: Anno Christi M.D.LXXIX X Aprilis Obiit Salveldiae Nobilis Juvenis Ludolphus a Dassel Patricius Luneburgensis Cum Vixisset Annos XX Menses VI.

Der Vater des Verstorbenen ließ dieses Denkmal verfertigen, und schenkte überdies der Kirche zu frommen Zwecken 50 fl. rh. ¹⁾.

1) Lieben's Salf. I. II. c. I.

Ludolph v. Dassel's Landsleute und Tischgenossen warteten das Begräbniß ihres Freundes ab, und begaben sich erst am 16. April nach Jena.

Bemerkenswerth möchte noch sein, daß, als die Universität ihren Sitz zu Jena verließ, die sie vertreibende Seuche ihr gleichsam nachzog und sich bis in die Nähe Saalfelds, bis Reustadt a. d. D. und Pöschneck, und in etlichen Saaldörfern verbreitete, Saalfeld selbst aber mit ihrer Berührung verschonte.

III. Das eventuelle Vorhaben der 1598 durch den Ausbruch einer epidemischen Krankheit in Jena in große Besorgniß gesetzten Universität daselbst, sich wieder nach Saalfeld zu flüchten.

Thüringen wurde in den Jahren 1597 und 1598 von der sogenannten schwarzen Pest und andern ansteckenden Seuchen, z. E. von der Ruhr, arg heimgesucht. Auch Jena blieb von der Infection nicht frei, und man trug um die Akademie große Sorge. Sagittar erzählt in seinem Entwurf eine Geschichte von Saalfeld zum Jahre 1598:

„Der Rector und die Professores schrieben unter dem 10. Sept. 1598 an den Rath zu Saalfeld, daß, ob sie wohl einiger Maßen mit Sterbensgefahr angegriffen; so hätten sie doch gegen andere Städte und Flecken Gottes Güte sonderlich zu danken; denn die ganze Zeit her nur 2. 3. 4. und über 5 Leichen nicht gewesen. Weil aber zu besorgen, es möchte die Furcht und Schrecken bei der Jugend einreißen, so müßten sie aus väterlicher Vorsorge auf Mittel und Wege bedacht sein, wie das Corpus Academicum beisammen bleiben und versorgt werden möchte. Baten derowegen, beiden desfalls ausgeschickten Boten zu berichten, ob bey ihnen auch Sterbensgefahr, was für Krankheiten, und, wenn sie regierten, wie viele Leute und Häuser eingenommen und begriffen, auch ob und wie lange es nachgelassen. Und auf den Fall es bey ihnen rein und sicher, ob sie auch zufrieden, wenn auf Fürstl. gnädigste Anordnung und Bewilligung sie sich sammt und sonders mit dem Corpore Academico dahin begeben sollten.“

„In einem Postscripto berichteten sie: daß von Studenten nur 2, die es aus Infection bekommen, gestorben wären, worauf der Rath an die Academie folgendes Schreiben erließ:

Unser willige vnd freundliche Dienste Zuvor. Magnifice, Ernste, Achtbare, hoch vnd wol gelarte, besondere großgönstige herren. Das Euer Magn. vnd Ern., an vns der Zu Jena vnd alhier bey vns angeriffenen sterbensfleuste halben, vnd ob wirh geschehen lassen wollen, das mit vnserer gnedigsten vnd gnedigen landesfürstlichen hohen irkeit einwilligung das corpus Academiae wie vor der Zeit Auch geschehen Anher transferiret werden mochte, gelangen lassen, haben wirh empfangen Bndt verlesen. Damit nhun E. M. vndt E. eigentliche vnd ründeliche wissenschaft haben mogen Wie viel Personen bey vns von etri pauli In vnd vor der stad alhier vnd an was Krankheit verstorben, haben dasselbe E. M. vnd Ern. hiermit Aus vnseres Superintendenten Verzeichnuß großgönstig Zu vornemen Bnd haben wirh Gott ob für diese gnedige guthat nach gelegenheit Anderer orter billich zu danken. Do nhun E. M. vnd E. daruf bedacht sich mit gnedigster inwilligung hochgedachter vnserer gnedigst vnd gnedigen fürsten vnd irren mit dem corpore Academico Anhero zu vns zu begeben, wollen wirh für vns gerne vnd gutwillig geschehen lassen, auch E. M. vnd E. hiezv Alle die beförderunge vnd guten willen beweisen vnd er Zeigen, Wie wirh dan ohne das E. M. vnd E. behagliche vnd freundliche Dienste Zu beweisen willig vnd erbötig. Dat. Salsfeld den 22. Sept. A. 98.

E. Magn. vnd Ern.

willige

Bürgermeister vnd der Rath
zu Salsfeld.

Dem Magnifico, Ernuchten, Achtbaren
vnd hochgelarten herrn Rectori, Do-
ctorn vnd professorn der löblichen
universität Zu Jena, unsern beson-
dern großgönstigen irren

Doch da diesmal in Saalfeld auch ungewöhnliche Sterblichkeit herrschte, und in Jena die Gefahr sich verminderte, so zog es die Akademie vor, daselbst zu verbleiben ¹⁾).

1) *Sagittarii* Entwurf 1c. c. LXIII.

XX.

**beiden fuldischen Ämtern Sacha und Geisa,
ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation
des 16. Jahrhunderts.**

(Fortsetzung und Beschluß).

Von

Pf. Büß in Wölkershausen.

■

■

■

Reformatorische Bestrebungen in beiden Amtsbezirken, und ihre ungleichen Erfolge. Anstrengungen der verschiedenen Confessionsparteien, und ihre Gegenwirkungen.

Wenden wir uns nun zu den Ereignissen der Reformation, und wie die verschiedenen Umstände es mit sich brachten, daß auch der Erfolg an beiden Orten und Ämtern ein verschiedener war; so findet sich darüber Folgendes urkundlich aufbehalten.

In Bach war es Georg Wigzel¹⁾, Vicarius an der dasigen Stadtkirche, der von sich selber sagt, daß er im Jahre 1523 angefangen habe daselbst lutherisch zu predigen. Er hielt jedoch schon im folgenden Jahre für gerathen, weil er während dessen sich verheirathet hatte, und deshalb den Abt fürchtete, sich von da wegzubegeben. Er erhielt aber bald darauf die Pfarrstelle zu Benigenalupniß in Sachsen. Dieser zwar mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstete, dabei aber sehr heftige, eigensinnige und streitsüchtige Mann hat sich durch seine vielfache schriftstellerische Thätigkeit, durch seine Anstrengungen, zuerst die Reformation zu fördern, dann beide Parteien miteinander zu versöhnen, endlich in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt — wobei er jedoch nicht in alle ihre Glaubenssätze einstimmt, namentlich steht er auf das heftigste gegen das Cölibat der Geistlichkeit stritt²⁾ —

1) Er war zu Bach 1501 geboren, eines Gastwirths Sohn, studierte in Oerlitz, dann Wittenberg, und wurde, nachdem er eine Zeitlang Pfarrschulmeister in seiner Vaterstadt gewesen war, 1521 Vicarius daselbst. Er starb als halsbüchiger geistlicher Rath zu Mainz 1573. Seine Werke bestehen aus mehr als 80 verschiedenen Heften und Bänden; wermuthet sein auf Kaiser Ferdinand' I. Befehl herausgegebenes Werk: „Via regia“ als eines der wichtigsten bezeichnet wird.

2) „Sind Götliche zu Stein gewerthen, wollen auch nicht geben, was Gott

sie zu schwächen und herabzusetzen eifern, sich einen mehr als zwei-
deutigen Ruf erworben. Von seiner Art, sich zu benehmen, gibt Fol-
gendes, was sich um dieselbe Zeit zu Wacha mit ihm zutrug, ein deut-
liches Bild.

Pfarrer Georg Kuppel daselbst, der ebenfalls den Lehren der Re-
formation, aber keineswegs in einer so stürmischen Weise, wie Wigel,
zugethan war, hatte diesen eingeladen, zu Ostern 1525 nach Wacha zu
kommen, und in den nahen Orten, Breizbach und Sünna, zwei ewan-
gelische Prediger einsetzen zu helfen. Er erschien und war im Begriff,
auf Osterdienstag die Kanzel der Stadtkirche zu Wacha zu betreten, als
er einen Priester erblickt, der sich eben fertig macht, an einem der Re-
benaltäre Messe zu lesen. „Bruder, was machst du!“ ruft er ihm zu.
Und als dieser nicht antworten will, predigt er sofort auf das schärfste
gegen das päpstliche Messopfer, schilt die Messpriester die ärgsten Got-
teslästerer und fordert sie auf hervor zu treten und ihr Messopfer
vor der christlichen Gemeinde aus der heil. Schrift, wenn sie es ver-
möchten, zu erweisen¹⁾. Die Einführung der beiden Prediger an den
genannten Orten ging hierauf vor sich; und die Mönche im Kloster zu
Wacha säumten nicht, der Stadt alsbald nachzufolgen, die Messe ab-
zuschaffen und jedem frei zu geben, auszutreten, um ein Handwerk
zu lernen oder ein Geschäft zu betreiben.

Wigel zwar entschuldigt sich später wegen seines heftigen Auftre-
tens und erregten Aergernisses in der Kirche. Durch den Pfarrer in
Wacha seien, mit Zustimmung des Stadtraths, die Weimessen daselbst
abgebracht worden. Einer der Priester aber habe davon nicht ablassen
wollen, und an den hätten ihn die Gefellen gehegt²⁾. Von Aufruhr
und Empörung, wie er beschuldigt würde, hätte übrigens seine Pre-
digt in Wacha durchaus nicht gehandelt, sondern es sei eine rechte Oster-

gibt; was der Geist billigt, und die Noth erheischt! Sind Schäflein gegen die
fornicati, und Edwen gegen die conjugati.“ S. Neander comment. de Vicelio
p. 11.

1) Strobel's Beitr. zur Gesch. des 16. Jahrh. B. II. S. 213 ff.

2) Wiber Jodocum Koch, der sich nennt Justus Jonas durch Georg Wigel
anno 1524. „So war ich der,“ spricht er am Ende seiner Vertheidigung, „der
der Kage die Schelle anband.“

re je diesen Namen geführt. Es läßt sich daher die Vermuthung wohl rechtfertigen, daß die Abgabe, nur unter verändertem Namen, (frühere Stadtbede bestand ¹⁾). Die Klosterkirche besteht zwar noch, aber in traurigen Umständen. Da sie nicht häufig gebraucht wird, zieht auch nur wenig für sie. Fast in jedem Kriege zu anderen Beden benutzt, muß sie immer mehr ihrem Verfall entgegen gehn. In siebenjährigen Kriege zuerst zum Heu- und Strohmagazin, dann 6 Stellen die Mauer durchbrochen, und zu einer Bäckerei, bei Einlagerung des französischen Corps unter Prinz Soubise, hergerichtet, kostete es der Stadt viel, sie nothdürftig wieder herzustellen. Auch der letzte französische Krieg hat fast Ähnliches über sie gebracht.

In Betreff der Versehung der geistlichen Stellen im Amte Bach — der frühere Diöcesanverband hatte sich gelöst, und war dagegen an lehns- oder landesherrlicher eingetreten — ist so viel gewiß, daß 2 Pfarrer, welchen Martin v. Lann 1527 in Pferdödorf fand, so wenig wie die von Georg Wigel 2 Jahre früher in Dreizbach und Hanna eingeführten, im Jahre 1530 noch an ihren Stellen waren; denn Georg Muppel ließ dieselben durch zwei Gehülfen versehen. Er spricht nämlich nach der Visitation vom genannten Jahre: „die Dör-

1) Eichhorn, Rechtsgesch. B. II. S. 306 glaubt, daß diese Art von Abgabe — das die eigentlich städtische war, während die der Landgemeinden in Frucht und Selberdzinsen bestand — und die fast alle hessischen Städte fortdauernd zahlen mußten, bei Ertheilung des Weichbildes auferlegt worden sei, und in der Regel für die gewöhnliche Bede zu halten sei, wenn sie auch einen anderen Namen führe. Wodurch also anzunehmen ist, daß sie zunächst für Ertheilung städtischer Gerechtsame und des damit verbundenen Schutzes zu geben war. Der Name scheint von populus mercatus nach damals nicht seltener Schreibart entstanden: weil den Bürgern das öffentliche Verkaufsrecht als Hauptfache galt. Das vorgelegte „Weiß“ dürfte von „Weisthum“ abzuleiten sein, wie man in früherer Zeit Sammlungen solcher Ortsgerechtsame nannte. Daß mindestens die Abgabe des Poppenmarktes bestand, und der Landesherrschaft geleistet wurde, ehe noch von Auflösung des Klosters die Rede war, beweist eine noch vorhandene Stadtrechnung zu Bach von 1484, worin sich die Benennung, mit der Abgabe, schon findet. Wenn daher Engelhard in seiner Urdbeschr. von Hessen S. 319 sagt: „das Kloster solle auch mannigmal der Weißpoppenmarkt heißen, mit welchem der darüber gelegene Poppenberg eine Verwandtschaft habe;“ so ist dies eben nur eine Vermuthung, die ohne weiteren Beweis keinen Werth haben kann.

fer lasse ich durch zween Diener besorgen;“ und gibt zugleich seine Besoldung, die er für diese von den Ortschaften bezieht, an ¹⁾). Warum er sie nicht, nach bestehender Weise, Vicarien oder Kapläne nennt, ist freilich nicht zu sagen. Vielleicht waren sie noch nicht als solche angestellt und bestätigt; vielleicht glaubte er auch frühere Benennungen vermeiden zu müssen.

Es könnte befremdlich erscheinen, wie der Abt, der doch nicht nur ein Drittheil der Stadt und des Amtes Bach noch eigenthümlich besaß und durch Fuldische Kellner verwalten ließ, sondern sich auch bei Ertheilung der Pfandschaft, über die zwei übrigen Drittheile die geistlichen Angelegenheiten ausdrücklich vorbehalten hatte, dieses alles ohne den geringsten Widerspruch konnte geschehen lassen? Bedenkt man aber, daß derselbe anfangs hinlänglich mit dem Bauernaufruhr zu thun hatte, wovon ihn allein der Landgraf zu befreien im Stande war; dann als die Lehren der Reformation in sein Stift eingedrungen, Abt Philipp (v. Schweinsberg) 1542 sich genöthigt sah, selbst eine Reformationsordnung zu erlassen, die der Augsbürgischen Confession sich näherte, die sie verhindern sollte: so wird sich dies damit von selbst erklären ²⁾). Doch war damit noch bei weitem nicht aller Widerspruch des Abtes aufgehoben. Als nämlich Georg Kuppel im J. 1545 starb, suchte Burgemeister und Rath zu Bach nicht nur beim Abt, sondern auch beim Landgrafen um einen anderen christlichen und frommen Prädicanten nach; wozu sie Pfarrer Wohlfart zu Kreuzberg, der sich dazu gemeldet, vorschlugen. Beide, sowohl der Abt als der Landgraf, ertheilen auch ihre Zustimmung alsbald, und Wohlfart wird zum Pfarrer in Bach bestellt. Später scheinen sich doch Bedenken bei dem Abt dagegen erhoben zu haben, denn er macht Anstalt, sie zu widerrufen; wogegen jedoch der Landgraf erklärt: Wohlfart sei ordnungsmäßig präsentirt und confirmirt, und dabei müsse es bleiben. Überhaupt daß der Abt sich bei Ertheilung der Pfandschaft die geistlichen Angelegenheiten vorbehalten habe — so war die Meinung des Pfarrers und

1) Von Sinna 24 Vrtl. Hafer und 20 Megen Korn. Aus Pferdsdorf 7 Vrtl. Korn. Von Käsa 40 Megen Waizen (aber nur 25 Megen eingegangen). Von Breizbach 6 Vrtl. Waizen und 5 Vrtl. Korn.

2) Schannal Prob. Hist. fuld. p. 375 ff. und Probat. Dioec. et Hier. p. 343.

adtraths — könne nicht mehr zur Anwendung kommen, weil die ncession jetzt eine andere sei. Es entschuldigt sich daher die Bürgerst beim Abt; da die hessische Kirchenordnung in Bach eingeführt sei, hätten sie geglaubt, es sei ein Vergleich mit dem Landgrafen wegen Collatur abgeschlossen. Wohlfart wird jedoch nach Fulda citirt, schuldig sich aber mit Leibeschwachheit, und schickt Abschrift seiner äsentation und Confirmation dahin ein.

Es kam auch diese Angelegenheit später noch weiter und ernstlic zur Sprache. Stadt und Rath zu Bach bitten unter dem 9. Oct. 72 den Landgrafen, da Daniel Walter, der Kaplan, mit Tod abgangen sei, diese Stelle Kaspar Wohlfart, dem Sohne ihres Pfarers, zu ertheilen, und ihn zugleich seinem Vater, der alt und betagt, auch in den Zeiten des Interims viel ausgestanden habe, als Gehe und Nachfolger beizugeben. Der Landgraf gewährt diese Bitte, d der Superintendent von Allendorf führt denselben wirklich daselbst. Aber Abt Balthasar erklärt, mit Beifügung der Pfandverschreibung, dies für eine Schwämmerung seiner Rechte, und verlangt, den Superintendenten anzuweisen, ihn in seinen Gerechtigkeiten nicht zu turzen. Zugleich fügt er bei: „Er werde auf geschenees Nachsuchenfügen, was sich gebühre.“ Da kurz darauf der Abt, von seinem nte vertrieben, die Sache nicht weiter fortsetzen kann, so versucht hmals der zur Verwaltung des Stiftes eingesetzte Administrator, inrich (v. Bubenhausen), Hochmeister in Preußen, 22. Juli 1577, t Berufung auf den Vorbehalt des Pfandschaftsdocuments durchdringen; wogegen der Stadtrath in den heftigsten Ausdrücken auftt, der Landgraf sich nicht erklärt, und die Sache von da ab auf beruhen bleibt¹⁾.

Daß die Grundsätze der Reformation sich gleichzeitig mit Bach den übrigen Orten des Stiftes, namentlich auch in Geisa verbreiteten, ergibt sich aus dem daselbst Geschehenen in unverkennbarer eise. Abt Philipp (v. Schweinsberg), von seinen Stiftsuntergeben dringend darum gebeten, selbst von seinen Obern darauf angewiesen, erläßt im J. 1542 eine christliche Ordnung und Reformation in

1) Ungebr. Urf.

was seinem Stand und Würde ebenso sehr als ihren Eiden und Pflichten gegen ihn, widerstrebe. Der Reichsabschied von Augsburg, zu Regensburg 1541 ausdrücklich bestätigt, befehle allen geistlichen Obrigkeiten und Prälaten, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten; es würde daher dem alten Herkommen und genanntem Reichsabschiede völlig entgegen sein, dies zu unterlassen, und ihnen einen Prädicanten, der nicht der alten katholischen Religion zugethan wäre, zu bewilligen. Das heil. Abendmahl in zweierlei Gestalten zu empfangen sei zu der Apostel Zeiten und in prima ecclesia zwar bei einigen in Gebrauch gewesen, an sich auch recht; daraus folge aber nicht, daß dasselbe unter einer Gestalt zu genießen unrecht und der Einsetzung Christi entgegen wäre, oder den Verlust der Seligkeit nach sich zöge.“ Dem mehr als 30 jährigen evangelischen Besitz der Bürger, wie sie angaben, setzt er den mehr als 800 jährigen altkatholischen entgegen, und zieht daraus den Schluß, daß deren Verlangen ein ungeziemendes, ja unmögliches sei¹⁾. Es vermochte jedoch dies alles die Bürger nicht von der Meinung abzubringen, daß der gerühmte altkatholische Glaube des Abtes zwar dem Namen aber nicht der That nach das sei, wofür er ihn ausbebe; und gerade ihr Bestreben, es wäre auf dem betretenen Wege dahin zurückzukehren. Es gab daher auch nur eine sehr geringe Zahl, die geneigt waren, die ausgesprochene Ansicht als die richtige anzuerkennen, und sich in seinen Willen zu fügen²⁾. Der Abt fand sich daher um so mehr bewogen, noch in demselben Jahre eine Anzahl Jesuiten in Fulda aufzunehmen, um ihm bei seinem Bekehrungsgeschäfte behülflich zu sein, die er reichlich mit Gütern und Privilegien, obschon mit Widerspruch des Capitels

1) *Balthasar*, Edictum in mater. rel. Dioec. et Hier. fuld. p. 356 ff.

2) Bericht von Kanzler und Rätthen zu Marburg, und Amtmann Reinhard Schenk zu Siegenhain vom 4. u. 6. Aug. 1573 an Landgrafen Wilhelm: „Nach Aussage glaubwürdiger Personen, die eben von Fulda gekommen, und bei den Verhandlungen selbst gegenwärtig gewesen wären, habe die Stadtgemeinde daselbst ihrem abtrünnigen Pfarrherrn (Martin Göbel) die Kirche schließen lassen; und bei der ersten Vernehmung der Bürgerschaft seitens des Abtes, hätten sich nur 7, zuletzt, da man härter in sie gebrungen, gegen 30 Personen gefunden, welche die neuen Ceremonien anzunehmen geneigt wären.“

und der Bürgerschaft, ausstattete. Auch die Einsprache der protestirenden Fürsten, Sachsen und Hessen, ihre Glaubensgenossen in ihrem wohl hergebrachten Besitze und Rechte nicht zu stören, achtete er ebenfowenig, und setzte das angefangene Belehrungsgeschäft; das zwar zuletzt zu seinem eigenen Verderben ausschlug, mit dem größten Eifer fort. Erst nachdem er dasselbe für die Stadt Fulda hinlänglich gesichert hielt, ging er damit auch auf die übrigen Orte und Städte des Stifts über.

Die Reihe traf hier zuerst, neben Hammelburg, Geisa. In dieser ihrer Confession getreuen Stadt waren die Abgeordneten der Fuldischen Ritterschaft bereits den 24. Aug. 1573 im Einverständniß mit dem Capitel zu Fulda versammelt gewesen, und hatten den Beschluß gefaßt, sofern der Abt auf geschicktes Erinnern sie nicht bei ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen schügen, die fremden, gegen seinen Revers aufgenommenen Ordensleute, die Jesuiten, wieder ausschaffen, und von seinem Beginnen gegen die evangelische Lehre ablassen werde, so würden sie künftig ihren Verpflichtungen gegen ihn sich auch nicht mehr für verbunden erachten. Gleiches geschah bei wiederholter Zusammenkunft daselbst, am 19. April 1574, wo mit Zustimmung des Capitelssyndikus beschlossen wurde, daß, würde der Abt nicht alsbald von seinem Vornehmen abstehen, Klage bei dem Reichskammergericht gegen ihn erhoben werden solle. — Die Stadt Geisa, welche mit anderen immer noch während des folgenden 1575ten Jahres auf die von der Ritterschaft und Stadt Fulda gemachten Anstrengungen günstige Erfolge erwartete, erhielt dagegen einen für sie und ihren Geistlichen Sonntagß Dätare 1576 bekannt zu machenden Befehl des Abtes, „nach welchem künftig das heil. Abendmahl nur noch unter einer Gestalt zu feiern sei.“ Damit war klar ausgesprochen, daß die Zeit sich nahe, wo auch im Amt Geisa die kirchlichen Neuerungen ihren Anfang nehmen sollten. Eilfertig versammelte sich daher die Bürgerschaft und beschloß sich der Beschwerde an den Reichstag, dem auch Hammelburg nachfolgen würde, anzuschließen¹⁾. Es erschien jedoch dieselbe endlich, da lange auf Resolution gewartet worden war, vom Kaiser Ru-

1) H e y p e, Restauration des Katholicismus 1c. S. 106 ff.

dolf unter dem 18. Jan. 1578 des nicht tröstlichen Inhalts: „daß es bei der Religion, wozu sich das Oberhaupt bekenne, zu verbleiben habe.“

Die schon zwei Jahre früher bei seinen Bekehrungsversuchen stattgefundenene Abdankung des Abtes brachte jedoch keine Erleichterung für das Stift. Bis zum Jahre 1602, wo der beim Reichshofrath anhängige Rechtsstreit zu seinen Gunsten entschieden war, wurde das Stift durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten verwaltet, der in demselben Sinne zu handeln fortfuhr. Und als er sich endlich in seine Rechte wieder eingesetzt sah, fing er sofort an mit erhöhtem Eifer zu vollenden, was er früher begonnen hatte. Den Geistlichen, welche sich nicht fügen wollten, schon früher von ihren Ämtern gesetzt und ausgewiesen, folgten nun auch die Unterthanen. Jeder, der nicht sofort seinen Verfügungen in ihrem ganzen Umfange sich unterworfen, und die katholische Confession annehmen wollte, wurde zur Auswanderung und zum Verkaufe seiner Güter mit einer Abzugssteuer, die der Hälfte seines Vermögens gleichkam, gezwungen.

Landgraf Moriz zu Hessen gab sich alle Mühe, das Schicksal der Ausgewanderten zu mildern und ihnen jede Erleichterung bei ihrer Übersiedlung nach Bach, Schmalkalden, Hersfeld und Melsungen zu gewähren. Auch die Ritterschaft erhielt Erlaubniß, sich der Vertriebenen anzunehmen. Irgend eine Nachsicht oder Begünstigung für Geisa hierbei zu erlangen, wozu sich, wegen der innehabenden Pfandschaft Hessens von einem Sechstheil an Stadt und Amt, Gelegenheit darbietet, gelang ebenfalls nicht. Selbst längere Verhandlungen wegen des hessischen Bogts in Geisa konnten nichts ändern; obschon dieser sich weder auszuwandern, noch seine Confession zu ändern für verbunden hielt. Alexander v. Tann, Amtmann zu Bach, berichtet deshalb an Landgraf Moriz 7. Dec. 1604: „die hessischen Bögte hätten sich stets der bürgerlichen Nahrung in Geisa bedient, ohne daß ihnen irgend ein Hinderniß dabei in den Weg gelegt worden sei. Dem gegenwärtigen Bogt Simon Hartung habe aber der Schultheiß den Stadtknecht ins Haus geschickt, und ihm bei 50 Thlr. Buße ansagen lassen, sich alles dessen so lange zu enthalten, bis er sich zur Katholi-

sehen Confession eingestellt haben würde. Und es geschehe dies auf seines gnädigsten Herrn ausdrücklichen Befehl.“ Landgraf Moriz fährt hierauf Beschwerde bei Abt Balthasar über diese Eingriffe in seine Pfandgerechtigkeit. Worauf dieser aber erwidert: „er sei unrecht berichtet, Hartung sei sein ungehorsamer Unterthan, der die katholische Confession nicht anzunehmen, sich von Geisa weg nach Bach begeben, und dann lutherisch wieder habe einschleichen wollen. Er selbst würde auch wohl noch nachgeben, aber sein böses Weib sei an dem Widerstande schuld.“ Als alles nicht half, wurde Hartung nach Fulda gefänglich abgeführt; von da wieder entlassen und nach Geisa zurückgeführt, erhielt der Schultheiß Befehl, ihm die Thüre zu vernageln. Die Streitigkeiten dauerten unter seinem Nachfolger Pankrätius Heusing 1611 noch fort¹⁾.

Unterdessen bereitete sich eine Reformation anderer Art in Hessen vor, der später auch das Stift folgte. Aber ehe das letztere noch in Erfüllung gehen konnte, suchte Abt Bernhard (v. Schweinsberg), einer der Nachfolger Balthasar's, der im Stift zur Zeit nichts mehr zu gegenreformiren fand, was hier vollendet war, auch über die Grenzen desselben hinaus, in die Orte der Buchonischen Ritterschaft und das Stift Hersfeld, hinüber zu tragen. Nothwendigerweise mußten hier die Ämter Bach und Geisa abermals in mehrfache Berührung kommen.

Landgraf Moriz glaubte nämlich, die unter seinem Großvater eingeführte und von seinem Vater mit allen Kräften beschützte kirchliche Reformation vervollständigen, besonders durch die von ihm für nöthig gehaltenen Verbesserungsunkte des Brotbrechens beim heiligen Abendmahl²⁾ und des Bilderverbotts um jeden Preis in seinem Lande vollenden zu müssen. Er versicherte deshalb ausdrücklich und mehrfach, daß er dadurch keineswegs eine andere Confession einführen oder die bestehende verändern wolle. Die größere Zahl der Geistlichen war zwar damit einverstanden, daß beides, das Brotbrechen sowohl als

1) Ungebr. Urk.

2) Es sollten demnach, wie späterhin ausdrücklich festgesetzt wurde, nicht die bisher gewöhnlichen Oblaten, sondern nach dem Ritus der reformirten Kirche gemeines (ungefäuertes) Speisbrot beim heil. Abendmahl gebraucht werden.

Udverbot, schriftgemäß sei. Aber in Betreff der Anwendung, in-
erweit es einzuführen gerathen oder nothwendig wäre, zeigte sich eine
offe Verschiedenheit; und es kamen dabei so manche, nicht unerheb-
liche Bedenken zum Vorschein, daß sie wohl auf Milde hätten An-
spruch machen dürfen.

Es gaben nämlich mehrere Prediger an der Werra, und auch an-
erwärts, theils mündlich, theils in schriftlichen Eingaben an: „Da
aber ihre Patronen, noch die Gemeinden wegen der einzuführenden
erbetterungen befragt worden wären, und in dieselben eingewilligt
hätten, so müßten sie Bedenken tragen, sich einseitig darauf einzulas-
sen. Insbesondere aber auf Änderungen im Lutherischen Katechismus
zuzugehen, auf den sie bei ihrer Anstellung als Lehrvorschrift ver-
sichert wären, gestatte ihnen ihr Gewissen nicht. Auch würde eine
veränderte Zählung der Gebote nur Verwirrung und leicht Ärgerniß
den Gemeinden erregen. Sie erböten sich indeß, die Vorschrift ge-
gen den Bilderdienst, 2 Mos. 20, 4., dem ersten Gebote beizufügen,
wodurch dem gegebenen Befehle, ohne jene Nachtheile, Genüge geleist-
et werden könne. In Betreff des Brotbrechens beim heil. Abend-
mahl, habe Jesus allerdings das Brot vor der Austheilung gebrochen,
an suche aber zugleich eine Anbildung und Bedeutung des gekreuzig-
ten Christus darin, welche Analogie nirgends in der heil. Schrift zu
finden wäre. Vielmehr scheine angenommen werden zu müssen, daß
brotbrechen sei auf die damalige Art desselben zu beziehen, da Jesus
auch die Apostel bei jeder Vertheilung, auch außer dem heil. Abend-
mahl, es gebrochen hätten. Es könne daher eines weiteren Brechens
nicht bedürfen, da dasselbe zu seinem Gebrauche schon genugsam abge-
brochen und gebrochen sei. Überhaupt wäre es ja doch nicht möglich,
wenn man sei in späterer Zeit aus wohlberechneten Gründen wieder
davon abgegangen, sich in allen Stücken genau an das zu halten, was
Jesus oder die Apostel gethan, wie man überall in Betreff der äusse-
ren Gebräuche finden werde. Jesus sei z. B. im Jordan getauft, und
die erste Kirche habe dies durch Untertauchen des Täuflings nachgeahmt;
es ist benehmt man demselben nur das Haupt. Jesus habe das heilige
Abendmahl in der Nacht, nach dem Abendessen, mit seinen Jüngern

abzuschwören und das Land zu räumen. Der Landgraf war nicht weniger unerbittlich, als es einst Abt Balthasar gewesen war; nur in insofern stand er ihm an Nachsicht weit vor, daß er niemand aus der Gemeinde seines Glaubens wegen verfolgen ließ, oder das Land zu verlassen zwang.

Der erste Zweck der vorzunehmenden Verbesserung schien zwar damit vollendet; aber es fehlte viel, daß auch der zweite und Hauptzweck, die Gemeinden demselben geneigt zu machen, erreicht gewesen wäre. Kamem zwar solche schwere Excesse, wie in Marburg und Schmalkalden¹⁾, nicht weiter vor, so fehlte es doch auch in geneigteren Gemeinden nicht an Renitenten. Eben in Bach — Böklershausen unter eigener Herrschaft und Jurisdiction stehend ward davon nicht berührt — hatte zwar Pfarrer Wohlart, wie Abt Balthasar bei dem Landgrafen, 14. Oct. 1605, beschwerend vorbringt, auf Befehl des Superintendenten die Bilder durch seine Dienstkleute aus der Kirche hinweg nehmen lassen, ohne daß irgend eine Bewegung in der Gemeinde deshalb entstanden wäre. Auch waren die Geistlichen aus Stadt und Amt miteinander übereingekommen, die Verbesserungspunkte anzunehmen und unverweilt in ihren Gemeinden einzuführen. Sie hatten sich dazu durch eigenhändige Unterschrift ausdrücklich verpflichtet. Aber man stieß doch auch hier auf manches, was das Werk verzögerte und auf mehrfache Weise erschwerte, wie Pf. Wohlart in seinem Bericht an den Superintendenten in Eschwege vom 17. Jan. 1606 zu erkennen gibt²⁾. Es sei nämlich das heil. Abendmahl in Bach mit Brodbrechen bereits zu drei verschiedenenmalen gefeiert worden, und es hätten sich immer einige Communicanten dabei eingefunden; auch mehrere später dazu zu kommen versprochen. Dörsen und Pferdödorf habe aber zur Zeit noch gar keine Communicanten gehabt. An letzterem Orte sei fürstlicher Befehl zur Einführung verlangt worden; und in Sünna habe der Pfarrer seinem Versprechen entgegen fortdauernd

1) Hepp e, Einführ. der Verbesserungspunkte in Hessen 1604 — 1610. S. 28 u. 124 ff.

2) Von den übrigen zur Klasse gehörigen Orten, Heringen, Friedewald, Ausbach, Frauensee, waren noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

gefeiert; niemand halte jetzt noch für notwendig

angemessen, ihm ebenfalls hierin nachzuahmen
neue Weise zugleich eine Widerlegung der wess
Leibes und Blutes Jesu Christi in gesegneten
sollen, was gegen das Glaubensbekenntniß
außer Stand, den gemachten Proposition
zu unterwerfen 1)."

So gelind und sanft sich auch bei
der Bekehrung Geistlicher und anderer
besserungspunkten galt; und wie r
lange und oft ermüdende Unter
lenken: so streng und unbiegsam
rufend, zeigte er sich, wo es
lens, von dessen Unwiderlegl
Prediger, welche sich nicht i
punkte, ohne irgend einen
wurden ohne weiteres a
auch, da die Sache nur
auf halbem Wege steh
Es wurde ihnen zw
ihren Orten zu b
Gebrauch davon n
teres Unterkom
war jedoch im
gern überhobe
zugeben sich
kel zu Sch

1) 5
Raib,
Mann
Dann
rede
Sch
an

... nördl
... ens im fe
... davon zeuge
... ale zu Pfingst
... ritus zu feiernden
... von Bach aus ge
... merlich nachließ und dan
... nicht die Einwohner von E
... überall fest zu halten,
... darauf, daß er Ende des J
... Musketiere zur Unterdrücku
... Auf andere Weise sollte jedoch nid
... Waffenshausen von Fuldischer Seite au

1) Angebr. Urk. und Niederschr. Die Nam
... Geßlichen der damaligen Klasse Bach
... Casp. Wohlfart, Helfer, Conr. Cantor, !
... zu Fraamsee, Joh. Stüokrath, Pf. zu Friedew
... Georg Werner, Pf. zu Oechsen, Joh. Limbu

gefeiert; niemand halte jetzt noch für nothwendig, oder auch nur für angemessen, ihm ebenfalls hierin nachzuahmen. Übrigens scheint die neue Weise zugleich eine Widerlegung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in gesegnetem Brod und Wein sein zu sollen, was gegen das Glaubensbekenntniß wäre. Sie sahen sich also außer Stand, den gemachten Propositionen, so wie sie vorlügen, sich zu unterwerfen ¹⁾."

So gelind und sanft sich auch Landgraf Moriz benahm, wo es der Bekehrung Geistlicher und anderer, das Hinzulenken zu seinen Verbesserungspunkten galt; und wie viele Mühe er sich auch gab, durch lange und oft ermüdende Unterredungen sie nach seinem Willen zu lenken: so streng und unbiegsam, sich auf seine bischöfliche Gewalt berufend, zeigte er sich, wo es auf endliche Durchführung seines Willens, von dessen Unwiderleglichkeit er zu fest überzeugt war, ankam. Prediger, welche sich nicht in dieselben fügen, nicht die Verbesserungspunkte, ohne irgend einen Vorbehalt, annehmen und befolgen wollten, wurden ohne weiteres abgesetzt und von ihren Stellen entfernt; was auch, da die Sache nun einmal so weit gebracht war, wollte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben, schwerlich umgangen werden konnte. Es wurde ihnen zwar, bei ruhigem Verhalten, im Lande oder an ihren Orten zu bleiben gestattet; jedoch konnten die meisten keinen Gebrauch davon machen, da sie ihres Lebensunterhalts wegen ein weiteres Unterkommen im Auslande suchen mußten. Die Zahl derselben war jedoch im ganzen nicht bedeutend, da manche, wessen sie auch sonst gern überhoben gewesen wären, sich und ihrer Familien wegen nachzugeben sich gedrungen fühlten. Nur von einem, dem Kaplan Mertel zu Schmalkalden, ist es bekannt, daß er genöthigt wurde, die Ur-

1) Die hauptsächlichsten dieser Renitenten waren: Pf. Vitus und sein Kaplan Raib, zu Hersfeld; welchem ersteren, als einem in besonderem Ansehen stehenden Manne, wenn er sich fügen würde, die Würde eines Hofpredigers angeboten wurde. Dann Christoph Schellenberger, Pf. zu Netra, Johannes Faccius, Pf. zu Insterode, Georg Helzmann, Pf. zu Eichenberg, Kaplan Mertel zu Schmalkalden, dem Schuld gegeben wurde, er hege in öffentlichen Reden gegen die Verbesserungspunkte auf, u. a.

hde abzuschwören und das Land zu räumen. Der Landgraf war hier nicht weniger unerbittlich, als es einst Abt Balthasar gewesen war; nur in insofern stand er ihm an Nachsicht weit vor, daß er nicht aus der Gemeinde seines Glaubens wegen verfolgen ließ, oder in das Land zu verlassen zwang.

Der erste Zweck der vorzunehmenden Verbesserung schien zwar hiermit vollendet; aber es fehlte viel, daß auch der zweite und Hauptzweck, die Gemeinden demselben geneigt zu machen, erreicht gewesen wäre. Kamen zwar solche schwere Excesse, wie in Marburg und Schmalkalden¹⁾, nicht weiter vor, so fehlte es doch auch in geneigteren Gemeinden nicht an Renitenten. Eben in Bach — Wölkershausen unter eigener Herrschaft und Jurisdiction stehend ward davon nicht erührt — hatte zwar Pfarrer Wohlfart, wie Abt Balthasar bei dem Landgrafen, 14. Oct. 1605, beschwerend vorbringt, auf Befehl des Superintendenten die Bilder durch seine Dienstleute aus der Kirche hinweg nehmen lassen, ohne daß irgend eine Bewegung in der Gemeinde deshalb entstanden wäre. Auch waren die Geistlichen aus Stadt und Amt miteinander übereingekommen, die Verbesserungspunkte anzunehmen und unverweilt in ihren Gemeinden einzuführen. Sie hatten sich dazu durch eigenhändige Unterschrift ausdrücklich verpflichtet. Aber man stieß doch auch hier auf manches, was das Werk verzögerte und auf mehrfache Weise erschwerte, wie Pf. Wohlfart in seinem Berichte an den Superintendenten in Eschwege vom 17. Jan. 1606 zu erkennen gibt²⁾. Es sei nämlich das heil. Abendmahl in Bach mit Brotbrechen bereits zu drei verschiedenenmalen gefeiert worden, und es hätten sich immer einige Communicanten dabei eingefunden; auch mehrere später dazu zu kommen versprochen. Dachsen und Pferdsdorf habe aber zur Zeit noch gar keine Communicanten gehabt. An letztem Orte sei fürstlicher Befehl zur Einführung verlangt worden; und in Sünna habe der Pfarrer seinem Versprechen entgegen fortdauernd

1) H e p p e, Einführ. der Verbesserungspunkte in Hessen 1604 — 1610. S. 28 u. 124 ff.

2) Von den übrigen zur Klasse gehörigen Orten, Heringen, Friedewald, Ausbach, Frauensee, waren noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

Hostien beim heil. Abendmahl gebraucht. Indessen kam die Sache in folgenden Jahre zum Schlusse. In einer, 19. Jan. 1607, zu Eschwege gehaltenen Particularsynode — die Generalsynode zu Kassel folgt noch in demselben Jahre — für die Geistlichen an der Werra, erschienen die sämtlichen Prediger der damaligen Klasse Wach¹⁾, und stimmten in der von ihnen unterzeichneten Declaration, neben der verlangten Zusicherung, „von der Allenthalbenheit Christi in concreto, da Christus ist allenthalben; nicht aber in abstracto, die Menschheit Christ ist allenthalben,“ reden und lehren zu wollen, auch den beiden übrigen Punkten, dem Bilderverbote und Brotbrechen beim heil. Abendmahl überall bei. Indessen, obschon bei Durchsicht der Declaration seitens der Synode überhaupt nur bemerkt ist: „affürwant“; so muß doch Pf. Werner zu Dachsen Mittel gefunden haben, seine Unterschrift, da sie fehlt, zu unterlassen. Es konnte aber dies alles nicht hindern, die Verbesserungspunkten nach und nach nöthige Geltung zu verschaffen. Daß der Pf. in Sünna mindestens im folgenden Jahre das Brotbrechen wirklich eingeführt habe, davon zeugen die zahlreichen Communanten, welche zum erstenmale zu Pfingsten 1608 von daher sich zu dem nach Lutherischem Ritus zu feiernden Abendmahle in Wölkershausen einfanden. Auch von Wacha aus geschah ähnliches, das erst späteren Zeiten merklich nachließ und dann aufhörte. Es hinderte jedoch dies alles nicht die Einwohner von Stadt und Amt, an ihren Untertanenpflichten überall fest zu halten, und der Landgraf vertraut selbst so sehr darauf, daß er Ende des Jahres 1608 von dem Wacha Ausschuß 70 Musketiere zur Unterdrückung des deshalb entstandenen Schmalkalder Aufstandes dahin aufbieten, und die dort den Bürgern abgenommenen Waffen nach Wacha in Verwahrung bringen ließ.

Auf andere Weise sollte jedoch nicht lange nachher das Gerücht Wölkershausen von Fuldischer Seite auf härtere Weise treffen, wo

1) Ungebr. Urf. und Niederschr. Die Namen der sämtlich im Protokoll angeführten Geistlichen der damaligen Klasse Wacha sind: Georg Wohlhart sen., Pf. Facha, Casp. Wohlhart, Helfer, Conr. Cantor, Pf. zu Sünna, Georg Wohlhart, Pf. zu Frauensee, Joh. Stückrath, Pf. zu Friedewald, Nicol. Helm, Pf. zu Usbach, Georg Werner, Pf. zu Oechsen, Joh. Limburg, Pf. zu Pferdsdorf.

in hessischer bei ihm vorüber gegangen war. Abt Joh. Bernhard (v. Schweinsberg) hielt die Zeit des Resolutionsedicts für passend, als Balthasar so glücklich im Stift Fulda vollendet hatte, nunmehr auch in den Orten der Buchonischen Mitterschaft und dem Stift Hersfeld zu versuchen. Die von Völkershausen, die nicht ohne Kenntniß von dem, was da kommen würde, waren, hatten den öffentlichen Notarius Tob. Weinreich von Salzungen zu sich beschieden, um über den Verlauf der Sache, sobald sie eintrat, eine Urkunde in gesetzlicher Form anzunehmen, und derselben ihre Protestation beifügen zu können¹⁾.

Die Commissarien des Abtes kamen von Mansbach, wo gleiches bereits geschehen war, und erschienen Montags den 10. März 1628 gegen Mittag in Völkershausen, traten im Wirthshaus daselbst ab, und übersandten den Junkern v. B. ein Schreiben ihres Abtes, worin ihnen angezeigt, daß er aus gewissen und beweglichen Ursachen ihnen einen Vicarius in spiritualibus, Georg v. Neuhof, mit anderen deril. Schrift Doctoren und Priestern der Gesellschaft Jesu, die er namentlich aufführt, sende, ihnen seines Gemüths Meinung und Gehör zu eröffnen; in der Hoffnung, sie würden sich derselben so geräthlich bezeigen, als billig und gesetzlich sei. Die Gebr. v. B. besaßen sich ins Wirthshaus zu den Commissarien, ihren Auftrag zu hören. Er war: „Abt Joh. Bernhard, ihr gnädigster Herr, sei von päpstlicher Heiligkeit Urban VIII brevi manu erinnert worden, diejenigen, welche von dem uralten katholischen Glauben eine Zeitlang abgewichen wären, wieder dahin zurückzuführen; worin auch ihre Vorfahren viele hundert Jahre gelebt und gewiß selig verstorben wären. Man wolle ihnen, den v. B., an ihrer Pfarrbestellung, sofern sie rechtmäßig zu erweisen sei, deshalb aber keinen Eintrag thun, habe nur aus väterlicher Vorsorge einen tüchtigen, geweihten Priester mitgetraut, um ihn der Gemeinde als ihren künftigen Seelsorger vorzustellen. Sollten sie aber bis zum morgenden Tage eine andere geeignete Person dazu vociren wollen und können, so solle ihnen das ebenfalls gestattet sein.“ Der älteste der Gebr., Wilhelm Friedrich

1) Diefelbe ist abgedruckt in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landesk. B. II. S. 99 ff.

v. B. — er war später Amtmann zu Ilmenau — entgegnete: „Das gethane Ansinnen müsse ihnen sehr befremdlich und unerwartet erscheinen, da sie, und ihre lieben Voreltern, länger als seit 200 Jahren berechtigt wären, die Pfarrei Wölkershausen mit qualificirten, und länger als 80 Jahre mit der Augsburgerischen Confession zugethanen Personen zu besetzen. Auch habe der Abt ja, bei Übergabe des Stiftes, sich ausdrücklich erklärt, er wolle die Buchonische Ritterschaft bei dem belassen, was bei ihr unvordenklich hergebracht, und wozu ihre Glieder befugt seien. Überdem sei das ius episcopale vordem in Wölkershausen dem Erzbischof von Mainz zuständig gewesen; das nunmehr verjährt, und sie nach aufgerichtetem Religionsfrieden bei dem exercitio religionis augustanae bereits über 80 Jahre, gleich anderen Reichsfreien von Adel, ungestört und unbelästigt gelassen worden wären. Sie hofften daher, man werde hier dasselbe thun, und nicht gewalthätig einschreiten, sondern sich an ordentlichem Auftrag Nechtens begnügen lassen.“

Das geschah indeß nicht. Die Commissarien erklärten, daß ihr Auftrag stricti iuris sei, und sie davon nicht ablassen könnten. Sie fuhren hierauf zur Kirche, die sie verschlossen fanden, ließen die Thüraufschlagen, begaben sich hinauf zu den Glocken, wo sie die Klöpfel abgelöst und daneben liegend, wieder einhängen und dieselben anschlagen ließen; nahmen ein Stück des Altartuches, zum Zeichen der Besitzergreifung, mit, und begaben sich zum Pfarrhaus, wo sie dem lutherischen Pfarrer Konrad Limburg sofort auswiesen, und den katholischen Priester Friedrich Mihm in dasselbe einsetzten, und ihm die Verwaltung der Parochie übergaben. Als dies geschehen war, fuhren sie, dasselbe in Lengsfeld zu verrichten, alsbald dahin ab.

Mihm bewies sich zwar mild und nachsichtig, und verlangte zuvörderst nur das nöthige Wachs zu den Altarlichtern; versicherte aber zugleich, er sei angewiesen, über alles, was sich begeben würde, Bericht nach Fulda zu erstatten. Dies erstreckte sich daher auch darüber, wie die Einwohner sich zur Kirche und den übrigen katholischen Gebräuchen einstellen oder davon wegbleiben würden. Das letztere scheint sich am meisten gefunden zu haben, da desfallsige Erinnerungen des

Abtes bald laut werden, die später sich dahin erhöhen, daß er mit dem Centgrafen in Schleid droht, und den v. B. schuld gibt — ihre eigene Confessionsfreiheit greift er ihnen übrigens nicht an — sie selbst hätten die Hand dabei im Spiele. Schwerer noch hielt es, sich mit dem vertriebenen Pfarrer zu verständigen, der nach Fulda zu kommen und sich wegen der Abfindung mit seinem Nachfolger zu berechnen ablehnt, und weder Besoldungsregister, noch Kirchenbücher und andere Literalien herausgibt. Nachdem er jedoch in Gefahr ist, in Wölkershausen — er hielt sich noch fast ein ganzes Jahr auf dem Schlosse daselbst auf und wurde von seinen Junkern mit dem Nöthigsten versorgt — ergriffen und gefänglich weggeführt zu werden, zieht er endlich unter vielen Klagen und steter Versicherung: er sei und bleibe demohungeachtet der allein rechtlich vocirte und bestellte Pfarrer in Wölkershausen, nach Bach, wo er unter hessischem Schutze die Gewalt des Abtes nicht zu fürchten hatte. Ihm, fast ohne Besoldung, trägt darauf an, ihm mindestens die Zinsen eines Capitals, welches die Mutter und Schwestern der v. B. zur Kirche und Pfarrei legirt hatten, zu gewähren. Da aber in dem Stiftungsbriefe stand: „demjenigen Geistlichen, den ihre lieben Söhne und deren Nachkommen vociren würden,“ so war auch hier nicht beizukommen. In Betreff der Einnahmen in Kreuzberg, welches dem Pfarrer, da es zum Stift Hersfeld gehörte, ebenfalls übertragen war, möchte gleiches der Fall gewesen sein, weil er sonst den Abt nicht so sehr mit Klagen über Mangel an Unterhalt zu belästigen Ursache gehabt hätte. Es konnte dieser ihn, bei aller Mühe, die er anwandte, nur auf die Zukunft vertrösten.

Bach kam übrigens dabei ebenfalls in Gefahr. Ihm hatte sich bei seinem Durchgang durch die Stadt nach Kreuzberg verlauten lassen, die Reihe würde wahrscheinlich in der Kürze auch Bach treffen; der Tag sei bereits bestimmt. Im geheimen, so sagte man, solle schon der Pfarrer von Nasdorf mit einem katholischen Capitän Lieutenant daselbst gewesen sein und sich das Innere der Kirche haben zeigen lassen. Ein Bericht von Pf. Wohlfart und Rentmeister Fabricius zu Bach ging alsbald an den Landgrafen ab mit der Bitte um Schutz. Die erfolgte Antwort desselben sprach sich dahin aus: daß man sich zwar

nicht versehen könne, der Abt werde gegen Hessen versuchen, ein fast hundertjährigen Besitz zu stören. Sollte es aber gegen Erwartung doch geschehen, so möge man mit allen vorhandenen Mitteln sich dagegen stemmen, und sofern diese nicht ausreichten, protestiren. Die angedrohte Gegenreformation unterblieb jedoch, und Völkershäusen wurde, mit der übrigen Ritterschaft, durch die Siege der Evangelischen davon befreit. Am 3. Adventsonntage 1631 hielt Pf. Linsburg unter vielen Freundsbezeugungen seine Antrittspredigt daselbst wieder¹⁾.

Indessen hatte Abt Bernhard gewiß nicht geahnet, daß das, was er hier anderen bereitete, ihn bald selbst und seine Stiftsunterthanen treffen werde. Der Sieg des Königs Gustav Adolf von Schweden bei Breitenfeld, 17. Sept. 1631, brachte das Stift in hessische Hände und befreite zugleich die Ritterschaft von dem über sie verhängten Druck. Nach den Grundsätzen des Zeitalters konnte es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die in Hessen geltende reformatorische Lehre auch in Stift einzuführen sei; nur auf welche Weise dies am füglichsten zu geschehen habe, konnte in Frage stehen. Der Landgraf selbst, Wilhelm V., dem die Übel, welche die Strenge seines Vaters eben in dieser Beziehung hervorgebracht hatte, noch wohl im Gedächtniß waren, zeigte sich nur den gelindesten Mitteln geneigt²⁾; wenn auch oft die Vollstrecker seines Willens ein Maß überschritten, von welchem er sich selbst sehr entfernt hielt. Es sollten, so war die Bestimmung des Landgrafen, zwar geistliche Stellen, sobald sie vacant würden

1) Acten im Pfarrarchiv zu Völkershäusen.

2) Deutlich geht dies aus den Resolutionen hervor, welche er auf die Antrag der Hess. Regierungskommission zu Fulda, 2. Oct. 1632 (ungebr. Urk.), ertheilt. Ob man nicht eine Kirche, welche Abt Bernhard für die Clarissinnen daselbst zu bauen angefangen habe, herstellen, und als zweite Kirche für die Evangelischen bestimmen solle? „Nein, die wenigen Reformirten in Fulda könnten sich zur Zeit noch mit Einer Kirche behelfen.“ Ob man nicht den Bürgern in Stadt und Land, welche sich zum Evangelium bekehrten, Vortheile in Betreff der Steuern versprechen solle? „D nein, denn das gäbe böse Christen.“ Ob man nicht alle Bilder aus den Kirchen sofort hinwegnehmen solle? „Nein, damit wäre es noch zu früh. Nur wenn es in primo fervore geschehen wäre, würde ich es mir haben gefallen lassen.“

it evangelischen Predigern besetzt werden; jedoch in Städten — eine Ordnung, die der übertriebene Eifer hessischer Diener leicht erzwang — sei, sofern die Einwohner es wünschten, ein katholischer Geistlicher vorerst noch beizubehalten; und auf dem Lande die Einwohner nicht zu hindern, die Gottesdienste anderer Orte zu besuchen. Geistlichen jedoch, welchen ein unsittlicher Lebenswandel nachgewiesen werden konnte, wurden von ihren Stellen ohne weiteres entfernt, die übrigen in Ausübung ihres Amtes nicht gehindert. Die Geistlichen in Hessen¹⁾ waren anfangs bedenklich (und die Folge lehrte, wie es sie dazu Ursache hatten), die angetragenen Stellen im Stift anzunehmen; sie behielten sich öfters, und soweit möglich, ihren Rücktritt in ihre früheren Stellen vor. Auch in Betreff der Bewohner der Pfarren stellte sich meistens schon bei der Huldigung — sie wurde in der Stadt und Amt Weissa, 21. Juli 1632, geleistet, wobei 767 in der Stadt und 1032 Eingefessene im Amte sich fanden — heraus, was sie erwarteten. Sie baten nämlich in der Regel, sie bei ihrer Confession zu belassen²⁾ und die Kriegssteuern zu erleichtern. Auch der Landgraf zu Schleid, Fürster, die in ihren Ämtern gelassenen Kirchendiener und Schuldiener, mit den dasigen Geistlichen, welche baten, sie bei ihren Beneficien zu belassen, erschienen und leisteten, sowie anderer Orten, den Huldigungseid. Nur die Capitularen in Fulda ließen sich zu nicht bewegen.

1) Zwei derselben fand die hessische Regierungscommission — Pilator und Schweinhard — bei ihrer Ankunft in Fulda bereits vor. Sie wurden nach Hünfeld und Herfeld versetzt. An ihre Stellen traten Pf. Zimmermann aus Bremen, der die Stadtkirche kam; und Pf. Wilhelm aus Niederhessen wurde zum Inspector der evangelischen Gemeinden in Etters und Damprediger zu Fulta ernannt. Man machte zur Zeit den Dem als Einmalkirche, worin zugleich reformirter und lutherischer Gottesdienst gehalten wurde.

2) Besonders scheint hier die Furcht vor dem Calvinismus, oder vielmehr, was sehr wohl unter dem Landgrafen in Hessen geschehen war, mit gemischt zu haben. Fulda mußten schwere Strafanordnungen durch den Gerichtshofen veröffentlichen, sich alles Schwertens 122222 zu hüten. Und in Hammelburg begeherten sich die Bürger, sofern ihnen ein katholischer Geistliche nicht sollte erlaubt werden, um zu lutherischen Predicanten anzuhören; was deshalb bei dem Reichs-Kaiser Erzen zum Bestehen kam.

Zu dem weiter in Stadt und Amt Geisa in kirchlicher Beziehung sich Ereigneten gehört folgendes¹⁾. Unter dem 13. Dec. 1632 berichten Kanzler und Rätbe zu Fulda an fürstliche Regierung z Kassel: Man habe in Erfahrung gebracht, daß ohnlängst der Pfarr in Geisa und Geismar gestorben sei, und man in der Stille die Stellen mit anderen katholischen Interimspersonen wieder besetzt habe; wie es doch jedenfalls den Beamten nicht geziemen könne. Wird deshalb angefragt: ob diese Stellen mit evangelischen Predigern zu besetzen wären? Der Erfolg lehrt, daß letzteres bejaht worden war.

Sebastian Henschwager war Pfarrer in Schmalkalden, und hat die Verbesserungspunkte des Landgrafen nicht bloß angenommen, sondern auch eifrig befördern helfen. Bei der Pfandübernahme von Schmalkalden 1627 seitens Darmstadt, wo der lutherische Gottesdienst wiederhergestellt wurde, mußte deshalb Henschwager seine Stelle aufgeben, und bekam, nachdem er bis zum Jahre 1632 dienstlos geblieben war — dem Ruf nach Eschwege zum Hofprediger hatte kaum folgen können, da der Landgraf bald darauf starb — die Pfarrstelle (Metropolitanat) in Bach²⁾. Dieser erschien mit Regierungsecretär Hill aus Fulda, die beide beauftragt waren, Pf. Molitor an Pferdödorf in Geisa einzuführen, am 28. Dec. 1632 daselbst. Die Stadt war noch kurz vorher durch ein feindliches Streifcorps ausgeplündert; deshalb hielt es schwer, nur ein Unterkommen zu finden denn man erklärte, alles sei aufgezehrt, man habe selbst nichts mehr zu leben. Endlich nahm sie ein Einwohner, Johannes Hofmann, der schon ein eifriger Papist, wie er genannt wird, in sein Haus an. Die Bürger wurden versammelt, und ihnen der Befehl der hessischen Regierung zu Fulda eröffnet, dabei sie ersucht, sich zur Verwohnung des Actes am folgenden Morgen 9 Uhr in der Kirche einzufinden. Sie antworteten: zwar hätten sie geglaubt, man werde sie bei ihrer Confession belassen und mit einem katholischen Geistlichen wieder versehen doch wollten sie sich gehorsam beweisen und thun, was rechtschaffene Unterthanen gebühre. Sie hofften aber, daß man sie unbedrängt lasse

1) Acten, die hess. Occupation des Stifts Fulda betr. 1631 — 1634.

2) Strieder, hess. Gelehrtenesch. B. II. S. 480.

von ihrem Glauben nicht abzwängen werde. Dies wurde ihnen gesagt; worauf sie am folgenden Tage in der Kirche ziemlich zahlreich erschienen, die angestimmten geistlichen Lieder fleißig mitsangen, sich überhaupt andächtig und gebühlich bewiesen.

Zum Pfarrer nach Buttlar, wo zur Zeit Abt Balthasars Pf. Obera Pferdtsdorf, dahin berufen, wieder vertrieben worden war, kam im 1633 Georg Korngiebel aus Hilmes. Wie es scheint, war der alte katholische Geistliche pensionirt; denn er bittet, Juli, ihm noch das zu seinem Unterhalte zuzuschießen. Schleid erhielt Pf. Sueder aus Schmalkalden, der aus gleichem Grunde, wie Henschwager, dort verlassen, zuerst in der Stadt Fulda angestellt, wegen zu schwacher Stimme von da nach Hammelburg, und von dort wegen Zwistigkeit mit der Bürgerschaft nach Schleid kam. Er sollte zuerst Geisa oder Weismar erhalten; weil aber der katholische Pfarrer zu Schleid als Schutzvater der Nonnen nach Fulda abging, erschien ihm diese Stelle unersuchenswerther. Er wurde später auch Nachfolger Henschwagers zu Weismar. Wegen Borsch und Bermbach schwebten noch Unterhandlungen, die aber, wie es scheint, nicht zur Ausführung kamen. Man wollte Christoph Limburg von Sünna dorthin versetzen, wonach dann die Stelle vielleicht mit Dachsen in Verbindung gebracht werden könnte. Dieser wünschte aber in Sünna zu bleiben und anstatt Breizbachs Borsch zum Vicariat zu erhalten; wogegen jedoch der Amtmann zu Weismar den Postenstuhl, weil es zwei verschiedene Ämter berühren würde, eingewandt that, und dagegen Nassdorf für ihn in Vorschlag brachte. Wie es aber sagt, es scheint keiner dieser Vorschläge zur Ausführung gekommen zu sein.

Molitor zwar hatte bald nach seiner Anstellung in Geisa Differenzen mit dem Stadtrathe zu bestehen, die indeß glücklich noch ausgeglichen wurden. Er ließ nämlich einige Zeit nach seiner Anstellung Johannes Siebel, aus Rotenburg gebürtig, der vorher die Schulstelle in Weiskershausen bekleidet hatte, kommen und erhob ihn zum Cantor und Nebenlehrer in Geisa¹⁾. Dagegen fand die Stadtgemeinde nichts

1) Die von Weiskershausen wollten ihn anfangs nicht ziehen lassen, weil er erst eine Zeit im Amte, ohne Gelaubnis sich weggewendet habe (Acten im das. Pf.-L.

zu erinnern; wohl aber dagegen, daß er für sich die Frühmesser-Besoldung, weil sie sein Vorgänger auch gehabt, in Anspruch nahm. Die Stelle war städtischen Patronats, und man erklärte ihm, es sei dies eine Familienstiftung von den von Rederode, die der vorige Pfarrer aus Familienrückichten eben nur genossen habe. Molitor fand jedoch diese Gründe nicht ausreichend und glaubte durch seine Anstellung ein wirkliches Recht darauf erhalten zu haben. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, er solle das Beneficium auf die Dauer seiner Dienstzeit dergestalt genießen, daß ihm jährlich davon 15½ fl. 19½ Gr. baar, 3 Vrtl. Korn und 3 Vrtl. Hafer in Grisselbach, einer Wiese im Thal, und 3 Maß Korn verliehen würde; wogegen er sich jeder weiteren Ansprüche auf die Stiftung oder Frühmesser-Besoldung, was geschah, begeben müsse.

Es hatte jedoch Molitor, sowie alle seine Amtsbrüder aus Hessen, ihre Stellen und Gehalte nur kurze Zeit in Besiz. Die für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Rördlingen 5. Sept. 1634 brachte das Stift bald nachher wieder in die Hände des Abtes, wonach die angestellten reformirten Geistlichen mit der hessischen Regierungscommission alsbald das Land verlassen mußten. Fulda sah zwar die Hessen kurze Zeit darauf und dann noch öfters wieder, aber nur als Feinde des Abtes und seiner Regierung.

Von dieser Zeit an ist von kirchlichen oder geistlichen Angelegenheiten kaum noch die Rede. Alles hallte wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. In Wacha, wo längere Zeit hindurch ein Theil des Fuggerschen Regiments die Einwohner hart bedrängt und mißhandelt hatte, vertrieb 1635 dieselben Landgraf Wilhelm zwar, aber bald kehrten die Kroaten, die nicht weniger in Wölkershausen ihre Wuth an den armen Einwohnern ausließen¹⁾, zurück und machten es 1637 ärger als es

Arch.). Als er sich jedoch, 1. Oct. 1633, gegen die Gemeinde beschwert: „Polliticus est mihi domum scholasticam proxime cimeterium novam aedificari, agrum quendam ac hortum, — sed non steterunt promissis“, lassen sie ihn ziehen. Erst in neuerer Zeit hat diesem Übelstand durch die Munificenz des Großherzogs, Carl Friedrich, abgeholfen werden können.

1) Von Wölkershausen heißt es im dasigen Kirchenbuche: „Vom 23. Nov.

zuvor gewesen war. Die Einwohner, um ihr Leben zu retten, zogen in die Wälder und fanden dort zum großen Theil ihren Untergang in Hunger und Kälte; unter ihnen der alte 70jährige Herr von Bager, der lebend nicht wiederkehrte¹⁾. Geisa folgte. Dieselben Jahre waren auch hier sehr schwere und traurige. Ein großer Theil der Einwohner des Ortes und der Umgegend starb an der Pest. Ein Tag in Schleid, das jährlich am 5. Aug. wiederkehrende Fest der Maria vom Schnee, zur Abwendung des Übels gefeiert, ist noch jetzt ge-
 (1) Ein Beispiel, was damals zu erwarten war, ergibt sich aus dem, was Hr. Horwarth aus Kleinfeld im Standquartier, 15. März 1635, an die Städte Kappel und Contra erläßt: „Wo ihr die Contribution nicht liefert, will ich 50 Husaren ausschicken, und will ich alles darnieder schießen und hauen lassen. Alt und Jung, Klein und Groß, und soll ganz niemand verschont werden. Die Stadt und Dörfer will ich all in Grund lassen abbrennen. Nun will ich euch mehr ausschreiben; darnach habt euch zu achten.“ Die grausame Verwüstung von Alford an den Soden 1637 (Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. d. d. B. VI. S. 165 ff.) und so vieler anderen, zeigt, daß dergleichen mehr als eine Drohung war.

ge jener qualvollen Zeit²⁾. Die folgenden Jahre waren aber noch keine besseren. Ein feindlicher Trupp erreichte 1640 die Thore von Geisa. Während die Bürger sich anschickten, wegen einer Brandung zu unterhandeln, wurden die Thore aufgerannt, die Stadt geplündert und alles Vieh hinweggetrieben. In den folgenden, nament-

bis 30. Juni 1639 im ganzen Pfarrspiel niemand geboren und getauft.“ Von 1639 bis 1644 fand sich kein Pfarrer mehr für die Gemeinde. Sie war genöthigt, den Pf. von Lengsfeld bisweilen zu Haltung des heil. Abendmahls zu erbitten, ihre Kinder dahin zur Taufe zu bringen.

2) Die Legende spricht von der Benennung des Festes. Ein kinderloses Ehepaar, das im 6. oder 7. Jahrh. unserer christl. Zeitrechnung zu Rom lebte, gelobte der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen. Es erhielt im Traume die Weisung, wo es am nächsten Morgen einen mit Schnee bedeckten Hügel erblicken werde, an dieser Stelle, wo das neue Gotteshaus stehen solle. Es war dies einer der naheliegenden Berge. Und es traf sich, daß dies der 5. Aug. war, wo auch in Schleid im späteren Jahrhundert eine Procession zu Anrufung der Maria, deren Mittelpunkt die dafige Kirche, um Abwendung der Pest veranstaltet wurde. Seitdem feiert man an diesem Tage zu Schleid das jährlich wiederkehrende Fest der Maria vom Schnee.

zu erinnern; wohl aber dagegen, daß er für sich die Frühmesser-Besoldung, weil sie sein Vorgänger auch gehabt, in Anspruch nahm. Die Stelle war städtischen Patronats, und man erklärte ihm, es sei dies eine Familienstiftung von den von Kederode, die der vorige Pfarrer aus Familienrücksichten eben nur genossen habe. Molitor fand jedoch diese Gründe nicht ausreichend und glaubte durch seine Anstellung ein wirkliches Recht darauf erhalten zu haben. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, er solle das Beneficium auf die Dauer seiner Dienstzeit dergestalt genießen, daß ihm jährlich davon 15½ fl. 19½ Gr. baar, 3 Vrtl. Korn und 3 Vrtl. Hafer in Griffelbach, einer Wiese im Thal, und 3 Maß Korn verliehen würde; wogegen er sich jeder weiteren Ansprüche auf die Stiftung oder Frühmesser-Besoldung, was geschah, begeben müsse.

Es hatte jedoch Molitor, sowie alle seine Amtsbrüder aus Hessen, ihre Stellen und Gehalte nur kurze Zeit in Besiz. Die für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Nördlingen 5. Sept. 1634 brachte das Stift bald nachher wieder in die Hände des Abtes, wonach die angestellten reformirten Geistlichen mit der hessischen Regierungskommission alsbald das Land verlassen mußten. Fulda sah zwar die Hessen kurze Zeit darauf und dann noch öfters wieder, aber nur als Feinde des Abtes und seiner Regierung.

Von dieser Zeit an ist von kirchlichen oder geistlichen Angelegenheiten kaum noch die Rede. Alles hallte wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. In Bach, wo längere Zeit hindurch ein Theil des Fuggerschen Regiments die Einwohner hart bedrängt und mißhandelt hatte, vertrieb 1635 dieselben Landgraf Wilhelm zwar, aber bald kehrten die Kroaten, die nicht weniger in Wölkershausen ihre Wuth an den armen Einwohnern ausließen¹⁾, zurück und machten es 1637 ärger als es

Arch.). Als er sich jedoch, 1. Oct. 1633, gegen die Gemeinde beschwert: „Politicus est mihi domum scholaesticam proxime cimeterium novam aedificari, agrum quendam ac hortum, — sed non steterunt promissis“, lassen sie ihn ziehen. Erst in neuerer Zeit hat diesem Übelstand durch die Munificenz des Großherzogs, Carl Friedrich, abgeholfen werden können.

1) Von Wölkershausen heißt es im dasigen Kirchenbuche: „Vom 23. Nov-

er zuvor gewesen war. Die Einwohner, um ihr Leben zu retten, flüchteten in die Wälder und fanden dort zum großen Theil ihren Untergang in Hunger und Kälte; unter ihnen der alte 70jährige Henschwager, der lebend nicht wiederkehrte¹⁾. Geisa folgte. Dieselben Jahre waren auch hier sehr schwere und traurige. Ein großer Theil der Einwohner des Ortes und der Umgegend starb an der Pest. Ein Festtag in Schleid, das jährlich am 5. Aug. wiederkehrende Fest der Maria vom Schnee, zur Abwendung des Übels gefeiert, ist noch jetzt Zeuge jener qualvollen Zeit²⁾. Die folgenden Jahre waren aber noch lange keine besseren. Ein feindlicher Trupp erreichte 1640 die Thore von Geisa. Während die Bürger sich anschickten, wegen einer Brandschatzung zu unterhandeln, wurden die Thore aufgerannt, die Stadt geplündert und alles Vieh hinweggetrieben. In den folgenden, nament-

1637 bis 30. Juni 1639 im ganzen Pfarrspiel niemand geboren und getauft.“ Von 1641 bis 1644 fand sich kein Pfarrer mehr für die Gemeinde. Sie war genöthigt, sich den Pf. von Lengsfeld bisweilen zu Haltung des heil. Abendmahls zu erbitten, und ihre Kinder dahin zur Taufe zu bringen.

1) Ein Beispiel, was damals zu erwarten war, ergibt sich aus dem, was Oberst Herwarth aus Kleinfeld im Standquartier, 15. März 1635, an die Städte Baldkappel und Sontra erläßt: „Wo ihr die Contribution nicht liefert, will ich 40—50 Husaren ausschicken, und will ich alles darnieder schießen und hauen lassen, Alt und Jung, Klein und Groß, und soll ganz niemand verschont werden. Eure Stadt und Dörfer will ich all in Grund lassen abbrennen. Nun will ich einmal mehr ausschreiben; darnach habt euch zu achten.“ Die grausame Verwüstung von Alford an den Soden 1637 (Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. VI. S. 165 ff.) und so vieler anderen, zeigt, daß dergleichen mehr als bloße Drohung war.

2) Die Legende spricht von der Benennung des Festes. Ein kinderloses Ehepaar, das im 6. oder 7. Jahrh. unserer christl. Zeitrechnung zu Rom lebte, gelobte der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen. Es erhielt im Traume die Weisung, zu gehen, wo es am nächsten Morgen einen mit Schnee bedeckten Hügel erblicken werde, da sei die Stelle, wo das neue Gotteshaus stehen solle. Es war dies einer der nahen aquilinischen Berge. Und es traf sich, daß dies der 5. Aug. war, wo auch zu Schleid im späteren Jahrhundert eine Procession zu Anrufung der Maria, der Patronin der dasigen Kirche, um Abwendung der Pest veranstaltet wurde. Seitdem feiert man an diesem Tage zu Schleid das jährlich wiederkehrende Fest der Maria vom Schnee.

lich dem 1643ten Jahre erschallten gleiche Klagen durch Abt Georg (v. NeuhoF) an die Landgräfin Amalia Elisabeth; und die Einwohner der Stadt Geisa kommen unter dem 18. Juli dess. Jahres klagenbä der Landgräfin ein und stellen vor: „daß 10 Compagnien Reiter und 1 Compagnie zu Fuß, unter Oberst Rüdiger, seit zwei Tagen bei ihnen einquartiert seien, einem Orte, der durch die vorhergegangenen Königsmarkischen Truppen schon gänzlich ruinirt und ausgefogen, nur noch 41 arme Bürger zähle. Es sei ganz unmöglich, ihr Leben zu erhalten, wenn nicht bald Abhülfe geschehe.“ Die Landgräfin gibt zwar jedesmal sofort Befehl, der Armen nach Möglichkeit zu schonen; es läßt sich aber denken, wie wenig damit auszurichten möglich war.

Die Bemühungen Hessens, die fehlenden Fünfteltheile von Geisa und Reckenstuhl beim Abschlusse des westphälischen Friedens sich, gleich dem Dritteltheile von Wacha, ebenfalls zu erwerben, scheiterten an dem Widerstreben der katholischen Mächte, die das Amt nicht in protestantische Hände kommen lassen wollten¹⁾.

4. Kirchliche Ereignisse neuerer Zeit. Gründung evangelischer Gemeinden zu Fulda und Geisa. Schlußwort.

Zwei Jahrhunderte sind darüber hingegangen; die Zeiten sind milder geworden. Man richtet nicht mehr Raub, Brand und Mord gegen wehrlose Einwohner und Bürger, welche zur Partei des Feindes zu gehören das Unglück haben. Man glaubt nicht mehr die Untergebenen eines Landes zu den Glaubensansichten des Landesherrn nöthigen zu müssen, sondern läßt sie ihres Glaubens leben. So geschah es auch, daß im Jahre 1802, wo das Stift Fulda an Oranien kam, der Fürst irgend Änderungen in der bestehenden katholischen Confession nicht vornahm, wenn auch die seinige die evangelische war. Aber er bemühte sich, alsbald eine Gemeinde seines Bekenntnisses daselbst zu gründen, die er auf eigene Kosten auszustatten übernahm; auch ihr die übrigen Mittel ihres Bestehens gewährte²⁾. So klein auch diese an:

1) B. R o m m e l, Gesch. von Hessen B. VIII. S. 762.

2) Vermittelt Urf. v. 30. Dec. 1802 bestimmt der Fürst die Gründung einer

angß war — sie konnte schwerlich 300 Seelen erreichen — so ist sie doch, namentlich in neuerer Zeit, wo das Stift zum größeren Theile in Kurhessen kam und die Stadt ein Regiment zum Standquartier erhielt, ansehnlich vermehrt. Sie zählt bereits an 2000 Seelen, wovon die Hälfte dem Militär angehört und damit einen zweiten Geistlichen nöthig machte. Die Kosten für dieselbe haben sich damit bedeutend erhöht, und man muß wegen Beschränktheit des Raumes in der angegebenen Kirche bereits auf Vergrößerung desselben durch eine zweite denken. Die zum Cultus der Gemeinde nöthigen Ausgaben zu bestreiten, sind durch Gründung eines Kirchenfonds und Vermehren desselben, ein Wachsen der Gemeinde von fürstlichen und andern mildthätigen Personen ansehnlich unterstützt worden ¹⁾.

Geisa war ebenfalls die zweite Stadt, welche im Gebiet des Stiftes hier nachfolgte ²⁾. In Stadt und Land hatten sich seit dem Anfall an Weimar die Evangelischen durch Anstellungen und auf andere Weise vermehrt. Sie wurden den benachbarten Parochien ihrer Confession zugewiesen. Das Bedürfniß, einen eigenen Gottesdienst zu haben, regte sich; aber wie sollte es ausgeführt werden? Die nächste

angelischen Gemeinde zu Fulda, als Hofgemeinde, und für solche Personen der evangelischen Confession, die sich dort befinden, oder noch ansäßig machen möchten. Die Besoldung des Geistlichen weist er 500 fl. baar, und 100 fl. für Naturalien, bei (neben den gewöhnlichen Accidentien von der Gemeinde) 6 Klöstern Bremsitz, frei anzufahren, auf die Kammerkasse an. Zum Ansammlungsort wurde die bestehende Minoritenkirche daselbst eingeräumt. Die Zahl der Geburten von 1803 bis 1812 betrug durchschnittlich ein wenig über 5 jährlich; was auf kaum 300 Seelen hinweist. (Handschr. Nachr. über die Gründung der evangel. Gemeinde zu Fulda).

1) 1200 Thlr. und 700 Thlr. für die beiden Geistlichen; 400 Thlr. und 300 Thlr. für zwei Schullehrer, zugleich Cantor und Organist, aus der Staatsklasse zu wählen. Die erste Gründung des Kirchenfonds ist ebenfalls Werk des Fürsten in Dranien und dessen Gemahlin. Diefen folgte der Kurfürst von Hessen und die Königin von Schaumburg. Die beiden königl. Schwestern, Kurfürstin von Hessen und Königin der Niederlande nicht weniger; welche zuletzt der Kirchencasse ein Geschenk von 100 Friedrichsdor zustellen ließen.

2) Nach öffentlichen Blättern ist jetzt auch eine evangel. Gemeinde zu Hünfeldt zu bilden im Begriff.

Veranlassung, wie in Fulda, fehlte, und die Schwierigkeiten waren hier, wegen geringerer Anzahl, viel größer. Doch die geistliche Oberbehörde ließ sich hierdurch nicht abschrecken und ergriff die Initiative. Im Jahre 1845 von großh. Oberconsistorium zu Eisenach hierzu angefordert, bildete sich in Geisa ein eigenes Comité für die Sache und erklärte, daß der Wunsch schon öfters rege geworden sei, einen Gottesdienst und Geistlichen eigener Confession am Orte zu besitzen, aber die Schwierigkeit, nöthige Mittel dazu zu erlangen, habe davon abgeschreckt. Doch die Sache einmal angeregt und mit Umsicht verfolgt, brachte auch endlich zum gewünschten Ziel. Der Gustav-Adolf-Verein, eigens zu diesem Zwecke gestiftet, versprach und ertheilte nicht allein im Inlande, sondern auch auswärts seine Hülfe. Nöthiges Local zu einem Betsaale wurde von des Großherzogs Seiten bereitwilligst dargeboten. Aber der Ausbau desselben erforderte einen Aufwand von mehr als 2000 Thln. und ließ aus dem weiter gesammelten Fonds nur 200 Thlr. jährlich zur Herausgabe übrig, und doch 300 Thlr., gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für einen anzustellenden Geistlichen allein nöthig waren. Dazu kam noch Unterhaltung des Gebäudes und Besoldung für einen Schullehrer, der zugleich Organist und Kirchner sei; zu geschweigen des nöthigen Locals für die Schule, und Wohnung für beide. Daß dazu die kleine Gemeinde außer Stand wäre, ergab sich von selbst¹⁾. Die noch fehlende 100 Thlr. zuzulegen, versprach eine Anzahl in Geisa lebender Glieder für besondern Unterricht des Geistlichen, ihre Kinder zu einer höhern Anstalt vorzubereiten; aber auf eine beständige, daher sichere Weise war die Zusicherung nicht zu geben. Und für Schule und andere nöthige fehlten zur Zeit die Mittel noch gänzlich. Endlich gestattete die Oberbehörde die zu gründende Stelle vor der Hand als ein Vic-

1) 5000 Thlr. durch gesammelte Beiträge zu diesem Behufe erworben, und der Staatskasse zu Weimar verzinslich angelegt, ergaben zu 4 Proc. die bezeichneten 200 Thlr. jährlich. Die Gemeinde selbst zählte bei ihrer Gründung 88 Individuen, also höchstens ein Drittheil von denen, welche die evangelische Gemeinde in Fulda bei ihrem ersten Anfange hatte; s. Acten großh. Kircheninsp. zu Darmstadt, Gründung der evangel. Gemeinde in Geisa betr.

viat von Dermbach, mit besonderem Geistlichen, der zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen haben werde, zu betrachten, und diesem die vorhandene Besoldung zu gewähren. Das übrige der Zeit überlassend, in der Zuversicht, daß die, welche bisher geholfen, auch in Zukunft ihre Hand nicht abziehen würden. Der Tag der Einweihung des neuen Gotteshauses, zugleich der Einführung des Geistlichen, war der 14. Trin.-Sonntag, 28. Aug. 1855.

Die neue evangelische Gemeinde in Geisa, um zwei Drittheile geringer, als ihre Vorgängerin in Fulda, bei ihrem ersten Anfange, auch ohne die Mittel, welche jener zu Gebote standen und ihre Gründung erleichterten, darf also, den Umständen nach, nicht auf ähnliches Wachsthum rechnen. Aber das darf sie hoffen, daß sie zum Segen ihrer Confessionsgenossen bestehen und ihr das unter Gottes Segen noch zuwachsen werde, was sie bedarf: einen Lehrer für ihre Schule und die Mittel, sich zu einer eigenen Parochie zu erheben. Auch daran darf sie glauben, daß ihre Ortsgenossen, deren Vorväter einst in derselben Confession lebten, sie mit soviel Eifer vertheidigen halfen, sich stets freundlich und hilfreich gegen sie zeigen werden, des Schriftworts eingedenk: Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen, denn daselbst verheißt der Herr Leben und Segen immer und ewiglich!

Zum Schlusse muß noch, neben dem bereits oben erwähnten Georg Wigel aus Bach, eines Geisaer Bürgers erwähnt werden, dessen berühmter Name in dem, was er that und wirkte, noch lange fortleben wird. Es war Athanasius Kircher, geb. zu Geisa 2. Mai 1602, gest. zu Rom 1680. Beide, sowohl Kircher als Wigel, Männer von vielseitiger Bildung und Gelehrsamkeit, standen bei vielen in nicht geringem Ansehen; aber es fehlte ihnen auch nicht, die Quelle manches Leides für beide, an vielen Gegnern. Hatte Wigel wegen seiner Heftigkeit, mit welcher er zuerst gegen die katholische, dann gegen die evangelische Lehre und ihre Vertreter auftrat, viel zu erdulden, und mußte er deshalb manches schlimme von seinen Gegnern ertragen, so war der ein Jahrhundert später lebende Kircher manchem Übel zu einer

352 XL. D. beh. fald. Kant. Bachs u. Gelfs, in ihren Beziehung. zu Hessen x
Zeit ausgeht, wo der Religionskrieg am heftigsten entbrannte und
die beiden streitenden Parteien sich am unverdöulichsten haften, -
denn er war Jesuit und Jesuitenschüler. Aber weit entfernt, sich i
Religionshändel einzumischen, wie der Theologe Wigzel that, lebte d
Mathematiker Kircher lediglich seiner Wissenschaft. Die Alchymie, w
ihm in ihrer ganzen Blöße dargestellt, konnte sich seitdem nicht wiede
erheben. Seine Achtung vor dem Alterthum war dabei so groß, da
selbst mancher mißlungene Versuch ihn davon abzuschrecken nicht ve
mochte. Mögen die schriftstellerischen Arbeiten Wigzel's die Kircher
der Zahl nach weit übersteigen, an innerem Gehalte werden sie i
nie im Stande sein. Lichtenberg sagt von ihm: „Wenn Kircher ei
Feder in die Hand nahm, so floss ein ganzer Follant aus ihr.“ U
Wigzel wird in seiner Vaterstadt selten noch gedacht; das Haus, wori
er geboren war, kennt niemand mehr. Das Geburtshaus Kircher's steh
noch jetzt, und sein wohlgetroffenes, im Rathhaus aufgestelltes Bild
als wird gern dem Fremden dort gezeigt.

Das Urtheil der Gegenwart kann als ein verfehltes erscheinen
das der Nachwelt zeigt klarer die That in ihrem wirklichen Werth!

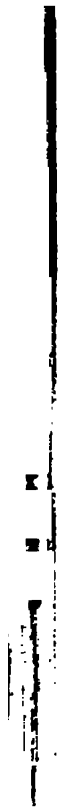
XXI.

Die Grafen von Wartberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg.

Von

Archivar Dr. Landau in Rassel.



Etwa siebenzig Jahre nach der Erbauung des Schlosses Wartberg*) findet man ein Grafengeschlecht, welches von demselben seinen Namen führt. Der erste, welcher uns davon bekannt wird, ist Wigger v. Wartberg, den eine Urkunde von 1137 als Sidam der Witwe Christians von Goldbach nennt (*Dronke, Codex dipl. Fuld. nr. 792.*). Auch 1144 findet sich Wigger de Warperg (*Gudenus, Cod. dipl. I. p. 152*), und zuletzt, und zwar mit einem Sohne, im Jahre 1155 (*Went, Hess. Landesgeschichte III. U. S. 70*): Comes Wiggerus et filius ejus Borchardus de Wartberg. Der letztere, welcher 1182 als „Comes in Wartberc“ eine Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen bezeugt (*v. Ledebur, vaterländ. Archiv XII. S. 272*), fand 1184 seinen Tod zu Erfurt bei dem bekannten Zusammensturz der Probstei der Marienkirche (*Annales Reinhardsb. f. Thüring. Geschichtsquellen I. S. 42*). Er wird bei Erwähnung dieses Ereignisses castellanus de Wartberch genannt (*Kreißig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I. S. 12*) und damit wird die Stellung der Familie, wenn man überhaupt über diese unsicher sein könnte, außer Zweifel gesetzt. Die Grafen von Wartberg waren Burggrafen auf dem landgräflichen Schlosse Wartberg, und somit landgräfliche Dienstmannen, weshalb Landgraf Hermann jenes Burghard Sohn 1196 auch „homo noster“ nennt. (*Schumacher, vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte III. S. 42.*)

Burghard's Söhne waren Ludwig und Albert. Der erste stand

*) Nicht Wartburg, wie dies jetzt gewöhnlich, ist der Name der Burg über Eisenach, sondern Wartberc.

1196 im Begriff den Kreuzzug nach Jerusalem mitzumachen, und ver schrieb, um sich die dazu nöthigen Mittel zu verschaffen, Güter zu Gold bach. Er wird bei der darüber vom Landgrafen ausgefertigten Ur kunde einfach als „nobilis“ bezeichnet, wogegen sein Bruder den Titel „comes“ erhält (Schumacher a. a. D.). Da seitdem Ludwi nicht wieder genannt wird, so läßt sich wohl annehmen, daß er i dem fremden Lande gleich so vielen andern sein Leben endete.

Erst 1222 begegnet man wieder Ludewicus comes de Wartberg Burcardus cognatus ejus (Wend a. a. D. III. UB. S. 100). Ludwi findet sich auch 1225 (Histor. dipl. Unterricht 1c. von des h. teutsche Ritterordens 1c. Immediatät 1c. Nr. 43.) und 1227 melden sämmt liche Chronisten, welche von des Landgrafen Ludwig von Thüringe Kreuzzuge berichten, daß unter den thüringischen Edeln, welche de Landgrafen begleiteten, auch „comes Ludevicus de Wartperg, come Borchardus de Brandenburg“ sich befunden hätten (s. die schon angu führten Annales Reinhardsb. p. 203).

Wir finden also hier nebeneinander dieselben Namen, wie 1222 nur ist dem zweiten noch der Name seines Ansehers beigelegt, welcher dort fehlt. Beide Personen werden aber 1227 als cognati bezeichnet womit ein bestimmter Verwandtschaftsgrad allerdings nicht ausgedrückt ist. Da indeß der Name Burghard schon bei Ludwigs Großvater zu zeigt und Alberts Bruder Ludwig allem Anscheine nach auf dem Kreu zuge blieb, so bin ich nicht abgeneigt, jene beiden als Brüder anzunehmen. Mindestens waren sie Bruders Söhne. Daß sie derselbe Familie angehörten, geht auch noch daraus hervor, daß der von der Grafen Wigger erheirathete Grundbesitz zu Goldbach auf die Gräfe von Brandenburg überging.

Graf Ludwig von Wartberg wird seit 1227 nicht mehr genannt und scheint das Geschick des Landgrafen getheilt zu haben. Da mit endet auch der auf das Schloß Wartberg sich beziehende gräflich Titel. Es ist daraus der sichere Schluß zu ziehen, daß auch da Burggrafenamt mit Ludwigs Tode einging. Ob sie nun aber da Schloß Brandenburg, dessen schöne Trümmer über dem Ufer der Werra noch jetzt die Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade fesseln, schon

früher besessen, oder ob dasselbe erst Burghard erworben, vermag ich nicht zu beantworten. Das einzige, was der Familie von dem Burggrafnamte übriggeblieben zu sein scheint, war der Grafentitel, welchen sie auf den Brandenburg übertrugen, aber auch nur auf eine kurze Zeit noch führten. Burghard findet sich fortwährend als Graf von Brandenburg. Er hatte eine v. Mila zur Hausfrau und mit dieser zwei Söhne Albert und Heinrich und eine Tochter Sophie, welche Gerhard von Salungen ehelichte. Als Burghard starb (zwischen 1268 und 1279) lebte jedoch nur noch sein Sohn Albert. Dieser war der letzte, welcher noch den Grafennamen führte. In zwei vor mir liegenden Originalurkunden von 1292 nennt er sich noch comes de Brandenburg, die Siegel dieser Urkunden haben aber bereits die einfache Umschrift: S. Alberti de Brandenburg. Doch auch schon früher, schon 1288 und 1289, erscheint er nicht nur ohne den Grafennamen, sondern sogar auch mitten zwischen Gliedern des ministeriellen Adels (Brücker, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Sachsen-Gotha II. St. 5. S. 20). In gleicher Weise findet er sich 1294 und 1299 (Thuringia sacra p. 495), sowie 1306 (*Schannat*, Clientela Fulden-sis, Probat. nr. 192 u. 208), und nur ausnahmsweise wird er 1301, wo man ihn als Mitpfandsbesitzer des Schlosses Wildes kennen lernt, vir nobilis genannt (*Schannat*, Buchonia vetus p. 419).

Man sieht, daß der Grafenname bei Albert gewissermaßen nur noch eine Reminiscenz ist. Mit dem Amte war auch die Grundlage für den Würdenamen verloren gegangen; denn der Bezirk, über welchen die Familie die Gerichtsbarkeit besaß, das Gericht Brandenburg, war zu gering (es bestand dasselbe aus der Pfarrei Lauchröden), als daß der Grafentitel hätte auf dieses übertragen werden können. Genug, die von Brandenburg gehören nur noch dem niedern Adel an. Daß Albert Söhne hatte, zeigt die angeführte Urkunde von 1306, ihre Namen aber sind mir unbekannt. Darauf folgten zwei Brüder Albrecht und Reinhard, welche von 1361 bis 1370 öfter in den Urkunden genannt werden. Der erste hatte drei Söhne: Reinhard, Ludwig und Heino, der andere vier Söhne: Johann, Reinhard, Loß und Apel. So zahlreich die Familie hier noch erscheint, so ging sie dennoch ihrem

Erbschen entgegen. Im J. 1435 lebte nur noch Reinhard von Brandenburg und allem Anscheine nach war er der letzte seines Geschlechts.

Übrigens waren die von Brandenburg auch nicht alleinige Besitzer der Burg Brandenburg, denn 1354 hatten auch die von Heringen Theil daran. In dem genannten Jahre sah sich nämlich Friedrich von Heringen genöthigt die Öffnung seines Theils an dem Schlosse Brandenburg den Herren von Hanau zuzugesehen.

XXII.

Proposition der Fürsten zu Sachsen ꝛ.
vff gehaltenem Landtage zu Salvelt
1557.

Mitgetheilt

von

Professor Wegele.



Vorbemerkung.

Nachfolgendes Actenstück stammt aus dem Sachf.-Ernestin. Gemmtarchiv in Weimar (Reg. D. pag. 47—52, XXI.) und verent, wie mir scheint, in mehr als einer Beziehung durch den Druck röffentlich zu werden. Das Original ist genau wiedergegeben, nur iber ich mir erlaubt, an die Stelle der Interpunctionation des 16. die 19. Jahrhunderts in gemäßigter Anwendung zu setzen.

Die Fürsten, von denen die Proposition ausgeht, sind der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen und seine beiden jüngeren, noch minorennen Brüder, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, die Söhne des 1554 verstorbenen Johann Friedrich des Großmüthigen.

ol. 1. a. **W**olgebornen, Edlen vnd veltstenn Liebenn Rethen vnd Getreuen. Welcher gestalt Wir Euch vñ heut anher gegenn Saluelt erfordert vnd beschriebenn, Solchs werdet Ir auß vnserm schreiben vornommen haben.

Das Ihr nu darauff vndertheniglich, gutwillig vnd gehorsamlich erschienn vnd Euch daran nichts verhindern Lassen, Solchs gerecht vnd, beide von denen, so persönlich Zur stede sein, vnd den andern, welche anne Zwiuel die Ihren mit gnugsamem gewalt abgefertigt, Zu gnedigem vnd gutem gefallenn.

Domit Ihr nu die sachen solcher Erforderunge anhoren, Euch auch darauf mit Eurem vnderthenigem bedenden, Rath vnd Hulf zu vornehmen Lassen vnd zuerzeigen habenn muget,

So stellen Wir In keinen Zwiuel, Euch Ist bewust vnd vnuorborgenn, das vorschinnen sechs vnd funfzigsten Ibars durch Romisch Keiserliche Majestet vnsern aller gnedigsten Hern ein gemeiner Reichstag gegen Regensburg außgeschriebenn, gehalten vnd leglich durch Romisch Kunigliche Majestet vnsern auch aller gnedigsten Hern persönlich besucht, auch darauf egliche notwendige Punct vnd sachen tractirt, gehandelt vnd vorabschidet seint wordenn. Weil dann Kunigliche Majestet Churfursten, Furstenn vnd stende, vnd der abwesennenden gesanten vnd botschaftten darauf auch furhalten hat lassenn, Welcher gestalt Ire Konigliche Majestet vnd Derselbenn Christliche Konigreiche vnd Lande von gemeiner Christenheit Erbfeinds des Türckenn beschwerlichenn furnehmenn vnd seinem gewaltigen krigsvold Zum hochstenn bedranget, angefochten vnd beschediget wurdenn, vnd man

sich allenn einhelligen vnnnd glaubwürdigen Runtschafften nach, so Ihrer Majestet vonn mehr ortenn Zukommenn vnd Irer Majestet teglich Zugesannt wurden, gemelts Erbfeinds des türckenn personlichenn gewaltigen angugs Zu eingehendem Sommer gewislich Zubefahren, auch sein gemut vnnnd meinung entlich dohin gerichtet, nicht allein Irer Majestet noch Inhabendem teil ann der Grohn Hungern, Sondern auch ander Irer Majestet anreinende Christliche Konigreich vnnnd Grenigstlecken, Desgleichen auch anderer, negst angelegener Churfürsten, Fürsten vnnnd Stende, des heiligen Reichs land vnnnd leuth mit Heers Crafft Zuberziehen, anzugreifen vnnnd Zubekriegen vnnnd also seinen fuß Ihe lenger Ihe mehr In die Christenheit, furnemlich Deutsche Nation Zusehen vnnnd ein Land neben oder nach dem andern Inn seinenn tyrannischen gewalt vnnnd Dinstbarkeith (.Wo Inenn solchs der almechtige vorhengte.) Zuzwingenn. fol. 2.

Wan es aber Ihrer Kuniglichen Majestet Derselbenn Kunigreichen vnnnd Landenn noch so Langwirigen beharlichenn kriegenn, damit Ihre Majestet nahend vom eingange Ihrer Regierung wider diesenn beschwerlichenn vheind beladenn vnnnd derhalbenn In so offentliche erschopffunge Ires Cammerguts vnnnd Ihrer Land, Leuth vnnnd vnderthanenn vormugens, solchen wichtigen vberlegennen vheindt statliche vnd erschislichen Widerstandt, ane statliche hulf des heiligen Reichs Zuthun, noch Ine Zu vnfridlichen Zeitem In seinem beharlichem furnehmenn vfhaltten vnnnd die weitschweifigen Grenigen vnnnd ort flecken Zuerretten Ime nicht muglich, vnnnd dan die stende vnnnd der abwesenden Nethe vnnnd botschafften aus hochstem vorstandt selbst vornunftiglich Zuerachtenn, Was nicht allein Ihrer Kuniglichen Majestet vnnnd Deren Christlichen Kunigreichen vnnnd Landen, Sondern auch dem heiligen Reich Deugscher Nation an erhaltung Ihrer Majestet noch Inhabenden teils der Chron vngarn vnnnd andern ort flecken vnnnd grenigheusern gelegenn, vnd was dargegenn vf vorlust derselbenn fur vnwiderbringlicher schadenn, Nachteil vnnndt vorderbenn stunde, vnnnd Zugewarthenn sein wurde, Mit angehefftem freuntlichem guedigem gesinnen vnd begern, Sie woltenn solchs alles statlich Zu gemuthe fuhren, vnnnd sonderlich Ihrer Koniglichen Majestet bedregten Kunigreich vnnnd Landen furstehender gefertikeit, Darzu die schedenn, nach-

fol. 1. a. **W**olgeborenen, Edlen vnnnd behestenn Liebenn Nethe vnnnd Getreuen. Welcher gestalt Wir Euch vf heut anher gegenn Saluelt erfordert vnnnd beschriebenn, Solchs werdet Ir auß vnserm schreiben vornommen haben.

Das Ihr nu darauff vndertheniglich, gutwillig vnnnd gehorsamlich erschiennenn vnd Euch daran nichts verhindern Lassen, Solchs gerecht vnnnd, beide von denen, so persönlich Zur stede sein, vnd den andern, welche anne Zweiuel die Ihren mit gnugsamem gewalt abgefertigt, In gnedigem vnd gutem gefallenn.

Domit Ihr nu die sachenn solcher Erforderunge anhoren, Euch auch darauf mit Eurem vnderthenigem bedencken, Rath vnnnd Hulf zuuornehmen Lassen vnnnd zuerzeigen habenn muget,

So stellen Wir In keinen Zweiuel, Euch Ist bewust vnnnd vnuerborgenn, das vorschinnen sechs vnd funfzigsten Thars durch Romisch Keiserliche Majestet vnsern aller gnedigsten Hern ein gemeiner Reichstag gegen Regensburg außgeschriebenn, gehalten vnnnd leylich durch Romisch Kunigliche Majestet vnsern auch aller gnedigsten Hern persönlich besucht, auch darauf ehliche notwendige Punct vnd sachen tractirt, gehandelt vnnnd vorabschidet seint wordenn. Weil dann Kunigliche Majestet Churfursten, Furstenn vnnnd stende, vnd der abwesennden gesanten vnnnd botschaftten darauf auch furhalten hat lassenn, Welcher gestalt Ire Konigliche Majestet vnd Derselbenn Christliche Konigreiche vnnnd Lande von gemeiner Christenheit Erbfeinds des Türckenn beschwerlichenn furnehmenn vnnnd seinem gewaltigen krigsvolk Zum hochstenn bedranget, angefochten vnnnd beschediget wurdenn, vnnnd man

sich allenn einhelligen vnnnd glaubwürdigen Kuntschafften nach, so Ihrer Majestet vnnnd mehr ortenn Zukommenn vnnnd Irer Majestet teglich Zugesannet wurden, gemelts Erbfeinds des türckenn personlichenn gewaltigen angugs Zu eingehendem Sommer gewislich Zubefahren, auch sein gemut vnnnd meinung entlich dohin gerichtet, nicht allein Irer Majestet noch Inhabendem teil ann der Grohn Hungern, Sondern auch ander Irer Majestet anreinde Christliche Königreich vnnnd Grenzstücken, Desgleichen auch anderer, negst angelegener Churfürsten, Fürsten vnnnd Stende, des heiligen Reichs land vnnnd leuth mit Heers Crafft Zuberziehenn, anzugreifen vnnnd Zubekriegen vnnnd also seinen fuß Ihe lenger Ihe mehr In die Christenheit, furnemlich Deutsche Nation Zusehenn vnnnd ein Land neben oder nach dem andern Inn seinenn tyrannischen gewalt vnnnd Dinstbarkeit (Wo Inenn solchs der almechtige vorhengte.) Zuzwingenn. fol. 2.

Wan es aber Ihrer Königlichen Majestet Derselbenn Königreichen vnnnd Landenn noch so Langwirigen beharlichen kriegenn, damit Ihre Majestet nahend vom eingange Ihrer Regierung wider diesenn beschwerlichen vheind beladenn vnnnd derhalbenn In so öffentliche erschopffunge Ires Cammerguts vnnnd Ihrer Land, Leuth vnnnd vnderthanenn vormugens, solchen wichtigen vberlegennenn vheindt statliche vnnnd erschislichen Widerstandt, ane statliche hulf des heiligen Reichs Zuthun, noch Ine Zu vnfridlichen Zeitem In seinem beharlichem furnemenn vfhaltten vnnnd die weitschweifigen Grenizen vnnnd ort fleckenn Zueretten Ime nicht muglich, vnnnd dan die stende vnnnd der abwesenden Rethen vnnnd botschafften auß höchstem vorstandt selbst vornunfftiglich Zuerachtenn, Was nicht allein Ihrer Königlichen Majestet vnnnd Deren Christlichen Königreichen vnnnd Landen, Sondern auch dem heiligen Reich Deutscher Nation an erhaltung Ihrer Majestet noch Inhabenden teils der Chron vngarn vnnnd andern ort flecken vnnnd grenzheusern gelegenn, vnnnd was dargegenn vf vorlust derselbenn fur vnwiderbringlicher schadenn, Nachteil vnnnd vorderbenn stunde, vnnnd Zugewarthenn sein wurde, Mit angehefftem freuntlichem gnedigem gesinnen vnnnd begern, Sie woltenn solchs alles statlich Zu gemuthe fuhren, vnnnd sonderlich Ihrer Königlichen Majestet bedregten Königreich vnnnd Landen furstehender geferkheit, Darzu die schedenn, nach-

teil vñnd vorderben, so gemeinen des heiligenn Reichs stenden erfolgen würdenn, wo dem Turckenn sein ferner furbrechen Zugesehenn vñnd so lange gestattet, bis er Irer Koniglichen Majestet noch vberigenn teil an der Chron vngarn Inn seinenn gewalt brechte, notturfftiglich bedenkenn vñnd demnach einer statlichen vñnd furtreglichenn hulff sich entschliessen Zubewilligenn vñnd dieselbige In gelt vmb mehrer richtigkeit willenn Zuleistenn vnbeschwert zusein ꝛc.,

So habenn Churfürsten, fürsten vñnd Stende, vñnd der abwesendenn Rethen vñnd botschafften solchs alles Zu gemuth gefurth vñnd bei sich ermessen. Nachdeme die sachen den Turckennhulff halben beschwerlich genug geschaffen, vñnd dan so dieser vberlestige vheind seinen fuß weiter In die Christenheit (.Das goth der allermechtige milbdiglich vorhute.) fortsetzenn solte, Das auch die andernn Christlichen Konigreich vñnd Lande, Zuorderst diese, als Zunegst sehr ist bedrangtenn anreinnende Deuschche Nation, Inn sorglicher geferslichkeit stehet vñndt eben das Jenige so Zuwor ann denn vorlassennn begebennt, Zugewartenn habenn musten; Innsouderheit aber betrachtet die emfigenn, Ernstlichenn vñnd hoch fleissigenn werbungenn, anbringenn vñnd bitten Irer Koniglichen Majestet Konigreich Hungarn vñnd Beheim, auch niderosterreichischenn Erblandenn vorordentenn statlichenn botschafftenn, bei denn Steuden vñnd der abwesendenn Rethenn vñnd gesanttenn furgetragen vñnd beschehenn;

Vñnd darauf Zu schuß, schirm, vffenthalt vñnd trost der bedrangtenn Christenn, so der geferslichkeit Zum negsten gesehenn, mit Denenn billich ein Christlich mitleiden Zubabenn, auch die vorstehende geferslichkeit mit vorleihung gotlicher gnadenn von dieser Loblichenn Nation abzuhaltenn entschlossenn vñnd bewilligt, Das die Churfurstenn, fürstenn vñnd Stende des heiligenn Reichs Deuschcher Nation Irer Koniglichen Majestet Derselben Konigreichenn vñnd Landenn Ire hulff acht monat langk geduppelt, noch eins Idenn Anschlegen, leysten vñnd Reichenn wollen vñnd sollen, Aber doch Inn allerwege dieser gestalt vñnd also, das eines Idenn standts vnderthanenn Zu Leistunge solcher hulff gehogenn vñnd darunter auch die Jenigenn, so von Ehlichenn Churfurstenn vñnd fürstenn des Reichs anlagenn halben erimirt oder ausgehogen, Ire geburende anteil Inn dieser Turckennhulff Ihund

selbsten erlegen, oder aber die Jenigenn Chur vnnnd Fursten, so sie ausgezogen, berurte anlagenn an Ihrer stadt entrichtenn, auch solche hulff auf Zwo fristenn nemlich auf ostern vorschinnenn die erste helfft vnnnd auf Johannis Baptiste schirskunfftig der annder halbe teil Inn egliehenn sonderlich darzu benantenn Legestedten gewislich vnnnd vnseumlich gefallen vnnnd erlegt werden solle; Mit einem ernstlichenn vnnnd bedraulichenn anhang, Wie vnd welcher gestalt gegenn den vngesamenn Stenden Im valh einiger hinderstelligenn vnnnd seumigen Zalungsfrist oder gentslichenn nicht entrichtunge Dem vorordentenn fistal des Keiserlichen Cammergerichts mit ernstenn vnnnd eilendenn Processenn Zuvorfahren befolenn wordenn.

Weiter. So werdet Ihr gut wissenns tragenn oder Euch dessenn In dem Reichsabschidenn leichtlich Zuersehenn, Das die Churfursten fol. 4. a. furstenn vnnnd gemeine Stende des heiligenn Reichs vf egliehe Ihre anher gehaltenenn Reichstagenn durch der Romisch Keiserlichen vnnnd Koniglichen Majestet vnnsrer aller gnedigsten hern vilfeltigs begeren Zu widerstand des Erbtheinds, des Turckenn, auch den Gemeinenn pfennig durch das ganze Reich vnnnd daruber ein funf Terig baugelt Zube festigung der Greniz gegen dem Turckenn, Item Zuvnderhaltung des Cammergerichts vnnnd derselbigenn vberigenn Personenn, Item Zuwiderstattunge des vorthanenn Reichsvorraths, Item Zu der Frenckischenn Contribution eine statliche grosse Summa geldes gewilligt: Ober das auch vf Jungst gehaltenenn Kreistage Zu Herbst von dem Churfurstenn, furstenn vnnnd stendenn des obersechssischenn Kreises bedacht vnnnd vor hochnotig angesehen wordenn ist, Das man vf den negsten augzburgischenn Reichsabschid Zuhandhabung frides vnnnd rechtens eine statliche Summa geldes Zusammenn legenn solle, Damit man die heupt- vnnnd krigsleute dauonn vnderhalten vnnnd besolden muge, (welchs alles, ausgeschlossenn was vf berurtem Kreistage bedacht, vast alle Stende des heiligenn Reichs erlegt, vnnnd sich dorinnenn gegen hochstgemeltem Keiserlichen vnnnd Koniglichen Majestet vndertheniglich vnnnd gehorsamlich erzeiget hetten.); fol. 4. b.

Vnnnd wiewol weiland der Hochgeborune furst her Johansfridrich herzog zu Sachssenn vnnnd Churfurst vnnsrer gnediger lieber her vnnnd vather hochloblicher vnnnd seliger gedechtnus gleicher gestalt auch

gehorsamlich Zuerzeigenn willig gewesen, So habenn doch Ihre gnadenn betrachtet, wie Erbärmlich sie nidergelegenn vund Derselben Churfürstenthumb vnnnd Lande Confiscirt vnnnd eingezogenn, vnnnd das denn vberbleibendenn Landenn vnnnd Leuten berurte Reichsburdenn Zutragnenn fast beschwerlichenn vnnnd derwegenn allenn fleiß angewandt, auf das Ire gnaden, wiew vnnnd vnnsere arme vnderthane vnnnd landschafften domit hettenn mugen vorschonet bleiben, wie dann Ihre gnadenn vber alles schriftliches suchenn Zu der Romischen Königlichenn Majestet gegen Wien In osterreich seiner gnadenn Rath einen gesannth vnnnd muntliche vnderthenige suchunge vnnnd biß habenn thun lassenn, Aber bei Ihrer Majestet deshalbenn nichts erlangenn mugen.

ol. 5. a.

Nachdeme aber vß denn volgendenn Reichstagen obberurte anlagenn anderweit vnnnd dergestalt bestettigt, welcher stanndt seinem geburlichenn anteil nicht forderlich erlegenn wurde, Das gegenn Demselbigenn durch denn Cammergerichtsfistal schleunig solte Procedirt werdenn:

So Ist darauß Erfolgett, das noch totlichem abgange vnnsers hernn vaters hochloblicher vnnnd seliger gedechtniß wiew selbst Inn vnnsere angehenden fürstlichenn Regierung gleichsfalles auch keinenn fleiß gespartt, Aber doch vngeachtet vnnsers weiteren bittennß, Einredennß vnnnd furwendennß seint wiew durch denn Fiscal am Cammergericht biß vß die acht erclagt vnnnd Erstanden worden.

Do wiew dann nu nicht Zusehenn noch Erwartenn habenn wollen, das wiew vnnnd Ihr als vnnsere getreue vnderthane In die beschwerliche acht Erclert, So habenn wir Zu abwendung weiters nachtheils vnnnd schaddennß, der vnnß vnnnd Euch obgelegenn, die Königlichenn Majestet ehlicher massenn mit einer statlichenn Summa geldes, welche (wir) bei andern Leuten vmb pension mit vhnstätten vffbracht vnnnd noch schuldig seint, aber forderlich wider erlegen musten, vß dismal gestillet, auch doruber noch Zwo Summa geldes, Zuvnderhalt des Cammergerichts vnnnd fur die ausgezogenne Personenn, biß vß bekalung des Rechts erlegenn müssen.

ol. 5. b.

Vnnnd nachdeme weilannd vnnsere vetter Herzog Moriz Zu Sachsen, Churfürst seliger, der Romischen Königlichenn Majestet fur den gemeinenn pfennig eine grosse Summa geldes gegeben, Als habenn

wier bei der Romischen Kuniglichen Majestet muglichenn fleiß vorsucht vnd angewandt, Irer Majestet auch eine leidliche summa Zuorheiffenn vnd dadurch vnns vnd Euch vonn solcher burdenn Zuentwirffenn, Aber doch nichts erhaltenn konnenn, Sondernn Ihre Majestet habenn dawider furgewandt, Das Herzog Moriß mit eigenem leibe wider denn Turckenn gezogen, vnd damit wol vordinet, Das Ihre Kunigliche Majestet nicht alleiue angeheigte summa vor[weigert Zu]nehmenn, sondern das sie Ime denn gemeinen pfenning gar Zuerlassenn wol vrsach gehabt hettenn.

Nachdeme dan nu die obergelte Reichsanlagenn vnns vnd Euch Zutragenn vnd Zuentrichtenn geburenn, Welcher aller halbenn wier auß gnedigem mitleidenn Euch die Getreuenn vnd Zuor durch aller handt sachenn hocherschopffte vnderthanenn gerne vorschonet sehenn, auch derenn selbst lieber vberig sein woltenn:

So wil doch darbenebenn dieses herwider Zubedenkenn sein, das vnns vnd Euch nicht alleine vnrathsam, Sondernn vnmuglich auch nicht ane merkliche gefahr, schimpf vnd nachteil fürfallenn wolte, vnns gegenn Dem Jenigenn, so von allenn Churfurstenn, Furstenn vnd Stenden des Reichs hiuor vnd igo In obergeltenn Reichshulffenn vnnndt anlagenn durchaus vnd Einmütiglich geschlossenn, bewilligt vnd vorabschiedet wordenn, vffzuhaltenn vnd widerseßig Zumachenn. Darumb wir dan nicht haben vnderlassenn wollenn, Euch solches vff dießem vnserm Landtage, dergleichenn vonn andern Churfurstenn, furstenn vnd stendenn gegenn Ireenn landstenden vnd vnderthanenn [au]ch beschehenn, gnediger meinung Zueroffenn vnd Zuormeldenn, Mit weiterm angehafftem gnedigem Gesinnenn vnd begern, Inmassenn Ihr hirnach volgennd am ende vnd beschlus dieser vnser gnedigenn furhaltung Zuornehmen befindenn werdet.

Volgennds Ist euch vnuorborgenn, Welcher gestalt weisannnd vnser gnediger lieber her vnd vater Gotseliger gedechtnus, auß gottes vorhengknus vor Zehenn Iharenn von seiner gnaden altveterlichen anererbtenn Churfurstenthumb vnd Landenn, die auch seine gnaden vonn Romischer Keiserlichen vnd Kuniglichen Majestet, vnserenn allergnedigstenn herren, zu Lehenn entpfangenn vnd getragen, kommen vnd dieselbigen biß vf die stück, so vnns als seiner gnaden sohnenn

vnnnd Erben von Keiserlicher Majestet bliebenn, eingehogennt; Dazv
 auch vonn Keiserlicher Majestet ein gute Zeit Ihar In langwiritger Cu-
 sol. 6. b. stodien enthalten, Aber leylich doraus allergnedigst erledigt, vnnnd sei-
 ner gnaden in furstlichenn stannndt, gerechtigkeit, forderung, ehre, be-
 gnadunge, eins theils tittels, wapenns vnnnd freihaitenn, auch der
 vberblibennder Landde halbenn ꝛ. wider eingesetzt, auch Zu der semp-
 lichenn belehenung gelassenn worden,

Mit solcher Keiserlicher Majestet aller gnedigsten declaration, das
 dieselbe gesampte Lehennschafft, dorinnenn die Chur vnnnd furstenn zu
 Sachffenn von alters her Irer Landd vnnnd Leute halbenn, so sie ge-
 habbt vnnnd kunftiglich Erlangenn mochtenn, miteinander geseffenn,
 vnuorruckt vnnnd vnuorandert bleibenn, vnnnd sie die Chur vnnnd fur-
 stenn Zu Sachffenn vnnnd derselbenn Erbenn Zu ewigenn Zeitenn mit-
 einander Inn solcher gesampten Lehennschafft sigenn vnnnd Ihre Land
 vnnnd Leuthe von einem stamme vf denn andernn nach solcher sippal,
 wie im haus Zu Sachffenn fur recht gehalten vnnnd herkommenn, fal-
 sen vnnnd Erben soltenn, Inhalt Ihrer altveterlichenn teilungenn vnnnd
 vortrege, so sie derhalbenn allwehge miteinander gehabt vnnnd noch ha-
 benn, wie dan auch Keiserliche Majestet sich aller gnedigst erbotten,
 mit allenn freuntlichenn vnnnd gnedigen fleiß bei Irer Majestet freunt-
 sol. 7. a. lichen liben bruder dem Romischen Konige furzuwendenn vnnnd Zuhan-
 delnn, das Ihre Konigliche Majestet gnediglich bewilligenn woltenn,
 obgedachtenn vnnserenn hernn vatern seligenn vnnnd vns mit den Lehenn,
 so von der Chron Zu Behennn Zu Lehenn gehenn vnnnd sie vonn Ko-
 niglicher Majestet entpfangenn, widderumb semplich miteinander Zu-
 belehennen.

Diesem Zu volge hat vnnser her vater seliger bei seiner gnaden
 lebenn, vnnnd noch derselbenn absterbenn wier, als seiner gnaden Sohne,
 bei Koniglicher Majestet von wegenn obangeheigttter semplichen belehe-
 nung, ann denn Behemischenn Lehenn, Zum offternmalh nebenn vber-
 reichung Keiserlicher Majestet vorschriefften, nicht allein ann Konigliche
 Majestet, Sondern auch an Irer Koniglichen Majestet geliebtenn Sohn
 Konig Maximilian, vnnsern besondernn liebenn hern vnnnd oheimen,
 gang vnderthenigst ansuchenn, flehenn vnnnd bitten lassenn. Derglei-

nn vnsern Rethenn hiuor vf dem negstenn Reichstag zu Augs-
 nebenn vilenn Churfurstenn vnnd furstenn, statlichenn freunt-
 vund fleissigenn furbitteu abermals Zum allervnderthenigstenn
 a, Damit seine gnaden vnnd wir, Keiserlicher Majestet aller
 n declaration, erbietenn, auch bruderlichenn vnnd freuntlichenn
 in nach, Zu bemelter gesambtten handt aller gnedigst hettenn
 r vnnd sein gnaden vnnd vnns dieselbige widerfahrenn mugenn.
 er Es seint vonn Koniglicher Majestet allewege antwortenn ge- fol. 7. b.
 dorinnenn diese sachen vf alle Stende der Chron Behem vor-
 vund bewilligung vorschobenn. Wie dann Ire Majestet selbst
 wort gebenn, das es Behemische sachen wehrenn vnnd Irer
 nicht geburenn wolte, dieselbenn auffer der Chron Beheim
 ligenn.

nu vonn Kuniglicher Majestet der vorige Landtag Zu Prage
 inem Ihar gehalten worden, vnnd also Konigliche Majestet
 Grohn Beheim kommen, habenn wier durch vnser abgesan-
 abt des hochgebornenn furstenn vnnsers freuntlichenn liebenn
 , des Churfurstenn Zu Sachssenn 2c. Rethenn, bei Kuniglicher
 abermals vnderthenigst vnnd demutig ansuchen thun lassenn.
 nd wiewol wier Inn der vnderthenigstenn hofnung vnnd zuuor-
 laundenn, Konigliche Majestet wurde alle vmbstennende, gele-
 vundt herrurung dieser sachen aller gnedigst Erwogenn vnnd
 at gehogenn, auch vnser vnderthenigstenn bith aller gnedigst
 gebenn habenn vnnd vnns Zu der gesamptenn handt wide-
 mmen lassenn: So Ist doch vonn Irer Majestet diese annt- fol. 8. a.
 ertmals gefallen, das Ire Majestet vnnsere suchung an die
 der Chron B[ehe]imenn vf ihigenn Landtag gelanget, Da-
 re Kunigliche Majestet von Inenn gehorsamlich beantwortett,
 s vrsachenn Ihre Kunigliche Majestet Inn solche gesambte be-
 nicht bewilligenn kontenn, noch mochten; So dan Irer
 t Zuwider solchem Natlichem gehorsamlichem gutbedunkenn nicht
 n wolte, etwas anders furzunehmenn, So habenn es Ihre
 t bei solcher der Stende gegebenenn antwortt gnediglich auch
 enn lassenn.

Die weil vnns aber solches vnnd Entliche gewegerte antwort
 Zu hoher vnnd grosser beschwerunge gereicht, So habenn wir v
 nechstgehaltenem Reichstage Zu Regensburgk durch vnnsere abge
 schickte Rethen, nebenn abermals egllicher Churfurstenn vnnd furstenn
 statlichen furbittenn bei Kuniglicher Majestet weiter berurter sempth
 chenn belehnung halbenn vnderthenigst ansuchung thun lassenn vnnd da
 rauff von Izer Kuniglichen Majestet diese antwort erlanget, Das
 Ire Kunigliche Majestet sich gnediglich vnnd wol Zuerinnern, wel
 ol. 8. b. cher massen wir hior Zu Regensburgk, vnnd volgenns Zu Prage
 bei Izer Kuniglichen Majestet vnderthenigst ansuchung thun lassenn,
 Was auch die Stende der Cronn Beheimenn darauff widerumb Zu
 antwort gebenn; Dieweil dann diese sach an Ihr hochwichtig, vnnd
 Ihre Konigliche Majestet sich disfals anne vormissenn der Stende nicht
 einlassenn kontenn, So woltenn Ire Kunigliche Majestet vnnsrer ferre
 vnderthenigß bittenn Zu kunftigem Landtage Zu Praga denn Sten
 denn der Chronn Behaimen anderweit widerumb furbringenn, vnnd
 was sie fur eine weitere antwort gebenn wurdenn, vns alsdan fern
 ner darauf gnedigst beantwortenn ꝛc.

Darauf auch die Dinge, bis vf denn Landtag Zu Praga, so
 In ihigem Jahr gehalten worden, beruhett.

Nachdem sich aber Zugetragen, Das vorenantem vnserm lie
 benn vetterenn dem Churfurstenn Zu Sachsen von Kuniglicher Ma
 jestet ein tag Zuentpfabung seiner lieb Behemischenn Lehenn gegen
 Prage bestimmet worden, vnnd Seine Lieb vnnd herzog Johansfri
 ol. 9. a. derichen dem Wiltlern geschriben vnnd freuntlich gebeten, Das wir
 altem gebrauch vnnd dem Raumburgischenn vortrage nach (.dieweil
 einem Churfurstenn Zu Sachsen nicht geburt, die Behemischenn Le
 henn personlich Zuentpfahenn, Sondern vorordennt einen Lehentre
 ger aus demselben haus, als einenn Marggrafenn Zu Meissen.) vn
 beschwert woltenn sein, solche Behemische Lehenn von seiner lieb we
 genn Zuentpfahenn; Vnnd aber wir herzog Johansfriderich der
 mitler aus schickung des allemachtigenn der Zeit mit grosser schwachheit
 befallen gewest, Dadurch wir darann vorhindert, So habenn wir
 vnnserrn freuntlichenn liebenn Brudern, herzog Johanswilhelmenn,

nocht, ann vnser Stadt seiner Lieb lehenntreger Zusein vnnnd sich
ntpfabung der Behemischenn Lehen gebrauchenn Zulassenn, wie
a solchs dermassenn erfolget.

Als hat Seine Lieb vor sich selbst vnnnd vnserntwegenn der ge-
bten handt halbenn an denn Behemischenn Lehenn bei Koniglicher
jestet fernner vnnnd abermals vnderthenigste ansuchunge gethann vnd
Dinge noch vilfaltiger, fleissiger gepflogenner handlung, gotlob,
nal dohin gebracht vnnnd erhaltenn, Das vnns die sempliche be-
zunge ann denn Behemischen Lehen von Koniglicher Majestet aller
digst Zugesagt vnnnd bewilligt ist wordenn;

Doch dergestalt vnnnd also, Das wier herzog Johanswilhelm do-
enn vorsprochenn, diesenn Sommer mit einer anhal leichter Pferde
Ire Konigliche Majestet oder derselbenn geliebten Sohn einenn,
cher sich personlich gegenn denn Stenden des Reichs beschehener be-
ligung nach Ins velt wider denn Turcken Zu gegenwertigem Zuge
ebenn wirdett, vf vnser aller vnkosten Zuwartenn,

Vnnnd daruber vf ein ander Ihar Ir Konigliche Majestet wider
Turckenn vnser einer mit Eigennem Leibe vnnnd dreihundert pfer-
in vf vnsern selbst Chosten Drei Monat lang abermals auch ge-
rtig Zusein re.

fol. 9. b.

Das wier euch nu hiuon diese weitseufftige Erzelung vnnnd bericht
hann, Ist dorumb beschehenn, Das Ihr zuormerkenn, was muhe
nd fleis weiland vnser gnediger lieber her vnnnd vater seliger vnnnd
er gehabt vnnnd furgewannndt, ehr wir die gesambte handt an denn Be-
mischenn Lehennen, wie nu, gotlob, doch berurter gestalt vnnnd ma-
schehenn, erhaltenn. Dann ob wol darauf ein statlichs gehenn wir-
tt vnnnd gewendet werden muß, wie leichtlich abzunchmenn, So
veineln wier doch nicht, Ihr vnnnd gemeine vnnsere Landtschafft wer-
nn solchs nicht ansehen, Sundernn vielmehr erwegenn, Das wir
er gesambten handt vnnnd anwartunge vf denn valh, welcher Zu got-
s handenn stehett, numehr gewis, Do doch derselbige, vngachtet
gerichter Erbuorbrunderunge vnnnd darauf Ervolgter Gidsvorwant-
s, nicht allein Zweiuelfhaftig hette sein, Sundernn auch darans al-
lei beschwerunge vnnnd vnruge Ervolgenn wollenn, Dessenn aber

wier vnd vnnsere Landtschafft vormittelst Gotlicher vorleihunge durch genzlich vberig vndt enthobenn sein.

10. a. Daruber So wissenn wier Euch auch gnediger Meinung nicht zu vorhalten, Das wier, Inn betrachtunge dero bis anhero eingeriffenn vnd nu von tage Zu tage Ihe lenger Ihe mehr furfallenden beschwerlicher vndt sorglicher Leuffte vndt was auch Insonderheit vnnsern vnderthanenn durch mutwillige befehden, Straffenreuben vndt Landbeschädiger vnuorschulter sachen vndt aus lauter Zuchtigunge kunstiglich vonn vnuigenn Leutenn, die do Ihre vnderthänigkeitt vndt vffenthaltung In denn Behemischenn vndt andern angrenigenden Landen zusuchenn vndt Zugewinnenn sich beflieffigen mochten, Zu hochster beschwerung vndt nachteiliger weiterunge nichts weniger, als etwan hiur dem haus Zu Sachsen auch begegenn, nachmals widerfahrenn kunthe, vnd demnach Zuerhaltung friedens, Ruhe vndt einigkeit, auch gleichmessigs vnparteilich vndt forderlich rechts, nicht allein Innerhalb vnser furstenthumb vndt Lande, Sondern auch gegen vndt mit der Chron Behemen, sowol als mit vnsern anstossenden nachbarn, Zuuorderst aber vf Romisch Koniglicher Majestet aller gnedigst ansinnen, beneben vnserm vettern dem Churfursten Zu Sachsen gegen vndt mit der Romischen Koniglichen Majestet als einem Konige Zu Behemen, auch derselbenn Chron Behemen nachkommenden Konigen Zugehorenn, vndt andern Incorporirtenn Landenn, In eine befridliche Erbeinung begebenn vndt eingelassenn habenn, nach Lauff vndt Innehalt einer abschrift, so euch Zuuorlesenn auch Zugestellt werdenn sol.

- Hieruber vndt fernner, So Ist euch auch vnuorborgenn, welcher gestalt Hiur herzog Heinrich von Braunschweig denn fremdlichenn Einungsvorwantenn mit seinem krigsvoldt Zugehogen, vndt gleich Im Durchziehen, do er nicht allein seinenn Weg durch vnser land, Sondern auch vf Weimar Zugenommen vndt des orthß sein Lager gehabt, weilandt vnserm gnedigenn lieben herrn vndt vatern seligen ein wenig tage vor seiner ankunfft einen vhebs- vndt absagsbrieff Zugeschickt.

Wiewol dan nu gotseliger gedechtnus, vnser her vater, vndt wier vnserer personn halbenn, als wir domals vf der vhestung Gotha

vest, gegen dem vheind vormittelst Gotlicher hulff sich vnnnd vnns
 l hetten vsenthalten vnnnd schukenn konnen, So habenn doch seine
 iden vilmehr ein gnedigs Erbarmenn vnnnd mitleidenn mit euch den
 verthanenn allerseits, eurs domals gegenwertigenn bedraulichenn
 idenns vnnnd vorderbens halben getragen Vnnnd demnach auß
 risslichem, Fürstlichenn vnnnd mitleidlichem gemuth vil Rathsamere
 ad bequemer Zu sein Erachtet, Das seine genaden solches Zugefugte
 eurs, beneben andern trubseligenn ansechtungenn, so Ihren gnaden
 ch gottes vorhengknus In vil wege vbergangenn, dem allemachtig
 in Goth auch geduldiglich Ergeben vnnnd seinem gnedigem veter
 em willen heimstellenn vnnnd beselhen tetten, Vnd Zuerrettung,
 ch Zuorhutung der armen vnderthanen Erbermlichenn schadenns
 ad Gussertenn vorderbens sich mit gedachtem herzog Heinrichenn
 eine ausguthunge vnnnd genottigtenn abtragk, vngeachtet das solche fol. 11. a.
 henn doch domals albereit ann dem keiserlichen Cammergericht In
 htenn anhengig gewesenn, vf eine tapffere Summa geldes, als nem
 h Zwanzig tausent taler, fridlich einliessenn vnnnd begeben,
 n das sie sich In solcher vberciling vnnnd vnuorselichenn vberza
 unge Zu einer vnmuglichenn vnd mislichen gegenwehre hettenn vorfast
 achenn sollenn, Vnnnd demnach also einen abgeredten vortrag ein
 ingenn, vnnnd Zwanzig tausend taler Zu gutlicher vogleichung vnd
 nsegunge alles misvorstannds, auch schwebennder rechtfertigung, vf
 lliche kurze Zolungs fristenn Zuentrichten bewilligt vnnnd beschehenner
 vrvilligung nach volkomlich vorgnuget. Diereill dan nu die Stedte
 and gemeine lanndtschafft, In erwegunge, das Inenn solchs Zum be
 enn gemeint vnnnd kommenn, daran 10000 taler wider vnnnderteniglich
 rlegt, Aber von Euch denn Grauen, hern, vnnnd vonn der Ritter
 schafft vnns noch keine widerstattung vnnnd erledung geschehenn, wie
 uch dann selbst wissentlich Ist,

So stellenn wier In keinenn Zweiuel, Ihr die Grafenn, hern,
 and die vonn der Ritterschafft werdenn In ansehunge, das Ihr sambt
 uren vnderfassenn vnd gutern dieses gutlichenn vtrags nicht weni
 er dan die von Stedten genossenn vnnnd das eure vnbeschadiget vnd
 nuorderbet Erhalten, Zuwiderstattung vnser vberigen auffstehen

11. b. den Restß, als 10000 taler, auch vndertheniglich erzeigenn vnd darn so wenig als die von Stedten gethan, mangel Erscheinnn lassen.

Gleichergestalt wisset Ihr auch, das vnser gnediger lieber hertz vnnd vater seliger, nach vorfertigtem Schlossbau auch den Stadtbau Zu Gota vnnd den schlossbau Zu Coburg Zu der Landde, auch eurm selbst nutz vnnd besten Im fall furstehender Noth, welche got mit gnaden vorhutenn vnnd wendenn wolle, bei seiner gnaden Leben Zubanen angefangenn, Damit auch nach seiner gnaden absterbenn bis her fortgefahrenn wordenn vnnd ferrer, wilß got, fortgefahrenn werdenn sol. Dann nicht allein schimpflich, Sondern auch schendlich, beschwerlich, auch vnns vnnd den Landenn nachtheilig sein wolt, wo solche angefangenne gebeude solten ligen bleiben vnnd nicht volnsfurt vnnd volbracht wordenn sein, Darzu aber, wie leichtlich ab Zuehmenn vnnd Zuermessenn, eine treffliche Summa geldes vfgangenn vnnd nachmals ein grosses mus vfgewandnt werdenn. Inmassen dan wier auch do durch vnserer Rent Cammer vorradts merklich vnnd dermassen entbloßet wordenn sein, das wier hiuor acht tausent gulden Zu auffurung vnnd vorfertigung Itberurts Stadtbaues Zu Gotha bei ehlischen vnsern

12. a. Stedten vßzubringenn vnnd denselbigen stedten vorsicherung machenn Zulassen, nicht haben umbgehen konnen, Dergestalt vnnd also, das berurten Stedten In kunsttger hausteuer die gemelten achttausent gulden wider abgezogen werden sollen. Diweil dan nu solche gebeude, aus obergeltenn vrsachenn, Zu gemeiner Landschafft nutz vnd frommen genklich gemeint vnnd furgenommen worden sein, So wollen wier vns Zu Euch, als denn getreuenn vnderthanen, gnediglich vnnd genklich vorsehenn, auch himit gnediglich gesonnen vnnd begert haben, Ihr werdet vnndt wollet vnns hiriunen vndertheniglich beraten vnnd behulfflich sein, Damit durch mittel vnd wege, so gemeiner Landschafft treglich, vns fur dem albereit vfgewandtem vnkosten erstattung vnnd widererlegung erfolgen, auch zu denen noch Zur Zeit vnuorfertigtenn gebeudenn eine vnderthenige hulf vnd steuer geleistet werden muge.

So habt Ihr auch sonnder Zweiuel vornommen, Das wier vnns mit dem hochgebornnenn vnnsern lieben oheimen den Grafen von Henneberg, Vater vnnd Sohnen, weil aus gottlichem vorhengknus vns

rer Landt halbenn der offentliche vorlust, entziehung vnnnd schme- fol. 12. b.
 ge erfolget, Inn einenn Erblichenn vortrag, Erbeinung vnnnd
 eichunge eingelassenn, Der gestalt vnnnd also, Das noch totlichem
 enghlichem ledigem abgange des hennebergischenn menlichen Stam-
 irer Liebdeh herrschafft an vnns vnnnd vnnsere Erbein Erblich kom-
 vnnnd fallenn solle. Gegenn welcher anwartung wier eine stat-
 grosse Summa geldes mussenn vswendenn, Alles vf maß, condi-
 mittel vnnnd wege, wie solchs der Zwischenn vnns vnnnd denn
 enn Zu henneberg vfgerichte vnnnd von der hochstgedachtenn Ro-
 en Keiserlichen Majestet aller gnedigst Confirmirte, auch von vn-
 freuntlichen lieben vetteren vnnnd vatern, dem Churfursten Zu
 sßen 1c. vnnnd Landgraffenn Zu hessenn 1c. Ratificirte vortrege mit
 rringen, welche euch auch, Zusambt der Keiserlichen Majestet als
 lehenherrn aller gnedigstenn Confirmation, Zusambt Ihgemelter
 er vetteren vnnnd vatern Ratification, vmb deswillenn, das vnns
 langt, als sol dauon allerlei vnnnd anders, dan es Im grunde
 affen, geredt, vorlesenn werden, Domit Ihr des auch wissennß
 pfahet vnnnd auß solcher abhandlung vnnnd vogleichunge abermals
 efinden habenn muget, Mit was mercklichen ausgabenn wier des-
 enn beladenn worden sein vnd nachmals In vorhafftunge stehenn, fol. 13. a.
 demenach von euch, als denn getreuen vnderthauenn, vmb ge-
 ner Landschafft erweiterunge, auß vnd wolfarth willenn eine treg-
 vnnnd Erschisliche hulff gnediglich Zusuchenn vnnnd Zuerwartenn
 t vnbillich vorursacht werdenn.

Gleicher gestalt habenn wier Zu vogleichung der Romhildischenn
 chafft, welche In vnnserr ortlande Zu frankenn gelegenn vnnnd
 e Zuerweiterung derselbenn vonn denn Grauen Zu Mansfelt an
 s Erblich gebracht, auch eine grosse Summa geldes nachgebenn
 Tenn.

Nachdem vnns auch, vermuge des vfgerichtenn Raumburgischenn
 trags, die ablosung An Schlos vnnnd Stadt Kunigsbergk vmb eine
 fere Summa geldes, welche vnns doch noch Zur Zeit eigenntlich
 t bewußt, ane das vnnserr vetter, herzog Moritz, vonn Marggraue
 rechten Zu Brandenburgk, beider seligen, vmb sechzig thausent

guldenn ann sich bracht, Vnd demnach, wie vormutlich, auch ichige Zeit souiel darauf vorschrieben sein wirdet, welchs ambt aber vnsern herrn vatern seligenn Inn vorlauffennem frige abgedrungen vnd angenommen, Zustehet vnd geburth, Vnd dann solch Schlos vnd Stadt fur vielenn Tharenn ein Zugehorunge vnnsers ortlandes Franckenn gewest, So woltenn wier gerne dasselbige widerumb so furderlich als es muglich, durch gotliche vorleihunge wider darbringen vnd die summa, die darauff Stehet, hinaus gebenn. Dar

1. 12. b. aber nicht alleine gelt gehorenn, Soundernn auch vnns von weganderer albereit trefflichenn vnd oberzelter massen vnuormeidlichenn gabenn, auß vnserer furstlichen Rent Cammer Zuerschwindenn vmuglich furfallenn wil.

Vnd wiewol Ihr auch wisset, das die Rechts sachen, so Inn vnserenn Landenn furfallenn vndt durch rechtsbelernung nicht erortet vndt entscheidenn, an vnserenn hof gewachsen vndt anhengig worden, Dorinnen auch souil nach gelegenheit anderer vnserer weltlichenn obliegendenn sachen vndt geschefte beschehenn mugenn, Procedirt vndt vorfarenn, auch vf die eingebrachtenn actenn Rechtmeslige vrtel gegeben, So kommet vnns doch fur, als solle Zuorderst vorzugß halbenn allerlei clagenn vndt beschwerungenn bei den vnderthanenn furfallenn, das die anhengigen Rechtsachen, wie sich geburt, nicht gefordert werdenn. Welchs auch, sonderlich auß dem, wol sein magt, weil das Hofgericht auß vnserenn vettern, denn Churfursten zu Sachsen ꝛc. kommen, das sich die Reichsachen, Derenn vil Zu

14. a. uor an dasselbig hoffgericht gehort vndt Iho auß vnserm Hoffe musen geortert werdenn, Darann dermassen, wie wir dann auch berichtet, heuffenn, vndt sich also solcher vorzug doher vrsachenn magt.

Nu wissenn wier Euch nicht Zubern, Das, ob wol durch ehliche vnnsere vortraute Kethe mit vnserm vorwissenn gegenn ehlichen vnserß vettern, des Churfursten zu Sachsen Kethen vnan wegen einer neuenn vorgleichung zu einem semplichenn Hofgericht Erwehung beschehenn, Damit die Rechtsachen souil Immer muglich schleunig von stattenn gehenn vndt geortert werden mochten, So Ist doch Inen hirauff weitleufftige vndt Im grundt abschlegige antwort erfolget.

Nachdeme wier aber nachmals gnediglich gneigt sein, Das Ihr

und menniglich Zu billichem rechtenn gefurdert, auch euch vund Inenn
 affelbige, souil muglich vund geschehenn kan, schleuniglich mitgeteilt
 erdenn muge, So seint wier durch Gotliche gnedige vorleihunge ent-
 blossenn, ein hoffgericht Inu vnser Stadt Ihene hinfurder vffzurich-
 enn, Zuuorordennen vund Zubaltenn, vff welchs nicht alleine der fol. 14. b.
 personenn Verlichen besoldung halbenn, so vonn gelertenn vund Doc-
 tern Zu besetzung desselben vorordennt vund gebraucht werden mus-
 sen, Sonderenn auch Zu gewonlicher abrichtung, futter, malh vund
 waflosunge des hoffrichters vnnndt der beisiger vom adel, sampt Trenn
 rechtenn vund pferdenn, die gange Zeit der wehrenden hoffgericht
 her, auch benebenn der Zerunge vnderwegenns Zu vund von denn
 vffgerichten, einen ansehnlichen vnkosten aufzuwenden die not-
 urfft erfordern wirdet.

Dergleichen werdenn wier auch vff die Schulegebude zu Ihene,
 die leichtlich, abzunehmen, auch ein zimlichs wendenn mussenn.
 Welche gebude dann furzunehmen vund Ins werck Zurichtenn, wier
 es notturfft, vund Zu furderung der Schulenn doselbst, vnuormeid-
 lich nicht habenn Zu vmbgehenn wissenn. Aldiweil gemelte schule
 pfenglich von oft seliger gedechtnus, vnserm gnedigen lieben hern
 und vatern, aus einem besonderm andechtigen vund Christlichen
 siffer, Furnemlich Zu pfla[n]zung, ausbreitung vund Erhaltung der
 einenn Euangelischen Gotlichen Lehr vund warheit angerichtet,
 vund dan volgendes vonn vnns Inu Zeit vnserer angehenden furst- fol. 15. a.
 lichen Regierunge vmb Curer aller vund gemeiner Landschafft, auch
 vffselbigenn kindere vund nachkommen Ewigenn vund Zeitlichen wol-
 erth, frommen, Ehrenn, nutz vund gedeienn willenn, mit mehrern
 personen vund Professorn In allenn hohenn facultetten vund freien
 instenn erweitert, vorsehenn vund begnadett, auch vormittelst Got-
 licher hulff, vund Zuorderst seinem gotlichen nahmen Zu Ehrenn,
 vnns anders nicht, dan dieselbige Inu voll[om]lichen schwangl Zu-
 ingenn vund Zuerhaltenn, obligenn vund geburenn wil.

Obber dieses alles aber auch wier von Gotseligem vnserm gnedi-
 gen liebenn hern vund vatern die furstliche Rent Cammer mit trefli-
 chenn schulden beschweret, ererbet habenn. Derer erledigung vund
 freihung halbenn wier neben dem, das durch vnnsere selbst genau-

sparliche vund eingehogenne Hofhaltungenn ann vnserm fleiß vnd Zuthun nichts Erwindenn solle, bei euch den getreuenn vnderthanenn, vnder teniger vund Zuuoerlesziger hulff vnns genzlich auch getrostenn.

Demnach, So sollet Ir es gnediglich vund gemiglich dafur ^{fol. 15. b.} tenn, Das wier nicht vngneigt gewesenn, die Summen obgesagter Reichs Steurenn vund hulffenn, Inmassen gegenn Konigliche Majestat des gemeinenn pfennigs halben geschhehenn, fur euch vund gemein Landschafft, als vnserer Getreue vnderthanenn, In betrachtung, welcher mas Ihr Zuuoorn vund albereit In vil wege angegriffenn vund Erschopfft, auch ihiger furstehender geschwindenn Zeit aufzulegen vund vf leidliche fristenn von euch wider bezalt Zunehmenn vund Zuentspahnenn: So seint wier aber mit beturten hennebergischenn vund Romhiltischenn handlungenn, Mit welchem wier nicht allein vnseren eigenen, Sondernn auch Euren vnd Gemeiner Landschafft nutz vund frommenn, aber vnder andern dis geschaffet, Das die hennebergischen vnderthanenn hinfurder Zu der Landdes noth egllicher massenn Zu vollen, vund der herschafft Romhilt vnderthanenn alle Landsburden vund Steurenn mit tragenn Zuhelffen schuldigt, Zusambt denn andernn ausgabenn, darann vorhindert worden.

Vnd wiewol der Reichsanlagenn vund Hulffenn, wie obenge- ^{fol. 16. a.} melt, etwas viel, auch derselben Zum teil fur lenger fellig vund vor- tagt, Zudeme das Ihr vnderschiedlich gehort vund vorstannden, wie es damit allenthalbenn, auch mit der bewilligten Turckennsteuer, Desgleichen vnns herzog Johanswilhelms, gegenn denn Erlangtenn Behemischenn lehenn Personlichenn gewilligtenn Zug In Hungarn gelegenn; Vber das wier mit denn andernn Specificirtenn vund von vnns einsteils anlehennsweise aufgebrachtenn vorpensio[nirte]nn vund Euch allenn Zum besten vorgestraftenn Sum[men] vund ausgabenn bisher auch beladenn gewest vund noch sein, Das wier also nicht befindenn noch ermessen konnen, wie vnns euch vund gemeiner vnnsrer Landschafft obangekeigte Reichsanlagenn vund burdenn, Zuuoerdest do die Erlegung derselbenn In einer eilh vund forderlichenn Zeit geschhehenn solt, neben vund mit denn andernn ausgaben Zutragnenn vund Zuerschwindenn, wol muglich sein wil. Dann wiewol In den vorigenn, Auch negstenn Regensburgischenn gemachtenn Reichsabschie-

renn vnder andern clar geordennt vnnnd vorsehenn, Nachdem Chur-
 fursten, fursten vnnnd Stenden des Reichs, so hiur mercklich vnnnd
 kuntlich beschwert, beschwerlich fallenn wolt, die Reichsanlagenn vnnnd fol. 16. b.
 burdenn aus Iren eigenen gutern vnnnd gefellenn Zuthun, Das der-
 wegenn einer Iden oberkeit, wie herkommen vnnnd Recht Ist, frei
 seyhenn vnnnd Zugelassenn sein solle, auch moge vnnnd macht habenn,
 Ihre vnderthanenn Geisslich vnnnd weltlich, sei sein Exempt, oder nicht
 Exempt, gefreiet, oder nicht gefreiet, nimands ausgenommenn, der-
 halbenn mit steuer Zubelegenn:

So habenn wier doch fur vnns solchenn weg ann die hand nicht
 nehmen, Sundern vf diesem vnserm Landtage Zuur mit Euch
 daraus handelnn vnnnd die gelegennheiten gemelter Reichshulffen, auch
 was Zuerweiterunge, wolhart, nuß vnnnd gedeienn nicht allein vnns,
 Sondern auch euch vnnnd gemeiner Landschafft vnns fur grosse ausga-
 benn bisher obgelegenn vnnnd nachmals obliegenn vnnnd fürsehenn, gne-
 diger meinung Zuerkennen gebenn vnnndt eur vnderthenig gemuth dorin-
 nen vornehmen wollen.

Vnnnd Ist dem allem Nach hirauff an Euch semplich vnnnd Einem
 Iden Insonderheit vnser gnedigs gesinnenn vnnnd begern, Ihr wollet fol. 17. a.
 das alles mit vnderthenigem vnnnd getreuem fleiß Zu gemuth Ziehenn,
 Erwegenn vnnnd betrachtenn, vnnnd vnns Euren vnderthenigenn, ge-
 treuenn Rath vnnnd bedenkenn mittheilenn, Welcher gestalt, auch durch
 was mittel vnd wege, so Euch vnnnd gemeiner Landschafft, Noch Izi-
 ger gelegennheit vnnnd vmbstendenn am treglichstenn, leidlichstenn vnnnd
 vnbeschwerlichstenn Zuerlegung vnnnd Einbringunge des Reichs anla-
 genn fuglich vnnnd bequemlich, durch gotliche gnedige vorleihunge, muge
 zukommen sein. Desgleichenn Ihr vnns In vnsern sonderlichenn,
 obligen, notwendigen ausgaben vnd furhabendenn gebeudenn, so
 vnserer Landschafft nicht weniger dann vnns zum bestenn gemeint,
 vnnnd auch gerechet, mit Rath vnnnd hulff vndertheniglich vnnnd gehor-
 samlich auch Erseinenn wollet vnnnd volgennt solchs alles ann die hand
 Zunehmen vnnnd Ins werck Zurichten. Wie wier vnns Zu Euch
 vnnndt gemeiner Landschafft, als vnsern frommen vnnnd Getreuenn
 vnderthanen, die wier ane anne das himit am libsten gnediglich vor- fol. 17. b.
 schont sehenn vnnnd wissenn woltenn, nicht weniger als anderer Chur-

furstenn, furstenn vnnnd stende des Reichs vnderthanen sich nicht allen In des Reichs Steuren vnnnd burdenn, Inmassen sie Zuthun vnpflicht vnnnd schuldig, Sondern auch In Ireenn selbst obligendenn, auß getreuer vnderthenigkeit alles vnderthenigenn gehorsams erzeigt vnnnd vorhaltenn, Nach gestalt vnnnd gelegenheit angezogener vnderschiedlicher sachen vnnnd derselbenn vmbstende gnediglich vnnnd genzlich auß vorsehenn vnnnd vnser gnedigs vnnnd vnzweuelichs vortrauen Zu euch, als vnserenn getreuen vnnnd frommen vnderthanen stehet.

Das alles habenn wir euch gnediger meinung nicht vnuormelbet lassenn wollenn vnnnd seint solchs hinwider gegenn Euch In gnaden vnnnd allem gutem Zuerkennen gnediglich gneigt.

18. a. Dieweil aber auch der Artikel vnnnd punctenn, so wir Euch iho vnderschiedlich In vnser proposition habenn furbringenn lassenn, Etwas viel vnnnd wir nicht gerne Euch, In gesambt vnnndt sonderlich, so wenig als vnns selbstenn, Nachdeme wir ane das auch mit manichfaltigenn vnnndt wichtigenn geschefften beladenn seint, alhier langwiritig aufhaltenn vnnnd vorgebliche Zeit Zubringenn lassenn wolten,

So bedenkenn vnnnd begernn wir an euch gnediglich, Ihr wollet des Chur vnnnd furstlichenn Hauses Zu Sachsen, vorigem auf denn Landtagen gehaltenem gebrauch vnnnd herkommenn nach, auch Zu schleuniger forderung derer wichtigen sachen, welche Ihund euch furgehaltenenn vnnnd auf einem Landtage mehrers theils Zuhandelnn vnnnd Zuschliessenn habenn sein wollen, euch eines ausschus egllicher Personenn, von denn vorstendigsten, vnnnd welchem die Gebreuche auf den Landtegen, Im hause Zu Sachsen gehalten, bewusst, auch In deun hendeln richtig vnnndt geubt seint, vorgeleicht, sich auf die Propoirtenn Artikel vnnnd vnser daran gehefften gnedige suchungenn vnnnd begerenn mit vnderthenigem bedenkenn, Rath, Hulff vnnnd bewilligunge gegenn vns vornehmen Zulassenn. Wie wir vnns dan beschenn Zu Euch gnediglich vorsehenn thun, Mit abermals gnedigem begernn die sachen souil Zugeschehenn muglich, Zufurdernn vnnnd nicht Zuuorziehenn, auch euch nebenn vnns alhier ane noth nicht aufhaltenn.

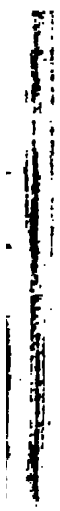
Ann welchem allem dan vnns von Euch Zu gnedigem gefallenn geschiet, Vnnnd wir dasselbe hinwider mit allen gnadenn Zubedencken In keine vorgeffung stellenn wollen.

XXIII.

**Nachrichten von Handschriften thüringischer
Chroniken.**

von

San Mart. .



Im zweiten Hefte des Vereins für thüringische Geschichte wird der Wunsch ausgesprochen, Nachrichten von thüringischen Chroniken und Kunden zu geben, die bisher unbekannt und unbenutzt im verborgenen ruhten, und ich suche demselben mit den folgenden Nachrichten zu entsprechen, die indes nur den Werth von Andeutungen und Hinweisen beanspruchen dürfen, und nur vielleicht Anlaß geben mögen, die Mss. zur Einsicht einzufordern und von sachkundiger Hand prüfen zu lassen, um demnächst ihre Bedeutung für die thüringische Geschichte gründlicher zu beurtheilen.

Thüringische Chronik von Ninus und Trebeta bis zum Jahre 1322

Wie ich in K. V. Lepsius' Kleinen Schriften B. III. S. 218 folgedrucken lassen, und sehr noch eingehenden Kritiken derselben entgegen. — Bei dieser Gelegenheit habe ich zugleich S. 219 l. c. auf den von mir dabei benutzten

II. Codex der Pfortaer Schulbibliothek

(Handschr. N. 85. Papier, Kl. Fol.) aufmerksam gemacht, enthaltend:

- 1) eine thüringische,
- 2) eine Erfurtsche,
- 3) eine schwarzburgische Chronik.

zu fernerer Benützung würde man sich an den Rector der Landes-
schule Pforta zu wenden haben.

I. Ein Papiercodex im Besitze des Directors des Dom- gymnasii Prof. Wiggert zu Magdeburg

entstammt, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, enthält

- 1) unter dem Titel:

„Diß buch Saget vonn der Stadt Erff. wylkoer vnd Burgerrecht nach altem herfohmen. — 1306. —

Statuta Civium Dominorum Erfordensis.“

ein Erfurter Stadtrecht mit dem Anfang:

„Da man zalt nach Gottes geburt tausent Dreihundert vnd im sechsten Jhare, do waß Er Gotschalk Markmeister, vnd Er Reichmann Schrotter Rathschmeister mit andern vier Compan, Dye hyernach geschrybin stehenn, bey namen Er Conradt Gottirmann, Er Reynhart von Gotha, Conradt von Lauttersborn, Ditterich von Halle, Heinrich von Wiltersleubenn, Dyle von der Sachsin, Rüdiger von Schwanse zc. x.

und im Silbigen Jhars wurden die Stadtrecht gerichtett auff den Eydt myt allir der Rethen wullen als dye Rethen in dyessin buche beschryben stehenn, also soll man es haltenn, ergehenn and . . . Ewiglichen als uff dem Eydt befestitt ist.

Dyß ist der Eydt, denn man zu der gemein Schwerth zc.“

Es folgen in kurzen Abschnitten mit Überschriften die Bestimmungen über die städtische Verfassung und das öffentliche Recht.

Demnächst kommen Abschnitte, die als Nachträge zu dieser Willkür gelten müssen unter der Überschriftsformel:

„Do man zalt nach Christi Geburt 1313, da Er Ruttolff von Ilman zc. zc. Rathmeister waren . . . zc. da wurden diese Recht getheylt von den Rätthen uff den Eydt: . . .“

Die Formel mit den folgenden Bestimmungen findet sich bei den Jahren 1319, 1322, 1324, 1325, 1327, 1329, 1332, 1342, 1351, 1353, 1357, 1359, 1360. —

Nach einer leeren Rückseite:

„Die heben sich an die geseze der Stadt Erffurth.“ — mit einer Menge §§. über Wein, Wein-Schank-Zoll- und Gemäß. Dann:

„Die hebt sich an die Wylkoer von Dyer.“ — mit §§. über Ausschank, Brauerei, ingleichen über verschiedene andere Gewerke, polizeiliche, Criminalbestimmungen und Gerichte.

2) Ein wie es scheint Kaiserl. Patent: „Gebenn under vnserm Secret am Donnerstag nach Lucie virginis, anno d. lxxx.“ die Rechte zwischen dem Erzbischof von Mainz und Stadt und Rath zu Erfurt

bestimmend. Das Jahrhundert ist in der Zahl nicht ersichtlich. — Über dem Anfang ist von einer gleichzeitigen Hand bemerkt:

„Diß heist Dye lange Rolle.“

Ohne Zweifel wird im Erfurter Rathsärdhiv diese lange Rolle bekannt sein.

3) Folgt eine thüringische Chronik, die aber erst nach 1532 zusammen- und wohl größtentheils aus älteren abgeschrieben ist. Mit dem Lepsius'schen Codex ad I hat sie nichts gemein. Sie beginnt mit Erschaffung der Welt, Nimrod, Troja, hat ferner auf einer Seite sehr kurz den „Wartburgkrieg“, und wird mit dem 15. Jahrhundert ausführlicher. Sie geht bis 1526. — Daran schließt sich ein „Kürzer Auszug der Cronica“ bis 1543 in Reimen, folchergestalt:

„Vor Christus Geburt Gylff hundert Jar
 und neun und zwenzig vorwar
 Ist die stadt augspurck gewessen 4071.
 Als in Cronica wird gelessen 4071.
 Sanct Ulrich ist zum Bischof gewelt 903.
 Als von Cristus Geburt ist gezelt 903.
 Herzog Heinrich wird vortryben zuhandt 1100.
 Aus Beyern in das Sachsenlandt 1100.
 etc. etc.“

4) Endlich folgen fragmentarische und liederlich geschriebene Abschriften von Processen und allerlei ohne Zusammenhang, theils von 1571, theils ohne Datum.

Auf dem Vorderdeckel, innen ist das beschädigte Holzschnittwappen eines frühern Besizers:

„Johann Gotz zu Meychenberg.“

und auf der Rückseite des Titelblattes das Holzschnittwappen des „Johann Daniel Christoph Lincker von Lutzenwieck“ eingeklebt. Herr Prof. Wiggert hat es aus dem Nachlaß des hier verstorbenen Justizrath Weichsel an sich gebracht.

IV. Chronica der Stadt Erffurt Sims (Simonis?) Nicolaj Fabri.

Papierhandschrift (Quart) der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72,

Nr. 15. — (Bibliothekar Prorektor Dr. Hoche das., die Bibliothek unter höherer Aufsicht der Kgl. Pr. Regierung zu Merseburg.

Anfang: „Anno Domini 438 Erfurdt die große und gediebigste Stadt, ein Haupt Düringer Landes, von den alten fordt genannt“ etc. etc.

Geht anscheinlich von derselben Hand bis zu 1544, und hiezweifelhaft einen protestantischen Verfasser; darin u. a. ein Gebicht:

„Das Pfaffensturmen zu Erfurth Anno 1525 Auctore Gotho Schmaln. Gothano (sic.)“

„Höret zu Ir lieben freunde,
 Warheit reden Ist keine Sunde,
 Noch niemanden sprechen an sein ehr,
 Daruon Ich Ihunde protestier
 Ich höre offenbarlich sach
 Ist geschehen In kurzem nach,
 Zu Erfurtt In der werten statt
 Ein Rumor sich begeben hatt
 Mit Studenten vnd Pfaffen
 thun In selbst machen zu schaffen
 vnt well niemandes die vrsach sein
 Ich Meine vnser Doctor Martin
 Da er zu Erfurdt war alda
 Der friede mitt auch war sein thema,
 Sinder er von dan gezogen
 Ist der psaffen viel hinweg geflogen.
 Da Martinus gen Erfurtt kam
 Viel der psaffen waren im gram
 vnd die In entsfangen hatten
 Waren Cleriker vnd hatten platten.
 Wo die funden In dem Chor
 Gieb man sie hinaus vor die thor,
 Doctor Wideman hehte zu,
 Sie waren auch In Wan do facto.

XXIII. Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. 387

Er sprach, Ich sage das Ist mein Rhatt,
Sie sind auch Im Ban mitt der thatt
Die Martinum haben entpfangen
Vnd Im entlegen sind gegangen
Saget manch gesel. Nein nicht also
Wir wollen Ime noch viel anders thun.“ 1c. 1c.

ertheilte Personen erscheinen noch Magister Draco, Friedrich Stein, starius Heise Hammer, Caspar Viehhaupt ect. Die von den Statuten angegriffenen Häupter werden genau aufgezählt mit allen Specimen des Skandals.

Schluß: „Hiemitt hat dis gebicht ein end.

Gott woll alle psaffen schenden
vnd In geben Iren lohn
Wie sie omb ein jeden verdienet han.

Amen.“

V. Auszug der Erfurttischen Chronik vom Jahr 438.

Auf der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72. Nr. 16. (4.). Ganze Papierhandschrift des 16. Jahrh. Geht bis 1525. Am Schluß von fremder Hand die Notiz:

„Anno 1579 den 26 Januarij ist die Erffortsche Chronik schreiben in C. D. angefangen worden.“

Als kurzer Extract wohl ohne Bedeutung.

I. Erffortsche Cronica von mancherley Wunderbarlichen historien und Geschichten.

Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 14. 4. von schlechter Hand. Papier. Im Anfang folgt sie den allgemeinen thüringer Chroniken, aber auf dem dritten Blatte schon bei dem Jahre 1292, und auf dem elften beim Jahre 1510, und ist von da ab sehr ausführlich.

„Anno 1546, d. 18 Februarij ist der Ehrwürdige Herr dr. Martinus Luther, der 3 Elias und letzter Prophet, welcher die Lehr des Evangelii rein und klar wieder in den Tanz gebracht, in Gottseligkeit schlaffen zu Gisleben etc. etc.“

In regelmäßiger Folge erzählt sie nach der Jahrzahl bis 1582,

mit vielen Specialien von Personen, Feuersbrünsten, Studentenraufzug, und für die Geschichte der Universität Erfurt und die Sitten ihrer Scholaren anscheinlich nicht ohne Interesse. Dann kommt eine Recapitulation des Früheren und folgen wieder Nachträge zu den folgenden Jahren und bis 1594.

VII. Chronica vnd altes Herkommen der Landtgrafen von Doringen vnd Hessen, auch der Herren von Hennenberg vnd Anhalt. anno domini 1571.

Auf der Zeiger Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 17. Papier. 4. Die Widmung, Capitelüberschriften und Anfangsworte der Capitel, auch wichtige Namen mit rother Tinte, das Ganze bis zum Schluß von einer Hand sehr sauber geschrieben. Auf der Rückseite des Titelblatts die Widmung, roth:

„Dem Erbaru Ersamen vndt wolweyßen Burgermeister vndt Rath der Stadt Frankenberg ist diese Cronica von mir Burger daselbst, Selnen gebietenden Herren zu einem zukunfftigen glückseligen Newen Jare geschenkt, mit dienstlich bitte dieses als gutwillig anzunehmen, vbergeben zum Frankenberg vñ des Erbaru Symon Joddels von Treusa mit der Thugentfamen Jungfrawen Catharinen Solden, gehaltenenn Hochzeitlichen Ehrentagß den 4: tagß des Monats December Anno Cristi 1571.“

f. 2. „Wie Roma in seiner höchsten Bluet vndt würdem stundt.“ Auf eine kurze Beschreibung Roms, und der Geschichte der römischen Kaiser, der Karolinger folgt „Das ander Buch. Woher die herren von Doringen vnd Hessen Erstlich erwachsen findt.“

Dieses 2. Buch ist viermal so stark als das erste, und enthält eine Masse Details über Fehden der Abtigen, der Sterner, des Bauernkrieges u., die in andern allgemeinen thüringischen Chroniken fehlen.

Schluß: „Anno dom. 1497 mitwochen nach Cantate warffen die Hessen die von Einbecke nider Siebenhundert wartt Irer gefangen vndt vierhundert Blicbben todt. Die Gefangenen wurden alle geschet.“

Finis.“ (roth.)

Die Bescheidenheit hat den Namen des Dedicanten verschwiegen.

XXIII. Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. 389

Für die ältere Zeit sind alle diese Handschriften, meines Erachtens, von geringem Werth; von der Erfurter Willkür existiren wahrscheinlich ältere Handschriften. — Allein für die Geschichte der Zeit, nahe den Verfassern dieser Chroniken nahe steht, und wo sie nach eignen Gehörtem oder Erlebtem erzählen, und über Verhältnisse berichten, die nicht durch formelle Urkunden belegt werden können, dürfte ihnen der Werth eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen nicht insprechen sein. Auffällig ist der mit der Reformation gemaachte Drang, gleichen Chroniken zu schreiben; ihre Zahl scheint sehr groß zu sein, und die meisten documentieren protestantische Verfasser, somit den besten evangelischen, und den ernstesten historischen Sinn im Thüringer Lande; eine Erscheinung, die wohl in einer andern Gegend Deutschlands kaum sich so regsam bethätigt hat.

XXIV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder

Ordentliche Mitglieder.

1856. **Junius.** Herr Professor Dr. Stoy
Herr Professor Dr. Leubuscher } in Jena.
Herr Stud. phil. Abel
Herr Professor Besler } in Erfurt.
Herr Realschullehrer Fischer }
Herr Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach.
Fräulein Mathilde Bertuch
Herr Kreisger. - Director v. Eggloffstein }
Herr Finanzrath Dr. Emminghaus }
Herr Director Gahn } in Wei
Herr Geh. Reg. - Rath Dr. Kühne }
Herr Professor Dr. Lothholz }
Herr Geh. Reg. - Rath Rathgen }
Herr Justizrath Zweg }
Julius. Herr Professor Dr. Biedermann in Weimar.
Herr Stud. phil. W. Jordan in Jena.
-

XXV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geser und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums.

- . Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums N. 5, 6, 7. 1856.
- . Bibliothek des germanischen Nationalmuseums 1855.

Die Alterthumsgesellschaft Preussla in Königsberg.

- . Der neuen Preussischen Provincialblätter andere Folge, herausg. von A. Hagen, Bd. VII u. VIII. 1855.

Die antiquarische Gesellschaft in Sindheim.

- . Vierzehnter Jahresbericht der Sindheimer antiquarischen Gesellschaft, herausg. von Karl Wilhelmi 1856.

Herr Kanzleirath Dr. Müller in Weimar.

- . Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland zu Bonn.

- i. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXIII. 12. Jahrg., 1. 1856.

Herr Rentamtmann Preußker.

- i. Übersicht der Preussker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Dresden. 1856.

Gebir und Gegenstand.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stettin.

394. Baltische Studien, herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 16. Jahrg., 1. Hft. 1856.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens
in Münster.

395. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausg. von C. Geißberg und W. E. Giesers. Neue Folge Bd. 7. 1856.

Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung
der Baudenkmale, in Wien.

396. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 3.—5. Hft. 1856.

Der historische Verein für Steiermark in Graz.

397. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 6. Hft. 1855.
398. Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark von Ed. Pratobevera. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes in Altenburg.

399. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 4, Heft 2. 1855.
400. Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

401. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge Bd. 1. Heft 2. 1855.
402. Hamburgische Münzen und Medaillen, 1. u. 2. Abtheilung, 11 Hefte in 4°. 1843—1854.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

403. Landeskunde des Herzogthums Meiningen von G. Brückner, 2. Theil, 1853.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle.

404. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer For-

Geber und Gegenstand.

Schungen, herausg. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein, Bd. 1 bis 8, in 32 Hefen. 1834 — 1850.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

405. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug, 12. Bd. 1856.

406. Programm des Gymnasiums zu Arnstadt 1856, enthaltend eine Abhandlung des Collaborator Walther über Joachim Mörlin.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

407. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, von L. Baur. Bd. 8, Heft 3. 1856.

Der Herr Verfasser.

408. Über das geistliche Spiel der zehn Jungfrauen, von Dr. Funckhanel. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

409. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 15, Heft 2 und 3. 1855.

410. Siebzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1855.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

411. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. IV. Heft III. u. IV. 1855 — 56.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

412. Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. 1856.

413. Neunzehnte Nachricht über denselben Verein, 1855.

414. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1852, zweites Doppelheft (1855) und Jahrg. 1853, erstes Doppelheft (1856).

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

415. Monumenta Habsburgica von 1473 bis 1576, herausg. von der hi-

384 XXV. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Verfasser und Gegenstand.

historischen Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in
Wien. 2. Bd. 1855.

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

416. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-
quellen, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie
der Wissenschaften in Wien.
-

Verbetterungen zum dritten Heft dieses Bandes:

6. 231 3. 14 v. n. statt außerhalb, lies unterhalb.
= 232 = 9 v. n. statt Lade, lies Bede.
= 237 = 4 v. n. statt Gruf, lies Graß.
= 237 = 16 v. n. statt Hulbe, lies Friedewalb.
= 238 = 8 v. n. statt Seehardtschloß, lies Sahnertschloß.
= 238 = 15 v. c. statt Nebenwerken, lies Nebenorten.
= 239 = 2 v. c. statt Berfa, lies Borfa.
= 240 = 16 v. n. statt Gintäufen, lies Gintäuten.
= 243 = 8 v. c. statt Stadtlade, lies Stadtbede.
-



DD
801
.74
V52
#3

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes erstes Heft.

3

1

Jena,
Friedrich Frommann.
1857.



Zeitschrift des Vereins
für
Thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes erstes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1857.

1000



I n h a l t.

	Seite
I. Über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchesse der Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funthänel	1
II. Urkundenverzeichniß: Johann Rothe betreffend. Mitgetheilt von W. L. J. Nischel	21
III. Kleine Beiträge. Von Wilhelm Rein	
1. Reminiscenzen	47
2. Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland	61
IV. Miscellen:	
1. Die Cypher Ronneburg und die Dotterung der zu ihr gehörigen Pfarreien. 1556. Von Dr. Schwarz	69
2. Über die Benennung der gottesdienßlichen Dramen. Von Dr. Funthänel	63
3. Siegelammlung des Herzogthums Coburg. Von W. L. J. Nischel	65
V. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	71
VI. Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins	75



I.

ü b e r

die Herren von Schlotheim
als ehemalige Erbtruchseße der Landgrafen von Thüringen.

Von

Dr. Funkehänel.



Wann Schlotheim zuerst genannt wird, ob das praeceptum oder die Urkunde vom 18. Mai 874, durch welche Ludwig der Deutsche dem Abte von Fulda, Sieghard, 116 Orte, darunter auch Schlotheim, zuwies, die den Zehnten an Fulda entrichten sollten, echt sei oder nicht, ist für den Gang der folgenden Erörterung ohne Belang. Ein Jahrhundert später findet sich eine andere Urkunde, vom Jahre 977 (s. *Schanzlat tradit. Fuld.* p. 240), in welcher Kaiser Otto II. der Abtei Fulda die Burg (civitas) Schlotheim verleiht. Im Jahre 1330 verkaufte Heinrich Elune von Schlotheim und seine Söhne Wuse, Heinrich und Günther „Huf vnd Stad vnd Gerichte zu Slatheim vnd allis dag wir atten in der Stat vnd vf dem velde von vnserm hern deme Apte vnd em Capitulo von Fulda“ mit Genehmigung des Abtes von Fulda an den Grafen Heinrich von Hohenstein; ausgenommen von dem Verkaufe war ein Borwerk in der Stadt, eine Hufe auf dem Felde zu Schlotheim und einige andere Befikungen. Neun Jahre später wurde Schlotheim in den Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet, zu Ende des 14. Jahrhunderts aber ging es zunächst als Pfand in die Hände der Herren von Hopfgarten über ¹⁾).

Die Herren von Schlotheim sind in der Geschichte der thüringischen Landgrafen nicht ohne Bedeutung vermöge ihrer Stellung und ihrer Be-

1) Siehe das ausführlichere darüber in dem Aufsatze: *Schlotheims Ursprung*. Von Dr. Ludwig Friedrich Heise. (In den *Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle aus dem Gebiete kirchlich-antiquarischer Forschungen*. 1. Theil, 4. Heft, S. 1 — 12. 1834.)

stungen¹⁾. Bekanntlich gehörten sie unter die ministeriales der Landgrafen und ihre Familie besaß das Erbtruchseßamt, das Amt der dapiferi, wie sie in lateinischen Urkunden und Chroniken, in deutscher Übersetzung bisweilen „Spießedreger“ oder „Spießträger“ (d. h. Speiseträger) genannt werden. Dieses erbliche Hofamt wurde eine Art von Familienbezeichnung, wie es auch bei den anderen, den Marschallen u. s. w. der Fall war. Doch kommt auch nicht selten der Name von Schlotheim ohne diese Amtsbezeichnung vor. Bis jetzt ist noch nicht nachgewiesen, daß die vier bekannten Hofämter schon zur Zeit Ludwigs I. und Ludwigs II. dagewesen sind²⁾, von Ludwig III. an treten sie in Urkunden und in der Geschichte auf. Soweit die mir zu Gebote stehenden Mittel reichen, namentlich nach dem, was König in seiner genealogischen Adelshistorie u. s. w. III, 947 u. fgg. und Falkenstein in der Thüring. Chronik Buch II. 2. Th. S. 1359 u. fgg. bieten, habe ich eine Zusammenstellung der Truchseße von Schlotheim versucht, die freilich auf Vollständigkeit keineswegs Ansprüche machen kann.

Siehe

- 1178 Guntherus dapifer } Siehe die in dieser Zeitschrift II, 202 bespro-
 1186 Ehardus dapifer } chenen Urkunden.
 1186 Günther von Schlotheim bei Möller Reinharbtsbrunn S. 37.
 1189 derselbe bei Schannat vindemiae liter. p. 118, König 949,
 Falkenst. 1359.
 1191 Gunterus dapifer bei Paullini Annal. Isen. 31.
 1196 unter den ministeriales des Landgrafen Hermann I. Guntherus
 dapifer, Lokehardus et Herdechnus fratres ipsius bei Schu-
 macher Vermischte Nachrichten III, 42.

1) Inwiefern das begründet sei, was König behauptet, daß die Herren von Schlotheim, die sich auch „Edle Herren und Dynastas geschrieben,“ adliche Vasallen und Lehnsleute unter sich gehabt hätten, kann ich nicht nachweisen. Interessant ist eine Urkunde des Landgrafen Albrecht v. J. 1290, die in Grasshofs commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhusae (Leipzig u. Götting 1749) Seite 211 abgedruckt ist, woraus hervorgeht, daß die Herren von Schlotheim das Münzrecht hatten. Siehe auch Littmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 70 und Pofers-Klett Sachsens Münden im Mittelalter I, 197, vergl. S. 153.

2) Siehe diese Zeitschrift Bd. II, S. 201 u. fg.

Jahr

- 1196 Guntherus dapifer bei Schumacher VI, 50 u. 52.
 1203 Günther von Schlotheim bei König 949, Falkenst. 1360.
 1208 Guntherus dapifer bei Möller 39.
 1211 Guntherus dapifer de Slatheim. S. Urkunde in dieser Zeitschrift II, 203, Anmerk.
 1216 derselbe. S. Urk. in dieser Zeitschr. I. c.
 1218 derselbe bei Paullini p. 35.
 1220 Berthous et Johannes dapiferi bei König 950 und Falkenstein 1360.
 1222 Henricus dapifer bei König 950.
 1222 Hermannus dapifer und nach einigen anderen Ehbrenverdus dapifer de Sumerde bei König 949¹⁾.
 1224 Hermannus dapifer bei Möller 44.
 1225 derselbe bei Rudolphi Gotha diplomat. II, 270.
 1226 derselbe in Annal. Reinhardsb. p. 183.
 1227 derselbe bei Möller 45. Er begleitete in diesem Jahre den Landgrafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge. S. Annal. Reinh. p. 204, Mencken II, 1717 u. 2072.
 1228 Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slatheim. König 951.
 1230 Bertochus et Cunemundus dapiferi. König I. c.
 1231 Berchtous dapifer. Paullini 46, Möller 48.
 1231 Berthold dapifer de Slatheim. Leuckfeld Antiquit. Ilfeld. p. 99.
 1238 Berthous et Cunemundus fratres de Slatheim. Möller 53.
 1244 Cunemundus dapifer de Slatheim. König 951.
 1253 Dapifer dominus Brogus et Cunemundus frater eius in einem Kaufbriefe für das Kloster Weißenborn, bei Paullini dissertat. histor. (Gießen 1694) p. 78.²⁾

1) König erklärt die Zeugenschaft des zweiten Truchsesses auf sehr wahrscheinliche Weise daher, daß die Mutter des Landgrafen, Sophie, die Urkunde mit angefertigt und besiegelt hat und daß dieser zweite Truchseß im Dienste dieser Fürstin gewesen sei.

2) König S. 951 sagt, der Name Berthous (Bertochus, Berchtous) werde

Jahr

1253 Marschalcus Helwicus et Hermannus de Slotheym in Annal. Reinh: p. 228. In dem von dem Herausgeber beigelegten „Personenregister“ Seite 318 ist verzeichnet „Helwig von Schlotheim.“ Dazu berechtigt aber der Text keineswegs. Sollte es in diesem Falle nicht heißen: . . . fratres de Slotheym? In einer Urkunde von 1267 bei Mencken III, 1034 (siehe auch Möller 59) kommen als Zeugen getrennt vor: dominus Guntherus de Slatheym, Helwicus Marschalcus, ferner in einer Urkunde des Nikolaitlosters zu Eisenach von 1269 bei Schumacher III, 43: Helwicus Marschalcus, Guntherus dapifer de Slatheym, sodann stellt 1272 Guntherus dapifer de Slatheym eine Urkunde aus, die außer dem Siegel des Ausstellers noch die Siegel Helwici Marscalci, Cunemundi et Hermanni fratrum de Mila hat. S. Schumacher III, 44. Allein, ohne Verbindung mit denen von Schlotheim, tritt Helwicus Marschalcus in zwei Urkunden des Landgrafen Albrecht über das Kloster St. Johannisthal bei Eisenach i. J. 1269 auf (s. Histor. Nachrichten von dem ehemaligen, im Gothaischen gelegenen Cistercienser-Mönchskloster St. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758. S. 51 u. 52), ebenso in einer Urkunde bei Schumacher V, 48. Freilich heißt jener Marschall in der Zeit Heinrichs des Erlauchten auch bei König S. 952 Helwig oder Helwed von Slotheim, bald darauf aber auch Heinrich von Schlotheim, bei Littmann l. c. II, 213 wieder Helwich von Schlotheim, wobei dieser Gelehrte hinzufügt, die Schlotheime hätten sonst das Schenkenamt (?) gehabt. Auch in einer Reinhardtsbrunner Urkunde von 1255 bei Möller S. 57 wird in der deutschen Uebersetzung unter den Zeugen Berthous Marschall von Schlotheim aufgeführt (der doch i. J. 1255 *dapifer* de Slotheim heißt) und sogleich darauf Helwich der Marschall von Goldbach, in einer anderen von 1279 bei Möller 65 Günther der Mar-

verschieden geschrieben, auch Bertholdus, Berthorus, bald gar Bernhardus oder Brogus und Bragus. So auch Falkenstein S. 1361. Sollten nicht diese Variationen aus falscher Lesung der Abbriviatur der drei ersten Formen entstanden sein?

Jahr

255 schall (der doch schon 1269 dapifer heißt) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, sodann in einer von 1290 bei Möller 73 Günther, Berthous und Friedrich, Gebrüder, Marschalle von Schlotheim. Diese ist vom Landgrafen Albrecht. Und doch finden wir in einer Urkunde desselben Landgrafen ebenfalls vom Jahre 1290 bei Mencken III, 1057 unter den Zeugen: Herr Günther von Slatheym und nach einigen anderen Deterich der Marschall von Eckardisberge. Derselbe Name kommt auch in einer Urkunde von Jätershausen 1228 bei König 950 vor, wo unter den Zeugen genannt werden: Henricus Marschallus de Eckhartesberg, Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slotheim, endlich in einer Urkunde bei König 953 vom Jahre 1278 wird als Zeuge erst Guntherus de Slotheim und nach einigen andern Hermannus Marschallus de Ekehardisberge erwähnt. Daß aber die Namen „von Goldbach“ und „von Eckardisberge,“ wie noch einige andere auf die Familie, welche das Erbmarschallamt inne hat, sich beziehen, steht fest. Siehe Falkenstein II, 2, S. 1345. Daß diese Familie noch in der Zeit, in welcher Schlotheime als Marschalle erwähnt werden, im Besitze ihres Hofamtes war, erhellt aus den angeführten Urkunden. Die deutschen Chroniken können kein gewichtiges Zeugniß geben, in der citierten Stelle der Annales Reinhardsb. spricht nichts dafür, daß Marschall Helwig aus der Familie der Schlotheime gestammt habe. Es bleiben also nur die von Möller angeführten Urkunden aus Reinhardsb. übrig, in denen statt der sonst allgemein üblichen Truchseffe die von Schlotheim Marschalle genannt werden, was um so auffälliger ist, da die in der Schlotheimschen Familie gewöhnlichen Namen Günther und Berthous hier eine andere Amtsbezeichnung haben als sonst. Ich bin daher mehr geneigt ein Versehen bei dem Übersetzen aus dem Lateinischen anzunehmen als zu glauben, daß die Familie von Schlotheim außer der Truchseffenwürde auch noch neben den Ebersbergen das Marschallamt zur Zeit Heinrichs des Erlauchten erhalten habe.

Sahr

- Wahrscheinlich ist Helwicus Marschalcus derselbe, der auch Helwisch der Marschall von Goldbach bei Möller genannt wird, also ein der Familie von Ebersberg zugehöriger Marschall.
- 1255 Berthous dapifer de Slotheim et Hermannus atque Guntherus fratruales eius et filii Cunemundi de Myla. König S. 951.
- 1255 Hermannus filius dapiferi de Slatheim in einer Urkunde bei *Leuckfeld* Antiquit. Walckenred. p. 148.
- 1260 Günther von Schlotheim bei Möller 59.
- 1267 dominus Guntherus de Slatheim bei *Mencken* III, 1034.
- 1269 Guntherus dapifer de Slatheym bei *Schumacher* III, 43.
- 1270 derselbe bei *Mencken* II, 915.
- 1272 derselbe bei *Leuckfeld* p. 410, *Schumacher* III, 43.
- 1273 derselbe in einer Urkunde des Eisenacher Nikolaitklosters, von welcher später noch die Rede sein wird und die Guntherus dapifer de Slotheim mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Runemund ausgestellt haben.
- 1278 Guntherus de Slotheim bei König 953.
- 1279 Günther der Marschall (?) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim bei Möller 65.
- 1281 Günther von Schlotheim bei Möller 68 u. 69.
- 1282 Friedrich von Schlotheim bei König 953.
- 1282 Günther von Schlotheim bei Möller l. c.
- 1283 Hermannus dapifer in Slotheim et Guntherus frater eius bei König l. c.
- 1283 Friedrich von Schlotheim und sein Bruder Günther bei König l. c.
- 1284 Guntherus dapifer de Slotheim bei König l. c.
- 1286 derselbe bei König l. c. Dieser muß zwischen 1286 und 1288 gestorben sein. Er hatte den Beinamen Surezzig, Surezich, Ezzig. S. König 953 u. fg., *Grasshof* p. 211. Die in den vorhergehenden Jahren genannten Hermann und Friedrich waren seine Brüder (s. Falkenstein S. 1362 und oben unter dem Jahre 1279), die Söhne des einen dieser Brüder hießen Anno und Heino (s. *Grasshof* l. c.). Die Söhne des Truchseß Günther

Sahr

selbst waren Berthous, Friedrich, Günther, Runemund und Hermann (*Grasshof* l. c. und König 954 fg.). *Tittmann* I, 226 spricht von sechs Brüdern.

- 1288 Guntherus, Fridericus, Cunemundus, fratres, filii Guntheri dicti Surezt (?) Domini in Slotheim. König 954. Unter den Zeugen steht Dominus Heino de Slatheim.
- 1290 Gunterus Slunen (s. *Tittmann* I, 225), Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, Fridericus, Gunterus et Chanemundus filii quondam Gunteri Surezich. Urk. bei *Grasshof* l. c.
- 1290 Günther, Berthous und Friedrich Gebrüder, Marschalle (?) von Slatheim. *Möller* 73.
- 1290 Her Gunther von Slatheim, Her Herman sin Bruder. Urk. des Landgrafen Albrecht bei *Mencken* II, 927.
- 1294 Guntherus et Fredericus et Cunemundus fratres, filii Guntheri de Slotheim dicti Surezzig. S. König 955, *Falkenstein* 1362.
- 1309 Günther Truchseß der Jüngere macht mit seinem Vater Günther dem Älteren eine Schenkung an das Kloster Ilfeld. *Falkenstein* 1362, König 955. Wahrscheinlich ist dieser Günther der Jüngere der Sohn des in den Urkunden von 1288, 1290 und 1294 genannten Günthers, der Enkel des unter d. J. 1286 besprochenen Günther Surezzig.
- 1516 Berthous et Heyno fratres dapiferi et domini in Slotheim. *Paulini Annal.* Isen. 18.
- 1517 Johannes von Slatheim bei *Möller* 94, ohne Zweifel der in derselben Verhandlung Seite 93 erwähnte Johannes genannt Slune.
- 1524 Heyno von Slatheim, Ritter, Lutolf und Lutolf seine Söhne, in einer Urkunde bei *Hesse* Seite 5, Anmerkung, wonach sie dem Grafen Heinrich von Hohenstein für ihren Antheil in Burg und Stadt Schlotheim das ius aperturæ gewähren.
- 1527 Heyno Truchseß, Heinrich genannt Slune, Günther von Willerstedt, Günther genannt Surezzig, Ritter, und Johannes von Byenbach, Herren zu Schlotheim, in einer Verkaufsurkunde bei *Hesse* S. 6.

Jahr

1329 Heinrich Slune von Slatheim und seine Söhne Basse, Heinrich und Günther in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 7.

1339 Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheym (siehe unter 1324) in einer Urkunde des herzogl. Archivs zu Gotha, von welcher noch weiter gesprochen werden wird.

Die späteren Herren von Schlotheim, die nach diesem Jahre von König und Falkenstein aufgezählt werden, sind nach dem Verkaufe von Schlotheim für den Zweck dieser Erörterung ohne Interesse.

Unter den in dem vorhergehenden erwähnten Truchsessen und Herren von Schlotheim treten folgende namentlich hervor:

I. Günther unter Ludwig III. und Hermann I., urkundlich von 1178 bis 1218. Es ist allerdings fraglich, ob derselbe Günther unter beiden Landgrafen Truchseß gewesen sei, möglich wäre es. Der unter 1196 genannte hatte zwei Brüder, Lokehardus und Herdechnus. Sollte der erstere nicht etwa vielmehr Eckehardus heißen und mit dem unter 1186 angeführten Echardus identisch sein? — Wer die unter 1220 und 1222 genannten Berthous, Johannes und Heinrich gewesen, läßt sich schwerlich entscheiden.

II. Hermann unter Ludwig dem Heiligen, mit dem er den Kreuzzug machte, aus welchem er nicht zurückgekehrt zu sein scheint. Urkundlich von 1222 bis 1228.

III. Bertous urkundlich von 1228 an. Sein Bruder hieß Runtmund.

IV. Hermann unter Heinrich dem Erlauchten, den er nach den Annales Reinhardsb. p. 228 in Verbindung mit dem Marschall Helwich zum Kampfe gegen Sophie von Brabant gereizt haben soll. In einem alten Manuscripte bei König S. 952 heißt er Heinrich von Schlotheim und es wird ihm ein Bruder, Namens Hermann, gegeben. Er steht vereinzelt.

V. Günther mit dem Beinamen Surezzig, urkundlich von 1260 bis 1286. Seine Brüder hießen Hermann und Friedrich; einer von diesen hatte drei Söhne: Günther Slune, Anno und Heino. Truchseß Günther Surezzig hatte nach den oben angeführten Urkunden fünf

als ehemalige Erbtruchseffe der Landgrafen von Thüringen. 11

hne: Günther, Berthous, Friedrich, Runemund, Hermann. Siehe n unter 1286.

Endlich läßt sich noch der früher erwähnte gleichnamige Sohn Gün-
:s Surezzig unterscheiden, der wieder einen Sohn desselben Namens
te. Siehe unter 1309. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der
igen unter einander sind außer dem, was aus den gemachten Anfüh-
gen selbst hervorgeht, unklar.

Das Geschlecht der Truchseffe war, wie schon gesagt, zur Zeit der
idgrafen von Thüringen angesehen und begütert, und wir finden auch,
sie bedeutende Stiftungen zu frommen Zwecken nach der Sitte und
schauungsweise der Zeit gemacht haben. Mit dem Aussterben des
nnsstammes der Ludowinger wendet sich ihr Geschick, namentlich
int der Kampf zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen
sie nachtheilig gewesen zu sein. Sie hielten treu zu den letzteren
1) zogen sich dadurch die Rache Albrechts zu. Neue Unfälle trafen sie,
Albrecht Thüringen an König Adolf von Nassau verkaufte und die-
sich in den Besitz des Erworbenen setzen wollte. Da leisteten auch
Herren von Schlotheim Widerstand. Die Folge war erst theilwei-
dann vollständiger Verkauf ihrer Besitzungen in Schlotheim¹⁾. Da-
ist es erklärlich, daß wir in dieser Zeit außer den Herren von Schlot-
n auch noch andere adliche Besitzer von Schlotheim finden, die sich,
e mit den ursprünglichen Besitzern, den alten Truchsessern, verwandt
sein, ebenfalls Herren von Schlotheim nannten²⁾.

1) König S. 953, Hesse S. 4 fg. Vergleiche auch: Thüringen und
Harz. Bd. 2. S. 130 fg., wo auch eine gemüthliche, aber freilich unhistorische
klärung des Namens von Almenhausen, welches die Familie von Schlotheim be-
t, erwähnt wird. Der Name ist sehr alt. Im Jahre 1144 kommt bei Guden
diplomat. p. 152 Adelbertus de Almenhusen, 1211 Ludwig von Almenhausen
(s. diese Zeitschr. II, S. 203), 1303 Dietrich von Almenhausen bei Müller S.
: Der war ebenfalls sächsischer Lehn. Denn obwohl i. J. 1418 einige von Meck-
lenburg hatten, daß Almenhausen von Grafen von Schwarzburg frei gehörte, wurde
1447 Graf Hermann von Schwarzburg mit seinem Lehn seine mit Kisteletingen
Julia bekennt. S. Saxe seu inventar. diplomat. histor. Saxoniae super. p. 363
409.

2) Siehe unten: Gesch. Grundriss Thüringens I, 22. und 212.

Das Schlotheimische Wappen wird zu verschiedenen Zeiten verschieden dargestellt. Jetzt führt diese Familie einen schwarzen Schild mit silbernem Rande, den Helm schmücken fünf grüne Straußfedern. König, bei dem das Wappen S. 945 abgebildet ist, weicht von dieser Angabe S. 955 nur insofern ab, als er sagt, daß der Helmschmuck ein ausgebreiteter, in natürlicher Farbe dargestellter Pfauenschwanz sei. Anders ist das bekannte Wappen in Siebmacher's Wappenbuche Th. 5. S. 139, welches auch Gleichenstein (tabulae genealogicae, Frankf. u. Leipzig 1716) und Falkenstein II, 2, 1363 anführen. Was die daselbst im Schilde befindliche Figur sei, ist fraglich. Falkenstein hält sie für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze im weißen Felde, andere meinen, es seien Thürme oder auch Schlöte, die auf den Namen der Familie hinweisen, Hesse ist geneigt, den Namen der Familie von Schloß herzuleiten. Doch die alten Wappen sind in den an Urkunden hängenden Siegeln ganz anders. König S. 956 weiß auch davon. Er sagt folgendes: „In denen alten Siegeln dieses vornehmen Geschlechtes de An. 1288. 1337 und noch 1355 siehet das mittlere Schild einem Vorlege-Schlosse ähnlicher als einem alten Schilde, das ganze Wapen derselben ist auch auf eine ganz andere Art vorgestellt, als solches heutiges Tages zu sehen, denn solche haben zwey neben einander aufrecht gestellte Schaaf-Scheren in schwarzen Schloßförmigen Schilde geführt und zwey Pfauen zu Schild-Haltern gehabt, und schreibet der Herr von Guden in Syllog. Varior. Diplom. et Monument. p. 321 von zweyen anhangenden Siegeln an einem von etlichen Brüdern von Schlotheim Anno 1288 ausgestellten Document folgendes: Appendent Sigilla bina Schlotheimiorum repraesentantia duas forlices erectas casque ad tonsuram ovium aptatas, quorum alterum inconsuetae alias magnitudinis, nunquamque quantum recordor in sigillis veterum mihi obvio exemplo tenentes habet et quidem pavones. In denen Siegeln dieses Geschlechtes de An. 1355 ruhet auf einem Schloßförmigen Schilde, welcher in der Mitten die Länge herab getheilet, dessen rechte Helffte abermahlß Wechselfweise zweymahl schwarz und golden die quere Balken gleich durchstrichen, in linker schwarzer Helffte hingegen eine silberne Schaaf-Schere erscheinet, fast auf gleiche Art wie die von Hagen

Erb-Marschalle in Thüringen führen, der auf alte Art erscheinende Turnier-Helm ist mit sechs einzelnen Pfauen-Federn besetzt, und einige der Meynung, daß besagtes Mittel-Schild allerdings ein loß seyn soll, und dieses unter die redenden Wapen, Französisch *les parlantes*, gehöret, und habe auch diese Familia den Geschlechtes-namen davon bekommen, warum aber diese *forices erectae* und das loß-förmige Schild heutiges Tages nicht mehr geführt wird, davon wir nichts angemerket gefunden, von denen Pfauen sehen wir nichts mehr als den Schwanz oder den Wausch Federn auf dem offenern Thurniers-Helm des Wapen-Schildes, und sind obgesagter massen zwey Documenta de Anno 1355 vorhanden, da Heinrich Slano¹⁾ Schlotheim noch auf vorhin beschriebene Art das Wapen geführt.

Es ist nach dem oben gesagten leicht möglich, daß eine Veränderung des Schlotheimschen Wappens in die Zeit fällt, wo Schlotheim nicht mehr im Besitze der alten Familie der Tuchseffe war. Es wäre nicht unmöglich, daß da, wie schon erwähnt, in der Zeit Albrechts Unartigen auch Mitglieder anderer Familien, die einen Antheil an Schlotheim hatten, sich Herren von Schlotheim nannten, die späteren Herren von Schlotheim nicht von der Familie der Tuchseffe abstammten²⁾. Doch läßt sich vielleicht noch eine andere Erklärung der Veränderung des Schlotheimschen Wappens auffinden.

Nach dem aus König mitgetheilten führten in alter Zeit die Herren von Schlotheim im Wapen zwei neben einander aufrecht gestellte Schaffcheren. Die Erbmarschalle von Thüringen hatten ebenfalls die Schaffcheren im Wapen³⁾. Es ist ferner in dieser Zeitschrift II,

1) Muß heißen Slane.

2) So sagt auch von Posern-Klett *Sachsens Münzen im Mittelalter* I, die Herren von Schlotheim, welche Tuchseffe der Thüringer Landgrafen gewesen wären und Schlotheim als sülbaisches Lehen besessen hätten, schienen von einer jetzt noch bestehenden Familie von Schlotheim verschieden zu sein, da die Schlotheime im Wapen bald zwei Schaffcheren, bald eine Schaffchere und zwei Winken Balken, letztere dagegen ein Casell führen.

3) Das Wapen des Freikerrn von Marichall-Altengettern ist nach heute so: beiden rothen Schaffcheren im silbernen Felde. *E. Gethallches genealog. Taschenbuch der freikerrl. Häuser* 1857, Seite 474.

kommen in den Urkunden mehrerer Klöster in dieser Zeit oft vor, so 1266, 1269, 1272, 1279, 1281, 1283, 1288, 1289, 1298. (S. Histor. Nachr. von dem Mönchskloster St. Georgenthal S. 51, 52, 59, Schumacher III, 44, Mencken I, 627, Möller 65, 68, 69, 70.) Dazu kommt wohl noch ein vierter Bruder. Denn die oben unter dem Jahre 1255 angeführten Berthous dapifer de Slotheim et *Hermannus filius Güntherus fratruales eius et filii Cunemundi de Myla* sind der Wahrscheinlichkeit nach dieselben. Ich meine so. Dieser Kunemund, Bruder des oben unter Nr. III. angeführten Trockseff Berthous, ein Herr von Schlotheim, da er aber in Mithla begütert war, heißt nun auch Kunemund von Mithla und so führen auch seine vier Söhne Hermann, Kunemund, Wezel und Günther diesen Namen. Er ist nicht Familienname, sondern bezeichnet, wie gewöhnlich in dieser Zeit, den Besitz. Vielleicht ist der ebenfalls unter 1255 erwähnte Hermannus dapiferi de Slatheim derselbe Sohn Kunemunds von Mithla. Auch ist es mir sehr wahrscheinlich, daß dieselben gemeint sind in dem von *Paulini* herausgegebenen *Chronicon monasterii St. Petri in monte rucis ad Werram* p. 297, wo erzählt wird, daß Tharterus praepositus *Virginum S. Jacobi* in Kreuzburg zur Erbauung des Klosters *Weißenborn* ein Grundstück gekauft habe „a Dapifero Domino Brogo et filiis suis et Cunemundo, fratre suo, et filiis suis et Güntero et Jsemanno (sic) fratribus de Flacheim (sic).“ Es muß gewiß heißen: . . . et Cunemundo fratre suo et filiis suis Güntero et Hermanno fratribus de Slatheim.

Ist es nun schon nach dem vorhergehenden in hohem Grade wahrscheinlich, daß die in jenen Urkunden auftretenden Herren von Mithla Söhne Kunemunds von Schlotheim, Bruders des Trockseffen Berthous, sind, so wird die Identität der Familien vollständig erwiesen durch die beiden Siegel, die an der Mariengartner Urkunde hängen. Nachdem nämlich in derselben der Verkauf der drei Mühlen verhandelt ist, heißt es in der üblichen Formel: *Ne vero postmodum a successoribus nostris id factum violari seu infringi presumatur, presens scriptum in evidens testimonium huius rei nostris sigillis fecimus roborari.* Dann folgen die Zeugen, unter denen kein Schlotheim ist, auch wird

Truchfess von Schlotheim. Diese Urkunde wird im geheimen Staatsarchive zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, aufbewahrt und trägt drei Siegel: des Landgrafen Albrecht, des einen Zeugen Ludwig von Müllervorstet und des Ausstellers, Hermann von Lupnitz. Dies letzte hat ebenfalls die beiden Schaffheren. Ferner ist in demselben Archive eine andere Urkunde desselben Nikolaiklosters von 1273, in der Günther Truchfess von Slotheym¹⁾ mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemann gestattet, daß zwei mansi in Lupnitz, die ein Eisenacher Bürger Volkman von ihnen zu Lehn hatte, unter Vorbehalt eines Zinses, vom Nikolaikloster angekauft werden.

Aus der Gleichheit des Siegels und der zuletzt erwähnten Urkunde geht klar hervor, daß die Schlotheime auch in Lupnitz begütert waren und daß die in den vorhergehenden Urkunden vorkommenden Herren von Lupnitz zur Schlotheimischen Familie gehörten.

Ich kehre zu dem alten Siegel der Truchfesse von Schlotheim zurück. Nach dem gesagten scheint es nicht bezweifelt werden zu können, daß diese Familie mit ihren Verzweigungen in Müßla und Lupnitz demselben Stamme angehörte wie die Marschalke von Thüringen, die gewöhnlich von Ebersberg heißen, aber ebenfalls je nach ihren Besitzungen verschiedene Namen trugen, daß wir hiermit eine große Familiengruppe, die einerlei Siegel führte, kennen lernen, und daß endlich die Herren von Schlotheim nach ihrer Abstammung die beiden Schaffheren im Siegel beibehielten, aber mit Schlotheim belehnt und als Truchfesse ihren besonderen Namen führten.

Im Verlaufe der Zeit änderte sich Siegel und Wappen; wann es geschehen, kann ich nicht nachweisen, ebensowenig, warum es geschehen sei. Über das letztere spreche ich nur eine Vermuthung aus. Es scheint mir nemlich, als hätten die Herren von Schlotheim das Wappenzeichen ihres Stammes mit einem besondern ihres Besitzes, von dem sie den Namen führten, verbinden wollen. In dieser Weise erkläre ich mir die Siegel dieser Familie vom Jahre 1355, von denen König spricht. Auf jeden Fall gehört dahin auch das Siegel an einer im herzoglichen Archive zu Gotha befindlichen Urkunde, deren Kenntniß ich der Güte

1) Dieser ist der eben unter Nr. V. besprochene.

nirgends erwähnt, daß etwa ein Zeuge sein Siegel angehängt habe. Mit hin ist es nicht im geringsten zu bezweifeln, daß die an der Urkund hangenden beiden Siegel die der Aussteller, der fratres de Mela, sind. Beide nun haben nach der Mittheilung des oben gedachten Freundes die beiden Scheren und daß eine die Umschrift: † HERMANN DE. SLA . . EIM., daß andere: KVNEMVNDI. D . . PIPEL A . . IEIM.

Aber nicht bloß Kunemund und seine Söhne waren in Mibla begütert, schon vorher, i. J. 1243, waren an „Berthogus de Slathem dapifer“ und „Fridericus dictus de Drivorte“ die mainzischen Ämter (officia) Gottern, Dorla, Falken und Mibla verpfändet. Siehe *Graden. cod. diplomat.* p. 573, *Littmann I*, 76.

Wegen dieser verwandtschaftlichen Verhältnisse läßt es sich auch erklären, daß so oft in Urkunden unter den Zeugen die Herren von Mibla mit den Herren von Schlotheim unmittelbar hinter einander oder doch zugleich vorkommen, ferner, daß in der bei Schumacher III, 43 abgedruckten Urkunde des Truchseß Günther von Schlotheim i. J. 1273 unter den fideiussoribus Cunemundus et Hermannus fratres de Mibla genannt sind, endlich wohl auch, daß die Namen Hermann, Günther und Kunemund sowohl den Herren von Schlotheim als den von Mibla eigen sind.

Doch die Urkunden geben noch zu weiteren Schlüssen Veranlassung und Berechtigung. Schumacher III, 42 theilt eine Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach vom Jahre 1269 mit, ausgestellt von „Hermannus senior de Lupenze“ und seinen Söhnen Hermannus, Bertoldus¹⁾ et Henricus, in welcher an das genannte Kloster ein Haus und drei Hufen Landes in Lupniz verkauft werden. Sollte ein Hinderniß nach dem Verkaufe eintreten oder Haus und Land irgendwie beeinträchtigt werden, so überliefert der Verkäufer sogleich bei dem Verkaufe „alios tres mansos in concambio in eadem villa ad curiam nostram lapideam pertinentes“ als Pfand an Marschall Helwich und Günther

1) Von Hermann und Bertold, Gebrüthern von Lupniz, ist bei Schumacher V, 48 eine Urkunde von 1274 abgedruckt. Bei Müller S. 44 kommt schon 1224 ein Hermann von Lupniz als Zeuge vor.

Truchseß von Schlotheim. Diese Urkunde wird im geheimen Staatsarchive zu Weimar, Eisenach, Abtheilung, aufbewahrt und trägt drei Siegel: des Landgrafen Albrecht, des einen Zeugen Ludwig von Mülvorstet und des Ausstellers, Hermann von Lupnig. Dies letzte hat ebenfalls die beiden Schaffheren. Ferner ist in demselben Archive eine andere Urkunde desselben Nikolaiklosters von 1273, in der Günther Truchseß von Schlotheim¹⁾ mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Ruenmund gestattet, daß zwei mansi in Lupnig, die ein Eisenacher Bürger Volkman von ihnen zu Lehn hatte, unter Vorbehalt eines Zinses, vom Nikolaikloster angekauft werden.

Aus der Gleichheit des Siegels und der zuletzt erwähnten Urkunde geht klar hervor, daß die Schlotheime auch in Lupnig begütert waren und daß die in den vorhergehenden Urkunden vorkommenden Herren von Lupnig zur Schlotheimschen Familie gehörten.

Ich kehre zu dem alten Siegel der Truchseffe von Schlotheim zurück. Nach dem gesagten scheint es nicht bezweifelt werden zu können, daß diese Familie mit ihren Verzweigungen in Mibla und Lupnig demselben Stamme angehörte wie die Marschalke von Thüringen, die gewöhnlich von Ebersberg heißen, aber ebenfalls je nach ihren Besizungen verschiedene Namen trugen, daß wir hiermit eine große Familiengruppe, die einerlei Siegel führte, kennen lernen, und daß endlich die Herren von Schlotheim nach ihrer Abstammung die beiden Schaffheren im Siegel beibehielten, aber mit Schlotheim belehnt und als Truchseffe ihren besondern Namen führten.

Im Verlaufe der Zeit änderte sich Siegel und Wappen; wann es geschehen, kann ich nicht nachweisen, ebensowenig, warum es geschehen sei. Über das letztere spreche ich nur eine Vermuthung aus. Es scheint mir nemlich, als hätten die Herren von Schlotheim das Wappenzeichen ihres Stammes mit einem besondern ihres Besizes, von dem sie den Namen führten, verbinden wollen. In dieser Weise erkläre ich mir die Siegel dieser Familie vom Jahre 1355, von denen König spricht. Auf jeden Fall gehört dahin auch das Siegel an einer im herzoglichen Archive zu Gotha befindlichen Urkunde, deren Kenntniß ich der Güte

1) Dieser ist der oben unter Nr. V. besprochene.

des Herrn Archivrathes Dr. Beck verdanke. Die Urkunde ist im Archive bezeichnet: QQ, I 1 =, 47₂. Die Aussteller sind „Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheim“ i. J. 1339, in der Urkunde sind sie nicht dapiferi genannt; sie sind wahrscheinlich die oben im Verzeichnisse unter dem Jahre 1324 angeführten. Die Umschrift des Siegels ist nach der Angabe des Herrn Dr. Beck auf der rechten Seite undeutlich, vielleicht LVDO, der vierte Buchstabe ist deutlich, das übrige abgebrochen. Die Querbalken im Wappen erscheinen auf dem Siegel erhöht, Herrn Archivrath Beck scheinen sie punctiert zu sein. Das ganze Siegel sieht so aus:



Dieses Wappen¹⁾ hat allerdings die größte Ähnlichkeit oder vielmehr scheint identisch zu sein mit dem der Herren von Hagen (von Haya, ab Indagine), wie es in Siebmachers Wappenbuche I, 144 abgebildet ist, so daß man auch sie zu derselben Familie zu zählen berechtigt sein dürfte. Ihre beiden Schlösser oder Häuser „zum Heintichen“ oder

1) Bei Pofern=Klett sind zu dem Texte S. 153 fg. auf Tafel I. N. 11 u. 12 zwei Schlotheimer Pfennige abgebildet; beide stellen einen Ketter dar, von denen der eine im Schilde eine Schaffchere, der andere die Falken führt. Da sind also die in dem oben abgebildeten Siegel verbundenen Zeichen gesondert. In dem Münzcabinet der großherzogl. Bibliothek zu Weimar ist eine ziemliche Anzahl Schlotheimer Münzen. Herr Hofrath Dr. Preller war so freundlich, mir mehrere Arten derselben zur Ansicht zu übersenden und zwar 1) Exemplare, auf denen die Figuren jeder Hand eine Schaffchere hält; 2) eines, auf dem die Figur in der rechten Hand die Schaffchere hält, auf der linken den Falken trägt; 3) die Figur mit dem Krummstab in der rechten und der Schaffchere in der linken; 4) eines mit einem Schilde, in welchem inwendig ein Kreuz ist, auf dem Schilde die beiden Schaffchere. Der Krummstab und das Kreuz deuten darauf hin, daß Schlotheim ein feudales Lehn war. — Herr Preller bemerkt, daß das großherzogliche Münzcabinet von der ersten Art eine große Anzahl, von der dritten mehrere Exemplare, von der zweiten zwei, von der vierten ein einziges besitze.

„zu dem Hayne“ sind 1316 von den Mühlhäusern zerstört worden. Siehe *Grasshof* l. c. p. 29, 135 u. 219.

Ob die in der rechten oder heraldisch genommen vielmehr linken Hälfte des Wappens befindliche Figur der Anfang und die Grundlage ist zu der späteren, die man bald für eine Mauer oder einen Thurm der ein Schloß, bald für Schlöte, bald sogar für eine dreieckige schwarze Maffenmütze gehalten hat, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist die Ungewißheit über die Bedeutung der Figur durch die Ungenauigkeit der Anfertiger des Siegels oder Wappens verschuldet worden. Nach und nach scheint auch die Schere, das ursprüngliche Familien- oder Stammwappen, ganz und gar verschwunden und die andere fragliche Figur zum selbständigen, den Schlotheims eigenthümlichen Wappenzeichen geworden zu sein. Endlich verschwand auch dieses und das Wappen wurde ein einfaches schwarzes Schild mit silbernem Rande; vielleicht ab man jenes Wappenzeichen auf, weil die Figur und ihre Bedeutung unkenntlich und unverständlich geworden war. Einen befriedigenden Aufschluß könnte nur eine vollständige Reihenfolge des Schlotheimschen Wappens, wie es nach und nach im Verlaufe der Zeit geworden, geben.

Nachdem die vorstehende Abhandlung vollendet war, machte mir Herr Hofrath Dr. Hesse in Rudolstadt, an den ich mich um Auskunft über die verschiedenen Schlotheimschen Wappen gewendet hatte, mit seiner bekannten Humanität Mittheilungen, deren wesentlichen Inhalt hier zu veröffentlichen er mir freundlich gestattet hat. Er schreibt mir, daß in Abkömmling der alten Familie der Tuchseffe sich mit einer Geschichte seiner Vorfahren beschäftigt und das gesammelte Material zu einer Schrift verarbeitet habe, deren Druck bisher noch verhindert worden sei; die dabei gesammelten Siegel bezeugten, daß jeder Zweig der Familie sein besonderes Abzeichen im Wappen gehabt habe. Auch glaubt dieser den Ursprung des bekannten, so vielfach gedeuteten Wappenzeichens erkannt zu haben, da es nichts anderes sei als das Emblem des Tuchseffens, die Schüssel, die man zuerst mit der Schaffschere und den Luerbalken vereint finde, dann allein ohne diese, und als die Form der Schüssel durch schlechte Wappenstecher verunstaltet worden sei und die

Familie wohl selbst die ursprüngliche Bedeutung des Mittelstückes in ihrem Wappen nicht mehr gekannt habe, da habe man hin und her gerathen, was es wohl sein möchte; so sei es denn gekommen, daß in den bekanntesten und besten Wappenbüchern das Wappen verschieden angegeben werde, bald als ein aufrecht stehendes Schild im Schilde, bald als ein verkehrt stehendes Schild im Schilde, bald wieder als eine Pfaffenmütze oder ein unförmiger Klumpen, bald endlich als ein altes Gemäuer oder ein altes Schloß.

Ich wiederhole, was ich am Schlusse meiner Abhandlung gesagt habe: nur eine vollständige Zusammenstellung und Reihenfolge des Wappens, wie es nach und nach und aus sich selber geworden, kann zu einem befriedigenden Resultate führen. Vielleicht trägt diese kurze Erörterung zur Veröffentlichung jener von Herrn Hofrath Dr. Hesse bezeichneten Schrift etwas bei.

II.

Urfundenverzeichnis:

J o h a n n R o t h e

betreffend.

Mitgetheilt

von

A. R. J. Michelsen.

1000

1000

Wir haben schon in dem ersten Bande gegenwärtiger Zeitschrift auf die große Wichtigkeit der Eisenachischen Chronik Thüringens, welche die Tradition dem dortigen Geistlichen Johann Rothe als Verfasser zuschreibt, speciell hinzuweisen und erlaubt. Dabei haben wir uns weniger auf den Standpunkt einer absoluten, literarischen und historiographischen, Beurtheilung und Würdigung stellen wollen, als vielmehr auf den einer relativen Werthschätzung aus speciell thüringischem Gesichtspunkte. Es unterliegt keinem Zweifel, die thüringische Chronik, welche Johann Rothe's Namen traditionell trägt, und die jedenfalls in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts zu Eisenach verfaßt ward, also ein Sæculum vor der Kirchenreformation, welche auf die deutsche Schriftsprache einen so tiefeingreifenden Einfluß äußerte, ist als Grundlage und Mittelpunkt der volksmäßig chronistischen Nationalliteratur des thüringischen Stammes und Landes anzusehen. Ihre specialhistorische Bedeutsamkeit für die Literatur- und Landesgeschichte von Thüringen ist daher unleugbar sehr groß. Sie ist auch schon vor Ablauf des Mittelalters unter allen hiesigen Chroniken am meisten copiert, excerpirt, epitomirt und von angesehenen Chronikenschreibern, namentlich von dem Rathsheister Hartung Kammermeister ¹⁾ zu Erfurt, weiter fortgeführt worden. Ganz natürlich, denn sie ist als die einzige umfassende, der Darstellung des ganzen Verlaufs der thüringischen Geschichte gewidmete und in der Landessprache geschriebene Chronik Thü-

1) vgl. H. L. J. Michelsen, die Rathsheverfassung von Erfurt im Mittelalter. Jena 1855. S. 14.

ringens aus dem Mittelalter in Wahrheit die eigentliche Landeschronik, auch als solche hier zu Lande von jeher betrachtet worden.

Es ist daher höchst erfreulich, daß Herr Baron N. v. Ziliencron sich entschlossen hat, von dieser thüringischen Landeschronik eine vollständige, auf den besten Coder gebaute, kritische Ausgabe zu besorgen. Und da es uns leider an genügenden historischen Nachrichten über den Chronisten Johann Rothe, dessen persönliche Verhältnisse und dessen Autorschaft in Bezug auf unsere Chronik bis jetzt nur zu sehr gebriecht: so hat Herr v. Ziliencron nach archivalischen Materialien zur Lebensgeschichte unseres Chronisten sich näher umgesehen. Auf sein Ersuchen hat ihm namentlich aus den Staatsarchiven zu Eisenach, wo Johann Rothe lebte, wie zu Weimar der Herr Archivbeamte Karl Aue gefälligst ein genaues Verzeichniß des Inhaltes der Urkunden des Eisenachischen geheimen Archivs, des Eisenachischen Stiftsarchivs und des geheimen Staatsarchivs zu Weimar, welche Johannes Rothe betreffen, bereits vor ein paar Jahren übersandt. Und nachdem Herr Baron v. Ziliencron uns vor längerer Zeit schon dieses Urkundenverzeichnis über unseren Landeschronisten freundlichst zur beliebigen schriftstellerischen Benützung überlassen hat, halten wir aus verschiedenen Ursachen die vollständige Mittheilung desselben an diesem Orte für rathsam und angemessen.

Es ergeben diese Auszüge und bezüglich Abschriften der staatsarchivalischen Urkunden, welche auf Johann Rothe sich beziehen, freilich nicht so viel und in Hauptsachen nicht das, worüber wir besonders Auskunft zu erlangen wünschten. Allein theils machen diese Auszüge doch speciell auf die Urkundlichkeiten aufmerksam, von denen man unter Umständen einer vollständigen Copie bedürftig sein kann; theils ist auch schon der ausgezogene Inhalt der bezüglichen Archivdocumente in verschiedener Beziehung instructiv.

Höchst wichtig ist, daß schon durch die vorliegenden Excerpte die bekannte Meinung und Behauptung, als sei Johann Rothe kein Thüringer, sondern ein Luxemburger gewesen, urkundlich als Irrthum sich ausweist. Es ist von Herrn Aue auch bei gefälliger Einsendung des Verzeichnisses eigens darauf aufmerksam gemacht und dabei mit Recht hervorgehoben worden, daß, wenn der Chronist ein Luxemburger ge-

fen wäre, er weder in der ihm zugeschriebenen Chronik, noch in den übrigen nicht zahlreichen deutschen Zusätzen zu den Urkunden, die hier verzeichnet sind, seine Mundart hätte verleugnen können, die bekanntlich, zumal in jener Zeit, von der thüringischen Volkssprache sehr merklich abgewichen. Es erhellet nemlich aus Nr. 17 des nachfolgenden Verzeichnisses, daß Johann Nothe ein Kreuzburger war, also ein Thüringer aus der Nähe von Eisenach, wo er über ein halbes Jahrhundert hindurch Geistlicher war. Denn wollte man bei dieser Urkunde vom Jahre 1412 einreden, es könne in diesem Documente ein Kreuzburger Priester dieses Namens gemeint sein, und nicht der Vicarius des Marienstifts, so würde solcher Einwand ganz unbegründet sein, schon deswegen, weil die Urkunde alsdann nicht unter den Archivalien des Marienstiftes zu Eisenach gewesen wäre. In dieses Stiftsarchiv hat sie aber doch von jeher gehört, wie unter anderm auch das auf dem Rückens des Diploms von einer dortigen Hand des fünfzehnten Jahrhunderts geschriebene stehende Wort „fabrice“ (der Kirchenfabrik, dem Kirchengebäude selbst) dem Archivalkundigen beweist. Die Sache scheint einfach die zu sein, daß man fast unbegreiflicherweise in eben diesem Originaldiplom „Luzceborg“ (d. i. Luxemburg) anstatt „Cruzeborg“ gelesen hat, und daher falschen Ursprung verdankt die irrige Meinung, als sei Johann Nothe aus Luxemburg gewesen, ihren Ursprung. Er war, wie gesagt, aus Kreuzburg, folglich ein einheimischer Thüringer, der auch ganz in seiner Mundart seiner Heimat geschrieben hat, wie schon seine eigenhändigen Scripturen in den hier vorliegenden und verzeichneten Urkundlichkeiten darthun.

Es ist daneben nicht uninteressant, daß man aus diesen Archivalien in Siegel, und soweit sie Autographa von ihm enthalten, seine Handschrift kennen lernen kann. Sachlich noch wichtiger ist, daß man ihn auch durch diesen öffentlichen Urkunden ein langes Leben hindurch offenbar in sehr günstigen äußeren Verhältnissen und Vermögensumständen findet. Er macht schon als junger Mann und bloßer Vicar seiner Vicarei des Marienstiftes und der heiligen Elisabeth in der Marienkirche zu Eisenach nicht unbedeutende Geschenke und Zuwendungen an Grundzinsen und Renten verschiedener Gattung; er erwirbt ab und zu nicht unerhebliche derartige Besitztungen, seine Capitalien darin anlegend. Wir sehen

nach diesen, meist in deutscher, zum Theil aber auch in lateinischer Sprache abgefaßten Archivdocumenten, nach denen er bei den bezeugten Geschäften theils als Zeuge, theils als Hauptperson auftritt, den Mann in sehr verschiedenen Lebensbeziehungen, zuerst als Vicar, dann als Canonicus, endlich als Prälat des Marienstiftes in Eisenach.

Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1387 und schließen mit dem Jahre 1434; sie umfassen also einen Zeitraum von fast einem halben Säculum. Johann Rothe tritt danach schon 1387 als Priester auf, war also damals wohl jedenfalls über 25 Jahre alt. Er ist nach der letzten Urkunde vom Jahre 1434 am 5. Mai dieses Jahres gestorben, nachdem er noch am 14. März desselben Jahres eine Urkunde, in nachstehendem Verzeichnisse Nr. 30, selber ausgestellt hatte. Er hat hiernach jedenfalls wohl die Mitte der siebziger, ja er kann die achtziger Jahre des Lebens erreicht haben. Und hiermit steht ganz im Einklange, wie der Verfasser der Chronik in der gereimten Vorrede und Widmung derselben sich selbst als Greis schildert.

Es erscheint derselbe nach diesen Urkunden von 1387 bis 1412 als Priester und als Vicarius unserer lieben Frauen Kirche zu Eisenach. In der Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1418 finden wir ihn dort als Canonicus im Marienstifte, und zwar wird er hier, nachdem die drei Prälaten des Stiftes, der Dechant, der Scholasticus und der Cantor zuerst genannt sind, unter den sieben canonicis praebendatis der Marienkirche als der vierte genannt. Als der zweite Prälat, der Scholasticus oder deutsch „Schulmeister“ des Stiftes, erscheint in dieser Urkunde Dietrich Langeleben zum letztenmale, und als sein Nachfolger, seine Stelle zunächst nach dem Dechanten einnehmend, Johann Rothe zum erstenmale in der Urkunde Nr. 19 vom Jahre 1422. Er hat dann die Prälatur des Scholasticus bis an seinen Tod bekleidet, und zu seinem Nachfolger wurde am 31. Mai 1434 der Canonicus Johann Torlan vom Capitel, wie in nachstehendem Verzeichnisse die letzte Urkunde bezeugt, einstimmig erwählt.

Indem wir nunmehr das gedachte Urkundenverzeichnis unmittelbar hier folgen lassen, bemerken wir nur noch, daß in demselben die Abkürzungen Sti. das Eisenachische Stiftsarchiv, G. das Eisenachische geheime Archiv, und Sta. das geheime Staatsarchiv zu Weimar bezeichnen.

1.

1387. Sti. Cristoforus Dechant unserer Frauen Kirche zu Eisenach bekennet und thut kund, daß die ehrbaren Herren Er Fryderich nac̄z, Er Albrecht Apeß, Er Cunrod Swob, Er Berlt von Hayn, Johans Cruse, Er Henrich Steynfelt, Er Johans Organiste, Er ans von Eschinwege, Er Wernher von Franckenberg, Er Henrich v von Nyßfelt, Er Nyclus Becke, Henricus Cruczeborg und Jolunge, seine Vicare, Besizer der ältesten 14 Vicareien in unserer Kirche, und alle ihre Nachkommen verkauft haben und verkau dem ehrbaren Priester Ern Henrich von Wisinborne, welcher auch jener 14 Vicareien hat, 1 H Geldes jährlicher Gulde eisenachischer re auf Zeit seines Lebens, zu 4 Zeiten des Jahres, je zu den Weihen 5 Schill. Pfennige, von den Zinsen, die ihnen zu jenen 14 Vicari von Ern Johans Poppen u. Ern Curdis v. Cassel gestiftet sind, zu geben u. s. w. 1)

„Des sint geczuge dyse erbaren priestere, Er Engelbrecht Willens, Johan Note unde Er Cunrad von Yfede“

datum anno domini Millesimo trecentesimo octuagesimo septimo, secundum proxima post ascensionem domini.

Urschrift auf Pergament. Das früher anfangende Siegel mangelt.

2.

1394. Sti. Herman Hounmeyster bekennet und thut kund, daß bescheidene Knecht Curd Juncherre sein Hofmann zu Steteuelt (dtfeld), Else seine eheliche Wirtin und alle ihre Erben verkauft hat und verkaufen für 3 H guter eisenach. Pfenn. auf Widerkauf um nämlichen Preis 6 Schillinge Pfennige jährliches Zinses eisenach. re dem ehrbaren Priester „Ern Johanse Rothen, vicarij vnsir wvin kerchin“ zu Eisenach zu seiner Vicarei an und auf $\frac{1}{2}$ Hufe arts Landes zu Steteuelt unter und über dem Dorfe, welche halbe e jährlich ihm zinsset 5 Schill. Pfennige und 2 $\frac{1}{2}$ Achttheil Kornes. Am Sonnabende nach Esomihl 1394.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden schadhastem Siegel.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

3.

1395 und 1401. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen, daß Frau Katherine Heiligisgrebin verkauft hat 30 Schillinge ewiger Gulde und 3 Nischelhühner an 2 Häusern und Höfen in der Wigrate (die Wiegart, eine Gegend in der Stadt Eisenach), nämlich von Ditherich Kochs Hause 1 Pfund und 2 Hühner jährlich und Conrad Kruthusin 10 Schilling und 1 Huhn, dem ehrsamem Priester „Joh. Nothin“ und seinen Erben.

Datum anno domini M. CCC. nonagesimo quinto in die natiuitatis sancti Joh. Baptiste.

„Joh. Nothe“ bekennet daß er diese Zinse und Oblei gegeben habe zu seiner Vicarei „sente Andree“ gelegen in und Fr. Kirche zu Eisenach.

Datum auuo domini M. quadringentesimo primo in die beati andree apostoli.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon das eine das Siegel des Johannes Nothe ist.

4.

1397. G. Ludard von Frijmar Bürgerin zu Eisenach stiftet einen Altar mit 2 Vicarien in der Kirche St. Georgen daselbst.

1397, „an sente Dorothean tage der heiligin Jungfrowin.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unter den Zeugen „er frederich alber vnd er Johanne Nothe pristir vnd vicarij der dicke genantin pharkerchin sente georien.“

5.

1397. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines Herren wegen, daß der bescheidene Mann Rudolf von Berne Bürger zu Eisenach, Katharine seine ehliche Wirtin für sich und alle ihre Erben verkauft haben „ern Johanne Nothin prister“ und allen seinen Erben 1 Pfund ewiges Geldes und Erbzinnes und 6 Hühner mit Namen an Hansis Schoibentruckis des älteren Hause, gelegen an der Ecke der Conventsstraße, als man geht zu St. Jacob 5 Schill. eisenach. Wehre und 2 Fastnachtshühner, an Hansis Wymars Hause und Hofe gelegen hinter dem Chore der vorgenannten Kirche 10 Schill. eif. Wehre und 2 Fastnachtshühner, und an einem Weingarten gelegen zu Dispach (Fisch-

b), den jezo besiget Hans Schimmemeister der junge 5 Schill. eis. B.
) 2 Michelhühner, für 20 Gulden.

„Dit ist geschehen nach Cristli gebord drizcenhundert iar vnd indem sabin-
 unungzeitin iare an suntage vor sente vrbans tage.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhängenden Siegeln.

Unten steht folgende Bemerkung: „Merke v B sint abegelaßen von
 us wymars huse vumme armutis willin anno 1420.“ Von anderer
 and: „modo Hans scharffenberg“ ic.

6.

1397. Sti. Marete von Nuweseße, Hans und Conrad ihre Söhne
 kennen und thun kund daß sie verkaufet haben und verkaufen auf Wi-
 rkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach in der Stadt
 id vor der Stadt, zu Sula (Kupfersuhl im Amte Tiefenort, Mark-
 hl im Amte Eisenach, Unternsuhl oder Wünschensuhl im Amte Ger-
 ington oder ein ausgegangener unbekannter Ort bei Eisenach), zu
 oymgarten (unbekannt) und zu Luczilo (unbekannt) der ehrbaren
 rauen Lucharde von Frymar ihrer Nume für 60 Schoß Weisener
 roschen. Auch hat Luhard die Hälfte der abgekauften Güter sogleich
 geben zu einem ewigen Seelgeräte zu der Vicarei, die sie selber
 widemet hat in der Kirche St. Georgen zu Eisenach, die jezund be-
 zet Er Frederich Francke ein Priester, welchen und seine Nachkommen
 i Besitze der Vicarei die Verkäufer an das halbe Theil der genannten
 üter und Zinse weisen. Diese Güter und Zinsen sollen alle Jahre
 iglich geben die nachgeschriebenen Zinscuten: Hans Keyser und seine
 rben gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch und 2 Fastnachtshühner von
 nem Hause und Hofe an dem „vyscherstade,“ Else Kerstofflin weiland
 rstoffils Senffis Wirtin gibt 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und
 Fastnachtshühner von ihrem Hause und Hofe, Petir Herdan gibt 2
 ienstfische von seinem Hofe, Hartung Teyoscher und seine Erben gibt
 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachtshuhn, Henrich Lune und seine Erben
 bt 2 Dienstfische. Alle diese Dienstfische sind Erbzinse und jeder Dienst
 ll eines Schillinges wert sein. Meynhard Vinkirnail und seine Erben
 bt 1 Schill. Pfenn. von seinem Hofe in der Untergasse, Herman Mi-
 hower und seine Erben gibt 4 Schill. Pfenn. von seinem Lande,

näml. 4 Aekern an dem Bussinberge, und 4 Michelsbühner, Egertus und seine Erben gibt 2 Schill. Pfenn. und 2 Michelsbühner Erbzins von 5 Aekern Landes an dem Ramisberge, Hans Korsener und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelsbühn von seinem Lande bei dem Martborn, Henrich Somer und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelsbühn Erbzins vom Lande am Ramisberge, Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Pfenn. Erbzinses von seinem Gute daselbst, sowie 14 Schill. Pfenn., welche er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Es soll auch jeder Vicarius der vorgenannten Vicarei mit Frauen Zuarde, ihren Erben oder anwen sie ihr Theil der Zinse brächte, die anderen Güter, gelegen zu Sula, Boymgartin, Melchintal (unbekannt), Zuzelo sämmtlich gebrauchen. Von den oben genannten Zinsen sind widerkäuflich 16 Schill. Pfenn., welche Else Kerstoffilu von ihrem Hank und Hofe, 16 Schill. Pfenn., welche Hans Keyser von seinem Hank und Hofe, 13 Schill. Pfenn., welche Herman Rischower von seinem Lande am Bussinberge geben zc.

Unter den Zeugen „her Johan Note priester.“

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urk. ist mit viel Abkürzungen geschrieben:

Nota quod dominus Johannes rothe emebat ad vicariam suam scilicet sancti andree apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi census scilicet hans keiser ij pullos carenarios else kerstoffilu ij pullos carenarios hans teigscherre j pullum carenarium Et nota quod iiijor solidi et iiijor pulli risichowers pertinent ad ciues Isenacenses eigerkuche ij solidi et ij pulli hans körffener j sol. et j pull. michaelis hans sommer j sol. et j pull. michaelis secundum tenorem presencium ad heredes quondam dominj laurencij ¹⁾ uppupe pro quinque florenis cum omni jure etc. que laurencius pro anima sua legavit residuos quaedam ad earthausenses partim ad predicatores etc. ut patet in proprijs literis eorum reynhard pinkernail.

5 sol. 5 pull. caren. et 4 pull. michaelis.

1) Der Mann hieß „Wetescheppe.“

7.

1397. Sti. Marete von Nuweseß, Hans und Curd ihre Söhne erkennen und thun kund, daß sie verkauft haben und verkaufen auf Biderkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach, Sula (wie oben Nr. 6), Boyngarten und zu Luczilo der ehrbaren Frauen Lucharde von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat die Käuferin gleich das halbe Theil der erkaufen Güter zu ewigem Seeleräte gegeben zu der Vicarei, die sie selbe gewidemet hat in der Kirchengemeinde St. Georgen zu Eisenach, die jezo besizet Er Frederick Francke ein Priester. Das andere halbe Theil, das die Käuferin behalten will, soll sie warten an nach benannten Gütern und Zinsleuten. Apil Hillesoyl soll ihr geben 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachtshühner Erbziñs von seinem Hause und Hofe, Curd Rudiger gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch, 2 Fastnachtshühner Erbziñs, Henrich Epicher gibt 1 Fastnachtshuhn Erbziñs, Hans Hillesoyl gibt 3 Dienstfische Erbziñs, deren jeder 16 Pfenn. wert sein soll, Hans Scherrer gibt 1 Dienstfisch Erbziñs, Claus Sommer gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelschühner Erbziñs von 6 Aekern bei dem Martborn, Herman Pinkirnaill 1 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachtshuhn von 3 Aekern auf dem Steynich bei Herman Furman, Henrich von Herde gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelschühner Erbziñs von 7 Aekern Weingarten am Namesberge und von der „weylangin“, Hans Meyner gibt 6 Pf. von der „weylangin“ Erbziñs, Arnolt auf dem Rasen (ohne rasin) gibt 6 Pfenn. Erbziñs von der „weylangin“, Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Erbziñs von seinem Gute daselbst und 14 Schill. die er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Frau Luchard soll auch mit dem Vicarius des vorbenannten Vicarei der anderen zu Sula, Boyngartin, Mechintal und Luczilo gelegenen Güter, die nicht geteilet sind, sämmtlich gebrauchen. Folgende Zinsen sind widerkäuflich: Conrad Lune gibt von seinem Hofe, der in die vorgenannten Güter gehöret 21 Schill. Pfenn., widerkäuflich um 10½ Pfund Pfenn., Bartholomeus Smed gibt ½ Mark von seinen Gütern zu Stochusin (Stochhausen).

Unter den Zeugen „her Johan Note pristir.“

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urkunde steht folgende mit viel Abkürzungen geschriebene Bemerkung:

Nota, ad vicariam beati andree apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi emebat dominus Johannes rothe census tales in prefate litera positos, scilicet apilo hillefoil ij pull. carenar. Conradus rüger ij pull. caren. henrich spicher j pull. caren. claus sommer vj sol. iiij or pull. michaelis herman pinkirnail j sol. j denar. et j pull. caren. et arnoldus smelezgrifin vj denar. secundum tenorem presencium ad heredes dominj quondam laurencij wethopphin pro etc. Florenis quem etiam laurencius pro anima sua alios census hic positos legavit carthusiensibus predicatoribus et civibus Isenacensibus.

vij sol. 6 pull. caren. 4 pull. michaelis.

8.

1400. Sti. Petir Hesse Schultheisse zu Eisenach bekennet von Gerichthes wegen daß Rudolff von Bern Bürger zu Eisenach, Katherin seine ehliche Wirtin vor ihm bekannt haben und ihm verkündiget, daß sie für sich und ihre Erben verkaufet haben 26 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre ewiges Zinses jährlicher Gulde und 5 Fastnachtshühner an 4 Eidelhöfen zu Eisenach in St. Jacobs Gasse und in der Untergasse dem bescheidenen Priester „ern Joh. Rothin“ um 26 reinische Gulden.

1400, an St. Lucas Tage.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Die Urkunde hat mehrere spätere Nachträge, von welchen nur folgender auf Rothe Bezug hat:

Nota, hans marpach dabat duos pullos quorum alterum emi a domino decano Isenacensi conrado tunzcebache quos habuit ex parte sororis rudolffi et dedi sibi pro illo j sol. et j pull. michaelis census emphiteutici quem dabat haus Bordintregir sibi de agro sito in der ottirssachin. Dies hat Rothe eigenhändig geschrieben.

9.

1401 und 1403. Sti. Petir Hesse Schultheisse zu Eisenach bekennet von seines gnädigen Herren wegen, daß die bescheidenen Leute Katherin Meynbern, Conrad Meynber ihr Sohn, Elsebet seine ehliche Wirtin Bürgerin zu Eisenach verkaufet haben um 4 Schock Weisener

Groschen „ern Johane Rothin priester“ 5 Schill. 4 Pfenn. Eisenacher **Behre** jährlichen ewigen Geldes und Erbzinses und 5 Hühner, von **Leuten** zu Eisenach von gewissen Gütern daselbst zu geben ic.

1401, am Sonnabende nach Pauli Befebrung.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln, darunter **das S. Joh. Rothen.**

An diese Urkunde ist eine andere befestet, deren Inhalt wie folget:

Katherine Meynbern, Conrad ihr Sohn und Else seine eheliche **Wirtin** bekennen daß sie „ern Joh. Rothin“ verkauft haben 32 Pfenn. **Geldes** eisenach. Behre und 2 Hühner auf St. Michaels Tag jährl. an **3 Äckern** Landes gelegen an dem Kaczcinberge, 17 Pfenn. Geldes jähr- **lich** und 2 Hühner auf St. Michaels Tag an 2 Äckern Landes gelegen **zu** Obernstetefeld über der Leymengrubin. (Die Kauffsumme ist nicht **genannt.**)

1403, an St. Agneten Tage.

Auf dem Rücken dieser zweiten Urkunde steht folgende dritte:

„Joh. Rothe vicarius vnser frowin kerchin zu Isenach“ bekennet, **daß** er die obgeschriebenen Zinse dieser Briefe gegeben habe zu seiner **Vicarei** in der genannten Kirche.

1403, an St. Julianen Tage der h. Jungfrauen.

10.

1401. G. Die folgende Urkunde habe ich nur in der ungenauen **Abchrift** eines Copialbuches aus dem 17. Jahr. Um sie nicht durch **Auszug** noch mehr zu entstellen als sie in dem Copialbuche schon entstelllet **ist**, schreibe ich sie geradezu ab.

Nos Johannes de Myla, Præpositus sanctæ Mariæ Erfurdensis **Canonicus** Isenacensis præsentium recognoscimus per tenorem, quod **pars** Orti seu pomerij, quæ adjacet domui nostre Canonicali, quam **emimus** a Conrado Kruthusen, iuvificæ est, spectat et pertinet ad **honorabilem** virum, Dnum Johannem Roten et ejus Vicariam sancti **Andræ**, et debet habere ab eadem sua parte, omni anno decem **solidos** denariorum pro censu annuo, spectante ad dictam suam **Vicariam**, harum testimonio literarum et unum pullum in festo sancti **Michaelis**, Et pro majori fide et recognitione, Dnus Conradus Decanus

Ifenacensis Sigillum suum nostris presentibus unacum nostro Sigillo solito, his literis adimpressit. Datum 15. Mens. Septembr. Anno Domini 1401.

1401. Urkunde, gegeben am Tage des Apostels Andreas 1401, oben unter 3.

11.

1401 und 1406. Sti. Conrad Meyner, Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin, welche vor Zeiten „ern Joh. Rothin“ ein Theil erblicher und ewiger Zinse mit dem Oblei verkauften nach Laut des darüber unter des Schultheißen Petir Hessen gegebenen Briefes und welche den Käufer nicht völlig wehren (Gewähre leisten) konnten, statten und überweisen ihm dafür 2 ihrer Zinsleute, näml. Pauen Haltail mit 1 Schill. und 1 Huhne jährliche Gulde auf St. Michels Tag, das er gibt von einem Acker Landes in dem Hergistail an dem Reine, und Hansen Bordinreger mit 1 Schill. und 1 Huhne auf St. Michaels Tag, das er gibt von 1 Acker Landes bei der Horfil (Hörsel) in der Dirkslachin, ewiger und erblicher Pfennigzinse, darüber ihnen „er Johann“ 1 Schock guter Meisener Groschen bezahlet hat.

1401, an St. Lucien Tage der heil. Jungfrauen.

Unter dieser Urkunde folgende:

Johannes Rothe bekennet, daß er den Schilling Geldes und das Huhn Hanses Bordinregers gegeben habe Herren Conrad Tunzgebache, Dechanten und Fr. Kirche zu Eisenach, gegen 1 Fastnachtshuhn, das er hatte an Heinrich Brutegams Hause bei St. Jacob, und daß er den Schilling Geldes und das Huhn an Pauer Haltail, wie vorgeschrieben steht, gegeben habe an seine Vicarei der obgenannten uns. Fr. Kirche.

1406, am Tage des sel. Clemens.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Joh. Rothe ist.

12.

1402. Sti. Conrad Meyner Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin bekennen, 17 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Mißelwähner ewiges rechtes Erbzinseß von 2½ Acker arthastiges Landes

zu Dbiru Stetefeld (Stedtsfeld wird amtlich nicht mehr in das obere und untere getheilt) über der Leimgrube, die jezo inne hat Gunne Smedin, verkaufet zu haben dem ehrsamem Priester „ern Joh. Rothin.“

1402, „an vnser frowin tage nativitatis den man nennit den lestin.“

An das Datum an hat Rothe die Worte geschrieben: „zcu myner vicarien zcu vnser frowin, sub sigillo meo.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon eines das des Johannes Rothe ist.

13.

1402. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen und thuet kund daß vor ihm gewesen sind die ehrsamem Frauen Ulheid Wetehopphin und Hedewig ihre Schwester und dem ehrsamem Priester Herren Johanse Rothin verkaufet haben um 15 reinsche Gulden 13 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre, 11 Fastnachtshühner und 8 Michelsühner rechter Erbzinse gelegen an dem Fischerstade und in dem Felde vor gen. Stadt, die vor Zeiten der Ruweseße¹⁾ Frauen Lukardin von Trimar waren, welche sie darnach überwiesen „bewisit“ hatte zu dem von ihr gestifteten Altare in St. Georgen Kirche und darauf von den Vicarien brachte und dargegen die Zinse in dem Rathhause gab, welche verkaufet wurden dem verstorbenen Priester Herren Lorenzien Wetehopphin, Bruder der gen. beiden Frauen, welcher vor seinem Ende den einen Theil der Stadt für die Freiheit seines Hauses, einen Theil den geistlichen Brüdern Prediger Ordens, einen Theil den Carthäusern und das übrige samt den Kaufbriefen der Ruweseße seinen gen. Schwestern gab.

An St. Barbaren Abende 1402.

Urschrift auf Pergament.

Daran beseset ist folgende Urkunde:

Vnd ich Joh. Rothe, vicarius vnser frowin kerchin zcu Isenache der vicarie sente andreas vnd sente elizabeth, bekenne, daz ich desse abgeschrebin drizzen schillinge geldis erbezcinsis eilff fastnacht huner vnd achte

1) Obwohl in der Urkunde keine Lücke, so ergibt sich doch aus den Urkunden 6 und 7 oben, daß nach „Ruweseße“ das Wort „darnach“ oder ähnliches fehlt. Nach „ruweseße“ ist ein Punkt.

michels huner di jertlich gebin vnd gebin sullin hans hillefövil, Conrad rubiger, hans keiser, Else kerstofflin, er iclichis von sine huse vnd hofe in dem wischirstade zcwei vastnacht huner hans teigscherre vnd henrich spicher er iclicher eyn vastnacht huen von erme huse vnd hofe doselbis, claud sommer vj schillinge vnd fier michel huner von sechs adirn vor den sichten, herman pinkirnail eynen schilling vnd eyn vastnacht huen von deme adirn an dem Steynich, Arnold Smelczgriffe sechs phennige von eyne adir an der weylangin, conrad reyuber sechs phennige von eyne adir an der weilangin, hans eigirkuche zcwene schillinge vnd zcwei michelhuner von funf adirn an dem ramisberge, hans korfener j B vnd eyn michelhuen von eyne adir bi dem martborn, hans sommer eynen schilling vnd eyn michelhuen von zween adirn an dem ramisberge, henrich pinkirnail eynen schilling von sine huse vnd hofe in der vndirgastin. Dese obgeschrebin zcinsse, oblei vnd erbeshafft, alz ich di gekoift habe alz in dem obgeschrebin briffe steb, habe ich mit allem nußen vnd werdtkeid gegeben vnd gebe si an di obgeschrebin myne vicarien ewiclichin vnd henge dez zcu sichtigkeit myn sigil bi dez schultheißin Insigil an desin uffin briff. Datum ut supra.

Auf Pergament.

Beide Urkunden haben gemeinschaftlich zwei anhangende Siegel, deren eines das des Johannes Rothe ist.

Vergl. oben 4, 6, 7.

14.

(1393) 1402. Sti. Tutte von Frimar, Hans und Curd Ruweß, Bürger zu Erfurt, ihre Söhne (eigentlich ihre Enkel) bekennen, 13 Schill. Pfenn. Geldes und Zinses jährlicher Gulde verkauft zu haben dem ehrbaren Priester Ern Lorenzicn Wetchopphen und dessen Erben, welcher Zinse jährlich geben Curd Sybinweid 5 Schill., Eggard Wynter 8 Schill. von ihren Siedelhäusern und Höfen gelegen zu Eisenach in der Untergasse gegen der „neydirn borg.“

1393, an d. Montage St. Blasius Tage.

Petr Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines gnädigen Herren und Gerichtes wegen, daß des obgedachten Ern Lorenzicn sel. Erben diese obgeschriebenen Zinse verkauft haben Ern Johannes Rotin.

1402, am Tage d. sel. Apostels Andreas.

Urschrift auf Pergament mit drei anhängenden Siegeln.

1403. Urkunde, gegeben an St. Agueten Tage 1403 oben unter 9.

15.

1403. Sti. Conrad von Tunzebach Dechant und Fr. Kirche zu Eisenach, welcher vor Zeiten Kerstinen Swertfegerin und ihrem Sohne mit anderen Zinsen 10 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre jährliches Erbeses und 1 Fastnachtshuhn an einem Siedelhause und Hofe in St. Jabs Gasse zu Eisenach, da etwann Wigand Ruwinstele Priester mit seiner Mutter inne wohnete, abgekauft und die 10 Schill. diesen beiden jeder verkauft hat, bekennet, daß er das ihm gebliebene Fastnachtshuhn verkauft habe „ern Joh. Nothin vicario der obgenantın vnser kerstin,“ der auch vorher mehr Erbzinse auf diesem Siedelhause und Hofe hat, also daß der Käufer ihm andere ewige Zinse, nämli. 1 Schill. Geldes eisenach. Wehre und 1 Huhn jährl. von 1 Acker arthastiges Landes legen hinter St. Katharinen vor der gen. Stadt in der „ottirslachin,“ zu jezo besizet Hans Bordinreger, beweiset und gegeben hat.

1403, am Tage der sel. Jungfrau Dorothea.

Urschrift auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

Vgl. oben 8 und 11.

1403. Urkunde gegeben an St. Julianen Tage 1403 oben unter 9.

16.

1404. Sti. „Johans Nothe vicarius der kerchin vnser frowin zeu enache“ bekennet daß Katherin Meynbern, Conrad Meynber ihr Sohn und Else seine ehliche Wirtin erblich verkauft haben 3 Acker Landes legen an dem Kaczinberge und den Steyngrabin der daran stößet, deren er (Nothe) zu Erbzinse zu der gen. Vicarei jährlich hat 32 Pfenn. und 3 Hühner auf St. Michaels Tag, dem beschriebenen Manne Conde, und Sophien seiner ehlichen Wirtin für 3 Schock guter Weisener roschen.

1404, am Tage St. Sebastiani d. h. Märtyrers.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhängenden Siegeln, deren eines das des Johannes Rothe ist.

1406. Urkunde gegeben am Tage des h. Clemens 1406 oben unter 11.

17.

1412. Sti. Berst Lungebach Bürger zu Eisenach bekennet auf Wiberlauf verkaufet zu haben 18 Pfenn. und 2 Hühner jährliches Zinses auf St. Michaels Tag an 1 Weinberge von 2 Aekern zwischen dem Eichholze und der Reife gelegen und welchen jezo besizet Erkinbrecht „schorstab eide“¹⁾, dem ehrsamem Priester „ern Joh. Rothin von Cruzeburg.“

1412 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

18.

1418. G. Johannes Adolffi de Nassauw, praepositus ecclesiae sancti Petri Jecheburgensis et Prouisor Curio Archiepiscopalis Erfurdensis, Collector fructuum biennialium beneficiorum vacancium, a Reuerendissimo in Christo patre et domino nostro domino Johanne Archiepiscopo Maguntinensi specialiter deputatus. Recongnoscimus per presentes, Quod honorabiles et Circumspecti viri domini Conradus Thuntzebach Decanus, Theodericus Langeleben Scolasticus, Fridericus Albar Cantor, Johannes Rempemp, Johannes Schoubing, Heinricus Arnoldi, Johannes Rothe, Hermannus Schoubinrucke, Johannes Cytirhayn, et Johannes Metze, canonici praebendati ecclesiae beate Marie virginis Isenacensis, super fructibus biennialibus domino nostro Archiepiscopo de jam dictis ipforum praebendis debitis, nobiscum amice concordarunt, et nobis cum effectu satisfecerunt de eisdem. Quare ipsos dominos antedictos et quemlibet eorum in solidum de huiusmodi fructibus dicti domini nostri Archiepiscopi nomine quitamus ac quitos et solutos dicimus per praesentes. In cuius satisfactionem seu solucionem evidens testimonium sigillum meum praesentibus est appensum. Datum Anno domini Millesimo Quadringentesimo

1) Soll das heißen „Erkinbrecht, Schorstaben Eide?“

vicimo octavo die dominica proxima post festum sancti Johannis baptiste.

Urschrift auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

19.

1422. Sti. Vergleichung des Streitens zwischen dem Dechante und capitel und den Vicaren des Marienstiftes zu Eisenach über die Ordnung und Haltung des Gottesdienstes.

Eisenach, am vorletzten und letzten Tage des März 1422.

Notarinstrument in Urschrift auf Pergament mit Notarzeichen.

In dieser Urkunde erscheint Johannes Rote zum erstenmale als Scholasticus des Marienstiftes und hat seine Stelle zunächst nach dem Dechanten.

20.

1422. Sta. Dieselbe Urkunde in einem Transsumte auf Pergament mit Notarzeichen, welches am 4. Jul. 1423 gefertigt ist.

Hier ist der Name „Rode“ geschrieben.

21.

1425. Sti. Johann Balther Probst, Cunne Wölffin Äbtissin id die ganze Sammlung des Klosters zu Nore bekennen daß vor sie als Erbherrn gekommen sind Hans Hoczel Bürger zu Eisenach und Elise eine ehliche Wirtin und verkauft haben 1 guten reinischen Gulden Gels jährl. Zinses an und auf 2½ Hufen arthastiges Landes gelegen in 2 Felden zu Sunneborn (Sonneborn im Gotthalschen), welche dem Kloster jährlich zu Erbzinse geben 25 Schill. Pfenn. und 2 Pfenn. eisenachischer Wehre, Ern Johan Rothen Schulmeister unserer lieben Frauen kirchen zu Eisenach für 12 gute reinische Gulden, mit der Bedingung daß die Verkäufer den Gulden um 12 reinische nach Ablaufe des ersten Jahres jedes Jahr widerkaufen können, dann aber alle verfahrenen Zinse, wenn deren unbezahlt geblieben wären, und allen kundlichen Schaden mit bezahlten.

1425, auf u. l. Fr. Tag Lichtweihe.

Urschrift auf Pergament. Von den beiden ursprünglich anhängen-

den Siegeln ist nur noch ein Stück des einen und der Riemen des andern übrig.

22.

1426. Sti. Vgl. 21.

Johannes Rothe (al. Note) Schulmeister u. l. Fr. K. zu Eisenach bekennet und thut kund daß vor ihn kommen sind Hans Fritschel (al. Fritschel) geseßen zu Sonneborn und Else seine ehliche Wirtin und haben Ern Johannes Hoppfen (al. Hoppin) Vicarius u. l. Fr. K. auf Widerkauf verkauft für 10 rein. Gulden einen reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf 2 Aekern „feldeglahes“ gelegen in dem Flure zu Sonneborn (Sonneborn im Gothaischen) rorisches Gutes, nämlich 2 Acker gelegen an dem Haynwege (al. Heyn-), welche in den Widenbach (al. Widenbach) gehen und auf den Bernweg (al. Burweg) stoßen in das Spischerfeldt (al. aspecher felt) 1 „futelich“ (al. futlich) Acker bei Friedrich Henczgin (al. Friderichen Henczgin), 1 „breyd“ (al. bret) Acker bei dem Espacher (al. aspecher) Wege neben Hanse Hoczel (al. Hansen Hoczeln) und auf 2 „futelich“ (al. futlich) Aekern in das „gottha feldt“ (al. goshfelt), welche rühren über den „volkirß weg“ (al. solckers weg) bei Peter Clementen, welche Güter sie von Joh. Rothen zu Erbe haben.

1426, am Montage nach Himmelfahrt.

Zweifache Abschrift auf Papier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

23.

1427. Sti. Johans Finke, Schultheiße zu Eisenach, bekennet von seines gnädigen Herren und von Gerichtes wegen, daß der ehrsame Herre Conrad v. Tunzebach Dechant u. l. Fr. Kirche zu Eisenach verkauft hat 2 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre jährliches und ewiges Erbzinnes auf einer Hoffstatt gelegen hinter Sant Jacoben Chore zwischen Hanse Schoubinrucke und Hanse Salman dem ehrsamem Ern „Joh. Rothin Schulmeister des genannten Stiftes¹⁾.“

1427, am Tage Marcus des Evangelisten.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

24.

1427. Sti. Dechant und Chorherren des Marienstiftes zu Eise-
sch stellen den von ihnen zum beständigen Vicariate der Pfarrkirche
h. Margaretha in Niederstedtsfeld erwählten Priester Herman Erage
m Johannes Schoibing Probst zu Dorla als ihrem einigen vom apo-
stolischen Stuhle sonderlich abgeordneten Executor zur Investitur vor.

1427 den 4. Mai.

Urschrift auf Pergament. Das sonst anhangende Siegel fehlt.

Unter den Chorherren, nächst dem Dechanten, „Johannes Rode-
colasticus.“

25.

1431. Sti. Urkunde Conrads Dechantes in u. l. Fr. Kirche über
: Stiftung einer ewigen Messe in dieser Kirche durch Johann Scharf-
: Koubir genannt, Vicarius derselben und Frauen Agnesen Albrechten.

1431, am Dienstage nach Oculi.

Urschrift auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

Unter den Zeugen „er Johann Rothe schulmeister in vnser lieb-
win kirchin vorgnt 1).“

26.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und das
nige Capitel der Marienkirche zu Eis. bewilligen den Vicaren dieser
rche ihre Bitte, täglich daselbst eine Messe für die Stifter und Grün-
: ihrer Lehen sowie für ihre lebenden und verstorbenen Wohlthäter und
önnner lesen zu dürfen u.

1433 in vigilia ascensionis domini.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel
ist.

27.

1433. Sti. Vertrag zwischen Conrad Dechant, Johannes Schul-
: meister und allen Canonicis und Capitulares der Marienkirche zu Eise-
sch auf einer und den Vicaren dieser Kirche auf der anderen Seite,
ornach Dechant und Capitel auf ewige Zeiten jährlich zu Michaelis den
icaren 1 Mark reines Silbers geben, die Vicare bei den Vigilien und

1) verguant.

Messen wie bisher zugleich mit ihnen sein, der Einkünfte der durch Conrad von Kelbra gestifteten Messe theilhaft sein und deren Lasten mit ihnen tragen sollen.

1433 in vigilia penthecostes.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhängenden zerbrochenen Siegeln.

28.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und die namentlich genannten übrigen Domherren und Vicarien unſ. Frauen Kirche zu Eisenach bekennen, daß Ditherich Kelbra ihr Witdomherre ihnen 3 Gulden jährliches Zinses zu einem ewigen Seelgeräte für seinen Vater Conrad von Kelbra, seine Mutter Margarete und alle ihre Ältern und Erben, welches jährlich mit Vigilien, Nonen, Lectien, Messen und Gelaute in der Marienkirche begangen werden soll.

1433 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhängenden Siegel.

29.

1434. Sti. Sifrid Bischoff und Cristofil Soeheling Kämmerer der Stadt Eisenach bekennen daß der „ersamer her Johans rothe schulmeister vnſer liebün frowin kerchin daselbis“ vor ihnen den Weinberg am Galgenberge den er von der Stadt zu Erbe hatte, Hansin und Clausin Starkin Gebrüder gegen einen rein. Gulden jährliches Erbzinſes aufgelassen hat, welchen sie nach seinem Tode dem Kindermeister zu einem Seelgeräte mit Namen des ave Maria, das man nach der Hochmesse täglich singen soll, geben sollen und der um 10 Guld. abgekauft werden kann.

1434 an d. h. dreier Könige Tage.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhängende Siegel fehlt.

30.

1434. E. Johannes Note Schulmeister und Domherre in unſ. l. Fr. Kirche zu Eisenach bekennet daß Peter Kaltwasser, Elſe seine eheliche Wirthin, Heinrich sein Sohn für sich und ihre Erben $\frac{1}{2}$ Guld. jähr. Zinses zu Sonneborn dem Dechante, den Domherren und Vicarien zu

Eisenach verkauft haben, welchen Zins die Verkäufer um 5 rheinische Gulden widerkaufen mögen.

Datum Anno Domini 1434 die quarta decima Mensis Martij, qua mit feria secunda post Dominicam Judica.

In einem Copialbuche des 17. Jahrhunderts. Die Sprache ist erneuet. Als die Abschrift gemacht ward, fehlte das Siegel schon.

31.

1434. Sti. Venerabili domino domino Jhohanni de rengelderode preposito ecclesie sancti petri Jecheburgensis ac prouideri Curie archiepiscopalis Erfordiensis Commissario ad infra scripta a capitulo Maguntinensi specialier deputato Henricus decanus et capitulum ecclesie sancte marie Ifenacensis Maguntinensis diocesis vestre reuerencie humiles et deuoti obedienciam et reuerenciam ac oraciones in christo deuotas quantum possumus, ad vestre venerabilitatis noticiam deducimus per presentes, quod nuper de anno presenti videlicet de anno dominj Milleesimo quadringentesimo xxxiiij quinta die mensis maij vacatur scolastria diete ecclesie sancte marie per obitum bone memorie dominj Jhohannis Rothen presbyteri, ultimi et nouissimi diete ecclesie scolastici, Corpore eiusdem ecclesiastice tradite sepulture prout moris est, nos Henricus decanus, Jhohannes oleatoris, heinricus rempemp advocati, Jhohannes schoubing, Jhohannes schoubinrig, Jhohannes langelebin, capitulum diete ecclesie protunc representantes, in loco nostro capitalari more nostro solito congregati et conuocati in vnum die ultima dicti mensis ad eleccionem diete scolastrie celebrantiam presinita, attendentes inter cetera quod ecclesie prelati destitute grauissima in spiritualibus et temporalibus dispendia paciantur, volentesque eisdem dispendijs et periculis quantum potuimus occurrere et prouidere, ad tractandum de eleccione futuri scolastici tunc scilicet conuenimus in termino predicto in loco nostro capitalari omnes qui lebuimus et potuimus commode interesse. Tandem subito et repente spiritus sancti gracia ut firmiter credimus inspirante, eadem spiritus sancti gracia humiliter implorata, nos omnes et singuli predicti honorabilem virum dominum Jhohannem Torlan absentem presbiterum canononicum nostrum prebendatum capitularem diete ecclesie nostre vi-

rum utique probum et discretum in spiritualibus et temporalibus circumspectum moribus et vita commendatum direximus vota nostra cum una voce vno spiritu ullo penitus discrepante in nostrum et ecclesie sancte marie Isenacensis elegimus scolasticam. Eleccione autem huiusmodi sic facta, eam mox fecimus publicari. Quare vestre reuerencie humiliter et denote supplicamus, quatenus huiusmodi eleccionem sic canonice sic proinde factam de persona dicti dominj Jhohannis dignemini auctoritate vestra approbare et graciose confirmare, Sibi que regimen diote scolastrie committentes. Ceterum ut reuerencia vestra cognoscat euidencius omnium nostrum uota in omnibus et singulis predictis concordasse et in petitione nostra huiusmodi vnanimes Eleccionis decretum fecimus sigillo maiori nostri capitali sigillari, quod vestre dominacioni duximus transmittendum.

Urschrift auf Pergament. Von dem ursprünglich anhängenden Siegel ist nur noch der Riemen vorhanden.

Diese Urkunde hat die gleichzeitige und offenbar von derselben Hand geschriebene äußere Aufschrift: „Decretum Eleccionis ad scolastriam dominj Johannis Torlan post obitum domini Johannis Rothen scolastici et hec eleccio facta fuit per inspiracionem omnibus concordantibus in eundem. M cccc xxx iiij.“

III.

Aleine Beiträge.

von

Wilhelm Hein.



Monumentales.

Je seltner uns in dem früher so reichen Eisenach mittelalterliche Sculpturen begegnen, um so mehr sind wir berechtigt, auf ein Monument hinzuweisen, welches als das einzige von so vielen Sepulcraldenkmälern, die die acht geistlichen Stiftungen unsrer Stadt¹⁾ schmückten, den Stürmen des Bauernkriegs und der Zerstörungssucht der Neuzeit entgangen ist. Das fragliche Epitaphium war seit einigen Jahrhunderten in der Nordwand der Dominicanerkirche an einem höchst unwürdigen Plage eingemauert (erwähnt in dem letzten Osterprogramm des Gymnasiums S. 19), von welchem es vor wenigen Wochen mit gnädiger Erlaubnis und liberaler Förderung unsres kunst- und alterthumliebenden Großherzogs Karl Alexander R. G. durch Herrn Hofrath und Director Finkhänel entfernt und in den Kreuzgang des Gymnasiums in eine allen Besuchern zugängliche Stelle versetzt worden ist.

Eine starke Sandsteintafel von imposanten Dimensionen (9' hoch, 1' 10" breit) zeigt eine spitzbogige, fast eiselsrüdenförmige, auf jeder Seite mit 4 Blumen gezierte, scharfkantig gearbeitete Nische, von Fialen (Spitzsäulchen) flankiert und an der Spitze von einer baldachinartig vorgekragten reichprofilirten Bekrönung überdacht. In der Nische er-

1) Eisenach besaß außer dem s. g. Domstift, d. h. einem der Jungfrau Maria gewidmeten bedeutenden Chorherrenstift, 7 Klöster, nemlich 1 Cistercienser, 1 Karthäuser, 1 Dominicaner, 2 Franciscaner, nebst 2 hochangesehenen Nonnenconventen, einem Cistercienser der h. Katharina und einem Benedictiner des h. Nikolaus. Dazu gesellte sich die Parochialkirche des h. Georg und eine nicht geringe Anzahl von Capellen.

besichtigter sind sehr beschädigt, so daß der Ausdruck nicht zu erkennen ist, die ganze Gruppierung und Haltung der Figuren ist etwas steif, aber ernst und würdig, der Faltenwurf und die Gewandung überhaupt streng und einfach, aber an einigen Stellen nicht ohne edle, anmuthige Motive. Im ganzen verräth die Arbeit nicht sowohl einen Künstler, als einen tüchtigen, handwerksmäßig gebildeten Steinmetz, welcher Formen des gemeinen Lebens mit sicherer Hand und kräftiger Plastik zu schaffen vermag, wie auch die saubere und scharfe Ausbildung der architektonischen Details beweist.

Was endlich die Bestimmung des Denkmals betrifft, so hat sich glücklichweise die Inschrift erhalten, welche kund thut, daß wir nicht ein Motivbild, sondern einen Grabstein vor uns haben. Wir lesen nemlich auf der linken äußeren, scharf profilierten Kante des Steins in den knörchelhaften langgedehnten Minuskeln der damaligen Zeit folgende Worte: *anno dm mcccxc in die sti (sancti) mauricii (d. i. am 2. Sept.) obiit lodewicus* und die etwas undeutliche Fortsetzung am unteren Rande nach innen: *merke hic sepultus*. Der rechte äußere Rand ist rauh und unbehauen, vermuthlich weil auf dieser Seite ein anderer Stein daran stieß, welcher eine sorgfältige Bearbeitung überflüssig machte. Von dieser Familie *Merke* oder *Mercke* kennen wir: 1) *Sifrid M.* 1277, in den Eisenacher Rathsbüchern, s. diese Zeitschr. S. 175; 2) *Conrad M.* 1351, ebendas. S. 180; 3) *Ludwig M.* 1347, in einer Urkunde des Eisenacher Stifts (jetzt im großh. geheimen Archiv zu Weimar), und in den Büchern von 1351, 1359, 1362, 1367, 1374, 1378, 1382, 1384 Rathsherr, Bürgermeister oder Rämter; 4) *Ludwig M.* der s. g. Jüngere, 1388 als Bürgermeister erwähnt, und 1392, 1394, 1396, zuletzt 1400 vorkommend. Vermuthlich also ist das obere Paar des Monuments *Ludwig M.* der ältere mit seiner Gattin, das untere, augenscheinlich von jugendlicherem Ansehen, *Ludwig M.* der jüngere mit seiner Gattin oder mit seiner Schwester, was wir nicht zu entscheiden vermögen. Übrigens gehörte diese Familie zu der städtischen Aristokratie (etwa wie die Hellegrave u. a.), welche in jener Zeit von der Ritterschaft noch nicht so scharf geschieden war, wie später, als die Ritterbürtigkeit feste Normen empfangen hatte. Damals führten die bürgerlichen vornehmen Geschlechter Schild und Helm.

Helm gerade wie der Ritter (s. oben) und unterschieden sich von den Rittern mehr durch den Beruf als durch die Geburt. So konnte der Bürger in fürstlichen Diensten Burglehen erwerben und hieß dann *castrensis*, wohl auch *milos*, gerade wie der Adliche, nemlich nur in Rücksicht des von ihm gewählten Berufs. Umgekehrt erscheinen aber auch manche Glieder benachbarter Adelsgeschlechter, welche Bürger der Stadt geworden waren, als Beisitzer der Rathscolliegen, was in Eisenach sehr oft vorkam, s. a. a. D. S. 163.

2.

Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland.

Als ich über das Dominicanerkloster in Eisenach Untersuchungen anstellte (mitgetheilt in dem Osterprogramm des großh. Gymnasiums daselbst, 1857), stieß ich auf die Frage, welcher Ordensprovinz dieses Kloster angehörte, und wurde dadurch immer weiter geführt, bis ich mir von der allmählichen Ausbreitung und wechselnden Provincialeintheilung des genannten Ordens eine klare Übersicht verschafft hatte. In der Hoffnung, daß es manchen Lesern interessant sein wird, theile ich die Hauptresultate kurz mit.

Als Dominicus Guzman die Albingenser in Langue doc zu bekehren versuchte, scharte er Gehilfen um sich, die sich der Vertheidigung des Glaubens und der Bekehrung der Ungläubigen durch die Predigt widmeten, so daß in Frankreich die ersten Dominicanerklöster entstanden, 1215. Von hier wanderten Mönche nach den andern Ländern, um zu predigen und neue Klöster zu gründen. Dieses geschah zunächst in Italien, sodann in Deutschland (seit 1220), und die andern Länder der Christenheit folgten rasch nach. Auf dem zweiten Generalcapitel in Bologna 1221 fanden sich schon 60 Klöster in 8 Provinzen: Spanien, Tolosa, Frankreich, Lombardei, Rom, Provence, Teutonia, England, zu denen auf dem Generalcapitel in Paris 1228 Palästina, Griechenland, Polen und Dacia (d. i. Dänemark und Scandinavien), und vor dem Schlusse des Jahrhunderts noch Luscia, Sicilien, Ungarn und Aragonien kamen. Diese außerordentlich rasche Zunahme erklärt sich dadurch, daß, da die Bettelklöster einer besonderen Dotation nicht be-

durften, die Stifter nur die nöthigen Gebäude herzurichten hatten. Die deutschen Klöster — abgesehen von den böhmischen, schlesischen und pomerschen Klöstern, welche zur Provinz Polen gehörten — bildeten eine Provinz, Teutonia genannt, welche 1277 schon 53 Mönchs- und 40 Nonnenklöster zählte. In Deutschland und Polen dauerte der Zuwachs ununterbrochen fort, so daß sich eine Provincialerweiterung nöthig machte. Diese bewirkte man dadurch, daß 1301 die böhmischen Klöster von Polen getrennt und als besondere Provinz, Böhmen genannt, anerkannt wurden und daß 1303 Teutonia eine Theilung in 2 Provinzen, Teutonia und Saxonica, erfuhr.

1) Der eine Theil, der den Namen Teutonia behielt, umfaßte Osterreich, Baiern, Schwaben, Franken und das linke Rheinufer bis Brabant. Nach dem Ordensverzeichnis von 1303¹⁾ gehörten folgende Klöster hieher: Frisach, Straßburg, Wien, Worms, Thur, Bethune, Eßlingen, Basel, Freiburg (im Aargau), Freiburg (in der Schweiz), Augsburger, Mainz, Rastrich, Bern, Nürnberg, Forzheim, Lüben (in der Niederlausitz), Tule (an der Donau), Landsbut, Somergheum (in Belgien), Hagenau, Luxemburg, Schlettstadt, Aachen, Herzogenbusch, Köln, Trier, Würzburg, Regensburg, Löwen, Koblenz, Kostniz, Krems (an der Donau), Frankfurt (am Main), Antwerpen, Speier, Rottweil, Wimpfen, Neustadt (an der fränkischen Saale), Eichstädt, Kolmar (Columbaria), Hof, Ulm, Würzburg, Mergentheim, Gemünden, Neß (in Osterreich) und conventus Gembrensis oder Gambrensis oder Crembrensis²⁾, zusammen 48. Bei *Echard* stehen 49, indem er conventus Sundensis dazu zählt (Stralsund), welcher Ort unbedingt

1) Dieses Ordensverzeichnis ist erhalten in *Scriptores ordinis praedicatorum inchoavit J. Quietif, absolvit J. Echard*. Lutet. Paris. 1719. 1721 vor dem ersten Theile. Viele Namen sind falsch geschrieben, entweder weil das Msc. fehlerhaft und undeutlich war, oder weil der französische Herausgeber aus Unkenntnis der deutschen Namen einzelne Worte mißverstand. Auch haben mehrere Redactionen des Verzeichnisses existirt und daher rühren die hin und wieder vorkommenden Varianten. Bei der Entzifferung einiger Namen haben mir die Herren Archivrath Vogt in Rassel und Dr. Grotefend in Hannover hilfreiche Hand geboten.

2) Welcher Ort unter dem Namen Gembrensis zu verstehen sei, habe ich nicht ermitteln können. Jedemfalls liegt derselbe in Osterreich, da der Name später unter den österreichischen Klöstern vorkommt, die zu der Provinz Ungarn geschlagen wurden.

ur sächsischen Provinz gehört hat, woselbst er auch noch einmal mit aufgeführt wird. Dazu kommen 65 Nonnenklöster, z. B. 7 in Straßburg, 3 in Kolmar (darunter das eine berühmte, genannt *sub tilia*), Freyburg, Regensburg, je 2 in Ulm, Worms, Trier, Würzburg, Nürnberg und Augsburg u. s. w.

2) Saronia begriff in Meissen, Thüringen, Hessen, Sachsen, Brandenburg, Friesland, Zeeland, Holland folgende Klöster, bei denen in Parenthese die Stiftungsjahre hinzugesügt sind, so weit sie sich an den Göttinger Chorstühlen befunden haben, nemlich bis zum Jahre 289¹⁾: Bremen (1225), Lübeck (1229), Eisenach (1236), Hildesheim (1253), Warburg (1282), Soest (1241), Riga (1249), Leuwarden (1245), Stralsund (1251), Seehausen (1255), Norden (1264), Halle (1271), Solms (*conventus Soldinensis* 1275), Bindesem (bei Deventer)²⁾, Jena (1286)³⁾, Treysa (in Kurhessen), Brandenburg

1) In der Göttinger Dominicanerkirche (welche jetzt den theologischen und historischen Theil der Universitätsbibliothek aufbewahrt) war der Altar von 36 Chorstühlen in 2 Reihen umgeben, die den Namen des Dominus pater provincialis und derjenigen Klöster trugen, deren Prioren zu dem Provincialcapitel erscheinen mußten. Auf 35 Stühlen war das Stiftungsjahr angegeben, welches auf dem des Pater provincialis natürlich fehlte. S. (Heumann), aus der Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen. 1738. III, S. 163 f. Unter der Regierung des Königs Jerome wurden die Stühle nach irgend einem katholischen Orte des Königreichs Westfalen (vielleicht nach Heiligenstadt) verschenkt. (Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Gustav Schmidt in Göttingen.)

2) Die Aufschrift des Göttinger Chorstuhls lautet: *Winsemensis* 1280, bei *chard* steht *Wincemensis*, *Winsemensis* und *Vincemensis*. Man wird zunächst an Bindenheim denken, allein dieser Ort liegt in Franken. Dann könnte man auch Winsem vermuthen, aber in keinem von beiden s. g. Orten, welche im Königreich Hannover existieren, ist ein Kloster gewesen. Darum bringe ich Bindesem in Vorschlag, von dem ich freilich nichts weiß, als daß dort 1386 ein Canonatsstift angelegt worden ist. Sollte das Dominicanerkloster etwa in ein Stift umgewandelt worden sein?

3) Jena und Eisenach waren die einzigen Dominicanerklöster in den Germanischen Ländern, zu denen die Nonnenklöster Weida und Kronschwitz kamen. Letzteres wurde 1239 unter Beistand des Landgrafen Heinrich Raspe als Augustinerkloster gestiftet, aber 1247 dem Dominicanerorden incorporiert. Über das Jesuitische Kloster (Paulinum genannt, ebenso wie in Halle, Leipzig und Göttingen), welches zufolge seiner Räumlichkeiten ein bedeutendes gewesen sein muß, s. das germanische Programm S. 27 und Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena.

(1287), Jütphen (1288), Luckau (in der Niederlausitz, *gen. conventus Lucowensis*), Göttingen, Harlem, Eger, *conventus Ystiacensis*¹⁾, Dortmund, Braunschweig, Magdeburg (1220), Erfurt (1229), Leipzig (1229), Halberstadt (1231), Utrecht (1232), Minden (1234), Hamburg (1236), Ruppin (1246), Straußberg (in der Mittelmark 1274)²⁾, Rostock (1256), Plauen (1266), Prenzlau (1275), Bitterfeld (1279), Nordhausen (1286), Meval (1287), Mühlhausen (1289), Marburg (1292), Wesel, Bismar, Osnabrück, Romwegen, Berlin, Dorpat, Groningen, Pirna, Freiberg (bei Dresden 1236)³⁾, zusammen 51. Nonnenklöster gab es nur 9, nemlich in Roswig, Halberstadt, Webderstedt (in der Grafschaft Mansfeld), Lode (bei Minden), Paradies (bei Soest), Plauen, Kronschwitz (von Echard nicht genannt, aber mitgezählt), Nebe (in der Nähe des *conventus Winsemensis* gelegen), Blankenberg (bei Bremen).

3) In Böhmen waren 22 Mönchsklöster, in Prag, Königgrätz, Olmütz, Brünn, Troppau, Brod, Iglau, Budweis, Pilsen, Glas, Limburg, Leitmeritz, Jablunka (an der Elb oder Elbe?), Tirnan, Chrudim, Rimburg (an der Elbe), Kolín, Schütthofen (Sussice), Schomberg (oder Somburg), *conventus Hustensis* (Hustinec?), *Prestensis* oder *Piestensis*, *Wercensis*, nebst 6 Nonnenklöstern.

4) Zur Provinz Polen gehörten folgende deutsche Klöster: Dresden 1785. S. 180 ff. über Kronschwitz s. Zimmer, Geschichte des Voigtlandes. 1826. II, S. 363—365. Einige Urkunden im gemeinsamen Hauptarchiv der Ernestinischen Länder scheinen von Kronschwitz zu stammen (Privilegien für Dominicanerinnen enthaltend).

1) *Ystiacensis* ist mir ganz unbekannt.

2) Ein Göttinger Stuhl trug die Aufschrift *Strusheimensis*, bei Echard lesen wir *Seruzebergensis* mit der Variante *Geruzebergensis*. Es ist *Straußberg* zu verstehen, wo wirklich ein Dominikanerkloster war.

3) *Freiberg* fehlt bei Echard, vermuthlich weil er nur *Freiburg* in der Schweiz und *Freiburg* im Breisgau kannte, die in der Provinz Lantonia ihren Platz hatten. Dagegen hat Echard in dem Verzeichnis noch ein *Wartberg*, was ein Irrthum ist. Er fand nemlich in einem Verzeichnis *Warbery*, in einem andern *Wartberg* oder *Warlenbery*, und nahm beide Namen auf, in der Meinung, daß es 2 verschiedene Orte seien. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß an einem Göttinger Stuhl gelesen wird *Warteburgensis* statt *Warburgensis*, denn nie gab es ein Dominikanerkloster *Wartberg* oder *Wartenberg*, sondern nur *Warburg*.

lau, Biegnitz, Oppeln, Schweidnitz, Glogau, Bunzlau, Ratibor, Brieg, Dels, Teschen, Krossen, Greifswald, Ramin, Pasewalk; abgesehen von Thorn, Posen, Danzig, Elbingen, Frauenburg, Dirschau und 3 Nonnenklöster in Breslau, Ratibor, Posen.

5) Zwei Klöster waren der lombardischen Provinz zugetheilt, Trident und Vogen.

Überhaupt waren 1503 nach der Theilung der Lombardei und Teutonia's in je 2 Provinzen und nach dem Wegfall von Palästina 18 Provinzen. Eine neue deutsche Provinz entstand 1514, Niedergermanien, welche Leo X. auf Bitte Karls V. bewilligte und welche unter 16 Mönchs- (wie Brüssel, Brügge u. s. w.) und 7 Nonnenklöstern nur 2 deutsche in Calcar und Luxemburg enthielt.

Gewaltige Veränderungen bewirkte die Reformation und 3 Provinzen hörten ganz auf, Saxonica, England und Dacia. Teutonia schmolz auf 8 Nonnen- und 18 Mönchsklöster zusammen (Aachen, Köln, Koblenz, Frankfurt, Halberstadt, Heidelberg, Marienheide (Leidana Mariae), Mainz, Münster, Osnabrück, Speier, Soest, Dortmund, Trier, Warburg, Wesel, Worms, Gronau), woran theils die Reformation schuld war, theils der Umstand, daß mehrere österreichische Klöster der sehr verminderten Provinz Ungarn zugelegt wurden, nemlich Wien, Reg, Ringbach, Graß, Leoben, Frisach, Trident, Neuburg, der mit unbekanntem conventus Gambrensis und 5 Nonnenklöster. Böhmen, dessen meiste Klöster verödet waren, erhielt Entschädigung durch 25 schlesische und mährische Mönchs- und 5 Nonnenklöster, die man der Provinz Polen entzog.

Für das Verlorne suchte der Orden Ersatz außer Europa, namentlich in Amerika, und zwar mit so gutem Erfolge, daß 1720 nicht weniger als 49 Provinzen aufgezählt werden, von denen wir die 3 oben genannten abgefallenen, die beiden von den Türken eroberten (Palästina und Griechenland), sowie die Oberlombardei (deren Klöster vertheilt worden waren) abziehen müssen. Es existierten also 43 wirkliche Provinzen und 12 s. g. Congregationen oder reformierte Abtheilungen (in Frankreich, Italien und außer Europa), welche unter besonderen Generalvicaren standen. Kurz vorher hatte man die letzte Veränderung in Deutschland vorgenommen (1709) und durch Losscheiden von Teutonia

eine neue Provinz Obergermanien gebildet, mit 15 Nonnen- und 14 Mönchsklöstern (Augsburg, Bamberg, Kofnitz, Freiburg, Gemünden, Würzburg, Kirchheim, Landshut, Redlingen, Eichstätt, Regentheim, Regensburg, Rottweil, Wimpfen). Diese Einrichtung sollte aber nur kurze Dauer haben. Die Stürme der französischen Revolution, die Auflösung des Reichs und die damit zusammenhängende allgemeine Säkularisierung gaben dem Dominikanerorden in Deutschland den Todesstoß. Die noch vorhandenen Klöster verschwanden meistens und wurden nicht wieder hergestellt, während den langjährigen Rivalen der Dominikaner, den populärerem Franciscanern, ein freundlicherer Stern lächelte.

IV.

M i s c e l l e n .



1.

Die Ephorie Ronneburg
und
die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien.
1556.

Wie früher, so hatten auch noch eine Zeit lang nach der Bildung des Ernestinischen Ländercomplexes durch die Wittenberger Capitulation von 1547 und durch den Raumburger Vergleich von 1554 die Ephorien in demselben zum Theil einen sehr bedeutenden Umfang. So gehörten zu Jena: Roda, Eisenberg, Stift Bürgel und Ramburg mit den betr. Ortschaften; zu Weida die Ämter Neustadt und Ronneburg. Bei der ersten großen Kirchenvisitation, welche die Eöhne Johann Friedrichs noch in seinem Todesjahr, 1554, veranstalteten, machte sich dies als ein drückender Übelstand fühlbar; man war seitdem auf engere Begrenzung der Ephorien bedacht. Der Anfang scheint mit Weida gemacht zu sein, wie sich theils aus den sehr voluminösen Visitationsarten im Gesamtarchiv zu Weimar¹⁾, theils aus dem dort befindlichen Ronneburgischen „Bewidumbß- (Bewidmungs-) Buche“ vom J. 1556 ergibt. Danach rescribierten die Herzöge aus Weimar am Tage Thomä 1556 an den Hauptmann Heinrich von Wildenfels zu Schalkirchen und Ronneburg, sie hätten auf den Bericht der Visitatoren und auf den eigenen Wunsch des Superintendenten Wolfgang Rostel zu Weida beschlossen, das Amt Ronneburg wegen dessen allzugroßer Entfernung von dieser Ephorie zu trennen und einen eigenen Superinten-

1) Reg. Ji, Fol. 210 ff.

denen für dasselbe zu bestellen. Zu ihm wird der Pfarrer zu Ronneburg „bis auf Widerruf“ ernannt; er selbst wird gleichzeitig davon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, sich mit dem Hauptmann wegen des weitem, namentlich wegen des Einkommens der ihm zugetheilten Pfarren und darüber zu beschumen, wie mehrere der letztern, welche zu schlecht dotiert waren, mit andern zusammenzuschlagen seien. Denn auch dies hatten die Visitatoren und zwei andere nachher noch besonders abgeordnete Commissarien beantragt.

Es dürfte nicht ganz uninteressant sein, die Veranschlagung jenes Einkommens, wie sie in dem Bewohnungsbuche in extenso enthalten ist, summarisch mitzutheilen. Sie ist „zu gemeinen Jahren und altem Erblaufbrauche nach“ gemacht und bei den zu gering dotierten Stellen ist die Zulage angegeben, welche die Herzöge auf Antrag der Visitatoren bewilligen wollten. Hiernach hat jährlich:

1) der Pfarrer zu Ronneburg	158	fl.	16	Gr.	—	Ps.
2) der Diaconus das.	62	—	4	—	4½	—
3) der Schulmeister das.	48	—	12	—	5	—
4) der Cantor das.	28	—	6	—	—	—
5) die Pfarrei Rischwitz	71	—	15	—	2½	—
6) die Pfarrei Rossen (Rosen)	25	—	3	—	1 Heller.	Zulage 25 fl.
7) die Pfarrei Reust	34	—	12	—	—	Zulage 16
8) die Pfarrei Hasselbach	40	—	16	—	—	Zulage 10
9) die Pfarrei Kauern	22	—	16	—	6	Ps. Zulage 28
10) die Pfarrei Schmirchau	37	—	18	—	6	Zulage 13
11) die Pfarrei Linda	42	—	10	—	7½	Zulage 8
12) die Pfarrei Paizdorf	49	—	14	—	7	—
13) die Pfarrei Riederödorf	57	—	19	—	9	—
14) die Pfarrei Gauern	34	—	17	—	—	Zulage 16
15) die Pfarrei Manichswalde	59	—	6	—	5	—
16) die Pfarrei Röschen	31	—	12	—	5	Zulage 19
17) die Pfarrei Roschütz	30	—	9	—	—	Zulage 29
18) die Pfarrei Großenstein	93	—	13	—	5	—

Hierbei sind die sehr bedeutenden Naturaleinnahmen, z. B. der Ronneburger Pfarrei, freilich außerordentlich mäßig angeschlagen: der Scheffel Weizen, Ronneb. Maß, zu 18 Gr.; der Scheffel Roggen zu

Die Ephorie Ronneburg u. die Dotierung der zu ihr gehö. Pfarreien. 61
Gr.; der Scheffel Gerste zu 8 Gr.; der Scheffel Hafer zu 3½ Gr.;
Schock rauhe Behtgarben zu 1 Fl.; 25 Klafter gutes hartes Scheit-
neßl dem Reisholz zu 10 Fl. Für 79 Scheffel Feld, Wiesewachs
16 Fuder Heu, 15 oder 16 Rinder und 2 Pferde werden dem Pfar-
jährlich 36 Fl. berechnet, „damit er des mühsamen Haushaltes-ver-
en“ — Veranschlagungen, welche niedrig bleiben, auch wenn man
Gulden zu zweiundzwanzig Groschen und den Werth des Geldes in
maliger Zeit etwa um das Achtsfache höher rechnet, als jetzt. Zugleich
ibt sich aus den Zulagen, daß die am geringsten dotierten Pfarreien
h auf ein Minimaleinkommen von 50 Gulden erhoben werden sollten,
o nach gegenwärtigem Geldeswerth immer über viertelshundert Tha-
trugen. Von einer Veranschlagung der Wohnung ist nirgends die
de.

Die Nothwendigkeit, mehrere Pfarreien zusammenzuschlagen, wird,
gesehn von ihrem zu geringen Einkommen, „darauf sich kein wohl ge-
rter Mann erhalten oder lang alda bleiben kann,“ dadurch motiviert,
ß die meisten Pfarrer nur ein Dorf zu versorgen haben, worin eine
ringe Anzahl seßhafter Männer wohnen, denen bei ihrer Armuth oft
r schwer falle, die Pfarrgebäude in baulichem Stande zu erhalten oder
r neu zu bauen. Deshalb solle man zwei nahe gelegene Dörfer, die
it den Feldern aneinander stoßen, zusammenlegen. Dann könne das
olk von einem gelehrten Manne besser und nützlicher gelehrt werden,
ß von schlechten, ungelehrten Männern, welche sich Unschicklichkeit hal-
r auf geringen Pfarren leiden und dahin begeben müssen. Die Adli-
en der Herrschaft Ronneburg sollen als Lehnsleute des v. Wildensfels
m ihm angehalten werden, ihrerseits die Sache zu fördern, die Pfarr-
nder, ihr nicht entgegen zu sein, indem damit nichts anderes gesucht
erds, als was zu deren Heil und Seligkeit neben Gottes Gnade för-
rslich und dienslich sein mag. Bei nicht zu beseitigenden Anständen
ll an die Fürsten berichtet werden, welche einen billigen Bescheid geben
ürden.

Witthin sei Rösfen und Roschütz zusammenzuschlagen, der Pfar-
r aber solle an letzterm Orte „residieren.“ Desgleichen Kauern und
Schmirchau, Rosen und Endschütz; Gauern soll von Rükkers-
dorf dessen Filiale Braunswalde und Vogelgesang erhalten, der

Pfarrer in Rükersdorf dagegen zu der seinigen die bisherige Pfarr-
 Ranz. Dessen Pfarrer, „ein schlechter, ungelehrter Mann“ soll nach
 Pöschdorf und der „feine und gelehrte Pfarrer“ dieses Ortes nach
 Wansers versetzt werden. Hier hatte nemlich der Pfarrer in der Dis-
 tinction nicht wohl bestanden und es war ihm auferlegt worden, sich nach
 einem halben Jahre durch den Superintendenten nochmals examinieren
 zu lassen. Dem war er nicht nachgekommen und man dachte deshalb an
 seine Versetzung oder Enturlaubung. Auch sonst enthalten die Dis-
 tinctionen manche Beweise von Strenge gegen die Pfarrer, theils we-
 gen unordentlichen Wandels, theils wegen „kegerischer Lehre,“ während
 das Bemüdnungsbuch sich sehr weitläufig mit den Äußerlichkeiten, Fir-
 rung des oft strittigen Einkommens u. s. w. beschäftigt.

Jena.

Dr. Schwarz.

Die Benennung der gottesdienstlichen Dramen.

zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 267 u. fg. hat sich der nete eine „Anfrage“ gestattet, ob aus den Kirchenvätern sich lasse, daß Mysterien religiöse oder kirchliche Feste genannt en, um so die bekannte Benennung gottesdienstlicher Dramen

Inhaltes im Mittelalter erklären und begründen, die von sel dagegen aufgestellte Schreibung misterium als Verkürzung terium zurückweisen zu können. Einem Theologen, der in vätern zu Hause ist, wäre der Beweis oder Gegenbeweis der Unterzeichnete, der nicht Theolog ist, muß sich anders suchen.

er diesjährigen Osterfendung königlich preussischer Gymnasial- e war auch das von Reiffe für das Schuljahr 185½, welches ndlung des Gymnasiallehrers Seemann enthält: Das grie- römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. g. wird da die bekannte Ansicht ausgesprochen, daß die eleu- lysterien das Heidenthum auf seiner höchsten Stufe zeigten und icken Übergang zum Christenthume bildeten, indem sie Heils- zu einem gottähnlichen Leben gewesen wären und auf die Mysterien vorbereiteten als das Vorbild und die Prophetie chen Mysterien. Dieser Zusammenhang sei auch schon in der rche anerkannt worden, was daraus hervorgehe, daß man sich nung christlicher Dinge der Ausdrücke bedient habe, die für chen Mysterien geläufig waren. Als solche Bezeichnungen wer-

64 IV. Miscellen. 2. Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen.
 den angeführt: für die Sacramente *μυστήρια*, *τελεταί*, *εποπτεία*, *εκοψία*, *τελεστήρια*, für die Taufe insbesondere *φώτισμα*, *μυσταγωγία*, für die Eucharistie *τὸ ἀπόρρητον* oder *ἀθάνατον μυστήριον*, *λερὰ τελετή* oder *τελετῶν τελετή*, für den Empfang derselben *μύησις*, für den dabei fungirenden Priester *μυσταγωγός*, *λεροτελεστής*, *μύστης*. Doch hat der Verfasser keine Beweisstellen aus den Kirchenvätern beigelegt. Daß das heidnische Mysterienwesen eine Analogie für den kirchlichen Sprachgebrauch dargeboten und daß dieser sich zunächst in Bezug auf das Wort *μυστήριον* an Ephes. 5, 32 angeschlossen hat, finde ich nachgewiesen von Kuhn Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I. Bd. 2. Abth. (der dritten Auflage) Seite 298, 316 Erläuterung 5, 3. Abth. Seite 142.

Wenn nun auch damit noch nicht ohne weiteres die Benennung „Mysterien“ für jene geistliche oder kirchliche dramatische Poesie jedem Zweifel entzogen ist, so ist sie doch gewiß wahrscheinlicher als die von Wackernagel angenommene, sowohl wegen der in dem Vorhergehenden angeführten, von den griechischen Mysterien für kirchliche Acte entlehnten analogen Bezeichnungen, als auch wegen des in dieser Zeitschrift an der angeführten Stelle Gesagten. Vielleicht bringt ein Mitglied unseres Vereins, welches außer den Kirchenvätern die mittelalterlichen Schriftsteller kennt, noch andere und nähere Beweise dafür, daß man zunächst solche geistliche Spiele Mysterien nannte, in denen die Kreuzigung, das Begräbniß und die Auferstehung des Heilandes behandelt wurden, dann aber das Wort in erweitertem Gebrauche auf jedes geistliche Drama übertrug.

Dr. Funthänel.

3.

Siegelsammlung des Herzogthums Coburg.

Die monumentale Bedeutung der hergebrachten öffentlichen Wap- und Siegel der einzelnen Territorien und Provinzen für die Landes- ichte und folgeweise deren Wichtigkeit für die historische Landeskunde in neuester Zeit immer mehr eingesehen, und es haben daher auch ere deutsche Vereine für die vaterländische Geschichte und Alter- skunde sich bereits mit entschiedenem Erfolge um die Sammlung Erläuterung der heimathlichen Landschafts-, Ämter-, Gerichts- Gemeindesiegel bemüht. Es sind auch diese kleinen Monumente ig nicht mehr zu übersehen, vielmehr ist das landschaftliche Wappen- Siegelwesen, wie es in der Vorzeit entstanden, im Ablaufe der hunderte sich fortgebildet und gewandelt, endlich unter verschiede- Wechsel auf die Gegenwart gekommen ist, wissenschaftlicher Unter- ng und Darstellung aus historischem, heraldischem und selbst prak- juristischem ¹⁾ Gesichtspunkte zu unterwerfen. Hierfür sind aber icht vollständige Siegelsammlungen ein unentbehrliches Material. Aus diesem Grunde hat auch unser Verein das in seinen Kreis fal- Siegelwesen besonders beachtet, und nachdem der Vorstand bei herzoglichem Staatsministerium zu Weimar um geneigte Veran- ng einer Sammlung der Gemeindesiegel des Landes geziemend ge- hatte, haben die Behörden im ganzen diesem Verlangen mit aner- endwerther Bereitwilligkeit entsprochen, und wir sind dadurch in

1) vgl. G. A. Hinge, Wapen- und Siegelwesen der Herzogthümer Bremen Verden. Verden 1857. S. 34 ff.

den Besitz einer größern Sammlung von Siegeln der städtischen und ländlichen Gemeinden des Großherzogthums gekommen; auch ist darüber bereits in dem vorigen Bande gegenwärtiger Zeitschrift von Herrn Prof. R. W. Stark ein eingehender und anziehender Bericht erstattet worden.

Später hat Herr Regierungspräsident Franke zu Coburg, unter lebhafter Anerkennung und ausgesprochener Theilnahme für die Zwecke und bisherigen Erfolge unseres Vereins, uns durch gefällige Einsendung einer Sammlung aller derartigen Siegel aus dem Herzogthum Coburg zu besonderm Danke verpflichtet, und wir haben es daher nicht unterlassen wollen, davon hier schon eine vorläufige Nachricht zu ertheilen.

Es enthält diese uns freundlichst zugesendete Siegelsammlung zuvörderst die Stadtiegel von Coburg, Neustadt, Rodach und Königsberg i. F. Auf allen erblickt man den aufsteigenden landgräflich thüringischen Löwen; unter diesen ist das älteste datierte von Coburg mit der Umschrift: **SIGILLUM CIVITATIS COBURG ANNO 1494**. Allein es ist auch ein Abdruck eines noch älteren Coburgischen Stadtiegels hinzugefügt, auf welchem man eine architektonisch vollständig ausgeführte Burg erblickt, und auf der heraldisch linken Seite die Henne, welche bekanntlich die hennebergische Wappenfigur ist. Dieses alte Stadtiegel Coburgs hat die Umschrift, von der jedoch an dem Diplomiegel einige Buchstaben abgebrochen sind, welche so lautete: **SIGILLUM CIVITATIS KOPURCH**. Daneben ist noch ein doppelter Abdruck des Secrets der Stadt aus verschiedener Periode beigelegt und ebenfalls das neuere Siegel des „Magistrats der Residenz-Stadt Coburg,“ auf denen man einen Mohrenkopf dargestellt sieht. Die curiose Thatsache, daß die Stadt Coburg den Kopf eines Mohren zum Wappen habe, ist wiederholt schon von früheren Schriftstellern erwähnt worden; allein richtiger ist, daß das eigentliche Stadtwappen der thüringische Löwe ist und nur in dem kleineren Geschäftsiegel der Stadtbehörde der Mohrenkopf sich darstellt. Dieser Mohrenkopf bezieht sich auf St. Mauritius, auf den heiligen Moriz, und ist entweder daraus zu erklären, daß dieser Heilige, der Anführer der sogenannten thebaischen Legion, nach der bezüglichen Legende von Geburt ein Afrikaner gewesen sein soll, oder auch, wie es bei Wapen und speciell auch bei communalen Siegeln so oft der Fall ist, aus

schlechter Etymologie des Volkswortes und Allusion auf den Namen (Mohr von Moritz) zu deuten. St. Mauritius ist der locale Schutzheilige.

Auf die städtischen Siegel folgen in vorliegender Sammlung zunächst die Untergerichts- und die Kircheniegel von Stadt und Land, darauf die Gemeindefiegel der Landgemeinden in den Ämtern Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg, Sonnenfeld. Die Behördeniegel sind meist aus neuerer Zeit und enthalten entweder den herzoglich sächsischen Wappenschild mit dem Rautenkranze und der Krone darüber, oder ganz nüchtern nur den eingravierten Namen. Das „Sigillum Consistorii Coburgensis“ hat noch einen etwas alterthümlicheren Charakter und zeigt eine religiös allegorische Figur, welche von Nebenschildchen umgeben ist, die theils den landesherrlichen thüringischen Löwen, theils wohl die Wappen dortiger Herrschaften präsentieren. Das „Siegel der Hauptkirche zu St. Moritz in Coburg“ zeigt den heiligen Moritz in elegant antikisirender Darstellung, das Siegel der Kirche zu Neustadt das dortige Kirchgebäude. Die Siegel der Ephorien haben durchgehends nur den landesherrlichen Wappenschild mit dem herzoglich sächsischen Rautenkranze, so daß sie sich nur durch die Umschrift, welche den Namen angibt, von einander unterscheiden. Die Kircheniegel von Königsberg, von Nassach, von Dörfles haben allegorische weibliche Figuren, welche die Religion darstellen, entweder stehend, an eine Säule gelehnt, mit einem vorgehaltenen Spiegel in der Hand, oder mit einem brennenden Herzen in der einen und einem Palmzweige in der andern Hand, oder sitzend, mit übergeworfenem Schleier, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken auf dem Schoße ein Buch haltend. Die vorreformatorischen Schutzheiligen kommen eigentlich gar nicht mehr vor.

Von den Siegeln der Landgemeinden haben manche, jedoch die weitaus geringere Zahl derselben, gar kein Wappenbild oder Symbol, sondern nichts als die kahle Namensbezeichnung. Auf den meisten ländlichen Gemeindefiegeln sieht man dagegen eine sinnbildliche Darstellung, die eine einfache, volkmäßige, aber immerhin beachtenswerthe Symbolik darbieten, über welche Herr Professor Stark in dem gedachten Bericht über die Gemeindefiegel des Großherzogthums Weimar treffende Bemerkungen vorgetragen hat, die durch die vorliegende Sammlung von Abdrücken der bei den Landcommunen des Herzogthums Coburg in

人

XXXXXXXXXX

Rüttmannsdorf, Weimersdorf, Schönstadt, Rothenhof, Ripsendorf, Spittelstein, Thierach, Kemmenaten, Boderndorf, Ebersdorf, Helbritt. In die gleiche Kategorie gehören auch die Siegel mit ländlichen Geräthschaften, wie z. B. das der Gemeinde Eichhof, worauf man eine Sichel, eine Sense, einen Rechen und einen Spaten erblickt; oder z. B. das ältere Siegel von Federsdorf, welches einen Ackermann zeigt, der mit zwei Ochsen pflügt; oder Siegel, auf denen man ein Kornfeld dargestellt findet, wie z. B. auf denen der Gemeinden Unterwohlsbach, Wazendorf, Kleinwalbur, Unterwasungen, Aicha.

Endlich gehören zu dieser zweiten Gattung diejenigen Siegel, die zahlreichsten von allen, welche unmittelbare Beziehung auf den Namen der Gemeinde haben, meistens auf einer vollkommnen Etymologie beruhend, zu deren Verständnis eine genauere Kenntniß der Aussprache und der Mundart erforderlich ist, und die oft eine mehr oder minder treffende Namensymbolisirung und Ausdrutung des Namens enthalten. Wir wollen hiervon eine Reihe von Beispielen, um die Sache zu exemplifizieren, aus vorliegender Sammlung noch anführen.

Von solchen mit Bezug auf den Namen gebildeten oder sogenannten redenden Wappen finden wir unter andern bei der Gemeinde Großheirath ein Brautpaar, welches sich die Hand reicht, im Siegel, ferner einen Brunnen bei beiden Gemeinden Weißenbrunn, bei Nassach und Moggelbrunn, einen Mönch bei Monchröden, einen Berg in der Mitte des Siegels bei Mittelberg, ein Dorf unten im Siegel und darüber den Namen der Gemeinde bei Niederndorf, einen Bären bei Weiersdorf, einen Ochsen bei Lslau, ein Dorf, durch das Gemeindehaus und den Brunnen daneben dargestellt, bei Dörfles, blühendes Hohrgewächs bei Hohrbach, ein Pferd bei Nassach und bei Hossfeld, eine Wiese mit Kleeblättern bei Wiesenfeld, ein springendes Füllen bei Oberfüllbach, einen Bauer mitten im Getreidefelde und eine Holzart auf der Schulter bei Deuerfeld, eine Buche und rechts ein Rad, links ein Glockengebäude bei Buchenrod, einen tanzenden Jüngling mit einer Aehre in der Rechten und einem Eichenzweige mit Eicheln in der Linken bei Bertelsdorf, mehrere ländliche Häuser auf einem Bergrücken bei Haarth, eine sprudelnde Quelle unten zwischen Felsen und darüber die Sonne bei Tiefenlauter, eine hochsprudelnde Quelle oder einen Springbrunnen an einem Berge,

IV. Mäceken. 3. Siegelsammlung des Herzogthums Coburg.

darüber die Sonne, bei Oberlauter, eine Saline bei Sülzfeld, eine Fische an einem Getreidefelde und darunter ein Fischhörnchen bei Nische, einen geschlängelten Bach unter Bäumen und Blumen bei Rottenbach, zwei Fichbäume, ein Gebäude beschattend und von der Sonne beschienen, auf einem größeren, und ein Zweig mit Fichenlaub auf einem kleineren Siegel bei Neuses am Fichen, ein Dorf in der Mitte, darüber die Sonne und darunter einen schlafenden Mann, der vermuthlich träumt, bei Tremerzdorf u. s. w.

Endlich möge zum Schlusse, was Herr Professor Stark in Bezug auf einige Siegel des Großherzogthums Weimar bereits hervorgehoben hat, hier ebenfalls in Bezug auf einige Siegel aus dem Herzogthum Coburg nicht unerwähnt bleiben, daß selbst die moderne und sentimentale, dabei geschmacklose Allegorie unsere Dorfschaftsiegel nicht ganz verschont hat. So findet man unter diesen ländlichen Gemeindefiegeln namentlich flammende Herzen, aus denen ein Blumenstrauch hervorstößt oder die Kreuzweis von Pfeilen durchbohrt sind.

A. L. J. Michelsen.

V.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Gebet und Gegenstand.

Herr Lehrer Knoblauch in Weida.

417. Das Ader Buch der alten fürnehmsten Historien des freitbaren und beruffnen Volks der Sachsen auf Kupfer bracht von Heinrich Gbd-
degen von Draunschweig. 1598. (61 Blätter.)
418. Ein Petschaft von Wessing.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

419. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel,
Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Nr. 9, 10, 11.
1856.
420. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Heft 7. 1855.

Der Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.

421. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen
Museums. Neue Folge. Vierter Jahrg. Nr. 8—12. 1856.
Nr. 1—4. 1857.
422. Denkschriften des germanischen Nationalmuseums. Erster Band. Zwei-
te Abtheilung. 1856.
423. Dritter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürn-
berg. 1856. (30 Exemplare.)
-

durften, die Stifter nur die nöthigen Gebäude herzurichten hatten. Die deutschen Klöster — abgesehen von den böhmischen, schlesischen und pomerschen Klöstern, welche zur Provinz Polen gehörten — bildeten eine Provinz, Teutonia genannt, welche 1277 schon 53 Mönchs- und 40 Nonnenklöster zählte. In Deutschland und Polen dauerte der Zuwachs ununterbrochen fort, so daß sich eine Provincialerweiterung nöthig machte. Diese bewirkte man dadurch, daß 1301 die böhmischen Klöster von Polen getrennt und als besondere Provinz, Böhmen genannt, anerkannt wurden und daß 1303 Teutonia eine Theilung in 2 Provinzen, Teutonia und Saxonica, erfuhr.

1) Der eine Theil, der den Namen Teutonia behielt, umfaßte Osterreich, Baiern, Schwaben, Franken und das linke Rheinufer bis Brabant. Nach dem Ordensverzeichnis von 1303¹⁾ gehörten folgende Klöster hieher: Frisach, Straßburg, Wien, Worms, Thur, Dethune, Eßlingen, Basel, Freiburg (im Breisgau), Freiburg (in der Schweiz), Augsburg, Mainz, Rastrich, Bern, Nürnberg, Pforzheim, Lüben (in der Niederlausitz), Tule (an der Donau), Landshut, Somerghem (in Belgien), Hagenau, Luremburg, Schletstadt, Aachen, Herzogenbusch, Köln, Trier, Würzburg, Regensburg, Löwen, Koblenz, Kostniß, Krems (an der Donau), Frankfurt (am Main), Antwerpen, Speier, Rottweil, Wimpfen, Neustadt (an der fränkischen Saale), Eichstädt, Kolmar (Columbaria), Hof, Ulm, Würzburg, Mergentheim, Gemünden, Meß (in Osterreich) und conventus Gembrensis oder Gambrensis oder Crembrensis²⁾, zusammen 48. Bei *Echard* stehen 49, indem er conventus Sundensis dazu zählt (Stralsund), welcher Ort unbedingt

1) Dieses Ordensverzeichnis ist erhalten in *Scriptores ordinis praedicatorum inchoavit J. Quietif, absolvit J. Echard. Lutet. Paris. 1719. 1721* vor dem ersten Theile. Viele Namen sind falsch geschrieben, entweder weil das Msc. fehlerhaft und undeutlich war, oder weil der französische Herausgeber aus Unkenntnis der deutschen Namen einzelne Worte mißverstand. Auch haben mehrere Redactionen des Verzeichnisses existirt und daher rühren die hin und wieder vorkommenden Varianten. Bei der Cursusvertheilung einiger Namen haben mir die Herren Archivrath Vogt in Kassel und Dr. Grottesend in Hannover hilfreiche Hand geboten.

2) Welcher Ort unter dem Namen Gembrensis zu verstehen sei, habe ich nicht ermitteln können. Jedensfalls liegt derselbe in Osterreich, da der Name später unter den östreichischen Klöstern vorkommt, die zu der Provinz Ungarn geschlagen wurden.

Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 267 u. fg. hat sich der Unterzeichnete eine „Anfrage“ gestattet, ob aus den Kirchenvätern sich nachweisen lasse, daß Mysterien religiöse oder kirchliche Feste genannt worden seien, um so die bekannte Benennung gottesdienstlicher Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter erklären und begründen, die von Wackernagel dagegen aufgestellte Schreibung misterium als Verkürzung aus ministerium zurückweisen zu können. Einem Theologen, der in den Kirchenvätern zu Hause ist, wäre der Beweis oder Gegenbeweis sehr leicht; der Unterzeichnete, der nicht Theolog ist, muß sich anders zu helfen suchen.

In der diesjährigen Ostersendung königlich preussischer Gymnasialprogramme war auch das von Reiffe für das Schuljahr 185 $\frac{1}{2}$, welches eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Seemann enthält: Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. Seite 22 fg. wird da die bekannte Ansicht ausgesprochen, daß die eleusinischen Mysterien das Heidenthum auf seiner höchsten Stufe zeigten und den natürlichen Übergang zum Christenthume bildeten, indem sie Heilsordnungen zu einem gottähnlichen Leben gewesen wären und auf die christlichen Mysterien vorbereiteten als das Vorbild und die Prophetie der christlichen Mysterien. Dieser Zusammenhang sei auch schon in der ältesten Kirche anerkannt worden, was daraus hervorgehe, daß man sich zur Benennung christlicher Dinge der Ausdrücke bedient habe, die für die heidnischen Mysterien geläufig waren. Als solche Bezeichnungen wer-

(1287), Jütphen (1288), Luckau (in der Niederlausitz, gen. conventus Lucrowensis), Göttingen, Harlem, Eger, conventus Ystiacensis¹⁾, Dortmund, Braunschweig, Magdeburg (1220), Erfurt (1229), Leipzig (1229), Halberstadt (1231), Utrecht (1232), Minden (1234), Hamburg (1236), Ruppin (1246), Straußberg (in der Mittelmark 1274)²⁾, Rostock (1256), Plauen (1266), Prenzlau (1275), Bierzsee (1279), Nordhausen (1286), Meval (1287), Mühlhausen (1289), Marburg (1292), Wesel, Bismar, Dänabrück, Rymwegen, Berlin, Dorpat, Groningen, Pirna, Freiberg (bei Dresden 1236)³⁾, zusammen 51. Nonnenklöster gab es nur 9, nemlich in Roswig, Halberstadt, Wedderstedt (in der Grafschaft Mansfeld), Lode (bei Minden), Paradise (bei Soest), Plauen, Kronschwiz (von Echard nicht genannt, aber mitgezählt), Rede (in der Nähe des conventus Winsemensis gelegen), Blankenberg (bei Bremen).

3) In Böhmen waren 22 Mönchsklöster, in Prag, Königsgrätz, Olmütz, Brünn, Troppau, Brod, Iglau, Budweis, Pilsen, Glas, Rimburg, Leitmeritz, Jablunka (an der Elb oder Elbe?), Tirnan, Chrudim, Rimburg (an der Elbe), Kolín, Schütthofen (Sassice), Schomberg (ober Somburg), conventus Hustensis (Huffine?), Prestensis oder Piestens, Wercensis, nebst 6 Nonnenklöstern.

4) Zur Provinz Polen gehörten folgende deutsche Klöster: Dresden 1785. S. 180 ff. Über Kronschwiz s. Zimmer, Geschichte des Voigtlandes. 1826. II, S. 363—365. Einige Urkunden im gemeinsamen Hauptarchiv der Ernestinischen Länder scheinen von Kronschwiz zu stammen (Privilegien für Dominicanerinnen enthaltend).

1) Ystiacensis ist mir ganz unbekannt.

2) Ein Göttinger Stuhl trug die Aufschrift Strusheimensis, bei Echard lesen wir Scruzebergensis mit der Variante Geruzebergensis. Es ist Straußberg zu verstehen, wo wirklich ein Dominicanerkloster war.

3) Freiberg fehlt bei Echard, vermuthlich weil er nur Freiburg in der Schweiz und Freiburg im Breisgau kannte, die in der Provinz Lantonia ihren Platz hatten. Dagegen hat Echard in dem Verzeichnis noch ein Warberg, was ein Irrthum ist. Er fand nemlich in einem Verzeichnis Warberg, in einem andern Wartberg oder Warlenberg, und nahm beide Namen auf, in der Meinung, daß es 2 verschiedene Orte seien. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß an einem Göttinger Stuhl gelesen wird Wartburgensis statt Warburgensis, denn nie gab es ein Dominicanerkloster Warberg oder Wartenberg, sondern nur Warburg.

lau, Diegnitz, Oppeln, Schweidnitz, Glogau, Bunzlau, Ratibor, Brieg, Dels, Teschen, Krossen, Greifswald, Ramin, Pasewalk; abgesehen von Thorn, Posen, Danzig, Elbingen, Frauenburg, Dirschau und 5 Nonnenklöster in Breslau, Ratibor, Posen.

5) Zwei Klöster waren der lombardischen Provinz zugetheilt, Trident und Bogen.

Überhaupt waren 1503 nach der Theilung der Lombardei und Teutonia's in je 2 Provinzen und nach dem Wegfall von Palästina 18 Provinzen. Eine neue deutsche Provinz entstand 1514, Niedergermänien, welche Leo X. auf Bitte Karls V. bewilligte und welche unter 16 Mönchs- (wie Brüssel, Brügge u. s. w.) und 7 Nonnenklöstern nur 2 deutsche in Calcar und Luxemburg enthielt.

Gewaltige Veränderungen bewirkte die Reformation und 3 Provinzen hörten ganz auf, Saronia, England und Dacia. Teutonia schmolz auf 8 Nonnen- und 18 Mönchsklöster zusammen (Aachen, Köln, Koblenz, Frankfurt, Halberstadt, Heidelberg, Marienheide (Leidana Mariae), Mainz, Münster, Osnabrück, Speier, Soest, Dortmund, Trier, Warburg, Wesel, Worms, Gronau), woran theils die Reformation schuld war, theils der Umstand, daß mehrere österreichische Klöster der sehr verminderten Provinz Ungarn zugelegt wurden, nemlich Wien, Reß, Minzbach, Graß, Leoben, Krisach, Trident, Neuburg, der mir unbekanntes conventus Gambrensis und 5 Nonnenklöster. Böhmen, dessen meiste Klöster verödet waren, erhielt Entschädigung durch 25 schlesische und mährische Mönchs- und 5 Nonnenklöster, die man der Provinz Polen entzog.

Für das Verlorne suchte der Orden Ersatz außer Europa, namentlich in Amerika, und zwar mit so gutem Erfolge, daß 1720 nicht weniger als 49 Provinzen aufgezählt werden, von denen wir die 3 oben genannten abgefallenen, die beiden von den Türken eroberten (Palästina und Griechenland), sowie die Oberlombardei (deren Klöster vertheilt worden waren) abziehen müssen. Es existierten also 43 wirkliche Provinzen und 12 s. g. Congregationen oder reformierte Abtheilungen (in Frankreich, Italien und außer Europa), welche unter besonderen Generalvicaren standen. Kurz vorher hatte man die letzte Veränderung in Deutschland vorgenommen (1709) und durch Losscheiden von Teutonia

eine neue Provinz Obergermanien gebildet, mit 15 Nonnen- und 14 Mönchsklöstern (Augsburg, Bamberg, Kofnitz, Freiburg, Gemünden, Würzburg, Kirchheim, Landshut, Redlingen, Eichstädt, Regentheim, Regensburg, Kottweil, Wimpfen). Diese Einrichtung sollte aber nur kurze Dauer haben. Die Stürme der französischen Revolution, die Auflösung des Reichs und die damit zusammenhängende allgemeine Säkularisierung gaben dem Dominikanerorden in Deutschland den Todesstoß. Die noch vorhandenen Klöster verschwanden meistens und wurden nicht wieder hergestellt, während den langjährigen Rivalen der Dominicaner, den populäreren Franciscanern, ein freundlicherer Stern lächelte.

IV.

M i s c e l l e n .

den Besitz einer größern Sammlung von Siegeln der städtischen und ländlichen Gemeinden des Großherzogthums gekommen; auch ist darüber bereits in dem vorigen Bande gegenwärtiger Zeitschrift von Herrn Prof. R. D. Stark ein eingehender und anziehender Bericht erstattet worden.

Später hat Herr Regierungspräsident Franke zu Coburg, unter lebhafter Anerkennung und ausgesprochener Theilnahme für die Zweck und bisherigen Erfolge unseres Vereins, uns durch gefällige Einsendung einer Sammlung aller derartigen Siegel aus dem Herzogthum Coburg zu besondrem Danke verpflichtet, und wir haben es daher nicht unterlassen wollen, davon hier schon eine vorläufige Nachricht zu erteilen.

Es enthält diese uns freundlichst zugesendete Siegelammlung zuvörderst die Stadtiegel von Coburg, Neustadt, Rodach und Königsberg i. F. Auf allen erblickt man den aufsteigenden landgräflich thüringischen Löwen; unter diesen ist das älteste datierte von Coburg mit der Umschrift: **SIGILLUM CIVITATIS COBURG ANNO 1494**. Allein es ist auch ein Abdruck eines noch älteren Coburgischen Stadtiegels hinzugefügt, auf welchem man eine architektonisch vollständig ausgeführte Burg erblickt, und auf der heraldisch linken Seite die Henne, welche bekanntlich die hennebergische Wappenfigur ist. Dieses alte Stadtiegel Coburgs hat die Umschrift, von der jedoch an dem Diplomsiegel einige Buchstaben abgebrochen sind, welche so lautete: **SIGILLUM CIVITATIS KOPURCH**. Daneben ist noch ein doppelter Abdruck des Secrets der Stadt aus verschiedener Periode beigelegt und ebenfalls das neuere Siegel des „Magistrats der Residenz-Stadt Coburg,“ auf denen man einen Mohrenkopf dargestellt sieht. Die curiose Thatsache, daß die Stadt Coburg den Kopf eines Mohren zum Wappen habe, ist wiederholt schon von früheren Schriftstellern erwähnt worden; allein richtiger ist, daß das eigentliche Stadtwappen der thüringische Löwe ist und nur in dem kleineren Geschäftsigel der Stadtbehörde der Mohrenkopf sich darstellt. Dieser Mohrenkopf bezieht sich auf St. Mauritius, auf den heiligen Mauritius, und ist entweder daraus zu erklären, daß dieser Heilige, der Führer der sogenannten thebaischen Legion, nach der bezüglichen Legende von Geburt ein Afrikaner gewesen sein soll, oder auch, wie es bei Wapp

- r Dr. W. M. v. Goethe, Königl. preuß. Legationssecretär in Rom.
- Geh. Hofrath und Professor Dr. C. Götting in Jena.
- Dr. juris D. v. Gohren in Jena.
- Oberforstrath Dr. Carl Grebe in Eisenach.
- Stadtgerichtsrath Grosch in Gotha.
- Oberstaatsanwalt Dr. von Groß in Eisenach.
- Geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Dr. C. J. Guyet in Jena.
- Professor Habich in Gotha.
- Kaufmann Hagenbruch in Weimar.
- Hofrath und Professor Dr. Fr. von Hahn in Jena.
- Geh. Kirchenrath und Professor Dr. C. Hase in Jena.
- Pastor Hasse in Ramsla.
- Geh. Justizrath Heerwart in Eisenach.
- Kammerherr und Staatsrath J. v. Hellhoff in Weimar.
- Dr. Hellmann, Director der Gewerbschule in Gotha.
- Dr. Helmke in Jena.
- Graf Hensel von Donnermarkt in Weimar.
- August Henneberg in Gotha.
- Justizrath C. F. Hering in Jena.
- Stadttrath Hermann in Erfurt.
- Professor Dr. C. A. Herrmann in Marburg.
- Baurath Hef in Weimar.
- Landrabbiner Dr. Hef in Eisenach.
- Hofrath Dr. C. F. Hesse in Rudolstadt.
- Justizrath Heumann in Jena.
- Kirchenrath C. Hey in Gotha.
- Geh. Kirchenrath und Professor Dr. A. G. Hoffmann in Jena.
- Pastor C. F. Th. Hoffmann in Kunik.
- Gymnasialoberlehrer H. Hofsche in Arnstadt.
- Oberappellationsgerichtsrath Högel in Jena.
- Pfarrer Hübschmann in Großtronsdorf.
- Geh. Hofrath und Professor Dr. C. Huschke in Jena.
- Stud. phil. M. Jordan in Jena.
- Gymnasiallehrer Dr. Kaiser in Erfurt.

- Herr Director D. R. L. Kannegießer in Berlin.
- Gerichtsrath Kesperstein in Erfurt.
 - Kammerherr Graf von Keller in Erfurt.
 - Geh. Hofrath und Professor Dr. D. G. Kiefer in Jena.
 - Rentamtmanu Riesewetter in Leutenberg.
 - Archidiaconus Dr. Chr. Klopffleisch in Jena.
 - Dr. Fr. Klopffleisch in Jena.
 - Collaborator Kluge in Tannroda.
 - Realschuldirector Köpp in Eisenach.
 - Diaconus Kohl in Eisenach.
 - Architekt Kopp in Jena.
 - Bibliothekssecretär Dr. E. Kräuter in Weimar.
 - Auditor Kühn in Neustadt a. d. D.
 - Geh. Regierungsrath Dr. Kühne in Weimar.
 - Advocat G. Lange in Weida.
 - Rentamtmanu G. Lange in Jena.
 - Hofrath und Professor Dr. Leist in Jena.
 - Pastor Leismann in Lunzenhausen.
 - Professor Dr. Leubuscher in Jena.
 - Kammerherr Dr. v. Liliencron in Meiningen.
 - Hofrath Dr. Lommer in Coburg.
 - Professor Dr. Lothholz in Weimar.
 - Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Luden in Jena.
 - Rechtsanwalt Dr. Luden in Weimar.
 - Superintendent Dr. F. Ludwig in Kaltennordheim.
 - C. Mack in Weimar.
 - Appellationsgerichtspräsident v. Mandelsloh in Eisenach.
 - Privatdocent Dr. G. v. Mangoldt in Göttingen.
 - Hofrath Marshal in Weimar.
 - Justizamtmanu Dr. Martin in Kreuzburg.
 - Hofrath und Professor Dr. E. Martin in Jena.
 - Major Meineke in Erfurt.
 - Amtmann Menneken in Dstheim.
 - Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.
 - Geh. Justizrath und Professor Dr. A. L. J. Michelsen in

- Herr Amtswundarzt Dr. G. Müller in Apolda.
- Archidiaconus Müller in Meiningen.
 - Pfarrer Müller in Coburg.
 - Professor und Gymnasialdirector Dr. C. B. Müller in Rudolstadt.
 - Kanzleirath C. Müller in Weimar.
 - Dr. Reudeker in Gotha.
 - Professor Dr. C. S. Obbarius in Rudolstadt.
 - Privatdocent Dr. Ortloff in Jena.
 - Pfarrer Ortmann in Steinbach bei Bad Liebenstein.
 - Stud. Eduard Osann in Jena.
 - Gymnasialdirector Dr. C. Th. Pabst in Arnstadt.
 - Buchhändler A. Perthes in Gotha.
 - Generalsuperintendent Dr. Petersen in Gotha.
 - Pfarrer Dr. Peucer in Großbottichau.
 - Buchhändler R. Pfeffer in Halle.
 - Gutsbefitzer von der Planitz in Reibschütz.
 - Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Preller in Weimar.
 - Justizamtmann Putsche in Wacha.
 - Geh. Regierungsrath Rathgen in Weimar.
 - Maler Fr. Raß in Jena.
 - Professor Dr. R. Regel in Gotha.
 - Professor Dr. Rein in Eisenach.
 - Diaconus und Rector F. Reußner in Weida.
 - Hofrath und Professor Dr. Fr. Ried in Jena.
 - Oberconsistorialrath Rodenbrandt in Eisenach.
 - Archivar Dr. F. B. Röse in Weimar.
 - Oberbürgermeister A. Röse in Eisenach.
 - Oberschulrath Dr. Rost in Gotha.
 - Seminardirector Rothmaler in Erfurt.
 - Professor Dr. G. Rückert in Breslau.
 - Pfarrer Rückert in Schweina.
 - Hofprobst M. th. St. Sabinin in Weimar.
 - Legationsrath Dr. Samwer in Gotha.
 - Hofrath und Professor Dr. G. Sauppe in Göttingen.

Herr Professor Scharff in Weimar.

- Major von Schauroth in Rudolstadt.
- Professor Dr. C. H. Scheidler in Jena.
- Collegienrath Dr. Schiele in Jena.
- Professor Dr. Schleicher in Jena.
- Hofrath und Professor Dr. M. Schleiden in Jena.
- Justizrath Dr. Moriz Schmid in Altenburg.
- Professor Dr. C. Schmid in Jena.
- Pfarrer Ed. Schmid in Pflaffbach bei Apolda.
- Kreisgerichtsdirector und Justizrath W. H. Schmid in Weimar.
- Kreisgerichtsrath Schmid in Weimar.
- Appellationsgerichtssecretär Schmiedtgen in Eisenach.
- Obergerichtsadvocat F. W. Schneider in Gera.
- Gymnasialdirector Schöler in Erfurt.
- Hofrath Dr. A. Schöll in Weimar.
- Auditor Schott in Eisenach.
- Kirchenrath Schottin in Köstrik.
- Regierungsrath Schreck in Erfurt.
- Appellationsgerichtssecretär A. Schulze in Eisenach.
- Schuldirektor M. Schulze in Gotha.
- Geh. Hofrath und Professor Dr. F. G. Schulze in Jena.
- Hofrath und Professor Dr. H. Schulze in Jena.
- Pfarrer Schulze in Lengsfeld.
- Professor Schwanitz in Eisenach.
- Geh. Kirchenrath Dr. C. E. Schwarz in Jena.
- Kammerherr und Bezirksdirector Carl v. Schwendler in Gera.
- Pfarrer Schwerdt in Neukirchen.
- Oberlieutenant Freiherr v. Seckendorff in Gera.
- Obristlieutenant v. Seebach in Erfurt.
- Major Fr. v. Seebach in Weimar.
- Staatsrath und Universitätscurator M. Seebek in Jena.
- Professor Dr. B. Stark in Heidelberg.
- Staatsrath G. Th. Stichling in Weimar.
- Hofrath und Professor J. G. Stiel in Jena.
- Superintendent Fr. Stier in Buttstädt.

- rr Schulrath und Professor Dr. Stoy in Jena.
- Oberbaudirector Streichhan in Weimar.
- Particulier Strickert in Jena.
- Gutsbesitzer Swaine in Glückbrunn.
- Regierungsrath von Tettau in Erfurt.
- Superintendent und Kirchenrath M. Teuscher in Reilingen.
- Dr. med. Gustav Theyson in Eisenach.
- Seminardirector Thilo in Berlin.
- Buchhändler E. Thomaz in Erfurt.
- Major v. Thompson in Weimar.
- Wirklicher Geheimrath G. Thon in Weimar.
- Advocat Th. Thümmler in Weida.
- Maurermeister J. Chr. C. Timler in Jena.
- Kirchenrath F. W. Trautvetter in Eisenach.
- Professor Dr. Tröbst in Weimar.
- Kammerherr von Tschirfsky in Eisenach.
- Buchhändler Willaret in Erfurt.
- Geh. Rath und Oberschenk Freiherr Wisthum von und zu Eggersberg, Excellenz, in Weimar.
- Professor Dr. C. A. Vogel in Jena.
- Geheimer Hofrath Dr. C. Vogel in Weimar.
- Buchhändler und Commissionsrath W. Fr. Voigt in Weimar.
- Advocat Vollert in Eisenach.
- Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld.
- Regierungsrath C. Walther in Gotha.
- Ministerialrath von Warnstedt in Hannover.
- Staatsminister und Wirklicher Geheimrath Dr. von Wagdorf, Excellenz, in Weimar.
- Hofrath und Professor Dr. C. W. Weber in Weimar.
- Justizamtmanu Wedekind in Thalbürgel.
- Professor Dr. F. X. Wegele in Würzburg.
- Gutsbesitzer Waffli von Wegner in Denstädt.
- Schulrath Dr. C. A. Weidemann in Meiningen.
- Professor Dr. S. Weissenborn in Erfurt.
- Appellationsgerichtsrath Wernick in Eisenach.

Herr Oberkammerherr Graf und Herr von Berthorn - Reich
Excellenz, in Schloß-Reichlingen.

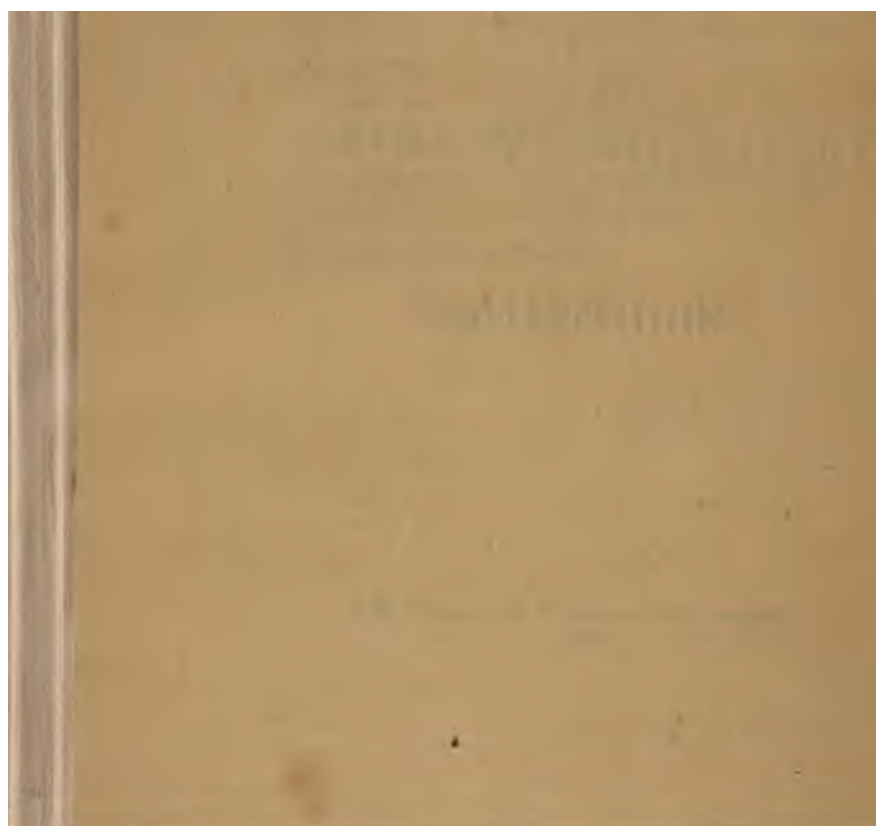
- Professor Witschel in Eisenach.
- Professor Dr. A. Wittich in Eisenach.
- Geheimer Rath v. Büstemann, Excellenz, in Altenburg.
- Schuldirector Dr. F. A. C. Zeiß in Jena.
- Professor Dr. C. Zeiß in Weimar.
- Professor Dr. G. Jenker in Jena.
- Rittergutspächter C. Chr. Ziegler in Vorstendorf.
- Rentverwalter C. Böllner in Apolda.
- Justizrath Zweg in Weimar.

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes zweites und drittes Heft.

3 2 3

Jena,
Friedrich Frommann.
1858.



Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes zweites und drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1858.



I n h a l t.

	Seite
VII. Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum für den Zeitraum von 1270 bis 1330. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.	85
VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und dem Bisf in die Wange. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.	99
IX. Die Hausbergoburgen bei Jena. Eine Vorlesung, von Dr. Hermann Dittloff.	115
X. Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit in den östlichen Theilen Thüringens. Von H. Hef.	143
XI. Fortsetzung der Eisenacher Rathesfasten, von 1352 — 1500. Mitgetheilt von W. Rein.	163
XII. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funthänel.	
1. Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtuchseffe der Landgrafen von Thüringen.	187
2. Das Wappen der ehemaligen Herren von Sonderhausen.	195
3. Die Herren von Molschleben.	197
4. Die ehemaligen Herren von Almenhausen.	199
XIII. Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen. Von Karl Aue.	
1. Zur Geschichte der Herren von Schlotheim.	203
2. Etwas über die Herren von Almenhausen.	209
XIV. Miscellen.	
1. Notiz über Heinrich Raspe's Tod. Von Dr. Funthänel.	213
2. Notiz zu dem Namen Biterolf. Von Dr. Funthänel.	216

3. Drei Urkunden über das Dorf Kranzheim. Von Karl Kue.	20
4. Merkwürdiger Ablassbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt. Von Karl Kue.	21
5. Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von F. Kpfelstedt.	21
6. Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Bismar vom Jahre 1590. Von H. L. J. Michelsen.	22
7. Anfrage.	23
XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.	23

VII.

Ergänzungen zum Chronicon Sampetri- num für den Zeitraum von 1270 bis 1330.

B o n

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

enn es die neuere Geschichtsforschung vielfach vermocht hat, die Vergangenheit von dem falschen Schmucke zu befreien, mit dem sie spätere Erfindung umhängt hat, so ist dies hauptsächlich das Verdienst et sorgfältigen Quellenkritik, welche mit unbestechlicher Strenge an einzelnen Berichterstatler herantritt und ihre Ansprüche auf Glaubwürdigkeit einer gewissenhaften Prüfung unterwirft. Aber es gibt die Partien der Vergangenheit, wo man sich so schwer von den lieb gewordenen Fabeln trennt, daß auch, nachdem einer oder der Kritiker hier schon eifrig bemüht gewesen ist, die überwuchernden Flecken der Sage abzuschneiden, um den frischen Baum wahrer historischer Erkenntnis freizumachen, doch immer wieder neuere Bearbeiter kommen, welche es nicht verschmähen, ihre Erzählungen mit dem unheimlichen Glitter der Sage auszustaffiren. Nirgends drängte sich mir diese Achtung lebhafter auf als bei dem Studium der thüringischen Geschichte in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Macht sich doch noch in den neuesten Werken von Gretschel und Littmann je mit seinen romantischen Historien breit, als hätte noch niemand die Glaubwürdigkeit bezweifelt. Hier bleibt der historischen Scheidewand noch viel zu thun, um aus dem trüben Gemisch den Niederschlag der echten Substanz zu finden und nicht länger zu dulden, daß die fernfennige der Compiler als kostbare Goldmünzen kursiren. Dem Kreise von Chronisten, der sich an die Orte Erfurt, Reinhardsbrunn und später auch noch Eisenach anknüpft, gehen die Nachrichten eiläufig aus einer Hand in die andre, natürlich nicht ohne Veränderung und Entstellung; die Berichte kreuzen und verwirren sich so, wie es nicht leicht in einer andern Specialgeschichte finden. Hier ist in der That schwer, jedem das Seine gewissenhaft zuzustellen und die Nachricht bis an ihre eigentliche Quelle zu verfolgen.

Das eine wird nun wohl jedem klar, der sich etwas genauer diesen Verhältnissen beschäftigt, daß den Grundton in diesem vielmigen Concerte die große Glocke des Erfurter St. Peters Klosters gibt, daß das sogenannte Chronicon Sampetrinum die Hauptquelle einen großen Theil der thüringischen Chroniken und für die hier Rede stehende Zeit ist. Ein großer Schritt weiter ist hier durch Veröffentlichung der Annales Reinhardsbrunnenses geschehen; bringen neben dem vielen, was sie ebenfalls von der Erfurter Tafel angeeignet haben, doch auch manches eigne Gericht, und diese beiduen Quellen liefern die Grundstoffe, aus deren Combination ein nicht geringer Theil der thüringischen Chroniken gebildet worden ist.

Das Chr. Sampetr. nun, welches bei *Mencken*, *Scr. III*, 171 343 gedruckt ist, reicht bis zum J. 1355 und enthält eine Menge wichtiger Nachrichten nicht nur über thüringische Verhältnisse, sondern allgemein über die bedeutendsten Begebenheiten der Zeit, Angelegenheiten des Reichs, Thaten der Kaiser und Päbste, ja sogar über die letzten Kreuzzüge, welche indgesamt offenbar zu verschiedenen Zeiten faßt, durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit tragen. Wenn namentlich für die früheren Zeiten manches aus andern Quellen lehnt erscheint¹⁾, so gilt das doch von den eigentlich thüringischen Nachrichten nicht. Die erste nun in der langen Reihe von Chroniken welche die reichen Vorräthe des Sampetr. ausbeuten, sind die Reinhardsbr., in denen wir, vorzüglich für die von uns näher zu trachtende Zeit, den Text der Erfurter Chronik fast vollständig annehmen finden. Um diese Erscheinung zu erklären, war es auch leicht anzunehmen, daß beide Quellen aus einer dritten geschöpft sind und daher die Übereinstimmung gekommen sei, eine Vermuthung, die selbst von einem um die thüringische Geschichte hochverdienten Manne habe aufstellen hören. Doch hat mir eine genaue Vergleichung der beiden Chroniken wenigstens für die letzte Hälfte von 1270 an diese Vermuthung nicht bestätigt und ich habe für sie um so weniger einen Anhalt gefunden, als die A. R. nicht etwa nur eine bestimmte irgendwie sammenzusammenfassende Classe von Nachrichten aus dem Chr. Sampetr.

1) *Wegeler* führt in seiner Einl. zu den A. R. mehrere an, doch ist derselben nach dem J. 1270 benutzt worden.

nommen, sondern alles mögliche bunt durcheinander, so daß nach jener Annahme kaum eine selbständige Zeile mehr im Samp. bleiben und dieses alles aus jener dritten Quelle haben müßte. Auch wird es jedem, der das Samp. mit den A. R. vergleicht, nur zu deutlich, wie gedankenlos und mechanisch die letzteren von ihrem letzten Bearbeiter compilirt sind. Ein Beispiel wenigstens möge die Art, wie er fremde Nachrichten ausnimmt und mit den ihm vorliegenden alten Klosteraufzeichnungen verschmilzt, charakterisiren. S. 217 Z. 23 fährt er, nachdem er zum J. 1274 in den entlehnten Text des Samp. eine eigne Nachricht eingeschoben und dagegen die im Samp. das neue Jahr 1275 beginnenden Erfurter Localnotizen weggelassen hat, in seiner gedankenlos abschreibenden Manier fort: „eodem anno“, ohne zu merken, daß das Jahr chronologisch falsch werden muß, weil jeder das Folgende auch noch zu 1274 rechnet.

Aber müssen wir nun auch bestreiten, daß der Bearbeiter der A. R. zugleich mit dem des Chr. Samp. aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft habe, so werden wir doch ebensowenig glauben dürfen, daß der erstere die Erfurter Chronik in ihrer jetzigen Gestalt vor sich gehabt habe. Vielmehr erscheint es als gewiß und ist auch schon von Begele dargethan worden, daß der Compilator der A. R. eine weit vollständigere Handschrift des Samp. vor sich gehabt als die, welche uns erhalten ist.

Der Herausgeber der A. R., der diese Ansicht zuerst ausgesprochen, führt auch (Vorrede S. XXXII) mehrere Stellen aus den A. R. an, die nach seiner Vermuthung jener älteren Handschrift des Samp. angehört haben. Ich glaube nun diesen noch eine Reihe anderer zufügen zu können und möchte dieselben nun in dem Folgenden nebst meinen Motiven dafür anführen. Vielleicht daß diese Restitutionsversuche eine willkommene Vorarbeit abgeben könnten für die neue Ausgabe des Chr. Samp., welche uns der Verein für thüringische Geschichte in Aussicht stellt, und welche bei der Wichtigkeit der Chronik, die uns jetzt in keineswegs immer correcter und zuverlässiger Gestalt bei Menschen vorliegt¹⁾, von allen Freunden thüringischer Geschichte mit Freuden begrüßt werden wird.

1) Man muß es Menschen in der That zum Vorwurf machen, daß er nicht

Den Anfang mag die Stelle der A. R. machen, wo es S. 2
Z. 31 zum J. 1295 heißt: De adventu regum scilicet Rudolphi
Adolphi quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolphus,
Plures plangebant, rex dum venisset Adolphus.

und der Herausgeber hat diese Verse als original durch den Druck
zeichnen lassen. Dabei scheint ihm aber entgangen zu sein, daß die
Verse nur den Anfang von 55 leoninischen Hexametern bilden, wofür
schon von Fabricius gekannt, in den Ann. Misnens. zum J. 1295
theilweise angeführt, in den Origines Saxon. p. 598 u. 599 ihre
Hauptinhalte nach angegeben und in seiner vita Friderici Admorsii
vollständig (wenn auch nicht ganz correct), sowie auch zum Theil
Wächter, Thür. Gesch. Th. III. S. 147 u. 148 gedruckt sind. Die
selben finden sich handschriftlich, wie mir Herr Dr. Möbius mitzutheil-
en die Freundlichkeit hatte, in No. 24 einer Pergamenthandschrift der
Leipziger Universitätsbibliothek, wo sie mitten unter allerlei Theologie
stehen ohne Über- und Unterschrift, wahrscheinlich von einer Hand des
14. Jahrhunderts aufgezeichnet¹⁾. Sie enthalten eine Schilderung des
Greuel der Adolfinischen Expedition, und es scheint ihnen die bere-
Darstellung des Samp. zu Grunde zu liegen, wie ich sowohl allgem.
aus dem Inhalt, als auch aus einzelnen in beiden wiederkehrenden
Worten schließen möchte, so besonders der eigenthümlichen Bezeichnu-
ng „sex regum“ für Adolf, welcher im Samp. die Worte non jam r-
sed regni sex entsprechen²⁾, ferner die bei beiden sich findende Wi-
gleichung Adolfs mit Attila. Es wäre nun wohl ohne Zweifel das n-
türlichste, diese Verse einer vollständigeren Handschrift der Ann. Rein-
zu vindiciren, aus der dann der Abschreiber unserer Handschrift die
jenen Versen, deren Menge ihm zu groß erschien, nur die ersten be-
einmal die späteren Abschreiber des Samp., die er selbst im zweiten und dritten Theil
seiner Scriptores edirt hat, zur Verichtigung und Ergänzung des ersteren benutzt hat.

1) Mencken, Scr. II. p. 934 u. 935.

2) Fabricius a. a. D. sagt von diesen Versen: „quae in chronico Lipsien-
legimus,“ also in einer ganzen Chronik; wenn er aber nur zuverlässiger wäre!

3) Mencken hat mit diesen Worten, die er noch dazu als eine „regnum“
liest, nichts zu machen gewußt und dafür carnifex vorgeschlagen; doch steht an
in den A. R. an dieser Stelle ganz deutlich regni fex = regni faex.

aufgenommen habe; indessen spricht dagegen der Umstand, daß in Anonymus de veteribus Landgraviis Thuringiae ¹⁾, der die A. R. fast benutzt hat, auch nur jene zwei Verse aufgenommen sind, obwohl dieser doch sicher nicht unsere so spät geschriebene Handschrift vor hatte.

Dagegen drängen mehrfache Gründe zu der Vermuthung hin, daß diese Verse vielmehr ursprünglich dem Chr. Samp. angehört haben und von einem Abschreiber weggelassen worden sind.

1. Die betreffende Stelle steht in den A. R. am Ende eines laus aus dem Samp. entlehnten Abschnittes, während das Folgende von etwas ganz andrem handelt, und solche schließliche Anknüpfung einer Originalstelle an das Entlehnte ist in den A. R. äußerst selten und ist meist nur da angewendet, wo die Erzählung zufällig in den Bereich des Klosters kommt und so dem Annalisten Gelegenheit zur Bemerkung bietet ²⁾. Sonst schieben sich die Originalnotizen meist etwas auch dem Inhalt nach ganz getrenntes in die Erzählung aus dem Samp. ein.

2. Die Einführungsworte der Verse in den A. R. gleichen ganz sehr denen einiger andern leoninischen Verse, die sich im Samp. zum J. 1277 (p. 291) finden. Denn hier steht ganz dem Obigen entsprechend: „Unde quidam rogatus hos versus dictavit.“

3. Ferner finden wir die Art und Weise, die Jahreszahl durch stichliche Anordnung in das Metrum des Hexameters hineinzupressen, auch ebenso in dem vierten und fünften der 55 Verse wie in einem der leoninischen Hexameter, die das Samp. zum J. 1350 (p. 342) hat.

Folgt man dieser Annahme, so ist alles erklärt. Der Verf. der A. R. ließ dann die 55 Verse, welche ja auch nur eine poetische Wiederholung des vorher in Prosa Erzählten enthalten, weg, und der Verf. bei Eccard ist dann, obwohl er neben den A. R. auch das Samp. vor sich hatte, doch dem Beispiel der ersteren gefolgt.

Aber auch noch um einige andre Verse möchte ich das Samp. behaupten, nemlich um die fünf Hexameter, welche der Anon. des Eccard zum J. 1298 hat (p. 449) und welche lauten:

1) Bei Eccard, hist. geneal. princ. Saxon. p. 448.

2) wie auf S. 291.

Post annos Domini sine binis mille trecentis
 Albertus dux Australis prostravit Adolphum,
 Regem Romanorum, regno successit eidem.
 In Julio mense Rex Adolphus cadit ense
 Per manus Australis processit machina malis¹⁾.

Den Grund für meine Annahme sehe ich in Folgendem: Der A des *Eccard* hat nur an sechs Orten Verse: p. 385 zum Jahr 1 p. 448 zum J. 1295 (die schon besprochenen über Rudolf und W p. 441 zum J. 1277, dann p. 449 zum J. 1298 (die eben ange ten über den Tod Adolfs) und endlich p. 455 zu den Jahren 1351 1342²⁾). Von diesen zeigen sich die beiden letzteren als ganz b dere, von den übrigen verschiedene. Bei diesen beiden nemlich ha Verfasser derselben, um die Jahreszahlen in Verse zu bringen, zu curiosen Mittel gegriffen, die Jahreszahlen, wo sie ihm unbequem den, mit römischen Zahlzeichen zu schreiben und dann in den He tern nur als Buchstaben C oder X, d. h. nur als eine Silbe gelt lassen. Abstrahiren wir also von diesen wunderlichen metrischen bilden, so finden wir die übrigen Verse insgesamt aus dem Samp lehnt, so daß schon daraus eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die kunst auch der in Frage stehenden Verse entspränge. Dazu kommt daß auch bei ihnen dieselbe Art des metrischen Ausdrucks der Jahr len wiederkehrt, die wir oben bei den Hexametern: *Muli gaud etc.* gewahrten. Freilich wollen wir auch nicht verschweigen, da A. R. den Abschnitt, zu welchem diese Verse gehören müßten, au Samp. abschreiben, ohne jene mitaufzunehmen; aber es wäre woh

1) Ich citire diese Verse nicht nach dem Eckard'schen Abdruck, wo d letzten Worte lauten: „Processit et Martiani“ (an dem Tage dieser Heiligen : Schlacht vor), was aber weder grammatisch einen Sinn gibt, noch aus met Rücksichten anzunehmen ist, um so weniger, da auch der Endreim auf Au den die Analogie des vorhergehenden Verses verlangt, fehlen würde, sonder Tengel's *Vita Frid. Admorsi* p. 938, wo sich aber die zwei letzten Verse sonderet finden, während die ersten drei (allerdings mit Entstellung der Jahr nur aus *Fabricius*, *Ann. Mian.* zum J. 1302 angeführt werden. Alle fünf sich (auch mit Abweichungen in den Jahreszahlen) bei *Syngenberg*, ! selbstsühe *Chronik* (Cap. 273). Überall aber werden sie einfach als *rhythmica* citirt ohne nähere Angabe. Sie mögen sich also, wie wir ja das auch oben besprochenen 55 Leipziger Hexametern sahen, getrennt von der *Chronik*, sie ursprünglich gehörten, als selbständige Verse fortgepflanzt haben.

2) Einige andere Stellen, wo Verse nur als historisch vorgefundene, *Inschriften*, angeführt werden, lasse ich natürlich unberücksichtigt.

icht denkbar, daß der Abschreiber diese zwei Verse ebenso gut wie jene weggelassen hätte.

Ferner sei hier einer Stelle der A. R. gedacht, die ich auch nur Samp. unterzubringen weiß. Wer die A. R. durchliest, wird die Beobachtung machen, daß gegen das Ende hin die selbständigen Aufzeichnungen immer spärlicher und dünner werden, und daß, wenn diese schon während des ganzen dritten Abschnittes der Jahrbücher (den Begele vom J. 1236 an rechnet) sich zunächst nur auf die thüringischen Angelegenheiten beschränken, sie gegen das Ende im 14. Jahrhundert den Gesichtskreis noch enger ziehen und zu bloßen Klosternachrichten werden. Desto auffallender muß es uns daher erscheinen, wenn wir grade in dieser letzten Zeit zum J. 1310 (S. 298) noch einmal eine Stelle antreffen, die, ohne dem Samp. entlehnt zu sein, nicht nur aurtüringische, sondern sogar außerdeutsche Angelegenheiten behandelt, nämlich den Römerzug Heinrichs VII., welche Stelle überdies mitten dem Texte des Samp. steht, sogar in unmittelbarer Anknüpfung an dessen Worte. Eine andre Quelle der A. R. für diese Zeit kennen wir nicht (denn das magere Chron. Aegidii kommt hier nicht mehr in Betracht); es wäre auch wunderbar, wenn nur an diesem einen Orte gerade eine andre Quelle benutzt wäre. Also glaube ich, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, auch dieses Stück jener älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben.

Dasselbe scheint mir von einer andern Stelle der A. R. zu gelten, welcher zum J. 1282 (S. 252) die Unternehmung Alberts und seines Bruders Dietrich auf Berka erwähnt wird. Es hat hiermit eine gute Verwandtnis. Der letzte Überarbeiter der A. R. ist nämlich bei einem Werke mit solcher Unkenntnis und Nachlässigkeit verfahren, daß er mehrfach dieselbe Begebenheit zu verschiedenen Jahren erzählt finden, weil er die Berichte anderer Chronisten in die eigentlichen alten Meinhardtsbrunner Klosterannalen hineinarbeitend oft das anderwärts entlehnte und das Ursprüngliche, ohne es zu merken, nebeneinander eben ließ. So ist es ihm möglich geworden, aus einer Tochter der eil. Elisabeth drei zu machen und dadurch manche Verwirrung in die Geschichte zu bringen. Auf diese Eigenthümlichkeit hat schon Rückert in seiner Ausgabe der deutschen Lebensbeschreibung Landgraf Ludwigs IV. (S. 135 Anm. 52 und S. 136 Anm. 53) hingewiesen und

einige Beispiele dafür angeführt. Solche lassen sich aus dem von uns gewählten Zeitabschnitte vom J. 1268 an finden. So wird die Nachricht über den Ausbruch des Krieges zwischen Albert und seinen Söhnen, nachdem sie schon zum J. 1271, allerdings mit Verkennung der Jahreszahl und in sehr unrichtiger Form, gegeben ist, noch einmal zum J. 1281 wiederholt und zwar diesmal aus dem Samp. Ebenso ist es mit unsrer Stelle über Berka. Diese Geschichte wird auch einmal zum J. 1277 erzählt und dann zum J. 1282 ausführlicher wiederholt. Auf hier besteht zwischen den beiden Nachrichten dieselbe eigenthümliche Verwandtschaft wie zwischen den beiden früher erwähnten. Zwar wird auf der ersten Stelle das Schloß Berka erobert, nach der zweiten nur belagert, und ebenso dort Albrecht und Dietrich genannt, hier nur Dietrich ausdrücklich erwähnt, aber sonst zeigen sie die größte Übereinstimmung; der Grund des Mislingens ist in beiden Fällen die Auflehnung der Vasallen und beide Berichte schließen in derselben Weise:

1282. Unde facta est compositio 1277. Et facta est summa
inter patrem et filium et pax pax in Thuringia.
magna in Thuringia.

Daher zweifle ich nicht, daß beide Erzählungen sich auf ein und dasselbe Factum beziehen, und eine genauere Betrachtung der historischen Verhältnisse zeigt, daß die Begebenheit sich am natürlichsten in das Jahr 1282 setzen läßt, in welchem Jahre auch, wie wir urkundlich nachweisen können¹⁾, wirklich ein Friede geschlossen worden ist, während zum J. 1277 die Unternehmung gegen Berka ganz vereinzelt und unbegründet dastehen würde (der zweite Bericht von 1282 erklärt sich daraus, daß der Graf von Berka die Partei des jüngeren Landgrafen genommen hätte) und deshalb der Ausdruck „summa pax“ sich nicht leicht damit vereinigen ließe. Daher scheint denn hier wie in dem obigen Falle bei der Erzählung von dem Aufstand der Söhne der Compilator sich nur durch eine Verwechslung der Jahreszahlen zu seiner irr-

1) Eine Urkunde vom 25. Januar 1282 und eine vom 1. Februar desselben Jahres bei Wilke, Ticemannus cod. dipl. Nro. 28 und Thur. sacra p. 121, auch bei Schannat, Vindem. lit. I. p. 125 zeigen Albert als versöhnt mit seinen Söhnen, während eine andere Urkunde vom Jahre 1281 ohne Datum Albert mit Dietrich v. Landsberg verbündet und im Kriege gegen seinen Sohn Diezmann erscheinen läßt. König, Reichsarchiv pars spec. contin. IV, pars II, p. 432.

imlichen doppelten Aufführung der Begebenheiten haben verleiten
sen¹⁾).

Nun läßt sich aber diese ganze Erscheinung der zweimal in derselben
Chronik erzählten Begebenheiten nur durch die Eigenthümlichkeit
lären, welche uns auch der erste Fall zeigt, daß nemlich der Compilator
neben der ursprünglichen Erzählung der A. R. auch noch den Bericht
einer andern Quelle aus Versehen stehen gelassen hat. Im ersten
Falle nun war diese andere Quelle das Chr. Samp., es spricht doch
schon die durchgehende Analogie beider Fälle dafür, auch in dem
zweiten daselbe anzunehmen, ja, sowie man überhaupt die Originalität
einer der Stellen bezweifelt, ist man fast genöthigt, dieselbe dem
Samp. zuzuschreiben, welches ja für jene Zeit die ausschließliche Quelle
war. Aber dafür sprechen auch noch andre Erwägungen. Denn das
Chr. Samp. ist die einzige Quelle, welche ganz bestimmt nur Diezmann
(auch Friedrich) als Gegner seines Vaters nennt, während z. B.
beiden Anonymi bei Eckard und Vistorius auch Friedrich als im
Vertrag mit dem Vater stehend bezeichnen. Im Samp. heißt es z. J.
1281: „Gravis guerra orta est inter dominum Albertum et Theode-
ricum filium ejus etc.“ Dann z. J. 1282 geht es in den A. R. nach
her aus dem Samp. entlehnten Nachricht über Erfurter Angelegenhei-
ten unmittelbar ohne einen Absatz weiter: „Durante guerra inter Al-
bertum Landgravium et filium suum Theodericum, Albertus Landgr-
avum misit Thuringiam Theoderico fratri suo, qui coadunato exercitu
cum comitibus terrae obsedit castrum Berka, quia domini ipsius castri
defensores erant *Landgravii junioris*.“ Man sieht, hier herrscht die
beste Übereinstimmung mit dem Samp. bis auf das äußerlichste herab
an acht auch auf den wiederkehrenden Gebrauch des sonst gar nicht
üblichen Wortes „guerra“. Ich glaube also, wir dürfen auch die
Stelle der A. R. über Berka vom J. 1282 dem älteren Manuscript des
Samp. zuschreiben. Von späteren Chronisten hat nur der Anon. des
Eckard diese Begebenheit, folgt aber auch hier, wie wir es oben bei den
andern gesehen haben, der kürzeren Darstellung der A. R.

Die Stelle über den Tod Friedrich Luta's von Meissen (A. R.

1) Wenn es römische Zahlen waren, so ist in dem ersteren Falle eine X über-
strichen, in dem zweiten eine X für eine V genommen.

p. 261) hat Begele nur durch ein Versehen als selbständig bezeichnet sie steht zu demselben Jahr im Samp. (p. 301 A.).

Noch möchte ich einige Erfurter Localnachrichten dem Chr. S. vindiciren, die einmal eben als solche nach Erfurt zu gehören scheinen und denn auch in ihrer bestimmten Fassung anderen in jener Urt enthaltenen gleichen. Der Herausgeber der A. R. hat auf S. XX der Einl. schon eine Reihe solcher Stellen bezeichnet, S. 221 Z. 250 Z. 21—24, 256 Z. 13 ff., und er hätte denen wohl auch die J. 1278 (S. 250 Z. 1 u. 2) angereicht, wenn es ihm nicht überh entgangen wäre, daß diese Zeilen in unserem Samp. nicht stehen. 9 einige andere, die mir hier auch ihre Quelle zu haben scheinen, fin sich in dem sogenannten Erfordianus Variloquus (bei *Mencken* p. 462), der die Erfurter Geschichte bis zum J. 1516 in weiß | kurzer Fassung erzählt, aber bis zum J. 1355, d. h. soweit das Sa reicht, dieses in sehr ausgedehnter Weise benutzt, und uns für die | von 1270—1355, nach Abzug des aus dem Samp. Genommenen, einige wenige dürftige, meist rein locale Erfurter Notizen übrig li Und selbst diese möchte ich ihm zum größten Theil entziehen und l Samp. in seiner ursprünglichen Gestalt vindiciren. Am leichtesten n dieß bei den Stellen einleuchten, die sich außer in dem Erford. Var quus auch noch in dem Anonymus des *Eccard* finden. Denn da die bezeichnete Zeit wenigstens der Erf. Variloq. sonst nichts aus l Anon. des *Ecc.* geschöpft, sondern überall das Chron. Samp. zur al nigen Quelle hat, so wird man diese Übereinstimmung leider ko anders erklären können, als daß man diese Notizen der Quelle schreibt, die erweislich beiden vorgelegen hat, nemlich eben dem C Samp. Die eine jener Notizen ist die von dem Knaben, „qui l habens brachia nec manus comedit et consulit cum pedibus 1).“ 1 andere ist eine Nachricht über eine Hungersnoth in Erfurt vom J. 11 —1218, die zwar auch im Samp. aber hier nur kurz erwähnt wi deren Zusätze aber, die sich eben im Erf. Variloq. und im Anon. *Ecc.* finden, z. B. in der Schätzung nach der Höhe der Getreidepre so vollständig mit andern Stellen des Samp. (z. B. zum J. 1272,

1) Im Erf. Varil. z. J. 1275, im Anon. des *Ecc.* z. J. 1272.

h auf das J. 1216 Bezug genommen wird) übereinstimmen, daß auch sie nothwendig diesem zuschreiben muß¹⁾.

Ähnlich scheint es sich mit einigen andern Stellen des Erf. Varil. verhalten, welche in einer andern bei *Mencken* II, p. 562 sqq. geackten und *Diétrich Engelhaus* zugeschriebenen Chronik (bis 1422) wiederkehren. Denn diese ist ebenfalls nur ein Auszug des Samp. Diese Stellen sind:

1. Zum J. 1290 eine Anekdote, welche erzählt, wie König Rudolf bei seiner Anwesenheit in Erfurt das dortige Bier gerühmt habe²⁾.

2. Eine Stelle zum J. 1316: „Comitissa de Mansfeld liberavit rivannum i. e. dravenen de manu filii sui volentis eum vivum sepe. Et forte illam conditionem Slavorum notat Aristoteles in fine eundi Topicorum, ubi dicitur, bonum est maectare patrem in Trivass.“ Hier ist das letztere offenbar Zusatz des Autors, der seine eigene Thätigkeit darauf beschränkt zu haben scheint, derartige Glossen zu fremden Nachrichten zu machen³⁾.

3. Eine Nachricht vom J. 1347 über einen Zug der Erfurter Bürger, wo dieselben das Schloß Ghol zerstören und ein anderes Stusrd (Erf. Varil.) oder Strifford (Chron. Engelh.) plündern.

4. Zum J. 1348 über eine Unternehmung derselben auf Schloß apellendorf.

Unsere Vermuthung, alle diese Stellen einer älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben, wird auch noch durch den Umstand in nicht ringem Grade verstärkt, daß wir bemerken, wie nach dem J. 1355, das Samp. bekanntlich aufhört, in den kurzen Notizen, in welchen jene beiden Chroniken noch fortschren, keine Spur eines Zusammenhangs mehr sichtbar wird.

Wenn wir ferner die Nachricht des Chron. Samp. von der Einyhne des Schlosses Hopfgarten durch Erfurter Bürger in dem Anonymas bei *Pistorius* und dann auch in dem Chron. Engelhusii mit einem

1) Etwas erweiterter noch kehrt dann diese Schilderung wieder in der deutschen Chronik bei *Schannat*, Vind. lit. I, p. 101.

2) Ich will hier nicht verschweigen, daß das Chron. Engelh. bei dieser Stelle fügt: „de quo adhuc hodie gloriantur Erfordenses,“ so daß die Möglichkeit einer lateren Beifügung nicht ausgeschlossen erscheint.

3) So z. B. J. 1309 die parenthetischen Zusätze „sc. Landgravius Hassiac“ und dann „puto Burggravio Narinbergensi.“

Zusatz wiederholt finden, welcher von der gleichzeitigen Einnahme einiger anderen Schlösser spricht, so werden wir auch hierin eine Nachricht des ursprünglichen Chron. Samp. erkennen müssen, da sonst jene beiden Quellen nichts anderes mit einander gemein haben als eben die gleichmäßige Benutzung des Sampetr.

Zum Schlusse sei hier noch eine Abweichung der Ann. Reinhardabr. von dem Chron. Samp. erwähnt, die zwar nur in wenigen Worten besteht, aber doch aller Beachtung werth ist. Bekanntlich nemlich läßt das Samp. Thüringen durch König Adolf von Albert für 12,000 M. Silbers kaufen, und gerade an der Niedrigkeit dieses Kaufpreises haben viele neuere Geschichtschreiber (so zuletzt noch Böhmier in seinen Regesten zum J. 1294) besonderen Anstoß genommen. Gerade an dieser Stelle nun haben die Ann. Reinhardabr. (p. 270) statt der Angabe der Summe die Worte: „nescio quot marcarum millibus.“ Seltsamer Weise ist auch dem Herausgeber der Ann. Reinhardabr., der sonst jede kleine Abweichung in den aus dem Samp. entlehnten Stücken sorgfältig notirt hat, diese wichtige Stelle ganz entgangen. Die ganze Schar der übrigen Abschreiber des Samp. haben alle an dieser Stelle die 12,000 M., so daß man nicht glauben kann, der Bearbeiter der Ann. Reinhardabr. hätte diese Stelle in dem ihm vorliegenden Manuscripte so gefunden, wie er sie wiedergiebt. Woher also diese Abweichung? Sollte selbst der gedankenlose Compiler der Ann. Reinhardabr. schon an dem niedrigen Kaufpreise Anstoß genommen haben? Ich gestehe, daß ich kaum eine andere Erklärung zu finden weiß.

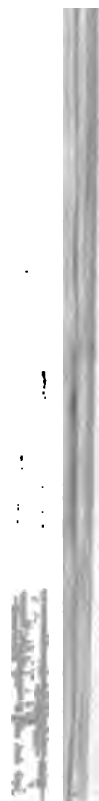
Hiermit schließe ich die kritischen Bemerkungen zum Sampetrinum. Möchten diese Restitutionsversuche dem künftigen Herausgeber unserer Chronik beachtenswerth erscheinen. In jedem Falle wird derselbe bei seinem Werke den späteren Abschreibern eine fortdauernde Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Da wird es sich denn bei mehreren derselben zeigen, daß nach Abzug des Entlehnten ein verschwindend kleines Quantum selbständiger Nachrichten zurückbleibt. Vielleicht ließen sich diese kurzen Beifügungen in irgend einer Weise der neuen Ausgabe des Sampetr. anreihen. Es würde so viel unnützer Ballast über Bord geworfen und das Studium der thüringischen Geschichte in jener Zeit in erfreulichster Weise vereinfacht und erleichtert werden.

VIII.

Über die Sage von der Flucht der Landgräfin
Margaretha und dem Biß in die Wange.

V o n

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.



vor fünfzig Jahren die Weltgeschichte mit Illustrationen versehen hatte es offenbar leichter als heutzutage. Denn grade unter romantischen Geschichten und Anekdoten, welche früher mehr oder schön gezeichnet und in Kupfer gestochen die Geschichtswerke ver-, und die sich auch allerdings am meisten für eine bildliche Darz empfahlen, hat die historische Kritik neuerer Zeit gewaltig aufat und ihre Zahl sehr beschränkt. So haben viele der anmuthigen ungen Herodots und Plutarchs sehr an Credit verloren, die Ge Alexanders des Großen hat sich mancher schönen Historie berau- ften müssen, mit der man sie später allzu freigebig geschmückt, ja die ganze große, an Heldenthaten so reiche erste Epoche der römi- Geschichte bis auf Pyrrhus hat vor dem unerbittlichen Richterstuhl eschichte keine Gnade gefunden. Natürlich mußte das Mittelalter r eigenthümlichen Natur der aus ihm stammenden Berichte der ig von Sagen besonders günstig sein, und ebenso natürlich muß heinen, wenn man die Schwierigkeit des mittelalterlichen Ge- Studiums in früherer Zeit, die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel e daraus entspringende Unkenntnis dieser Epoche in Betracht zieht, lle jene fabelhaften Ausschmückungen geglaubt wurden, bis end- unserer Zeit eine ernste und wissenschaftliche Kritik dieselben mafi t aus der Geschichte ausschied und einzig der Sage zuwies. Es n nicht zu verwundern, daß es oft lange Zeit braucht, ehe die ate der Kritik in so weiten Kreisen bekannt werden, daß auch rein ire Geschichtsbearbeitungen und Schulbücher sie sich zu Nutzen ma-

den. Aber man mag sich billig wundern, wenn Bücher, welche ihrer ganzen Anlage nach auf rein wissenschaftlichem Boden stehen, noch von Geschichten nicht loskommen können, welche vielfach angezweifelt werden, und deren ganzer Inhalt durch mannigfaltige Unwahrscheinlichkeiten jedem gewissenhaften Forscher Mißtrauen einflößen müßte.

Diese Betrachtung drängte sich mir ganz besonders lebhaft auf, als ich in Tittmanns gewiß sonst nicht mit Unrecht gefeiertem Buche: Heinrich der Erlauchte (1845) abermals die so sehr anrühige Sage fand, welche Landgrafen Friedrich dem Freudigen den Namen des „mit dem gebissenen Wange“ verschafft hat, in einem Buche, welches offenbar eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Felde der thüringischen Geschichte in neuester Zeit ist, in dem wir sonst namentlich vermöge der Fülle von Urkunden und zwar zum größten Theile ungedruckter, die dem Verfasser zu Gebote standen, so viel Neues und Interessantes vorzugsweise auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse verdanken. Tittmann glaubt ganz augenscheinlich die Sache. Die Zweifel dagegen werden kurz abgefertigt. Nachdem er die Begebenheit in aller Breite erzählt, sagt er¹⁾: „Die ganze Erzählung von Albrechts Versuch, seine Gemahlin zu tödten, war aber einigen alten Chronisten fremd. Einige erzählen bloß: Margaretha habe sich aus Unmuth über Geringschätzung nach Frankfurt begeben. Unwahrscheinlichkeiten der Erzählung liegen zu Tage.“ Hiernach scheinen die Chronisten, welche die Sage haben, nicht nur denen, welche sie nicht haben, gleichzusetzen, sondern sogar über ihnen, die „einige alte Chronisten“ erscheinen als vereinzelte Opposition gegenüber der Majorität, die gläubig auf die Sage schwört. Was heißt nun „alte Chronisten?“ Welches seltsame Verfahren, die Chronisten vieler Jahrhunderte unter solch einem unbestimmten Namen zusammenzufassen? Ihm müßte man auch zurufen, er solle die Stimmen wägen und nicht zählen.

Es steht auch leider solche unkritische Behandlungsweise der Quellen in dem Buche nicht vereinzelt da. Dem gelehrten Verfasser scheinen seine Urkunden so über den Kopf gewachsen zu sein, daß er über ihnen

1) II, S. 252.

die Würdigung der sonstigen Geschichtsquellen arg vernachlässigt hat. So erscheinen ihm z. B. die drei verschieden betitelten Abdrücke der *Annales de Cellero*. Cell. als drei verschiedene Chroniken¹⁾, so citirt er Quellen, die für seine Zeit auch nicht ein selbständiges Wort haben, wie z. B. die *Aditamenta ad Lambertum*; oder andere, wie den Erford. *Variloquus*, die er außer einigen unbedeutenden Erfurter Lokalnotizen einfach das *Chronicon Ampetr.* abschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit der Geschichte des sächsischen Volkes und Staates von Gretschel. Obwohl das Buch seinem ganzen äußeren Habitus nach (es fehlen die Quellenangaben, und Stahlstiche illustriren die Hauptbegebenheiten) als für ein größeres Publicum berechnet erscheint, so vindicirt sich doch einerseits der Verfasser eine Kenntniß der Quellen und der meisten Hilfschriften²⁾, und andererseits ist gerade dies Buch so ungemein gepriesen worden, wie es denn eine Durchsicht auf dem Gebiete der Einzelgeschichten in dem dritten Hefte der deutschen Vierteljahrschrift von 1855 nahezu als Muster einer Specialgeschichte aufstellte, so daß man schon mit etwas strengeren Anforderungen an dasselbe herantreten darf. Und in diesem Buche, welches z. B. die Historie von dem glücklichen Sprung Landgrafen Ludwigs von der Saale bei Bibichenstein kurz als lächerliche Fabel zurückweist, ist gerade die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und ihrem Biße in die Wange des Sohnes wieder in ganzer Ausdehnung erzählt, ja sogar als Hauptbegebenheit schön illustriert zu sehen, und wenn Gretschel sich an dieser Stelle Joh. Nothe als seinen Gewährsmann anführt, so verrieth doch kein Wort dem großen Publicum, daß jenen Schriftsteller wohl schwerlich kennt, daß die Geschichte nicht über allen Zweifel erhaben ist³⁾. Dieser Umstand, daß zwei der bedeutendsten Bearbeitungen Thüringischer Geschichte in unserer Zeit jene Erzählung aufgenommen haben, ohne sich durch die schon dagegen erhobenen Zweifel, wie sie z. B. in Wachters Thüringischer Geschichte B. III, S. 62 ff., sowie in der Dissertation Mittendorfs de landgravio Friderico ausgesprochen sind, irre machen zu lassen, dürfte ein hinreichendes Motiv abgeben, um

1) 1, S. 6 n. 7.

2) Vorrede S. 1 n. 2.

3) 1, S. 161.

104 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha
eine erneuerte Untersuchung dieser Sage als gerechtfertigt erscheinen zu
lassen und zwar umsomehr, da seitdem erfolgte Publicationen und neue
Beweisgründe zu liefern vermögen.

Zuvörderst möge hier jene Geschichte in der Gestalt, die sie im Laufe
der Zeit angenommen, und in der sie auch in jene Werke übergegangen
ist, eine Stelle finden.

Heinrich der Erlauchte, der Fürst, welcher im Jahre 1247 die
Besitzungen des Wettinischen Hauses mit denen der thüringischen Land-
grafen vereinigt hatte, trat ums Jahr 1262 die letzteren seinen beiden
Söhnen Albrecht und Dietrich ab, indem er sich nur die Markgrafschaft
Meißen vorbehielt. Albrecht nun der ältere, dem der größere Theil
der eigentlichen Landgrafschaft Thüringen zugefallen war, hatte sich noch
ums Jahr 1254 mit Margaretha, der Tochter des großen Hohenstaufen
Friedrich II., vermählt, die ihm auch 1256, 1257 und 1260 drei
Söhne: Heinrich, Friedrich und Dietrich, und dann noch eine Tochter
Agnes gebar. Die Scheidung dieser Ehe erzählt nun Gretschel, auf
Johann Nothe gestützt, folgendermaßen:

„Obgleich ihm Margaretha drei Söhne geboren hatte, so wandte
sich doch sein Herz einem Hoffräulein zu, welches unter dem Namen der
Kunne (Kunigunde) von Eisenberg in der meißnisch-thüringischen Ge-
schichte auf eine nur zu traurige Weise bekannt geworden ist. Nach
der Erzählung der Chroniken lebte der Landgraf nicht nur mit ihr un-
gesehen in verbotnem Umgange, sondern ließ sich sogar durch sie zu An-
schlägen wider das Leben seines rechtmäßigen Weibes verleiten. Einem
armen Knechte, der mit zwei Eseln Brot, Fleisch und Holz der Wart-
burger Küche zuführte, wurde gegen Verheißung eines großen Lohnes
der Auftrag ertheilt, Margarethen des Nachts zu erdrosseln; und da-
mit der Aberglaube jener Tage die Schandthat verdecken helfe, sollte er
sein Gesicht unter einer Teufelslarve verbergen. Schon befand sich, wie
erzählt wird, der von Albert Gedungene und von ihm zur Vollführung
der That Gebrängte in dem Zimmer der Landgräfin, da ward er von

der Stimme seines Gewissens gerührt und entdeckte um Gnade stehend Margarethen die Gefahr, in welcher sie schwebte. Auf seinen und des herbeigerufenen Hofmeisters, Herrn Albert von Burgula, Rath entschloß sich endlich die Bedrohte zur Flucht; aber schmerzlichen Abschied nahm sie zuvor von denen, welche sie unter dem Herzen getragen hatte. Ich will sie zeichnen, daß sie an dies Scheiden gedenken, so lange sie leben, soll die jammernde Mutter nach des thüringischen Chronisten Rothe Erzählung gesagt haben, und also sei es geschehen, daß ihr zweiter Sohn Friedrich das Zeichen in der Wange erhielt, welches ihm den Beinamen des Gebissenen verschaffte. Es war am 24. Juni des Jahres 1270, als Margaretha an Stricken von der Wartburg herabgelassen mit zwei weiblichen Begleiterinnen und dem Unglücklichen, der aus ihrem Mörder ihr Retter geworden, entfloh. Zu Fuß wanderte sie bis Krayenburg, von wo sie ein Beamter des Abtes von Hersfeld abholte, welcher sie nach Fulda bringen und der Obhut des dasigen Abtes Berthold II. übergeben ließ, durch dessen Fürsorge die Flüchtige nach Frankfurt geleitet wurde. Zwar nahmen die Bürger in der dasigen Stadt in der Erinnerung an den großen Kaiser Friedrich II. seine unglückliche Tochter mit Freuden auf, allein der Gram zehrte rasch an der Lebenskraft der Dulderin und schon im August des Jahres 1270 entfloh ihr Geist der sterblichen Hülle, welcher der Mainzer Erzbischof Werner die letzten standesmäßigen Ehren erweisen ließ."

Jeder unbefangene Leser, sollte man meinen, müßte an dieser Erzählung, obwohl schon Gretschel dieselbe verhältnismäßig modificirt und von den crassesten Unwahrscheinlichkeiten oder Unwahrheiten gereinigt hat (hiezuhilfen rechnet er das falsch angegebene Alter der Kinder und den Umstand, daß Margaretha auch noch den jüngeren zu beißen versucht habe), doch noch mancherlei Anstoß nehmen. Sollte wirklich, könnte er fragen, der Landgraf Albrecht unter seiner Umgebung niemand anders gefunden haben, dem er die Vollstreckung seines grausamen Planes hätte übertragen können, als jenen elenden Eseltreiber, den niedrigsten seiner Knechte, und sollte dieser ohne weitere Schwierigkeit des Nachts in das Schlafgemach der Landgräfin haben gelangen

können? und wie kam es, daß der augenblickliche Entschluß zur Flucht sich sogleich in derselben Nacht ausführen ließ? — trotzdem, daß die Ausführung doch eigentlich schon sehr beschwert war und nur mit der Hilfe von Reitern und Stricken vollführt werden konnte. Und liegt nicht in der Thatsache selbst, daß eine Mutter ihr Kind im Schmerz des Abschiedes so beißt, daß dasselbe eine dauernde Narbe behält, etwas ganz unerhörtes und psychologisch kaum denkbares? — noch dazu war es ja nicht ein kleines, zartes Kind, welches Gegenstand dieses seltsamen Liebesbeweises war, sondern ein dreizehnjähriger Knabe. Wäre es nicht natürlicher gewesen, wenn die Mutterliebe sie dazu angetrieben hätte, die Kinder um jeden Preis auf ihre Flucht mitzunehmen, anstatt sie aus übergroßer Zärtlichkeit zu verwunden? — da doch einmal noch mehreren Personen an der Flucht theilnehmen mußten, wäre das wohl thöulich gewesen. Man denke sich nun die Situation nach dem Wisse: wie schwer hätte es doch der Mutter werden müssen, ihr weinendes blutendes Kind zu verlassen, und sollte der Knabe bei dem Entschlichen des ganzen Austrittes, wo er seine Mutter, nachdem sie ihn schrecklich gemißhandelt, plötzlich bei Nacht durch das Fenster entfliehen sah, haben verhindert werden können, durch sein Klagen das ganze Haus zu alarmiren? Freilich zweifle ich keinen Augenblick, daß alle diese Bedenlichkeiten Herrn Gretschel sehr unerheblich erschienen sein mögen, ihm, der es vermocht hat, noch ganz andere Dinge für möglich, ja sogar für wahrscheinlich zu halten, wie er z. B. ganz ruhig, dem wackeren Rothe folgend, berichtet, daß Heinrich der Erlauchte 1262 nach Erstürmung der Wartburg einen Anhänger der Sophie von Brabant durch eine Wurfmachine mehrmals in die Stadt habe schleudern lassen und dann fortfährt: „Aber selbst noch während dieses gräßlichen, sein Leben endenden Sprunges rief der Gequälte in ungebeugtem Muthe, daß Thüringen doch dem Kinde von Hessen gehöre.“ Eine Thatsache, die ganz vortrefflich dazu geeignet ist, zu zeigen, wie sehr wir Unrecht gethan, den frommen Mann zu verspotten, der in das von ihm abgefaßte Gebetbuch auch ein Stoßgebet aufgenommen, das ein vom Thurm herabfallender Schieferdeckel sprechen sollte. Zu den noch wenig bekannten Quellen, die Gretschel gelesen zu haben sich rühmt, scheinen die Anna-

les Reinhardtsbrunnenses nicht gehört zu haben, sonst hätte er dort eine ganz andere Darstellung jenes Factums gefunden¹⁾, die wenigstens den Vorzug hat, sich nicht in directem Widerspruch gegen die einfachsten Naturgesetze zu befinden. Aber wir haben auch gar nicht nöthig, uns bei der Kritik jener Sage auf die Darlegung der inneren Unwahrscheinlichkeiten jener Erzählung zu beschränken, sondern wir können zu weit sicherern Resultaten gelangen, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Chronisten prüfen, die uns dieselbe so überliefert haben.

Die reichhaltigste und zuverlässigste der thüringischen Geschichtsquellen, die große Erfurter Chronik von St. Peter, deren Berichte, von verschiedenen Verfassern geschrieben, für gleichzeitig gelten können, weiß von jener Geschichte gar nichts, obwohl eine so scandalöse Begebenheit sicher hinreichendes Aufsehen gemacht hätte, um die kurze Strecke von Eisenach bis nach Erfurt zu gelangen. Die Chronik berichtet nur, daß Margaretha im Jahre 1270 zu Frankfurt gestorben sei, also allerdings von ihrem Gemahle getrennt. Ähnlich verhält es sich mit den Reinhardtsbrunner Annalen, die auch von verschiedenen Autoren verfaßt, unter dem Eindruck der Begebenheiten selbst geschrieben zu sein scheinen. Hier wird erzählt, Margaretha habe viel üble Behandlung und Schimpf zu erdulden gehabt, weil Albert es heimlich mit der Kunigunde hielt. *Quod illa non serens cum fidelibus suis egit, ut occulte mitteretur a Wartperg cum sanibus et lintheaminibus et deduceretur in Cruceborg, ubi abbas Hersfeldensis honorifice eam suscepit et deduci eam fecit in Fuldam.* Etwas schlimmer erscheint die Sache schon bei dem Presbyter Sifridus aus Meißen, dessen Geschichte 1306 aufhört; nach ihm hatte Margaretha, nachdem sie viel schmähsche Beleidigungen und selbst Androhungen des Todes von ihrem Gemahle, dem Landgrafen Albert, unverdient ertragen, endlich auf den Rath eines gewissen Mitters, über die Mauer in einem Korbe vom höchsten Felsen des Schlosses herabgelassen, ihre Flucht angetreten. Dagegen lassen die kleine Dresdner Chronik (endigt 1348) und die altcellischen Annalen (eine sehr geschäzte Chronik, um 1315 verfaßt) Mar-

1) p. 233.

108 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha
 garetha ihren Gemahl einfach verlassen wegen seines Verhältnisses
 der Kunne. Die nächsten Quellen, die davon sprechen, gehören
 dem 15. Jahrhundert an. Wir sehen also, daß in den nächsten 136 J
 ren nach der Begebenheit kein Bericht etwas weder von dem Bisse
 die Wange des Kindes noch von einem Mordanschlage gegen das
 der Margarethe weiß. Denn, wenn auch der Presbyter Sifridus
 dieser allein von Androhungen des Todes spricht, die der Landgraf
 gen seine Gemahlin ausgesprochen, so ist davon doch noch immer
 großer Schritt bis zu einem wirklichen Mordplane, und selbst j
 Quelle sagt kein Wort davon, daß Margaretha entflohen sei, um
 Leben vor einem solchen zu retten. Wenn man daher auch nicht,
 z. B. Wächter will¹⁾, sogar die heimliche Flucht als spätere Erfindung
 ableugnen kann gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis des Sifridus
 der Annales Reinhardsbrunnenses (welche letztere Wächter noch
 kannte), so reducirt sich doch das Glaubwürdige darauf, daß Mar
 retha, erzürnt über die unwürdige Behandlung, die sie von ihrem
 treuen Gemahl erduldet, von diesem geflohen sei, indem sie sich
 Nacht mit Stricken von der Wartburg herabließ.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat jene Erzählung
 eine weitere Ausdehnung erhalten. In dem deutschen, bei Schötl
 und Kreysig abgedruckten Chron. Thuringiae finden sich endlich
 ersten Anfänge jener Sage von dem Bisse, aber nur in aller Kürze
 Albrecht will die Margarethe tödten lassen, da geht sie zu ihren Kindern
 und heißt den eldistin Friderichen genannt yn synen backin, das
 der narve allewege bleip. Dann entflieht sie und Landgraf Dietrich
 der Bruder Albrechts, holt die beiden Kinder, weil er von der Sage
 gehört. Wollte diese Chronik nun trotz ihrer so späten Abfassung
 des Schweigens der gleichzeitigen Quellen Ansprüche auf Glaubwürdigkeit
 in Bezug auf jenes Ereignis machen, so müßte sie uns sonst be
 ders Vertrauen einflößen. Das thut sie aber nicht, vielmehr leidet
 an einer Menge chronologischer Irrthümer bedenklicher Art: so be
 sich, um nur eins anzuführen, nach ihr 1263 Rudolf von Burgula

1) a. a. S.

der Mutter Albrechts und Dietrichs, obwohl diese schon 10 Jahre todt war; so ist ferner dem Chronisten ganz unbekannt, daß Albrecht drei Söhne gehabt, deren ältester Heinrich hieß, so daß er kurzweg Friedrich als den ältesten bezeichnet. Auch sein Verhältnis zu der späteren Landgrafengeschichte hat manches auffallende. Diese existirt in zwei Bearbeitungen, die bei *Pistor.* (*Struve* SS.) und bei *Eccard.* *historia genealogica Saxon.* abgedruckt sind. Von denen hat die ältere, bis 1426 reichende bei *Pistor.* nur soviel von der Geschichte, daß sie berichtet, Margaretha sei entflohen, weil sie sich in Todesgefahr gewußt, und dann in Frankfurt gestorben; die zweite, auch sonst durch viele Zusätze bereicherte Redaction (sie schließt 1430) erzählt 1) Margaretha sei aus Gram in Frankfurt gestorben; 2) Dietrich, Alberts Bruder, habe die Kinder dann abgeholt aus Furcht, Albert möchte, nachdem er die Gattin zu morden versucht, auch noch die Kinder tödten. Beide wissen aber nichts von dem Bisse, sie sagen nur, Margaretha sei geflohen, *de osculatis filiis et parvulis.* Nun besteht zwar zwischen jener deutschen Chronik und der Landgrafengeschichte ihrem Inhalte nach ein ganz unlegbarer Zusammenhang, und es fragt sich nun: ist die Landgrafengeschichte jener deutschen Chronik gefolgt? weshalb lassen da beide Bearbeitungen die Geschichte von dem Bisse weg? Oder, was meiner Überzeugung nach das wahrscheinlichste ist, haben alle drei eine ältere Handschrift der Landgrafengeschichte vor sich gehabt, von der die Chroniken bei *Eccard.* und *Pistor.* nur spätere Bearbeitungen sind, so hat nach allen sonstigen Erfahrungen die einfachste Form der Darstellung den Anspruch, für die ursprünglichste gehalten zu werden. Nun ist aber diese, die bei *Pistor.* nemlich, genauer betrachtet nichts als eine wenig veränderte Copie des oben angeführten Berichtes der *Annales Reinhardsbrunnenses.* Hinzugesetzt ist nichts, als daß aus der üblen Behandlung, von der die *Annales Reinhardsbrunnenses* sprechen, hier schon eine Todesgefahr wird. Wie wenig aber spätere Chronisten an solchen kleinen Veränderungen der früheren Quellen Anstoß nehmen, zeigt eben diese Stelle ganz deutlich. Bei *Pistor.* sind am Ende der Erzählung noch die eignen Worte der *Annales Reinhardsbrunnenses* und des *Chronicon Sampetr.* gebraucht, wo es beim Tode der Margaretha in Frank-

furt heißt: „feliciter obiit;“ die *Carbische* Redaction macht daraus schon „prae nimia tristitia obiit;“ obwohl sie doch sicher keine neue Quelle für die Ursache von Margarethens Tod als die eigene Vermuthung gehabt. So erscheint denn der ganze Bericht als nicht als eine Umänderung der ursprünglichen Darstellung der *Annales Reinhardtsbrunnenses*, welche je nach der Individualität des späteren Bearbeiters und der Kenntniß, welche er von der inzwischen gebildeten Sage hatte, mit größeren oder geringeren Zufügen versehen wurde. Am wenigsten tritt nun die Sage bei *Pistor.* hervor, wo nur der Mordplan leicht angedeutet wird, schon viel stärker bei *Eccard.*, wo daraus die Abholung der Kinder folgt, und am stärksten in dem deutschen Chronikon, wo neben den erwähnten Umständen auch die Geschichte von dem Wisse erzählt wird. Daß gerade das früheste Werk unter den dreien die Sage am vollständigsten hat, darf uns nicht befremden; denn einmal sind die Zeitunterschiede verhältnismäßig sehr unbedeutend, und dann kommt doch auch viel auf die Örtlichkeit an, wo eine Chronik geschrieben ist, und wenn jene Sage, was doch sehr glaublich ist, in Eisenach ihren Ursprung hat, so könnte sie das wahrscheinlich ebendasselbst geschriebene deutsche Zeitbuch hier aus der ersten Hand erhalten haben. In jedem Falle ist nun noch ein großer Unterschied zwischen der kurzen Skizzirung der Begebenheit in dem deutschen Chronikon und der breiten umständlichen, zwei ganze Foliospalten füllenden Darstellung *Rothe's*, und es erscheint wunderbar, wie in so kurzer Zeit (die Landgrafengeschichte schließt 1430 und *Rothe* 1440) die Sage so sehr angeschwollen ist; indessen dürfen wir einerseits die Thätigkeit der Phantasie *Rothe's* nicht zu gering anschlagen und anderseits nicht vergessen, daß eben Eisenach, die muthmaßliche Geburtsstätte der Sage, auch wieder der Ort war, wo *Rothe* schrieb. Was davon wirklich Sage und was *Rothe's* Erfindung war, wer wollte es entscheiden? Die Entstehung der Sage des Mordversuchs ist ganz leicht begreiflich bei dem Hass, den Landgraf *Albrecht* auf sich geladen, als Ursache der schrecklichen Verwüstungen, welche die Kriegszüge König *Adolfs* und dann auch *Albrecht's* über Thüringen gebracht. *Albrecht* erscheint auch bei *Rothe* noch als ganz besonders nichtswürdig; er hat schon mehrmals versucht, seine Gemahlin zu

gisten, aber die Pläne sind immer an der Treue ihrer Diener gescheitert, bis er zuletzt den Geltreiber gewinnt, den er, als derselbe mit der Beführung zögert, immer von neuem dazu antreibt. Schwieriger ist die Entstehung der Sage von dem Biße zu erklären; wer vermöchte sich den seltsamen Bildungen des Volksgeistes bis an ihre Quelle nachzugehen, deren größter Reiz oft in ihrer Abenteuerlichkeit besteht? Gewiß ist, daß dieser Theil auch in seiner Ausführung bei Nothe reich an Erthümern und Unwahrscheinlichkeiten ist.

1) Hier erscheinen gar nur zwei Kinder Albrechts, Friedrich und Dietrich, also weder Heinrich noch Agnes.

2) Die beiden Kinder, die allein erwähnt werden, also Friedrich und Dietrich, werden von Nothe als 3 und 1½jährig bezeichnet; wir wissen aber genau, daß beide 10 Jahre älter waren.

3) Nach Nothe's Erzählung hätte Margarethe beide Kinder beißen sollen und sich nur durch den Haushofmeister abhalten lassen; diese Darstellung mit dem hinzugefügten Motiv: sie wolle die Kinder zeichnen, daß sie an den Abschied ihr Lebelang gedächten, macht die Sache noch viel unwahrscheinlicher, als wenn man sich die That nur als einen menschlichen Ausbruch verzweifelter Mutterliebe denken wollte.

Auch in dem dritten Theile der Erzählung, wo Landgraf Dietrich die Kinder abholt, hat Nothe es an der nöthigen Ausschmückung nicht fehlen lassen: Landgraf Albrecht berichtet seinem Bruder auf die Frage nach seiner Gemahlin, diese wäre mit ihrem Duhlen einem Geltreiber vongelauten, und Dietrich rieth ihm darauf, um die Untreue desto schter zu vergessen, auch ihre Kinder wegzugeben und ihm zu überlassen, worauf Albrecht dann eingeht. Es ist nur die weitere Consequenz jener Sage, wenn Nothe gleichfalls ohne sonstigen Gewährsmann den jungen Landgrafen Friedrich später bei der Anwesenheit Kaisers Rudolf in Thüringen dessen Vermittelungsversuche zwischen Vater und Sohn damit beantworten läßt, daß dieser meint, er könne alles

nten Jahrhundert angehört, nicht das Original, sondern nur die Schrift einer alten Chronik vor uns haben, während nach dieser bisher vergebens geforscht worden ist. Dieses Zeitbuch reicht nur bis 1322, seine Abfassung gehört aber offenbar in viel spätere Zeit, frühestens in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Der Herausgeber gibt große Mühe, durch die künstlichsten Folgerungen die Entstehungszeit der Schrift möglichst weit zurückzubaitiren, kommt aber endlich doch dem sehr unbestimmten Resultat, daß die Abfassungszeit des Werkes die Zeit von 1328—1430 zu setzen sei. Ich vermag den Grund seiner Bemühungen nicht zu begreifen; denn da es augenscheinlich und auch von dem Herausgeber ganz ausdrücklich zugestanden ist, daß die Chronik die Landgrafengeschichte benutzte und diese erst 1430 schließt, kann doch die Chronik nicht vor diesem Jahre entstanden sein. Ebenfalls drückt sich Schulz über das Verhältnis seines Chronisten zu Nothe aus. S. 220 sagt er mit dürren Worten: „Johann Nothe steht fremdem Manuscript gänzlich fern,“ und auf der folgenden Seite macht er selbst auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, daß in den beiden Chroniken zuerst die Abstammung der Thüringer an den Trebeta, den Bruder Königs Ninus von Babilonia angeknüpft würde, und bezeugt sich hier damit die Überzeugung auszusprechen, daß Nothe seinem Chronisten nachgeschrieben oder beide aus einer dritten Quelle geschöpft hätten. Ein Zusammenhang zwischen beiden ist auch nicht abzuleugnen, er erstreckt sich oft bis auf die Gleichheit der Worte. Eine genauere Bestimmung, welche von beiden Chroniken der anderen als Quelle dient hat, wird schwer zu geben sein, um so schwieriger, da nach der eigenen Bestimmung beide Chroniken in diese Zeit zu gehören scheinen. Dessen ungeachtet scheint mir das neuentdeckte Werk nicht zu sein; ich habe auch in ihm nur weitere Ausschmückung früherer Berichte gefunden. Die Geschichte von der Flucht Margarethens erzählt der Anonymus fast ganz wie Nothe, nur daß bei ihm auch die verhaßte Kunne von Eisenberg wie billig ihr Theil bekommt, indem er sie dem Gelftreier die nöthige Anleitung geben läßt, um in das Gemach der Landgräfin zu kommen.

Zum Schlusse sei noch der bedeutsamen Beobachtung Erwähnung, daß weder die kleine deutsche Chronik bei Schöttgen, noch die zuletzt publicirte Chronik, also die drei weiche die Geschichte von dem Biffe erzählen, Landgraf Friedrichem später so gänzlich und gäbe gewordenen und bis in die neueste Zeit erfindenden Namen des „mit der gebissenen Wange“ belegen, so daß dieser Name erst später, als jene Sage mehr und mehr Geltung fand, dem altüberbrachten und auch von jenen Chronikschreibern „Friedrich der Irubige“ verdrängt hat.

IX.

ie Hausbergsburgen bei Jena.

Eine Vorlesung,

v o n

Dr. Hermann Ortloff,
Privatdocent der Rechte.



Die Geschichte der früheren Hausbergeschlöffer, Greifberg, Kirchberg und Windberg, ist der Nachwelt durch mehrere quellenmäßige Bearbeitungen erhalten worden; durch diese ist es mir möglich geworden, Ihnen das Wichtigste aus jener Geschichte, so weit es eben die Zeit gestattet, jetzt vortragen zu können. Meine Gewährsmänner sind drian Meier, in seinem Geographus Jenensis von 1626, Avenann, in seiner ausführlichen Beschreibung des uralten und weitberühmten Geschlechts der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen von 1747 (er hat namentlich zwei auf der kurfürstl. Bibliothek Kassel befindliche Handschriften über die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg benutzt, die eine von Paul Jovius oder Göthe aus Jemar in S. Meiningen, gest. 1633, welcher die Schwarzburgischen Archive benutzen konnte, die andre von Kaspar Sagittar, welcher 1694 als Professor der Geschichte zu Jena starb), ferner Wiedeburg, der kurzen Nachricht von dem uralten s. g. Fuchsthurm bei Jena von 1784 und Eduard Schmid, in der Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, von 1830. Zur Aushilfe habe ich auch Petrus Albinus, Meißnische Chronik von 1580, Psefferkorn, überlesene Geschichte der Landgraffschaft Thüringen von 1685 und einige andere benutzt.

Wer vor länger als einem Jahrzehnt von hier aus die Saalbrücke überschritt, dem mußte wohl in deren Mitte ein auf der linken Schußauer stehendes, großes steinernes Kreuz, welches aber jugendlicher Muthwille in die Saale gestürzt hat, in die Augen fallen; dieses alte nach der allgemeinen Erzählung das Zeichen für die Grenze zwischen Thüringen und dem Osterland, nach seltneren Angaben aber das Zeichen für die Grenze des Jenaischen Amtsbezirks gewesen sein. Das

Karl dem Großen zum Schuß gegen die Sorben erbaut sein mögen. In der That ist diese Annahme als ziemlich begründet anzusehen. Wenn man nemlich erwägt, welch ein gefährlicher Nachbar die Sorben waren, wie häufig sie, trotz aller Abwehr durch Gewalt der Waffen, die ihnen an der Grenze gesetzte Saale überschritten und Thüringen geplündert haben, so erscheint die Erbauung von Grenzvesten, worin immer wachsame Besatzungen lagen, um die Feinde im Schach zu halten, als geschichtliche Nothwendigkeit; diese Grenzvesten sind gegen den Feind vorgeschobene Punkte, und eine Art Brückenköpfe zur Veränderung eines Übergangs über die Saale gewesen. Die Entstehung einiger Burgen auf der Strecke zwischen Saalfeld und Kösen in der Zeit einer energischen Abwehr durch Karl den Großen ist geschichtlich nachzuweisen, nicht aber die Entstehung der Hausbergbürgen; dennoch wird die Vermuthung für eine gleichzeitige Entstehung fast zur Gewißheit. — Gerade in hiesiger Gegend müssen die Einfälle der Sorben am bedeutendsten gewesen sein, was ich daraus schließe, daß die Burgen in einer Strecke von kaum zwei Meilen, von Lobeda bis Dornburg, gerade auf das jenseitige Ufer der Saale, zum sicherern Schuß des linken Ufers und zur leichteren Beherrschung des östlichen Terrains, woher die feindlichen Angriffe kamen, gebaut gewesen sind, ferner daß die Bauart der meisten dieser Burgen nur den Zweck der Vertheidigung ergibt, und daß in der kurzen Strecke von zwei Meilen gerade so viele Burgen errichtet worden sind; denn über Lobeda standen zwei Burgen, drei auf dem Hausberg, auf dem Gleißberg die Kuniburg, und Dornburg gegenüber noch Lautenburg, gewissermaßen als Fort der ehemaligen kaiserlichen Pfalzstadt.

Die Meinung, daß die Hausbergbürgen Raubschlösser oder, wie Adrian Beier sagt, „Raubnester“, wogegen Wiedeburg sehr in Harnisch gerathen ist, gewesen seien, ist mit triftigen Gründen von unserm Hauptautor Avemann widerlegt worden. Diese Meinung hatte nemlich Peccenstein in seinem *Theatrum Saxonicum* und nach ihm Beier und Melissantes ausgesprochen, und mit einer Zerstückung der Hausbergbürgen im Jahr 1304 durch die Erfurter begründet. Diese hatten nemlich im Jahr 1290 von Kaiser Rudolf I., als er sich ein Jahr lang bei ihnen aufhielt, den Auftrag erhalten, alle

Raubschlösser in Thüringen zu zerstören; sie zerstörten auch in der Fastenzeit des kommenden Jahres gegen 66 Raubschlösser. Allein kein Geschichtschreiber meldet etwas von der Zerstörung der Hausbergöbungen in Folge dieses Auftrags und gerade um diese Zeit; der Grund der Zerstörung von 1304 war, wie wir sehen werden, ein ganz anderer; auch die Zerstörung des Schlosses Greifberg im Jahr 1297, welche man noch anführt, besagt nichts, weil dieses Greifberg nicht das auf dem Hausberg, sondern ein im Harz gelegenes ist. — Von diesem Prädicat „Raubschloß“ sagt Avernann sehr richtig, man habe es oft mit wenig Überlegung auch andern hohen Stammhäusern beigelegt, und ohne Rücksicht auf den Endzweck und die Zeit, was auf den Bergen gestanden, „Raubnest“ genannt; es sei aber doch bekannt, daß große Fürsten und Herren vor Alters gemeiniglich ihre Residenzen auf Höhen und Bergen, theils aus Lust, wegen angenehmen Prospect, theils zu Schutz und Schirm gegen die Feinde aufgeschlagen hätten, auch sei die Erbauung der Raubschlösser, sonderlich in Thüringen und am Harz erst zur Zeit des großen Interregni, da alles drunter und drüber ging, aufgekommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Localitäten der Hausbergöbungen.

Der Hausberg erscheint vom Paradies aus gesehen wie ein allein stehender Ke gel und sieht einem Vulcan sehr ähnlich; er ist aber, wie man am besten von der Chaussee nach Eisenberg oder im Ziegenhainer Thal sehen kann, ein scharfkantiger, durch mehrere Einschnitte oben gespaltener Hügel von etwa einer halben Stunde Länge, und verliert sich am Ende in ein Plateau, welches sich weithin nach Osten erstreckt und zunächst mit einem Wald, Welmisse genannt, bedeckt ist. Die scharfe Kante des Berges gleicht allerdings dem First eines Hausdaches, aber daher hat der Berg wohl nicht, wie Schmid annimmt, seinen Namen. Die erwähnten Einschnitte in der Bergkante sind theils natürlich, theils, wie man an einigen felsigen Stellen sehen kann, durch Menschengewalt erzeugt, und haben jedenfalls zu Burggräben gedient. Der genannte Berg wurde auch Schloßberg genannt; beide Namen Schloß- und Hausberg haben einen gleichen Ursprung, sie sind eben von den auf dem Berge stehenden Schlössern oder Häusern abgeleitet. Der Berg

ird aber auch Ziege, Ziegenkopp oder Ziegenkuppe, wohl in Verbindung mit dem an seiner Südseite liegenden Dorfe Ziegenhain, nannt. Über die Entstehung dieser Namen ist man nicht im Reinen. Nach Weier wird Ziegenhain in Briefen von 1372 auch Zeymerhain, und in Briefen von 1372, 1385, 1388, 1389 und 1425 auch Ziegenhain genannt; er meint, es habe seinen Namen „Ziegenhain“ von den am Berge kletternden Ziegen, oder von früher zur dasigen Kirche wallfahrenden Brüdern erhalten, welche sich auf die Frage: woher? geantwortet hätten: „Zieh ich gen Hayn!“ — eine sehr weitherholte Ableitung, — oder aber es sei von dem Bach, welcher „Ziege“ heißen haben möchte, so benannt worden. Interessanter ist Neumann's Ableitung; er meint, zur Zeit des Heidenthums sei in dieser Gegend ein Göthe in Gestalt einer Ziege verehrt und davon der in der Nähe des Dorfes gelegene Wald, worin der Gögendienst besonders stark getrieben worden sei, der „Ziegenhayn“ genannt worden. In dieser Meinung wurde Neumann im Jahr 1737 von einem damaligen Besitzer Ziegenhains, einem Herrn v. Geuffau, bestärkt, welcher ihn beehrte, er habe bei Aufführung eines Gebäudes eine alte Kupfermünze gefunden, worauf die obere Hälfte einer Ziege auf einem Postament, in einem Wald stehend und darum kniende Personen, abgebildet gewesen seien, leider aber sei diese Münze auch wieder verloren worden.

Wollen wir auch noch eine vielleicht nahe liegende Conjectur hinzufügen, so ist es die, daß man den Hausberg selbst deshalb „Ziege“ oder die Spitze die „Ziegenkoppe“ genannt hat, weil der scharfkantige Rücken des Berges mit seinen kleinen Erhöhungen und Vertiefungen an Rücken besonders eines Ziegenbockes, welcher durch das hervorragende Rückgrat besonders scharfkantig ist, sehr ähnlich sieht. Der Bereich eines Berges mit irgend einem Thiertheil ist ja sehr häufig, man sieht ja schon für Bergkante Bergrücken, und Benennungen von Ortlichkeiten, besonders Bergen, nach Thier Rücken gibt es ja mehrere, ich nenne nur an den Ort Ziegenrück, an den Hundsrück u. a. m.

Auf der Kante unsres Hausberges lagen denn drei stattliche Burgen von Jena aus in dieser Reihenfolge: an der Spitze, d. h. auf der rechten Anhöhe, Greifberg oder Greiffenberg, in der Mitte Kirchberg und am Ende Windberg; doch haben sich die Geschicht-

112 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha vergessen, aber den Biß seiner betrübten Mutter könne er nie vergessen.

Bedürfte es nach dem allem noch eines Zeugnisses für die Unglaubwürdigkeit der Rothe'schen Darstellung, so ließe sich ein solches leicht aus der Beschaffenheit der Chronik selbst herleiten. Ich habe dieselbe in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der ersten des 14. genau geprüft, und bin zu der Überzeugung gekommen, daß hier außer einigen hinzugefügten unwesentlichen Namen und einigen näheren Notizen über die Händel um Eisenach und die Wartburg im Jahre 1306 durchaus nichts selbständiges zu finden, vielmehr alles aus dem Sampetr., den Annales Reinhardsbrunnenses oder der Landgrafengeschichte entlehnt ist, so daß die besprochene lange Stelle sich desto deutlicher als eingeflochtene Sage herausstellt. Wie unverständlich er übrigens compilirt, dafür zeugt am besten die Thatsache, daß er z. B. beim Tode Dietrichs von Landsberg die chronologisch differirenden Berichte des Sampetr. und der Landgrafengeschichte nebeneinander aufführt, eine Nachlässigkeit, die schon Mendeln den Ausruf entlockt hat: *Euge quantum miraculum! Itane bis mortuus est Theodoricus?*

In allerneuester Zeit hat sich nun noch eine thüringische Chronik gefunden, welche den Ruhm jener Fabel in aller Breite aufgetischt zu haben Johann Rothe streitig zu machen scheint; dieselbe wurde von dem um die thüringische Geschichte hochverdienten Geheimerath Lepsius zur Herausgabe vorbereitet, und steht jetzt abgedruckt in den aus Lepsius' Nachlasse erst im vorigen Jahre erschienenen kleinern Schriften in dem dritten Bande derselben. Der Herausgeber, der unter dem Dichternamen San-Marte als Übersetzer bekannte Regierungsrath A. Schulz hat nur Lepsius' Vorarbeiten vervollständigt.

Die chronologische Fixirung der Chronik, die ohnehin sehr schwierig ist, da auch nicht die leiseste Andeutung über den Verfasser oder die Zeit der Abfassung darin zu finden ist, wird noch durch die Umstände sehr erschwert, daß wir in unsrer Handschrift, die offenbar dem sechs-

huten Jahrhundert angehört, nicht das Original, sondern nur die Abschrift einer alten Chronik vor uns haben, während nach dieser bisher vergebens geforscht worden ist. Dieses Zeitbuch reicht nur bis 1322, seine Abfassung gehört aber offenbar in viel spätere Zeit, frühestens in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Der Herausgeber gibt sich große Mühe, durch die künstlichsten Folgerungen die Entstehungszeit der Schrift möglichst weit zurückzubutieren, kommt aber endlich doch zu dem sehr unbestimmten Resultat, daß die Abfassungszeit des Werkes die Zeit von 1328—1430 zu setzen sei. Ich vermag den Grund dieser Bemühungen nicht zu begreifen; denn da es augenscheinlich und auch von dem Herausgeber ganz ausdrücklich zugestanden ist, daß die Chronik die Landgrafengeschichte benutzt hat und diese erst 1430 schließt, kann doch die Chronik nicht vor diesem Jahre entstanden sein. Ebenfalls drückt sich Schulz über das Verhältnis seines Chronisten zu Rothe aus. S. 220 sagt er mit dürren Worten: „Johann Rothe steht seinem Manuscript gänzlich fern,“ und auf der folgenden Seite macht er selbst auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, daß in den beiden Chroniken zuerst die Abstammung der Thüringer an den Trebetaner Bruder Königs Rinus von Babilonia angeknüpft würde, und benützt sich hier damit die Überzeugung auszusprechen, daß Rothe seinem Chronisten nachgeschrieben oder beide aus einer dritten Quelle geschöpft hätten. Ein Zusammenhang zwischen beiden ist auch nicht abzuleugnen, er erstreckt sich oft bis auf die Gleichheit der Worte. Eine genaue Bestimmung, welche von beiden Chroniken der anderen als Quelle gedient hat, wird schwer zu geben sein, um so schwieriger, da nach der bisherigen Bestimmung beide Chroniken in diese Zeit zu gehören scheinen. Besser als das Rothe's scheint mir das neuentdeckte Werk nicht zu sein; ich habe auch in ihm nur weitere Ausschmückung früherer Berichte gefunden. Die Geschichte von der Flucht Margarethens erzählt der Anonymus fast ganz wie Rothe, nur daß bei ihm auch die verhasste Kunne von Eisenberg wie billig ihr Theil bekommt, indem er sie dem Geseleirer die nöthige Anleitung geben läßt, um in das Gemach der Landgräfin zu kommen.

Zum Schlusse sei noch der bedeutsamen Beobachtung Erwähnung gethan, daß weder die kleine deutsche Chronik bei Schöttgen, Johann Kotze, noch die zuletzt publicirte Chronik, also die drei welche die Geschichte von dem Biffe erzählen, Landgraf Friedrich dem später so gäng und gäbe gewordenen und bis in die neueste Zeit bestehenden Namen des „mit der gebissenen Wange“ belegen, so daß dieser Name erst später, als jene Sage mehr und mehr Bedeutung fand, den althergebrachten und auch von jenen Chronikern benutzten „Friedrich der Irubige“ verdrängt hat.

IX.

Die Hausbergsburgen bei Jena.

Eine Vorlesung,

v o n

Dr. Hermann Ortloff,
Privatdocent der Rechte.

RECEIVED

NOV 19 1950

LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN

ANN ARBOR, MICHIGAN

48106

U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE

e Geschichte der früheren Hausbergeschlöffer, Greifberg, Kirchg und Windberg, ist der Nachwelt durch mehrere quellenmäßige rbeitungen erhalten worden; durch diese ist es mir möglich geworden, Ihnen das Wichtigste aus jener Geschichte, so weit es eben die gestattet, jetzt vortragen zu können. Meine Gewährsmänner sind rian Weier, in seinem Geographus Jenensis von 1626, Avenn, in seiner ausführlichen Beschreibung des uralten und weitbe- nten Geschlechts der Reichs- und Burggrafen von Kirchg in Thü- en von 1747 (er hat namentlich zwei auf der kurfürstl. Bibliothek assel befindliche Handschriften über die Geschichte der Burggrafen Kirchg benützt, die eine von Paul Jovius oder Böde aus mar in S. Meiningen, gest. 1633, welcher die Schwarzburgischen yve benützen konnte, die andre von Kaspar Sagittar, welcher 4 als Professor der Geschichte zu Jena starb), ferner Wiedeburg, er kurzen Nachricht von dem uralten s. g. Fuchsthurm bei Jena von 4 und Eduard Schmid, in der Geschichte der Kirchg'schen löffer auf dem Hausberg bei Jena, von 1830. Zur Aushilfe habe ich Petrus Albinus, Meißnische Chronik von 1580, Pfefferkorn, rlesene Geschichte der Landgraffschaft Thüringen von 1685 und e- andere benützt.

Wer vor länger als einem Jahrzehnt von hier aus die Saalbrücke :schritt, dem mußte wohl in deren Mitte ein auf der linken Schuh- er stehendes, großes steinernes Kreuz, welches aber jugend- r Muthwille in die Saale gestürzt hat, in die Augen fallen; dieses e nach der allgemeinen Erzählung das Zeichen für die Grenze zwi- n Thüringen und dem Osterland, nach seltneren Angaben aber das hen für die Grenze des Jenaischen Amtsbezirks gewesen sein. Das

Erstere ist wahrscheinlicher, weil die Saale von Alters her die Grenze zwischen Thüringen und dem Osterland gewesen ist, das Letztere aber deshalb weniger wahrscheinlich, weil man zur Abgrenzung nur eines Amtsbezirktes wohl kaum ein so großes Zeichen aufgerichtet haben wird; das Wahrscheinlichste ist, daß das Grenzzeichen zwischen Thüringen und dem Osterland später auch zugleich als Grenze des Jena'schen Amtsbezirktes bestimmt worden ist.

Das Land zwischen der Mulde und Saale wurde von den Thüringern als das östlich gelegene Land Ostland oder Osterland, von ältern Geschichtschreibern terra orientalis und Usatia genannt, und sollte sich der Länge nach von dem Anfang der Elster bis zum Einfluß der Saale in die Elbe erstreckt, also auch einen Theil des Voigtlandes mitumfaßt haben. Noch heutigen Tages gibt es auf jene Abgrenzung deutende Örtlichkeiten, z. B. der Osterstein zu Jena und Gera, die Osterburg zu Weida, Osterfeld, Osterhausen u. s. w. Diese ganze Gegend war im 7. Jahrhundert von einem in der Völkerwanderung mit vorgeschobenen slavischen Stamm, den Sorben, welche wieder einen Zweig der Wenden bildeten und deshalb Sorben-Wenden genannt wurden, besetzt worden; diese drangen, trotzdem daß ihnen die Saale öfter als Grenze gesetzt worden war, wiederholt in das unter fränkischer Herrschaft stehende Thüringen ein und beunruhigten es nach ihrem Erscheinen fast noch dreihundert Jahre lang. Karl der Große schickte endlich seinen Sohn Karl den Jüngeren mit einem starken Heer gegen sie, und ließ nach ihrer Bezwingung an die Gewässer und auf die Berge Burgen, worein er fränkische Besatzung legte, bauen. Solche Grenzvesten waren die Sorbenburg bei Saalfeld, Drölamünde, Dornburg, und höchst wahrscheinlich auch die Burgen auf dem Hausberg, ferner die Lobedaburgen, die Gleiß- oder jetzt Kuniburg und vielleicht Lautenburg. Dennoch erfolgten wiederholte Einfälle der Sorben in Thüringen in den Jahren 869, 880, 929, bis dieses Volk der Sorben endlich unter das fränkische Joch gebracht und hinter die Saale zurückgedrängt wurde.

Obgleich die ältern Geschichtschreiber über die Entstehung der Hausbergsburgen nichts Bestimmtes anzugeben vermögen, so stimmen sie doch darin überein, daß sie von thüringischen Königen oder von

Karl dem Großen zum Schutz gegen die Sorben erbaut sein mögen. In der That ist diese Annahme als ziemlich begründet anzusehen. Wenn man nemlich erwägt, welche ein gefährlicher Nachbar die Sorben waren, wie häufig sie, trotz aller Abwehr durch Gewalt der Waffen, die ihnen die Grenze gesetzte Saale überschritten und Thüringen geplündert haben, so erscheint die Erbauung von Grenzvesten, worin immer wichtige Besatzungen lagen, um die Feinde im Schach zu halten, als geschichtliche Nothwendigkeit; diese Grenzvesten sind gegen den Feind vorgeschobene Punkte, und eine Art Brückenköpfe zur Verhinderung eines Übergangs über die Saale gewesen. Die Entstehung einiger Burgen auf der Strecke zwischen Saalfeld und Kösen in der Zeit einer energischen Abwehr durch Karl den Großen ist geschichtlich nachzuweisen, nicht aber die Entstehung der Hausbergsburgen; dennoch wird die Vermuthung für eine gleichzeitige Entstehung fast zur Gewissheit. — Gerade in hiesiger Gegend müssen die Einfälle der Sorben am bedeutendsten gewesen sein, was ich daraus schließe, daß die Burgen in einer Strecke von kaum zwei Meilen, von Lobeda bis Dornburg, gerade auf das jenseitige Ufer der Saale, zum sicherern Schutz des linken Ufers und zur leichteren Beherrschung des östlichen Terrains, woher die feindlichen Angriffe kamen, gebaut gewesen sind, ferner daß die Bauart der meisten dieser Burgen nur den Zweck der Vertheidigung ergibt, und daß in der kurzen Strecke von zwei Meilen gerade so viele Burgen errichtet worden sind; denn über Lobeda standen zwei Burgen, drei auf dem Hausberg, auf dem Gleißberg die Kuniburg, und Dornburg gegenüber noch Lautenburg, gewissermaßen als Fort der ehemaligen kaiserlichen Pfalzstadt.

Die Meinung, daß die Hausbergsburgen Raubschlösser oder, wie Adrian Weier sagt, „Raubnester“, wogegen Wiedeburg sehr in Harnisch gerathen ist, gewesen seien, ist mit triftigen Gründen von unserm Hauptautor Avemann widerlegt worden. Diese Meinung hatte nemlich Peccenstein in seinem *Theatrum Saxonicum* und nach ihm Weier und Meliffantes ausgesprochen, und mit einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Jahr 1304 durch die Erfurter begründet. Diese hatten nemlich im Jahr 1290 von Kaiser Rudolf I., als er sich ein Jahr lang bei ihnen aufhielt, den Auftrag erhalten, alle

Raubschlösser in Thüringen zu zerstören; sie zerstörten auch in der Fastenzeit des kommenden Jahres gegen 66 Raubschlösser. Allein kein Geschichtschreiber meldet etwas von der Zerstörung der Hausbergöbungen in Folge dieses Auftrags und gerade um diese Zeit; der Grund der Zerstörung von 1304 war, wie wir sehen werden, ein ganz anderer; auch die Zerstörung des Schlosses Greifberg im Jahr 1297, welche man noch anführt, besagt nichts, weil dieses Greifberg nicht das auf dem Hausberg, sondern ein im Harz gelegenes ist. — Von diesem Prädicat „Raubschloß“ sagt Avenmann sehr richtig, man habe es oft mit wenig Überlegung auch andern hohen Stammhäusern beigelegt, und ohne Rücksicht auf den Endzweck und die Zeit, was auf den Bergen gestanden, „Raubnest“ genannt; es sei aber doch bekannt, daß große Fürsten und Herren vor Alters gemeinlich ihre Residenz auf Höhen und Bergen, theils aus Lust, wegen angenehmen Prospect, theils zu Schutz und Schirm gegen die Feinde aufgeschlagen hätten, auch sei die Erbauung der Raubschlösser, sonderlich in Thüringen und am Harz erst zur Zeit des großen Interregni, da alles drunter und drüber ging, aufgekomen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Localitäten der Hausbergöbungen.

Der Hausberg erscheint vom Paradies aus gesehen wie ein allein stehender Ke gel und sieht einem Vulcan sehr ähnlich; er ist aber, wie man am besten von der Chaussee nach Eisenberg oder im Birgenhainer Thal sehen kann, ein scharfkantiger, durch mehrere Einschnitte oben gespaltener Hügel von etwa einer halben Stunde Länge, und verliert sich am Ende in ein Plateau, welches sich weithin nach Osten erstreckt und zunächst mit einem Wald, Welmisse genannt, bedeckt ist. Die scharfe Kante des Berges gleicht allerdings dem First eines Hausdaches, aber daher hat der Berg wohl nicht, wie Schmid annimmt, seinen Namen. Die erwähnten Einschnitte in der Bergkante sind theils natürlich, theils, wie man an einigen felsigen Stellen sehen kann, durch Menschengewalt erzeugt, und haben jedenfalls zu Burggräben gedient. Der genannte Berg wurde auch Schloßberg genannt; beide Namen Schloß- und Hausberg haben einen gleichen Ursprung, sie sind eben von den auf dem Berge stehenden Schlössern oder Häusern abgeleitet. Der Berg

ird aber auch Ziege, Ziegenkopp oder Ziegenkuppe, wohl in Verbindung mit dem an seiner Südseite liegenden Dorfe Ziegenhain, nannt. Über die Entstehung dieser Namen ist man nicht im Reinen. Nach Meier wird Ziegenhain in Briefen von 1372 auch Zeymerlin, und in Briefen von 1372, 1385, 1388, 1389 und 1425 auch Ziegenhain genannt; er meint, es habe seinen Namen „Ziegenhain“ von den am Berge Kletternden Ziegen, oder von früher zur dassigen Kirche wallfahrenden Brüdern erhalten, welche sich auf die Frage: wo ist? geantwortet hätten: „Zieh ich gen Hayn!“ — eine sehr weithergehende Ableitung, — oder aber es sei von dem Bach, welcher „Ziege“ heißen haben möchte, so benannt worden. Interessanter ist Avenn's Ableitung; er meint, zur Zeit des Heidenthums sei in dieser Gegend ein Götz in Gestalt einer Ziege verehrt und davon der in der Nähe des Dorfes gelegene Wald, worin der Götzendienst besonders stark getrieben worden sei, der „Ziegenhayn“ genannt worden. In dieser Meinung wurde Avenn im Jahr 1737 von einem damaligen Herrn Ziegenhains, einem Herrn v. Gruffau, bekräftigt, welcher ihn bekräftigte, er habe bei Aufführung eines Gebäudes eine alte Kupferinschrift gefunden, worauf die obere Hälfte einer Ziege auf einem Postament, in einem Wald stehend und darum kniende Personen, abgebildet gewesen seien, leider aber sei diese Münze auch wieder verloren worden.

Wollen wir auch noch eine vielleicht nahe liegende Conjectur hinzufügen, so ist es die, daß man den Hausberg selbst deshalb „Ziege“ oder die Spitze die „Ziegenkuppe“ genannt hat, weil der scharfkantige Rücken des Berges mit seinen kleinen Erhöhungen und Vertiefungen an Rücken besonders eines Ziegenbockes, welcher durch das hervorragende Rückgrat besonders scharfkantig ist, sehr ähnlich sieht. Der Bereich eines Berges mit irgend einem Thiertheil ist ja sehr häufig, man ist ja schon für Bergkante Bergrücken, und Benennungen von Orten, besonders Bergen, nach Thier Rücken gibt es ja mehrere, ich nenne nur an den Ort Ziegenrück, an den Hundsrück u. a. m.

Auf der Kante unsres Hausberges lagen denn drei stattliche Burgen von Jena aus in dieser Reihenfolge: an der Spitze, d. h. auf der rechten Anhöhe, Greifberg oder Greiffenberg, in der Mitte Kirchberg und am Ende Windberg; doch haben sich die Geschicht-

schreiber über die Lage der beiden letzten Burgen gestritten, aber nach den neuesten Forschungen seit Avenmann ist die erwähnte Reihenfolge, also daß Kirchberg in der Mitte lag, constatirt. Glücklicherweise ist ein Bild dieser drei Schlösser im Original und in Copien erhalten worden. Das Original dieses Bildes befindet sich an der Nordseite der Kirche zu Ziegenhain, hinter der obern Emporkirche, ein Bild auf die bloße Kalkwand mit immer noch gut zu unterscheidenden Farben gemalt, welche aber doch ein Alter von mehreren Jahrhunderten erschließen lassen. Das Bild ist zehn Ellen lang und fast sieben Ellen hoch, und zeigt deutlich, daß die mittlere Burg ein einer Kirche ähnliches Gebäude hatte, woraus Avenmann und Wiedeburg mit Sicherheit schließen, daß Kirchberg das mittlere Schloß, und die Reihenfolge der Burgen also Greifberg, Kirchberg und Windberg gewesen sei. Schon Avenmann hatte in sein Buch einen Kupferstich gebracht, welcher die drei Schlösser, wie er sich ausdrückt, in ihrem esse sehr vollständig und schön darstellt; eine Copie hiervon, nur etwas verschönert, findet sich auch in Schmid's Schrift; weniger schön aber dem Original treuer ist der kleine Kupferstich auf dem Titelblatt des Schriftchens von Professor Wiedeburg. Dieser stellt auch im Vordergrund eine Menge zwischen den Wällen sichtbarer Krieger zu Pferd und zu Fuß, mit Helmen und Speeren bewaffnet, dar, welche sich auf dem Original mit befinden.

Greifberg (nach den Messungen des Hrn. Professor Schrön 1181 Pariser Fuß über der Meeresfläche) hat, wie Adrian Weier erzählt, an der Spitze des Hans-, Schloß- oder Ziegenberges gelegen, „und“, fährt er fort, „gleichwie es ist gewesen das förderste, lustigste und stärkste, also ist es auch am längsten beschützt und am letzten zerfleischt worden.“ Es bestand, wie das erwähnte Bild zeigt, nur aus Thürmen, Zwingern und Mauern. Die Bezeichnung eines lustigen Schlosses mag es wohl von seiner kühnen Stellung auf der Spitze des Berges, nach Wiedeburg's Meinung aber, weil man da eine schöne Aussicht nach Jena gehabt habe, von Weier erhalten haben; möglich ist aber auch, daß ein Druckfehler eingeschlichen ist und daß es etwa das lustigste Schloß heißen sollte. Bei der Erklärung des Namens Greifberg geht Weier von seiner oben widerlegten Meinung aus, daß es

a Raubschloß gewesen sei; er sagt nemlich, Greifberg sei nicht von n Greiffen, welche etwa dort genistet hätten, sondern von seiner Endursache und Nutzen“ so genannt worden. Denn die Burggrafen n Kirchberg hätten dies Schloß gebaut, um sich daraus desto besser ihren und ihren ankommenden Feinden Eingriff thun zu können. er's Worte sind nun folgende: „Wiewohl endlich ein Mißbrauch zu gekommen und große Räuberei und Plackerei daraus verübt worden, darum ist es auch neben andern Raubschlössern in Thüringen und i Harz wohl ehemals belagert und sonderheitlich auf Befehl Kaiser udolfs I. zerstört, aber doch wieder von Raubvögeln und Greifzu aut worden.“ In dieser Bedeutung von greifen können wir den sprung des Namens eben nicht finden, vielmehr scheint die Burg von er Lage an der Spitze des Berges so genannt worden zu sein, weil an sie fast mit der Hand greifen möchte; sagen wir ja auch jetzt noch, :nn wir selbst auf einem Vorsprung oder auf einer Anhöhe stehen und genüber eine frei gelegene Ortschaft oder ein frei dastehendes Haus gen sehen, „man könnte es nur so greifen.“ Diese Burg Greif- rg wurde auch noch Rotheberg von den darunter nach der Westseite genden rothen und wellenförmig abgespülten Thonhügeln genannt, ch hießen die unter Greifberg gelegenen Weinberge Greif- oder Ro- eberge.

Das mittlere Schloß Kirchberg, in alten Urkunden Kerlberg, hiriberg und Kerichburg genannt (1189 Par. Fuß über der Meer- sfläche), ist das Haupt- und Stammschloß gewesen und wird daher ch am frühesten erwähnt. Über die Entstehung des Namens ist man indswegs einig. Ein älterer Geschichtschreiber, Paulini, leitet den amen von einer Kirche her, welche zur Zeit des Bonifacius ober :rg nachher in dieser Burg erbaut worden sei, und auch Avemann gt, es seien untrügliche Spuren vorhanden, daß auf dem Hausberg ne Kirche und eine feste Burg schon in sehr alten Zeiten gestanden be. Auch Schmid neigt sich zu dieser Meinung hin, doch nennt er ausdrücklich eine Sage, daß Bonifacius, der Apostel der Thüringer, dieser Gegend eine Kapelle erbaut habe, er hält es aber für nicht unmöglich, daß Bonifacius, welcher nach der Zeiger Chronik von Paul ange, ehemaligem Mönche in Bosau, die Sorben bekehrt habe, auf

dem Hausberg auch eine Kapelle erbaut habe, zu deren Schutz vor den heidnisch gebliebenen Sorben auch eine Burg erbaut worden sei. Nach Fabricius (origin. Sax. 710) sind Apolda und Heilsberg bei Jena die nächsten Orte, wo Bonifacius allerdings gewesen sein soll. Außerdem wird zur Begründung dieser Meinung auch das Vorhandensein einer früher wohl zu Processionen benutzten Bonifaciusfahne, welche aus späterer Zeit stammt, aber zum Andenken an Bonifacius geweiht sein mag, und welche noch in der Kirche zu Ziegenhain aufbewahrt wird, angeführt. Sie ist von Keffeltuch, fünf Viertel Ellen lang, eine Elle breit und trägt auf beiden Seiten, feine, etwas verwitterte Gemälde, wovon das eine Christus am Kreuze, mit einem Heiligen zur Seite, darstellt und die Jahreszahl 1028 enthält, das andre aber Bonifacius im Bischofsgewande zeigt, und noch zu Avemann's Zeit die Unterschrift trug: Sancte Bonifaci, ora pro nobis! — Es scheint allerdings Kirchberg seinen Namen von einer in der Burg erbauten Kirche oder Kapelle erhalten zu haben, nicht nur weil das erwähnte Gemälde eine Art Kirche auf dieser Burg vermuthen läßt, denn dieses ist erst aus späterer Zeit, sondern weil in Urkunden aus früherer Zeit feststeht, daß eine Kirche oder Kapelle auf Kirchberg gestanden hat; ausdrücklich wird in einer bei Avemann angeführten Schenkungsurkunde des Burggrafen Otto von Kirchberg von 1306 die Kapelle auf Kirchberg nebst den dazu gehörigen Grundstücken dem Kloster zu Wosau übergeben. Ob aber diese Kapelle von Bonifacius, vor oder nach oder mit Erbauung der Burg gegründet worden ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Eine andre Meinung über die Entstehung des Namens Kirchberg hatte Adrian Beier. Kirchberg sollte seinen Namen von der uralten Kirche zu Ziegenhain erhalten haben und schon zu Beier's Zeit (1626) sollte diese Kirche über 800 Jahre alt gewesen und nach Avemann eine der ältesten Kirchen Thüringens, dem Vermuthen nach zu Zeiten Bonifacius' oder doch nach seinem Tode ihm als Patron der Thüringer erbaut worden sein. Die Veranlassung zu diesem Kirchenbau könnte allerdings der in dieser Gegend starke Götzendienst gegeben haben, weil man gerade da, wo derselbe nicht ganz zu überwinden war, zur Befestigung der Gläubigen gegen das Heidenthum Kirchen und Kapellen errichtete, was namentlich unter Karl dem Großen und seinen

schfolgern zu geschehen pflegte. — Die älteste Nachricht über die Kirche zu Ziegenhain stammt aus dem Jahr 988, wo Boso, Bischof Merseburg, vor seiner Ordination von Kaiser Otto I., dessen Kammerer er gewesen, die Aufsicht über die Kirche zu Ziegenhain erhielt. In der Kirche stand nemlich vor alter Zeit ein berühmtes Marienbild, zu welchem viele Wallfahrten gemacht und reiche Gaben gebracht wurden. Auch die Ehre der Mutter Gottes, wie es heißt, „der Trösterin aller Trübsalen“ erbaute im Jahr 1424 Burggraf Albrecht III. von Kirchberg eine neue Kapelle in Ziegenhain. Die alte Kirche und später die neue Kapelle wurden der Parochialkirche zu Brisenitz, jetzt Jenaprießnitz, übergeben, darüber die Burggrafen von Kirchberg das Patronat hatten, einverleibet. Von dem besagten Marienbild und einer neuen Kapelle weiß man aber jetzt nichts mehr, und wahrscheinlich ist unter dieser ein Anbau an die alte Kirche zu verstehen, welche wegen starken Besuchs nach und nach vergrößert werden mußte.

Für die Ableitung des Namens Kirchberg von der Kirche zu Ziegenhain ist, nachdem nachgewiesen worden, daß eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle auf der Burg selbst gestanden hat, kein Grund mehr vorhanden.

Über die Entstehung des letzten Schlosses, Windberg, berichten die Geschichtschreiber nichts weiter, als daß es gleichzeitig mit den vorerwähnten Hausbergburgen entstanden sein möchte, und daß es eine Zeitlang der Hauptstiz der Burggrafen von Kirchberg gewesen sei. Über den Namen selbst ist nichts zu bemerken, dessen Ursprung liegt auf der Hand. Aber auch auf diesem Schloß hat eine Kapelle gestanden; sie wurde im Jahr 1353, wie vorher 1306 die Parochialkirche zu Brisenitz an die Filialkirche zu Ziegenhain und der Kapelle zu Kirchberg, dem Bischof von Böhmen geschenkt.

Gehen wir nunmehr zu dem kurzen Abriss der Geschichte dieser drei Burgen über.

Das Haupt- und Stammschloß war Kirchberg und um dieses geht sich hauptsächlich die frühere Geschichte. Aber im voraus muß bemerkt werden, daß dieses Kirchberg nicht der einzige Ort seines Namens in Deutschland gewesen ist, weshalb bei Benutzung der Urkunden, worin dieser Name vorkam, mit großer Vorsicht zu Werke ge-

gangen werden mußte, und woher es auch gekommen ist, daß hinsichtlich einzelner Thatfachen Streit und Verwechslungen vorgekommen sind.

Grafen von Kirchberg hatten in Schwaben, zwei Meilen von Ulm, eine aus Schloß und Flecken Kirchberg bestehende Besizung. Der Mannestamm dieser Familie ist aber schon 1220 ausgestorben. Ferner liegt ein Schloß Kirchberg auf dem Hundsrück; es war aber nur Pertinenz der Grafschaft Sponheim und ist später an die Grafen von Baden-Baden übergegangen. Freiherrn von Kirchberg existirten auch in der Nähe von Grumbach in Niederösterreich. Auch die Grafen von Hohenlohe-Langenburg haben sich Herren von Kirchberg, nach einem Schloß und Städtchen gleichen Namens zwischen Rotenburg an der Tauber und Schwäbisch-Hall, geschrieben.

Die thüringischen Grafen und Burggrafen von Kirchberg stammen aus einem altadelichen, wohl über elfhundert Jahre alten Geschlecht, dessen Stammvater aber nicht zu ermitteln ist. Paulini führt an, daß die Kirchbergs schon zur Zeit des Bonifacius gelebt hätten. Wohl schon im achten Jahrhundert hatte dieses Geschlecht freieigene Herrschaften, worunter nachmals Dehsten und Kapellendorf gehörten. In Urkunden aus dem 12. Jahrhundert werden den Kirchbergs Bezeichnungen, welche auf einen alten Adel deuten, gegeben, z. B. von freien Eltern geboren, Männer, die wegen ihres freiedlen Geschlechts weit und breit berühmt sind u. dgl. m.

Im elften Jahrhundert gab es nach Urkunden zwei Geschlechter Kirchbergs, das eine bewohnte das Schloß Kirchberg bei Sondershausen, das andere aber die Hausbergbürgen. Beide waren jedoch, wie Schmid gegen Avemann nachgewiesen, nicht verwandt; und als Kirchberg bei Sondershausen ausstarb, sind die Besizungen auch nicht an das auf dem Hausberg wohnende Geschlecht Kirchberg, sondern an den Grafen von Klettenberg und dann an die v. Hohenstein gefallen. Auch unterschied sich dieses von dem bei Sondershausen durch seine Erhebung in den Burggrafenstand, wahrscheinlich schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Im Jahr 937 wird dieses Geschlechts sammt Dornburg in einem Schenkungsbrief des Kaisers Otto I. gedacht und darin erwähnt, daß Otto alle Zehnteinkünfte, die von Kirchberg und Dornburg gegeben wurden, dem Kloster zu Quedlinburg geschenkt hat. Erwa

Jahre darauf überließ derselbe Kaiser einem Benedictiner Namens Osso die Einkünfte von Kerssburg, Kemleben, Kirchberg und Arnburg.

Wie angesehen dieses Geschlecht der Kirchbergs war, geht theils aus der Menge von Burgmannen oder Castellanen und adelichen Vassallen, theils aus ihren Prærogativen hervor; als Castellane werden die Windberg, Kapellendorf und Lichtenhain, ferner Theodericus de Hgastiz, Johannes de Wimar, Balderamus de Ramsla, Conradus Rusehowe aus dem 14. Jahrhundert erwähnt; unter den burggräflichen Vasallen werden die von Schwabhausen im J. 1283, Heidenich, Ritter von Ottendorf, im J. 1263, Wittich von Diefurt 1273, Hermann von Blankenhain 1281, die von Hefler 1363, verschiedene Erbschenken und Bisthume in Thüringen um 1294 und 1362, Hermann von Denstedt, der „strenge Ritter“ genannt, im J. 1388 und noch viele andre aufgezählt. Unter den Prærogativen ist besonders zu erwähnen, daß die Kirchbergs seit 1214 nachweisbar, wie Fürsten und gefürstete Grafen, sich „von Gottes Gnaden“ geschrieben haben, daß sie eine eigne Münze hatten, also das Münzregal ausübten, und daß sie wie die Vornehmsten des Reichs den Titel „Edle“ führten. Ihre Macht zeigt sich besonders aus den schweren Kriegen, welche sie gegen mächtige und hohe Fürsten geführt haben, aus den Bündnissen mit angesehenen Städten und Herren und endlich daraus, daß manche Geschichtschreiber sie sogar Mark- oder Landgrafen genannt haben. Auch hatten aus diesem Geschlecht manche Herren sich dem geistlichen Stande gewidmet und waren, wie Pfefferkorn in seiner Geschichte der Landgrafschaft Thüringen (II, 273) erzählt, zu hohem Ansehen gelangt, z. B. Friedrich, Bischof zu Halberstadt, um 1209, Konrad, Bischof zu Meißen, um 1373, und einige andere.

Das Wappen der Kirchbergs war ursprünglich sehr einfach; um das Jahr 1200 führten sie bald drei, bald vier, bald fünf schwarze, aufrecht stehende Falken in einem weißen Felde; oder sie hatten, entweder wegen des anererbten Burggrafenthums oder wegen ihrer von Vätern her besessenen freien Reichsherrschaft Kapellendorf, einen schwarzen Löwen im weißen Felde. In der Kirche zu Ziegenhain wird noch heute angeblich den Burggrafen gehörendes Wappen aufbewahrt; es ent-

hält einen aus buntem Glas zusammengesetzten aufgerichteten Helm mit goldner Krone, aufgesperrtem Rachen und ausgestreckter, rother Zunge. Als später die Felder im Wappen aufkamen, hatte das Kirchbergische Wappen je zwei gegenüberliegende Felder mit den Balken und je zwei mit dem Löwen. Erst als sich das Kirchbergische Geschlecht zertheilte und mit andern Geschlechtern verband, oder die Grafschaft andern Herrschaften zufiel, wurde das Wappen zusammengesetzt und bunter.

Seit den ersten bereits angegebenen Nachrichten über das Geschlecht Kirchberg aus dem 10. Jahrhundert verlautet bis zum 12. Jahrhundert nichts; da aber findet man Kirchberg plötzlich in den Händen der Markgrafen von Meißen. Die Geschichte erzählt hiervon folgendes. Markgraf Heinrich der Ältere von Meißen war 1105 gestorben und hinterließ nur seine Gattin Gertrud, welche bald nach seinem Tode einen Sohn, Heinrich den Jüngeren, gebar. Dessen Vetter Konrad, Graf zu Groitzsch, würde im Fall der Kinderlosigkeit Heinrichs des Älteren ihn beerbt haben, und hatte auch in der Hoffnung hierauf Schwächlern gern Gehör gegeben. Als Heinrich der Jüngere geboren war, wurde das Gerücht verbreitet, Gertrud habe nicht ihn, sondern ein Mädchen geboren, dieses sei aber mit einem Knaben, welcher um dieselbe Zeit ihrem Koch geboren worden sei, vertauscht worden. Über dieses Gerücht waren 23 Jahre vergangen, da betheuerte plötzlich ein Lehnsmann Konrads am Altar der Peterkirche zu Eilenburg, daß Heinrich der Jüngere ausgetauscht sei; zur Strafe ließ ihm dieser Augen, Nase, Lippen, Zunge und Ohren verflümmeln. Nicht lange darauf nannte Konrad seinen Vetter Heinrich den Jüngeren, als irgendwo die Rede auf ihn kam, eines Kochs Sohn. Nachdem Heinrich dem Jüngeren dieser Ausspruch hinterbracht worden war, überzog er seinen Vetter Konrad mit offener Fehde und nahm ihn 1126 gefangen, ließ ihn auf Schloß Kirchberg bringen, in einen eisernen Käfig stecken und wie einen Vogel am hohen Schloßthurm aushängen, damit ihn die Wespen und Fliegen „desto besser plagen könnten.“ Dieses Gefängnis war nicht das einzige seiner Art; Weier hat mehrere andre Beispiele gesammelt, dahin gehört, daß Enzins, der Sohn Kaiser Friedrichs II., welcher von den Bononiensern gefangen genommen

a war, 22 Jahre in einem eisernen Sitter verwahrt worden ist, n der Tod erlöste; ebenso wurde Herzog Ludwig Sforza zu Mailon Ludwig XII. in Frankreich einige Jahre bis zu seinem Tode im gleichen Gefängnis gehalten; auch der türkische Kaiser Bajazet von Tamerlan in einem eisernen Käfig mit herumgeführt, und Christian II. von Dänemark wurde 25 Jahre bis zu seinem Tode im solchen eisernen Behältnis (?) gefangen gehalten. Das auffallende Beispiel hatte Siegfried, Erzbischof zu Köln, 1280 an Adolf, von Bergen, statuiert, welchen er entblößten Körpers, mit Honigstrichen, des Sommers in einem Käfig mit sich führte, „damit mit seines Lebens die Rücken, Fliegen, Wespen und Hummeln ihn plagen sollten.“ Marcus, Bischof von Arcthusa in Syrien, mit Honig bestrichen am heißen Mittag in einem Korbe aufgesetzt, damit ihn Wespen und Hornissen zu Tode peinigen sollten, erief in seinem Märtyrertum zu seinen Peinigern herunter: „Ich sitz auf dem heiligen Berge Zion erhöht, ihr aber müßet noch auf der Erde herumkriechen!“ Mehr erzählt noch die Jenaische Chronik aus dem Jahr 1126. — Konrad, Heinrichs Vetter, den wir einstweilen in dem Käfig haben sitzen lassen, blieb nicht lange darin; denn im Jahr 1127 starb Heinrich der Jüngere, und als Konrad dies aus der Ferne auf dem Schloß Kirchberg merkte, überredete er seinen Wächter zur Verweigerung und schappte glücklich aus seinem Gefängnis. Er kam darauf zu Kaiser Lothar und wurde von ihm durch Vermittelung seiner Verwandten, der nachmaligen Kaiserin Richenza, in das Reichsland eingeseßt. Konrad hatte einen Sohn, Luof, Herrn von Burg, welches schon jenem gehört hatte; dieser Luof scheint Kirchberg 1133 — 1136 innegehabt zu haben, und diesem verdanken die Orte überberge um Ramburg, Jena, Kirchberg und Eisenberg ihre Entstehung.

Am Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Burg auch in Urkunden, namentlich von 1166 und 1194 als Markgrafen. Solche wurden immer nur die angesehensten Herren des Landes; sie wurden vom Kaiser über eine Burg gesetzt, um im Namen des Kaisers die höchste Gewalt auszuüben, auch waren sie in der Regel Reichsstände. Über ihnen standen zunächst die Markgrafen

und über diesen wieder die Landgrafen, so der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen über den Burggrafen von Kirchberg werden Dietrich im Jahr 1188, Otto von Kirchberg 1182, Hartmann von Berg 1176 im Gefolge des Kaisers erwähnt. Dietrich I. Burggraf von 1181—1255; er legte ein Fränkisches Reich an und scheint auch Orlamünde erworben zu haben; weil ihm Burggraf von Orlamünde geschrieben hat; er war der erste der sich „von Gottes Gnaden Burggraf“ schrieb. Sein Sohn Jüngling zog mit ins heilige Land und Otto III. ward Burggraf von Meissen. Dessen Sohn Dietrich III. lebte unter dem vom Papst zum Kaiser erwählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und als letzterer im Jahr 1247, in Folge einer bei der Belagerung erhaltenen Wunde, auf der Wartburg gestorben war, es sich über die Landgrafschaft ein heftiger Streit zwischen Dietrich III. dem Erlauchten und Heinrich, dem Kind von Braunschweig, beide von dem Landgrafen Hermann abstammten. Dietrich III. zeichnete sich in den hieraus entstandenen Kämpfen als Kriegerheld und Sieger aus, aber er wurde auch nicht minder seiner Mildthätigkeit gegen fromme Stiftungen gepriesen.

Sein Sohn Dietrich IV. kam nach zweijähriger Herrschaft im Jahr 1268, als er von einem Turnier zu Merseburg heimkehren mit drei Reifigen in der Saale ums Leben, und nun ging die Landgrafschaft mit den andern Schlössern auf seinen, auf Schloß Winberg zu Jena, Bruder Otto den Jüngeren über.

Unter diesem Otto IV., der Große genannt, stand das Reich von Kirchberg in seiner größten Blüte. Von ihm wurde die unter seinem Vater ausgestellte Stiftungsurkunde über Gründung des Klosters Kapellendorf bestätigt. Die Verhandlungen, welche von den Vorfahren über die Stiftung dieses Klosters theils auf Winberg in Kapellendorf selbst gepflogen worden sind, sind zum großen Theil erhalten worden, und die Stiftungsurkunde von 1259 sowie die Bestätigungsurkunde befinden sich in dem geheimen Staatsarchiv zu Jena. Dieses Kloster und das zu Heudorf hat er reich ausgestattet und sich überhaupt durch seine Mildthätigkeit so beliebt gemacht.

e Liebe der Geistlichen und des Volkes“ genannt wurde. erzählt von ihm, er habe zur Erinnerung, daß Jesus nach Jenu auf einem Esel geritten sei, immer einen Esel mit sich herumgelder aber die Natur eines Wolfes angenommen und Menschen thiere angefallen habe.

Über Otto IV. und seine Stammschlösser brach im Jahr 1304 ein Unglück herein, dessen Schilderung aus Handschriften, aus derter und manchen andern Chroniken ziemlich ausführlich auf unsmen ist. Otto IV. war mit den Erfurtern um 1304, wahrlich wegen einiger bei der Zerstörung von Hopfgarten bei Weimar nommenen Hinrichtungen mehrerer Adelichen, in Streit gerathen, wie es scheint, hatte Landgraf Albrecht von Thüringen die ter zu einem Krieg gegen ihn angereizt, weil einer seiner Söhne Ehe, auf welche er einen tiefen Haß geworfen hatte, Ramens rich oder Tihmann, zu Burggraf Otto wegen dessen frommen usrichtigen Sinnes hielt. Die Erfurter hatten sich mit den thhäusern und Nordhäusern verbündet und sich das Wort ge, nicht eher zu ruhen, als bis Winberg, Kirchberg und Greif- ringenommen wären. So zogen sie denn am Walpurgistage, nachdem sie erst Lehesten und die dort befindliche Burg zer- watten, mit einer ansehnlichen Macht und unter Begleitung des gräflichen Marschalls Hermann Goldacker, des Grafen sanns von Orlamünde und der Herren Hermann und Al- t von Lobedaburg und Leuchtenburg über die Saale und ie drei Schlösser. Obgleich drei Tage nach ihrer Ankunft die hhäuser krank und schwach, unter Hohn und Spott abgezogen, ging die Belagerung der Burgen fort. Auf Seiten des Burg- stand nur Dietrich oder Tihmann, des Landgrafen Sohn. wurde Kirchberg eingenommen, und als der junge Dietrich fuhr, drohte er den Erfurtern, vermochte aber, weil sie die Zwie- zwischen ihm und seinem Vater kannten, nichts auszurichten. iniger Mannschaft schlug er sich durch die Belagerer und kam den erten auf Winberg unter großem Jubel zu Hilfe. Um den Er- n zu zeigen, wen sie nun belagerten, stellte er am Schloßthurm Garnisch aus, aber auch dies verfehlte seinen Zweck. Die Mühl-

A. Die Hausbergsburgen bei Jena.

Das Haus vor Windberg, um dieses besser angränzend zu sein, währenddem fiel Greifberg in die Hände der Franken. Bald darauf fiel auch Windberg, Kirchberg und Windberg wurden geschleift, Greifberg aber, weil es ein festes Schloß war, nur von den Feinden besetzt. Die Belagerung scheint gegen acht Wochen gedauert zu haben und auch Biegenhain dabei zerstört worden zu sein. Burggraf Otto IV. floh zu dem Bischof Bruno von Raumburg und die Geschichte sagt ihm zur Ehre nach, daß er unschuldig gewesen sei, daß die aufgebrachten Erfurter aber nicht Heiliges und Gemeines zu unterscheiden gewußt hätten. Am 31. Juli 1304 hat Landgraf Albrecht den Erfurtern eine Urkunde ausgestellt, worin er ihnen für ihre That dankt, und sie gegen jede Anfechtung vertreten zu wollen verspricht. Im Jahr 1308 ist Otto IV. gestorben und in seine Besitzungen und Rechte trat Otto V. mit seinen Brüdern ein. Dieser erhielt im Jahr 1314 das stehengebliebene Schloß Greifberg zurück, und nach seinem Tode im Jahr 1331 überkam es sein Bruder Albrecht I. Windberg war nach 1304 wieder aufgebaut worden und nach Otto's V. Tod verkaufte es seine Gattin Agnes von Schwarzburg, welche zwei noch unmündige Kinder, Otto VI. und Albrecht II. hatte, an ihre Brüder Heinrich und Günther, Grafen zu Schwarzburg und Herren zu Arnstadt.

Von hier an zertheilt sich die Geschichte der Kirchberg'schen Schloßer, schweigt aber von Kirchberg selbst ganz, welches eben nicht wieder erbaut worden ist; obgleich die Kapelle auf Kirchberg noch später erwähnt wird, so bezieht sich dies doch nur auf die ihr gehörenden Einkünfte und Güter. Greifberg und Windberg gingen nach und nach an verschiedene Geschlechter über, und dasselbe Schicksal hatten Kapellendorf und andere zur Burggrafschaft gehörigen Besitzungen.

Greifberg war also im Jahr 1331 unter Albrecht I., dem Bruder Otto's V., noch in den Händen der Burggrafen von Kirchberg, jedoch nur noch auf kurze Zeit. — Der Landgraf Friedrich von Thüringen hatte durch Bevorzugung der thüringischen Städte sich die Wäusen des Landes zu Feinden gemacht, und schon im Jahr 1343 war eine Fehde zwischen ihm und dem Grafen von Schwarzburg ausgebrochen.

wohen; zu letzterem hielt der Graf von Weimar, welcher dem Landgrafen, weil er Orlamünde an sich gebracht hatte, nicht wohl gethan war. Der Groll gegen ihn machte sich bald Luft; als nemlich Landgraf Friedrich eines Tages mit Gefolge und Musik durch Erfurt zog, während Graf Hermann von Weimar auf dem Rathhause gerade ein glänzendes Fest hielt, rief dieser dem vorüberziehenden Landgrafen in höhnnenden Worten zu: „Fritz woher? Fritz wohin?“

Dies gab die äußere Veranlassung zu dem ersten Thüringischen Grafenkrieg, welcher in gegenseitigen Länderverwüstungen bestand, aber 1343 durch ein Friedensgebot Kaiser Ludwigs beendet wurde. Im Februar 1345 jedoch brach der zweite Thüringische Grafenkrieg aus, indem Landgraf Friedrich das Schloß Altenburg bei Orlamünde, welches einer Seitenlinie der Burggrafen von Thüringen gehörte, überfiel, wegnahm und 13 Mann daraus hinrichtete. Gegen den Landgrafen Friedrich standen die Grafen von Dranitz, Schwarzburg, und als deren getreuer Freund, der Burggraf Albrecht I. von Greifberg. In demselben Jahr (1345) am Dienstag nach Jacobi wurde in Dornburg, nach vielen Verheerungen, ein Friede geschlossen, in welchem Burggraf Albrecht Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Von dieser Abtretung an ist Greifberg aus der Geschichte gänzlich verschwunden.

Windberg, wozu Kirchberg, wenn auch nicht wieder erbaut, in den Besitzungen und Rechten nach gehörte, war im Jahr 1331 durch Kauf an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg gekommen. Graf Günther wurde am 1. Januar 1349 zum Herzog erwählt, starb aber schon am 15. Juni desselben Jahres, wahrscheinlich an Gift, und sein Sohn Heinrich folgte ihm schon 1357 das Grab der Ahnen. Nun machte Landgraf Friedrich der Enge als Markgraf von Meißen, Lehnsherr und Erbberechtigter Anspruch auf Windberg und erhielt es auf dem Wege des Vergleichs mit Mannschaft, Rechten und Gerichten am 7. September 1358. Von nun an wurden die drei Besitzungen, Windberg, Kirchberg und Greifberg unter dem Namen der Herrschaft Windberg, welche ein Amt oder Gericht bildete, mit zu dem Meißner- oder Osterlande gerechnet. —

Markgraf Friedrich der Strenge starb 1382; seine drei Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg theilten und vertauschten ihre Länder, bis endlich 1425 Friedrich genannt der Streitbare die Herrschaft Windberg erhielt. Nach dessen 1428 zu Altenburg erfolgtem Tode verwaltete sein ihm folgender erstgeborener Sohn Friedrich Sanftmüthige mit seinem jüngern Bruder Wilhelm dem Aeltern die Erblande, und setzte den ersten Vogt, Konrad Gering im Jahr 1428 auf Windberg ein. Beide Brüder hatten 1441 die Theilung ihrer Lande beschlossen, konnten aber aus Furcht vor gegenseitiger Übervortheilung, und von übeln Rathgebern, Georg Babenberg auf Seiten Friedrichs und Apel von Bizthum auf Seiten Wilhelms, umgeben, nicht zur Ausführung des Beschlusses gelangen; selbst trotz eines die Theilung vermittelnden Congresses weltlicher und geistlicher Herren, welcher bestimmte, daß der ältere Bruder Meissen, der jüngere Thüringen und einen Theil der Erblande, Jena und die Herrschaft Windberg eingeschlossen, erhalten konnten sie doch nicht einig werden. Am 20. Juni 1446, als Herzog Wilhelm seine Vermählung mit Anna, Kaiser Albrechts Tochter, in Jena feiern wollte, brach der Bruderkrieg aus, indem Herzog Friedrich der Sanftmüthige in die Güter Apel von Bizthums einfiel. Die traurigsten Verheerungen folgten hierauf in den Ländern beider Brüder. Herzog Wilhelm zerstörte Schloß Regau und übergab den Gebrüdern Bizthum die Schlösser Gleißbühl, Lobe d a b u r g und Leuchtenburg zur Befestigung und zum Gebrauche gegen seinen Bruder; aber auch diese Burgen wurden bald zerstört. Dagegen von einer Zerstörung der Hausbergbürgen im Bruderkrieg, obgleich man sie vermuthet, weiß die Geschichte nichts. Im Jahr 1452 gehörte die Herrschaft Windberg dem Herzog Wilhelm, wie aus einem Aufschreiben desselben an die Amtleute zu Jena, Leuchtenburg, Windberg, Dornburg und Eisenberg hervorgeht; darin befehlt er ihnen auf strenge Frier der Sonn- und Festtage zu achten, Würfel-, Brett- und Kartenspiel, das Halb- und Ganzer trinken, Landstreicher und wilde Ehen nicht zu dulden, dem Bürger zu steuern u. dgl. mehr. Im Jahr 1478 setzte Herzog Wilhelm sie

Hauptmann in Jena, Wilhelm von Seilsdorf, als Vogt der Vogtei Jena, Gleisberg, Windberg und Burgau ein.

Nach des Herzogs Wilhelm des Tapferen Tod 1482 fiel Thüringen an die Söhne seines Bruders, Ernst und Albrecht. Diese theilten 1485 Thüringen; dabei erhielt Ernst Burgau, Lobeda, Albrecht aber Jena, Windberg und Gleisberg, welche Orte er jedoch bald an Ernst abtrat. Letzterer starb aber bald und hinterließ Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen, auf deren hohe Nachkommen die Überreste der Hausbergsklöster übergegangen sind.

Von dem gänzlichen Untergang jener stattlichen drei Burgen wissen wir nichts Genaueres. Im Jahr 1448 war Gleisberg und Windberg zum Amt Jena geschlagen worden, und beide bildeten das Unteramt im Gegensatz zu dem Oberamt Burgau. In das frühere Gericht Windberg gehörte das Terrain der drei Schlösser, Ziegenhain, Ramsdorf mit dem Geleitshaus, Wenigenjena, Briesenitz, Bogau, Rodogast, Jenalöbnitz, die Schneide- und Brückenmühle und noch viele Ziegenschafoten. — Wie es aber im Jahr 1484 mit den Schlössern ausfiel, erschen wir aus einer unter den handschriftlichen Papieren des im 17. Jahrhundert lebenden Weimarischen Hofraths Hortleder vorgefundenen Urkunde, welche lautet: „anno 1484 am Sonntag nach seint Johans des Teufers (27. Juni) habe ich, Heinrich Monch, dy Zeit Amtmann zu Thene, Lodewigen Theubsch zum Ziegenhain, erblich umb 4 neue Groschen Geldzins, jehrlich von den Schloßwällen innerwendig vnd außwendig umb die Berge: Windpergk, Greiffenbergk vnd Kirchbergk gelassin, darüber er myn gnedigen Herrn 6 fl. gebin im Ampt Thene. So habe ich ihm Ampt halbin nachgelassin, so myne nedige Herrn oder ihre Amptlute solche Wähille oder alte Schloß wieder burwen oder zu ihre Hande nehmen würden, soll ihm genannte 6 fl. wieder gegeben werden.“ Wir müssen wohl annehmen, was Hortleder, welcher am 29. Juli 1629 den Hausbergsrücken besichtigt hat, in seiner Beschreibung des Amts Jena angibt, daß die Hausbergsklöster allmählich verwahrloset, verwüstet, verödet und glaublichem gemeinen Rufe nach, die Steine und Werkstücke des Greifbergs in den Jahren kurz vor 1480 zum Bau der Jenaischen Saalbrücke, welche 1480 in der Grenzbeschreibung der Stadt Jena eine „neue Brucken“ genannt,

und auf deren Mauer stehend das steinerne Kreuz erwähnt wird, verwendet worden seien. Hortleder erzählt, er habe selbst nur noch Fundamente eines runden Thurmes und Spuren von Schwibbegen gegen Ziegenhain hin gefunden, von Greifberg sei nur noch ein Schleifloch oder halboffnes Gewölbe zu sehen gewesen; in den ehemaligen Burggräben und auf und an den Wällen wären Gräser und Buschholz gewachsen gewesen, worin sich Füchse und Hasen gern aufgehalten hätten. Die Leute in Ziegenhain hätten von keinem Schloß mehr etwas gewußt, nur hätten sie noch Schleendorf, ein wüstes Dorf auf der Nordseite des Hausbergs erwähnt; dort habe er allerdings eine leere Dorfstätte mit Bäumen und einen großen Raufen in einer Rundung abgegrenzt gefunden. Obgleich der Name Schleendorf in der Geschichte nie erwähnt wird, so ist es doch außer Zweifel, daß unter Windberg, nach Driesenitz hin, ein Dorf gelegen hat, welches auch in dem Geschloßbuch des Stadtraths zu Jena von 1406 Schleendorf genannt wird; die jetzige Wüstung und die daran stoßenden Felder heißen im Flurbuch von Jenaprießnitz wie im Munde des Volks noch „Schleendorf“, im Wentigenjenaischen Steuerbuche „Schleengarten.“ Schmid vermuthet, daß jenes Dorf von der Besatzung der Schloßer, namentlich Windbergs erbaut, aber durch irgend einen Unfall, vielleicht durch den Einsturz eines Theiles des Berges, oder durch Menschenhände zerstört worden sei.

So habe ich Ihnen denn die Geschichte der Hausbergeschlößer in möglichst gedrängter Darstellung zusammenzufassen versucht und bin Ihnen nur die Geschichte des letzten Überrestes derselben, des heutigen Fuchsthurmes von seiner gänzlichen Isolirtheit an, als einer unserer berühmtesten Antiquitäten, zu erzählen schuldig; aber Sie werden fragen, was ist denn aus dem burggräflichen Geschlechte der Kirchbergs geworden? Diese Frage muß ich Ihnen vorher noch in aller Kürze beantworten.

Außer den genannten Burggrafen von Kirchberg gab es, wie ich oben schon gelegentlich erwähnte, noch viele Verwandte derselben, welche theils auf angestammten Gütern, theils im geistlichen Stande ihr Unterkommen fanden, theils auch bei den Burggrafen selbst lebten und in

deren Geschichte mit eingriffen. Nur der bedeutendsten Mitglieder dieses Geschlechts sei Erwähnung gethan.

Die Herrschaft Kapellendorf war von Alters her freies Eigen der Burggrafen von Kirchberg. Otto IV. oder der Große, welcher in den Jahren 1267—1308 Herr von Kirchberg war und unter welchem ja die Zerstörung der Schlösser erfolgte, hatte fünf Söhne, von denen ich Otto V. als letzten Burggrafen auf Windberg, und Albrecht I. als Burggrafen auf Greifberg erwähnt habe; ein dritter Sohn war Hartmann I. Dieser hatte Kapellendorf erhalten, veräußerte aber, nachdem 1331 Windberg an Schwarzburg und 1345 Greifberg an Meissen übergegangen war, im Jahr 1348 Schloß und Haus zu Kapellendorf nebst vielen andern Dtschaften an Erfurt. Außer dem früheren Städtchen Kapellendorf gehörten ihm noch die Dörfer Hohlstedt, Hammerstedt, Heusdorf, Ditterstedt, Schwabhauseu, Koppanz, Ingau und Wilgelau; die vier erstgenannten waren freies Eigen der Burggrafen, Schwabhauseu und Koppanz hatten sie vom Kaiser, Ingau und Wilgelau vom Abt zu Hersfeld, zu Lehn. Alle diese Dtschaften wurden mit verkauft, und im Jahr 1352 bestätigte Kaiser Karl IV. als Lehnsherr den Kauf. So kam denn die Herrschaft Kapellendorf aus den Händen der Kirchbergs.

Berühmter aber war die Nachkommenschaft Albrechts I., welcher 1345 Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Dessen Geschlecht hat sich bis in die neuere Zeit fortgepflanzt. Von seinen Nachkommen ist Albrecht III. zu erwähnen, welcher bei dem Landgrafen Balthasar von Thüringen geheimer Rath war, und sich als solcher durch Schlichtung vieler über Güter entstandenen Streitigkeiten sehr verdient gemacht hat.

Albrecht III. besaß noch einige Ziegenschaften in der Herrschaft Windberg und ist auch durch Erbauung der sogenannten neuen Kapelle zu Ziegenhain im Jahr 1424 bekannt; er erhielt durch Erbschaft die Herrschaft Altenberga und wurde 1387 von dem Erzbischof Johann von Mainz damit belehnt. Die früheren Burggrafen von Altenberga stammten nemlich von einer Seitenlinie der Kirchbergs, wahrscheinlich von Dietrich II. ab, und führten alle den Namen Dietrich; von daher rührte nun das Erbrecht Albrechts III.

Er ist es, dem in der Kirche zu Kapellendorf, für welches er eine große Vorliebe bethätigt hatte, ein Gedenkstein gesetzt ist, worauf er seine Gemahlin nebst beider Wappen, vor dem gekreuzigten Christe knieend, und mit deutlicher Umschrift, in erhabener Arbeit in Stein gehauen sind. Ein Kupferstich davon findet sich in *Urvemanns* K. über die Burggrafen von Kirchberg. — Von *Albrechts III.* Kint erhielt *Hartmann II.* im Jahr 1435 *Altenberga*, aber während Bruderkrieges zerstörte Herzog *Wilhelm der Tapfere* im Jahr 1440 das Schloß *Altenberga*, weil *Hartmann II.* in die Dienste des *Kurfürsten Friedrich des Saufmüthigen* getreten war. Hierauf kam *Altenberga* an die Grafen von *Gleichen* und ging durch sechs Hände die Herren von *Schwarzenfels* über. *Hartmann II.* brauchte dafür im Jahr 1461 *Burg* und *Dorf Farnroda* bei *Eisenach* zu kaufen.

Unter seinen Nachkommen ist sein Urenkel *Siegmund II.* 1551 zu nennen, welcher der Einweihung der Universität *Jena* 2. Februar 1558 beistand. Der Enkel dieses, *Georg Ludw.* geb. 1626, erwarb durch Heirath einer Gräfin *Sayn* die Grafschaft *Sayn-Hachenburg*; dessen Sohn war der Erbburggraf *Georg Friedrich*, geb. 1683, Graf zu *Sayn* und *Wittgenstein*, Herr *Farnroda*, unter welchem unser Hauptschriftsteller, der burggräfliche *Kirchberg'sche Rath* und *Kanzleidirector* zu *Sayn-Hachenburg*, *Urmann*, sein oft genanntes Werk ausgearbeitet hat. Vier Brüder *Georg Friedrichs* waren kaiserliche Officiere und sind in Schlachten gefallen, ein fünfter war königl. preuß. Hauptmann und ein sechs wirklicher Reichshofrath. Der Enkel *Georg Friedrichs* war *Karl Friedrich*, geb. 1746, gest. 1799; er war der letzte Burggraf von *Kirchberg* und der Großoheim der späteren Herzogin *Luiſe Iſabel* von *Nassau-Weilburg*, 1772 gebornen Burggräfin von *Kirchberg*. Das *Kirchberg'sche* Geschlecht ist demnach im Mannesstamm mit dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgestorben, sonst aber das Geschlecht der Herzoge von *Nassau-Weilburg* übergegangen.

So ist denn das einst berühmte Geschlecht von *Kirchberg* doch nicht von dem letzten Überrest seiner Stammburg, von dem noch stehend jetzt so genannten *Fuchsthum* überlebt worden. Frei steht er da

1 auf hoher Bergeskante und trotz immer noch den an ihm vorüber
 2 genden Stürmen, meilenweit gesehen und in ganz Deutschland be-
 3 reut. Auch als Ruine hat der alte Schloßthurm, an welchem Kon-
 4 d von Groißsch in seinem eisernen Käfig ausgehängt war, seine Ge-
 5 ichte, und diese mag zum Schluß noch kurz erzählt werden.

Den Namen Fuchsthurm hat er von den sonst so zahlreichen
 6 wohnern des Berges, welche Hortleder schon genannt hat, nem-
 7 lich von den früher häufigen, jetzt aber abhanden gekommenen Fuch-
 8 sen. Es wird Ihnen auch eine andere, zwar von demselben Wort,
 9 er in übertragener Bedeutung, stammende und späßweise erzählte
 10 bleitung bekannt sein. Adrian Weier deutet sie nur versteckt an,
 11 dem er sagt: „Der hohe und runde Thurm oder Warte des zerstör-
 12 ten Schlosses Kirchberg wird von der studirenden Jugend, welche ihn
 13 mit Lust und Liebe zu den Kräutern besuchet, der Fuchsthurm geneht,
 14 wiewohl in einer andern Meinung und verblümter Weise.“ Un-
 15 ter guter Weier geht mit der Sprache nicht recht heraus, daher su-
 16 chen wir einen andern Gewährsmann auf, Pfefferkorn, der es,
 17 wenn auch in keinem guten Deutsch, doch recht deutsch heraus sagt,
 18 was es denn gewesen ist: „auf dem Hausberg“, erzählt er, „steht
 19 die sogenannte Fuchsthurm, darbei die weiland muthwillige Penale
 20 : aus Trivial- und andern Schulen ankommende jungen Leute, so
 21 studirens halber sich auf die Universität begeben, verirrt haben.“ Aber
 22 Professor Wiedeburg sagt: „seine Unschuld an dem bekannten Wis-
 23 auch dieses Namens hat der vormalige Professor Heider vor 150
 24 Jahren in einer eigenen Rede: de vulpeculis Scholasticis oder von
 25 den Schulfüchsen, von 1630, worin er die ganze Genealogie dieses
 26 Orts und den Stammvater desselben, wie auch des Weinamens Hase
 27 gibt, vollkommen gerettet.“ Also die angehenden Studenten oder
 28 genannten Füchse und die sonst angeblich am Fuchsthurm vorgekom-
 29 men sogenannten Fuchsprellereien sind unschuldig an der Benennung,
 30 dmehr hieß seit längerer Zeit der Fuchsthurm so von den langge-
 31 wänzten Füchsen, welche die Jagdlust nunmehr gänzlich vertilgt hat;
 32 wurde auch der Hausberg oft Fuchsbberg, und eine unterwühlte
 33 artie desselben die Fuchslöcher genannt.

Die Erhaltung des Fuchsthurmes verdanken wir dem W. C. 1.

zog Johann von Weimar, welcher ihn im Jahre 1584 durch den Jenaischen Amtschöffer Romanus Hilland hat besichtigen, und durch Reparatur dem Untergang entreißen lassen. Im Jahre 1704 hat Professor Wiedeburg den Thurm besichtigt, und vermittelst eingesammelter Beiträge eine Treppe hinaufführen, ein sechsseitiges Häuschen mit einer Kuppel 13 Ellen hoch, und einen rings umlaufenden Altan $1\frac{1}{2}$ Elle breit, auf dem Thurm errichten lassen. Über den Befund des Thurmes theilt er folgendes in seiner damals erschienenen kleinen Schrift mit:

„Die Gestalt des Thurmes ist cylindrisch, unten 12 Ellen im Durchmesser und folglich 36 — 37 Ellen im Umfang, welches auch seine Höhe ist. Die Mauern sind unten $4\frac{1}{2}$ Elle dick, so daß kaum $3\frac{1}{2}$ Elle Durchmesser der inwendigen Öffnung bleibt. Der Thurm ist aber selbst von außen aufwärts verjüngt, daß er obenher nur $10\frac{1}{2}$ Elle im Durchmesser behält; theils findet sich auch nach dem ersten Drittheil der Thurmeshöhe inwendig ein Absatz, daß die Umfassungsmauer nur 3 Ellen Stärke behält, auch bemerkt man an der Ritternachtsseite einen wadenförmigen Ausbug der äußern Mauer, welcher aber nicht irgend von einer Senkung des Thurmes abhängt, sondern gleich im ersten Aufbau vom Perpendikel abgewichen ist.“ (Allein eine genauere Betrachtung ergibt, daß jene Stelle schadhaft gewesen und der Ausbug bei dem Nachmauern entstanden ist; denn während rings um die Stelle ziemlich regelmäßig behauene und große Steine das Mauerwerk ausmachen, sind die in dem Ausbug befindlichen Steine klein und unregelmäßig, wahrscheinlich in Eile hineingemauert). „An dem erwähnten innern Absatz findet man an der Morgenseite eine Öffnung, die aber füglich eine Thür sein könnte, $2\frac{1}{2}$ Elle hoch und $\frac{1}{2}$ Elle breit. Oben war der Thurm mit einer $\frac{1}{2}$ Ellen dicken und ebenso hohen Brustwehre versehen, und in der Mitte befand sich eine niedrige Spitzhaube, welche aber bereits sehr zu verwittern angefangen hatte. Die innere Einrichtung“, fährt Wiedeburg fort, „bestand in folgendem: das untere Drittheil bis zu der erwähnten Öffnung war flach überwölbt, welches Gewölbe ich nicht ohne Überwindung herauszuschlagen mußte, um Licht erlangen und eine nur irgend bequeme Treppe anlegen zu können. In diesem Gewölbe war oben an der Morgenseite eine kleine

Öffnung gelassen, vielleicht mehr ein Luft- als Lichtloch. Ein ebenso flaches Gewölbe unter der Spitzhaube deckte den ganzen Thurm von oben. Aus diesem führte seitwärts gegen Morgen eine kleine Öffnung auf die erwähnte Brustwehre. Der Raum zwischen diesen beiden Gewölben, welcher ohngefähr zwei Dritttheile der Höhe enthielt, war durch zwei Unterschiede in drei Stagen getheilt.“ Wiedeburg meint, daß das untere überwölbte Dritttheil bloß zu Gefängnissen oder zur Verwahrung der Kostbarkeiten gebraucht worden sei, der Eingang in den Thurm durch die erwähnte Öffnung von einem anstoßenden Gebäude aus oder über einen Gang geführt habe. Die jetzt unten befindliche Thür ist wahrscheinlich von Wiedeburg hineingebrochen worden.

Dieser hatte sich durch seinen mühsamen Aufbau ein großes Verdienst erworben, wenn auch manches an dem Thurm geändert werden mußte; er wurde aber von Kritikern und Klugthuenden Tadlern wegen seines Baues vielfach angefeindet, daher trägt die Einleitung seines Schriftchens das Gepräge einer commentirenden Rechtfertigungs- oder Vertheidigungsschrift. Sein Aufbau war zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits wieder verschwunden und viele werden sich noch des kahlen und unzugänglichen Fuchsthurmes erinnern. Im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts fing man wieder an, eine Zugänglichmachung des Fuchsthurmes zu betreiben; Eduard Schmid, damals Pfarrer in Jenapfiesnitz und Ziegenhain, schrieb deshalb im Jahre 1830 seine Geschichte der Kirchbergischen Schlösser, deren Ertrag er zur Herstellung des Fuchsthurmes bestimmt hatte — und es gelang; im Jahre 1836 fanden viele Gelehrte, von nah und fern zu der Naturforscherversammlung in Jena vereinigt, den Fuchsthurm neu eingerichtet, wie er heute noch ist.

Außerdem hat Herr Major v. Knebel mit einer Anzahl junger Jenenser, die sogenannte Knappschafft, schon seit vielen Jahren dem Publicum die Besteigung des Hausbergs und Fuchsthurms, durch Anlegung vieler und bequemer Wege, so wie hübscher und gut gewählter Ruheplätze, sehr erleichtert, und sich den Dank und das Andenken mancher Wanderer, welche auf der an schönen Gruppen und

Ansichtspunkten so reichen Nordseite des Hansbergs Erquickung suchen und finden, auf lange Zeit erworben. —

Wenn nach Jahrhunderten der Fuchsthurm auch dem Geschick der Schwaben verfallen sollte, so wird doch in des Volkes Munde die bekannte Sage, die sich tief in das Gedächtnis der Kinder einprägt, noch fort leben, daß ein böser Riese, der selbst seiner Mutter Warnung nicht achtete, unter dem Hansberg verschüttet liege, und welche Genevieve Schubert so hübsch besungen hat und mit den Worten schließt:

„Nab als nun längst verhaßt des Räsers Stimme,

„Nab längst man Ruhe fand vor seinem Grimme,

„Da wuchs — zu aller bösen Kinder Graus —

„Der kleine Finger ihm zum Grab heraus,

„Den man von weitem schon erkennt,

„Und den man jetzt den Fuchsthurm nennt.“

X.

ier einige Bauwerke der romanischen Bauzeit

in den östlichen Theilen Thüringens.

Von

H. H e b.



Entsprechend mehreren in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde enthaltenen Aufforderungen zur Veröffentlichung und Beschreibung der in Thüringen noch vorhandenen Bauwerke romanischen Baustils, wurde bereits in dem dritten und vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift der an der Stelle des vormaligen Cisterzienserklosters Georgenthal bei Gotha aufgefundenen romanischen Bauwerke Erwähnung gethan; worauf ferner im ersten und zweiten Heft des zweiten Bandes Mittheilungen über einige romanische Bauten in der Gegend des mittleren Laufs der Werra veröffentlicht worden sind. Es dürfte daher nicht unangemessen erscheinen, hier auch einige Nachrichten über mehrere, in den östlichen Theilen Thüringens noch vorhandene Baudenkmale aus der romanischen Bauzeit mitzutheilen, da diese Bauten nicht allein durch ihr sehr hohes Alter eine besondere Beachtung verdienen, sondern auch durch mancherlei Eigenthümlichkeiten ein kunstgeschichtliches Interesse darbieten. Denn wenn auch die meisten der unten aufgeführten älteren Bauten nur eine sehr mäßige Räumlichkeit einnehmen und eine mindere künstlerische Bedeutung haben, so liefern solche doch einige nicht unerhebliche Beiträge zur Kenntniß der damaligen Einrichtung kirchlicher und profaner Gebäude Thüringens, sowie denn dieselben auch durch die an ihnen hervortretenden charakteristischen Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustils Hilfsmittel an die Hand geben, den Entwicklungsgang dieses Stils in dieser Gegend kennen zu lernen.

Daß sich von solchen romanischen Bauwerken in Thüringen, sowie überhaupt in Deutschland, nur wenige bis in die Neuzeit erhal-

ten haben, mag zwar zunächst in der natürlichen Zerstörung derselben durch hohes Alter und Brand seine Veranlassung haben; doch möchte diese Erscheinung auch darin zu suchen sein, daß die an diesen ältern Gebäuden nöthig gewordenen Veränderungen und Umbauten meist nicht wieder in dem früheren romanischen, sondern bereits in dem später folgenden gothischen oder Spitzbogenstil aufgeführt wurden, und daß daher auch nur sehr wenige romanische Bauwerke sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten haben, vielmehr selbige meist in Verbindung mit gothischen oder modernen Bautheilen getreten sind.

Wie aus den Grundformen der in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen kleineren romanischen Kirchen hervorgeht, wurden diese Bauten dem althergebrachten christlichen Ritus gemäß, stets von Morgen nach Abend zu gestellt, dieselben jedoch nicht wie die größeren Kirchen mit Seiten- und Querschiffen versehen, sondern bestanden dieselben in der Regel nur aus einem größeren Kirchschiff, einem Chor und Thurm, welchen Bautheilen folgende Disposition gegeben wurde.

Ziemlich in der Mitte des in seinen Umfassungen stets massiven Bauwerks stand der mäßig hohe Glockenthurm, meist von oblonger Grundform, dessen unterer Theil, wohl aus ökonomischen Rücksichten, zugleich den Chor bildete, und auf den längeren Abend- und Morgen-seiten mit zwei großen, durch halbe Cirkelbögen geschlossene Öffnungen versehen war. Die westliche Bogenöffnung mündete nach dem, den Laien bestimmten Kirchschiff aus, wogegen die östliche nach einer halbcirkelförmigen, zu Aufstellung des Altars bestimmten großen Nische führte, deren massive Kuppel nebst halbkonischer Bedachung sich an die östliche Seite des Thurmes lehnte. Ofter wurde jedoch diese halbrunde Nische durch einen winkelrechten Bau ersetzt, oder wohl auch der Thurm ohne östlichen Anbau gelassen, in welchem Fall dann dessen unterer Gelaß den Chor und Altarraum bildete, und dann meist überwölbt wurde.

Wie bei den meisten größeren kirchlichen Bauwerken romanischer Bauzeit waren auch die Schiffe der kleineren Kirchen nicht mit inneren massiven Gewölben, sondern nach Art der ältesten Basiliken mit geraden Holzdecken geschlossen, weshalb denn auch die mäßig hohen Um-

Stützmauern nicht mit äußeren Strebepfeilern versehen, auch sonst ganz schmucklos behandelt waren, und außer dem Eingang auf der Rittag- oder Abendseite nur wenige einfache Fenster zeigten, welche theils wegen damaliger Kostspieligkeit des Fensterglases, theils wohl auch zu Gewinnung größerer Feierlichkeit des Gottesdienstes, meist nur eine sehr geringe Größe besaßen. Zu Erzielung scheinbar größeren Ansehens und dem romanischen Bautypus gemäß, wurden diese Fenster stets mit tiefen, breitabgefaßten Gewandungen umgeben und mit halben Circelbögen geschlossen, diese, oft nur 8—9 Zoll breiten und 2 Fuß hohen Fenster aber in sehr spärlicher Weise sowohl im Kirchschiff als im Thurm und Chornische angebracht.

Fenstergesimse finden sich an diesen kleinen Kirchen nicht vor, sowie denn an selbigen auch nur sehr unbedeutende Fuß- und Dachsimse bemerklich werden.

Von den, bei den ältesten romanischen Kirchen häufig vorkommenden Krypten, oder unterirdischen Grabkapellen, desgleichen von älteren Kanzelgestellen (Ambonen) beim Anfang des Chors, finden sich bei diesen kleineren Kirchen keine Spuren vor.

Da die damaligen Kirchen bekanntlich weder Emporen noch Weiberstühle besaßen, auch die Dachbalken in diesen nur mäßig breiten Räumen keine innere Unterstüßung bedurften, so war auch das Innere derselben frei von den hemmenden Tragsäulen, und behielten daher selbst kleinere Kirchen eine unbeengte würdige Form mit freiem Blick nach dem Altarraum und Chornische.

Über der wagrechten Balkendecke erhob sich das nur mäßig hohe, durch einen westlichen Steingiebel begrenzte Dachwerk.

Zu gehöriger Verbreitung des Schalls der im Obertheil des Thurms angebrachten Glocken waren auf einer oder mehreren Seiten desselben gekuppelte Fenster angebracht, die durch die mittlere freistehende Säule getrennt, und mit zwei halbcirkelförmigen Bögen bedeckt wurden, über welche sich häufig auch noch der größere Bogen eines Mauervorsprungs wölbte. Bei dem Mangel ursprünglicher Thurmbedachungen läßt sich zwar über deren Formen dormalen nichts Bestimmtes angeben, doch scheinen solche nach Analogie ähnlicher Thurmbächer in anderen Gegenden Thüringens in mäßig hohen vier- oder

achtseitigen Spitzen bei quadratischer Grundform, und in Satteldächern mit Steingiebeln bei oblonger Form bestanden zu haben.

Im allgemeinen ist in Bezug auf die kleineren romanischen Kirchen des östlichen Thüringens zu gedenken, daß sowohl von deren Kirchschiffen und Choranbauten nur sehr wenige auf unsere Zeiten gelangt sind, dagegen von den Kirchtürmen sich noch eine ziemliche Anzahl erhalten hat. Erstere Erscheinung dürfte theils in der bei späterer Vermehrung der Kirchgänger nothwendig gewordenen Aufführung neuer und größerer Kirchschiffe, theils in der, durch den später veränderten katholischen Ritus und Aufstellung großer Altarschreine nöthigen Herstellung größerer Chorräume zu suchen sein, wogegen zu Erhaltung der Kirchtürme zunächst die Thunlichkeit, den untern Theil des Thurms auch bei ebenerwähnten baulichen Veränderungen noch ferner benutzen zu können, sowie die meist solide Construction der erstern beigetragen haben mag.

Zur Classification dieser kirchlichen Bauwerke nach den verschiedenen Epochen des romanischen Baustils geben übrigens die jede Epoche charakterisirenden, später sich nicht wiederholenden Kennzeichen ziemlich sichere Anhaltungspunkte an die Hand, sowie denn auch zu Bestimmung des Alters besagter Bauten die dem romanischen Stil eigenthümliche Maurungsweise, und die den Werkstücken noch fehlenden Steinmetzzeichen, Zangenlöcher und Jahreszahlen beachtenswerthe Beiträge liefern.

Nach obigen Bemerkungen über die allgemeine Disposition kleinerer Kirchen damaliger Zeit, wenden wir uns nun zur Aufzählung einiger in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen romanischen Bauwerke selbst.

Unter den kirchlichen Bauten ist dem großartigen Dom zu Raumburg jedenfalls die erste Stelle einzuräumen, dem sich dann die ansehnlichen Kirchen zu Freiburg an der Unstrut, und die Ulrichskirche zu Sangerhausen, sowie endlich die Überreste der vormaligen Klosterkirchen Gosfeld, Pforta, Memleben und Burgelin anreihen, von deren näherer Beschreibung jedoch deshalb hier Umgang genommen werden kann, weil füglich anzunehmen, daß diese Bauwerke den Alterthumsfreunden bereits durch die Schriften von Lepsius, Hesse und Puttrich

kannt geworden sind, oder doch eine nähere Kenntniß derselben dabst gewonnen werden kann. Nur in Bezug auf die vormalige Klosterkirche Burgelin bei Stadt Bürgel, ein durch ansehnliche Größe, insulerische Anlage und sorgliche Ausführung gleich ausgezeichnetes Bauwerk des mittleren romanischen Baustils, möge bemerkt werden, daß neuerdings passende Anordnungen zu Erhaltung und allmählicher Restauration dieses Baues getroffen worden sind, und demselben sich aber immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit zuwendet.

Ein romanisches Bauwerk von zwar nur mäßiger Größe, jedoch Allem Vermuthen nach von noch höherem Alter, hat sich in der Joannis Kirche auf dem Kirchhof zu Jena erhalten. Diese, neuerdings in die dasige katholische Gemeinde eingerichtete Kirche besteht aus einem mächtig großen Kirchschiff von oblonger Grundform, und einem, mittels des auf der östlichen Giebelseite befindlichen großen Gurtbogens in Verbindung stehenden überwölbten Chorbau. Nach einigen auf der Süd- und Westseite des Kirchschiffs vorhandenen gothischen Fenstern und Thüren könnte man zwar auf den ersten Blick diesen Bau als ein Erzeugniß der gothischen Bauperiode annehmen, wenn nicht die auf der nördlichen Frontseite noch erhaltenen romanischen Fenster, die durch halbgiebelartige Bögen geschlossenen Gurtbögen, und die am Anfang der letzteren befindlichen romanischen Kämpfergesimse diesem zu ein höheres Alter zuwiesen. Jedes dieser Gesimse zeigt eine starke rechte Platte mit unterer steiler Fase, auf welcher zwei verschiedene Muster romanischer Arabesken in sogenannter Zickzackform und großen Absetzten in ungewöhnlicher Form bemerkbar sind, die den romanischen Stil in seiner älteren Periode andeuten, und daher auf eine sehr frühzeitige Anfertigung dieser Simse sowie der Kirche selbst schließen lassen. Allem Anscheine nach hat dieser Chorbau früher keinen östlichen Anbau besessen, vielmehr scheint ersterer früher das Untertheil eines nurmes gebildet zu haben, der erst später bis zur Höhe der Schiffhöhe eingelegt wurde.

Das fragliche Bauwerk besitzt weder äußere Strebepfeiler, noch innere Tragsäulen, wonach dasselbe also nicht überwölbt, sondern wie es noch mit einer geraden Balkendecke versehen war, über der sich

dann ein hohes Satteldach mit geradem westlichen Steingiebel erhob. —

Eine besondere Beachtung verdient die kleine Kirche des, im Jahr 819 erwähnten Orts Teutleben bei Buttstedt rüch, die an selbiger noch erhaltenen ursprünglichen Grundform mit halbrunder Chornische und der an selbiger noch vorhandenen Einzeltheile romanischen Baustils. Es besteht diese Kirche in ihren Haupttheile aus einem westlichen Kirchschiff von oblonger Form, einem östlich davon stehenden Thurmbau, und einer demselben sich anschließenden halbrunden Chornische. Das mit ganz schmücklosen Mauern umgeben Kirchschiff besitzt in seinem westlichen Theil eine bei romanischen Kirchen seltner vorkommende, durch die ganze Tiefe derselben reichende Empore von Steinwerk, die nach der Kirche zu auf einer mittleren freistehenden Säule und zwei anliegenden flachen Gurtbögen, nach innen aber auf fünf Halbsäulen nebst zwei Kreuzgewölben ruht, deren Obertheil einen, wahrscheinlich zu Aufstellung der Orgel bestimmten, Fußboden bildet. Sämtliche Säulen dieses nach der Kirche zu offenen Chorbauwerks zeigen nur kurze Schäfte mit altromanischen Sockeln und Basiscapitälern, von denen das mittlere größere noch Spuren früherer Arabeskenverzierungen erkennen läßt. An dem ebengelegten mit Gypfbestrich bedeckten Hallenfußboden haben sich noch ziemliche Überreste von eingedrücktten Verzierungen mit quadratförmigen Arabeskenzügen und inneren Rosetten erhalten, die unverkennbar die charakteristischen Kennzeichen romanischer Formenbildung, in recht günstiger Disposition, an sich tragen, und daher die fernere Erhaltung dieses seltneren technischen Productes so früher Zeit als wünschenswerth erscheinen lassen.

Leider haben die früher auf der Südseite des Kirchschiffs befindlichen gewesen kleinen romanischen Fenster, wie solche sich noch auf der Hinterfront erhalten haben, mehreren neuen Fenstern Platz machen müssen, sowie denn auch das ehemalige Portal durch eine Thür von modernen Formen ersetzt worden ist, zu welchem allem Vermuthen nach auch ein in der neuen Cavadebrüstung eingesetzter Stein mit bemerkenswerthen romanischen Arabesken gehört haben mag.

Aus mehreren abgesehenen inneren Balkenköpfen läßt sich entnehmen, daß früher die Dachbalken ganz durchgingen, und eine stilmäßige gerade Decke bildeten, die wohl bei Gelegenheit der späteren Insehung gothischer Schallfenster im Thurm durch die jetzige Bretterdecke in Spitzbogenform ersetzt wurde.

An den westlichen Kirchtheil schließt sich der Thurmbau nebst den beiden großen, mit halben Circkeln geschlossenen Bogenöffnungen, deren untere Anfänge durch verzierte Kämpfer Sims bezeichnet sind, von denen das vordere den umgekehrten attischen Säulenfuß, das hintere die bekannte romanische Damenbretverzierung zeigt. Beide Sims sind von guter Wirkung, sowie denn überhaupt die ganze Choranlage in den beiden Bogenöffnungen und hinteren Nische recht vortheilhaft die Augen fällt.

Oberhalb dieser Gurtbögen erhebt sich der mäßig hohe Thurmaufbau mit den später eingesetzten gothischen Schallfenstern, dessen oberste Bedeckung durch eine mit den übrigen Bautheilen wenig harmonirende italänische Haube gebildet wird.

Ebenfalls in romanischer Formenbildung ist der vor dem Chor stehende Taufstein mit gegliedertem Basament, rundem Schaft und einer achteckigen Schale ausgeführt, und wurde daher wohl gleichzeitig mit dem Bau der Kirche selbst angefertigt. —

Den östlichen Schluß des Bauwerks bildet die zu Aufstellung des Lehrs bestimmte, mehr als halbcirkelförmige Chornische (Apsis), welche sich um einige Stufen über das Kirchschiff erhöht, und mit einer massiven Halbkuppel bedeckt ist, deren Innen- und Außenwände noch ganz schmucklos behandelt sind. Ob eine auf der nördlichen Seite noch vorhandene ziemliche Anzahl ungewöhnlich großer, unregelmäßig spitz auslaufender und oben mit dunkler Glasur versehener Dachziegel der romanischen, oder der späteren gothischen Bauzeit angehört, läßt sich zweifelhaft.

Nach den an diesem Kirchbau ersichtlichen charakteristischen Eigenlichkeiten des romanischen Baustils mittlerer Epoche kann die Erbauung desselben mit Sicherheit in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt werden.

Ferner ist hier der Kirche des Orts Utenbach bei Apolda, dessen bereits im Jahr 874 urkundlich gedacht wird, und woselbst sich früher der Sitz einer Pfarrei des Johanniterordens befand, mit einigen Worten zu gedenken. Denn wenn auch der Chor, Thurm und Fenster dieses Bauwerks bereits die letzte Epoche des gothischen Stils andeuten, so läßt doch ein großer Theil der Umfassungsmauern, sowie das ansehnliche Portal auf der Südfront noch die bestimmten Merkmale des romanischen Baustils erkennen, in dem die Kirche ursprünglich aufgeführt war. Gedachtes Portal besteht aus einem, mit romanischen Gliedern und einzelnen kleinen Rosetten umrahmten Thürgestelle, nebst einem in gleicher Weise verzierten, nach außen sich erweiternden Mauerabsatz, in dem früher zwei freistehende, durch Kämpfergesimse bedeckte Säulen standen, die jedoch leider dermalen nicht mehr vorhanden sind. Oberhalb dieser beiden Deckgesimse setzten sich die unteren Absätze und Gliederungen des Thürgestelles in halbkreisförmigen Bögen fort, wobei aber die untere Säulenrundung nicht mit dem bei romanischen Portalen üblichen runden Bulst, sondern mit einem winkelrechten Mauervorsprung fortläuft, auch das sonst häufig vorkommende obere Thürfeld (tympanon) hier in mehr ansprechender Weise ausfällt, und die 11 Fuß hohe Thüröffnung bis zum Scheitel des inneren Bogens reicht. Dieses aus Werkstücken aufgeführte Portal hat sich bis auf die beiden fehlenden Säulen noch sehr gut erhalten, und gewährt durch seine günstige Disposition und guten Verhältnisse ein recht vortheilhaftes Ansehen, weshalb solches bei dem späteren Umbau der Kirche auch wohl beibehalten worden sein mag.

Die Kirche des in der Nähe von Jena gelegenen Orts Zwängen (früher der Wohnsitz des Komthurs des deutschen Ordens in Thüringen) ist an Thurm und Chor ebenfalls bereits in gothischem Stil ausgeführt, und hat sich von dem ursprünglichen romanischen Bau nur das Mauerwerk des westlichen Kirchschiffs nebst einigen kleinen Fenstern auf der Nordseite, sowie die südliche Kirchthür erhalten. Letztere ist mit einem halben Cirkelbogen geschlossen, und mit schrägabgefaßten Gewänden umrahmt, auf denen theilweis noch die früher in ganzer Breite eingearbeitete romanische Damembretverzierung bemerklich wird, die in sol-

her Anwendung nur wenig bei romanischen Bauten vorkommt. Von besonderem Interesse ist die an gedachten Thüringewänden befestigte, aus Holzernen Bohlen bestehende Thüre, deren eisernes Beschläge aus fünf reiten, über die ganze Thür reichenden Bändern und sechs Reihen wischenliegender romanischer Rosetten und eigenthümlicher halbrunder Krabesken nebst einem runden Schlüsselfeld besteht. Diese, von der später folgenden gothischen Verzierungsweise ganz abweichende Formbildung nebst dem augenscheinlichen hohen Alter derselben, machen es wahrscheinlich, daß diese Thür noch zur Zeit der Erbauung der Kirche a 12. Jahrhundert angefertigt worden sei, und daher als seltenes Proiect so früher Technik fernere Erhaltung verdient.

Noch möge zu diesem Bauwerk gedacht werden, daß sich in dem Kuppelgewölbe ein Ciborium und ein Rauchfaß aus der Zeit des frühern katholischen Gottesdienstes erhalten haben, die in gothischem Stil erlich in Kupfer gearbeitet sind, und daher in kunsttechnischem Bezug von Interesse sein dürften.

An der nördlichen Mauer der zum Theil in romanischem Stil aufgeführten kleinen Kirche zu Lichtenhain bei Jena haben sich ziemlich Reste früherer Malereien mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte erhalten, die nach Stil und Bildung der Figuren mit Wahrscheinlichkeit noch der romanischen Zeit beizuzählen sein dürften, wenn schon hierüber erst noch eine genaue Untersuchung einen sicheren Aufschluß zu geben vermag. Sollte diese Annahme hierbei ihre Begründung finden, so würden diese Wandmalereien als sehr seltene Kunstereugnisse so früher Zeit besondere Beachtung verdienen.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß in dem zum Rittergut Dömannstedt bei Weimar gehörigen Garten ein großer, früher in der Kirche zu Göttsfeldt bei Stadtilm gestandener Weiskessel von rothem Sandstein aufgestellt ist, der auf seiner äußeren runden Umfassung eine sehr gut disponirte Weinlaubverzierung in ausgebildetem romanischen Stile zeigt. Da von solchen größeren verzierten Weiskesseln nur wenige bis auf unsere Zeiten gekommen sind, so muß die fernere Erhaltung ebengedachter Schale als recht wünschenswerth erachtet werden.

Von der ursprünglichen Kirche des bereits zu Anfang des 12.

Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romanischen Baustils gestifteten Klosters Oberweimar hat sich mit Sicherheit nur noch der massive Untertheil des Thurms mit wenigen romanischen Fenstern und dem Bruchstück einer Laubverzierung auf der Hinterfront des Kirchschiffs erhalten, wogegen das mittlere Kirchschiff mit ansehnlichem Portal betritt im mittleren, der östliche polygone Chorschluß aber im späteren gotischen Stil ausgeführt sind. Bei dem Bau des Kirchschiffs scheint man jedoch ein früher über dem Eingang der ursprünglichen Kirche aufgestellt gewesenes romanisches Steinbild wieder benutzt, und selbiges in das noch vorhandene Portal eingesetzt, ja sogar das letztere danach disponirt zu haben. Auf besagtem Steinbild ist das Weltgericht in folgender Weise dargestellt. In Mitte dieses 4' 10" breiten, 4' 3" hohen Reliefs erscheint auf einem Regenbogen sitzend die ansehnliche Gestalt des Heilands, dessen mit Nimbus umgebenes Haupt mit zwei Schwertern durchbohrt wird, und dessen zurückgeschlagenes Gewand auf der rechten Brustseite eine tiefe Wunde sichtbar macht. Die Räume neben dieser Gestalt werden auf der rechten Seite durch zwei kleine kniende Frauen, und ein stehendes Kreuz mit Dornenkrone, auf der linken Seite aber durch eine kniende Mannsperson und einen aufrechtstehenden Spieß mit daran befindlichen Geißeln eingenommen, hinter denen auf beiden Seiten zwei Engelköpfe mit großen Posaunen bemerklich werden. Unterhalb dieser Darstellungen zeigt sich eine Anzahl kleinerer Figuren, die durch ihre Gesichtszüge sich auf der rechten Seite als die Gerechten, auf der linken Seite als die Verdammten darstellen, unter welchen letzteren merkwürdigerweise auch eine Figur mit einer Bischofsmütze bemerklich wird. Das Steinbild ist jetzt in störender Weise mit einer röthlichen Farbe überstrichen, scheint jedoch einigen Spuren nach auch schon früher bemalt gewesen zu sein.

Sowohl die an diesem Steinbild ersichtliche ältere Darstellungsweise des Weltgerichts, die sehr mangelhafte Zeichnung der Körperformen, und eine ziemlich unbeholfene Ausführung, als auch die obere halbkreisförmige, mit dem darüber befindlichen Spitzbogen des Portals nicht im Einklang stehende Form dieses Steinbildes, machen es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe noch dem ursprünglichen Kirchbau angehört,

und daher noch als Kunstproduct des romanischen Stils zu betrachten zu dürfte.

Ein in der jetzt ganz modern eingerichteten Kirche ausgelegter, weinlicher Grabstein mit den fast lebensgroßen Figuren des Grafen Hermann von Drlamünde und seiner Gemahlin wurde wohl kurz nach dem im Jahr 1265 erfolgten Ableben des ersteren angefertigt.

An einem älteren Wirthschaftsgebäude des Großherz. Weimarischen Laumerguts Bachstedt zeigt sich noch ein Steinbild mit der Darstellung eines sitzenden Bischofs, das nach Stil und oberer halbcirkelförmiger Begrenzung der romanischen Zeit angehören dürfte, wo dieses hat noch einen Hof des Moritzklosters zu Naumburg bildete. Wahrscheinlich war dasselbe ursprünglich über einem Eingang des Klosterhofs gebracht.

In sehr bestimmter Weise treten die charakteristischen Kennzeichen des romanischen Baustils an den Kirchtürmen der Orte Lonnorf und Hangelstedt bei Lannroda, Umpferstedt, Süßenborn und Sulzbach zwischen Weimar und Apolda, Ammerbach und Lehndorf in der Nähe von Jena zu Tage, deren übrige zugehörige Kirchschiffe und Chöre aber bereits in späteren Baustilen aufgeführt sind. Denn nicht allein werden bei diesen Kirchtürmen noch die beiden halbcirkelförmig geschlossenen Gurtbögen nebst Andeutungen früher auf der Morgenseite befindlich gewesener Chorbauten bemerkbar, sondern es besitzen die Obertheile dieser Thürme auch noch die damals üblichen gekuppelten Fensterstellungen mit zwischenstehenden, durch Capitale geschmückten Säulen und den darüber befindlichen ausgekragten Tragsteinen, auf denen sich sie durch die ganze Mauerstärke gehenden Schlussbögen auflagern.

Gewähren schon diese romanischen Fensterstellungen in ihrer von dem späteren gothischen Stil ganz abweichenden Formenbildung ein recht jüngerliches Ansehen, so spricht sich solches in noch erhöhter Weise an dem Thurm der früher eingelegten alten Wippertkirche zu Allstedt aus, dessen zwei längere Seiten je durch drei, dessen zwei kürzere je durch eine romanische Fensterstellung belebt werden, und von denen jedes Fensterpaar noch durch halbcirkelförmig bedeckte Mauervertiefungen umrahmt wird, die freistehenden Mittelsäulen aber zum Theil mit Cannelirungen

versehen sind. Durch diese günstigen Fenstergruppierungen, und damit ein wohl später aufgesetztes hohes, mit vier Dachfenstern und oben Thürmchen versehenes Walmdach gewinnt dieser Thurmbau ein recht alterthümliches ansprechendes Ansehen.

Von den ursprünglich in romanischem Baustil aufgeführten Kirchen zu Hopfgarten und Wohlsborn bei Weimar haben sich an die Untertheile ihrer viereckigen Thürme mit einigen romanischen Fenstern erhalten, wogegen an den Obertheilen derselben, sowie an den Kirchen selbst bereits spätere Baustile bemerkbar werden.

Den obigen Andeutungen über kirchliche romanische Bauten mögen sich nun noch einige Bemerkungen über einige noch erhaltene profane Bauten desselben Stils anschließen.

Wenn schon von kirchlichen Gebäuden im Verhältnis der früheren bedeutenden Anzahl derselben nur wenige noch bis auf unsere Zeiten gelangt sind, so findet ein noch ungünstigeres Verhältnis hinsichtlich der profanen Bauten statt, indem von öffentlichen und Privatgebäuden gar keine mehr vorhanden und nur noch einige Überreste alter Burgen, meist nur in den Untertheilen ihrer Warttürme (Bergfriede), bis auf unsere Zeit gelangt sind. Aber selbst diese Reste früherer Warttürme würden sich kaum bis in die Neuzeit erhalten haben, wenn diese Thürme nicht durch ihre meist runde Grundform, durch die überaus starken Mauern, und durch die üblichen Mauereinziehungen nach oben, eine ungewöhnliche Festigkeit gewonnen, und dadurch mehr als die übrigen Bautheile den zerstörenden Einwirkungen der Zeit und selbst absichtlicher Verwüstung Widerstand geleistet hätten. Als daher die im östlichen Theil von Thüringen gelegenen Schlösser zu Weimar, Dornburg, Tonndorf, Krannichfeld (M. A.), Lannroda, Kirchberg, Schönburg bei Raumburg, Leuchtenburg bei Kahla und Schloßvippach der Zerstörung anheimfielen, blieben doch die 40—60 Fuß hohen Untertheile ihrer starken Warttürme insoweit verschont, daß solche bei dem späteren Wiederaufbau dieser Schlösser wieder benutzt werden konnten, und nur in ihren Obertheilen eine Umänderung erlitten. Für die Erbauung vorgedachter Schlösser nebst deren Warttürmen im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romani-

ischen Baustils, sprechen neben den desfalligen urkundlichen und anderen Nachrichten, sowohl die in älteren Zeiten übliche, der römisch-fränkischen Bauweise sich anschließende runde Grundform dieser Thürme, als auch die mit Circelbögen, und nicht mit den später angewandten Spitzbögen bedeckten Zugangsthüren in Mitte dieser Thürme, sowie denn auch die besondere Mauerungsweise und das sonstige äußere Ansehen derselben auf ein sehr hohes Alter dieser Thürme hindeuten.

Unter den obengedachten alten Schloßthürmen romanischer Bauzeit erscheinen die zu Dornburg, Tonndorf, Krannichfeld und Schloßvippach deshalb besonders bemerkenswerth, weil deren runde Untertheile in fast halber Höhe in sogenanntem bairischen Werk, oder à la rustique, mit äußerlich bossirten regelmäßigen Werkstücken und glattscharrierten Fugeneinsassungen aufgeführt sind, welche solide und ansprechende Constructionsweise meist nur im 12. Jahrhundert angewandt wurde, dieselbe auch noch an dem Mauerwerk des in gedachter Zeit aufgeführten Kaiserpalastes zu Gelnhausen bemerklich wird.

Wie bei der Ausführung der mittelalterlichen Schlösser üblich, sind auch in den Untertheilen oben erwähnter Wart- oder Vertheidigungsthürme die Gefängnisse (Burgverliese) angebracht, und solche meist noch erhalten, zu denen man nicht unmittelbar durch eine nach außen führende untere Thür, sondern mittels einer in dem oberen Deckengewölbe angebrachten viereckigen Öffnung gelangte, neben welcher die in Mitte des Thurms nach außen führende, durch eine Leiter oder Zugbrücke zugängliche Thür befindlich war.

Obgleich die früheren Bedachungen dieser Thürme nicht mehr vorhanden, und durch spätere Dächer ersetzt worden sind, so läßt sich doch aus den noch vorhandenen Thurmbdachungen auf den Schlössern Salzeck, Rudelsburg und anderen entnehmen, daß diese Thürme oben mit massiven Zinnen für die Wehrmannschaft versehen, und mit mäßig hohen konischen Spizen von Stein gedeckt waren. Zunächst der obengedachten Wartthürme befinden sich dormalen noch verschiedene Bauwerke, die aber bereits gothische oder neuere Bauformen an sich tragen.

Sowie die noch in romanischem Baustil aufgeführten Klosteranlagen zu Pforta, Gossek, Memleben und Rosleben, ferner die Stiftung

des Domstifts zu Raumburg und die Aufführung größerer Kirchenbauten zu Freiburg und Sangerhausen überhaupt auf einen frühen Kulturzustand der östlichen und nordöstlichen Theile Thüringens hindeuten, ebenso scheinen auch in sehr früher Zeit die dortigen Berghöhen von den damaligen begüterten Dynasten zu Schutzwehren gegen die damals noch nicht ganz beruhigten, dem Christenthum noch wenig befreundeten Sorben-Wenden, und zu eigenen Wohnsitzen ausgewählt worden zu sein, da sich in dortigen Gegenden noch mehrere Überreste von Schlössern erhalten haben, die, neben traditionellen Überlieferungen, auch durch ihre romanische Bauweise ihr sehr hohes Alter zu erkennen geben. Dabin gehören die Schlösser zu Freiburg an der Unstrut, Saleck, Rudelsburg, Schönberg bei Raumburg, Eckartsberga, Raumburg, Dornburg, Kirchberg bei Jena, Lobedaburg und Deuchtenburg.

In sehr reicher und vorzüglicher Weise spricht sich der romanische Stil an dem ältesten Theil des Schlosses zu Freiburg aus, welchem in dem bekannten Werk von Puttrich eine specielle Beschreibung gewidmet ist. Etwas späteren Ursprungs mögen die älteren Theile der noch ziemlich erhaltenen ansehnlichen Schlösser Rudelsburg und Eckartsberga, sowie die beiden runden Thürme des Schlosses Saleck sein, wie solches bei ersterem und zweitem aus den an selbigen noch bemerkbaren romanischen Fensterstellungen, bei letzterem aus der älteren Constructionsweise der Thürme geschlossen werden kann. Über die Erbauung der zu den ehemaligen Schlössern Raumburg, Dornburg, Kirchberg und Deuchtenburg gehörigen, zum Theil noch erhaltenen Wartthürme ist bereits oben einiges gesagt worden, und möge hier nur noch mit einigen Worten des alten Schlosses Lobedaburg bei Jena gedacht werden. Dasselbe dürfte deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil selbiges nicht allein eine bedeutende Anzahl mit Sicherheit noch dem romanischen Baustil angehöriger Bautheile enthält, sondern auch noch ein ziemlich deutliches Bild der Anlage und inneren Einrichtung damaliger Schlösser darbietet.

Gleichwie die meisten Burgen des späteren Mittelalters zeigt auch dieses, auf hohem Berg gelegene, längere Zeit von den Herren von

Lobedaburg bewohnte Schloß die Anlage eines äußeren Wirtschaftshofes, und eines inneren, von ersterem durch Mauer getrennten Gehöftes mit den eigentlichen Wohngebäuden des Schloßbesizers. In dem ersteren lassen sich noch die Reste des Thors, der durch einzelne Balktionen unterbrochenen Hofmauer, des viereckigen, in seinem Untertheil mit einer Cisterne versehenen Bergfried, und einige wenige Reste früher hier gestandener Wirtschaftsgebäude erkennen, wogegen in dem inneren, höher gelegenen Gehöfte noch die ansehnlichen Überreste des vormaligen Wohnhauses des Schloßbesizers, nebst einem Theil der früheren Hofbefriedigungsmauern bemerklich werden. Das in seinen Umfassungsmauern fast noch ganz erhaltene Wohnhaus (Palas) bestand aus einer sogenannten Wiederkehr mit südlichem und nördlichem Flügel, von denen, nach Andeutung der in den Mauern noch vorhandenen Balkenkopfsvertiefungen, der südliche drei, der nördliche zwei durch Holzdecken getrennte Geschosse enthielt. Sämmtliche untere Gesasse scheinen wie üblich, und wie aus einer noch erhaltenen großen Kaminanlage hervorgeht, zu Wirtschaftsräumen, Küche und Gesasse für das Dienstpersonal gedient zu haben, welche Räume jedoch, vermuthlich zu besserer Erwärmung derselben, nur in sehr spärlicher Weise durch kleine romanische Fenster in Form von sogenannten Vierpassen, und ganzen Cirkelbögen, sowie durch zwei etwas größere halbkreisförmig geschlossene Fenster erleuchtet werden. Die oberen Räume des südlichen Flügels mögen wohl als Wohn-, Bankett- und Saalzimmer benutzt worden sein, wie solches auch aus der größeren Anzahl erhaltener Fenster von bedeutenderer Höhe als die unteren, sowie aus der reicheren Ausstattung eines noch zum Theil vorhandenen offenen Kamins zu entnehmen sein dürfte. Doch läßt sich über die Anzahl und Größe dieser Räume jetzt nichts bestimmtes angeben, weil dermalen sowohl die früheren inneren Schiedwände, als auch die Zwischendecken, Treppe und obere Bedachung nicht mehr vorhanden sind, und der ganze Bau nur einen großen leeren Raum bildet. Zur Erleuchtung der oberen Räume diente theils ein ansehnliches mit halbem Cirkelbogen geschlossenes, und äußerlich durch eine oblonge Mauervertiefung umrahmtes Fenster, theils zwei nebeneinanderliegende, durch eine gemeinschaftliche äußere

Nische umgebene, Fensterstellungen, deren jede in romanischer Zeit durch eine freistehende Säule mit spiralförmig geziertem Schaft, Würfelcapitäl und einen darüber befindlichen Schildbogen mit durchgehendem Sechspass gebildet wird, welche günstige Fenstergruppierung nicht noch durch zwei Ecksäulchen am mittleren Fensterpfeile Ansehen gewinnt. Eben erwähnte Fensterumrahmungen mit Zurückstellung der Fenster gegen die äußere Wandfläche kommen seltene romanischen Bauten vor, tragen aber wesentlich zur Belebung derselben kahlen Mauerflächen bei, und erinnern lebhaft an ähnliche mittelalterliche Fensterstellungen.

Ein besonderes Interesse gewährt die Nordseite des ursprünglich aus zwei Stockwerken bestehenden, jetzt aber nur noch in der Ost dieser Seite erhaltenen nördlichen Flügels. Hier tritt nämlich im Erdgeschoss eine ansehnliche halbrunde Nische vor der der äußeren Wandfläche hervor, die auf einer mächtigen, nach unten konischen Säule ruht, und oberhalb mit einer Steinkuppel bedeckt ist. Diese eigentliche Bauanlage, in Verbindung mit zwei nebenliegenden mit Fensterverschönerungen, jedoch nicht vortretenden Mauernischen minderer Größe machen es wahrscheinlich, daß in diesem Obergeschoss früher die Kapelle befindlich war, und daß die mittlere größere Nische die des vorstehenden Altars gebildet habe. Eine solche Annahme ist deshalb nicht fern liegen, weil diese vortretende Nische sich wegen des kleinen Fensters und beschränkter Aussicht nicht wohl zu einem sonstigen Säulengang eignete, eine andere Bestimmung derselben aber schwer zu finden sein dürfte.

In den oben angedeuteten Bautheilen spricht sich nun bis auf einige untergeordnete Einzelheiten der bestimmte Typus des romanischen Baustils mittlerer Epoche aus, wonach die Erbauung dieses Schlosses mit Sicherheit in die Mitte oder Ende des 12. Jahrhunderts, also die Epoche des ausgebildeten romanischen Baustils gesetzt werden womit übrigens auch die urkundlichen Nachrichten über dieses Schloss übereinstimmen. In eine noch frühere Zeit des romanischen Baustils möchte die Erbauungszeit deshalb nicht zu setzen sein, weil die auf dem Schloß sich vorfindenden Fenster nicht den mehr gedrückten Ge-

des früheren romanischen Stils zeigen, auch die am oberen östlichen Fenster angebrachte Damendretverzierung zu den wesentlichen Eigenümlichkeiten der mittleren romanischen Stilepoche gehört.

Daß die wenigen, von dem früheren Stammschloß der Grafen von Orlamünde noch übrigen Bauwerke, nemlich das sehr hohe, oblonge Gebäude nebst dem mit dem Gräflich-Orlamündischen Löwen geschmückten Thor, sowie auch die ansehnlichen Hofummauerungen gleichfalls der romanischen Bauzeit angehören, möchte sowohl wegen der eben eigenthümlichen, an gedachten Bauresten ersichtlichen Construktionsweise, als auch wegen der urkundlich nachgewiesenen Bewohnung des Schlosses im 11. und 12. Jahrhundert keinem Zweifel unterliegen.

Ebenfalls der romanischen Bauzeit angehörig, aber wohl von noch höherem Alter mögen einige Baureste der Schlösser zu Blankenhain und Buchfahrt bei Weimar sein. Bei dem ersteren, zum größten Theil im 17. Jahrhundert aufgeführten, in neuester Zeit zu einem Sanatoriums-Hospital eingerichteten Schloß zeigt sich nemlich unterhalb eines recht bemerkenswerthen, mit Consolen, Wappenschildern und Statuetten geschmückten Söllers in gothischem Stil, eine sehr alte mit halbem Cirkelbogen überwölbte Einfahrt in den inneren Hofraum und eine in letzterer befindliche Thür mit romanischem Gliederwerk, sowie denn auch auf der Außenseite der Einfahrt zwei kleine Löwengestalten von verschiedener Form bemerklich sind, die durch Stil und noch ziemlich rohe Bearbeitung auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Ebenso wird an dem ehemaligen Bergschloß zu Buchfahrt mit seinen vierzehn in den steilen Bergabhang eingehauenen Höhlungen eine in romanischer Weise construirte Mauer mit halbcirkelförmig geschlossenem Fenster, und ein vor der Mauer vortretender, auf zwei Lagen ruhender Löwenkopf von roher Arbeit und verwittertem Ansehen bemerkbar. Ob die an beiden Schlössern befindlichen plastischen Löwenfiguren sich auf die in den Wappenschildern der schon in früher Zeit genannten Besitzer dieser Schlösser, der Herren von Blankenhain und der Grafen von Orlamünde, beziehen, oder ob solche nur als übliche Decorationen des älteren romanischen Stils zu betrachten sind, bleibt zweifelhaft, obgleich erstere Annahme näher zu liegen scheint.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch der sehr hohe im innern Geschoße des alten Schlosses zu Niederrosstal bei Apolda stehende Thurm der romanischen Bauzeit beigezählt werden, da an diesem, früher mit Mauerwerk und massiver Bedachung, jetzt mit hoher Spitze versehenen Thurm die in jener Zeit übliche sehr abfällige Einziehung nach oben die halbkreisförmige Ueberwölbung des nördlichen größeren Fensters und das noch im Untertheil vorhandene Burgverlies bemerkbar ist. Gleiches Alter möchten auch die Untertheile zweier runder Thürme an Verbindungsmauer im zweiten Hofraum dieses Schlosses besitzen, dem Inhaber bereits im Jahr 1119 urkundlich gedacht wird. Die übrigen zu diesem Schloß gehörigen Gebäude sind theils in gothischem theils in neuem Stil ausgeführt, und bieten dem Alterthumsfreund mancher interessante Eigentümlichkeiten dar.

Der Beschreibung einiger noch weniger bekannten romanischen Bauwerke in den mittleren Theilen Thüringens sollen einige spätere Seiten gewidmet sein.

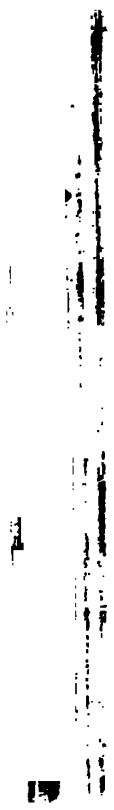
XI.

Fortsetzung der Eisenacher Rathskassen, von 1352—1500.

Mitgetheilt

von

H. R e i n.



Die Eifenacher Rathsfakten von 1352—1500¹⁾.

1284.	Wifridus Merko scultetus Cunradus More Cunradus Monetarii Heinrichus Meinradis Ludewicus aurifex Cunradus de Lupenzo ²⁾ .	Henricus de Steynvelt Hartnidus de Amerongen Heinr. et Lodewicus dicti Cygenfleysch Theodericus de Mechele Conradus Moyre Ludewicus dictus Mercke Conrad Strubekator ³⁾ .
1304.	Heinrichus Menneken Conrad de Bufeleyben Heinrichus Hellegrove	1347. Theodericus dict. de Kongisso Heinrichus de Haya Johannes dict. Bütener

} mag. cos.

} mag. c.

1) Indem ich mich auf die früher gemachten Bemerkungen beziehe (Eb. II, S. 174), wiederhole ich nur, daß die Orthographie sich der in dem s. g. rothen Kirchenbuch des Diaconus Himmel enthaltenen Urschrift genau anschließt und daß unblinde Verichtigungen in Parenthese aufgenommen sind. Derselben urf. Quelle gehören die oben nachgetragenen Rathsherren der Jahre 1284, 1304 und 1347 an. Die Bürgermeister, welche an die Stelle des landesherrlichen Praefectus oder Scultetus getreten waren, heißen magistri consulum und Rathmeister, auch consules schlechweg, obwohl dieses Wort eigentlich alle Rathsmitglieder bezeichnet. Wie lehrreich die Fakten für die Entstehung und Bildung der Familiennamen sind, kann ich hier nur andeuten. In den Anmerkungen finden sich einige Proben der den Fakten beigelegten mannigfaltigen Notizen, von denen mehrere Beachtung verdienen.

2) Diese nennt eine Urk. des Cistercienserklosters im S. Johannisthal vor Eifenach (Geh. Archiv zu Weimar); die andern sind unleserlich, bis auf einen Henricus swus Alms, dessen Vordermann aber nicht zu enträthseln ist, so daß der Name unbekannt bleibt.

3) Eine Urk. Stifterurkunde im Geh. Archiv zu Weimar, d. d. 1304 ydus Martii, führt diese auf mit dem Zusatz: consules in Eysenach una cum aliis nostris consulum sociis, d. h. die Rathsherren, welche abgetreten sind. Hartnidus de Amerongen hat seinen Namen von einer Wüstung Amerongen, welche nördlich von Eifenach in der Nähe der Stadt unweit Oberstedfeld lag.

Conradus dict. Baumgarte	1355.	
Ulricus dict. Nuwelant	} mag. coss.	Guntherus Gottschald
Batho dict. Sparnoge		Johann de Retwenkirch
Heilemannus dict. Yunge	1336.	
Henricus dict. Crantz	} mag. coss.	Titzel de Königsche
Guntherus de Mechelo		Haug von Barba
Cristoforus Hellegrese.	1357.	
Johannes de Steynveld	} mag. coss.	Heinrich Crantz
Hartungus Pinkirnayl		Conrad More
Ludowicus Mercke	1358.	
Henricus Hoeh	} mag. c.	Heinz (Heylman) Junge
Johannes Segewin		Titz (Tutzil) Steinfelt
Theodericus Gotschalci	Conrad de Erfordt	
Johannes de Wartz	Heinrich de Hayn *).	
Hartungus Gotsarelich	1359.	
Henricus von der Naldem	} mag. coss.	Johannes de Retwenkirch (Nawenki)
Conradus Oftirding		Johannes Gotschalci
Theodericus de Thiffinhart	Johannes (dict.) Starre	
Wernherus de Stilla	Guntherus Matthiae (Matthie)	
Johannes dict. Thilich	Helwicus (dict.) Frisco	
Aplo dict. Lange ¹⁾ .	Hartungus pinckernail	
	Heilmann (dict.) Junge	
1352.	Ludowicus Mercke	
Ditherus	} mag. coss.	Conradus (dict.) More
Johann Frimariae		Henricus (dict.) Krauts
1353.	Fridericus de Frimaria	
Hartung Pinckernail	} mag. coss.	Henricus (dict.) von der Nayldin
Ludowich Sed alias Retke		Theodericus de Steinfeldt (Steyr)
1354.		(Heinr. de Hayn senior
Botho Sparnoge	} mag. coss.	
Heilman Junge		

1) Hier sind (wie 1378, 1384 u. a.) 24 Rathsherrn, also außer den jährigen auch die des vorigen Jahres, s. Bd. II, S. 165. Die Urkunde ist im Stiftsarchiv (Sch. Archiv zu Weimar) und betrifft eine Vicarie, die Kirche des neuen Hospitals am S. Georgenthor von dem Canonicus He Hayn gegründet worden war. Eine *platea dolcatorum* (Böttigergasse), die jetzt mehr existirt, wird darin erwähnt.

2) Vgl. die Urk. bei Heusinger, opusc. I, p. 197, in welcher sich die rathsherrliche nennen, und dazu die rathsherrliche: Hans von Nuwenkirch Alber.

von den Bern dict. Alber) ¹⁾	1367.	
de Hayn, iunior.	Ludwich Mercke	
(dict.) Biegenfleisch (Cygeusefleyz)	Johan Gottschald.	
de Erfurt (Erfordia)	Heinrich von Ulleben Ritter,	
de Stilla	Herr Dietrich von Malisleben,	
Afsterding (Ostfirding)	Heinrich von Kesselroben, Herrn Bertolds	
neus Nicolaus dict. Aekerman	Sohn,	
(dict.) Jahn (Jan).	Heinrich von Jahn, Burger zu Eisenach.	
1360.		
von der Werre	} mag. coss.	1368.
fore		Heilmann Crantz
1361.	Johann Jahn (Jan)	Rathm.
	Helwig Frise	
de Erfurdt.	Heinrich pinckernail	
1362.	Conrad v. Lupnitz alle Burger	
vel Heinrich Krantz	} ratomeist.	Herr Johann v. Mechele Stadtschreiber ²⁾ .
Frimar		
Merck	} Kammerer.	1369.
von Jahn		Hartung pinckernail
1363.	Conrad von Erfurt	mag. coss.
rißchen	} mag. coss.	1370.
stschald		Heilman Junge
1364.	Frid. (Frische) de Frimar	Rathmeist.
de Hayn	} mag. coss.	Johann Jahn (Jan)
1366.		Heinrich Gasse
ober Hartung pin-	} mag. coss.	1371.
nil		Johann Gottschalk
anokestein	Bernhardt Hornig	mag. coss.
1366.		1372.
Frimar	Thymo von Bern	} Rathm.
ca Bern.	Friederich von Hutserode	

Diese beiden in den Sakten fehlenden sind aus der Originalurkunde (Leria 3. u. 8. Matth.) im Geh. Archiv zu Weimar hinzugekommen. Sie heißen mag. coss. et prefecti.

Dazu reihen sich als Kammerer aus einer Stiftsurkunde (Geh. Archiv in : Heilmann Junge und Frise von Frimar. Vgl. auch die Urk. bei Heusinger-I, p. 249.

Dieselben kommen in einer Stiftsurk. von 1371 vor, wahrscheinlich im Ausjahre vor dem Rathswechsel, s. Heusinger, op. I, p. 203.

Johan Jan	} Remmerer 1).	1376.
Conrad Strecke		Heilman Junge } mag. coss.
	1373.	Fritz v. Frimar }
Conrad v. Erfurt 2)	} Rathsmeister	1378.
Peter Newlandt		Thymo de Berne
Tytzel Dither } Remmer.	Sifert Sitze	
Hans Göring }	Ludovicus Merckin }	} Remm.
1374 3).	Johan de Frimar }	
Ludowig Merckin }	mag. coss.	Conrad v. Erfurt
Johan Jahn }		Heilman Junge
Heilman Junge }	Cam.	Bernhard Horning
Conrad Strecke }		Fritze v. Frimar
1375.		Fritz von Hügelstode
Bertoldus Horning		Thomas Brand
Johannes Göring		Heinrich von Hagen
Gurt von Erfurdt		Apel Hudenhier
Sifert Sitze		Thymo Schuchart
Heinrich Sticheling		Hans Kranz
Reinhardt Pinkernall		Heinrich Rost
Hans von Frimar iun.		Peter Brandenstein
Hans Kirchelm		Peter Newenkirchen
Heinrich und		Conrad Strecke
Sifrid Wöfemanne Gebruder		Henrich Gasse
Heilemann Jahn		Bartholomeus uff der Kellen
Heinrich Laurentius		Hans Högell
Petze Fachebart.		Hans Göring

1) Die Fassen bemerken noch: „Die Fursten verweisen Ern Hanssen rittern mit 5 Marken an den rath zu Eisenach zu steuer eines burggrafe Ihme auff demselben Ihrem hause gelegen in der Stadt Eisenach haben nach laut anderer briefe pentecostes.“

2) Dieser Conrad wurde 1383 von zwei Eisenachern in seinem Hause a wegen erhaltener Strafe ermordet. „Dieses todschlags halben findt bey schon unschuldig gemartert und getödtet; auch hat der teuffel dazumal Rüge, so geil und vorwitzig, hinweggefuret. Auch in Bastian Iepius 1 Stadrecht in sine, von Ursachen das diese Stad abnimet, pg. 4 a sine.“

3) Zugleich theilen die Fassen ein Rescript der Landesherren Friedrich, Jar und Wilhelm an den Geleitsmann Heinrich von der pforten mit, in welchem die alte Geleitsfreiheit der Bürger Eisenachs bestätigt wird. Wetzha, am 8. Margarentag.

Newelant	Heilman Junge
Eticheling.	Fritz Hüperode
1379.	Sitz
d Horning.	Heinrich Gasee
rantz (Crants)	H. Schüpe
Newelant	Thymo calcifex Schuchart
Eticheling.	Bernhardt Horning
1380.	H. Eticheling
de Primar } Rathem.	Peter Newelant
v. Lupnitz }	Reinhardt pinckernail
ndenthier } Kemm.	Conrad Erfordia
epell }	Thomas Francke
1381.	Ditmar Lubich
von Erfurd } Rathem.	Petrus Frandenstein
Newelant }	Bartholomeus
randenstein } Kemm.	Peter Newefirßen
Newefirßen }	Conrad Lezenberg
1382.	Henrich Goring
onsal (ober Sifrid Sitz?)	1385 ¹⁾ .
Cam.	Peter Newelant } Rathem.
g Mercken Coe.	Thomas Messerschmidt }
Lupnitz Cam.	alias Francke
Holzhausen Schulth.	Hans Hoppel
1383.	Junghans v. Frimar
rd Horning } Rathem.	Bernhardt Horning
Eticheling }	Ludowich Mercke sen.
teulandt } Cam.	Conrad v. Erfurd
dt pinckernail }	Heileman Junge
1384.	Heinrich Eticheling
hohyle	Peter Frandenstein
v. Frimar iun.	Apel Hndenthier
hier (Albertus)	Dieterich Lubich Cam.
Kircheim	Hans Schenke
imar senior	Claus Mepe } geforen von der Ge-
lercke	Conrad Francke } meinde.
	Conrad panist

Über die demokratische Vermehrung des Rathes durch die vier Vormünder s. S. 166. Im Jahr 1384 waren beide Rätze, also 24, angegeben, 1385: Rath dieses Jahres, doch scheint eine Person zu viel genannt zu sein, weil Lezenberg ebenfalls Rämmerer war, so daß 13 herankommen.

1386.		Hans Gottschald	Remm.
Johan Lang cons.		Beze Fuchendorf	Remm.
Tymo Schuchart cam.		Ludwig Merde der Älter ¹⁾	
absque anno Sifrid Sitz	} cons.	Fritz Hugerode	
Hans Tengell		Peter Frandenstein	
1387.		Heinrich Sticheling	
Hans Kirchein	} Rathsm.	Heinrich Schuge	
Heinz Holzhausen		Claus Sommer	
Peter Newekirchen	} Remm.	Thymo Schuchert	
Johann Schend		Hans Renger	
Hans Friemar d. Eldeste		1390.	
Thomas Francke		Heinrich Holzhausen	} Rathsm.
Conrad Lengeburg		Peter Newekirch	
Heinrich Gdring		Conrad Lengeburg	} Cam.
Fritz Hornung		Fritz Hornung	
Heinrich Rose		Hans von Rembe	} Vormundere.
Heinrich Gutskauff		Hans Hornung	
Conrad Francke.		Berlet Tenner	
1388.		Dieterich Herwig	
Bernhard Hornung		1391.	
Ludowich Mercke iun.		Hans v. Frimar Schultes	
Peter Neulanbt	} Remm.	Bernhard Hornung	} Rathsm.
Hans Landegart		Hans Landegart	
Hans Hotzel		Apel Gudenthier	} Cam.
Hans v. Frimar		Heinrich v. Herba	
Bartholomeus auf der Rolle		Heinrich Holzhausen	
Apel Gudenthier		Hans Kirchein	
Ditmar Lubich		Hans Martberg	} Vormundere.
Claus Metzke		Claus Schefer	
Hans Newenstete		Conrad Gunesfeld	
Heinrich von Herba.		Heinricus Buseman	
1389.		1392 ²⁾ .	
Reinhardt Pindernail	} Rathsm.	Hans Renger	} Rathsm.
Hermann Herling		Beze Fuchendorf	

1) Dieser starb 1390 und wurde in der Dominicanerkirche begraben. Die Beschreibung des Monuments s. S. 47 ff.

2) „Inundatio magna in oppido Isen. et in Carthusio et ad S. Catharin — Die Fahren beklagen den großen Schaden, den die Stadt durch Verwandelung Groscheuzinse in Gold und löthig Silber (1 fl. = $\frac{1}{2}$ Schock) erlitten hätte. Die teure Unkosten hätte auch die Belagerung des Brandenfels durch Landgraf Volli

o Schuchert	} Cam.	Heinrich v. Gerda	
i Schuge		Johan v. Zffbe	
huserobt		Heinrich von Holzhausen	
urb pindernagell		Hans Hotzil	
Frankenstein		Ditmar Lubich	
ann Herling		Peter Newenkirch	
Sommer		Thomas Grand	
Crantz		Peter Hease	
Schreiber		Heinrich Guffauff	
Reinber		Conrad Lentzeburg	
ardt Hornung		Hans Landegart	
rich Merde		Conrad Francke	
Hudenthler		Claus Schreiber der stad Rängemeister	
ch von Gerda		Simon oder Sener Engelhardt	} geforen v. d. Gemeine.
Newefete		Conrad Hunefeld	
b von Salze	} Vormundere.	Conrad Thorwart	
b Thorwart		Heinrich Egell.	
Hornung			1396.
Weiß			Johan Renger
1393 ¹⁾ .		Heinrich Franckestein	
Kirchheim	} mag. cons.	Claus Schreiber	} Cam.
Schend		Dieterich Krantz	
d Grand		Herman pinckernail	} der Gemeinde Vormundere.
ch Gdring.	1394.	Kirstian Königsehe	
ardt pinckernail	} Rathem.	Hans Heineberg	
vich Merde		Conrad Schubentrude	
vich Frankenstein Remm.		Reinhardt pindernail	
Reinber	} geforen von der Ge- meine.	Ludwig Merde	
Bumpna		Peter Heff, Schultheis.	1397.
Schepfen			Heinrich Holtzhauen und nach dessen Tod
1395.		Thomas Grand	
v. Frimar	} Rathem.	Fritz Hornug	
Hornung		Hans v. Frimar	
Hornung sen.	} Cam.	Hans Höppl	
n Königsee			

stadt verurtheilt 1352, denn sie hätte Soldener halten müssen und „ein mächtiger habe vor der stad gelegen Ihar und tag.“ Über die Zahl von 18 Rathes-
ren s. Bd. II, S. 167, desgleichen 1396.

1) „Pestis saevissima interfecit homines 3000 Ischnaci.“

Ditmar Lubich
 Hans Schendell
 Conrad Lenzburg
 Peter Hef
 Peter Newefirch
 Conrad Brand
 Hans v. Wede.

1398.

Reinhard pinckernail } Rathsm.
 Claus Schreiber }
 Heinrich Brandenstein } Cam.
 Dietrich Kranz }
 Heinrich Reiber }
 Conrad Knoppeler } Vormundere.
 Heintz psaffe }
 Berlot Hmer }

1399.

Conrad Lenzburg }
 Fritz Hornung der Alte }
 Ditmar Lubich }
 Conrad Brande }
 Peter Newefirch }
 Reinhard pinckernail }
 Hans v. Frimar }
 Luge Mercke }
 Thomas Francke }
 Hans Landegart }
 Claus Sommer }
 Hans Renger }
 Peter Hesse }
 Claus Schreiber }
 Heinrich Brandenstein }
 Claus Merze }
 Berlt Tenner }
 Heinrich Herda }
 Dieterich Krantz }
 Conrad Raßemaull }
 Hans Gael vel Zael }

Diese 8 sind
 vom fursten den
 4 amphyern zuge-
 geben worden (b.
 h. Schüssen).

Rudolf von Berne
 Kirstian Königsehe
 Hans Hornung
 Herman pinckernail
 Heinrich Lengesfelt }
 Dieterich Lubich }
 Hans Schreiberud }

1400.

Lutz Mercke }
 peter Hesse }
 Bernhardt Tenner }
 Dieterich Krantz }
 Peter Newefirch (chor. 2)
 Reinhardt Pinckernail (chor. 1)
 Hans v. Frimar (chor. 2)
 Ditmar Lubich (chor. 2)
 Hans Renger (chor. 1)
 Claus Sommer (chor. 1)
 Heinrich Brandenstein (chor. 1)
 Claus Schreiber (chor. 1)
 Fritz Hornung (chor. 2)
 Conrad Brand (chor. 2)
 Heinrich v. Herda (chor. 1)
 Conrad Raßtummell (chor. 2)
 Hans Gael (chor. 2)
 Hans Hornung (chor. 2)
 Kersten Königsehe (chor. 2)
 Hans Landegart (chor. 1)
 Hans Lenzburg (chor. 2)
 Conrad Rolstod (chor. 2)
 Hans v. Hayn (chor. 1)¹⁾
 Heinrich Puyes }
 Gurt Stödrin }
 Hans psaff }
 Heinrich Reiber }

1401.

Hans v. Frimar }
 Hans Hornung }
 Rathsm.

1) Die von mir mit chor. 2 Bezeichneten bildeten den 2. chorus, b. h. Personal des nächsten Rathsganges, wie wir 1401 sehen. Zusammen waren es

nung	} Cam.	Conrad Francke (chor. 2)
Rönigsche)		Conrad Raptumell (chor. 2)
ufirchen		Kerstan Rönigsche (chor. 2)
zengeburg		Hans Gael (chor. 2)
zubich		Conrad Kolstock (chor. 2)
Frank		Claus Christoffel (chor. 2)
Ragemaull		Rudolf v. Berne (chor. 2)
Rohlfrod		Brune Hutzerod (chor. 1)
ael		Dieterich Lubich
v. Berne		Dieterich Wasserloch
ngelhart	} Vormund.	Hans Schobbenroß iun.
Neuspittel		Fritz Hornung iun.
Söppel		
n Schalden		
	1402.	
nger	} Coss.	Fritz Hornung sen. }
lt Tenner)		Kersten Rönigsche }
Frankenstein	} Cam.	Conrad Francke }
n Hayn		Claus Christoffel }
zwefirch (chor. 2)		Herman pinckernail
l pinckernail (chor. 1) ¹⁾		Haus von vzen (vermuthlich)
Mercke (chor. 1)		Oechaen)
Frimar (chor. 2)		Herman Fronhof
ndegart (chor. 1)		Henrich Sig ²⁾
rnung sen. (chor. 2)		1404.
ommer (chor. 1)		Lutze Mercke }
effe (chor. 1)		Dieterich Krantz }
rnung (chor. 2)		Helrich Brandestein }
v. Herda (chor. 1)		Bruno Fuhrer ³⁾ }
Lentzeburg (chor. 2)		Hans Haselbach
h Krantz (chor. 1)		Heinrich psaffe }
		Andreas Schmidt }
		Heinrich Reiber }

„Hic autor est rituum morum Germanicorum, qui inscribuntur des rathe c.“ (Dieses Buch ist wie das von Leßius u. a. bei dem großen Brande 1506 mit untergegangen.)

Die übrigen Rathsherrn sind die andern acht, welche im vorigen Jahre mit bezeichnet waren und nun das regierende Collegium bilden. Die Fassn Nr 24 auf, ganz wie 1402.

Dann folgen 20 Namen, ganz dieselben wie 1402, und lassen sich ebenso 1 als Regierende und chor. 2 als Nachfolgende bezeichnen.

274 III. Die Stifter Rathgeber von 1352—1500.

1405.	Hans Haselbach	} Comm.
Hans v. Frimar	Hans Schobourck	
Glass Christoffel	Conrad Knepler iun.	} Born.
Conrad Zengberg	Heinrich yaffe	
Karoline Königse	Berit Grenzberg	
Apel Gebese	Bruno v. Bauer	
1409.	Hans v. Frimar	} Rathgem.
Dieterich v. Zimmer	Frits Hornung sen.	
Frits Wampen	Nicolaus Christoffel	} Cam.
1406.	Sifrid Bischoff	
Heinrich Brandenstetn	Peter Renelich	} Rathgem.
Johan Schobourck ober Schob	Conrad Zengberg	
hansel (Schonberugke)	Conrad Brandt	
Bernhard Tenner (Thenner)	Hans Hornung	
Heinrich pinckernail	Rudolf v. Bernae	
Heinrich Kirchoff	Hans Goyl	
Hans Windhold	Christian Königse	} Born.
Frits Hornung iun.	Gart yfenschmidt	
1407.	Andreas Schmidt	
Frits Hornung sen.	Heone Munzer	
Kristian Königse	Hans Jind	} Born.
Glass Cristoffel	Heinrich Müller	
Sifrid Bischoff	1410.	
Heinrich Brandenstetn	Heinrich pinckernail	} Rathgem.
Conrad Brandt	Johan Schobourck	
Herman pinckernail	Bruno Vauer	} Cam.
Hans v. Uchsin	Bertold Tenner	
Conrad Bischoff	1411.	
Conrad Schenberod	Christian Königse	} Coss.
1408.	Sifrid Bischoff	
Berit ob. Bernhard Tenner		
Dieterich Krantz		

1) Dieselben führt uns eine Stifterl. im Geh. Archiv zu Weimar vor. Die Listen geben die Namen der gleichzeitigen Rathgeber und Kammerer in Götze, Salza (Langensalza), Grenzberg und Gschwege an. „Circa haec tempora magno invaluere luxu in vestimentis virorum et mulierum. Ex contrario moneta valde vilis caditur.“

2) „Dominus de Salza moritur Άρεωϋ. Fridericus Landgr. iunior et heres.“ Der letzte Herr v. S. hieß Hermann. Falsch ist die Angabe, daß dieses be- rühmte Geschlecht mit Günther v. Salza 1396 erloschen sei.

Fritz Hornung sen.)	} Cam.		1416.
Rudolf v. Berne			Heinrich pinckernail) Rathsm.
			Curt kneppeler)
1412.			Dieterich Krantz) Cam.
Berlt Tenner	} Cosa.		Peter Landgraf)
Arnold Schönebach			Arnold Schönebach
Dieterich Krantz	} Cam.		Bruno v. Vaner
Brun v. Vanre			Christoph Stichelung
Curt Schöbenrad	} geforne 4 man von der gemeine.		(Heinrich Kirchhof)
Henrich pny			(Hans v. Hayn)
Fritz Hornung sen.)			Heinrich reuber
Claus Butel			Hans Koch auf die Jahr Spende rathe-
			man ¹⁾)
1413.			Hans v. Primar
Friederich Hornung sen)	} Cosa.		Fritz Hornung d. Älter
Nicolaus Schreiber			Christian Königse
Nicolaus Christoffal	} Cam.		N.
Sifrid Bischoff			N.
Henrich Buss	} von d. gemeine.		Curt pfannenschmidt
Conrad Stör			Claus Schreiber
Hans pfaffe			Heutze pfaff
Heinrich reuber			Heinrich v. Falde
			Hans Haselbach
1414.			Heints braver u.
Dieterich Krantz)	} mag. cosa.		Fritz Hornung iun.
Heintz pinckernail			(Lobe Kirchheim)
Brun v. Vaner	} Cam.		(Lolbe Jander)
Peter Landgraf			geforne 4 v. d.
Hans pfaffe	} Worm.		gemeine.
Heinrich pny			Helwig Störe
			Petze Keffeler
1415.			Curt Vchsen
Hans v. Primar	} Rathsm.		Hans Kesseler
Heinrich pfaffe			Andreas Schmidt
Sifrid bischoff	} Cam.		Heinrich N.
Heinrich v. Falde			N.
Hans pfaffe	} Worm.		Christian Lawe
Heinrich pny			Curt Berne
Werten v. Suntra			Dieterich Wockfleit
Hans v. Vchsen			

1) Die Fasten lassen nun den andern chorus folgen und es scheint fast, als wenn Eisenach damals drei Ehre gehabt hätte. Wenigstens ist die große Anzahl der Rathsmitglieder kaum anders zu deuten. S. Bd. II, S. 167 f.

Hans Müller
 Peter Stegلمان
 Curt Hüssener
 Cunts Albrecht
 Hans Schayrappe
 Gantner N

Bertok Grenzberg
 Heinrich Ditz
 Dieterich Bortentreger
 Dieterich Landgraf.

1417.

Sifrid Bischoff } mag. coss.
 Rudolf de Bern }
 Heinrich ysaß } Cam.
 Conrad ysaß }

1418.

Dieterich Krantz } coss.
 Peter Landgraf }
 Heinrich pinckernail } Cam.
 Johan Koch }

Tolde Juncker }
 Hans ysaß } 4 man v. d. gemeine.
 Jacob Weiner }
 Hans Keschis }

1419¹⁾.

Friedrich Hornung sen. } Coss.
 Christian Königsche }
 Sifrid Bischoff Cam.

1420.

Heinrich pinckernail } Coss.
 Arnold Schonbach }
 Christoff Sticheling } Cam.
 Heinrich Kirchoff }

1421.

Sifrid Bischoff } mag. coss.
 Rudolph de Berne }
 Tolde Juncker } Cam
 Heinrich de salx }

1422.

Peter Landgraf } coss.
 Heinrich Brandenstein }
 Tolde Juncker } cam.
 Heinrich pinckernail }

1423.

Sifrid Bischoff } mag. coss.
 Frid. Hornung }
 Ludowich Kirchoff } cam.
 Merten von Sontra }

1424.

Heinrich Brandenstein } coss.
 Heinrich pinckernail }
 Tolde Juncker } cam.
 Peter Landgraf }
 Reinhardt Reinhardt }
 Peter Stegelman } Borm.
 Hans Molsel }
 Claus Merten }

Ratscompen.

Fritz Hornung
 Rudolf v. Berne
 Conrad Knepler
 Heinrich Kirchoff
 Hans Koch
 Conrad Teich
 Heinrich Hillebelb
 Conrad Fuhrman
 Christoph Sticheling
 Heinrich Reuber
 Merten v. Sontra
 Lutze Kirchoff
 Albrecht rechberg
 Hans Kolbach
 Dieterich Krauß
 Curt Hüssener
 Hans v. Schalben
 Hans Hoßell

1) „Advocatus in Wartburg Bruno de Toiteleben.“

Schonbach } 2 Worm.	Hans Gerber	} Worm.
Bischoff } 1425.	Heinrich Hirsfeld	
Junder	Heinrich Gopel	
Lemphe } Worm.	Hans Glube	
Hunefeld } 1426.	Claus Högell	} coes.
ghardt }	Johan Müller ober Rohlbach	
Jungsehe) coes.	Sifart Bischoff	} Rem.
olbach }	Christoffel Stichelung	
üler } cam.	Hans Behm	} IIII viri.
h Koch }	Herman Biermoß	
Hersfeld }	Hans Haubeshilt	
olfschucher } Worm.	Hans Etterwindt	
Hörling } 1427.	Peter Landgrese	} coes.
rückner }	Johan v. Schonbach	
v. Berne } coes.	Tolde Junder	} Cam.
Schönebach }	Conrad Furman	
Bischoff } cam.		1435.
de Sautra } 1428.	Claus Högell	} Coes.
andegart } coes.	Friedrich Königsehe	
h pinckernail } cam.	Eckardt Göbel	} Cam.
Joci (Koch) }	Jo. Kolbach	
1429 oder 1430.	Christoph Stichelung	1436.
Bischoff } coes.	Heinrich yndernail	} Coes.
v. Schonbach }	Sifrid bischoff	
Rohlbach } cam.	Peter Landgraff	} Cam.
ich Königsehe }	Hans v. Schonbach	
1431 ¹⁾ .	Herman Biermoß	} Worm.
h pinckernail } coes.	Hans Otisbach	
lancker }	Claus Trene	
andgraff } cam.	Dieterich Koch	
v. Schonbach }		1437.
	Nicolaus Högell	} coes.
	Erz Königsehe	
	Peter Landgraff	} cam.
	Johan v. Schonebach	

Dieselben Rathsherrn werden 1431 und 1433 genannt; die Wormunder
r 1433.

1438.	Eckard Gobel	} Remm.
Friederich Königsehe	Conrad Hunesfeldt	
Johan Kohlbach	Henz Kerner	} Vorm.
Eckard Gobel	Claus Lawe	
Christian Schonebach	Hans Wasserthal	
Heinrich Scharfenberg.	Claus Marbach	
1439.	1442 ¹⁾ .	
Peter Landgraff	Hans Müller oder Kolbach	} Rathsm.
Hans v. Schonbach	Hans Schwob	
Hans Berber	Hans Küler	} Remm.
Toldo Tritsche	Herman Biermost	
Hans Schwob der Älter	Heinrich Göpel	} Vorm.
Hans Goldschmidt	Curt Meinhardt	
Hans Schmeltgriese	Curt Behrwolff	
Claus Merten	Kerstan Fischer.	
1440.	1443.	
Claus Hoßell	Hartung Kefebisch	} Coss.
Fritz Königsehe	N. Scharfenberg	
	Curt Cotta fit civis ²⁾ .	

1) Zu dem Jahre 1441 ist ein Rescript der Brüder Friedrich und Wilhelm Sachsen an den Stadtrath mitgetheilt mit der Nachricht, daß sie Heinrich v. schöfferebe und Gatherine dessen Ghevirtin die Clemme (vormals eine feste Zuhurg, jetzt nach manchen Schicksalen Großherz. Caserne) und 20 fl. jährlich Rathhaus, wie alles Fritz v. Frimar vor jenen gehabt, vorschrieben hätten und gleich mit dem Befehl, die Schlüssel zur Clemme den Gen. einzuantworten. diese Lehn trat 1469 Wygand v. Loucha d. i. Laucha ein, nach einer Urkund Geh. Archiv zu Weimar.) Ferner heißt es, daß man Judenköpfe gen hätte, 4 = 9 strichpfennige, 20 = 1 fl. rhein., 80 = 1 Mark; auch kleine schen 4 = 3 strichpfennige, 3 Schock = 1 fl. rhein., „ihre gingen 37 auf 1 und hatten ein schildlein landesbergers Wapens; auch wurden gemunzt Heller für 1 Judenkopf, 6 für ein kleinen groschen, und hielten 5 loth auff die gewo Mark. Hoc factum est 1444 (ut ego puto).“

2) Dieser gehört zu den Ahnen der noch blühenden freiherrl. Cotta'schen Fan Burkard Cotta kam aus seiner Heimat in Italien nach Eisenach etwa 1400, sen Sohn Bonaventura Cotta 1420 von Kaiser Sigismund wegen seiner Kithaten einen Wappenbrief mit Anerkennung der Ritterbürtigkeit erhielt. Er as sich auch nach seiner Befizung Herr von Cottendorf. 300 Jahre hindurch l das Geschlecht zu Eisenach, reich an Rathsherrn, Großhändlern und Staats uern, deren Verdienste lange in dankbarem Andenken blieben. S. C. F. Pe diassertat. histor. Gissae 1694, S. 131 — 151.

1444.		1449.	
Krantz } Coss.		Heinrich Scharfenberg } Coss.	
idgrese } Cam.		Peter Schreiber } Coss.	
pinckernail } Cam.		Speter } Cam.	
otta vel Koch } Cam.		(Hans) Schwabe } Cam.	
ff		Peter Nalitz Sijmeißer	
uncker } von der Gemeine.		1451.	
eymer } von der Gemeine.		Herman Biermoß } Coss.	
sebis } von der Gemeine.		Hans Bernburg } Coss.	
1445.		Peter Schreiber } Cam. 1)	
ßell } Coss.		Glaus Martbach } Cam.	
Speter vel Gobel } Coss.		Heinrich Swideler } Gefchworne.	
Schreiber } Cam.		Ditzel Guldener } Gefchworne.	
Hollschmid } Cam.		Curt Behne } Gefchworne.	
1446.		1452.	
Ulsbach } Rathsm.		Johan Kolbach } Coss.	
h Königshel } Rathsm.		Heinrich Scharfenberg } Coss.	
iler } Cam.		Hans Schwabe } Cam.	
Koch } Cam.		Hans Schalbe } Cam.	
Hersfelt } v. d. gemeine		Hans Meder } v. d. gemeine	
Höschacher } v. d. gemeine		Heinrich Gerwig } v. d. gemeine	
Gerwig } v. d. gemeine		Herman Steinhans } v. d. gemeine	
üchner } v. d. gemeine		Materna Schilber } v. d. gemeine	
1447.		1453.	
ßell } Rathsm.		Peter Schreiber alias Münzen } procos.	
Göbel } Rathsm.		vel Münzmeister } procos.	
Refebis } Cam.		Peter Weiße } Cam.	
Schwabe } Cam.		Herman Biermoß } Cam.	
erten } Cam.		Johan Utsbach } Cam.	
Fischer } Dorm.		1454.	
eseler } Dorm.		Johan Schwob } Coss.	
unge } Dorm.		Johan Schalbe } Coss.	
1448.		Johan Dierff } Cam.	
riffäße } Rathsm.		Heinrich Schoneberg } Cam.	
mler } Rathsm.		1455.	
		Herman Biermoß } Rathsm.	
		Nicolaus Martbach } Rathsm.	
Ulsbach } Rathsm.		Johan Bernburg } Cam.	
Biermoß } Rathsm.		Peter Weiße } Cam.	

Nach Johan Brückner und Curt Eckardt werden als Cam. genannt, wahr-
1450.

Peter Junge }
 Hans Reye }
 Hans Liebetraw } **IV viri**
 Tyle Strube }
 1456.
 Johann Schwab }
 Johan Dstorff } **Cons.**
 Johann Kolbach }
 Johann Schalbe } **Cam.**
 1457,
 Herman Biermoss }
 Peter Schreiber } **Con.**
 (Johann) Bernburg } **Cam.**
 (Nicolaus) Martbach }
 1458.
 Johan Schalbe }
 Johan Dstorff } **Cons.**
 Johan Schwab }
 Heinrich Zwißler } **cam.**
 1459 ¹⁾.
 Herman Biermoss }
 Claus Martbach } **cons.**
 Hartung Dstorff } **Cam.**
 Curt Behne }
 Peter Junge }
 Peter Rutter }
 Herman Brotheder } **4 viri**
 Hans Hößell }
 1460.
 Hans Schalbe oder Schawwe } **Coss.**
 Heurich Schoneberg }
 Hans Dstorff } **Cam.**
 Curt Müller }
 Herman Biermoss
 Hans Kohlbach
 Hans Werneburg

Peter Schreiber
 Hans Schwab
 Claus Martbach
 Heinrich Zwißler
 Curt Behne
 Hans Dly
 Hartung Dstorff
 Hans Roue
 1461 ²⁾ (ober 1460).
 Herman Biermoss } **cons.**
 Peter Schreiber }
 Hartung Dstorff } **Cam.**
 Johan Ron }
 1462 (ober 1461).
 Johann Kolbach } **Rathsm.**
 Johann Schwabe }
 Johan Keuler } **Rm.**
 Herman Biermoss }
 1463 (ober 1462)
 Johann Schalbe } **Coss.**
 Johann Dstorff }
 Conrad Müller } **Cam.**
 Henrich Zwißler }
 1464 (ober 1463).
 Claus Martburg } **Rathsm.**
 Hartung Dstorff }
 Curt Behne
 Hans Röne
 Tolde Rintfleisch
 Herman brotheder
 Tyle Strube
 Marcellius Kürsener.
 1465 (ober 1464).
 Johan Schwob } **Coss.**
 Johann Dstorff }

1) „Die ehrsten Junder Hans Dieterich u. Werner von han
 leihen dem rath 450 rh. fl. mit 36 Schock greschen, der einer 3 pfen. gilt,
 8 Schock von 100 fl.“ Weniger deutlich ist 1452 eine Leipzinsberechnung m
 Uttensob von Krenzburg.

2) „Der Wein gar verdorben.“

XI. Die Eisenacher Rathsfraßen von 1352—1500.

181

Hüller } Cam.	Nicolaus Rartburg } Cam.
ltz } Cam.	Theodericus Königsehe } Cam.
nfinrob } Borm.	1470.
Cloberg } Borm.	Johan Dstorff } Ratsm.
eye } Borm.	Heinrich Zwideler } Ratsm.
1466 ¹⁾ .	Conrad Müller } Ratsm.
Schalbe } Ratsm.	Marcell, Wolfram } Ratsm.
1 Schonebach } Ratsm.	1471.
1 Zwigfeler } Cam.	Hans Schalbe } Ratsm.
Wachstett } Cam.	Hartung Dstorff } Ratsm.
lünther (Gulben) } geschworne	Curt Behen ober Beyn } Ratsm.
Rindfleisch } geschworne	Peter Junge } Ratsm.
ch Lunge } Borm.	Hans Fischer } Borm.
Schaner } Borm.	Heinrich Dstorff } Borm.
1467.	Curt Hufnail } Borm.
n Biermoß ober Hans } Borm.	Hans Göbel } Borm.
Bernburg } Coss.	1472.
; Dstorff } Coss.	Hans Olts } Coss.
Rartburg } Cam.	Conrad Müller } Coss.
unge } Cam.	Hans Wachstett } Cam.
Wolfram } Borm.	Hans Müncke } Cam.
eser } Borm.	Claus Hersfeld } geschworne.
erpfelt } Borm.	Hans Husman vel Hausman } geschworne.
müncke } Borm.	Berlt Kleberger } geschworne.
1468.	Apel Viltz } geschworne.
1 Schonebach } Ratsm.	1473.
ltz } Ratsm.	Hans Dstorff } Ratsm.
n brotheder } Ratsm.	Conrad Been } Ratsm.
storf } Ratsm.	Hans Bone } Ratsm.
h Dstorff } Ratsm.	Tolde Rindfleisch } Ratsm.
loge } 4 viri.	Hans Müller } Ratsm.
ebelung } 4 viri.	Heinrich Koch } Borm.
Wildener } 4 viri.	Hans Hersfelberger } Borm.
1469.	Hans Hartung } Borm.
Schalbe } Coss.	1474.
lone } Coss.	Heinrich Zwideler } Coss.
	Hans Olts } Coss.

In einer Selbststiftung der Kette Schombach (verbunden mit Almosen an ad Geld), fundirt auf 100 fl. und ein Vorwerk in Großludwig sind alle aufgezählt (Geh. Archiv zu Weimar im Kornhause, 3, d, a. N. 9).

182 XL. Die Eisenacher Rathsherrn von 1352 — 1500.

Herman Brotheder }
 Marcel Wolferam } Cam.
 1475.

Hans Schälbe }
 Hans Rhöne } Rathm.

Peter Junge }
 Hans Fischer } Ramm.

Peter Ritter }
 Hans Frido }
 Curt Husenall } Born.
 Hans v. Hofe }
 1476.

Conrad Müller }
 Marcellus Wolfram } Coss.

Herman brotheder }
 Hans Münck } Cam.

Hans Cotta }
 Dieterich Junge } Born.
 Fritz Eyfcher }
 1477.

Curt Boem }
 Peter Junge } Coss.

Herman Hunefeld }
 Tolde Rindfleisch }
 1478¹⁾.

Hans Olts }
 Hans Münck }
 1479 vacat.
 1480.

Marcel Wolferam }
 Johan Schreiber } Coss.

Johan Rind }
 Heinrich Ostorf } Cam.
 1481²⁾.

Curt Müller }
 Hans Cotta } Coss.

Curt Byhen }
 Hans Fischer } Cam.

Hans Rop }
 Hans Hansman }
 Heuze Sorge } Born.
 Hans Knebel }
 1482 vacat.
 1483³⁾.

Herman Brotheder }
 Johannes Rhön } mag. coss.

Johan Fischer }
 Johan Cotta } Cam.

1484.
 Hans Münck (Müngk) }
 Heinrich Ostorf } Rathm.

Hans Schreiber }
 Albertus (Apel) Filtz } Ramm.

Curt Ludowich }
 Apel Tile }
 Hentz Lindeman }
 Andreas Schütze (Schotcz) }
 1485.

Curt Müller }
 Hans Cotta } Coss.

Joß Schilder }
 Heinrich Weisenborn } Cam.

1) „Heinrich v. Vippach Aemptman auf Wartburg, Heinrich Schonbach Rath zu Eisenach.“

2) Ein Rescript Herzog Wilhelms d. d. Wartburg Freitag Omnium animarum 1481 bestellt während seiner Reise „in ein Willkühr“ seinen Schwager Hans von Brandenstein zu Ratis u. a. als „Anwalder“ und trifft Verordnungen, welche sich die von Erfurt, Müllhausen und Rothhausen „Bladerei oder Bändererei betreiben.“

3) In diesem Jahre trat Joß (oder Joß) Schilder in den Rath unter

		Claus Kalner	
		Johan Koch	} Vorm.
		Hans Knobel	
		Fritz Schoretz	
1486.	Rathmeister gen. Schreiber } Ratsh.		
	Ostorf		
	ilz } Rem.		1490.
	Müller	Hans Münck	} Coss.
	ilz	Hans Münsemeister	
	Rünc	Berlet Morten	} Remm.
	straube	Conrad Schilling	
	rd Martin	Hartung Wildener	
	schütz	Hans vom Hofe	} Vorm.
	ober	Hans Welcker	
	Schilling	Claus Pyret	
	Rünc	Hans pargoldt scriba ¹⁾	
			1491 ²⁾ .
1488.		Hans Cotta	} Coss.
	ilz } Coss.	Joat Schilber	
	Münck	Heurich Weissenborn	
	h Ostorf	Johan Fischer	} Cam.
	lerten	Bruno Müller	
	hupemeister	Henrich Schalbe coadiutor.	
	oburg		1492 ³⁾ .
	Arnold	Johan Oltz	} Coss.
	bettaw	Bertold Martini	
1489.		Andreas Schütz	} Cam.
	brotheker	Johan Knobel	
	fischer alias Sautwoldt		1493.
	h Weissenborn	Curt Müller	} Coss.
	Müller	Joat Schilber	

b Hartung Ostorf war nahm nach 51 Jahren 1534 seinen Abschied „mit seinen Einkommen und immunitet eines rathhern.“

Über Joh. Burgolds Wasse zu dem Eis. Stadtrecht s. Bd. II, S. 161 ff. amlie hat sich später nach Gotha gewendet.

„1000 pfelle pro 8½ fl. Burgard v. Wolframsberck, Kuytmeß zu Wart-

„Schützenhoff“ (d. h. Vogelschießen). Dieses Fest wurde vor dem Absterben der uralten Schützengesellschaft gefeiert. Die beiden Schützpatrone S. Georg und S. Georg aus Silber gefertigt befinden sich noch unter den Schützen und sind 1570 einer Inschrift zufolge reparirt worden. Das Fest wiederholt sich 1510 in fürstlicher Gegenwart.

184 XI. Die Eisenacher Rathsfasten von 1552—1500.

Heinrich Weisenborn gen. Schalbe)	} Remm.	1497 ¹⁾ .
Georg Stibeman		Just Schilder } coss.
Georg Becke	} Worm.	Henricus Lindeman } coss.
Georg Schorris		Just Düner } Rem.
Just Thynner		Conrad Weis } Worm.
Apel Schlottheuber)		Johan Koch } Worm.
1494.		Hans Dasch } Worm.
Heinrich Dörff		Herman Arnolt } Worm.
Bertold Mertin		Georg Bogell }
Hans Rind	} Remm.	1498.
Andreas Schütz		Hans Münck } coss.
Conrad Wyse	} Worm.	Hans Müller } coss.
Herman Arnold		Friderich Schoreis } Cam.
Herman Schneider		Hans Knebel }
Peter Steiger		1499.
1495.		Just Schilder ob. Ratern }
Heinrich Schalbe)	} Coss.	Heinrich Weisenborn ob. Schalbe)
Bruno Müller		Conrad Ludwig) Cam.
Conrad Ludwig	} Cam.	Just Düner }
Apel Schlottheuber)		Peter Schultes }
Johan Welcker		Hans Belder } Worm.
1496.		Hans Lawer }
Heinrich Ostorff)	} coss.	Heinrich Müller)
Johan Münck		1500.
Hans Olts	} Cam.	Apel Schlottheuber) coss.
Johan Müller		Johan Strube }
Bertold Merten)		Johan Münck }
		Heinrich Dörff)

1) „In diesem Jahr hat 1 Fuß Rolen 16 pfen., 1 Etr. Kupfers VII fl., Glodenspeise VI fl. u. 1 Pfd. rindfleisch 3 pfen. gegolten.“ Von den Fischen erhalten wir Notiz 1524: Hechte 14 Pfen., die großen Karpfen 9 Pfen. u. kleinen 8 Pfen. das Pfd. Als Hauptman zu Wartburg wird Ulrich v. (genannt. Diesem folgte nach unsern Fasten 1501 Just v. Wambach, Hans Mettsch, 1509 Caspar v. Weimelburg oder Weineburg, (f v. Berlepsch 1521 u. 22), 1526 Christoph v. der Plawitz, 1544 Georg v. Garfall, 1548 Eberhart v. der Thann zum 2. male.

XII.

**Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter
in Thüringen.**

von

Dr. Gualthänel.



Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchseße der Land- grafen von Thüringen.

Die Seite 4 ff. dieses Bandes mitgetheilte Zusammenstellung der Truchseße von Schlotheim und ihrer Angehörigen sollte durchaus nicht Ansprüche auf Vollständigkeit machen, jedenfalls sind viele Nachträge möglich. Ich selbst habe unterdessen einige andere Urkunden kennen gelernt, die zwar keine neuen und bedeutenden Persönlichkeiten vorführen, aber doch aus andern Jahren sind als die schon von mir gemeldeten¹⁾. Nicht uninteressant wegen dessen, was in jener Abhandlung über den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den Herren von Ebersberg, Mihla und Hagen gesagt ist, dürfte wohl auch die in den folgenden Urkunden hie und da vorkommende Zusammenstellung der Zeugen sein.

Jahr

- 1215 In einer Urkunde des Landgrafen Hermann unter den ministeriales: Gunterus dapifer. Siehe Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen Heft II. (Walfenrieder Urk.) Seite 77.
- 1224 In einer Urkunde Ludwigs des Heiligen unter den Zeugen dapifer Henricus de Slotheim. S. Müldener histor. diplomat. Nachrichten von einigen vormahls berühmt und bekannt gewesenen u. s. w. Bergschlössern in Thüringen S. 37.
- 1234 In einer Urkunde des Landgrafen Heinrich und seines Bruders

1) Die Nachweisungen aus Müldener verdanke ich Herrn Rath Schmiedgen, die aus den Walfenrieder Urkunden größtentheils Herrn Professor Rein.

188 XII. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

342: Conrad, Pfalzgraf von Sachsen unter den Zeugen: Bertoldus dapifer de Slatheim et Cunemundus frater suus. Urfundenbuch u. s. w. S. 144.

1248 Urkunde des B(ertholdus) dapifer de Slatheym, worin Hermannus dapifer junior und des Ausstellers' fratruelles Guntherus et Hermannus vorkommen. Urfundenbuch u. s. w. S. 186 ff.

1251 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei *Horn* Henricus Illustris S. 310, unter den Zeugen: Bertoldus dapifer de Slatheim, Cunemundus de Mila.

1255 Wassenrieder Urkunde, unter den Zeugen dapifer de Slaten Berchtho (d. h. dapifer de Slatheim Berchtous). S. Urfundenbuch u. s. w. S. 203.

1255 Wassenrieder Urkunde, unter den Zeugen Hermannus filius dapiferi de Slatheim. Urfundenbuch S. 217.

1265 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen Bertoldus dapifer de Slatheim. Müldener S. 38.

1272 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei *Horn* S. 340, unter den Zeugen Guntherus de Slatheim. Vergleiche auch Urfundenbuch S. 272.

1279 In Rein's Eisenacher Rathskasten (Band II, Seite 175 u. ff. dieser Zeitschrift): Hermannus de Myla, Guntherus de Schlothem praefectus, scabinorum magistri in Isenn., Wezel de Myla, Hermannus de Schlothem Rathsherrn.

1282 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Fridericus de Slatheim, Hermannus de Ebersberg. S. diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Oberrachsen u. s. w. von Schöttgen und Kreyßig I, 172¹⁾.

1283 Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg, unter den Zeugen: Guntherus de Slatheym. Siehe histor. Nachrichten von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 58.

1288 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Hermannus de Myla, Guntherus de Slatheym, Heinemannus de Hain. Ebenda selbst S. 59.

1) Auch auf diese Urkunde hat mich Herr Rath Schmiebtgen aufmerksam gemacht.

- Sahr
- 1289 Urkunde desselben, unter den Zeugen: H. marsalcus de Eberhardsberge, H. de Mila, Guntherus de Slatheim, Heinmannus de Hain. S. Urkundenbuch S. 331 ff. und histor. Nachr. von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59.
- 1289 Urkunde desselben auf der Rothenburg ausgestellt, Zeugen: Albertus de Brandenberch, Hermannus de Myla, Guntherus, Fridericus et Berthous fratres de Slatheim, Theodericus de Almenbusen. Müldener S. 125.
- 1290 Walfenrieder Urkunde, in welcher des Berthous dapifer de Slatheym Erwähnung geschieht. Urkundenbuch S. 335.
- 1308 Siehe die im Weimarischen Geheimen Staatsarchive befindliche Urkunde, die weiter unten besprochen wird.

In dem von mir gegebenen Verzeichnisse der Schlotheime kommt einigemale der Name „Slune“ vor. Ich habe ihn zuerst unter dem Jahre 1290 angeführt: Guntherus Slunen, Anno et Heino fratres licli de Slatheim, sodann unter 1317 Johannes genannt Slune, unter 1327 Heinrich genannt Slune, und 1329 Heinrich Slune von Slatheim. Ich habe diese unter die Schlotheime gezählt theils wegen der Verbindung, in welcher sie vorkommen (mit Herren von Schlotheim oder von Mibla), theils wegen des Zusatzes „von Schlotheim“, und habe demnach den Namen „Slune“ nicht für einen Familiennamen, sondern für einen Beinamen gehalten, dergleichen in jener Zeit manche vorkommen. Auch haben sie dieselben Vornamen, wie die von Schlotheim¹⁾.

1) Da ich das Verzeichniß der Herren von Schlotheim nur bis zum Verlaufe von Schlotheim fortführen wollte, habe ich andere dieses Namens oder die Slune heißen und später vorkommen, nicht erwähnt. So erscheinen in einer Reinhardtsbrunner Urkunde von 1353 bei Müller S. 131 als Zeugen Johann Slune, Ritter, Kunemunt Slune sein Bruder, und im Jahre 1355 bei Müller S. 137 Heinrich Slune ohne weitere Bezeichnung. An diese letzteren, die von den Brüdern Eckard und Heinrich, Söhnen Friedrichs Herrn zu Golttern, ausgefertigt war, hing, wie Müller berichtet, auch das Siegel des Heinrich Slune. Leider ist es, wie mir Herr Archivrath Dr. Beck, der die Güte hatte die Urkunde aufzusuchen, geschrieben hat, nicht mehr daran. Es ist nun freilich möglich, daß diese Slune nicht zur Schlotheimischen Familie gehörten, aber auch bei ihnen ist wieder zu bedenken, daß sie die in dieser so oft gebrauchten Vornamen Heinrich und Kunemunt führen.

Zu dieser Ansicht bekräftigte mich die Seite 12 mitgetheilte Schilderung des Wappens von Henricus Sluno de Slatheim, welches mit den Seite 18 abgebildeten identisch ist. Jetzt erscheint mir diese Meinung noch begründeter in Folge einer Mittheilung des Herrn Archivbeamten K. u. c. in Weimar, durch welche ich mich ihm für seine unerwartete Gefälligkeit aufs neue zu größtem Danke verpflichtet fühle. In geheimen Staatsarchive zu Weimar befindet sich nemlich eine von Hofmann und Heibourich im vorigen Jahrhunderte angelegte Sammlung von Urkundenabschriften, welche die Aufschrift hat: *Diplomata CLIX. ab anno 976 usque ad a. 1398.* Darunter ist auch eine Urkunde, welche Bertholdus et Anno et Heynemannus fratres milites dapiferi in Schlotheym in Betreff des Klosters zum Neuen Werke bei Nordhausen am Feste aller Heiligen im Jahre 1208 ausgestellt haben. Als ihre „*patrueles et fratrueles*“ werden darin genannt: *Johannes et Fridericus filii Friderici militis, Anno Annonis filius, Ludolfus et Ludolfus, Henricus et Henricus filii Heynemanni, Johannes et Henricus filii Guntheri dioti Schlunen, Guntherus filius Guntheri dioti Sarezzig.* Diese Namen sind in meinem Verzeichnisse der Schlotheyme gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und später oft erwähnt, nur daß dort statt Bertholdus der Name Berthous, wie öfter, und statt Heynemannus die Verkürzung Heyno vorkommt. Da in der Weimarischen Urkunde von den Ausstellern derselben, die sich „*dapiferi in Schlotheym*“ nennen, nur *patrueles* und *fratrueles* angeführt werden, so muß Guntherus dictus Slunen ein Schlotheym sein. Da nun aber unter dem Jahre 1290 Gunterus Slunen, Anno et Heyno fratres dicti de Slatheim von mir urkundlich erwähnt werden, so darf man wohl mit Rücksicht auf die Weimarische Urkunde diese Worte so erklären, daß auch Gunterus Slunen zu den „*fratres dicti de Slatheim*“ gehörte und ein Bruder des Berthous (Bertholdus), Heyno (Heynemannus) und Anno war. Die hier noch angeführten *Fridericus miles* und *Guntherus dictus Sarezzig* sind wohl die Brüder des Vaters des Urkundenausstellers gewesen. Siehe Band III, Seite 8 unter dem Jahre 1286.

Dagegen scheint die Ansicht eines bedeutenden und gründlichen Forschers und Kenners vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde zu sprechen. Brückner erwähnt in den Denkwürdigkeiten aus Franken-

1. Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim. 191
 d Thüringens Geschichte und Statistik 1. Heft unter den „alten ad-
 lichen Geschlechtern im Herzogthum Meiningen“ Seite 228 ff. auch die
 Herren von Schlaun. Er beginnt die Reihe mit Heinrich genannt
 Slune aus einer Urkunde des Kreuzklosters zu Gotha v. J. 1327 und läßt
 ihn unter 1350 Heinrich Slune von Slatheim, Busse, Heinrich und
 Günther, seine Söhne, folgen, die ihren Antheil an Schlotheim an den
 Grafen Heinrich von Hohenstein verkaufen. Das ist jedenfalls dieselbe
 Verkaufsurkunde, die Hesse ausführlich mitgetheilt. Siehe meine Ab-
 handlung Seite 10. Da Brückner der Familie Slune (Slun, Slaun,
 Schlaun), die in Thüringen und Niederschmalkalden begütert war, einen
 Zweig zufügt „von und zu Haun“ genannt, so führt er unter den Slu-
 nen auch Werner von Hayn an aus dem Jahre 1425. Allein dieser ge-
 hört gewiß nicht dahin, d. h. nicht unter die Familie Haun. Er war
 Hofherr zu Würzburg und heißt in seinem Wappen „Wernherus de
 an.“ Er gehört in das Geschlecht der Herren von Hagen (von Hayn,
 oder de Indagine), von welchem ich Seite 18 gesprochen habe.
 Dies beweist sein Wappen. Siehe *Salver* Proben des Hohen Deutschen
 Reichs-Adels Tab. XVII., Nr. 64 und Seite 258. Ferner wird
 1320 Reinhard von Heyn, Schlaun genannt, von Brückner erwähnt.
 Auch bei diesem scheint es mir bedenklich ihn unter die Haune zu rech-
 nen, da ich wenigstens die Bezeichnung He yn statt Haun nirgends ge-
 funden habe¹⁾. Was endlich die übrigen Slune (Slaun, Schlaun)
 betrifft, die der genannte Gelehrte aufzählt, so haben sie Vornamen (Al-
 bert, Gebhart, Hans, Balthasar, Wilhelm, Reinhard, Paul), die
 den Slunen, welche ich auch wegen dieser Vornamen unter die Schlot-
 heime zu zählen mich veranlaßt finde, nicht eigen sind²⁾.

Auch Dr. Emil Rückert „Vorzeit Altensteins und Liebensteins“
 i Brückners Denkwürdigkeiten Seite 386, bespricht die „Ritter von
 Slune oder Haun, einer Burg des waldigen Buchenlandes“, die auch

1) Herr Hofrath Beckstein schreibt mir, Schlaun, genannt von Haun, sei ihm
 nicht bekannt.

2) Der Name „Schlaun“ kommt noch anderwärts vor. In dem Nürnberger
 Wappenuche (von Siebmacher und Fürst 1696) finde ich Theil I, Tafel 141 das
 Wappen der „Schlaun von Linden“ als einer hessischen Familie und ganz davon
 verschieden Theil IV, Tafel 169 das der Schlaun unter den Wappen der Geadelten.

in Salungen ein Burglehn, den Hünischen Hof, und Güter zu Leinbach, Röhra, Wigetrobe und Nieder Schmalkalden besaßen und an letzterem Orte unter dem Namen Haune, genannt Schlaune („von Haun und Schlagen“) sich bis 1610 erhalten hätten; Johann und Rumenund Slune seien mit den Gebrüdern Stein zusammen 1365 Burgleute zu Kreuzburg gewesen¹⁾ und auch in den Altensteiner Lehenbüchern Hünns Hünnsche Lehen vor, die fuldischen Güter bei der Rauenburg. Ein dieses Geschlechts, fuldischer Lehnmann zu Alten-Gottern, Ritter Heinrich von Slune, sei 1354 auf Altenstein vom Blitze erschlagen worden²⁾.

Das Ausführlichste über die alte „Buchische“ Familie Haun gilt Landau „die heßischen Ritterburgen und ihre Besitzer“ I. Band Seite 87 — 120. Ihre Stammburg lag in dem jetzigen Markt Flecken Burghaune im Kurfürstenthum Hessen, Kreis Hünefeld, Justizamt Burghaun (siehe auch Landau Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 498). Die Familie war im Fuldischen sehr begütert und, wie gesagt, eine buchische oder fuldisch-heßische, keine thüringische, und eigentlich keine meiningische. Erst als 1487 die Leimbachischen Lehngüter an sie gekommen waren, wurden sie Hennebergische Vasallen und insofern können sie unter die alten adlichen Geschlechter im Herzogthum Meiningen gerechnet werden. Das Wappen der Ritter von Haun war nach Landau folgendes: im goldenen Felde ein nach der Rechten gestellter Widder mit goldenen Hörnern und aufgehobenem rechten Vorderfuße, auf dem Helme und der etwas zurückgeworfenen schwarzen Decke desselben ruhend ein schwarzer Hut mit einem Hermelinumschlag, auf dem ein dem im Schilde ganz gleichender Widder stand³⁾. Zuletzt bemerkt Landau, daß sich im Hennebergischen eine Familie von Haun genant Schlaun finde, die man ihres Namens halber für eine Linie

1) Das sind die oben in der Anmerkung 1 S. 169 aus Müller 131 Erwähnten.

2) Wäre Rückert nicht das Jahr 1354 an, so könnte man diesen Ritter Heinrich von Slune für denselben halten, den ich oben in derselben Anmerkung S. 169 aus Müller 137 vom Jahr 1355 entnommen habe.

3) Im Nürnberger Wappenbuche I, Tafel 141, wo die Wappen heßischer Adelsfamilien verzeichnet sind, ist auch das der „von Haun“, so wie es Landau beschreibt. Ihm entspricht auch ein Abdruck eines Haunschen Siegels, den Herr von Barchin so freundlich war mir zu schicken.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim. 195
 n Haun halten könne, doch könne er darüber keine Gewißheit ge-
 Spangenberg's Hennebergische Chronik Seite 217, 407 und
 so wie deren Fortsetzung von Heim, I, S. 23, 210 und 244,
 i. 134 und 277 bieten nichts, woraus man Aufschluß über das
 itnis der Schlaun zum Geschlechte Haun gewinnen könnte. Das
 en würde entscheiden. Denn wenn die Schlaun ein Zweig oder
 linie der Haun sind, so haben sie doch wohl dasselbe oder ein ent-
 :ndes Wappen geführt. Vielleicht gelingt es mir später noch ein
 unsches Siegel aufzufinden. Vor der Hand meine ich, daß der
 Slune ursprünglich ein Beinamen war und daß die im Henneber-
 vorkommenden Haun genannt Schlaun als ein Zweig jener Du-
 n Familie von den Slunen von Schlotheim unterschieden werden
 1.

Z u s a t z.

Eben da der Correcturbogen in meine Hände kommt, bin ich in
 stand gesetzt über die „Herren von Schlaun, genannt Haun“ oder
 Haun, genannt Schlaun“ Auskunft zu geben in Folge zuverlässi-
 gkeittheilungen, die von einem Mitgliede der von Schlotheim'schen
 ie an mich gelangt sind.

Im November 1857 wurde im Garten des Rittergutes Nieder-
 alkalden, welches, wie früher erwähnt ist, jene Familie von 1450
 110 besaß, bei Ausgrabung eines Wegs unter einem Bergabhänge
 itein gefunden, auf dem der Name steht Balthasar von Hain und
 ter ein Wappen, welches rechts die Balken, links die Schaffschere
 Dies ist gewiß der von Brückner Seite 229 angeführte. Ferner
 derselbe S. 231 Georg Herman von Hain, der mit Agnes von
 -Liebenstein, einer Schwester Georg Ernst's von Stein auf
 feld verheirathet und nach dessen Tode Vormund von dessen Kin-
 war. Als solcher unterzeichnete er einen Erbschaftsvergleich am
 uni 1587, der im von Stein'schen Archiv zu Barchfeld im Dri-
 aufbewahrt wird. Das Siegel oder Wappen ist dasselbe, wie
 Balthasars, nur daß die Schere rechts, die Balken links sind. Er
 schreibt sich Jorg Herman von Hain genannt Schlaun. In dem-

194 1. Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim.

selben Familienarchiv sind noch andere Urkunden, in denen sich stets der Name von Hain oder Hayn (nicht von Haun), genannt Schlam vorfindet. Es ist daher sicher, daß diese Familie nichts mit der von Haun gemein hat, sondern daß es die von Hain (Hayn, Hagen, ab Indagine) ist, zu welcher auch der Seite 191 genannte Würzburger Domherr Werner von Hain gehört und welche das Seite 18 besprochene Wappen führt, welches die Herren von Schlotheim führten, nachdem sie zuerst die beiden Schaffheren allein in ihrem Wappen gehabt hatten.

Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 203 ist von mir ein Marschall Heinrich von Sondershausen aus den Jahren 1211 und 1216 urkundlich angeführt und außerdem noch auf eine Reihe anderer aus diesem adelichen Geschlechte, die in Urkunden des Stiftes Walkenried und des Klosters Elbisdleben vorkommen, sowie auf die Verwandtschaft derselben mit der Familie von Ebersberg, die das Erbamt der Marschalle bei den Landgrafen von Thüringen inne hatte, hingewiesen worden. Der Beweis für das letztere ergibt sich aus dem Wappen. (siehe Band II, Seite 204 und 208, und Band III, Seite 14.) Vor kurzem erhielt ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Hesse in Rudolstadt den Abdruck eines Siegels mit dem Bemerken, daß der Tempel desselben in diesem Jahre im Schloßgarten zu Saalfeld gefunden und an den Hennebergischen Verein in Meiningen abgeliefert worden sei; dieses Siegel beweise, daß die Familie von Sondershausen auch schon in späterer Zeit die zwei aufrecht stehenden Schaffcheren im Wappen geführt habe.

Aus welcher Zeit Heinrich von Sondershausen, dem das hier beschriebene Siegel gehörte, sei, läßt sich bei dem Mangel eines geschichtlichen Anhaltspunktes durch eine Urkunde, an der das Siegel befindlich gewesen wäre, zunächst nicht ermitteln. Zwei Umstände jedoch könnten wohl, aber freilich nur im allgemeinen, die Grundlage zu einer Zeitbestimmung abgeben, die Form der Buchstaben und die deutsche Umschrift.

196 2. Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen.

Die erstere scheint mir auf das 15. Jahrhundert hinzuweisen. Bei dem zweiten betrifft, so kann ich nicht nachweisen, wann es üblich geworden sei, deutsche Umschrift in Siegeln zu gebrauchen. Sagittarius Historia der Grafschaft Gleichen gibt Tafel III. ein Siegel Rume's von Gleichen vom Jahre 1383 und ein anderes, Ernst des Jüngeren, Grafen zu Gleichen, vom Jahre 1406, beide mit deutscher Umschrift.

Die Urkunden des Stiftes Walkenried, welche in dem zweiten Hefte des Urkundenbuches des histor. Vereins für Niedersachsen veröffentlicht sind, bringen außer den schon angeführten noch mehrere Herren von Sondershausen, nemlich 1144 Henricus et frater eius Wido de Sundershausen (S. 11), Conemundus miles 1253 und 1256 (S. 201 und 218), Hermannus, Conemundus, Fridericus, Albertus fratres 1275, 1279, 1280, 1282, 1285, 1288, 1289, 1291, 1296 (S. 284, 295, 297, 314, 315, 327, 331, 339, 376, 397), Hermannus miles (einer von diesen Brüdern) et Hermannus filius eius 1296 (S. 316), Hermannus miles 1290 (S. 400), Hermannus 1298 (S. 347), Fridericus et Hermannus miles dictus Leo 1298 (S. 376), Fridericus, Fridericus et Conemundus filii eius 1287 (S. 325).

3.

Die Herren von Molsleben.

Dieser im Herzogthum Gotha gelegene Ort heißt in Urkunden Malsleibin, Malesleibin, Malslibin, Mailslebin, Malysleybin, Malsleben, Malsfleben, Malsleben, Molsleibe. (Siehe Henneberg. Urkundenbuch von Bechlein und Brückner II, 43 und 49, Histor. Nachricht von St. Georgenthal u. s. w. 81, Möller Reinharbtsbrunn 223). In einer das Kloster Reinharbtsbrunn betreffenden Urkunde vom Jahre 1141 kommt ein Ort Magoldeslebin vor, den Schultes (directorium plomat. I, 229) und Möller (l. c. 22) nicht zu erklären wissen. Ich vermüthe, daß dies der älteste Name des genannten Ortes war, welcher in die erwähnten Benennungen verkürzt wurde. Von diesem Orte nun führte im Mittelalter eine adliche Familie, die daselbst begütert war, ihren Namen. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, III, 47—51 führt vom Jahre 1251 bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere aus dieser Familie an mit Angabe der Orte außer Molsleben, wo sie begütert waren. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so gehört der in einer Reinharbtsbrunner Urkunde von 1143 bei Möller S. 32 erwähnte Bardo von Magoldisleibin zu dieser Familie. Unter den mir zu Gebote stehenden Urkundensammlungen führen die Reinharbtsbrunner Urkunden diese Familie am häufigsten vor. Ich erwähne hier vom Jahre 1256 Heinrich von Malsleibin (Möller 57), 1290 Eberhard in Verbindung mit einigen von Mila, Schlotheim und Hayn (S. 75), 1297 Eberhard Ritter mit Heinrich von Mila und Heinrich de Indagine (S. 84), 1305 Eberhardus

de Molsleibin miles in einer Gleichenschen Urkunde, an welcher dem Siegel des Grafen Heinrich auch das Eberhards angehängt ist gittarius Historie der Grafschaft Gleichen S. 91), 1306 strenu Eberhardus de Molsleibn miles et Kunemundus filius eius (ebend. 1316 dieselben (ebend. 97 ff.), 1332 Eberhard (Möller 100), Kunemund (Möller 112), 1339 Luteger (Möller 115 und 118), Heinrich (Möller 122), 1344, 1346 und 1348 Kunemund (I III, 1046, Möller 123 und 125), 1351 Heinrich und Gerart (I 130), 1351, 1355 und 1356 Heinrich (Möller 134 und 138), Ditherich Ritter und Eberhard sein Bruder (Möller 142), 1438 von Molsleben, ihre beiden Brudersöhne Hartung und Hartun wie Heinrich und Hans von Molsleben (Sagittarius S. 161). :
 Kunde ich noch in Reinhardtbrauner Urkunden im Jahre 1323 A von Molsleben als rector parvulorum, welcher 1351 und 1353 vikar oder Procurator des Abts und Convents heißt (Möller S. 104 und 106), endlich Hans von Molsleben, Rathmeister in (1452 (Mithelfen Rathsverfassung von Erfurt u. s. w. S. 20). — dem Siegel Eberhards nun, der vom Jahre 1290 bis 1332 hi nennt ist, besitze ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Beckstein sehr schönen Abdruck. Das Siegel ist von 1305, hat die alte dre Form, wie das Band III, S. 18 mitgetheilte Siegel der Schlot führt die Umschrift: † S. EBERHARDI DE MALSLEll und hat im inneren kleineren Schilde die beiden aufrecht stehenden ren, ganz so wie das Wappen der von Ebersberg, Schlotheim, deröhausen, Mila und Lupniß. Ganz dasselbe Siegel ist, w durch Herrn Archivrath Dr. Beck erfahren habe, an einer Perga urkunde im Stadtrathesarchiv zu Gotha, welche „Kunermund von! selben Ritter“ ausstellt und worin Hermann von Schmiere dem A zum heiligen Kreuz in Gotha jährlichen Zins von zwei Hufen zu A telborn übergibt.

Die ehemaligen Herren von Almenhusen.

Almenhusen ist jetzt ein Pfarrdorf im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, vier Stunden südwestlich von Sondershausen, drei Meilen nördlich von Langensalza. Siehe Apffelstedt Heimaths-Blatt für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen I, 137 ff. Der Ort war früher salsbaisches Lehn und von ihm trug eine dort begüterte adliche Familie den Namen. S. 11 dieses Bandes habe ich aus dem Jahr 1144 Adelbert von Almenhusen, 1211 Ludwig, von 1303 Dietrich urkundlich nachgewiesen. Ich füge jetzt noch hinzu: Hugo 1224 bei Müldener S. 37, Theodericus 1229 ebendasselbst S. 125 und histor. Nachricht von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59, Hermann in einer Urkunde Grafen Albrecht von Gleichen von 1292 bei Sagittarius Geschichte der Grafschaft Gleichen S. 63, Johannes Camerarius de Almenhusen, Johannes, Henricus, Theodericus filii von 1300 in einer Urkunde bei Müldener S. 90, worin unter den Zeugen Theodericus von Almenhusen erscheint. Endlich finde ich in den „historischen Nachrichten von der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nordhausen, Frankfurt und Leipzig 1740“ S. 457 eine Urkunde des Landgrafen Albrecht 1305 auf Wartberg ausgestellt „praesentibus Theoderico de Almenhusen, Olthone de Wechmar, Henrico de Myla, notario consiliariis.“ Müldener sagt S. 72 bei Besprechung des Bergschlosses Straußberg, daß „die Rämmerer“ sich nach ihren verschiedenen Sitzen bald Camerarios de Mühlhusen, bald Camerarios de Strussberg, bald Camer. de Almenhusen geschrieben hätten. Die von ihm S. 90 angeführte Urkunde von 1300 ist allerdings von Johannes Camerarius

de Almenhusen, den ich kurz vorher erwähnt habe, ausgefertigt. In gibt Müldener S. 76 eine kurze Stammtafel von Theodericus Cararius de Almenhusen aus dem Jahre 1247 bis zu Theodericus I von 1316, allein eine Urkunde von 1247, durch welche der erstgenannte erzeugt würde, finde ich von ihm nicht nachgewiesen. Ob diese Kämmerer von Almenhusen ein Zweig der Kämmerer von Mühlhausen sein kann nur das Siegel oder Wappen entscheiden. Vor der Hand kann ich nur annehmen, daß diese letzteren, die Kämmerer von Mühlhausen nicht gemein hatten mit den Kämmerern der Landgrafen von Thüringen, den Herren von Baure. Wenigstens ist das Wappen jener, welches Stobmacher anführt, ganz anders als das Siegel Heinrich Baure vom Jahre 1380, welches ich Band II, S. 208 nach einer Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Beck in Gotha bekannt gemacht habe.

Durch den Aufsatz über Schlotheim in „Thüringen und der H. Land VIII, S. 151 veranlaßt, glaubte ich früher, Almenhausen schon früher im Besitze der Truchseffe von Schlotheim gewesen zu sein. Ich bin durch Apffelstedt S. 138 richtiger belehrt. Die oben angeführten Herren von Almenhusen, die sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, gehören nicht zur Familie von Schlotheim. Diese kam erst im Jahre 1439 zunächst pfandweise, später durch Erbschaft erblich zu dem Besitze von Almenhausen, in welchem sie bis in das 18. Jahrhundert hinein verblieb. In der dortigen Kirche Maria befinden sich noch, wie Apffelstedt berichtet, die Leichen zweier Herren von Schlotheim, Georg Ernsts, gestorben 1589, Christophs von Schlotheim, gestorben 1619. In den von mir citirten „historischen Nachrichten von Nordhausen“ wird unter dem Befehle des Grafen von Schwarzburg Anton Günther, der vom Kaiser Leopold 1661 als Commissarius abgeschickt wurde, um Nordhausen Kaiser und Reich huldigen zu lassen, S. 416 außer anderen Herren von Schlotheim auch Friedrich Jost von Schlotheim auf Almenhausen genannt. Auch erwähnt Falkenstein Thüring. Chronik II, S. 1 noch Hartmann Ernst von Schlotheim, Erbherrn auf Almenhausen u. s. w., der 1713 gestorben ist.

XIII.

**Geschichte der Herren von Schlotheim und
von Amenhausen.**

B o u

Carl Aue.



1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim.

1. Urkunde des großherzogl. geh. Staatsarchives zu Weimar.

Nos Guntherus dapifer de Slatheym. Alheidis vxor mea et Guntherus filius meus. Tenore presentium Recognoscimus publice protestantes. Qvod cum duabus nostris filiabus. Quadraginta marcas Ecclesie beati Nycholay in Ifenach que ibidem in collegium sanctimonialium sunt recepte vel Quatuor mansos in Slatheym de allodio nostro, per nos appropriatos, qui nec meliores, nec deteriores possunt estimari, aut Quatuor Marcarum censum, etiam per nos appropriatum, situm in terminis qui vocantur vffenbergeren, dare promissimus, ante Epiphaniam Domini nunc venturam. Quorum vero istorum, aut Quadraginta Marcarum vel Quatuor mansos, aut Censum Quatuor Marcarum, ante terminum iam predictum perfoluerimus, nos et qui nobiscum, de huius modi, prefate Ecclesie fideiusserunt, quorum subsequencia nomina exprimentur, ab Ecclesia memorata plenarie dicuntur absoluti, Si vero termino prefixo expirante, nullum supradictorum perfoluerimus, Nos cum fideiussoribus videlicet Cvmemundo Hermanno fratribus de Mila, Theodorico puero et friderico preconis¹⁾ dictis de Slatheym, Ciuitatem Ifenach intrabimus non exituri donec Ecclesia supradicta, inter illa que superius sunt enarrata, ad quodcunque eligendo voluerit declinare a nobis sufficientem certitudinem habeat et cautionem. vt autem ista omnia supra memorata robur habeant et firmitatem, presentem litteram conscribi se-

1) b. i. Herolds.

cimus. et sigilli nostri. Holwici Mariscaloi, Cynemundi et
 manni fratrum de Mila sigillorum munimine Roborari. Testes
 rei sunt Ditmarus hellegravius Ludewicus aurifaber, volmarus
 bernhardus de warza. henricus de Bechstete civel in Hsach
 quam plures alij fide digni.

Au der Urkunde haben vier Siegel gehangen, wovon noch
 übrig sind, beide schlotheimische, doch läßt sich, da von den Umfän-
 gen wenig erhalten ist, nicht sagen, welchen der oben genannten
 der des Geschlechtes sie angehören. Beide sind von gleicher Größe,
 dreieckig und haben je zwei große Schaffieren, das eine in einem Felde
 das man golden, das andere in einem Felde das man gegittert nennt
 (Kante¹).

Die Bereicherung des schlotheimischen Stammbaumes durch diese
 Urkunde springet in die Augen. Außer dem Truchseßen Gunther und
 seinem Sohne Gunther, die Herr Hofrath Funthänel schon kennt, er-
 scheinen hier noch des ersten Gattin Alheid und zwei Töchter, Konne
 in dem Nicolauskloster zu Eisenach. Die Urkunde scheint aber noch
 zwei andere Schlotheimer zu kennen, Theodoricus puer ei Fridericus
 preconis dicti de Slatheym: wer sind aber diese? In einer Urkunde
 des Klosters Pforta von 1301 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta
 II, 274) stehen unter den Zeugen neben einander Ritter Theodoricus
 parvus und Ditmar Geier (vultur) von Slatheym. In einer anderen
 Urkunde des genannten Klosters, freilich von 1257 (das. II, 91), wel-
 che die Brüder Gunther und Herman von Slatheim ausgestellt haben,
 ist unter den Zeugen Tylo dictus puer de Quereavorde. Fridericus
 preconis ist wol verschieden von dem Friederich von Slatheim, welchen
 Herr Hofrath Funthänel nennet²). Für die Verwandtschaft Kunemund

1) Als ich diese kleine Mittheilung schrieb war mir zwar bekannt daß auf Be-
 zeichnung der Farben, Gestalt der Scheren und anderer Wappenstücke in dieser Zeit
 nichts komme, ja daß von Farben überhaupt noch keine Rede sei, glaubte aber
 doch die schlotheimischen Siegel, da ich keine Zeichnung beilegen kann, möglichst ge-
 nau beschreiben zu müssen.

2) Herr Hofrath Funthänel hält nach brieflicher Mittheilung den Theodo-
 ricus puer, Fridericus preco, Theodoricus parvus und Ditmarus vultur de Slat-
 heym nicht für Herren von Schlotheim, sondern Leute aus Schlotheim, weil a

und Hermannes von Mila mit den Schlotheimern führt Herr Hofr. Funckhanel schon Belege an. Einen anderen bietet wol jene oben erwähnte Urkunde von 1257, in welcher die Brüder Kunemund und Herman von Mila auf alles Recht an einer halben Hufe in Hentschesleiben verzichten, welche die Brüder Gunther und Herman von Slathem an den Klosterbruder Heinrich von Bhere und das Kloster Pforta verkaufen. Herr Hofrath Funckhanel's Meinung von Helwig dem Marschalke scheint unsere Urkunde zu bestätigen, und sie ist merkwürdig durch das alte Beispiel des Einlagers¹⁾.

Urkunde des großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archives zu Weimar, vorher im kurfürstl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Wittenberg.

Wy Iutolf vnde Iutolf von slatheym gebrüder Dyle vnde heyse von kesselingrade gebrüder vnde Rudiger von deme hayne borgmanne zu worbeze. bekennen vffenberlichen an deseme keynwertigen brüwe. Daz vns vnser genediger lyeber herre der hochgeborne fürste her frederich margraue zu doringen. Marcgraue zu Myssen vnde in deme osterlande. vnde herre des landis zu Plyssen. Gesazt hat zu vöyten. vnde michtluten zu worbeze in sölchir wyse. also hy naech geschriben ist. He ensal vns von der egenanten vöytige nicht setzen he ader sine erben haben vorbekalet vns vnde vnser erbin vñshundirt mark silbers. molhüsches gewichtes. vnde wyze. in der selbin stat zu molhusin obir zu Erforte in sine geleyte ader andirwo ab he sich des met vns voreyrit vnde wanne he dy losunge tu wel. daz sal he vns vnde vnser erbin vor vorkundigen dryczzenwochen zu worbeze vf daz hüs. met bryuen dir künftlichen boten. wanne auch vnser egenantir herre. ader sine Dietrich und Dietmar nirgend als Vornamen der Herren von Schlotheim gefunden abe.

1) Lange nachdem dies geschrieben war, erfuhr ich von Herrn Hofr. Funckhanel, daß diese Urkunde schon in Schumachers v. m. Nachr. und Anmerk. zur Erläut. und Ergänzung der Sächs. Geschichte III. Samml. S. 43 ff. gedruckt und von ihm S. 8 und 16 seiner Abhandlung benuzet sei, daß sie aber bei Schumacher schließt mit den Worten: Acta hec sunt anno Domini MCCLXXII. Da dieser Schluß in seiner Urkunde fehlet, auch sonst noch eine kleine Abweichung bei Schumacher Statt findet, so scheint dieser eine andere Ausfertigung vor sich gehabt zu haben.

erbin berichten und. aber vnse erbin vurschündirt. marck also vory
 schreiben ist. so solle wy aber vnse erbin daz egenante hūs wach
 met deme daz darhū gehöret. wy daz namen mal gehabın. eme vns
 geben vnde antworten ane suerwisse vnd wederrede. Beharthe auch vns
 vorgeannte herre oder sine erbin vns oder vnse erbin. hündirt mal
 vurschündirt. marck. driehündirt münre aber me welche hit he des hū
 wörde obir sine erbin. daz sol wy en abe klän. ane wederrede. mit
 sal den sin hūs deste müre stet. ane argeliff; worde auch daz die
 genante hūs worbze verlorn. daz got wende von krieges wegin der er sin
 dieischen ane rürte. vnd he sine houbtlute aber sine baner hū sente in
 schade solde vffe en gen. vnde sine erbin vnde solde dar nach daz ep
 nante gett schuldit bliben vns vnd vnser erbin. also vorgeschrien
 stet, vnde waz wy vns an deseme bryue vrbundin haben hū thut.
 teyn vnserne vorgeannten herren. deme Marckgrauen daz sollen wir
 erbin auch tū, teyn eme vnde sinen erbin on argeliff. Dese vorgeschri
 ben rede gelabe wy vor vns vnse erben, stete vnde ganz hū haben
 an ılle argeliff. Daz ist ez by namen geredet daz daz diegenante hū
 worbze vnser vorgeannten herren vnde siner erbin vffen hūs sal sin hū
 allen erten nöten vnde krigen also ander erte vesten vnde hūser ane
 geliff. Daz sollen wy vnde wollin alle by da in deme vorgeannt
 gericht gesessen sint hū worbze. lazen by dem selbin rechte vnde ge
 wonheyt also sy by vns sint gewest ane argeliff. Izū orteunde alle des
 vorgeschrieben rede vnde hū eynes steten beuestenunge vnde behutunf
 habe wy vorgeannten. alle vnse eygene ingesegele an desen bryue gesen
 get, Der da ist gegeben nach godesgeborten Dryghenündirt Jar. In
 deme vyrgegesteme Jare an deme heylgin suntage der dreualdekeyt.

An der Urkunde hängen fünf Siegel. Die beiden ersten gehören
 den Brüdern von Schlotheim. Das erste ist rund und hat einen drei
 eckichten Schild, dessen lange Seiten nach außen gebogen sind. Der
 Schild ist der Länge nach getheilet. Die linke Seite, d. i. die zur rechten
 des Betrachters, zeigt in, wie es scheint, silbernem Felde, eine Sch
 schere, die rechte Seite, d. i. die zur linken des Betrachters, zwei schin
 barlich silberne Querbalken, deren einer den Fuß bildet, in gegittertem
 Felde. Die Umschrift des Siegels lautet: . . . LVDOLFY . MIL .
 TIS. DE. SLATHEI . . . — *Das andere Siegel hat ein

bild, gestaltet wie der im ersten Siegel nur kleiner. Das Siegel hat auch diese Gestalt. Der Schild ist auch hier der Länge nach getheilt und zeigt die linke Seite zwei gegitterte Querbalken, deren oberer das Haupt bildet, in scheinbarlich silbernem Felde; die rechte Seite hat eine Schafschere in silbernem Felde. Die Umschrift lautet: LVDOLFI. IV. D. SL. HE.

Die beiden Ludolfe dieser Urkunde sind natürlich dieselben mit den in der Urkunde zu Gotha von 1339 und in jener Urkunde von 1324 bezeugten, daher die Ähnlichkeit der Siegel mit dem an der Urkunde von 1339. Nach den Siegeln unserer Urkunde zu schließen gehört das obere Siegel an der Urkunde zu Gotha dem jüngeren Ludolf zu. Merkwürdig bleibt aber die Abweichung bei aller Ähnlichkeit, denn abgesehen von der etwas anderen Gestalt des Schildes sind die Schenkel der Schafscheren auf den Siegeln der beiden Ludolfe an unserer Urkunde von 1340, — sowie auch die in den Siegeln der unter 1. mitgetheilten Urkunde — oben breit, auf dem Siegel der gothaischen Urkunde spitz, und ist die Schere überhaupt anders gestaltet. Dann aber sind die Farben der Felder und Querbalken der anderen Seite verschieden und nicht in dem Siegel der gothaischen Urkunde der eine Querbalken den andern übersteht. Also führte der jüngere Ludolf 1340 einen anderen Stempel als 1339.

Ich weiß nicht ob die Herren von dem Hagen dieselben sind mit den Herren von dem Haine (de Indagine). Da das Wappen der von Hagen bei Siebmacher mit dem Siegel Ludolfs an der gothaischen Urkunde die größte Ähnlichkeit hat, so vermuthet Herr Hofr. Funkhanel, daß die von Hagen zu einem Geschlechte mit den Schlotheimern gehören. In unserer Urkunde kommen die Schlotheimer mit Rudiger von dem Haine (de Indagine in der Umschrift) zusammen vor, dessen Siegel aber von den schlotheimischen ganz verschieden ist.

3. Schlotheimer in Wolffs Chronik des Klosters Pforta.

78 Gunther der Truchseß (des Landgrafen). I, 152.

90 Derselbe. I, 197.

94 Derselbe. I, 217.

94 Derselbe. I, 218.

- 1196 Burhard von Slatheim, Canonicus der Stiftskirche (maior ecclesiae) zu Halberstadt. I, 230.
- 1200 Unser (Landgr. Hermanns) Truchseß Gunther. I, 244.
- 1205 Unser (Landgr. Hermanns) Truchseß Gunther von Slatheim. I, 247.
- 1216 Ludof von Slatheim, Canonicus der Stiftskirche zu Halberstadt. I, 269.
- 1239 Bertog von Slatheim, Truchseß des Landgrafen Heinrichs d. Erlauchten. II, 55.
- 1243 Truchseß Bertog von Slatheim. II, 58.
- 1267 Guntherus et hermannus fratres de Slatheim. II, 90.
- 1266 Bertog der Truchseß von Slatheim. II, 135.
- 1279 Gunther von Slatheim. II, 208.
- 1282 Friederich von Slatheym. II, 211.
- 1301 Ditmar Seier (vultur) von Slatheym. II, 274.

4. Kürzlich machte mich Freiherr Karl von Reichenstein auf die mir und Herren Hofr. Junzhänel unbefannte Mittheilung über die Herren von Slatheim in Littmanns Gesch. Heinrichs d. erlauchten Markgr. zu Meissen und im Osterlande I, 225. 226. 262. 263. aufmerksam, welche ein unerwartetes Licht über die Sache verbreitet und einen neuen Standpunct für die weitere Forschung bietet.

Etwas über die Herren von Almenhusen.

1. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Ego Ludolfus de Stutirnheim. tenore presencium profiteor publice notestor quod bona mea in Ekharfleibe vendidi domino Gunthero Salza et domino Ladewico de Almenhusen cum consensu coniugis necnon successorum meorum hospitali in falza allegata. et ne vendicio obliuionj tradatur. Testes subscripsimus. videlicet nius Fridericus de Trivrthe. Dominus Hermannus dictus Stranz. nius Albertus de Sebeche. Dominus Hermannus de vauere. nius albertus de Glizberch. Dominus Eberherus de Thussarte. nius Ehehardus ¹⁾ prepositus qui solvit eadem bona.

Auf Pergament. Angehänget ist das Siegel Ludolfs von Stutirnheim. Die Urkunde soll aus dem Jahre 1317 sein.

In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1328 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 432 — 434), welche Friederich und Burkhard von Heringen ausgestellt haben, erscheinet unter den Zeugen Heinrich von Almenhusen, der strenge Knecht (strenuus famulus).

3. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Auszug.

Hans Czenczernayl und Anna seine ehliche Wittin und alle ihre Erverkaufen auf Widerkauf mit Gunst des gestrengen Hans von Almen-

1) So ist ganz deutlich geschrieben, aber ohne Zweifel verrieben für Ekolus.

2. Etwas über die Herren von Almenhausen.

n zu Eglestete dem Kloster zu St. Georgen vor Na
Gulden an ihrem Werde gelegen an der Unstrut, de
von dem genannten Hans von Almenhusen, um
ulden, jährlich auf Weihnacht zu entrichten, doch
et den soll dem Erbzinse den sie Hans von Almenhusen
i r. Hans von Almenhusen und sein Sohn Hans b
er Kauf mit ihrem Wissen und Willen und ihrer Günst

1426, am 1. Sonntage in der Fasten, als man singet In
in der heiligen Kirche.

Auf Pergament mit dem anhangenden Siegel Hanses von
hausen, das sein Sohn diesmal mit gebraucht. Das Siegel ist
kaum so groß als ein Zweigroschenstück, zeigt einen Ring, in
ein einfacher ungefärbter in der Mitte von einem Querbalken
schnittener Schild. Die Umschrift lautet: sig.
almenhusen †. Der durch Punkte angedeutete Theil der Umsch
unlesbar, auch die Silbe alm ist sehr undeutlich.

4. In einem Copialbuche auf dem Rathhause zu Freiburg i
lange Urkunde Hanses von Almenhausen und seines Sohnes
harts von 1435, von welcher auch Abschrift im geh. St
chive zu Weimar.

XIV.

M i s c e l l e n.



1.

Notiz über Heinrich Raspe's Tod.

Die Nachrichten über den Tod Heinrich Raspe's, des letzten Landgrafen aus dem Mannsstamm der Ludewinger, weichen bekanntlich voneinander ab. *Paullini Annal. Isennac. p. 45* unter dem Jahre 1247: *Ut sit zusammen, indem er sagt: Et licet omnes fere asserant, ex tu sagittae venenatae seu telo lethaliter confossum in obsidione Ulensi anno MCCXLVI occubuisse Henricum, falsissimum tamen id t. Equidem non negaverim, vulnus ibi accepisse, sed in Thuringiam reversus Wartburgi dysenteria, non simplici profluvio ventris — et haemorrhoidum fluxu —, et ita non morte repentina — nec equo casus — expiravit.* Die von Struve *Rerum Germanic. Scriptor. tom. I.* herausgegebene *historia de Landgraviis Thuring.* berichtet (pag. 228) unter dem Jahre 1247: *Postea (nachdem er siegreich gegen Konrad, Friedrichs II. Sohn gekämpft) ad Thuringiam reversus venit in castrum Wartburg et infirmari coepit et dum laboraret in extremis, obiit corpus suum sepeliri apud patrem suum etc.* Eben so das *Chronicon Sampetrinum in Mencken. Scriptor. Rerum Germanic. II, p. 261: Eodem anno (1247) praefatus Henricus Landgravius post secundam profectionem in Sueviam ad propria reversus immatura morte obiit profluvio ventris etc.* Siehe *Annal. Reinhardsb. p. 225* Wegele. Ferner *Ursinus Chronic. Thuring. bei Mencken. II, p. 1292: Und darnach zoch konig Heinrich wider heym ynn Dingen gen Wartbergk vnd nicht lang hernach wart Ehr siech vnd starb nach Christi geburt M. CC. vnd XLVIII. jare.* Auch *Joh.*

Rothe bei Mencke III, p. 1736 setzt den Tod Heinrichs in das J 1248. Er sagt: Vnde also her do wadir yn Doringin quam z Warberg uff syn sloz, do wolde her den winthir blibin, Do w her in deme selbin winthir krank vnde starb. Endlich berichtet E gand Gerstenberger in seiner thüringisch-hessischen Chronik bei Schm ecke monumenta Hassiaca Seite 405: „König Hinrich Lantgrave Doringen, Furste zu Hessen unde Phaltzgrave zu Sassen, tzoch u Hessen in Doringen uff das sloss Warperg, do wart er siech un krank, unde starp sunder liebes erben, das geschach nach Gots g birt, da man schreib 1246 jare.“ Daß weder 1246 noch 1248, sondern 1247 das Todesjahr Heinrich Raspe's ist, steht fest. Als Todesstag wird der 15. (siehe das Kalendarium necrologicum Thuring Bd. II, S. 118 dieser Zeitschrift) oder der 16. Februar (s. Schmidt l. o.) angegeben.

Die neuesten Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart bringen uns zwei Geschichtsbücher, die ebenfalls den Tod des Landgrafen melden. Das eine ist „das Zeitbuch des Eike von Reggow“ herausgegeben von Raschmann. In der oberdeutschen Fortsetzung dieses Zeitbuches heißt es Seite 497: Des ersten jares sines riches (es ist die Rede von Friedrich II. Sohne Konrad) do schiet in sin vater diatischen landen wider den lantgraven Heinric von Duringen. Do kom dem künige Kuonrate ze helse sin swager der herzoge Ludwig von Beieren unde anderre herren etwie vil. Also vuor er Frankensfurt. do begegente im der lantgrave Heinric mit den bischoffen unde mit grozer maht und treip in mit gewalt an sant Oswaldis lage von Frankensfurt, daz er im muoste entwichen den Riu uf die ze biz ze Brisach. da vuor er uber die brücke. Do karte der lantgrave Heinrich wider unde starp an der ruore des selben jares unde verscheit ouch ane erben unde wart begraben ze Isenach.

Diese Angabe stimmt also mit der unserer vaterländischen Chroniken überein, daß der Landgraf nach seiner Rückkehr an einer Krankheit gestorben sei. Dagegen berichtet die „Wormser Chronik von Friedrich Jörn“ die von Wilhelm Arnold herausgegeben und nach dem Herausgeber Seite 2 von 1565 bis 1570 geschrieben ist, Seite 93 folgendes: dann auf anrichtung und begehren ellicher bischof deut-

hat der pabst kaiser Friedrichen abgésetzt, wider ihn und sei-
sohn erstlich erwählet Heinrichen landgrafen aus Thüringen, so
ruder war Ludwigs, der S. Elisabeth zum gemahl hat, wel-
die pfaffen hie und anderstwo den 5 pfennig von ihren benefi-
gaben, dafs er könig Conraden widerstand that, davon der land-
viel gelds bracht. ist aber in dem ersten jahr für Ulm, welche
könig Conraden beistand, mit einem pfeil erschossen worden.

Dr. Funfhüel.

Notiz zu dem Namen Biterolf.

Herr Aue hat Band II. Seite 257 unter den „Zeugnissen für Sängerkrieg auf Wartburg“ urkundliche Nachweisungen über Erfurter Bürger Namens „Biterolf“ gegeben. Indem ich bemerke, daß die Falkenstein Historie von Erfurt Seite 73 angeführte Urkunde auch Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen Seite 46 mitgetheilt füge ich noch zwei Erfurter desselben Namens hinzu. In einer Urkunde des Grafen Lambert von Gleichen vom Jahre 1217 kommt Gerhart Biterolf bei Sagittarius l. c. Seite 47 vor und Friedrich Biterolf unter den Rathsherrn Erfurts in einer Urkunde von 1278! Michelsen die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 13

Dr. Funckhanel.

Drei Urkunden über das Dorf Krautheim.

Diese Urkunden gehören zur Zeit keiner öffentlichen Anstalt¹⁾ und werden, da sie so dem Untergange leicht ausgesetzt sind, hier mitgetheilet.

Weimar.

Karl Auc.

1. VNiuerſis chriſti fidelibus ad quos preſentes littere peruenerint Nos miſeratione diuina frater yſnardus Patriarcha anthiochie et frater Ruſtanus archiepiſcopus Neopatonenſis ſalutem in domino ſempiternam Splendor paterne glorie qui ſua mundum ineffabili illuminat claritate Pia uota fidelium in ſua clementiſſima maiestate ſperantium tunc precipue benigno ſanore proſequitur dum ipſorum deuota humilitas ſanctorum ſuorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur ut Eccleſia parrochialis ſancti Mauricii in Crutheim Moguntine dioceliſ congruis honoribus frequentetur et ob eius piam interceſſionem apud dominum a chriſti fidelibus ſtudioſius ueneretur Omnibus uere penitentibus et confeſſis qui dictam Eccleſiam in feſto ipſius ſancti Mauricii In dedicatione Eccleſie In feſtiuitatibus domini noſtri ihesu chriſti, Natiuitatis, Circuſionis, Epyphanie, Palmarum, Reſurrectionis, aſcenſionis et Penthecoſtes. Quatuor feſtiuitatibus glorioſe uirginis Marie. Natiuitatis, Purificationis, annuntiationis et aſſumptionis, beatorum Petri et Pauli ac aliorum omnium apoſtolo-

1) Beſſer Herr Bibliothekſecretär Dr. Kräuter in Weimar.

rum festiuitatibus, Et cum in eadem Ecclesia uigilie et missæ celebra-
tur calendarum causa deuotionis et orationis accesserint annuatim ad
qui plebanum dicte Ecclesie in transportatione salutaris corporis de-
mini ad infirmum et eiusdem plebani reditum ad Ecclesiam secuti fu-
rint reuerenter, Et qui Cymiterium ipsius Ecclesie circauerint or-
tionem dominicam pro omnium fidelium defunctorum salute deuotè
orantes. Nos de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et
Pauli apostolorum meritis et auctoritate confisi singuli nostrum sing-
las Quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis penitentiis mi-
sericorditer in domino relaxamus. Dummodo loci diocesanus ad illud
suum consensum prebuerit et assensum In cuius rei testimonium sig-
gilla nostra decoremus presentibus appendendum . . Datum auinionis
anno domini Millesimo Trecentesimo decimo septimo. 1) XII kalendas
Novembris. Pontificatu sanctissimi patris domini Johannis . pape .
vicesimi secundi anno secundo.;

Auf Pergament. Da nach der Urkunde zwei Siegel anhängen mü-
ßten, sich aber zur Zeit nur eine gerade in der Mitte angebrachte Schnur
für eines findet, wäher für die andere Schnur nicht zu sehen sind, das
Pergament ganz auffällig kurz fast unmittelbar unter der letzten Zeile
zu Ende gehet, die anhängende Schnur sogar in dem leeren Raume der
letzten Zeile angebracht ist, so ist augenscheinlich ein gutes Stück Per-
gamentes mit den beiden Siegeln später abgeschnitten und die Schnur
des einen — vielleicht auch eine gar nicht zu den beiden Siegeln gehö-
rige — zum Scheine in der Mitte angehängen worden.

2. Nos frater Johannes dei et apostolice sedis gracia Episcopus
yponensis vicarius in pontificalibus Reuerendissimj in christo patri
ac dominj dominj ludovici archiepiscopi Maguntine Ecclesie vniuersis
christi fidelibus ad quos presentes perueniunt Salutem in domino sem-
piternam Cupientes christi fideles ad pietatis opera modis conuenient-
ibus et de placitis invitare omnibus vere penitentibus et confessis qui
ad ecclesiam parrochiam in Cruthem manus porrexerint adiutrices
Et qui in singulis festiuitatibus videlicet Natiuitatis christi Pasche
Ascensionis Penthecostes Corporis christi Dedicacionis Epyphanie de-

1) 1317.

minj Et in festiuitatibus virginis gloriose Omnium apostolorum Patro-
 norum Omnium sanctorum nec non et in die omnium animarum causa
 deuotionis predictam ecclesiam accesserint Qui corpus christi et oleum
 sacrum dum infirmis portatur devote sequuntur Qui Cimiterium ibi-
 dem circuierint orando pro omnibus fidelibus defunctis Et qui in fero-
 tina pulsatione ob Reuerentiam virginis Tria Ave maria dixerint
 Tociens quociens fecerint omnia singula prescripta Nos de omnipo-
 tentis dei misericordia Beatorum petri et pauli apostolorum gracia
 confisi auctoritate qua fungimur deiniunctis eis penitencijs Quadra-
 ginta dies terminalium et vnum annum venialium indulgenciarum et
 vnam karenam in domino Misericorditer Relaxamus Datum Botilsted
 Anno dominj M^o. cclxxvij^o 1) Octaua sancti francischi.

Auf Pergament. Das Siegel mit dem Riemen fehlet.

3. Wir friderich von Gotis gnaden lantgraue In doringen vnd
 marcgraue zcu Wissen Bekennen vnd thun kunt, offentlichin mit diesem
 brieue, vor vns vnser erbin erbnemen vnd nachkomen daz vor vns ko-
 men sint, heymborgen vormunden vnd menre gemeynlichin dez dorffis
 Crutheym In der pslege zcu Bottilstete gelegin, vnser lieben getruwen
 vnd vns In desselbin vnseris dorffis nuße vnd fromen vorgelegit habin,
 wie das sie gemeyne habin, genant die Wölberge kleyn vnd groß, vnd
 der Strüneberg die wol gut vnd nuße werdin mochten wynerberge daruß
 czumachin vnd vns mit gangcen vllisse gebethen, yn das czugönnen vnd
 czugestaten, willich man adir person vndir yn sich sollicher berge ett-
 licher acker, vndirstehen wolde, wyngarten daruß czumachin, daz der
 vnden In der auwe, ander also vil ackers, da kegin widder zcu der ge-
 meyne, frihe vnd ledig vngewuwet, sulden legen lassin, vnd vnser gunst
 vnd willin darczu zeugebin, Als habin wir dar Inne, nuß fromen vnd
 besserunge, die demselbin vnserm dorffe Crutheym, vnd vnsern armen
 luten daselbs, daruß komen vnd entstehen mag, mit sampt gutem vor-
 rathe, vnser heymelichin Nethe vnd lieben getruwen, eigintlichin wol
 Irkant, vnd betracht, vnd yn solliche gunst vnd willen darczu gegeben
 vnd bekant, Gebin vnd bekennen yn des geinwertiglichin, mit vnd In
 crafft dieses brieues, Also das eyn iglicher vnser armen luthe zcu Crutt-

1) 1378.

heim wër der sy sich der genannten berge, genant Rühlberge abir Strun-
berg etlicher acker noch sinem vermogen vnderstehen mag mit wissen und
kuntschafft, der heymbergen und vormunden daselbs wyngarten darz
czubawen und zcunachin, vor sich und sine erbin erblichin czuhabn,
doch also daz derselbe als manchen und vil ackers und gefildes, In der
ouwe, arthafftigs ackers, widder czu gemeyne, frihe und ledig vnder-
suwerit und surder vngearbeit, sal legen lassin, und waz zcinsis, ge-
schossis diuhte abir pphlichte, vff dem arthafftigen acker, vor gestanden
hette, daz fallen dieselbin, von den andern ackern, die sie da legin, zu
wyngarten gemacht und angnomen hetten, thun reichen und gebin und
vnd eynem iglichin zcinsiherten wen daz an ginge, ane schaden, Als
daz der acker, der vor gemeyne wirdt gelegin lassin, ganck sal frihe und
vnbefwerit sin, und bliben, als iczunt die berge und gemeyne gewest
sint, ane vnsere aber eynd iglichin Insprache, ane Intrag argeliff und
gernerde, dez zu ortunde habin wir vnsere Ingesigil wissentlichin, an
diesen brieff lassin hengen, Die by sint gewest, und geczugen der Ed-
l. Grane Bode von Stalberg vnsere hoffmeyster, und die gekrengen G.
Basse vishum der elder, Er friderich von hopphgarten Ritter, He-
rich von husen marschalck, Er thomas von bottilstet obirschriber, vnsere
lieben getruwen und heymlichin, vnd ander gloubwirdiger lute gunt,
Gebin zu wymar, nach Cristli geburt vierczehnhundert jar darnoch in
dem viervnddriffsigsten jare ¹⁾ am mittewochin noch Senct vrbans tag
dez heiligen Babistis.

Urkunde auf Pergament mit anhangendem Siegel des Landgre-
fen ²⁾).

1) 1434.

2) Die Rühlberge und der „Struneberg“ haben ihre Namen verloren, heißt
jetzt die Weinberge und sind Ackland.

erwürdiger Ablassbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt*).

GVILIERMVS. OSTIENSIS Latinus Tusculanus Alanus
inensis Episcopi Angelus tituli sancte Crucis in Iherusalem Ami-
tituli sancte Marie in Transiberim Oliuerius tituli sancti Eusebii
us tituli sancti Sixti Julianus tituli Sancti Petri ad Vincula Ba-
azeno tituli sancte Marie. in Porticu Presbyteri Franciscus
eti Eustachij Theodorus sancti Theodori et Johannes Michael
te Lucie diaconi Misericordie diuina Sacrosancte Romane ecclesie
dinales Vniuersis et singulis christifidelibus presentes literas in-
turis Salutem in domino sempiternam Etsi cuncte sub sancto-
Vocabulis fundate ecclesie digne et reuerenter a christifidelibus
uententur illas tamen maiori veneratione conuenit honorare que
beati Michaelis Archangeli sunt constructe uocabulo qui de hoste
igno triumphans celestis milicie obtinet prouidentia diuina princi-
um Cupientes igitur ut Altare sancti Michaelis situm in Collegiata
esia sancti Severi opidi Erfordiensis Maguntine diocesis nouiter
cepimus per dilectum nobis in Christo Venerabilem virum domi-
Johannem de Echte in decretis licentiatum Scolasticum et Ca-
icum predictae ecclesie fundatum in suis structuris et edificiis debite
retur ac libris calicibus et alijs ornamentis diuino cultu necessa-
augmentetur manuteneatur conseruetur et congruis frequentetur

1) Eigenthum Herrn Dr. Kräuters, Bibliotheksecretsärs zu Weimar.

honoribus fidelesque Christi eo libentius deuotionis causa constant
 Illud ac ipsius Altaris mantencionem et conseruacionem
 promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratia
 uberius conspexerint se refectos De omnipotentis dei misericordia
 beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnes
 et singulis christifidelibus utriusque sexus uere penitentibus et castis
 sis qui dictum altare in eiusdem sancti Michaelis et in die Omnium
 sanctorum ac sancti Johannis Baptiste necnon sanctarum vndecim
 liam Virginum et dominica proxima ante festum sancti Johannis Bap-
 ptiste predictum in qua Anniuersarius dedicationis ipsius Altaris
 peragitur festiuitatibus atque diebus a Primis Vesperis usque ad le-
 cundas Vesperas inclusiue deuote uisitauerint annuatim et ad pre-
 manus porrexerint adiutrices Nos Cardinales prefati pro singulis
 festiuitatum diebus huiusmodi quibus id fecerint Centum dies
 Inimicis eis penitentijs misericorditer in domino relaxamus et qui-
 bet nostrum relaxat Presentibus perpetuis futuris temporibus duratur
 In Quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum
 presentes literas fieri nostrorumque Cardinalatum Sigillorum Jussu
 mus et fecimus appensionibus communiri Datum Rome in domibus
 nostrarum solitarum residenciarum Sub Anno a Natiuitate domini
 Millesimoquadringentesimoseptuagesimotercio Indictione sexta die vero
 Vicesimatercia Mensis Februarij Pontificatus sanctissimj in Christo
 patris et domini nostri domini Sixti diuina prouidencia pape Quarti
 Anno Secundo.

Auf Pergament. Oben und an beiden Seiten mit Arabesken ver-
 zieret. Die erste Zeile mit 1½ Zoll hohen goldenen, blauen und grü-
 nen Buchstaben. Der erste Buchstab (G) etwa 5 Zoll hoch; darunter
 der ganzen Höhe nach der Engel Michael in langem weißem Kleide mit
 geschwungenem Schwerte in der rechten und einer Wage in der linken
 Hand, in deren einer Schale zwei Teufel, in der anderen ein nacktes
 Kind (die Seele eines Gerechten) mit einem undeutlich gewordenen Ge-
 genstande in den Händen. Der Engel steht im Vorgrunde eines Thal-
 les, welches hinten durch hohe Berge begrenzt ist, augenscheinlich im
 Thal des Gerichtes. Das merkwürdige an dieser Urkunde ist, daß
 zwölf Siegel, welche angehängt sein sollen, an den Stellen, wo

erwarten war, samt ihren Schnuren auf das Pergament roth und deutlicher Zeichnung gemallet sind. Über ihnen drei rothe Cardinale, aus den je zwei rothe Schnuren nach beiden Seiten anlaufen, wie so wie man sie über den Wappen der Cardinale siehet. Das Wapen der Siegel, wovon ich in keinem Lehrbuche etwas finde, zeiget an daß dieser Ablassbrief nicht die Urschrift, sondern eine gleichzeitige Schrift ist, welche die Urschrift vertreten soll.

Weimar.

Karl Auc.

Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim

In dem ersten Hefte des dritten Bandes der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u.“ hat Herr Dr. Funf hanel in Gie nach eine Abhandlung „über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtuchseffe der Landgrafen von Thüringen“ veröffentlicht und in derselben unter anderem auch das Wappen dieser Familie einer sorgfältigen Untersuchung gewürdigt. Da aber das Schlotheimische Wappen sehr variiert und nach dem Schlußworte jener Abhandlung nur die vollständige Reihenfolge des in Rede stehenden Wappens einen befriedigenden Aufschluß zu geben vermag, so erlaube ich mir, dadurch zugleich einer freundlichen Aufforderung des Herrn Dr. Funf hanel nachkommend, hier einen kleinen Beitrag zu dem fraglichen Gegenstande zu liefern.

Bekanntlich waren die Herren von Schlotheim lange Zeit Besitzer des schwarzburg. sondersth. Dorfes Allmenhausen und hatten daselbst bis zum Jahre 1776 fünf Edelgüter inne. In der Kirche jenes Ortes findet sich nun das Schlotheimische Wappen noch heutigen Tages dreimal vor, nemlich

1. auf dem Leichensteine des am 27. Januar 1589 verstorbenen Georg Ernst von Schlotheim;
2. auf dem Leichensteine des am 22. Januar 1619 verstorbenen Christoph von Schlotheim (eines Bruderssohnes vom Obgenannten) und

3. an der Kanzel, welches wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammt, da 1601 die Kirche neu erbaut wurde.

Letzteres, welches illuminirt ist, besteht aus einem umgekehrten schwarzen Schilde in weißem Felde und trägt als Helmschmuck fünf Pfauenfedern. Sowohl das weiße Hauptschild, als auch das darauf verkehrt ruhende schwarze Schild hat einen Goldrand; Helm, Helmschilde und Pfauenfedern sind vergoldet, die Wappenzier zu beiden Seiten des Hauptschildes aber ist weiß mit schwarzem Rande.

Die drei Wappen sind sich fast ganz gleich; nur die Form der Hauptschilde und der Mittelschildchen weicht etwas voneinander ab, offenbar der soll die, in verschiedenen Schlotheimischen Wappen nicht recht zu erräthselnde, Figur in der Mitte des Schildes hier einen verkehrt stehenden Schild bezeichnen, der auf jedem der drei Wappen in seiner Gestalt ganz dem Hauptschilde entspricht.

F. Apfelfeldt.

Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590.

Die nachstehende Studienrechnung aus dem Jahre 1590 ist von Herrn Dr. Crull in Wismar abschriftlich zu beliebiger Benutzung gefälligst übersendet worden. Uns scheint in verschiedener Beziehung die Mittheilung an diesem Orte nicht ungeeignet. Die Urschrift befindet sich im Rathsarchive zu Wismar. Wer der Studiosus war, der die Rechnung ausstellte, ist nicht mit Gewißheit anzugeben. Es ist aber allen Umständen nach zu vermuthen, daß er aus der in Wismar damals hervorragenden Familie Tancke war. Der Stadtschreiber Marcus Tancke zu Wismar starb 1593. Dr. Martin Tancke war dort Syndicus 1617 bis zu seinem Ableben 1627. Otto Tancke aus Wismar J. U. D. ward Lübischer Syndicus 1621 gestorben 1637.

H. R. J. Michelsen.

**Ratio pecuniae, quam consumpsi, postquam 12. die Aprilis
89. domo Jenam discessi, vsque ad 18. diem Maij
Anni 90.**

Discedens domo accepi a carissimo parente 5½ taleros in inscriptum itineris, quos in itinere Lipziam vsque consumpsi vniversos.

Vlterius accepi 40 taleros, qui faciunt 45 florenos Misnicos et 15 grosis.

6. *Schreiberey. ein. Senatsch. Stad. jur. aus Bittmar v. J. 1590. 227*

Veni Jenam 24 die Aprilis. Accessi ad mensam Domini Doctoris
lij 25 die Aprilis. Ab illo die vsque ad 17 Octobris eiusdem anni
sumpsi sequentem summam.

	flor.	grossi.	nummi.
1. Postquam Lipzia discessi, coactus sum numerare pro me et suppellectile transvehenda	2	—	—
2. Consumpsi in itinere, item Jenae in hospitio publico	1	—	—
3. Numeravi D. Mylio pro mensa a 25 die Aprilis vsque ad 17 diem Octobris, qui dies 25 septimanas constituunt	25	—	—
4. Pro depositione, inscriptione	4	5½	—
5. Pro museo, lecto et lotione vestium per 25 septimanas	7	6	—
6. Pro privatis lectionibus, disputationibus, coniuncto eo, quod in vifcum contributum est, item disputatione vna imprimenda .	8	17	—
7. Pro libris, nempe Institutionibus Minsingeri, item textum Institutionum Julij Pacij et aliis nonnullis libris	4	—	—
8. Pro mensa componenda, pulpitis, sponda, sella, item sartori, sutori, famulo, pro charta, atramento etc. der tegliche pfennind	12	—	—

Ulterius. In nundinis autumnalibus 17 die Octobris accepi a
risissimo parente 42 florenos Misnicos 18 grossos.

Computatis iam prioribus 45 florenis Misnicis 15 grossis confi-
untur 88 flor. 12 grossi. Jam abstractis 64 flor. 7½ grossi. rema-
at 24 flor. 4½ grossi.

Ulterius a 17 die Octobris anni 89 ad 18 Maij anni 90, faciunt
septimanas, consumpsi sequentem summam.

	flor.	grossi.	nummi.
1. A festo Michaelis ad festum Paschae pro museo, lecto et lotione	8	—	—
2. Pro mensa Domini D. Mylii per 12 septi- manas	12	—	—
3. Per reliquas 18 septimanas	18	—	—

libris nempe Corpore iuris, item primo	flor. gros.	
tomo paratitorum Wefenbekii	11	—
Pro lignis in hyeme	5	—
Pro candelis	2	per totum
7. In Kramer für 4 Ellen dicke bomseiden pa-		
richenn	1	15
Item Zwehn lodd Snure	—	12
Item Zwehn Ellen Swartz leinenwendt	—	2
8. Pro viridi panno	1	—
9. Sutori pro calciis	1	—
10. Pro Rosen vnd wammes vmb zu wend-		
den, 3 par Strumpf zu vnterschiedlichen ma-		
ßen zu sichen, Item ein par ermell zu ma-		
chen, Item ein für ein viertell Trije, noch einen		
Item von einen alten Wammes zu machen	2	—
11. Pro calceamentis lectionibus et disputationibus	6	—
12. Pro	2½	—
13. Pro morbo in digito, quem vocant Art cu-		
rando chyurgo	1	8
14. Per 14 dies cum egrotarem eo morbo con-		
sumpsi	1	—
15. In nundinis hospitae	½	—

Summa 74 fl. 6 gr.

Coniunge igitur 24 flor. 4½ gros. cum 60 taleris, quos
 accepi, qui faciunt 68 flor. 8 gros. faciunt 92 flor. 12½ gros.
 ab his abstractis 74 flor. 6 gros. remanent 18 flor. 6 gr. A
 5 flor. abstractis, quos hospiti pro mensa prenumeravi, rem
 13 flor. 6 gr., quos spatio medii anni pro omnibus accidentibus,
 supra enumeravi, expendi, excepto vno talero, qui iam adhuc
 superest. 1590.

A u f r a g e.

Wo sind
 die Urkunden, sonstigen Niederschriften und die Rechnungen des
 Klosters Abisleben aus der Zeit vor der Einziehung,
 die über die Einziehung, die Abfindung der Nonnen und ähnliches
 gegangenen Schriften; die Papiere und Rechnungen der Vorsteher
 des Klosters?
 In Copialbüchern der Urkunden des Klosters kennet der Einsender
 es muß aber noch ein drittes geben,

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Großherzogliches Staatsministerium zu Weimar.

455. G. Köhler, das Kloster des heiligen Petrus auf dem Laute
Halle. Dresden 1857.

Herr Klosterkammerdirector von Wangenheim zu Hannover

456. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts W.
und seiner Besitzungen. Von dem Herrn Klosterkamm
selbst verfaßt und als Manuscript gedruckt. Hannover

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen

457. Hennebergisches Urkundenbuch Thl. III. herausgegeben von
ner. Meiningen 1857.

Herr Dr. A. Schmehl in Merseburg.

458. Derselben Abhandlung über Ditmar von Merseburg. P
Merseburg 1856.

Die Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Cultur

459. Vier und dreißigster Jahresbericht der Gesellschaft. Bresl

Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthumsverein

460. L. F. Hesse, zur Geschichte thüringischer und sächsischer A
Nicolaus von Eyghen. Halle 1853.

Herr Dr. Christian Röth.

461. Dessen hessische Geschichte. S. I. Kassel 1855.

(V. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke. 231

Gebet und Gegenstand.

Herr Archivar Dr. Landau in Kassel.

Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine. Nr. 8.

Der historische Verein für Steiermark.

Mittheilungen des Vereins. Heft VII. Graz 1857.

Jahresbericht Nr. 8.

Bericht über die achte allgemeine Versammlung des Vereins.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. VIII. Münster 1857.

Herr Pfarrer Apfelsiedt zu Großfurra.

Deffen Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Heft II. und III. Sondershausen 1856.

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Der Geschichtsfreund. Bd. XIII. Einsiedeln 1857.

e Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Baltische Studien. Jahrg. XVI. S. 2. Stettin 1857.

: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. VIII. Riga 1857.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIII. Görlitz 1857.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Monumenta Habsburgica. Das Zeitalter Maximilians I. Zwei Bände. Wien 1855.

Der historische Verein für Niederbayern.

Deffen Verhandlungen. Bd. V. S. 1 und 2. Landshut 1857.

Die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. I, II, III und IV. S. 1. Dorpat 1840 — 57.

Gebet und Gegenstand.

475. Die geschichtliche Literatur der deutschen Ostsee-Provinzen seit dem Jahre 1856 von Julius Paucker. Dorpat 1856.
476. G. M. Santo, die Entwicklung des Arnburgischen Estnisch in den letzten 40 Jahren. Programm. Dorpat 1844.
477. Friedrich Siegmund von Klopmann. Eine biographische Skizze. Dr. Bursky. Dorpat 1856.
478. St. Petersburg. Gedicht von D. Kienig. Dorpat 1852.
479. F. R. Fählmann, die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1848. Dorpat 1848.
480. G. B. Jäsche. Rede von R. Morgenstern. Dorpat 1852.
481. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat. M. 1852.
482. H. v. Lamberti, das vorzüglichste Brot-Surrogat oder Ersatzbrot. Dorpat 1809.
483. Gratulationsgedicht zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität Dorpat am 12. December 1852. In Esthnisch. Dorpat 1852.
484. C. J. Maring, das Esthnische Tractatwesen unserer Tage. Dorpat 1859.
485. F. Fählmann, Versuch die esthnischen Verba in Conjugation zu ordnen. Programm. Dorpat 1842.
486. J. J. Bankan, Dondangen, Mitterschloß und Privatgutland. Gedicht. Dorpat 1855.
487. Ma-rahwa Kalender von 1857. Tartu 1857.
488. F. J. Wiedemann, musikalische Effectmittel und Tonmalerei. Dorpat 1856.
489. W. Thrämer, geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen in Dorpat. Dorpat 1855.
490. H. G. Holmann, bei der Beerdigung Friedrich Robert Fählmann. Rede. Dorpat 1850.
491. F. Fählmann, über die Declination der esthnischen Nominale. Dorpat 1844.
492. F. J. Wiedemann, über die früheren Sitze der tschudischen Bevölkerung und ihre Sprachverwandtschaft mit den Vätern Mittel- und Ost-Europas. Programm. Reval 1838.

Gebir und Gegenstand.

- H. v. K., über Auechtswirtschaft. Dorpat 1856.
 F. J. Wiedemann, der Frühling. Dorpat 1857.
 A. Hueck, de craniis Estonum commentatio anthropologica. Programm. Dorpat 1838.
 E. K., über Perlenfischerei. Dorpat 1846.
 E. Ofenbrüggen, der Rechtsunterricht auf den Universitäten. Rede. Dorpat 1844.
 F. S. Bonbrig, über ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken. Programm. Dorpat 1846.
 Worte bei der Einweihung des dem Collegienrath Dr. August Hansen errichteten Grabdenkmals. Dorpat 1851.
 Vorschläge zur Verbesserung der Esthnischen Schrift. Dorpat 1820.
 Gedrucktes Verzeichnis der Städte, Kirchen, Güter, Flüsse und Seen in Livland, die im lettischen und esthnischen von der deutschen Benennung abweichen.
 J. Hallsten, fata quae fuerunt literarum in Fennia medio aevo adumbrata. Dissertatio academica. Helsingfors. 1837.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

- Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Nr. 5—12.
 Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. II. S. 3.

K. W. Nisch, das Taufbeken der Kieler Nikolaikirche. Kiel 1857.

Vorstand des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz.
 Jahresbericht von 1857.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. I. S. 3.

Der historische Verein von Oberfranken.

E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VII. S. 1.

XV. Fortsetzung des Verzeichnisses

Gebirge und Gegenstand.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen

509. Ludwig Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und
Stammesgeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschi-
nen. Viertes Heft. Darmstadt 1857.
510. Philipp Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Fried-
berg in der Wetterau. Darmstadt 1857.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

511. Denkmäler aus Nassau. II. Heft. Die Abtei Eberbach in
Nassau, von Dr. Karl Rössel. Erste Lieferung. Wiesbaden
1857.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

512. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XI
lin 1857.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

513. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI. Basel
1857.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel

514. Wilhelm Wackernagel, über die mittelalterliche Sammlung
des Wackernagel, über die mittelalterliche Sammlung
nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Basel 1857
515. — — Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische A
in Basel. VII. Basel 1857.
516. Guilelmus Vischer, inscriptiones Spartanae partim ined
Basil. 1853.

Herr Dr. Moppey in Neudorf bei Weimar.

517. G. F. Wilhelm, Blätter der Erinnerung an den am
1857 in Sindheim vollendeten Dekan und Alterthumsfo
hann David Karl Wilhelm. Als Manuscript gedruckt

Der historische Verein von und für Oberbayern.

518. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. X
Bd. XVII. G. 1 und 2.
519. Neunzehnter Jahresbericht für das Jahr 1856.

Der historische Verein für Niedersachsen.

520. Zwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1857.

Gebet und Gegenstand.

Herr Hofrath Dr. Funthänel in Eisenach.

- . Ein Abdruck und eine Zeichnung des Siegels des Hinricus von Sandershausen, dessen der geehrte Einsender oben gedacht hat.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

- . Nr. 7 und 8 der „Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M.“

er Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

- . Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 22.
- . Die letzten Quartalsberichte des Vereins.

Der Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

- . Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Fest-Programm zu Windelmann's Geburtstage von Prof. Dr. Braun. Bonn 1857.
- . Jahrbücher des Vereins Nr. XXIV. Bonn 1857.

Herr Regierungsrath Schulz in Magdeburg.

- . San-Marte (Albert Schulz), Parzival. Aufl. 2. Leipzig 1858.
- . Eine Zeichnung des Raumburger Trinkhorns, das in Lepsius' N. Schriften I. S. 251 besprochen ist.
- . Abbildung eines Siegels des Grafen Hoyer von Mansfeld.
- . Zwei Tafeln Raumburger Bischofsiegel, welche Lepsius für eine beabsichtigte Druckschrift hatte fertigen lassen. Der geehrte Einsender vermuthet, und gewiß mit Recht, daß sie nach Siegeln von Urkunden im Raumburger Stiftsarchiv gemacht sind.

Herr Geh. Justizrath Michelsen.

- . Bericht des Centralausschusses des Vereins für deutsche Culturgeschichte. Nürnberg 1858.

Berichtigungen im Mitgliederverzeichnis,

(Zeitschrift III. Bd. S. 77 ff.)

- S. 77 Z. 4 v. o. lies: Naemäker, Dr. und Gymnasialprofessor.
" 77 " 13 " u. " Oberhofmarschall.
" 79 " 1 " o. " in Dresden.
" 79 " 13 " " " in Jena.
" 80 " 10 " " " Kreisblattdirektor.
" 80 eingeschaltet: Actuar Krug in Kama.
" 81 Z. 7 v. o. lies: Rector.
" 81 " 15 " " " in Gaberndorf.
" 81 " 12 v. u. " Superintendent in Dornbach.
" 84 " 3 " " " in Colba bei Neustadt a. d. D.
-

Zeitschrift des Vereins
für
jüriugische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes viertes Heft.

J e n a ,
Friedrich Frommann.
1859.

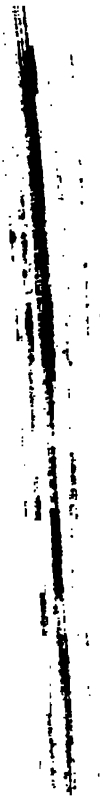


Zeitschrift des Vereins
für
Hüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes viertes Heft.

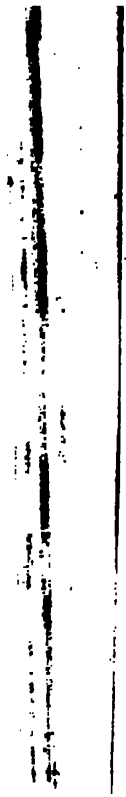
J e n a ,
Friedrich Frommann.

1859.



I n h a l t.

	Seite
I. Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel. Von H. Hef	237
I. Das Hospital Mariä Magdalena zu Gotha. Vom Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha	289
I. Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen. Mitgetheilt von Johannes Voigt	313
.. Das thüringische Bataillon in Rußla, im April 1813. Von Gustav Gunninghaus	335
L. Miscellen.	
1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Siegenhain in dem Jahre 1757. Von Karl Aue	347
Dazu: Anhang, das Dorf Schlenndorf betr. Von Ebendemselben	353
2. Gedicht auf das sächsische Wappen. Von Karl Aue	354
3. Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothen betreffenden Urkunden. Von Karl Aue	361
4. Bemerkung betreffend Johannes Rothen. Von Karl Aue	362
5. Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von Dr. Funthänel	363
6. Volksschlehen. Von Dr. Funthänel	365
7. Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift. Von Dr. Funthänel	366
I. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	369
L. Aufforderung. Von A. L. J. Michelsen	373



Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1859.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY 101

2023

2024

2025

2026

2027

2028

2029

2030

2031

2032

2033

2034

2035

2036

I n h a l t.

	Seite
I. Über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtuchseffe der Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funthänel	1
I. Urkundenverzeichnis: Johann Rothe betreffend. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen	21
II. Kleine Beiträge. Von Wilhelm Rein.	
1. Monumentales	47
2. Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland	51
III. Miscellen:	
1. Die Cyphorie Ronneburg und die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien. 1556. Von Dr. Schwarz	59
2. Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen. Von Dr. Funthänel	63
3. Siegelsammlung des Herzogthums Coburg. Von A. L. J. Michelsen	65
Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	71
Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins	75
Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum für den Zeitraum von 1270 bis 1330. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau	85
Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und dem Bis in die Wange. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau	99
Die Hansbergburgen bei Jena. Eine Vorlesung, von Dr. Hermann Orloff	115
Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit in den östlichen Theilen Thüringens. Von H. Hef	143
Fortsetzung der Eisenacher Rathesakten, von 1352 — 1500. Mitgetheilt von W. Rein	163
Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funthänel.	
1. Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtuchseffe der Landgrafen von Thüringen	187

	2. Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen . . .	1
	3. Die Herren von Wolfleben	1
	4. Die ehemaligen Herren von Almenhusen	1
XIII.	Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhusen.	
	Von Karl Aue.	
	1. Zur Geschichte der Herren von Schlotheim	2
	2. Etwas über die Herren von Almenhusen	2
XIV.	Miscellen.	
	1. Notiz über Heinrich Raspe's Tod. Von Dr. Funckhanel . . .	2
	2. Notiz zu dem Namen Biterolf. Von Dr. Funckhanel . . .	2
	3. Drei Urkunden über das Dorf Krauthelm. Von Karl Aue . .	2
	4. Merkwürdiger Ablaßbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt. Von Karl Aue	2
	5. Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von F. Apfelstedt	2
	6. Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590. Von A. L. J. Michelsen	2
	7. Anfrage	2
XV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke . . .	2
XVI.	Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel. Von G. Hof.	2
XVII.	Das Hospital Maria Magdalena zu Gotha. Vom Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha	2
XVIII.	Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen. Mit- getheilt von Johannes Voigt	2
XIX.	Das thüringische Bataillon in Rußla, im April 1813. Von Gustav Emminghaus	2
XX.	Miscellen.	
	1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain in dem Jahre 1757. Nebst Anh. üb. d. Dorf Schlenndorf. Von K. Aue	2
	2. Gedicht auf das sächsische Wappen. Von Karl Aue . . .	2
	3. Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothens betreffenden Urkun- den. Von Karl Aue	2
	4. Bemerkung betreffend Johannes Rothens. Von Karl Aue . . .	2
	5. Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von Dr. Funckhanel	2
	6. Wolfleben. Von Dr. Funckhanel	2
	7. Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Ma- nessischen Lieberhandtschrift. Von Dr. Funckhanel	2
XXI.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke . . .	2
XXII.	Aufforderung. Von A. L. J. Michelsen	2

XVI.

ber das vormalige Kloster Burgelin bei
Stadt-Bürgel.

von

H. H`e f.



Nachdem über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel be-
 reits in der älteren Schrift „Kurze historische Beschreibung der vormali-
 gen berühmten Abtei und Klosters Burgelin von dem Edlen von Gleis-
 enstein 1729“ verschiedene bemerkenswerthe Nachrichten mitgetheilt,
 und nachdem dasselbe im „dritten Jahresbericht des Thür.-Sächsischen
 Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer 1823“, sowie
 in dem großen Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sach-
 sen von Puttrich. 1847“, in seinen Haupttheilen beschrieben worden
 ist, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, nochmals auf diesen Ge-
 genstand zurückzukommen, und denselben einer weiteren Beleuchtung
 zu unterwerfen. Es dürfte jedoch eine solche darin ihre Berechtigung
 finden, daß in erstgedachter Schrift fast nur der historische Standpunkt
 aufgefaßt, der bauliche Theil aber fast gar nicht berührt worden ist, in
 den beiden letzteren Schriften aber den vormaligen Klostergebäuden nicht
 wenige nähere Beleuchtung gewidmet ist, die selbige nach ihrem Um-
 fang und ihrer architektonischen Bedeutung wohl beanspruchen können.
 Es sind daher die nachfolgenden Zeilen weniger dazu bestimmt, weitere hi-
 storische Nachrichten über dieses vormalige Kloster beizubringen, als viel-
 mehr eine umfassendere Beschreibung der Klosterbauten in ihrem jetzigen,
 und vermuthlich früheren Zustand zu liefern, um dadurch die Alter-
 thumsfreunde näher mit diesem interessanten, leider nur zum geringen
 Theil noch erhaltenen Bauwerk bekannt zu machen und somit mittelbar
 auch die fernere Erhaltung dieses so vorzüglichen Zeugnisses frühesten

genen Berg, nordöstlich des Orts Kunik, gelangte nach Aussterben der Familie in den Besitz der deutschen Kaiser, und kam endlich in den Besitz der Herzöge von Sachsen, während dem es im sog. Bruderkrieg zerstört wurde. Nur weniges Mauerwerk und einige Umwallungen bezeugen dormalen noch die frühere Wohnstätte der vormaligen Herren von Gligbert.

Nachdem durch den Bischof Udo von Raumburg die Bestätigung des neuen Klosters Cisterzienserordens vom Pabst Innocenz II. eingeworben und solche vom deutschen Kaiser Lothar nach Diplom vom Jahr 1136 firmiert worden war, wurde auch durch Vermittelung des Erzbischofs Albert von Mainz diesem Kloster der Schutz des Kaisers Friedrich im Jahr 1138 zugesichert.

Die Schutgerechtigkeit über das Kloster wurde früher wohl von den Herren von Gligberg besessen, gelangte nach dem Aussterben dieser Familie jedoch in die Hände der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen resp. der Herzöge von Sachsen, da nach einer im h. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlichen Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahr 1253, derselbe seine Zustimmung zu einem von dem Kloster beabsichtigten Grundstücksverkauf ausspricht.

Nach Inhalt mehrerer Notizen, welche sich in den älteren Klosterbüchern befinden und in dem bereits angezogenen Werk Thuringia sababgedruckt sind, ist der Bau der Klosterkirche im Jahr 1142 beendet, die Ausführung der Bohn- und Wirthschaftsgebäude der Conventualen erst im Jahr 1150 bewirkt worden, worauf im Jahr 1172 durch den Abt Eborinus der Bau der beiden östlichen Thürme vorgenommen, endlich im Jahr 1199 durch den Abt Hilarius die sog. Himmelsbrücke oder das Portal am westlichen Eingang erweitert wurde.

Weiter geht aus obengedachten Klosterregistern hervor, daß im Jahr 1449 das östliche Chor der Kirche erweitert, und im Jahr 1499 eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna im nördlichen Thurme angefügt, auch im Jahr 1488 das zeitherige Nonnenkloster in ein Kloster Benedictinermönche umgewandelt wurde, welche letztere Veränderung durch ein Diplom des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen ihre Bestätigung erhielt. Aus einer großen Anzahl, theils in dem Werk Thu-

ringia sacra, theils in dem großh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in schrift befindlicher Urkunden ist ferner ersichtlich, wie während des Bestehens dieses Klosters demselben viele und reiche Geschenke Grundstücken und Zinsen gemacht worden sind, und wie dadurch Vermögen desselben sich auf eine ansehnliche Höhe erhob, sowie auch die Äbte des unter der Oberaufsicht des Bischofs von Raumburg stehenden Klosters ein bedeutendes Ansehen genossen, und in ihren öffentlichen Ausfertigungen sich des Eingangs „von Gottes Gnaden“ bedienten. Welche bedeutende Stellung dieses Kloster in der Kirchenwelt nahm, dürfte übrigens auch daraus hervorgehen, daß noch in jetzigen Zeiten von der päpstlichen Gewalt Äbte von Burgelin „in partibus fidelium“ ernannt werden¹⁾.

Von weiteren, die Schicksale des Klosters betreffenden Ereignissen liefern übrigens die obengedachten Urkunden nur eine sehr spärliche Ausbeute, und geben solche nur Kenntniss von verschiedenen Streitigkeiten des Klosters mit nachbarlichen Privaten und Ortschaften, Verträgen mit dem Bischof zu Raumburg, sowie endlich die Namen und Regierungszeit der achtzehn Klosteräbte, dessen vorletzter, ein Georg Wabendorf, sich sehr um das Kloster verdient machte, und dessen Abt Michaelis im Jahr 1524 von den aufrührerischen Bauern verbannt wurde. Die Namen der Priorinnen sind nicht bekannt.

Nach einem fast vierhundertjährigen Bestehen dieses Klosters wurde dasselbe endlich von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großen von Sachsen im Jahr 1530 aufgehoben, dessen Einkünfte zu Studien und Dotationen für Kirchen und Schulen bestimmt, und demnach die vormalige Klosterkirche zur protestantischen Kirche für den Ort Burgelin und sieben eingepfarrte Ortschaften eingerichtet, wobei man Bestimmung traf, daß die Unterhaltung der Kirchdachung der Ortschaft, die Instandhaltung des übrigen Kirchgebäudes aber von sämtlichen eingepfarrten Gemeinden getragen werden sollte.

Nachdem in jener Zeit wahrscheinlich der Chor mit Querschiff und Vorhalle eingelegt worden war, scheint die Einziehung der beiden :

1) Nach einer im großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar befindlichen dem Siegel des Klosters versehenen Urkunde befand sich auf selbigem die Abbildung des h. Georg, dem das Kloster gewidmet war.

pendecken im Kirchschiff, sowie die Einlegung der beiden Absseiten und teilweise Zumauerung der Arkadenöffnungen, nach einem in selbigen findlichen, mit der Jahreszahl 1581 bezeichneten Mauersteine zu urtheilen, erst in diesem Jahre vorgenommen worden zu sein, bei welcher Gelegenheit wohl auch die Herstellung der inneren Emporen, Kircheinde und Weiberstühle bewirkt worden sein mag. Von den Conventualengebäuden scheinen übrigens mehrere noch längere Zeit gestanden zu haben, da nach fol. 96^b der 10. Gleichenstein'schen Schrift von dem Herzog Bernhard von Jena im Jahr 1675 die Erlaubnis erteilt wurde, "Steine vom alten Klostergemäuer" zum Bau einer neuen Kirche in einem $\frac{1}{2}$ Stunden westlich von Thalbürgel gelegenen Ort Kleinlöbichau zu erwenden.

Im allgemeinen konnte die Lage des ehemaligen Klosters als eine sehr günstige bezeichnet werden. Denn nicht allein besaß dasselbe eine freie, gesunde Lage auf einer mäßigen Anhöhe auf der Abendseite des Orts Thalbürgel, mit freundlichem Blick in den nahen Thalgrund und die bewaldeten Umgebungen, sondern es verbanden sich mit diesen Vorzügen auch noch die Vortheile eines festen Baugrundes und die Nähe guter Bausteine, sowie denn auch das nahe fließende Gewässer die Anlage der nöthigen Fischteiche und Mühlen gestattete.

Wie bei den meisten deutschen Klosterkirchen damaliger Zeit war auch hier die Kirche von Morgen nach Abend zu gestellt und dieselbe im allgemeinen nach dem Typus der älteren christlichen Kirchen in Basilikenform aufgeführt, wonach das mit gerader Kalkendecke versehene Mittelschiff, Querschiff und Chor erhöht, die an ersteres sich anlehnenden Absseiten nebst östlichem Chorschluß aber niedriger gehalten und durch diese schon äußerlich in die Augen fallende Kreuzform der Haupttheile die symbolische Bestimmung des Bauwerks für den christlichen Cultus ausgedeutet wurde. Auch hier begann die Kirche auf der Abendseite mit einer, die ganze Breite des Kirchschiffs einnehmenden Vorhalle, woselbst die Gläubigen sich zum Eintritt in das eigentliche Gotteshaus vorbereiteten, und die sonach den Übergang aus der äußeren weltlichen Umgebung in die Räume des inneren Gotteshauses bildete. An diese Vorhalle schloß sich auf der Morgenseite das Schiff der Kirche mit dem breiteren Mitteltheil und den beiden schmälern und niedrigeren Nebenseiten,

^{zugem}
^{Diesel}
^{der Kir}
^{baut}

in welchen drei, durch zwei Arkadenstellungen getrennten, Räume die Gläubigen während des Gottesdienstes aufhielten. Denselben hatte wohl auch das östlich anstoßende breitere Querschiff mit seiner leeren Bierung, wenn schon dessen Räume wohl auch zu Aufstellung Altären gedient haben mögen. Die Gassen zwischen dem Langschiff Querschiff wurden durch zwei hohe Thürme eingenommen. Der des lateinischen Kreuzes wurde wie gewöhnlich durch den quadratischen Chorbau mit dem Hochaltar gebildet, an den sich an der Morgenseite eine große halbkreisförmige Nische zu Aufstellung des schofsstuhls schloß. Den quadratischen Chortheil umgaben auf zweiten kleinere, zu Aufstellung von Altären dienende, ebenfalls halb geschlossene Chortheile.

Auf der Südseite der Kirche lag das Cimeterium nebst dem selbe umgebenden Kreuzgang, an welchen sich auf drei Seiten die Gebäude für den Abt und die Conventualen angeschlossen, wogegen zum Kloster nöthigen Wirthschaftsgebäude nebst Hofraum auf der Westseite der Kirche ihren Platz fanden. — Leider haben sich von der Anzahl der früheren Klostergebäude nur wenige und selbst diese in veränderter Gestalt erhalten, weshalb es dermalen schwer ist, ein Bild der früheren großartigen Bauanlage des Klosters vergegenwärtigen zu können.

Nach diesen, die geistlichen und weltlichen Verhältnisse, so allgemeine Disposition des ehemaligen Klosters betreffenden Notizen wenden wir uns zu der näheren Beschreibung der Kirche, und zwar zu der auf der Abendseite derselben gelegenen Vorhalle.

f. Borhalle.

Wie aus den noch übrigen Theilen dieser Vorhalle zu entnehmen bestand dieser zu Vorbereitung der Gläubigen und zu Aufnahme einiger Zeit von dem kirchlichen Verbande ausgeschlossener Person nender Raum, das sog. Paradies, aus einer größeren mittleren von quadratischer Grundform, und aus zwei danebenliegenden kleineren Räumen, die mit der mittleren Halle je durch drei ansehnliche Oefnungen verbunden waren.

In der Mitte der westlichen Umfassungsmauer dieser Vorhalle finden sich noch die unteren Theile des nach dem Klosterhof zu gehenden Haupteingangs der Kirche, neben welchen auch noch das große,

lung der nördlichen Nebenhalle dienende und aus zwei nebeneinanderzenden, durch eine freistehende Säule getrennten Öffnungen bestehende Fenster vorhanden ist, dessen Gegenstück in der südlichen Nebenhalle wie-tere selbst sich jedoch nicht mehr erhalten hat.

Sowohl die an der oberen Schiffmauer nach der mittleren Vorhalle sich sichtbaren Mauerverzahnungen und die sehr starken Umfassungswand-Mittelmauern der Vorhalle, als auch der 2 Fuß starke Vorsprung derselben gegen die anstoßenden Schiff- und Abseitenmauern lassen uns in Analogie mehrerer noch vorhandener Klosterkirchen damaliger Zeit vermuthen, daß die drei Vorhallen einen besonderen höheren Bau gebildet und aus zwei Stockwerken bestanden haben, was mit ziemlicher Sicherheit von dem mittleren Theile, mit Wahrscheinlichkeit aber von den Nebenhallen angenommen werden kann, da nur auf diese Weise ein ge-ringer Zugang zu dem oberen Raum der mittleren Halle zu ermöglichen war. Doch dürfte es schwer sein, über die Anzahl und Formen dieser Vorwerke eine sichere Ansicht zu gewinnen, indem weder Zeichnungen noch sonstige Nachrichten über die frühere Gestalt der Kirche vorhanden sind, noch sonst die noch übrigen Gebäudetheile hierüber bestimmte An-deutungen zu geben vermögen¹⁾.

In jeder der beiden starken Mauern zwischen der mittleren größ-ten Vorhalle und den beiden Nebenhallen zeigen sich drei offene Arkaden, deren jedoch, wie noch jetzt aus den Innenseiten der Nebenhallen zu er-sehen, ursprünglich vier vorhanden waren, von denen aber die beiden südlichen Öffnungen nach der mittleren Vorhalle hin zugeseßt wurden, wodurch später das in letzterer befindliche Portal erweitert worden ist. Da-her waren diese Arkaden ursprünglich in der Weise disponiert, daß auf jeder Seite der Halle zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte, und mit einem großen Bogen überspannte Bogenstellungen vorhanden waren, deren jede wieder aus zwei durch eine freistehende Säule gesonderte Öff-nungen bestand. Aus zwei Kreuzgewölbeansfängen in der östlichen Mauer

1) Obschon viele Klosterkirchen damaliger Zeit auf der Westseite mit zwei Thür-ten versehen sind, so lassen doch die in der Vorhalle unseres Klosters noch vorhan- denen Untermauerungen durchaus nicht auf das Vorhandensein solcher Thürme schlie-ßen, wofür übrigens auch die kurze Zeit nach dem Bau der Kirche stattgefundenen Abführung zweier hohen Thürme auf der Ostseite der Kirche sprechen dürfte.

der Vorhalle ist zu ersehen, daß die große mittlere Vorhalle mit halbkreisförmigen Kreuzgewölbe bedeckt war, wogegen die beiden Hallen je durch zwei kleinere Kreuzgewölbe mit mittleren Säulen ihre Bedeckung erhielten.

Obgleich die mittleren Arkadenstellungen durch hohes Alter in geradem Mangel einer oberen Bedeckung zum Theil sehr gelitten haben sind dieselben doch noch soweit erhalten, um daraus die ebenso als reiche Ausschmückung dieser Bautheile ersehen zu können. In und kräftig profilierten Sockeln oder Basen stehen die vier Fuß mittleren Arkadepfeiler, deren Leibungen, wie die darüberstehende zirkelrunden Bogen, nach beiden Seiten zu mit kleinen Gesimsen versehen sind, zwischen denen in flachen großen Hohlkehlen starke, zu viertheil ihrer Stärke vorspringende Säulen hervortreten, die mit attischer Base und reichgeschmücktem Capital in sog. Würfelsäulenform versehen ist, und deren Vorsprung sich wie die Rundungen der Würfelsäulen in der Bogenleibung mit gleichmäßigem Wulst fortsetzende Wandleibungen und Bogen werden durch ein kräftiges Kämpf getrennt, dessen Profil die bekannte umgekehrte attische Basis

Ein besonderer Reiz wird dieser Vorhalle durch die oben an beiden freistehenden Säulen zwischen den beiden westlichen Bogen verliehen, von denen die nördliche jedoch ihrer früher darin befindlich gewesenen Bogen beraubt ist und daher jetzt ganz isoliert. Dieselbe wurde zeitlich als Untertheil der nach der Reformation in der Kirche aufgestellten Kanzel benutzt und ist erst neuerlich wieder an früheren Ort aufgestellt worden. Jede dieser Säulen von kurz schwerer Form besteht aus einem kräftigen Postament, auf welchem die eigentliche Säule mit Fuß, Schaft und Capital ruht. Der Schaft zeigt noch das in jener Stilepoche übliche steile attische Profil mit eckiger Unterplatte, oberem und unterem Wulst und zwischenliegender starker Einziehung nebst den vier, dem romanischen Stil eigentümlichen, von den Platten bis an den unteren Wulst reichenden Blöcken, über welchen Fuß sich dann der oben 18 Zoll starke, nur hohe Säulenschaft mit oberer Verjüngung, jedoch ohne Ausbaue erhebt. Auf diesem Säulenschaft ruht ein großes Capital in Form nach unten zu halbzirkelförmig auslaufenden Würfel, der daselbst

ren Astragal begrenzt wird, dessen Obertheil aber seinen Schluß, und zu Auflage der Archivoltebogen erforderliche Größe noch durch einen runden Auskragstein mit Platte erhält. Gleichwie dem romanischen ausstil gemäß durch ebenerwähnte untere Eckblätter eine ebenso zweckmäßige als ansprechende Basis für die Säule gewonnen wird, ebenso auch den vier oberen Ecken des Auskragsteins vier Blätter zu Sicherung gegen den Druck der darüberstehenden lastenden Bogen beigelegt. Die vier Seitenflächen dieser ziemlich schwerfälligen Capitale zeigen die in jener Zeitepoche öfter vorkommende Verzierung eines in Bogenform herabhängenden, mit Perlenreihen umgrenzten Tuchs, unterhalb welcher Formen die in Rundung auslaufenden Flächen mit reichen Arabesken und Perleneinfassungen in gut disponirter Weise ausgefüllt sind.

Wie bereits oben bemerkt, wird der westliche Schluß der Vorhalle, und somit der ganzen Kirche, durch eine starke, aus Werkstücken construirte, 10 — 12 Fuß hohe Mauer gebildet, in welcher außer einem großen gekuppelten Fenster in der nördlichen Vorhalle auch noch die Überreste der vom Klosterhof in die mittlere Vorhalle führenden großen Thür sichtbar sind, deren doppelte, weit geöffnete Leibungen auf der Außenseite reiche romanische Gliederungen zeigen, die ihre frühere halbzirkelförmige Überwölbung aber verloren hat. Die Sohlbank dieser Thür liegt nicht im Niveau mit dem noch vorhandenen Fußboden der Vorhalle, sondern befindet sich solche um einige Fuß gegen letzteren erhöht, weshalb man früher mittels einiger Stufen von dem höher gelegenen äußeren Klosterhof in die Vorhalle hinabsteigen mußte. Welche Formen und Verzierungen die große westliche Giebelmauer besessen hat, läßt sich derselben nicht mit Bestimmtheit angeben, da selbige von der Disposition der oberen Theile des Vorhallenbaues abhängig waren, hierüber aber, wie bereits bemerkt, keine sicheren Nachweise vorliegen. Aus gleichem Grunde läßt sich auch über das frühere Aussehen der Seitentheile der Vorhalle keine bestimmte Auskunft geben.

Auf der Morgenseite waren die drei Vorhallen durch eine Mauer mit dem anstoßenden eigentlichen Kirchschiff getrennt, die sich zum größten Theil nur noch in der mittleren und südlichen Vorhalle erhalten hat, und in deren Mitte die einzige, aus der Vorhalle nach dem Kirchschiff



Nachdem über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel bereits in der älteren Schrift „Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Abtei und Klosters Burgelin von dem Edlen von Gleichenstein 1729“ verschiedene bemerkenswerthe Nachrichten mitgetheilt, und nachdem dasselbe im „dritten Jahresbericht des Thür.-Sächsischen Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer 1823“, sowie in dem großen Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von Puttrich. 1847“, in seinen Haupttheilen beschrieben worden ist, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und denselben einer weiteren Beleuchtung zu unterwerfen. Es dürfte jedoch eine solche darin ihre Berechtigung finden, daß in erstgedachter Schrift fast nur der historische Standpunkt aufgefaßt, der bauliche Theil aber fast gar nicht berührt worden ist, in den beiden letzteren Schriften aber den vormaligen Klostergebäuden nicht eben jene nähere Beleuchtung gewidmet ist, die selbige nach ihrem Umfang und ihrer architektonischen Bedeutung wohl beanspruchen können. Es sind daher die nachfolgenden Zeilen weniger dazu bestimmt, weitere historische Nachrichten über dieses vormalige Kloster beizubringen, als vielmehr eine umfassendere Beschreibung der Klosterbauten in ihrem jetzigen, und muthmaßlich früheren Zustand zu liefern, um dadurch die Alterthumsfreunde näher mit diesem interessanten, leider nur zum geringen Theil noch erhaltenen Bauwerk bekannt zu machen und somit mittelbar auf die fernere Erhaltung dieses so vorzüglichen Zeugnisses frühesten

Kunstthätigkeit hinzuwirken¹⁾). Bereits ist für selbiges ein h
 Interesse rege geworden, und muß es dankbar anerkannt werde
 demselben in neueren Zeiten auch von Seiten der betreffenden
 Behörden diejenige Aufmerksamkeit und thätige Fürsorge gewidm
 die eine fernere Erhaltung und allmähliche Restauration dessel
 Sicherheit erwarten läßt.

früher
 sichten
 der das
 vormalige
 Kloster.

Aus einer, in dem bekannten älteren Werk: „Thuringia
 p. 753, und in „Schultes' Directorium diplomaticum“ p. 3
 gedruckten Urkunde²⁾ geht hervor, daß eine Frau Bertha vo
 bert, Gemahlin Heinrich des Markgrafen, sich im Jahr 111
 anlaßt fand, unter Zustimmung ihrer Verwandten, Otto von
 berg und Luthold von Glizbert, zum Seelenheil ihrer Verwand
 man und Ottilie und zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfra
 ua ein Kloster für sieben adeliche Jungfrauen zu stiften, und al
 stätte einen der edlen Familie von Glizbert, oder Gleisberg,
 gen Platz, südwestlich von der Stadt Bürgel, auszuwählen. Si
 ten die Dynasten von Glizberg, die gleichzeitig Besitzer des Bü
 gel waren, zu den angesehensten Geschlechtern Thüringens, u
 bereits im Jahr 1030 eines Hermann von Glizbert urkundlich
 sowie auch von einem Dynasten von Glizbert im Jahr 1036 das
 liche Schottenkloster in Erfurt gestiftet wurde. Das Stammsch
 fer Familie befand sich auf einem hohen, zwischen Jena und Di

1) In dem bekannten Werk „Systematische Darstellung der Entwicke
 lung der Ober-sächsischen Länder vom X.—XV. Jahrhundert von P
 1852“ äußert sich der Verfasser über das fragliche Bauwerk in folgender We
 Klosterkirche zu Thalbürgel ist eins der ansehnlichsten Gebäude romanische
 das Großartigkeit, Ziellichkeit und Pracht in nicht geringem Grade in sich ve
 S. 23.

2) Pia ex intentione commota Ego Bertha per inconsolabilem obitu
 Waltheri et Fratris Eckberti de Glitzberk post Inchoationem Monasteri
 liensis omnia bona hereditaria cum Consensu Nostrorum Consanguineoru
 nis de Kirchberg et Lutholdi de Glitzberg pro remedio animarum Da
 Ottiliae Parentum ibi sepulorum ad Inaugurationem VII piarum sororum
 gationem in Honorem Dei et S. Mariae Virginis proprietatis jure consec
 Domini Jesu Christi sit vobis qui voluntatem meam nullo tempore conv
 mittunt, sanctissimo Jesu Mercedem illis restituas in futuro. Anno M.
 die 8. Georgi.

egenen Berg, nordöstlich des Orts Kunitz, gelangte nach Aussterben der Familie in den Besitz der deutschen Kaiser, und kam endlich in den Besitz der Herzöge von Sachsen, während dem es im sog. Bruderkrieg zerstört wurde. Nur wenig Mauerwerk und einige Umwallungen bezeugen dormalen noch die frühere Wohnstätte der vormaligen Herren von Gligbert.

Nachdem durch den Bischof Udo von Raumburg die Bestätigung des neuen Klosters Cisterzienserordens vom Pabst Innocenz II. eingeleitet und solche vom deutschen Kaiser Lothar nach Diplom vom Jahr 1136 bestätigt worden war, wurde auch durch Vermittelung des Erzbischofs Albert von Mainz diesem Kloster der Schutz des Kaisers Friedrich im Jahr 1138 zugesichert.

Die Schutzgerechtigkeit über das Kloster wurde früher wohl von den Herren von Gligberg besessen, gelangte nach dem Aussterben dieser Familie jedoch in die Hände der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen resp. der Herzöge von Sachsen, da nach einer im kgl. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlichen Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahr 1253, derselbe seine Genehmigung zu einem von dem Kloster beabsichtigten Grundstücksverkauf ausspricht.

Nach Inhalt mehrerer Notizen, welche sich in den älteren Klosterregistern befinden und in dem bereits angezogenen Werk Thuringia sabgedruckt sind, ist der Bau der Klosterkirche im Jahr 1142 beendet, die Ausführung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Conventualen erst im Jahr 1150 bewirkt worden, worauf im Jahr 1172 durch den Abt Eborinus der Bau der beiden östlichen Thürme vorgenommen, und endlich im Jahr 1199 durch den Abt Hilarius die sog. Himmelsbrücke oder das Portal am westlichen Eingang erweitert wurde.

Weiter geht aus obengedachten Klosterregistern hervor, daß im Jahr 1449 das östliche Chorum der Kirche erweitert, und im Jahr 1499 eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna im nördlichen Thurme angefügt, auch im Jahr 1488 das zeitherige Nonnenkloster in ein Kloster der Benedictinermönche umgewandelt wurde, welche letztere Veränderung durch ein Diplom des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen ihre Bestätigung erhielt. Aus einer großen Anzahl, theils in dem Werk Thu-

unbestimmt. Die beiden erstgedachten Gräber sind übrigens den sorglichst wieder in ihren früheren Zustand versehen worden.

Wie bereits oben gedacht und wie sich aus den noch vorher Gewölbeanfängen in den Ecken der mittleren und Nebenhallen mit Bestimmtheit entnehmen läßt, war früher die mittlere Vorhalle mit halbkreisförmigen Kreuzgewölbe quadratischer Grundform, jede Nebenhallen aber mit zwei, durch einen Quergurt getrennten Kreuzen aus leichten Tuffsteinen bedeckt, weshalb denn die Gewölbe früher jedenfalls mit Kalkputz versehen und nach Analogie ähnlicher Hallen mit passenden Malereien geschmückt waren. Das nächste zur Überwölbung der mittleren Vorhalle lag wohl zunächst in der durch erzielten sicheren Fußboden des Oberstocks, doch mag dabei auch die damit gewonnene passende Umgrenzung des nach oben halbkreisförmig geschlossenen Portals mit eingewirkt haben? Mit der Überwölbung der mittleren Halle stand aber aus constructiven und schon Rücksichten die Überwölbung der beiden Nebenhallen in naher Verbindung.

Kann übrigens schon aus den ungewöhnlich starken Baumauern auf deren Bestimmung zur Tragung eines Oberstocks der Hallenbaues geschlossen werden, so läßt sich die frühere Existenz erkennen, wenigstens über der mittleren Vorhalle, auch noch aus den vorhandenen Überbleibseln eines Gurtsimses auf der Morgenseite der dem Portal stehenden Giebelmauer des mittleren Kirchschiffs, in dem da dieser Gurtsims wohl als Brüstungschluß einer offenen Arkade in einem Raume diente, woselbst ehemals sich die Nonnen beim Gottesdienste in der Kirche ungestört aufhielten, wie in ähnlicher Weise noch in der Klosterruine zu Paulinzelle sich und auch an anderen älteren Klosterkirchen vorgefunden wird. Anderer Zweck gedachten inneren Gurtsimses dürfte schwer zu finden. Zu diesem Nonnenchor gelangte man wahrscheinlich durch eine Mittagsseite desselben angebrachte Thür, an welche Seite ein Altbäude mit den Zellen der Conventualen grenzte, dessen Existenz sich aus einer dicht an die Kirche stoßenden großen, mit kleinen Ziffern versehenen Mauer entnehmen läßt.

Durch die erst in neuerer Zeit bewirkte Aufräumung der K

Schutt und hohem Gesträuch, sowie durch die hierauf erfolgte mäßige Wiederinstandsetzung dieser Räume mittels Ergänzung des Mauerwerks, Aufstellung der nördlichen Arkadensäule, Bedeckung des Portals u. s. w. hat die Vorhalle so ziemlich wieder ihre frühere räumliche Dehnung gewonnen; doch bleibt es bedauerlich, daß die zu diesen Zwecken angewiesenen Mittel nicht auslangend waren, um auch die Restauration des Portals und der nördlichen Arkaden bewirken zu können, nebst der Wiederaufstellung der beiden früher weggenommenen Portalsäulen, die Vorhalle einigermassen wieder ihr früheres Ansehen gewonnen haben würde.

Bezüglich des dormaligen baulichen Zustandes der Vorhalle ist noch zu bedenken, daß die mehr oder weniger erhaltenen Mauern derselben keinen schützenden Bedeckung besitzen, sondern einen unregelmäßigen, ruinösen Zustand zeigen, daß jedoch das in die mittlere Vorhalle führende, bis vor kurzem ebenfalls unbedeckte und von Gesträuch umwucherte Portal neuerdings eine schützende Bedachung erhalten hat, nach denn wenigstens dieser Haupttheil der alten Klosterkirche gegen weitere Zerstörung gesichert ist.

An die westliche Vorhalle stößt unmittelbar das große Kirchschiff, eine sog. Pfeilerbasilika, das aus einem noch stehenden hohen Mittelschiff von 136' Länge, 34' Breite und 54½' Höhe besteht, an das auf jeder Seite ein, durch Pfeilerarkaden mit ersterem verbundenes Seitenschiff (Abseite) von je 107' Länge, 15½' Breite und 24' Höhe ansetzt, die beide jedoch dormalen nicht mehr vorhanden sind. Das Kirchschiff war in der Art disponiert, daß die wagrechten Deckenbälke der beiden Abseiten noch über den Arkadenbogen des Mittelschiffs lagen, und einseitigen Abseitedachungen bis zum Untertheil der in den oberen Schiffmauern angebrachten Fenster reichten, deren Anzahl und Größe hinreichend war, um dem mittleren Kirchschiff das gehörige Licht zu verschaffen. Leider ist diese ursprüngliche, durch Abwechslung der Formen sehr klare Darstellung des baulichen Zweckes vortheilhaft in die Augen fallende Anlage dormalen nur in sehr unvollständiger Weise noch vorhanden, indem nach Säkularisation des Klosters und demnächstiger Anlegung der ehemaligen Klosterkirche für den protestantischen Gottesdienst wurde eine totale Umwandlung unterworfen wurde, wobei nicht

Das Mittelschiff mit Abseiten.

allein die beiden Absseiten bis auf das Grundwerk gänzlich abgethan die nach denselben ausmündenden unteren Arkadenöffnungen der Schiffmauern bis zum Kämpfer Sims der ersteren zugewandt die oberen halbkreisförmigen Arkadenöffnungen mit Fenstern an wurden, sondern auch das frühere hohe Mittelschiff in sehr kluger Weise durch zwei eingezogene Zwischengebälke bis zum Scheitel in gedachten Fenster erleuchtet worden ist. Es fällt daher schwer, ein deutliches Bild des früheren Zustandes dieses Kirchschiffs zu machen, wie aus der nachfolgenden Beschreibung näher hervorgeht! sich durch Großartigkeit der baulichen Anlage und angemessener Dimensionierung deren einzelner Theile sich in früherer Vollständigkeit vorthellhaft dargestellt haben mag.

Um ebensowohl den mittleren hohen Kirchschiffmauern die nöthige Stabilität zu verschaffen und die Nebenhallen in Verbindung mit dem Mittelschiff zu bringen, als auch für die in den Absseiten befindlichen Kirchgänge den nöthigen Überblick nach dem auf der Westseite der Kirche stehenden Hochaltar zu gewinnen, sind in dem Unterbau dieser Mittelmauern sieben große Arkadenöffnungen angebracht, die durch sechs freistehende, 6' lange, 3½' breite Pfeiler und zwei halbe Pfeiler mit darüber befindlichen Bogen gebildet werden, wobei nicht, wie in älteren romanischen Kirchen üblich, Pfeiler mit freien Säulen abwechseln oder Säulen allein angebracht sind, sondern Pfeiler in gleichmäßiger Form und Entfernung sich fortsetzen. Diese bauliche Disposition möchte indessen als ein besonderer Vorzug dieses stehenden Bauwerks anzusehen sein. Denn wenn auch zugestanden werden kann, daß die früher üblichen Säulenstellungen eine mindere Verbindung des Mittelschiffs mit den beiden Nebenhallen ermöglichten, und die Säulenstellungen an sich allerdings ein freieres Ansehen als die stärkeren Pfeiler darboten, so wurde dagegen durch die Pfeilerstellungen ein günstigeres, den unteren Tragkräften und der Mauerlast entsprechendes Ansehen gewonnen, zumal dabei hier die schweren Pfeiler durch Abfassungen der Ecken und reiche Glieder ein leichteres Ansehen erhielten. Es besteht nemlich jeder einzelne Pfeiler zunächst aus einem unteren starken Basament mit unterer und oberer breiten Abfassung, über welchem sich der hohe oblonge Pfeiler

erhebt, dessen abgeschrägte Ecken sechs starke Aebefäulen zeigen, mit Sockelsimsen und verzierten Capitälen versehen sind. Der Ober- der Arkadenpfeiler wird durch ein kräftiges Kämpfergestirn mit oberer Platte, Wulst, Einziehung und unterem schmälern Wulst nebst Zwi- gliedern bekrönt, das auch über den vorstehenden Kuppelsäulen weg- und daselbst mit winkelrechten Verkröpfungen versehen ist. Auf dem stark ausladenden Sims erheben sich nun die mächtigen Pfeiler- n in halber Zirkelform, und zwar mit denselben architektonischen- dern und Profilen, wie solche an den unteren Pfeilern bemerklich- so daß jede der Rundungen der unteren Halbsäulen sich in Form- b starken Wulstes in den Archivolten fortsetzt.

Es ist sonach auch bei dieser Pfeileranlage das bei romanischen Fen- und Thüren übliche Princip der auf beiden Seiten sich öffnenden- ungen festgehalten, das mit der Verhinderung von Beschädigungen- en winkelrechten Ecken, auch noch eine belebte Ansicht und erleichterte- sfsicht nach der Chornische und dem Hochaltar verband. Dieses so- heilhafteste, von der antiken und modernen Bauweise ganz abweichende- n- princip fand übrigens bereits bei den romanischen Bauten stete Anwen- g und entwickelte sich später als charakteristisches Kennzeichen des so- annnten gothischen Baustils.

Leider wurden durch die obenerwähnten Vermauerungen der Unter- le der Arkaden auch die, in den verschiedenartigsten Mustern gebil- m- d- n Capitäle der 84 noch vorhandenen Halbsäulen zum großen Theil- f- ekt, weshalb die ersteren nur wenig oder doch in sehr unvollkom- mer Weise noch zur Evidenz gelangen. Die fraglichen Arkaden gehen- ch nicht bis zum Kreuz oder Querschiff der Kirche, sondern es setzt- das Kirchschiff bis dahin durch zwei, 22' lange, durch die im Jahr- 4- eingebauten Thürme gebildete Mauerflächen fort, die ebenfalls- zur Schiffdecke reichen und unten durch zwei große Bogenhallen be- , oben aber durch zwei mächtige, auf Kämpfersimsen ruhende Gurt- n begrenzt werden.

Von den die Arkadenpfeiler deckenden Kämpfersimsen steigen zwi- n- den Untertheilen der Archivolten lothrechte, durch Platte und einige- Der gebildete Gesimse bis zu einem in mäßiger Entfernung über den- d- ivolten angebrachten Gurtsims heran, unter welchem auf der Nord-

seite ein mit reichen Arabesken verzierter Steinfries in mehrfachen Stern angebracht ist, wogegen auffallenderweise auf der Südseite nur Gurtfries ohne solchen verzierten Fries sichtbar wird. Durch diese, in mittleren romanischen Baustil eigenthümliche Resnenverzierung oder Rahmung der Archivolten wird zwar den beiden noch ganz erhaltenen Arkadenstellungen ein weiterer, sehr ansprechender Schmuck verliehen, doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dadurch die unteren Theile der Schiffmauern einigermaßen in Mißverhältnis zu den Obertheilen dieser Innenwände kommen, da oberhalb der gedachten reichen Archivolten und Umrahmungen die Mauerflächen ganz glatt ohne jede Verzierung bis zur Decke des Kirchschiffs hinaufgehen, und solche nur auf dieser Seite durch acht große Fenster belebt werden. Indessen möchte es zu berücksichtigen sein, daß eine den unteren Theilen analoge reichliche Verzierung der oberen Theile dieser Wände deshalb weniger geboten schien und daher wohl auch nicht angebracht wurde, weil solche bei bedeutenden Höhe des Kirchschiffs von $54\frac{1}{2}'$ und bei dem kurzen Schiffe vom Kirchfußboden aus doch nur sehr unvollständig ins Auge fallen würde, auch die oberen Wände bereits durch die ziemlich hohen Fenster mit breiten, nach innen sich erweiternden Leibungen eine solche Belebung besaßen. Es wäre jedoch möglich, daß die leeren Mauerflächen zwischen den Archivoltenumrahmungen und Fenstern, der romanischen Ornamentierung gemäß, ursprünglich mit Wandgemälden verziert waren, obgleich sich von solchen dermalen gar keine Spur mehr findet und die Wandflächen nur die rein bearbeiteten Werkstücke in ihrer ansprechenden Naturfarbe zeigen. Indessen mögen selbst diese unbehandelten Mauerflächen deshalb früher ein vortheilhaftes Ansehen geboten haben, weil die Fugen der großen Steine in wagerechten Linien durchlaufen und die Stoßfugen der winkeltrecht bearbeiteten Werkstücke überall einen regelrechten Verband zeigen.

Wenn sonach die oberen Theile dieser Innenwände eine große Einfachheit besitzen und auch die mit halben Zirkelbogen geschlossenen Fenster nur mit breiten schrägen Leibungen ohne weitere Verzierungen versehen sind, so sind dagegen die Außenseiten und Fenster der oberen Theile des Kirchschiffs mit mehr Schmuck bedacht worden. Denn allein sind die in ansprechenden Verhältnissen geformten, 3 Fuß hoch

ist hohen Fenster mit einer starken Gewandungsverbreitung und kräftiger Wulstverzierung umrahmt, sondern es ist auch jedes zwischen den Pfeilern liegende Wandfeld durch eine vor der Mauer stark vortretende, einem vorspringenden Gurtfims stehende Halbsäule mit Sockeln und Kapitälchen geschmückt; auf welchen letzteren dann ein das Ganze kräftig stützender Bogenfries in bekannter romanischer Form aufruhet, der dem Werkstücke bestehenden Dachfims als Unterlage dient.

Wo die unteren Enden dieser mit Gliederwerk umrahmten Bogen auf den Halbsäulchen selbst aufruhet, sind solche unten mit kleinen Konsolen oder durch Menschenköpfe geschlossen, wodurch der ganze Fries sehr belebte und ansprechende Form gewinnt, sowie denn überhaupt Außenseite dieses Bauwerks durch dieses in seinen Elementen einzeln, in seiner Ganzheit jedoch reiche Gesims ein ebenso eigenthümlicher vortheilhaft in die Augen fallender Schluß nach oben verschafft wird. Bekannt, bildet dieser, aus mehr als halbzielförmigen fortlaufenden Bogen bestehende Fries ein charakteristisches Element des romanischen Baustils, und scheint sich solches aus dem älteren lombardischen Stile mit kleinen Consolen und darauf ruhenden wirklichen Bogen ableiten zu haben. Diese ganze Wanddecoration gewährt übrigens mehr ein zwar ernstes, jedoch günstiges Ansehen, als erstere sich auf glatten Mauerflächen gehörig abhebt und auch diese Wandtheile, wie im Innern, aus großen regelrechten Quadersteinen construirt sind.

Gedachte äußere Wandseiten haben sich im allgemeinen noch gut erhalten, doch sind durch die vieljährige Einwirkung der Nordwestwinde die Steine der nördlichen Front insofern etwas afficiert worden, als sie eine dunkelgraue finstere Farbe angenommen haben, wogegen die auf der südlichen Front noch ganz ihre ursprüngliche helle Farbe behalten.

Bei der an diesem Bauwerk sonst bemerkbaren künstlerischen Behandlung der baulichen Formen, sowie bei sonstiger consequenter Durchführung des romanischen Baustils muß es daher überraschen, daß die Frontwände des Kirchschiffs in einzelnen Theilen verschieden voneinander aufgeführt worden sind. Während nemlich die unteren Arkaden auf beiden Seiten ganz gleich gestaltet, sind nicht allein die Fenster der Nordseite mit halben Zirkelbogen, diejenigen auf der

Südseite aber mit flachen Spitzbogen geschlossen, und dem südlichen Eingangsried eine größere Bogenanzahl als auf der Nordseite gegeben, so denn es ist auch, wie bereits erwähnt, der innerliche nördliche Friedhof auf der Südseite ganz weggelassen worden. Es dürfte allerdings schwer sein, über die Motive dieser auffallenden Verschiedenheiten genügende Aufklärung zu geben, da auch der von 12. Sep. 1171 u. 1172. v. d. R. v. Puttrich dafür angenommene Grund einer späteren Wiedereinrichtung der südlichen Frontmauer nach einem Brand der Kirche und bereits zur Zeit des in Aufnahme gekommenen gothischen Baustils im Jahr nicht als anslangend betrachtet werden kann, weil eine der allgemeinen Construction beider Mauerseiten in Arbeit und Material dieselbe ist und auch sonst constructive Bedenken einer solchen einkuppeligen Mauerführung entgegenstehen, andererseits aber die Süd- und südlichen Fenster ebenso wie die auf der nördlichen Seite befindlichen auch der darüber befindliche Fries, mit Ausnahme der verwechselten Formen, dieselben Formen wie auf der Nordseite zeigt.

Allem Vermuthen nach betruft die verschiedene Behandlung der beiden Mauerseiten vielmehr darin, daß während des mehrjährigen Baues der Klosterkirche die südliche Mauer etwas später als die nördliche geführt wurde, wobei, wie bei romanischen Bauten öfter vorkommt, von dem Baumeister Abänderungen beliebt und damals schon bereits gothische Formen eingeflochten wurden, wenn nicht, wie von 12. Sep. 1171 in seiner Geschichte der Architektur bemerkt wird, solche Verschiedenheiten der beiden Frontseiten ihren Grund in einer symbolischen Bedeutung dieser Seiten und in der verschiedenen Benutzung der zugehörigen beiden Absseiten haben. Übrigens wurde bei romanischen und gothischen Bauwerken eine zu strenge Beobachtung symmetrischer Formen nicht gefolgt und kommen dergleichen Abweichungen bei solchen Bauten häufig vor.

Eine ähnliche, ebenfalls mit den architektonischen Regeln nicht übereinstimmende Unregelmäßigkeit äußert sich darin, daß die Oberen Fenster nicht mit den Mittelachsen der darunterstehenden Ladenöffnungen schneiden, indem sich bei acht Fenstern nur sieben Ladenöffnungen vorfinden, mithin die resp. Mittel nicht aufeinander treffen. Doch mag diese, jetzt allerdings sehr bemerkbare Unregelmäßigkeit

rührt deshalb weniger fühlbar gewesen sein, weil bei den sehr hoch liegenden Fenstern und der ziemlichen Mauerfläche zwischen Arkaden und Fenstern ein scharfer Vergleich der beiden Achsen nur schwer vorgenommen werden konnte, von außen aber die inneren Arkaden wegen der vorliegenden Absseiten nicht gesehen werden konnten, und die in letzteren befindlichen kleineren, den Arkadenöffnungen correspondierenden Fenster äußerlich nicht direct mit den höher und mehr zurückgelegenen oberen Fenstern in Vergleich kamen. Das Motiv dieser ungewöhnlichen Disposition dürfte wohl darin seine Erklärung finden, daß bei einer regelrechten Achsenstellung der Arkaden und oberen Fenster die letzteren dann in eine zu weite und ungünstig aussehende Entfernung von einander gekommen sein würden, sowie denn auch durch eine Verminderung der oberen Fenster von 16 auf 14 Stück die Erleuchtung des Mittelschiffs wesentlich beeinträchtigt worden wäre.

Bezüglich der westlichen Giebelmauer des Mittelschiffs oder der östlichen Mauer der Vorhalle oberhalb des obengedachten Hauptportals ist noch folgendes zu gedenken. Es wurde bereits oben bemerkt, daß der untere Theil dieser Mauer bis zur Brüstungshöhe über dem Deckgewölbe der Vorhalle mit einer offenen Arkade zwischen Kirchschiff und Nonnenchor versehen war. Diese frühere, jedenfalls günstig in die Augen fallende Arkadenstellung ist leider jetzt nicht mehr vorhanden, sondern es ist, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Wegnahme des Oberstocks über der Vorhalle, die jetzige, bis zum Dach reichende Giebelmauer aufgeführt worden, die dormalen den westlichen Schluß der Kirche bildet, und bei ihrer ganz gewöhnlichen Construction aus kleinen Bruchsteinen und bei gänzlichem Mangel äußerer Decoration in grellem Contrast zu den beiden anstoßenden verzierten Langseiten des Kirchschiffs steht.

Der obere Schluß des ganzen Mittelschiffs wurde, wie jetzt noch, durch eine gerade Holzdecke und nicht durch ein Steingewölbe gebildet, wofür, außer dem gänzlichen Mangel jeder Gewölbanfänge und der, wegen geringer Mauerstärke der Schiffmauern sonst nöthig gewesenem äußeren Strebepfeiler und Widerlagsbogen, auch noch die Analogie ähnlicher Klosterkirchen zu Paulinzelle, Petersberg, Kloster-Lausnitz u. a. spricht, und wie solches überhaupt bei den romanischen Basilikenkirchen üblich war. Doch möchte nicht zu verkennen sein, daß durch eine Über-

wölbung des mittleren Kirchschiffs statt der geraden Decke das Innen-
sehen der Kirche sehr gewonnen haben würde, da hierdurch eine
organische Verbindung der unteren und oberen Theile gewonnen
damit das Mißverhältnis zwischen den hohen Obermauern und
durchbrochenen Arkaden gemildert worden wäre, wie solches bei meh-
ren überwölbten Kirchen damaliger Zeit deutlich zu Tage tritt. Deß-
wohl die beiden später eingelegten Zwischenbalkenlagen, als auch die
oberste, den früheren Schluß der Kirche bildende Dachbalkenlage
des Ursprungs sind, so ist dormalen die frühere Construction und Du-
ration der letzteren nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, und bleibt
es zweifelhaft, ob die noch in der Kirche des 4 Stunden von Thalbach
entfernten Orts Laupadel befindlichen Deckenbalken Theile der vormali-
gen Klosterkirche sind, zu welcher ersteren, im Jahr 1678 neu erbauten
Kirche nachweislich Materialien der alten Klosterkirche Burgeln verwen-
det wurden, und welche Balken allerdings durch das an selbigen befin-
dliche eigenthümliche Schnitzwerk auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Bei
Nachgabe noch vorhandener Kirchendecken damaliger Zeit waren
auch hier die Felder zwischen den vortretenden verzierten Balken
eingeschobene starke Bohlen ausgefüllt und diese Balkenfelder
durch geklebte Querleisten in einzelne Quadrate oder Füllungen ab-
theilt.

Wie die oberste Balkendecke über dem mittleren Kirchschiff, ist
das darüber befindliche Dachwerk nicht mehr das ursprüngliche, son-
dern läßt solches durch Construction und Beschaffenheit der Hölzer die
einen späteren Ursprungs erkennen. Weil aber bei einer, wegen schä-
dlichen Dachwerks nothwendig gewordenen Erneuerung desselben
wohl die alten Dachziegel wieder verwendet worden wären, liegt
Bermuthung nicht fern, daß bei der im Jahr 1572 durch Blitzstrahl
veranlaßten Einäscherung des nördlichen Thurmauffages auch das übrige
Dachwerk des Mittelschiffs nebst dessen Hohlziegelbedeckung mit
Brand zerstört und demnächst das Dachwerk nebst Ziegelbelag erneuert
worden sei, wobei das Dach die dormaligen Giebelabwalmungen erhielt
und die früher üblichen Hohlziegel, von denen sich in dem umgebenen
Bauschutte viele Überbleibsel vorfinden, durch Plattziegel ersetzt wor-
den sind. Allem Bermuthen nach besaß das frühere, in gleichmäßiger

höhe über dem Mittelschiff, Querschiff und Chor fortgehende Dach- die jetzige mäßige Dachhöhe, wie solche, als Reminiscenz an ihren nischen Ursprung, an den meisten Bauwerken romanischen Stils rkllich ist.

Um den beiden neben dem Mittelschiff gelegenen Abseiten die ge- e Höhe zu geben, ohne dadurch die oberen Kirchenfenster ungebührlich ifzurücken, war, wie sich aus den an den anstoßenden Thürmen hauenen Dachleistenvertiefungen erkennen läßt, den Dachungen auf Abseiten eine flächere Kofche als auf dem Dach des Mittelschiffs en.

Als man nach Säkularisation des Klosters die zugehörige Kirche für protestantischen Gottesdienst der Gemeinde Thalbürgel und noch sie- anderer eingepfarrten Gemeinden einrichtete, wurde das Mittel- dieser Kirche zu diesem Zweck als auslangend erachtet, und wur- deshalb außer dem Obertheil der Vorhalle, dem Querschiff, Chor, zgang u. s. w. auch die beiden Abseiten eingelegt, zugleich aber, er Kirche den äußeren Schluß und die erforderliche Höhe zu geben, eiter offenen Arkaden (nach einer in einem Stein noch vorhande- Jahreszahl wahrscheinlich im Jahr 1581) bis zum Kämpferfims zu- uert und eine untere Balkendecke eingezogen. Man würde übri- die Größenverhältnisse dieser Abseiten jetzt kaum noch bestimmen n, wenn nicht neben gedachten Dachröschentiefungen an den men auch noch die vorhandenen Lageröffnungen der Abseitenbalken endlich das vorhandene Grundwerk jetzt noch einen sicheren Nach- über die Ausdehnung und Formen dieser Nebenbauten abzugeben öchten. Danach waren diese 107½' langen, 25½' breiten und 24' 1 Abseiten nach außen mit einer 3' starken Mauer geschlossen und en, wie das mittlere Kirchschiff, gerade Balkendecken, über denen ie einseitigen Dachsparren bis zum Untertheil der oberen Schiffen- erstreckten, woselbst deren Anfallpunkte unter einem vorspringenden ergurtgefims eine sichere Auflage fanden. Wenn nun auch die ge- 1 Balkendecken im Schiff und Nebenhallen noch nicht auf das Nicht- indenstia einer Überwölbung der letzteren schließen lassen und die iten vieler romanischen Kirchen mit gerader Schiffdecke, mit Stein- lben bedeckt sind, so ist eine Überwölbung derselben hier doch des-

hatte nicht angenommen, weil sich an den noch vorhandenen Resten nirgends Spuren von solchen Gemälden vorfinden, und ein derer Grund zu einer solchen Bedeckung hier nicht vorlag.

Welche Decorationen die Außenmauern der Absseiten gehabt ist zwar dertmalen nicht genau zu bestimmen, doch läßt sich nach U der übrigen Bauthelle und ähnlicher Kirchenanlagen damaliger Zeit urtheilen, daß solche mit kleinen halbkreisförmig geschlossenen Fenstern versehen waren, zugleich ober außer einem Giebelstirn wohl am oberen Bogenstirn mit Dachstirn, vielleicht auch Wandbalkenstirn wie am oberen Mittelschiff, besessen haben. Um den Blick von außen nach innen zu beschränken, waren die Absseitenfenster wohl, wie ziemlich hoch über dem Fußboden angebracht, sowie denn selbst romanischen Basiliken entsprekend und im Sinne des damaligen liturgischen Ritus, zu Gewinnung einer inneren feierlichen Dämmerung mächtig groß, jedoch des besseren Aussehens wegen gleich den oberen Fenstern mit breiten inneren und äußeren Leibungen umrahmt ganz mögen.

Aus den Seitenträumen der Vorhalle führten früher keine Thüren nach den Absseiten, dagegen fand, wie sich noch jetzt zeigt, eine Verbindung aus der nördlichen Absseite nach dem anstoßenden Thurm und nach dem Querschiff statt, sowie denn auch von der südlichen Absseite eine Communication mit dem anstoßenden Kreuzgang vorhanden gewesen mag, was sich jedoch erst nach Untersuchung des verschütteten Ueberrests der südlichen Absseite mit Bestimmtheit herausstellen wird. Dieselbe gilt auch von einem etwaigen Ausgang aus der nördlichen Absseite nach der Straße zu.

Nach mehr als obenstehender Beschreibung des Kirchschiffs mit dem hervorgeht, welches vortheilhafte und großartige Aussehen dertmalen dieser Theile in früherer Vollständigkeit gehabt haben mag, mehr ist es zu bedauern, daß solches eine so große Zerstörung und Unstaltung erfahren mußte. Denn nicht allein ist außer der in unpassender Weise bewirkten Zumauerung der unteren Theile der Wandöffnungen zwischen den Schiffpfeilern auch die frühere ursprüngliche Höhe der Kirche durch Einziehung zweier Balkenlagen zu Aufstellung stöcklicher Getreidekörner fast bis auf die Hälfte erniedrigt, und d

im Inneren ein überaus gedrücktes, den Längen- und Breitenverhältnissen der Kirche nicht entsprechendes Ansehen gegeben, sondern es sind auch auf beiden Seiten doppelte Emporen mit schwachen Tragsäulchen, Laistenstände und ein Orgelchor mit großem unteren Verschlag angebracht worden, wodurch zugleich die schönen Arkadenstellungen nebst deren Umrahmungen und Arabeskenfriesen zum großen Theil verdeckt worden sind. Rechnet man hierzu noch die vielen aufgestellten Weiberstühle, ein modernes Kanzelgestell mit neuem Sakristeianbau, sowie endlich den Altar und die Orgel mit moderner Umgebung, so ist leicht zu ermessen, welche Deformitäten dieses ansehnliche Bauwerk erlitten hat und welches nicht unangenehme Ansehen dasselbe daher in seinen halb alterthümlichen, halb modernen Formen dermalen besitzt.

Eine grelle Deformierung der Außenseite der Kirche (namentlich der nördlichen Frontseite) wird jetzt noch durch eine, die Treppe zu der irdlichen Empore in sich fassende hölzerne, ganz einfach behandelte Cavade veranlaßt, und wäre daher, nachdem bereits eine auf der Mittagsseite gestandene störende Cavade in neuerer Zeit entfernt worden, auch die Einlegung der ersteren sehr zu wünschen. Einige Ausgrabungen auf den jetzt mit Grasswuchs und Obstbäumen bedeckten Abseiteplätzen haben ergeben, daß die Fußboden in den Abseiten mit demjenigen im Mittelchiff im Niveau liegen und wie letzterer mit Sandplatten bedeckt waren, schon wegen der später im Schiff angebrachten Weiberstühle mit Dielen jetzt nur wenige Spuren davon noch bemerklich sind. — Allem Vermuthen nach dürften sich unter diesem Dielboden auch noch ältere Grabsteine vorfinden.

Auf Seite 12 der mehrgedachten Gleichenstein'schen Schrift befindet sich die aus einem Klosterregister entnommene Notiz, daß im Jahr 1174 die beiden östlichen Thürme durch den Abt Thegenhard beauftraget worden seien, wonach also die Aufführung dieser Thürme nur einige Zeit nach der im Jahr 1142 erfolgten Vollendung der Klosterkirche stattgefunden hat. Die Bestätigung dieser Angabe ergibt sich sowohl durch den Mangel von Steinverzahnungen zwischen den fraglichen Thürmen und anstoßenden Mauern des Kirchschiffs, als auch durch die verschiedene Construction und Verzierungsweise letztgedachter Bauten, indem die Thurmmauern zwar noch denselben romanischen Stil wie die

Die beiden
Thürme

Schiffmauern zeigen, denselben jedoch eine wesentlich mindere So in der Ausführung als den Schiffmauern gewidmet ist, und name die am Kirchschiff angewandte Quadersteinbekleidung hier nicht bewirkt wird. Aus der späteren Ausführung gedachter Thürme möchte man schließen sein, daß die Klosterkirche ursprünglich mit keinen Thürmen sondern nur mit einem höheren Vorhallenbau auf der Abendseite versehen war, und daß die Ausführung zweier Glockenthürme erst für angemessen erachtet wurde, als, wie weiter unten angedeutet wird, sich gleichzeitig auch das Bedürfnis eines neuen Chor Querschiff herausstellte, und diese Bauten nebst den Thürmen dann gleich zur Ausführung gebracht wurden.

Wenn daher auch eine solche Baufolge anzunehmen ist, so hiebei doch in Frage kommen, ob die später aufgeführten Thürme an der Stelle der früher länger als jetzt gewesenenen, aber eingelegten Schiffmauern getreten sind, oder ob das Kirchschiff ursprünglich schon an der westlichen Seite der Thürme abschloß und letztere nebst Querschiff und Chor an die Stelle des an das Kirchschiff anstoßenden, früher noch vorhanden gewesenenen Chors getreten sind. Da jedoch die erstere Annahme wegen der dann zu bedeutenden Länge des Kirchschiffs r Wahrscheinlichkeit für sich hat, so scheint vor Ausführung der Thürme des Querschiffs und Chors der frühere Chor unmittelbar an dem jetzigen östlichen Schluß der Schiffarkaden gestanden zu haben, der jedoch da wohl nur eine mäßige Größe gehabt und vielleicht nur aus einem Altar mit Apfeln und Nebenabsiden bestanden hat.

Die beiden, in ihren Untertheilen fast noch ganz erhaltenen Thürme sind in die beiden Ecken des Langschiffs und Querschiffs so eingelassen, daß ihre Außenseiten theilweis die Innenseiten des mittleren Kirchschiffs und Querschiffs bilden. Jeder derselben von 25½ Fuß Länge und soviel Tiefe stieg in gleicher Form und Höhe mit wenig merklichem Gefälle, ohngefähr 90 Fuß, bis zu dem früheren, jetzt aber nicht mehr vorhandenen Dachsimps empor, über welchem sich nach Analogie ähnlicher Klosterkirchen damaliger Zeit wohl nur eine hölzerne, mit Schiefen bedeckte Spitze in vierseitiger oder wohl auch achteckiger Form erhob. Dies ist ein sicherer Nachweis über die frühere Form dieser Spitze, sowie darüber, ob die Frontseiten der Thürme, wie häufig vorkommt, zu

Die Frontons endigten, deshalb jetzt nicht möglich, weil der nördliche, eilweis in Ruinen liegende Thurm dermalen gar keine Bedachung mehr zeigt, der südliche aber in seinem Mauerwerk zwar noch die Auslage des oberen Thurmauffazes, nicht aber die ursprüngliche Bedachung beibehalten hat, und letztere in neuerer Zeit durch ein hohes achteckiges Stockwerk mit moderner italienischer Haube ersetzt worden ist.

Beide Thürme waren früher in ihrem Erdgeschoß mit Kreuzgewölben bedeckt, oberhalb derselben aber mit mehreren Balkenlagen zur Aufstellung der hölzernen Thurmtruppen versehen, von denen mehrere im südlichen Thurm sich noch erhalten haben. In jeder der Thurmfronten unterhalb der Dachspitzen waren, wie jetzt noch an den Innenseiten des südlichen Thurms ersichtlich und bei den im romanischen Stil aufgeführten Thürmen üblich, zwei gekuppelte, je durch eine freistehende Säule getrennte Bogenfenster nebst oberem, zur Auflagerung der Bogen dienenden Kragstein angebracht, um ebensowohl für den Schall der an dieser Stelle befindlichen Glocken Ausgang zu gewinnen, als auch dem Thurm selbst einigen Schmuck zu verschaffen. Eine weitere erhebliche Fortsetzung des Mauerwerks oberhalb gedachter Thurmfenster erscheint nicht als wahrscheinlich; denn einerseits war es dem romanischen Baustil eigenthümlich, dergleichen Fensterstellungen meist nur im obersten Theil des Thurms anzubringen und dadurch demselben einen angemessenen Schluß zu verschaffen, andererseits aber würden auch die durch solche Fenster durchbrochenen, nur 3½ Fuß starken Mauern nebst weiter darauf folgender Dachspitze nicht mehr die erforderliche Stabilität dargeboten haben.

Wie bereits bemerkt, wurde der nördliche Thurm im Jahr 1572 durch den Blitzstrahl getroffen und brannte damals dessen Spitze mit unterliegenden Balkenlagen ab, nach welcher Zeit derselbe jedoch nicht wieder aufgebaut wurde, sondern in seinem Obertheil in Trümmer zerfiel, und damit wohl auch den Einsturz des unteren Kreuzgewölbes nach sich zog, dessen Gewölbeanfänge in den Ecken noch zu bemerken sind. Im Untertheil der östlichen Seite dieses Thurmes ist eine nach dem anstoßenden Querschiff ausmündende große offene Arkadenstellung mit zwei durch eine freistehende Säule getrennten, Bogen angebracht, welche vorläufige Baualanlage erst in neuester Zeit durch Herausnahme der Mauer-

ausfüllungen in den Arkadenöffnungen zur vollen Ansicht gelangte. In einer starken, durch Basament unterstützten freistehenden Ecke des romanischen Würfelcapitäl und darüber befindlichem reichgegliederten Kämpferkranz ruhen nemlich zwei halbzielförmige Gurtbögen, die von beiden andern Seiten ihre Lagerung auf zwei vorspringenden, demselben Kämpfergesims bekrönten Pfeilern haben, und über nicht Kuppelstellung sich dann noch ein, in halbem Zirkel gebildet vorstehender Nischenbogen wölbt. Die ganze, in großen Werkstücken ausgeführte Arkadenstellung trägt noch das Gepräge des romanischen Baues in seiner besten Entwicklung und gewährt durch günstige Formen und gute Ausführung ein sehr vortheilhaftes Ansehen. Gedachte Doppelstellung wurde wahrscheinlich zugemauert, als im Jahr 1499 der Porticum dieses Thurms zu einer, der heiligen Anna gewidmeten, Capelle eingerichtet und an der südlichen Seite derselben ein Altar seine Stelle fand. Zu derselben Zeit wurde auch die aus diesem Raume nach dem nördlichen Abseite führende, jetzt mit Spitzbogen geschlossene Thür, deren ursprünglich romanische Anlage in ihrem Grundwerk noch erkennbar ist, hergestellt, wie solches durch eine auf der äußeren nördlichen Thürleibung befindliche Inschrift, als:

Anno DMI MCCCCXCIX ADESTO HEV TERCIA ANNA
inclita.

angedeutet ist, welche Inschrift vermuthlich auf die Anrufung der heiligen Anna als Schutzpatronin der Betrauten bei den in dieser Capelle vorgenommenen Trauungen zu beziehen sein dürfte. Die südliche Thürleibung zeigt die Inschrift:

Sanct Anna zur Seligkeit.

Eine früher aus diesem Raume nach dem Kirchschiff führende, mit Rundbogen geschlossene Öffnung ist wahrscheinlich erst zur Zeit der Anlage gedachter Capelle zugemauert worden, sowie denn wohl auch das zu besserer Erhellung der Capelle nöthige große, mit Spitzbogen geschlossene Fenster auf der Nordseite des Thurms hergestellt wurde, dessen Obertheil bereits mit Fischblasen-Maswerk in spätgothischem verziert ist. Von diesem nördlichen Thurm haben sich die Mauern noch in der Höhe der mittleren Schiffmauern erhalten und zeigen in ihren Obertheilen nur noch Spuren der Zerstörung und allmählichen

falls; doch liegt die Befürchtung einer baldigen gänzlichen Zerstückelung derselben hier nicht sehr nahe, indem sowohl die solide Steinvermauerung des Mauerwerks, als auch die jetzige Festigkeit des Kalkmörtels die Mauer selbst ohne obere Bedeckung noch eine ziemliche Dauer verspricht.

Ganz ähnlich dem ebenbeschriebenen nördlichen Thurm ist der auf der Mittagsseite stehende, welcher sich bis auf die frühere Bedeckung des oberen Sims, in seinem Mauerwerk wahrscheinlich noch in ganzer Höhe erhalten hat. Die Mauern dieses und des nördlichen Thurms sind nicht, wie sonst bei romanischen Thürmen üblich, durch wagrechte Pfeiler und lothrechte Lesinen belebt, sondern gehen in ununterbrochener Höhe bis zum früheren Dachsimse und obengedachten achteckigen Aufsatz, und zeigen außer einigen kleinen, zur Erhaltung der Treppe dienenden Fenstern, nur die unterhalb des obenerwähnten Dachsimses üblichen gekuppelten Schallfenster, welche jedoch, wahrscheinlich zur späteren Unterstüßung des in späterer Zeit aufgesetzten hohen Thurmaufsatzes, fast ganz ausgemauert und daher jetzt nur noch von der Innenseite des Thurms zu bemerken sind. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese fast zu einfache Behandlung der Außenseiten dieser Kirche sehr von den Thürmen ähnlicher Klosterkirchen abweicht und endlich in auffallendem Contrast zu der reichen Decoration der andern Kirchschiffmauern steht.

Durch diesen, zu noch besserer Verbreitung des Glockenschalls erforderlichen hohen Thurmaufsatz mit achteckigem Geschoß von Bleichwerk und geschweiften italienischer Haube, sowie durch die Überziehung der äußeren Mauern mit weißem Kalkputz wurde dem Thurm und gleichzeitig der ganzen kirchlichen Bauanlage ein überaus unpassender moderner Charakter verliehen und somit das äußere Ansehen dieses alten Bauwerks wesentlich beeinträchtigt. Bei der im Jahr 1524 stattgefundenen Erneuerung des Klosters scheinen übrigens auch die früher auf diesem Thurme befindlichen Glocken entfernt worden zu sein, da von drei jetzt auf demselben befindlichen Glocken nur noch eine, und zwar im Jahr 1515 mit der Inschrift Ave Gloriosa, aus älterer Zeit stammt, selbst diese nicht zum früheren Klostergebäude gehört, sondern solche ist. Gleichstein aus der Kirche des nahegelegenen Orts Weulbar,

als solche mit in die Kirche zu Burgelin eingepfarrt wurde, in welchem Ort translociert worden ist. In dem in besagtem Thurm aufgehängten Glocken gelangt man jetzt durch eine, in der früheren Arkadenstellung angebrachte Thüre mittelst einer steilen Treppelohr, wogegen man früher, als die Parterreräume der noch überwölbt waren, wahrscheinlich von dem Dachboden des Gebäudes aus in die beiden anstoßenden Thürme gelangte.

Sehr würde die Ansicht der Abendseite des südlichen Thurms gewinnen, wenn auch deren untere, jetzt zugemauerte Arkadenstellung der geöffnet würde, für welchen Fall dann die jetzt fehlende Mittelwand wieder zu ergänzen wäre. Noch ist bezüglich des südlichen Thurms zu bemerken, daß aus dessen Parterreräum nicht, wie im nördlichen Thurm eine Thüröffnung nach der anstoßenden Abseite führt, und daß, wie bereits oben angedeutet, der Raum zwischen den beiden Thürmen durch einen höchst störenden zweistöckigen hölzernen Einbau mit einer Sakristei und oberem Kirchenstand eingenommen wird.

Quer-
schiff
der
Kirche.

Am das östliche Ende des mittleren Kirchschiffs und die östlichen Enden der Thürme schloß sich früher das Querschiff der Kirche (Querschiff), durch welches der Querflügel eines lateinischen Kreuzes als Querschiff der ganzen Kirchenanlage gebildet wurde. Es bestand dieser Theil aus einem mittleren, von vier großen Gurtbögen umschlossenen Raum von quadratischer Form (die sog. Bierung) und aus zwei gegenüberliegenden Nebenseiten, welche drei Theile zusammen die bedeutende Länge 112' mit 54' Höhe und 32' Breite besaßen, und sich sonach in der Höhe der Schiffmauern fortsetzten, wie solches sowohl aus den noch vorhandenen Resten der früheren Schiffmauern als auch aus den zu Auslage des Balkenwerks dienenden Kragsteinen in den Thürmen deutlich zu sehen geht. Weiter ist aus den, unmittelbar mit den Thürmen verbundenen Mauersteinen des Querschiffs zu entnehmen, daß die Thürme nicht stumpf an das etwa schon vorhanden gewesene Querschiff angefügt, sondern letzteres gleichzeitig mit den Thürmen und wahrscheinlich auch den östlichen Chortheilen aufgeführt worden war.

Da die westliche Seite des Querschiffs zumeist durch die noch vorhandene große, nach dem Mittelschiff sich öffnende Bogenthür (sog. Porta triumphalis), sowie durch die an beide Seiten desselben

den Thürme gebildet wurde, so besaßen die beiden übrigen westlichen Quertheile des Querschiffs nur noch eine mäßige Länge, deren Obertheile, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Gewandstücken zu entnehmen, je mit zwei mäßig großen, durch schräge Leibungen eingefasste Fenster versehen, und deren Obertheile durch halbzirkelförmige Bogen geschlossen waren.

Diese Fenster sind mit keinem äußeren Gliederwerk umgeben, wodurch sich auch an diesem Bautheile die verschiedene Behandlung des Querschiffs und des Langschiffs deutlich ausspricht, an welchem letzteren die Fenster mit Gliederwerk umrahmt sind. Im Untertheil der an den östlichen Thurm anstoßenden Flügelmauer hat sich noch eine, aus dem Querschiff in den früher daranstoßenden Kreuzgang führende ansehnliche Thür erhalten, welche dem romanischen Baustile gemäß mit einem, unten wagrecht, oben halbzirkelförmig geschlossenen Thürfeld und davorstehendem Gurtbogen geschlossen ist. Auf der Außenseite dieses Thürfeldes lassen sich noch die Spuren eines erhabenen gearbeiteten Kreuzes, jedoch ohne sonstige Verzierungen, erkennen.

Von den beiden Giebelseiten dieses Querschiffs haben sich nur noch — 9 Fuß hohe Mauern erhalten, die jetzt als Befriedigungen eines an der Stelle des Querschiffs befindlichen, dem Ortschullehrer überlassenen Lustgartens dienen. Von einem gegliederten Sockelwerk, noch von den den Gebäudeecken der Giebelmauern sonst üblichen Zersäulenverzierungen ist auffallenderweise hier nichts zu bemerken, und scheint jede dieser Giebelmauern außer der auf der Mittagseite noch vorhandenen, aus der Kirche in das anstoßende Conventualengebäude führenden Thür, nur mit zwei oberen größeren Fenstern versehen und höchstens mit einem wagrechten Fries bekrönt gewesen zu sein, über dem dann ein mit einigen Fenstern und einer durchbrochenen Schlußrossette belebter Dachgiebel aufgeführt war. Das frühere Vorhandensein solcher Dachgiebel statt der wohl zulässigen Abwalmungen des Dachs möchte deshalb anzunehmen sein, weil fast alle ähnlichen Dachanlagen an Kirchen damaliger Zeit in solchen geradaufsteigenden massiven Dachgiebeln versehen waren, indem aber auch durch Aufführung solcher Giebelmauern die äußere Bauform der Kirche noch deutlicher hervortrat und dem Gebäude, neben der Thunlichkeit, die zu Erhaltung des Dachbodens erforderlichen

Fenster anbringen zu können, zugleich ein wesentlich vorthheil sehen und eine solidere Dachconstruction gegeben wurde. Ein nördlichen Giebelseite befindliche, mit Spitzbogen geschlossene Kelle ist jedenfalls neueren Ursprungs.

Bei dem damaligen Sinn für Ausschmückung der inneren Wände mit Malereien ist übrigens wohl anzunehmen, daß die unteren Wandflächen in den Nebentheilen des Querschiffs früher Malereien verziert waren, da ohnedem diese großen, nicht durch Fabeln Wandflächen ein ziemlich monotones Ansehen dargeboten würden.

Von der östlichen Seite des Querschiffs hat sich nur der südgenpfeiler in der mittleren Bierung mit einem daranstoßenden Chormauer, sowie ein ohngefähr sechs Fuß hohes Stück des nördgenpfeilers der Bierung erhalten, wodurch sich also die frühere Men auch dieser Seite mit Bestimmtheit erkennen lassen. Hier fand sich der, bei Beschreibung der westlichen Querschiffmauer er Porta triumphalis gegenüber früher ein gleich großer, mit den genen Chorbau verbundener Gurtbogen, auf dessen beiden Seiten zwei breite, mit halben Zirkelbogen bedeckte Mauervertiefungen, aus deren inneren Leibungen in ziemlicher Höhe über dem den je zwei hohe Consolen mit oberen Kämpfersimsen vortreten, Auflager für die inneren Gurtbogen zweier kleineren Nebennishten. Wie aus einem solchen noch vorhandenen Kämpfersims her waren selbige mit der bei romanischen Bauten mittlerer Epoche vorkommenden Würfelverzierung versehen, die aus einer oberen Platte und einer darunter befindlichen geradlinigten Schräge besteht welche mehrere Reihen kleiner vor- und zurückspringender Wür gearbeitet sind, die eine sehr belebte, günstig in die Augen fallende Verzierung bilden. Solche, auch an den Kirchen zu Kloster-Lausnitz Linzelle, Schulpforte und am Dom zu Erfurt bemerkbare Wür gehören bekanntlich zu den eigenthümlichen Verzierungen des romanischen Baustils. Oberhalb der letztgedachten beiden Chorgen setzten sich nun die östlichen Mauern des Querschiffs in den der übrigen Mauern bis zum Dachgebälke fort, und waren erste

t gleichen Fenstern wie auf den drei anderen Seiten des Querschiffs zu sehen.

Unter den vier Mauerseiten des letztgedachten Kirchtheils gewährte nach die östliche Mauerseite des Querschiffs die meiste Abwechslung der Formen, und mag solche früher mit ihren großen Gurtbogen und dem Lichthaus nach dem Chor und der großen Halbnische, sowie mit ihren beiden Nebenhallen ein sehr imposantes Ansehen dargeboten haben.

Wie bereits oben gedacht, wurde derjenige mittlere Theil des Querschiffs, der durch die Verlängerung des Hauptschiffs nach dem Chore zu durchschnitten war (die Bierung), von vier Wandpfeilern nebst vier großen, halbzyklischförmig geschlossenen Gurtbogen begrenzt, welche letztere über den mäßigen Wandvorsprüngen die ganze Breite des Querschiffs einnahmen und bei einer Lichthöhe von 49 Fuß fast bis zum Dachgebälk reichten. Nach der eben ange deuteten Disposition wiederholte sich hier auch bei diesem Querschiff die bei romanischen Kirchenbauten typische quadratische Grundform der mittleren Bierung nebst Umschließung derselben durch vier große Gurtbogen, wobei jedoch die Nebentheile der Bierung nicht die häufig vorkommende quadratische, sondern eine oblonge Form besaßen. Jeder der eben gedachten, aus mächtigen, rein gearbeiteten Werkstücken bestehenden Wandpfeiler ruhte auf einem reichgegliederten Basament und war beim Anfang der Bogen mit einem, aus breiter Platte und umgekehrter attischer Base bestehenden Kämpfergewölbe bekrönt, über dem sich dann in schön geschwungenem Halbkreis der aufragende, aus regelmäßigen Werkstücken construierte Gurtbogen nebst Bermauerung erhob, dessen nächste Bestimmung zwar in Tragung des Dachgebälks über der Bierung bestand, der zugleich aber auch in anderer Weise als Fortsetzung der auflösenden Schifftheile diente. Über wurden bei der späteren Einlegung des Querschiffs auch zwei dieser vier mächtigen Bogen zerstört und nur der östliche Bogen zwischen den beiden Thürmen, sowie der von dem südlichen Thurm nach dem südlichen Chorpfeiler zugehende Bogen, vielleicht zu besserer Stabilität des südlichen Thurms, belassen. Obgleich diese noch erhaltenen, höchst günstig in die Augen fallenden Gurtbogen in sorglicher Weise ausgeführt und abgedeckt, so hatten doch die Einflüsse der Witterung auf diese freistehenden, unbedeckten Bogen nachtheilig eingewirkt, und stand zu befürchten, daß

bis über das Dach hinausgehenden viereckigen oder auch
bau nachweisen, so liegt doch die Wahrscheinlichkeit ein
deshalb hier nicht vor, weil derselbe ganz in der Nähe d
nicht ganz an seinem Platz gewesen wäre, übrigens au
bogen in ihrer noch sichtbaren Stärke kaum die erforl
zur Tragung eines solchen massiven Aufsatzes dargebote

Ebenso wenig wie ein größerer Überbau über der u
scheint auch eine Überwölbung derselben, wie solche
riß der Kirche in dem bekannten Werk „Denkmale d
Mittelalters in Sachsen von Puttrich, 15. und 16. S
geben ist, wahrscheinlich, da von einem solchen großen
den zum Theil noch vorhandenen Ecken der Gurtbogen u
Merkmal vorhanden, eine solche Wölbung in Verbind
allen Eiten anstoßenden geraden Balkendecken aber auc
stiges Ansehen dargeboten haben würde. — Sowie das
und Querschiff gleichmäßig mit wagrechten Balkendecken
so setzten sich über selbigen auch die darüber befindlichen
mäßiger Höhe fort.

Auch der Fußboden in dem Querschiff befand sich
vorhandenen Pfeilerbasamente und Ausgangsthüren in
mit dem Fußboden im Hauptschiff. doch ist der erster

romanischen Basilikenkirchen jener Zeit bestand der Chor aus einem die Vierung sich anschließenden großen Anbau von quadratischer Grundform mit daranliegender halbrunder Chornische (Apsis) und aus zwei, auf beiden Seiten des mittleren Chors liegenden, ebenfalls halbförmig geschlossenen, Anbauten (Apsiden), von welchen ansehnliche Bauten sich jedoch nur die südliche Seite des mittleren Chorraumes zweidrittheil ihrer Höhe und die Grundmauern der übrigen Chorten in solcher Höhe erhalten haben, um aus letzteren noch einen sicheren Schluß auf deren frühere Ausdehnung und Grundform machen zu können.

Durch den großen östlichen Gurtbogen des Querschiffs gelangte man zuerst in den gegen das Schiff etwas erhöhten mittleren Chorraum ziemlich gleicher Breite wie das Hauptschiff, dessen südliche und nördliche Umfassungsmauern gleiche Höhe wie die Kirchschiffe besaßen dessen östliche Seite durch eine, dem eben gedachten Gurtbogen gleiche, Bogenöffnung eingenommen wurde. Welche obere Bedeckung der mittlere Chorraum gehabt habe, erscheint zwar dermalen zweifelhaft, ist nach Analogie der meisten romanischen Basilikenkirchen zu vermuten, daß derselbe nicht, wie in dem 11. Puttrich'schen Werk angesetzt, mit einem massiven Kreuzgewölbe, sondern in Harmonie mit gleich hohen Schiffsräumen mit einer geraden Balkendecke versehen gewesen sei. In Erhellung des mittleren Chors waren in jeder Seitener zwei Fenster gleich denen im Querschiff angebracht, sowie denn auch die Außenseiten der Mauern, conform den anstoßenden Querschiffmauern, mit einem romanischen Bogenfries und massiven Dachsimbren versehen gewesen sein mögen. Oberhalb des großen östlichen Gurtbogens an diesem Chorraum erhob sich eine gerade Dachgiebelmauer, gleich an den beiden Giebeln des Querschiffs, wodurch das oberste Kreuz der Kirche deutlich bezeichnet wurde und die zugleich als sichere Trennungsmauer für die Bedeckung der östlich anstoßenden Chornische diente. In dem mittleren, um einige Stufen gegen das Querschiff erhöhten Chorraum war früher der Hochaltar aufgestellt, wogegen die Seitenbänke desselben durch feste Stühle für die beim Gottesdienste fungierenden Geistlichen eingenommen wurden, von denen jedoch sowie von Altar und den am Anfang des Chors gestandenen zwei Kanzeln

(Ambonen) sich nichts mehr erhalten hat. An den großen östlichen Gebogen des Chors lehnte sich endlich als würdiger Schluß des ganzen Bauwerks die zu Aufstellung des Stuhls für den Klosterabt oder den Bischof bestimmte große Chornische an, deren äußere und innere Form einen halben Birkel bildete und die, wie üblich, mit einem mächtigen Kuppelgewölbe von Stein bedeckt war. Die Mauern dieser Nische waren vermuthlich mit einigen oberen Fenstern versehen, doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Bedachung dieser Nische, wie solches noch an den Überresten der ehemaligen Klosterkirche in dem zwei Stunden entfernten altenburg'schen Ort Kloster-Lausnitz¹⁾ und sonst ersichtlich, schon mit dem Anfangspunkt der Kuppel begonnen habe, vielmehr läßt sich bei der bedeutenden Höhe dieses Punktes über dem äußeren Fußboden und bei der bedeutenden Umfanglichkeit der Kuppel annehmen, daß, wie bei vielen anderen romanischen Kirchen, sowohl zu größerer Festigkeit der großen Steinkuppel, als auch zu Gewinnung vortheilhafteren Ansichten, die Nischenmauer äußerlich noch mit einer Arkadenstellung überdeckt war, und daß erst oberhalb dieser Mauer die halbkreisförmige Bedachung der Nische ihren Anfang genommen habe. Nicht minder läßt sich nach Analogie ähnlicher Kirchen vermuthen, daß, weil aus constructiven Gründen die Halbkuppen aus porösen Kalksteinen gefertigt und dann mit Kalkputz versehen waren, diese große Kuppelfläche in angemessener Weise mit Malereien aus der biblischen Geschichte geschmückt gewesen sei. Die Umtheile der Chormauern mögen wohl, wie üblich, mit reichverzierten Teppichen behangen gewesen sein.

Den alten Klosterregistern nach wurde jedoch diese halbrunde Chornische im Jahr 1449 gänzlich eingelegt und durch einen fünfseitigen Chorschluß mit äußeren Strebebeylern in gothischem Stil ersetzt, deren Grundwerk nebst gegliederten Sockeln und Bruchstücken von gegliederten Wölbe-Rippensteinen sich bei einer kürzlich vorgenommenen Ausgrabung vorgefunden hat. Die Veranlassung zu dieser, die Gleichmäßigkeit des Bauwerks sehr beeinträchtigenden Chorveränderung dürfte wohl in

1) Es möge hier bemerkt werden, daß in dem, kurz nach der Stiftung im Jahr 1140 aufgeführten Kloster Kloster-Lausnitz sich nur noch das Chor und Hauptschiff erhalten haben, mithin daselbst gerade diejenigen Bautheile noch vorhanden sind, die bei der Kirche des Klosters Burgelin fehlen.

einer leicht möglichen Schadhastigkeit der großen Halbkuppel oder auch in der Absicht, dem Chor mehr Raum und Licht zu verschaffen, zu suchen sein, und liegen von solchen Chorveränderungen sehr viele Beispiele vor.

Dicht an die Seitenmauern des hohen mittleren Chorraums lehnten sich die beiden kleineren Nebenchöre oder Apsiden an, deren Vorderräume von je 16 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, nach Andeutung der in der noch stehenden Chorwauer ersichtlichen Widerlagspunkte, mit Tonnenengewölben bedeckt waren, und an welche sich auf der Ostseite halbrunde, mit Steinkuppeln bedeckte Nischen angeschlossen. An der noch stehenden Mauer zwischen dem mittleren Chor und den südlichen Apsiden sind noch die Reste eines oberen Gurtsimses erkenntlich, unter dem sich die Bedachung der früheren Nebenchöre anschnte. Glücklicherweise haben sich bei einer neuerlichen Aufgrabung an beiden Seiten des mittleren Chors noch ziemlich Reste reiner Mauern dieser Nebenchöre vorgefunden, aus denen die eben erwähnte Disposition derselben mit Bestimmtheit hervorgeht, und die auch hier eine sorgliche Construction aus regelmäßigen Werkstücken erkennen lassen. Gleichwie der mittlere Chorraum waren diese, ebenfalls durch einige Stufen erhöhten ansehnlichen Nebenchöre zu Aufstellung von Altären bestimmt und durch einige Fenster erhellt.

Von einer unterirdischen Grabcapelle (Crypta), wie solche unter den Chören der ältesten Kirchen romanischen Baustils häufig vorkommen, finden sich hier weder durch besondere Erhöhung des mittleren Chorraums, noch durch Fenster in dem Sockelwerk des Chors oder sonstiges Fundamentwerk Spuren vor, und läßt sich das etwaige Vorhandensein einer solchen Crypta hier um so weniger vermuthen, als überhaupt die Anlagen dergleichen unterirdischer Chorcappellen in der Mitte des 12. Jahrhunderts nur selten noch vorkommen.

Mit den eben beschriebenen drei Chorbauten fand nun das großartige Kirchgebäude auf der Morgenseite seinen Abschluß, und mag dasselbe früher in seiner Vollständigkeit mit seinen drei halbrunden Nischen und hohem mittleren Chorgiebel ein ebenso belebtes als würdiges Ansehen dargeboten haben.

Wie der ehemalige Platz des Querschiffs wird auch die Stelle der

drei Thore jetzt durch einen, dem großherzoglichen Justizamtmann geräumten Grasgarten eingenommen, der jetzt nur durch eine, den nebenliegenden Gartenraum hervortretende Erhöhung, sowie die in selbigen hineinreichende Thormauer eine änderweite frühere Stimmung errathen läßt.

Aus der Beschreibung dieses Kirchbaues dürfte nun hervor daß bei diesem Bau nicht allein eine großartige und zweckentspre-
Disposition beobachtet, sondern daß auch derselbe in zwar einfache
künstlerischer Weise ausgeschmückt war, weshalb denn selbiger in
früheren Vollständigkeit nach allen Seiten hin ein würdiges
volles Ansehen dargeboten haben mag, und daher deshalb und
seiner ungewöhnlich großen Dimensionen den-bedeutendsten roma-
Kirchenbauten Thüringens beigezählt werden konnte¹⁾.

Bevor wir uns zu der Beschreibung der übrigen, früher zu-
ster gehörigen Bauten wenden, mögen erst noch einige Bemerk-
über den bei diesem Kirchbau in Anwendung gekommenen Bau-
die Decorationsweise, sowie über dessen Constructions-
Plan finden.

Decora-
i und
umwisse
Kirche.

Wären auch keine sicheren urkundlichen Nachweisungen über
bauungszeit der fraglichen Klosterkirche vorhanden, so würden doc-
die Besonderheiten des dabei in Anwendung gekommenen roma-
Baustils ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Zeit ihrer Erbau-
zugeben vermögen, da solche bezüglich der baulichen Formen und
zierungsweise ganz die charakteristischen Kennzeichen derjenigen En-
lungsperiode des romanischen Baustils an sich tragen, wie solcher
Mitte des 12. Jahrhunderts, also in der auch urkundlich nachgewi-
Bauzeit der Kirche in Deutschland vorherrschend war. Nachdem
sich der romanische Rundbogenstil seit der Zeit, wo überhaupt in D-

1) Aus den beiden Tafeln I. und IV. des bekannten archäologischen Werke
stematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen
bern vom X. — XV. Jahrhundert von Puttrich“, auf denen die Grundri-
in dessen größerem Werk näher beschriebenen älteren Klosterkirchen in Obersachs-
gleichem Maßstab aufgezeichnet sind, ist zu entnehmen, daß die Kirche des
ligen Klosters Burgelin in ihrer früheren Vollständigkeit unter allen den größ-
ten Raum einnimmt.

und größere Bauwerke aufgeführt wurden, bei solchen Bauten in Anwendung gekommen war und sich mehr und mehr ausbildete, hatte derselbe in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht, und machen sich dessen Eigenthümlichkeiten denn auch an unserm Bauwerk bemerklich. Dieselben sprechen sich vornehmlich in einem einfachen und zweckmäßigen Grundplan, sowie in einer natürlichen Entwicklung dieser Grundformen in ihren höheren Theilen aus, in welchen Vorzügen sich weiter eine Einfachheit der Formenbildungen und ein consequent durchgeführter Stil verbindet. Wird nun auch bei diesen und den übrigen romanischen Bauten mittlerer Epoche diejenige fantastisch-groteske Verzierungsweise vermist, welche sich in Belebungen und Ornamente durch Verflechtung von Menschen- und Thiergestalten geltend macht und dadurch einen charakteristischen Ausdruck gewinnt, so wird dieser Mangel doch durch die mindere Schwerefülligkeit der früheren Bauformen und durch die oben angedeuteten wesentlichen Vorzüge vollständig ersetzt, und kann deshalb dem romanischen Baustil mittlerer Epoche mit Recht eine bevorzugte Stelle in dem Entwicklungsgang der Architektur zugewiesen werden.

Im allgemeinen wiederholen sich auch bei diesem Bau die dieser Epoche eigenthümlichen Formenbildungen, namentlich die günstige Auffassung der Mauerecken, der Bogenfries am Dachsim, das Würfelcapitäl und die Anwendung der Halbsäulen; doch treten bei diesem Bau einige Eigenthümlichkeiten hervor, die sich bei anderen romanischen Bauten minder bemerklich machen und daher eine besondere Erwähnung verdienen.

Es sind nemlich die Verzierungen der Seitenfelder an den hier vorkommenden Würfelcapitälen nicht, wie früher üblich, über den Körper des Capitäls hinaus, sondern sämtlich in der Weise des neugriechischen aufstils nur schwach erhaben über der Grundfläche des Capitäls gearbeitet; wodurch zwar der Effect der früheren plastischen Capitäle theilweise verloren geht, dagegen aber die Grundform derselben minder verflacht wird und die eigentliche Bestimmung des Capitäls als baulichen Vermittlungsgliedes zwischen der oberen Bogenlast und der unteren tragenden Säule zur deutlichen Evidenz gelangt, zugleich aber auch die ansprechende Fortsetzung der unteren Säulengliederungen mit denen der Ar-

fadenbogen minder unterbrochen wird. Aber auch hinsichtlich der
 lage und technischen Ausführung der Arabeskenverzierungen selbst
 hier mehr als bei anderen romanischen Bauten eine besondere
 Eigenthümlichkeit hervor. Denn nicht allein läßt sich in der Ausführung
 Blätter- und Rankenwerks eine noch der altgriechischen Behandlungs-
 weise sich nähernde Bearbeitung erkennen, sondern es sind auch die
 Capitalverzierungen durch originelle, den neugriechischen und ara-
 baustil sich nähernde Verschlingungen der Rippen, Bänder, Knoten
 und Perlenstäbe gebildet, und die einzelnen Blättertheile scharf
 in der Mitte vertieft bearbeitet. Sowohl diese Eigenthümlichkeiten, als
 besonders die an den Capitälern und Arabesken häufig vorkommende
 Rankenverzierung, wie solche sehr häufig auf Münzen und ornamentalen
 Zeugnissen byzantinischer Künstler bemerkbar sind, sowie endlich die
 sich vorfindenden Reminiscenzen griechischer Blätter- und Arabesken-
 man machen es sehr wahrscheinlich, daß bei unserem Kirchenbau
 weder neugriechische Künstler mitgewirkt haben, oder doch byzanti-
 nischer Einfluß sich geltend gemacht hat, welche Annahme übrigens durch
 mit Sicherheit nachgewiesene damalige Einwirkung byzantinischer
 Künstler bei deutschen Kirchenbauten noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.
 Im allgemeinen läßt sich bei Anwendung der Verzierungen eine prächtige
 Vertheilung erkennen und wird der einfachen Würde der Bauart
 nirgends durch Überladung Eintrag gethan, sowie denn auch sämmtliche
 Verzierungen mit ebenso großer Accurateffe als auffallender Gleich-
 mäßigkeit bearbeitet sind. Wie bereits oben bemerkt worden, zeichnen
 der größte Theil der Säulencapitäle die typische Würfelform der älteren
 mittleren Stilepoche und wird nur an einzelnen Capitälern der Art
 Pfeiler die spätere Kelchform bemerklich. Sämmtliche Säulencapitäle
 mit den verschiedenartigsten Mustern von Perlenbändern, Palmetten
 und Rankenverschlingungen verziert, unter denen sich die früh-
 romanischen Hauptportale gestandenen größeren Säulencapitäle durch reiche, den
 byzantinischen Teppichstil sich nähernde Verschlingungen besonders auszeichnen.

Wenn schon bei der früheren Bedeutung und dem Reichthum der
 Innere vorausgesetzt werden kann, daß die Klosterkirche eine große Anzahl
 kirchlicher Geräthe, Bilder, Chorstühle, Kelche u. s. w. besessen
 so haben sich doch von solchen Gegenständen nur sehr wenige noch

ten, und ist daher anzunehmen, daß erstere entweder im Bauernkriege zerstört und entwendet wurden, oder, wie dieses bei dem vormaligen Kloster zu Capellendorf urkundlich nachgewiesen ist, vor der Zerstörung des Klosters zeitig entfernt und in Schutz gebracht worden sind.

Unter den noch erhaltenen Gegenständen ist zunächst ein alter Weiskessel zu nennen, der aus einer drei Fuß im Durchmesser haltenden Schale von Sandstein besteht und auf einem runden Postamente ruht. Außer einem starken oberen Wulst mit Plättchen und einem unteren schmälern Wulst finden sich an diesem Weiskessel weiter keine Verzierungen vor, weshalb solcher ein schwerfälliges Ansehen darbietet und nur rücksichtlich seines jedenfalls sehr hohen Alters einiges Interesse gewährt.

Reichere Formen zeigt ein vor dem jetzigen Altar stehender, noch jetzt benutzter alter Taufstein mit unterem Postament, Säulenschaft und oberer achteckiger Schale, auf dessen oben geradlinichten, nach unten rund auslaufenden vier Seitenfeldern zwei Engelsköpfe nebst Sonne und halbem Mond (wohl Sinnbilder der Schönheit und Keinheit) angebracht, die vier anderen Seiten aber aus Palmettenverzierungen in romanischem Stil ausgefüllt, jedoch mit keiner Inschrift oder Jahreszahl versehen sind. Stil und Ausführung dieses noch gut erhaltenen Taufsteins machen es wahrscheinlich, daß derselbe ebenfalls ein sehr hohes Alter besitzt, und vielleicht gleichzeitig mit dem Bau der Kirche angefertigt worden ist.

In einem Verschlag unter der Orgel wird außer einigen, der neueren Zeit angehörigen Grabmälern in Stein und Holz ein zum größten Theil noch erhaltenes, früher wahrscheinlich in einem Altarschrein gestandenes Heiligenbild in Holz, die sitzende h. Maria mit dem Leichnam des Heilands auf dem Schoß darstellend, aufbewahrt, das mit Malerei versehen und mit eingesehten Perlen geschmückt war, von welchen letzteren sich noch eine Anzahl erhalten hat. Die Behandlung und Ausführungsweise dieses, nur einen mäßigen Kunstwerth besitzenden Bildes setzen dessen Anfertigung in die Mitte des 15. Jahrhunderts. -- Die interessantesten Reste zweier ehemaliger Chorstühle in gothischem Stil sind in neuerer Zeit in die Antiquitätensammlung auf der Wartburg aufgenommen worden.

In Bezug auf die Construction und Ausführungsweise des fragli-

chen Bauwerks ist folgendes zu gedenken. Es ist bereits oben angedeutet worden, daß der Bau dieser Kirche in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in einer Zeit aufgeführt wurde, wo in Folge des damaligen religiösen Sinnes und der Macht der Geistlichkeit viele und große Bauten geschaffen wurden, und deshalb auch die Bautechnik bereits eine höhere Stufe als in dem vorausgegangenen Jahrhundert gewonnen hatte. Eine solche läßt sich nun auch bei diesem Bauwerk, namentlich an den älteren ursprünglichen Theil desselben erkennen. Denn nicht allein hat bei selbigem bereits die solideren Arkadenpfeiler statt der früheren weniger haltbaren Säulenarkaden angebracht, sondern es ist auch überall den Mauern die nöthige Stärke gegeben und überall eine kunstgerechte Stimmverbindung im Auge behalten worden.

Sehr kam dem Bau die besondere örtliche Lage desselben zu Statuten, da die in mäßiger Tiefe unter dem Oberboden sich hinziehenden starken Sandsteinlager dem Bau einen sehr soliden Grund verschafften, weshalb denn auch an den einzelnen Theilen des Bauwerks, trotz sehr hohen Alters, nur wenig auffallende Senkungen sichtbar geworden sind. Von weiterem Vortheil für den fraglichen Bau war es ferner, daß in nicht zu weiter Entfernung von der Baustelle sich sehr ausgezeichnete Sandsteinbrüche vorfanden, und die daselbst gebrochenen, meist sehr festen Steine, von theils ins grünlich-grauliche, theils in das gelbröthliche fallender Farbe, in ziemlich großen Dimensionen brechen, so daß man nicht genöthigt war, zu dem Hauptbau die zwar ganz in der Nähe brechenden, jedoch minder festen Sandsteine verwenden zu müssen. Mit besonderer Sorgfalt sind die Pfeiler und großen Gurtbogen im Querschiff nebst den darüber befindlichen Mauern aufgeführt, indem bei ersteren meist nur lagerhafte Werkstücke von angemessener Stärke verwendet, auch bei letzteren beide Seitenflächen mit ganz rein bearbeiteten Quadern aufgeführt und im Innern mit gehöriger Mauerausfüllung hergestellt wurden. Bei einer solchen Constructionsweise war es denn auch möglich, den sonst üblichen Kalkputz auf der inneren Mauerseite gänzlich wegzulassen und solchen in sehr ansprechender Weise nur durch die reinen, glatt bearbeiteten Mauerflächen mit regelrechten Steinfugen an Mauern und Fenstergewölben, sowie durch die gleichmäßige, sehr gut in die Augen fallende Farbe der Steinquadern zu ersetzen. Mit die-

er sorglichen Ausführung des Mauerwerks stand endlich auch die ebenso accurate als gleichmäßige Bearbeitung der aus Sandsteinquadern gefertigten Gesimse, Frieße und Säulen in Verbindung, weshalb denn solche mit ihren kräftigen und scharfen Profilen sich auch überall vortheilhaft auf den eben bearbeiteten Wandflächen hervorheben.

Eine etwas minder sorgfältige Ausführung des Mauerwerks zeigt sich außer an den Chorpfeilern nebst Querbogen an den reinen Mauern der Thürme und Chorthelle, da das Mauerwerk hier nur aus regelmäßigen, sonst gut bearbeiteten Mauersteinen besteht, die an dem Langschiff angewandte Quaderbekleidung aber hier nicht in Anwendung genommen ist. Der sorglichen Herstellung der Kreuzgewölbe in den Vorkapellen mit leichten porösen Tuffsteinen ist bereits oben gedacht worden.

Von den, an den Quadersteinen der mittelalterlichen Bauwerke häufig vorkommenden, zum Aufziehen der Werkstücke dienenden Jangendhörnern, sowie von den öfter angebrachten Steinmehrzeichen ist an den Steinen dieses Bauwerks deshalb nichts zu bemerken, weil diese Steinertiefungen und Merkmale erst in späterer Zeit, als mit Einführung des Spitzbogenstils die Baubrüderschaften die kirchlichen Bauten in die Hände nahmen, in Anwendung kamen. Ebenso werden an diesem Bauwerke in späterer Zeit sehr häufig vorkommenden Inschriften und Jahreszahlen über den Beginn und die Fortsetzung des Baues gänzlich vermisst. Über die Modalität der Ausführung, namentlich auch über den Baumeister dieses Baues ist nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß, weil zu jener Zeit die Baubrüderschaften noch nicht existierten, der fragliche Bau, wie damals üblich, von kenntnisreichen Klosterbrüdern entworfen und unter Zuziehung tüchtiger Werkmeister geleitet wurde, wobei nach Analogie einiger, in jener Zeit in Thüringen ausgeführten Klosterbauten wahrscheinlich Mönche aus dem Kloster Hirschau in Schwaben mitgewirkt haben mögen.

Über die frühere Ausfüllung der Fensteröffnungen ist nichts bekannt, und bleibt es zweifelhaft, ob solche mit bunten Glasgemälden, oder wie gleichfalls häufig vorkommt, nur aus kleinen runden oder rhombenförmigen, mit Blei verbundenen weißen Glascheiben ausgefüllt waren, ob schon sich auffallender Weise an den oberen großen Fensteröffnungen keine Spuren einer Fensterbefestigung vorfinden. Dermalen sind die

oberen Fensteröffnungen im Schiff mit übel aussehenden Holzern zu
zugefugt.

Von hölzernen Thüren ist außer der oben beschriebenen Thüre
keine mehr vorhanden. Was die ehemalige Bedachung der Kirche
betrifft, so läßt sich nach Maßgabe der vielen, in den frühern
Arkadenausmauerungen und Schuttanhäufungen sich vorfindenden
Stücke und nach Maßgabe älterer kirchlicher Bauwerke vermuten,
das Kirchgebäude mit sogenannten Hohlziegeln bedeckt war und mit
Thürme, der sicheren Bedeckung wegen, eine Schieferdachung be-
sessen. Dermalen ist das Kirchdach mit gewöhnlichen Zungenziegeln bedeckt.
Nach diesen Bemerkungen über die Decorations- und Construc-
tionsweise des Kirchbaues schreiten wir zur Beschreibung der übrigen,
vormaligen Kloster gehörigen Bauwerke.

Die Klo-
sterbauten.

Wie bekannt, befindet sich bei den meisten älteren Klosterbauten
zu ebener Erde liegender anschaulicher Corridor, der entweder mit
flacher Dachung versehen oder auch zuweilen mit Gebäuden übersetzt
und zur Beibehaltung der im Kloster lebenden Conventualen,
zu kirchlichen Processionen diente. Um bei solchen Corridors (An-
gängen) diesen Zweck mit thunlichster Gewinnung von Licht und Luft
zu verbinden, wurde dieser, meist aus drei oder vier Flügeln be-
stehende, den Gottesacker (Cimeterium) umschließende Gang auf der
tagsseite der Kirche angebracht, auch, um dem Licht und der Luft
leichtesten Zugang zu verschaffen, in der Regel nur einstöckig aufgeführt,
der inneren Seite aber mit großen Arkadenöffnungen ohne Fenster
versehen.

Ein solcher Kreuzgang (ambitus) war früher auch bei unserem
Kloster vorhanden, der seine Stelle auf der Mittagsseite der Kirche
zwar vom südlichen Thurm an bis zum Anfang der westlichen Boden-
wand, von dem jedoch nur die Substructionen noch vorhanden sind.
Wohl aus diesem Grundwerk, als aus verschiedenen, an einer auf
Südseite der Kirche noch stehenden großen Mauer vorhandenen
Bauwerken geht hervor, daß dieser Kreuzgang vier gleich lange Flügel
von 107 Fuß Länge und 11½ Fuß Breite besaß, die einen fast quadratischen
Raum umschlossen, der wohl auch hier zur Begräbnisstätte der Con-
ventualen gedient haben mag. Aus den wenigen Überresten dieses An-

ganges ist weiter zu entnehmen, daß derselbe wie gewöhnlich nur aus vier einstöckigen, mit einseitigen Dachungen versehenen Gebäuden bestand, von denen jeder Flügel mit acht Kreuzgewölbeschlägen und mit ebensoviel großen Arkadendöffnungen nach der inneren Seite zu versehen war, welche letztere aber bereits den gothischen Spitzbogenstil und obere Maßwerksverzierungen zeigen. Mit ihren Rückseiten lehnten sich diese Gänge auf der Mittagsseite an die südliche Abseite der Kirche, und auf der westlichen an das, in einer großen Mauer zum Theil noch erhaltene, Zellenhaus, wogegen solche auf den Süd- und Morgen Seiten sich an die früher hier gestandenen Abteigebäude lehnten. Hiernach besaßen diese Umgänge eine solche Höhe, daß deren obere Bedachungsenden nur bis unter die kleinen Fenster in den anstoßenden höheren Gebäuden reichten, wie solches aus den in erstgedachter Mauer noch vorhandenen kleinen, mit Spitzbogen geschlossenen Fenstern nebst darunter befindlichem Gurtstirn zu entnehmen ist, und wie solches bei derartigen Kreuzgangsanlagen überhaupt üblich war. Ferner ist aus den, an gedachter Mauer bemerkbaren Gewölbbiensten und Blendern ersichtlich, daß, wie schon angedeutet, die Kreuzgänge nicht in dem romanischen Stil der Kirche, sondern bereits im Spitzbogenstil aufgeführt waren, deren Herstellung daher in diejenige Zeit fallen mag, als den alten Klosterregistern nach von dem Abt Albertus im Jahr 1215 das Refectorium des Klosters erbaut wurde und gothische Formen bereits Eingang gefunden hatten. An der hohen, auf der Abendseite des Kreuzgangs stehenden Mauer zeigt sich außer den erwähnten kleinen Fenstern und Gewölblendern auch noch eine gut erhaltene, mit Rundbogen überwölbte Thür, die den Eingang aus dem hier stehenden westlichen Klosterbau nach dem anstoßenden Kreuzgang bildet.

Von den inneren Schiedmauern und der westlichen Fronte dieses Gebäudes ist dermalen jede Spur verschwunden, weshalb von dessen früherer Einrichtung nichts näheres anzugeben ist und nur vermuthet werden kann, daß selbiges außer dem Refectorium, Küche, Wirtschaftsräumen und oberen Zellen auch den Haupteingang vom Klosterhof in das eigentliche Klostergebäude in sich geschlossen habe.

Da übrigens nach einer, von 10. Gleichenstein aufgeführten Notiz der Abt Hugo (der im Jahr 1253 der Einweihung des Klosters zu

(Eisenberg bewohnte) im Ambitu oder Kreuzgang begraben wor und letzter zur Begräbnisstätte von Äbten und Mitgliedern von Familien gedient haben mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bei Begräbung der an Stelle des früheren Kreuzgangs jetzt drei Fuß hoch aufgehäuften Schutte neben dem alten Fußboden in Bruchstücken der Kreuzgangsarkaden auch manche interessante Gr vorfinden werde.

Nach den auf fol. 11 der Gleichensteinschen Schrift enthaltenen wurden bereits im Jahr 1150 auf der Mittagsseite der Kirche zu „Wohnungen für die Sanctimoniales“ aufgeführt, wovon im allgemeinen die bereits oben angedeutete Gebäudedisposition in größeren Gebädeflügeln, anliegenden Kreuzgängen und innerem Cimiterium stattgefunden haben mag; doch bleibt es zweifelhaft, ob damals natürlich in romanischem Stil aufgeführte Kreuzgang bereits im Jahr 1215 wieder eingelegt, und wie der, nachweislich in gotischem Stil aufgeführte westliche Flügel in diesem Stil erneuert, oder nur der Theil allein in dieser Weise hergestellt worden ist, was sich bei der Aufgrabung der Stätten des südlichen und östlichen Kreuzgangs herausstellen wird.

Von den früheren, auf der Morgenseite des Kreuzgangs gelegenen Bauten geben nur noch wenige Substructionen und Schuttanfahrungen, sowie eine aus dem anstoßenden Querschiff der Kirche bestehende mit den Leibungen nach außen gefehrte Thür Zeugniß; dagegen eine starke, 8—10 Fuß hohe reine Mauer mit äußerem Fußsockel, ein auf der Seite nach dem Cimiterium aufzufundenes, 20 Quadratfuß großes Grundwerk und ein noch vorhandener, ziemlich großer neben dem jetzigen Brauhause auf das frühere Vorhandensein eines gestandenen ansehnlichen Gebäudes hin, das sich wahrscheinlich auch nach der Stelle des auf der Abendseite anstoßenden jetzigen Brauhauses vielleicht auch auf das danebenstehende Amtshaus ausgedehnt haben obgleich an diesem letzteren, erst im Jahr 1701 aufgeführten dreigeschossigen Gebäude durchaus keine Reste älteren Bauwerks bemerkbar sind. Die dormaligen Zweifel über die Ausdehnung und Formen dieses Gebäudes, das wegen seiner günstigen Lage nach Mittag und wegen seiner freien Aussicht auf die angenehme Umgegend wohl als Wohnung für

ht und die höheren Klostergeistlichen gebient zu haben scheint, werden densfalls erst nach weiterer Aufgrabung an der südlichen und östlichen Seite des vormaligen Kreuzgangs ihre Lösung finden, wenn gleich die mere Einrichtung dieser Gebäude wohl auch dann noch dunkel bleiben wird.

In der obengedachten südlichen Sockelmauer, die jetzt die Grenze nach dem Nachbargehöfte bildet, zeigt sich dormalen noch eine große mit Rundbogen überwölbte Thüre, sowie sich ein solcher Ausgang auch in dem westlich anstoßenden Brauhause noch erhalten hat. Auf der Mit-gegen- der ebenerwähnten, zu Expeditionen für das dasige Justizamt Bürgel und Wohnungen für zwei Justizbeamte eingerichteten Amtshaus und weiter nach Abend hin liegen mehrere große, früher zum Kloster gehörige Fischteiche, zwischen denen, in kurzer Entfernung von dem Amtshause, die Einfahrt in den südlichen Theil des Klostergehöftes durch Mauern und einen besonderen Thorbau mit zwei hohen Spitzbogen und massiver konischer Dachbedeckung geschlossen wurde, der noch im Jahr 1810 vorhanden war, in neuerer Zeit aber bis auf einige Mauertheile abgelegt worden ist. Von dieser, den früheren umfanglichen äußeren Klosterhof in süd-nördlicher Richtung durchschneidenden Fahrstraße zieht sich in westlicher Richtung eine Mauer hin, bis solche sich an eine andere in nördlicher Direction anschließt. An der Innenseite dieser südlichen Hofmauer stehen mehrere unbedeutende Remisengebäude, deren Stelle früher wohl auch von einigen zur Klosterwirthschaft gehörigen Bauten, wie Werkstätten, Backhaus, Fremdenlocale u. s. w., eingenommen waren. — Der Raum zwischen gedachter südlicher Hofmauer und dem großen, auf der Außenseite gelegenen Teiche wird durch einen dem Justizmann überwiesenen Garten eingenommen.

Am Anfang der westlichen Hofmauer stehen außer einer, mit Spitzbögen bedeckten, in Sandsteinwerkstücken construierten Einfahrt noch zwei älterer Zeit herrührende Bauwerke. Diese Gebäude, die nach Aeußere und innerer Einrichtung, wie jetzt, wohl auch zur Klosterzeit zur Wirthschaftsräumen gebient haben mögen, bilden die westliche Begrenzung des ehemaligen Kloster- und Wirthschaftshofes des jetzigen, im großh. Kammergut Gniebsdorf gehörigen Vorwerks Thalbürgel, ist jedes dieser 119 Fuß langen, 36 Fuß tiefen Gebäude mit zwei

massiven Stockwerken und hohem Ziegeldach versehen. In den unteren Geschosse des nach Mittag zu gelegenen Bauwerks hat sich ein solches, mit Tonnengewölbe bedecktes Gemach, und in dem neben dem Raum zwei freistehende runde Säulen von Stein erhalten, Unterstüßung eines Zwischengebälks dienen, und oberhalb dessen achtgedige massive Pfeiler zur Auflage der Träger des Dachgebälks dienen, wogegen die Umfassungsmauern durch spätere Fenster- und Anlagen ihr früheres alterthümliches Ansehen verloren haben. Uebrigens hat sich jedoch noch an dem oberen höheren Bauwerk erhalten, sich an selbigem nicht allein mehrere der mit Abfassungen versehenen schmalen Fenster erhalten haben, sondern auch dessen massive Dielmauern noch mit kräftigen Abtreppungen von Werkstücken sind, wodurch diesem alten ansehnlichen Bauwerk ein vortheilhaftes Ansehen verliehen wird.

Die nördliche Seite des ehemaligen Klosterhofs, von dem nördlichen Theil des letztgedachten Gebäudes an bis zur Klosterkirche, wird durch ein, in seinem Mauerwerk wohl erhaltenes Scheunengebäude, durch eine neuere Thorfahrt und endlich durch die sogenannte Frohnveste eingenommen, welche letztere ebenfalls neueren Ursprungs wegen der nahen Kirche scheint früher hier kein Gebäude gestanden haben, und befand sich auf dieser Seite außer dem erwähnten Nebenbau wohl nur noch die nördliche Ausfahrt, deren in den ältesten Urregistern Erwähnung geschieht.

Bedauerlicher Weise steht das unansehnliche zweistöckige Frohngebäude der schönen Vorhalle der Kirche überaus nahe und wird dadurch dem gehörigen Überblick derselben wesentlicher Eintrag gethan.

Eine gleiche Benachtheiligung der Umgebungen der Kirche durch das auf der Abendseite der Kirche, im Klostergehöfte stehende, Jahr 1581 gebaute Amtshaus bewirkt, indem, wiewolgleich dieses zinstöckige massive Gebäude mit vorstehendem Treppenthurm an sich kein störendes Ansehen darbietet, solches doch durch seine nahe Stellung bei der Kirche den gehörigen Überblick des östlichen Theils derselben hindert, und, wie das nicht ferne neue Amtsgebäude, durch seine unpassenden Bauformen in störendem Mißverhältnis zu den älteren würdigen Theilen der Kirche steht.

Hinsichtlich der nächsten Umgebungen resp. Umschließungen des Klo- Räucher U
gedung:
höfes ist endlich noch zu gedenken, daß dermalen von der nord- des Kloste
-en Ecke der Vorhalle bis an die nordwestliche Siebelseite des Quert-
 sich eine alte, jetzt sehr verfallene Befriedigungsmauer hingieht,
 welche ein ziemlich breiter, jetzt als Obstgarten benutzter Raum
 ben der anliegenden Fahrstraße und dem Kirchschiffe gebildet wird,
 daß von der nordöstlichen Ecke des gedachten Querschiffs an eine
 alls alte, noch ziemlich gut erhaltene, 10 — 12 Fuß hohe Umfrie-
 gsmauer nebst anstoßendem Staket sich bis an das ehemalige süd-
 Abteigebäude fortsetzt und dadurch einen ziemlich großen Grasegar-
 auf der Morgenseite des vormaligen Chors umschließt, der jetzt auf
 Morgenseite durch die Fahrstraße, auf der Mittagseite aber durch
 bargrundstücke begrenzt wird, und ehemals wohl als Klostergarten
 ht worden sein mag.

Unterhalb des östlichen Theils des ebengedachten vormaligen Klo-
 artens und der anliegenden Fahrstraße befinden sich verschiedene,
 mäßig in Sandstein ausgehauene unterirdische Gänge von mäßiger
 te und Höhe, deren Eingang zwar in das, in seinem Untertheil
 aus der Klosterzeit stammende Gasthofsgebäude ausmündet, die
 edoch allem Vermuthen nach früher in westlicher Richtung bis zum
 alligen östlichen Conventualengebäude fortsetzten und theilweis als
 rrräume für das Kloster benutzt worden sein mögen, da von solchen
 :rn sich, außer dem Keller am Brauhause, nirgends eine Spur vor-
 t, der Grabung ansehnlicher Kellerräume aber in den oben gedach-
 Klosterregistern besondere Erwähnung geschieht.

Auf der Nordseite der Kirche und jenseits des Fahrwegs befindet
 der große Gottesacker des Orts Thalbürgel, dessen umfangliche Um-
 igungsmauer nach den vielen in selbiger eingemauerten Bruchstücken
 Capitalen, architektonischen Gesimsen, Werkstücken und Dachziegeln
 zum Theil aus dem Steinmaterial der eingelegten Klostergebäude
 eführt worden zu sein scheint.

Vor der Reformation befand sich im Ort Thalbürgel eine der h.
 dalena gewidmete, zum Kloster gehörige Capelle, die aber später
 legt und der Platz einem dasigen Einwohner als Baustelle eines
 nhauses überlassen wurde.

In mäßiger Entfernung von dem Ort Thalbürgel und oberhalb der westlich von selbigem gelegenen großen Fischteiche lassen sich in einem niedrigen Graben und wenigem Mauerwerk noch die Spuren des, früher zum Kloster gehörigen Vorwerks Kalthausen erkennen, da nach einer Notiz in dem Gleichenstein'schen Werk fol. 107 im Jahr 161 auf Anordnung des Herzogs Bernhard von Jena eingelegt und das Steinmaterial mit zum Bau einer neuen Kirche in dem eine Stunde von Thalbürgel entfernten Ort Laupadel verwendet wurde.

Von der auf dem Berg zwischen Stadt- und Thalbürgel gelegenen Capelle zum h. Georg, welche wohl gleichzeitig mit dem am Fuße des Berges gelegenen, im Jahr 1208 von der Gemahlin des Grafen Wolfgang von Kirchberg gestifteten Hospital aufgeführt wurde, sind denn doch nur sehr wenige Überreste vorhanden, wogegen das letztere selbst, doch in einem neueren Gebäude, jetzt noch besteht, an dem außerdem noch ein älteres Heiligenbild mit zwei, den gekreuzigten Heiland und einen Abt darstellenden Holzstatuetten bemerkbar ist.

Über das vormalige Kloster Burgelin finden sich in nachverzeichneten Schriften einige weitere Notizen:

- 1) Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Kloster Burgelin, von dem Edlen von Gleichenstein Jena 1729.
- 2) Thuringia sacra, Francoforti 1731. p. 754 seq.
- 3) Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen I. Abtheilung, 15. und 16. Lieferung des II. Bandes, Leipzig 1847. S. 18—21.
- 4) Dritter Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, 1823, S. 42.
- 5) Abr. Weier, Geographus Jenensis, Jena 1665.
- 6) Hirsching, Kloster-Lexikon.
- 7) Schultes, Directorium diplomaticum, p. 203.
- 8) Falkenstein, Thüringische Chronika, S. 1321.

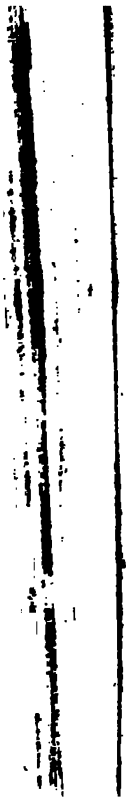
Eine, wenn auch nicht ganz richtige, geometrische Aufnahme der jetzigen Kirche nebst Umgebungen wird in dem Bureau des großherzoglichen Oberbaudirectors in Weimar aufbewahrt.

XVII.

an Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha.

B o m

Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha.



Eine der ältesten Stiftungen für Wohlthätigkeitszwecke in Thüringen ist das Hospital Mariä Magdalena in Gotha. Dasselbe besitzt in seinem Archiv noch eine reichhaltige Sammlung von Urkunden, aus welchen sich die frühere Geschichte desselben ziemlich vollständig darstellen läßt. Eine genaue Durchsicht dieser Urkunden hat, nach der Mittheilung in Tengel's Suppl. II. hist. Goth. p. 765, im Jahr 1541 und den vorhergehenden Jahren stattgefunden, bei welcher sich der berühmte damalige gothaische Generalsuperintendent Myconius offenbar am lebhaftesten betheiliget hat. Von seiner Hand finden sich noch auf mehreren Urkunden Aufschriften, von denen einige seinen Eifer gegen den Pabst und verschiedene Einrichtungen der katholischen Kirche recht deutlich bezeugen¹⁾. Indessen war im Laufe der Zeit und bei dem öfteren Wechsel des Aufbewahrungsorts der Urkunden, vielleicht auch bei einem der zahlreichen Brände, durch welche Gotha heimgesucht worden ist, der gesamte Urkundenschatz des Hospitals wieder durcheinander gerathen und lag, nur von wenigen gekannt und gewürdigt, im Depositem dieser Anstalt. Mit Genehmigung der städtischen Armencommission, welche mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit das Hospitalarchiv zur Verfügung gestellt hat, habe ich es unternommen, die sämtlichen vorhandenen älteren Urkunden neu durchzusehen, zu ordnen und ein möglichst voll-

1) So steht auf einem Indulgenzbrief des Augustinergenerals Julianus de Salem für die Mitglieder der Marien-Brüderschaft zu Gotha, d. d. 18. April 1443, von einer Hand folgendes:

Dyße Briff seynd nichts nutz, handeln vonn Pabste unnd Bischoff Gnab unnd Ab-
 las. von Messingen. von der Mönche Essen unnd Trinken, und die armen Seh-
 len im Fegfeuer die auch darvon sabbt werden sollen &c.

von *κταοίρη* p. 111. bereits angeordnet haben —
Folgenden einen kurzen Abriss der Geschichte dieser
Theilen¹).

Über den Stifter und das Stiftungsjahr desselben
nennen der älteren Schriftsteller auseinander. *Sagitt
Lenzel* (S. 52) führen an, daß die Meinung ver-
theilt sei, das Hospital sei von der heiligen Elisabeth gestiftet, und
dazu noch aus hinterlassenen handschriftlichen Notizen
„Anno 1223 ist ein Ritter Lazariten Ordens aus Un-
serseld in Thüringen kommen und hat mit fürstl. R.
Comterei in Gotha samt einem Hospital angerichtet
welchem die Stiftungsurkunde vorgelegen hat, nim-
lich IV. (VI.) als den Stifter an, wie eine von seiner
Notiz auf der Rückseite der Urkunde beweist²). Über
eigene Meinung dahin, daß das Hospital vom Lande
zwar mit Zustimmung, aber ohne selbstthätige Mit-
wirkung gegründet worden sei, auch verwirft derselbe
damals schon Lazariten das Hospital überwiesen er-
halten der Stiftungsurkunde scheint mir die letzterwähnte An-
sicht zu sein. Diese Urkunde, welche ein kleines Quo-

nmt, bis auf die in Uncialbuchstaben geschriebenen Eingangsworte : Minuskelchrift des 13. Jahrhunderts geschrieben ist und an welcher das noch ungefähr bis zur Hälfte erhaltene Reiteriegel des Landgrafen Ludwig befindet, lautet wörtlich so:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ludewicus Dei graburingie Lantgravius et Saxonie comes Palatinus. Presentis oris generacio adeo vicio cupiditatis dinoscitur subjacere, ut disne quis inveniatur, qui non ab ejus inquinamentis contaminari tur. Et quoniam brevis est hominum memoria, saepius legitime in oblivionem deducuntur et invidorum malicia destrui attemptantur.

Hinc inde prudentibus visum est, ut pacta quolibet vel contraque lapsu temporis viciari ceruuntur scripture amminiculo provideantur. Omnibus ergo hanc paginam respecturis vel audituris are volumus, quod nos domum Hildegardis in Gota sponte offerimus, ¹⁾ Hospitale constitauimus, matris nostre dilecte et uxoris fraque nostrorum perfecto accedente consensu. Si quis autem huic memorate domui pro suorum redemptione delictorum domus aut civitatis redditus aliquos obtulerit omni revocatione semota, nullatenus stabilimus. Ne vero hujusmodi donacio in posterum inuicem malicia seu oblivionis ignorancia valeat infirmari, presentem chartam fecimus conscribi et sigilli nostri impressione roborari. Huius testes sunt Comes Ludewicus, Comes Burchardus, Albertus de Kenstein et Syboto frater suus, Ulricus de Tullestete²⁾.

Dieselbe ergibt also zunächst mit Sicherheit nur soviel, daß ein Graf Ludwig von Thüringen das Haus in Gotha, welches eine Gemahlin Hildegardis von freien Stücken dazu angeboten, zu einem Hospital gestiftet und als solches bestätigt hat; sie erwähnt aber nichts davon, außer dem genannten Landgrafen noch andere Personen Mitstifter zu sein; nur der gewöhnliche Consens der nächsten Familienglieder ist mit angeführt. Es folgt daraus, daß die Ansicht, die heilige Hildegardis selbst sei die Stifterin des Hospitals, eine durchaus unrichtige

) nicht offerentes, wie Sagittar liest.

) Die Urkunde ist zwar bei Sagittarius p. 233 und bei Tenzel Suppl. hist. II. pag. 53 schon abgedruckt, doch glaubte ich, sie nicht unpassend nochmals abdrucken lassen zu dürfen, weil dieselbe nach mehreren Richtungen hin von Interesse ist und nicht jedem Leser der Sagittar und Tenzel sogleich zur Hand ist.

ist. Die Urkunde enthält aber auch nicht die geringste Andeutung über, daß dieses neu gestiftete Hospital von Anfang an für die Bedürftigen des Bageriten-Ordens bestimmt gewesen, oder denselben alljährlich zu geben worden sei, während man bei der Unmöglichkeit des Nachweises annehmen kann, daß dieser Umstand schwerlich zu erwähnen gelassen sein würde, wenn die Sache sich so verhalten hätte. Demnach auch diese Ansicht als nicht hinlänglich begründet anzusehen, zumal überdies die Chronisten, welche die Abholung der heiligen Leiche in Ungarn erzählen, nicht das mindeste davon erwähnen, daß man in ihrem Gefolge Mitter des Ordens vom heiligen Bagen mitzuführen mit nach Thüringen gekommen seien.

Keine Schwierigkeit bietet dagegen die genaue Feststellung des Entstehungsjahres und die Beantwortung der damit zusammenhängenden Frage, welcher der verschiedenen thüringischen Landgrafen der Name Ludwig als der Stifter anzusehen ist. Sagittar läßt das Entstehungsjahr unbestimmt; ebenso nach ihm Rudolphi Goth. diplom. III. p. 107. Tenzel erwähnt zwei Ansichten, nach welchen die Stiftung 1222 oder 1229 erfolgt sein soll; er selbst entscheidet sich für das Jahr 1222, indem er der Meinung des Rycnius beitrifft, von dessen Hand sich eine Schachtel, in welcher die Urkunde lag, noch die Worte „Epitaphs Marie Magdalene Stiftsbriff, Bestätigung und Besetzung Anno 1223.“ Wir scheint auch hier Tenzel's Meinung den Vorzug zu verdienen. Sein Hauptargument bildet eine Vergleichung, welche er zwischen der hier in Frage stehenden Urkunde und einem Urtheil von Landgraf Ludwig IV. (VI.) herrührenden, das Kloster Georgenthal betreffenden Diplom vom Jahr 1222 angestellt hat. Er hat sich nemlich herausgestellt, daß nicht nur in beiden Urkunden dieselben Personen als consentierende Verwandte aufgeführt erscheinen (in der Georgenthaler Urkunde sind sie sogar genannt: „cum fratre Sophie matris mee et Elizabeth uxoris, ego et fratres mei Hans Raspe et Conradus), — sondern daß namentlich das Siegel des Landgrafen mit dem an der Hospitalurkunde befindlichen Bruchstücke des Siegels ganz genau übereinstimmt, ja daß sogar die Handschrift in beiden Urkunden ganz dieselbe ist, so daß beide von demselben Notar des Landgrafen geschrieben zu sein scheinen. Die Gleichheit der Siegel ist noch bestätigt bei der Vergleichung des vor mir liegenden Siegels

mit dem fol. 482 der Thuringia sacra ersichtlichen Abdrucke des Regels Ludwigs IV. unter einer Urkunde von 1227, die Beile-
 verschiedener Streitigkeiten zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn
 Georgenthal betreffend, und beides zusammengenommen dürfte wohl
 rhen, um mit ziemlicher Gewißheit gerade diesem Ludwig die frag-
 Urkunde zuschreiben zu können. Nimmt man aber dies einmal als
 hend an, so läßt sich dann das Stiftungsjahr des Hospitals auf der
 Seite durch das bekannte Jahr der Verheirathung Ludwigs mit
 beth von Ungarn (1221) insofern näher bestimmen, als danach die
 nde, da sie der Gemahlin des Landgrafen bereits mit Erwähnung
 nach 1221 (oder noch in dieses Jahr, aber nach der Hochzeit) fal-
 muß; anderseits erwähnt die Urkunde unter den darin mit aufge-
 ren Verwandten noch nicht des im März 1223 gebornen Sohnes des
 grafen Ludwig, Hermann, was nach dem damaligen Gebrauche
 rlich unterlassen sein würde, wenn derselbe damals schon geboren
 en wäre; es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit dafür anzuneh-
 daß die Urkunde vor dem März 1223 abgefaßt worden ist. Ich
 deshalb die Stiftung des Hospitals zwischen 1221 und den März
 sehen; ob die weitere Conjectur Tengel's, daß dieselbe erst nach
 Rückkehr des Landgrafen von der 1222 mit seiner jungen Gemahlin
 nommenen Reise nach Ungarn erfolgt sei, genügend begründet er-
 t, lasse ich dahingestellt.

Ist es nun auch, wie bereits erwähnt worden ist, nicht als erwie-
 ngenzusehen, daß das Hospital Mariä Magdalens sogleich bei seiner
 ung den Rittern des Ordens vom heiligen Lazarus überwiesen wor-
 i, so finden wir doch daselbe sehr früh schon diesem Orden unter-
 bei welchem es sodann bis zu dessen Auflösung geblieben ist. Schon
 hr 1229 weist der Pabst Gregor IX. den Erzbischof von Mainz
 idesean von Gotha an, den Brüdern des dasigen Hospitals die
 bnis zur Anlegung einer Capelle und eines Kirchhofs, sowie zur
 ng eines eigenen capellanus zu ertheilen. Offenbar sind hier Unter-
 Brüdern des Hospitals" schon die Ordensbrüder des heiligen La-
 gemeint, da der Ausdruck fratres in diesem Zusammenhange regel-
 ; nur von einer geistlichen Bruderschaft gebraucht wird und auf die
 spital verpflegten Personen nicht wohl bezogen werden kann, über-
 iber auch schon zwei Jahre nachher (1231) in einer weiter unten

näher zu betrachtenden Urkunde diese *fratres hospitalis de Gotha* den Zusatz „*fratres Sc^{ti} Lazari de partibus transmarinis*“ genommen als Bazariten bezeichnet werden. Die erwähnte Bulle ist auf ein kleines Octavpergamentblatt geschrieben, mit der gewöhnlichen Briefe dieses Papstes versehen und aus Veranlassung von 21. 5 im 9. Jahre von Gregor. Pontificat (also 1220) datirt; sie ist gleich einem Beweis dafür, daß die Landgräfin Elisabeth sich zu sehr für das Hospital in Gotha interessirt hat, denn die durch dieselbe gemachte Bewilligung war durch sie vom Papst erhalten, wie folgende Worte der Urkunde darthun: *Ex parte Christi filio R. rojete clare memorie Landgravi Turingie hi humiliter supplicatum etc.*¹⁾ Nach erfolgter Überweisung des tals an die Bazariten wurde — wie sich mit Sicherheit aus Urkunden rückwärts schließen läßt — das Verhältniß von ihnen daß dieser Orden Inhaber des Hauses und der Güter des wurde, damit aber die, ohnedies in seiner Ordensregel liegt pflichtung übernahm; die Armen und Kranken in demselben zu gen. Daß indessen schon damals eine gewisse Zahl zu bestimmten Personen fest bestimmt gewesen sei, wie Tenzel S. 52 aus einem Sagittar erwähnt²⁾, läßt sich durch nichts mit Gewißgründen; richtig ist es jedoch, daß man in späterer Zeit hier gezweifelt hat.

Nachdem die „*fratres ordinis militie Sc^{ti} Lazari Hierosolymi*“ wie sie in den älteren geistlichen Urkunden stets genannt zu werden, von dem Hospital zu Gotha einmal Besitz ergriffen hatten, selbe als eine wirkliche Commende dieses Ordens, welche und

1) Die Bulle ist abgedruckt im *Sagittarius* p. 234 und bei Tenzel. Der Abdruck Tenzel's ist correcter. *Sagittar* hält das R. (Wissel oben abgedruckten Sage für die Abbreivatur von et, allein der betreffende entspricht im Original ganz genau dem großen R im Worte *Ex* und kann allgemein für et gelten, als dieses Wort in der Urkunde mehrfach vorkommt, vollständig ausgeschreiben ist. Auch ist ja die Bezeichnung der Vornamen bloßen Anfangsbuchstaben in den Urkunden des 13. Jahrhunderts etwas übliches.

2) „Die erste Fundacion dieses Spitalis soll geschehen sein anno 1100. St. Elisabeth vor 10 Männer und 11 Weiber.“

ein magister oder commendator stand, constituirt worden war¹⁾, es es nicht nur mit geistlichen Privilegien und Indulgenzen reich besondern auch mit Zuwendung weltlicher Güter nicht unerheblich ist.

In ersterer Beziehung ist zunächst ein an den Magister und die er vom heiligen Lazarus in Gotha gerichteter Indulgenzbrief Pabst Innocenz' IV. vom 7. Februar 1253 zu erwähnen, welcher allen, die seit des Pfingstfestes und noch acht Tage nachher in der Kirche des Hospitals beten und beichten, einen 40tägigen Ablass verheißt²⁾. Inter-ter ist aber eine zweite Bulle desselben Pabstes, welche allen Erzbischofen, Bischöfen, Äbten &c. verkündigt, daß den Lazariten des Hospitals zu Gotha das Recht verliehen worden sei, einmal im Jahre in allen Kirchen Almosen einzusammeln, und sie auffordert, denselben hier keine Hindernisse in den Weg zu legen, sie vielmehr in der Ausübung dieses Rechtes zu schützen. Dieselbe weist zugleich die Eingangs-anten Personen an, die Lazariten ohne Gebührenanforderung zu lassen, ihre Kirchen und Gottesäcker zu weihen, und verbietet, von ihnen einen Zehnten zu nehmen; sie verleiht sogar den Lazariten das Recht, daß, wenn sie auch in einem excommunicirten Orte sterben, sie dennoch ein kirchliches Begräbniß zu Theil werden soll, und daß der Ankunft ihrer Almosencollectoren in einem mit dem Mann belegten Orte, zum Behuf ihrer Sammlung dennoch einmal im Jahre die Kirche geöffnet und Gottesdienst gehalten werden soll, und ertheilt endlich allen Geistlichen, welche sich auf einige Jahre dem Orden anschließen wollen, die Zusicherung, daß ihnen inzwischen ihre Pfünden vorhalten bleiben sollen. Sie schließt mit der gewöhnlichen Androhung Excommunication gegen die Zuwiderhandelnden und ist datirt von Anagni non. Jul. (also vom 7. Juli), im 11. Jahre des Pontificats Innocenz' IV., mithin, da dieser 1243 den päpstlichen Stuhl bestiegen hat (vom Jahr 1254³⁾). Die ganze Fassung dieser Bulle zeigt übrigens deutlich, daß es dem Pabst Innocenz weniger darauf ankam, dem Hospital zu Gotha Privilegien zu verleihen, als vielmehr darauf, durch die öffentlichen Vorrechte dem Lazaritenorden überhaupt eine größere Aus-

1) Conf. die demnächst im Text erwähnte Urkunde.

2) Abgedruckt bei Tenzel Suppl. II. S. 606.

3) Abgedruckt bei Tenzel II. S. 607 ff.

beziehung zu verschaffen, was freilich nur theilweise gelungen ist, da es dieser in Ungarn und Italien ziemlich verbreitete Orden in Deutschland nie zu einer irgend erheblichen Ausdehnung gebracht hat).

Auch die Bisthumsbischöfe Gotha's, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, begünstigten das Hospital mit manchen geistlichen Privilegien. Ein solches Verleihungsurtheil laut Urkunde vom 1. April 1268 aller Trierer und Bisthumsbischöfe am gedachten Hospital einen 20tägigen Ablass¹⁾, und von dem Bisthof Werner findet sich noch die Urkunde vor, durch welche er die Bulle des Papstes Urban IV. (gegeben zu Monte Fiascone am 22. September 1262) publiciert, welche alle von dessen Vorgänger Gregorius IV. den Lazariten verliehenen Privilegien bestätigte. Pabst Innocenz V. nahm sich insofern des Hospitals an, als er durch eine Bulle vom 27. November 1294 datirte Bulle²⁾ den Prior des Hospitals zu Sol' Ylarii de Fontaneto (Pictaviensis diocesis) beauftragte, alle Güter des Hospitals, welche unerlaubterweise veräußert worden seien, wieder zu revocieren und gegen die Widerspenstigen, unter Befolgung jeder Appellation, mit kirchlichen Censuren vorzugehen. Der Erfolg dieser Maßregel habe ich indessen leider nicht in Erfahrung bringen können. Pabst Bonifaz VIII. endlich bestätigte 1298 gleichfalls dem Lazaritenorden und dem Hospital zu Gotha alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien, Indulgenzen und Exemtionen³⁾.

Die Zuwendungen weltlicher Güter scheinen theils für den Lazaritenorden, theils für das Hospital in Gotha speciell bestimmt gewesen zu sein, allein es ist hierin kein Unterschied gemacht, sondern alles zugewendete als Ordensgut behandelt worden.

Die Gebrüder Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto von Helbrungen schenkten dem Lazaritenorden die Capelle zu Braunstedt

1) Dies beweist eine Notiz in einer noch später von mir zu erwähnenden Urkunde des Johanniterprovincials Johannes Ködner zu Würzburg und Bielefeld, welcher von den damals aufgehobenen und dem Johanniterorden einverleibten Lazaristen sagt: „Nachdem die zu Marsalia ober nacher zu Ungarn und Welschen Landen gesessen und zu Husscher Nation kein Haus mehr denn Gotha gemietzen und sanctam Eltsabotten etwan geschangt und fundirt war befunden se.“ Gotha dipl. III. p. 51.

2) Die Urkunde siehe bei Lenzel S. 606.

3) s. bei Lenzel S. 611.

4) Die Bulle ist abgedruckt bei Lenzel S. 612.

Brunnbrot) mit deren Einkünften von Äckern und Gärten, wie die darüber ertheilte Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz vom 18. December 1231 ausweist¹⁾.

Im Jahr 1250 schenkte eine Matrone zu Gotha, Namens Willib, dem Hospital vier Acker Land, behielt sich aber für ihre Lebenszeit die Hälfte der Ernte und nach ihrem Tode ihrer Schwester Irmentraut jährlich zwei Malter Getreide davon vor.

Unterm 28. April 1253 überwiesen Conrad von Altmühlhausen, laboto von Dierdorf und seine Gemahlin, sowie Conrads Schwestern an den Lazaritenorden die Kirche zu Breitenbach (auf dem Eichsfelde) mit allen Zubehörungen, nachdem deren Oheim, der Reichsministeriale Berner von Seiverstein, dieser Kirche erst den Hof zu Breitenbach geschenkt und dieselbe gewissen Mönchen überwiesen hatte, die aber „ob frequentem loci destructionem“ deren Besitz wieder aufgegeben hatten.

Unterm 6. September 1262 bestätigte Landgraf Albrecht dem Hospital alle seine Güter und bisherigen Erwerbungen und verlich demselben zugleich das Patronatrecht zu Teutleben. In der darüber ausgefertigten Urkunde nennt sich Albrecht nur Thuringie lautgravius et Saxonia comes palatinus, aber nicht mehr auch Markgraf von Meissen; als eugen sind darin genannt comes Fridericus de Bichlingen, magister Eberhardus canonicus Nuemburgensis, dominus Volradus et dominus Irlicus fratres de Kolditz, dominus Fridericus senior de Drivorde, dominus Berthous dapifer de Slatheim²⁾, Gerhardus noster notarius et quam plures.

1275 schenkte eine gewisse Bertradis von Tullstete dem Hospital einen Obstgarten, legte demselben aber dabei zugleich die Verpflichtung auf, dem Augustinerkloster davon jährlich zu Michaelis zwei Pfund Backs abzugeben.

1288 traten Swicherus von Botenstein mit seiner Gemahlin Adel-

1) nicht 1230, wie Mabelung annimmt. Die Urkunde ist abgedruckt bei Engel S. 56.

2) Es ist dies offenbar derselbe, welchen Herr Hofrath Funkhanel in seinem Aufsatz, S. 188. Bd. III. der Zeitschrift des Vereins (2. u. 3. Heft), unterm Jahr 1263 und Herr Karl Aue ebendasselbst S. 206 aus der Wolffschen Chronik des Klosters Pforte unterm Jahr 1266 aufführt.

heid und seinen Kindern ihre Ansprüche auf gewisse Güter zu Breitenbach an den Komthur und die Ordensbrüder daselbst gegen 3 Mark ab; es war also damals schon Breitenbach zu einer, wenn an Komthur zu Gotha vielleicht in gewisser Hinsicht untergeordneten doch im ganzen selbständigen Commende des Lazaritenordens (den¹).

1290 überließ Heinrich von Meldingen eine area bei La welche Landgraf Albrecht zur Erbauung eines Hospitals bezug hatte, zu gleichem Zwecke und mit dieser ausdrücklichen Bedingung Lazaritenbruder Gottfried von Baldtorff und dessen Nachfolger. diese area wurde später der gleichfalls dem Gothaer Hospital zuge sogenannte Kesselhof errichtet²).

Ebenso hatten sich die Lazariten auch in dem Orte Badens festgesetzt und einen Hof daselbst gegründet, zu welchem sie von L von Stein 1268 dessen Güter zu Kupfersuhl (Kupfersuhle) hingen³). 1295 überließ ihnen hierzu Landgraf Albrecht Schenkung auch noch die Gerichtsbarkeit über die dem Orden zugehörigen L zu Kupfersuhl, wogegen der Orden freiwillig einen Recognitionssumme 1 Malter Hafer und einem jungen Huhn offerierte⁴).

Besonders war es aber der Lazaritenhof zu Braunsrode (in Grafschaft Mansfeld), welcher sich rasch vergrößerte, denn zu dem kamen in Folge einer Schenkung der Gebrüder Albert und Fried Grafen von Wernigerode, alle diejenigen Güter, welche dieselben den Tod Bertholds von Dverenheldungen erhalten hatten⁵), und er dem erwarb derselbe auch noch vom Grafen Friedrich von Rabins circa 4 Hufen arbares Land und 4 Siedelhöfe zu Oberheldrun sowie 70 Acker Holz am Teufelsberg⁶). So hatte am Schlus 13. Jahrhunderts der Lazaritenorden mit seiner Commende zu G schon ganz ansehnliche Besitzungen in Thüringen erworben, ind

1) Das Original befindet sich im Gothaer Stadtrathsarchiv, ein Abdr. Sagittar. p. 237.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Sagittar. p. 239.

3) Tengel S. 66.

4) Urkunde Nr. 15 des Hospitalarchivs.

5) Urkunde Nr. 16 des Hospitalarchivs.

6) Urkunde Nr. 17 des Hospitalarchivs.

ßer der genannten Komthurei zu Gotha bereits den Hof zu Braunschweig mit ansehnlicher Länderei daselbst und zu Oberhelbrungen, die Komthurei zu Breitenbach mit Zubehör, den Hof Badenhausen mit Kupferwerk und den Kesselhof bei Lambach inne hatte. Das ihm unterstellte Hospital zu Gotha erhielt aber im Jahre 1293 noch einen besonderen Schutz, indem Landgraf Albrecht seiner (dritten) Gemahlin Elisabeth von Arnshausen die Aufsicht über dasselbe übertrug, was diese in einem an Gotha unterm 29. August 1293 erlassenen Ausschreiben bekannt macht, indem sie zugleich anordnet, daß künftig alle, das gedachte Hospital betreffenden Angelegenheiten bei Vermeidung ihrer Ungnade nur unter ihrer Mitwirkung zu erledigen seien ¹⁾. Von dieser Zeit an bestand also schon neben dem Orden, von welchem das Hospital abhing, ein Hospital unterhalten werden mußte, noch eine besondere Aufsicht über dasselbe von Seiten des Landesherren, und diese scheint, wenn sie auch meistens wenig auffällig geübt worden sein mag, doch nie ganz wieder aufhören zu haben, wie sich aus dem später zu erwähnenden Befehl des Herzogs Wilhelm an den Stadtrath zu Gotha vom Jahre 1444 schließen läßt.

Auch das 14. Jahrhundert brachte den Lazariten und resp. dem Hospital Mariä Magdalenä nicht unansehnliche Erwerbungen.

1304 übertrugen zwei Herren von Helbrungen, beide mit dem Namen Friedrich, den Lazaritenordensbrüdern zu Braunschweig das Patronat der Kirchen zu Bretla und Bernsdorf gegen Übernahme einer Hofenspende ²⁾, und 1312 bestätigte Pabst Clemens V. nicht nur diese Abtretung, sondern auch das von den Grafen Albrecht und Hermann von Gleichen an dieselben abgetretene Patronat der Kirchen zu Römar und Helmoldesdorf, sowie die Abtretung dieser Kirchen selbst an ihre Einkünfte ³⁾.

1) Abgedruckt bei *Sagittar*. p. 240. Das an der Urkunde befindliche, sehr schön gearbeitete Siegel stellt die Landgräfin in sitzender Stellung dar, in der einen Hand ein Wappenschild mit dem Thüringer Löwen, in der andern den Wappenschild mit dem Helm und den Kleeblättern (?) haltend.

2) Die Urkunde siehe bei *Sagittar*. p. 240.

3) Die betreffende päpstliche Bulle, datirt von Avignon den 21. März 1312, ist abgedruckt bei *Lenz* S. 620.

1317 überließen eine Witwe Vertrabis Gutmann und deren Sohn zu Siebleben dem „Komthur und den Provisoren des Hospitals zu Gotha“ ein Viertel Land zu Siebleben gegen eine Rente von $3\frac{1}{2}$ Malter Gemangkorn¹⁾, welche sich nach dem Tode des einen Verkäufers um 2 Malter mindern und nach dem Tode beider ganz aufhören sollte.

Im Jahre 1327 erwarben die Lazariten daselbst käuflich von Burthard und Albert von Brandenburg²⁾ $2\frac{1}{2}$ Hufen zu Goldbach mit einem eigenen Curia, an welchen früher dem Ritter Heinrich von Mühlhausen Lehnsherrlichkeit zugestanden, die dieser aber, besage besonderer Urkunde, zu Gunsten des Burthard von Brandenburg aufgegeben hatte. Ingleichen einen Begräbnißplatz für 55 Mark Silbers³⁾. Auch die oben genannte Bettelsherrnmühle (Bettelsherrin) war Eigenthum der Lazariten geworden⁴⁾, aber schon im Jahre 1345 überließ sie der Convent wieder an den Müller Günther von Salza und dessen Erben gegen die Verpflichtung, dem Hospital wöchentlich 1 Scheffel Korn und jährlich 1 Pfund Geldes, 1 Gans und 2 Hühner zu geben und alle Arten Getreide für dasselbe unentgeltlich und unvermehrt zu mahlen⁵⁾.

Außer diesen Grundstückswerbungen hat das Hospital jederzeit auch manchen Zins und manches Capital (in der Form wiederkäuflicher Zinsen) überwiesen erhalten; so z. B. 1390 von einem Bürger Gotha, Dietrich Gräfenhan, verschiedene Zinsen in Sundhausen, welche dieser für $13\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige von Luke und Frihe von Farrenrode erkaufte hatte und über welche später noch die Lazariten mit dem nachmaligen Befehlshaber der Burg Farrenrode, dem Ritter Heinrich von Hufen, in Streit kamen, der durch einen Vergleich im Jahre 1443 beseitigt worden ist.

1) Tengcl S. 632 liest die betr. Stelle der Urkunde so: „ $3\frac{1}{2}$ maldros commyeti frumenti“ und weiß nicht, was dies bedeuten solle, indem er wiederholt unsicher ist, daß die Stelle im Original so und nicht anders laute. Allein die oben verglichene Originalurkunde hat ganz deutlich das Wort: *commixti frumenti*, und also damit nichts anderes als das sogenannte Gemangkorn gemeint.

2) Der erstere war Canonicus zu St. Maria in Erfurt.

3) s. bei Tengcl S. 640.

4) Daher stammt auch wohl der noch jetzt übliche Name dieser Mühle, in die Lazariten das Recht hatten, Almosen einzusammeln.

5) Die betr. Urkunde nennt als damalige Ordensglieder im Convent zu Gotha Herr Nicolaus von Erfurt, Komthur, Heinrich Schaffenicht, einen Priester, Br. Heinrich von Mure, Bruder Günther von Wibe und Bruder Heinrich Spetiling.

uch die Kirche unterließ nicht, den Lazariten noch manche Gnaden zu lassen. Nachdem schon 1314 ein neuer Altar im Hospital und vom Mainzer erzbischöflichen Vicar Johannes geweiht worden, erhielt die Kirche desselben im Jahr 1322 eine große Anzahl Reliquien, welche ein Bischof Otto (episcopus ecclesiae Camerensis) aus heiligen Lande mitgebracht hatte, und dazu einen 40tägigen Ablass, welche in der gedachten Kirche jene Reliquien verehren. Derselbe Indulgenzbrief zählt eine sehr große Anzahl Reliquien darunter recht interessante Stücke; auffällig ist es aber, daß erst im Jahre 1404 von dem Vicar des Diöcesanbischofs, pater noster, bestätigt worden ist.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war gleichfalls für das Hospital eine ziemlich günstige Zeit. Die Kirche desselben wurde vergrößert und verschönert¹⁾, ein neuer Kirchhof wurde angelegt, neue Einkünfte wurden erteilt, Bilder in der Kirche geweiht (1427) und ähnliche Erwerbungen fehlten nicht. So trat 1405 der Scholastik der Marienkirche zu Gotha, Johannes Halbing, den Lazariten einen leihenden Zins auf einem Hause in Gotha ab²⁾; 1442 überließ der Bürger Hans Ehardt einen Theil der Zinsen, die er vom Kloster Mühlbrunn gekauft hatte³⁾, dem Hospital, und der Dechant der Kirche, Dieterich Lange, hinterließ demselben leihwillig einige Renten zu Holzhausen an der Wachsenburg, einiger anderen Zinsrenten nicht zu gedenken.

Man vermag wohl zu behaupten, daß der Lazaritenorden um diese Zeit doch in Thüringen etwas weiter ausgebreitet zu haben, denn jetzt ist in mehreren Orten schon von einem Landkomthur dieses Ordens in Doringen die Rede und es wird neben den Commenden zu Gotha und Breitenbach auch noch eine solche zu Braunsroda genannt, wo der „Landkomthur“ seinen Sitz gehabt zu haben scheint. Auch werden jetzt die dem Hospital zustehenden Patronatspfarreien zu Teutleben, Bretla, Bernsdorf

¹⁾ Dies geht aus einer Bulle des Mainzer Vicars Henricus vom Jahre 1404

²⁾ Die Abtretung erfolgte vor geheimer Gerichtsbank unter Vorfiß des Schultheißen und Grafen Balthasars, Dietrich von Molsleben.

³⁾ Hierüber siehe Thuringia sacra pag. 166.

dorf, Horstmar und Helmsdorff regelmäßig mit Ordensgliedern besetzt¹⁾. Selbst die Päpste hielten es nicht für zu gering, sich speciell die Besetzung dieser Komthurien zu kümmern. So weist am 14. Juni 1404 der Papst Bonifacius IX. den Dechanten der Kirche zu Erfurt an, die durch den Tod des Präceptors Weyrich an die Stelle des Lazaritencommendators in Gotha dem Bruder des Hospitals, Heinrich Marquard, zu übertragen, sofern derselbe die nöthigen Kenntnisse besäße und sich verbindlich mache, die Annate²⁾ der Stühle zu überlassen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse stehen in „bene legere, bene construere et bene cantare ac colloqui latinis verbis; die damaligen Einkünfte des Hospitals werden zu 30 Mark Silber angeschlagen³⁾).

Allein von der Mitte des 15. Jahrhunderts an scheint der Zustand des Ordens vom heil. Lazarus in Thüringen und mit ihm der des Hospitals zu Gotha begonnen zu haben. Mehrere Urkunden deuten darauf hin, daß die Lazariten schon damals nicht mehr die Mittel besaßen, ihnen obliegenden Ordenspflichten — Krankenpflege und Wohlfahrt — in dem Umfang wie früher zu erfüllen, oder daß die Einkünfte in dieser Zeit mehr zur Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse der Ordensglieder als zum Besten der dem Orden zugewiesenen Stiftungen und namentlich des Gothaer Hospitals, verwendet worden sind. Spricht schon ein Befehl des Herzogs Wilhelm vom 11. August 1446 an den Stadtrath zu Gotha, sich des Hospitals anzunehmen und Vorschläge für dasselbe zu bestellen⁴⁾, sowie ein Schreiben des Landgrafen von Hessen an Herzog Wilhelm vom 6. April 1446, worin derselbe ersucht wird, das Hospital zu Gotha zur ordentlichen Abgabe von Zinsen an die demselben zugehörigen, auf dem Messelhof wohnenden Lazariten zu veranlassen⁵⁾. Noch deutlicher spricht aber für den zunehmenden Verfall der Umstände, daß, als im Jahre 1455 verschiedene

1) Bei Teutleben stand den Landgrafen das jus praesentandi zu, laut I von 1436 bei Tenpel S. 320.

2) Die Einkünfte von dieser Stelle während des ersten Jahres.

3) Die Bulle ist außerdem noch interessant wegen der darin enthaltenen Erwähnung auf den damaligen Gegenpapst Bonifaz' IX., Clemens VII. Sie ist abgedruckt bei Tenpel S. 650 f.

4) siehe bei Sagittar. pag. 241.

5) Das betr. Schreiben befindet sich im Stadtrathsarchiv zu Gotha.

reparaturen in der Hospitalkirche nöthig wurden, um die Kosten dazu aufzubringen, Herzog Wilhelm durch ein besonderes Ausschreiben zu allden Gaben hierzu auffordern mußte, bis endlich im Jahre 1478 der Landkomthur und das gesamte Capitel des Ordens Sc^{ti} Lazari in Thüringen — wie es in der Urkunde heißt: „weil das Hospital Mar. Magd. alt vast Schulden und merglichem Unrath ist beladen, den zufürkommen und das das obgedachte Hospital in vorigen Stand bracht und widder aufgerudt mochte werden“ — das Hospital mit allen seinen Zubehörungen in Gotha dem Ordensbruder Gregorius Becker allein überließ, mit dem Vorbehalt jedoch, nichts davon zu entziehen oder zu veräußern¹⁾. Gregorius Becker scheint aber auch zunächst nur für sich geforgt und das Hospital sehr karg behandelt zu haben; wenigstens sah sich der von Herzog Wilhelm mit der Aufsichtsführung über das letztere beauftragte Stadtrath genöthigt, sich desselben anzunehmen und 1482 mit dem Landkomthur Conrad Hlinsberg (anstatt des Hauskomthurs Becker) einen Vergleich auf 10 Jahre einzugehen, nach welchem letzterer den Armen im Hospital nicht nur 18 Malter Korn und 6 Malter Gerste jährlichen Zins von Claus Mohlhufen zu Goldbach überließ, sondern auch noch 2 Malter Korn aus dem Hospital zu reichen versprach²⁾.

Zwar erhielten die Lazariten zur Aufbesserung ihrer Umstände noch manche Privilegien, wie z. B. das Recht, auf Grund eines päpstlichen Ablassbriefs einen Almosenkasten in die Marienkirche stellen und Almosen daselbst in Empfang nehmen zu dürfen (1480³⁾), ingleichen die nochmalige Bestätigung der Privilegien und Indulgenzen für ihre Höfe zu

1) Das betr. Document ist vom 23. Juli 1478 und nennt als damalige Ordensglieder Conrad Hlinsberg, Landkomthur, Johannes Cluwer, Heinrich Trebra, Johannes Fritschel, Johannes Schawintobel, Conradus Smet, Niclaus Lubloff, Johannes Greve, Marcus Studeling, Matthias Eichhorn (später Landkomthur) und Heinrich Hlbebrant. An der Urkunde befindet sich das größere Conventsiegel, welches drei Heiligenbrustbilder darstellt mit der Umschrift: S. conventus in Alemannia fratrum Sc^{ti} Lazari militum de Jerusalem. Das kleinere Ordensiegel des Landkomthurs, sowie des Remthurs zu Gotha zeigt das achtspitzige Ordenskreuz mit je einem Stern und einem Halbmond in den sich gegenüberstehenden Ecken.

2) In dieser Urkunde (Hospitalarchiv Nr. 52) ist schon von zwei „Vermündern der armen Leute im Epital“ die Rede; es waren dies damals die Rathemeister Heinrich Krugk und Gotthard Jehn.

3) Gotha diplom. III. pag. 49.

Braunroda, Breitenbach und die Kirchen zu Horstmar zc. (1483)¹⁾ zwar machten sie auch noch einige Erwerbungen an Zinsen und Capellen (1451 und 1455) und suchten sich durch Veräußerungen einiger Besitzungen noch länger zu erhalten — so wurde der Hof zu Kupfritz einem gewissen Hans Jäger auf 50 Jahre gegen verschiedene Zinsen überlassen, wie ein in dieser Angelegenheit gefällter Schiedsspruch des Schultheißen Friße Kompriß zu Eisenach und des Amtmanns Hans zu Stutterheim zu Gotha beweist²⁾ —; allein alles dies hielt den Untergang des Lazaritenordens in Thüringen nicht auf. Bei diesem Zustande des Verfalles wird es auch den Lazariten schwerlich möglich gewesen sein dem an sie gelangten Ausschreiben des Herzogs Wilhelm und der ihm in Abschrift zugewandten Bulle des Papstes Sixtus IV., welche zur Unterstützung des zu Rhodus von den Türken hart bedrängten Johanniterordens auffordern, irgendwie zu entsprechen, wenigstens ist es nicht möglich gewesen, darüber, daß solches geschehen sei, irgend ein bestimmte Notiz zu erlangen.

Endlich im Jahre 1489 erfolgte die Katastrophe; Papst Sixtus VIII. hob im Consistorium vom 28. März 1489 zur Kräftigung des Johanniterordens die kleineren Ritterorden auf und verleihte sie in allen ihren Rechten, Häusern und sonstigen Besitzungen dem Johanniterorden ein. Die in notariell beglaubigter Abschrift mit vorliegender Bulle nennt als aufgehoben die Orden der fratres Sc^{ti} domini sepulchri ordinis Sc^{ti} Augustini zu Jerusalem und der fratres militiae Sc^{ti} Lazari de Bethlehem et Nazareth, ebenfalls zu Jerusalem; die Publication der Bulle an den Prior und Convent in Gotha erfolgte durch den Richter des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz auf Nachsuchen des Johanniterkomthurs Petrus de Erwalbach und des magister ordinis Johann Gasselheim 1491³⁾. Auf Grund dieser päpstlichen Bulle suchten sie nun die Johanniter schleunigst in den Besitz der Güter des Lazariten

1) Urkunde des Hospitalarchivs Nr. 53.

2) Die Urkunde hierüber ist datiert vom 26. Januar 1456 und befindet sich im Hospitalarchiv Nr. 44.

3) In Frankreich und Italien wurde der Orden später wieder hergestellt; letzterem durch Pius IV. 1565, in ersterem Lande erst auf Betrieb Heinrichs IV. durch Paul V. 1607. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen vereinigte ihn mit Zustimmung des Papstes Gregor XIII. mit dem Orden vom heiligen Moritz.

Ordens zu sehen und dies scheint ihnen — ob schon nach einer Notiz **Tengel's** zum Jahr 1508 ¹⁾ nicht ganz ohne Kampf — doch ziemlich **Schnell** gelungen zu sein. Die Commende in Gotha übernahm von dem **Lazaritenorden** der **Johanniterkomthur Johannes Rösner** ²⁾ mit allen **Ihren** **Zubehörungen**, insbesondere mit den Gütern zu **Braunsroda**, **Breitenbach**, **Wackenhausen** und den dem Orden zustehenden **Kirchen**, **Patronaten** und **Zinsen**; dabei wurde dem, damals im Hause zu Gotha **wohnenden** **Lazaritenordensbruder Petrus Clopstein** der **lebenslängliche** **Besitz** darin **vorbehalten** ³⁾. Dieser **Petrus Clopstein** hat auf die **fernern** **Schicksale** des Hospitals einen **wesentlichen** **Einfluß** gehabt. Er **war** schon als **Knabe** von seinen Eltern zum **geistlichen** **Stande** bestimmt und dieselben hatten es durch **Geldspendungen** möglich gemacht, daß er, **kaum** **10** **Jahr** alt, in ein **Kloster** des **Predigerordens** aufgenommen **worden** war. Hier blieb er **einige** **Jahre**; als jedoch nach deren **Verkauf** die **Ordensregel** **verschärft** und hierbei denjenigen **Novizen**, welche **sich** der **strengeren** **Regel** nicht **unterwerfen** wollten, der **Wiederaustritt** **freigestellt** wurde, machte er von dieser **Erlaubnis** **Gebrauch** und trat **nun** in den **Lazaritenorden** ein, dessen **Commende** in **Gotha** er zur **Zeit** der **Auflösung** dieses Ordens **bewohnte**. Hier scheint er **anfangs** der **Übergabe** an den **Johanniterorden** **Schwierigkeiten** in den **Weg** gelegt, **sowie** auch für seine **Person** **Gewissensscrupel** wegen des **Übertritts** in diesen **Orden** gehabt zu haben; allein diese wurden durch eine von dem **päblichen** **Nuntientarius**, **Bischof** **Julianus** von **Ostia**, **erlangte** **Bulle** ⁴⁾ **beseitigt**, und nun trat **Clopstein** in den **Johanniterorden** und wurde **unter** dem **Komthur** **Rösner** **Prior** der **Commende** zu **Gotha** ⁵⁾. **Johannes** **Rösner** war schon ein **bejahrter** **Mann** und scheint ihm die **Komthurreigeschäfte** ganz **überlassen** zu haben, wenigstens war er es und **nicht** **Rösner**, welcher 1501 mit **Consens** des **Stadtrathes** zu **Schmal-**

1) Equites ordinis S. Johannis bona Brunsrodana Lazaritis hospitalique Gothano extorserunt variis excommunicationum minis citationibusque peremptoriis etc.

2) Dies ergibt eine Urkunde von 1518, auf welche ich später zurückkommen werde; siehe dieselbe bei **Tengel** S. 710 f.

3) siehe die nemliche Urkunde.

4) Sie ist vom Jahre 1500 und aus ihr sind auch die vorstehenden Notizen über das frühere Leben Clopsteins genommen. Abgedruckt ist dieselbe bei **Tengel** S. 707.

5) Dies geht hervor aus einer Urkunde des Johannitercapitels zu Speier vom Jahre 1518, welche bei **Tengel** S. 710 f. abgedruckt ist. (siehe unten.)

haben den zum Gothart Hospital gehörigen Kesselhof nebst Buchen einem gewissen Heintz Schawer auf 40 Jahre überließ, der fernere vom gothaischen Stadtrath gegen Überlassung zweier Rufe von 12 s-Schilling Pfennige die Befreiung der Häuser und Hofstätten bald tall vom Spitalhof an bis an die Stadtmauer von allen Gesh Fröhen, Wasen u. s. w. erlangte und der sich 1510 vom Wet J zu Gulda als Lehnherrn der Hospitalgüter zu Badenhausen in Weßly zu Nachhand und im Wyhengrunde mit diesen Gütern neue Wiesen und sich einen Lehnbrief darüber ausfertigen ließ¹⁾. dieser Stellung blieb Clopstein bis 1518; in diesem Jahre aber durch Beschluß des deutschen Generalkapitel des Johanniten zu Speier an die Stelle des wegen Altersschwäche abtretenden (aber 1519 noch als Landkomthur zu Wüdingen und Wersfelde führten) Johannes Rübner zum Komthur in Gotha erwählt und d hier durch den Notar Wendelin Popp freiwillig eingeführt, auch in Eigenschaft durch schriftliche Reverte der ihm unterstellten Ordens andrücklich anerkannt²⁾. So traf ihn die Reformation. Zwar das große Werk kaum von Luther begonnen, aber doch scheinen di hannitter und unter ihnen auch Clopstein die bedeutenden Folgen, die neue Lehre für sie haben könnte, zeitig geahnt und danach ihre regeln ergriffen zu haben, um für alle Fälle dem Orden soviel als lich zu retten. Ganz auffallenderweise und als ob er die spätere (larisation vorausgesehen hätte, beginnt nemlich Petrus Clopstein nach seiner Bestätigung zum Komthur die dem Orden gehörigen G besitzungen zu veräußern und sich dafür Geld- und Fruchtzinsen be zu lassen, welche er weniger der Einziehung für unterworfen er mochte, als liegende Gründe. So wird von ihm schon 1518 de zu Breitenbach an den früheren Hofmeister daselbst, Heinrich St und dessen Ehefrau, gegen Übernahme der Lasten und Entrichtung

1) Die Urkunden hierüber befinden sich im Stadtrathsarchiv und im He archiv unter Nr. 51^a und 67^a.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Tengel S. 710 f. Die auf der Auf derselben befindlichen Anerkennungserklärungen sind ausgestellt von Anthonius Sangerhausensis commendator, frater Jacobus Ryemann, plebanus in Bretl hannes Kotze pater domus in Gotha, frater Johannes Surhaffe, pleban Tautloben, frater Johannes Govi, frater Johannes Catmann et frater Ha Toepfer.

hlichen Zinses von 10 Gulden in Erbpacht gegeben und diese Abtretung von dem Landkomthur in Thüringen und Hessen zu Wildungen ad Besenfeld, Johannes Rössner, (1519) sowie nachträglich (1535) an Herzog Johann Friedrich bestätigt¹⁾. Im Jahre 1520 wurde das Leihe mit den Gütern der Ordens zu Braunsroda vorgenommen, welche Clopstein mit Zustimmung des Convents und des Ordensprovincials Johannes von Hattstein gegen einen jährlichen Zins von 60 Gulden an den rafen Ernst von Mansfeld abtrat, obschon sie nach damaligem Werthe er 100 Gulden abgeworfen haben sollen. Die Abtretung dieser Güter wurde von Herzog Georg von Sachsen, in dessen Landestheile sie lagen, landesherrlich confirmirt 1520²⁾. Auch eine Bulle des Papstes Clemens VII., welche sich in notarieller Abschrift im Hospitalarchiv findet und den Johannitern wiederholt alle ihre Rechte und Privilegien bestätigt, scheint nach einigen darin enthaltenen Andeutungen mit darauf rechnet gewesen zu sein, die letzteren zur unerschütterlichen Festhaltung des Besseren, gegenüber den Neuerungen Luthers, aufzumuntern, allein selbe erreichte, wenigstens beim Komthur Clopstein, ihren Zweck nicht mehr. Denn ehe noch die gedachte Bulle in dessen Hände gekommen in konnte (1523), hatte schon Clopstein, welcher eingesehen haben mochte, daß es für die Dauer vergeblich sei, sich dem Eindringen der neuen Lehre entgegenzustellen, und daß er namentlich für seine Person nicht viel übrig behalten werde, wenn die ohnedies schon sehr zusammenschmolzenen Güter des Hospitals wieder zunächst für den ursprünglichen Stiftungszweck, also für das Hospital selbst und nicht für die Ordensglieder verwendet werden sollten, unter Zustimmung des Herzogs Johann von Sachsen mit dem Stadtrath einen Vergleich geschlossen, nach welchem er nicht nur den Wiederaufbau zweier Gebäude des Hospitals zusichert und sich wegen verschiedener Zinsen vergleicht, sondern auch von alle Capitalien des Hospitals (unter Vorbehalt vierprocentiger Zinsen für sich) an den Stadtrath abtritt, das ihm zustehende Verkaufsrecht in Getreide und seinen erimierten Gerichtsstand in weltlichen Sachen aufgibt und sich überdies verpflichtet, in drei Jahren, vom nächsten Michaelistage an, die sämtlichen Güter des Hospitals an die weltliche Hand

1) Gotha diplom. III. p. 50 et 51.

2) Gotha dipl. III. p. 53 et 54.

zu lassen¹⁾). Diesem Vergleich folgte schon 1525 ein zweiter, bei welchem Clopstein zwar die sämtlichen Güter des Hospitals zur Unterhaltung der Armen an den Rath wirklich abtritt, sich jedoch den Niebrauch davon auf Lebenszeit vorbehält und nur von dessen Ertrag, außer den bereits für das Hospital abzugebenden 11 Schock Erbzins und 6½ Malter Korn, noch weitere 11 Schock Erbzins den Hospitaliten zu überlassen verspricht²⁾). Endlich im Jahre 1534 schloß Clopstein, welcher inzwischen selbst zur neuen Lehre übergetreten war und sich verheirathet hatte, einen nochmaligen Vertrag mit dem Rath ab, zufolge dessen er demselben nun auch außer der bereits abgetretenen Substanz der Hospitalgüter die Nutzung derselben überließ und sich dafür eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen gothaischer Währung (wovon nach seinem Tode noch ein Theil seiner Ehefrau verbleiben sollte) ausbedang, übrigens aber sich zur Leistung aller Bürgerpflichten, wie Wachen & gleich jedem andern Bürger, bereit erklärte³⁾). Er verließ das Hospital, bezog ein von ihm erkauftes Haus in der Südengasse und lebte bis selbst ruhig bis zu seinem, im Jahre 1539 erfolgten Tode⁴⁾.

So kam der Stadtrath, welcher bisher (seit 1444) nur neben den Lazariten- und Johanniterorden ein Aufsichtsrecht über das Hospital Mariä Magdalenä geübt hatte, auch in den vollen Besitz der Güter derselben, die freilich sehr zusammengeschmolzen waren. Der Kesselberg war bereits länger veräußert. Die Güter zu Kupfersuhl und Badrahausen, welche nach Ablauf der auf 50 Jahre bestimmten Erbpauschzeit⁵⁾ wieder zurückgefallen waren, verkaufte der Rath noch in demselben Jahre, 1534, nebst den dazu gehörigen Gehölzen im Flachsland

1) Urkunde Nr. 79 des Hospitalarchivs.

2) Die Confirmationsurkunde des Herzogs Johann zu diesem Vergleich ist vom Oct. Elisabethentag 1525, während der Vertrag selbst am Martinstag desselben Jahres zum Abschluß gekommen war. Abgedruckt ist derselbe bei Tengel S. 734 i. und in der Gotha diplom. III. p. 56 sq.

3) Urkunde Nr. 85 des Hospitalarchivs; abgedruckt bei Tengel S. 747 i. und in der Gotha diplom. III. p. 57 sq.

4) Die Nachricht der Gotha diplom. III. p. 59, daß Clopstein 1538 schon gestorben sei, ist falsch; es liegen mir seine eigenhändigen Quittungen über die dem Stadtrath zu beziehende Rente vor und diese reichen bis zum Quartal Lucia 1539; eine spätere Quittung ist nicht vorhanden.

5) siehe oben beim Jahr 1456.

und Bythengrund an den Rath zu Salzungen für die Summe von 2460 Gulden¹⁾. Die Güter zu Breitenbach, in Absicht deren man schon 1535 den Heinrich Schmidt bestimmt hatte, die frühere Übertragungsurkunde zurückzugeben und die Güter vom Stadtrath zu Lehen zu Kirchheim, fielen zwar noch einmal (1542) in Folge eines Vertrags, den der Rath mit den Nachkommen des Erbpächters Heinrich Schmidt abgeschlossen hatte, gegen Bezahlung von 400 Gulden an den ersteren zurück; allein es entstanden darüber erhebliche Differenzen mit Kurmainz, welches die Lehnherrlichkeit über diese Güter beanspruchte, weshalb im Jahre 1543 der gothaische Stadtrath dieselben an die Gebrüder Anorr für 1800 Gulden verkaufte²⁾. Die weiteren Streitigkeiten, welche später deshalb noch entstanden, erwähnt Tenzel S. 778.

Noch mehr Differenzen entstanden aber wegen der an den Grafen Ernst von Mansfeld abgetretenen Braunröder Güter. Diese suchte der Rath, auf Betrieb des Superintendenten Myconius, mit einem großen Aufwand von Mühe und Gelehrsamkeit und mit Beihülfe des Kurfürsten wieder zurückzuerlangen, allein ohne Erfolg, da Herzog Georg von Sachsen, in dessen Gebiete dieselben lagen, die von ihm bestätigte Abtretung um so mehr aufrecht erhielt, als er der neuen Lehre feindselig gegenüberstand. Ja, der Graf von Mansfeld verweigerte bald darauf auch die Zahlung des stipulierten Zinses von 60 Gulden an das Hospital, indem er behauptete, daß nicht dieses letztere, sondern der Johanniterorden durch seinen Komthur ihm die fraglichen Güter abgetreten und daß dessen Provincial ihn angewiesen habe, nach dem Uebertritt und der Verheirathung Klopsteins die Zinsen nicht mehr an diesen, sondern an den Komthur Anastasius Schmalz zu Weißensee zu zahlen. Hierüber wurde von beiden Theilen viel geschrieben und gestritten, aber die Sache kam nicht ins Reine; es starb darüber der Graf Ernst von Mansfeld, der Herzog Georg (1539), dessen Nachfolger, Herzog Heinrich (1541), sowie der Kurfürst Johann Friedrich, welcher mit Herzog Moritz zusammen die Sache wieder in die Hand genommen hatte, und die Heldrunger Güter gingen in andre Hände über, bis endlich Kurfürst August den Streit dadurch beendigte, daß er die Sache vor eine Commission zu Leipzig verwies, von welcher dieselbe dahin geordnet wurde,

1) Der Kaufvertrag befindet sich in den Acten des Hospitals.

2) Tenzel S. 766.

hat das Hospital einen Theil der verfallenen Zinsen nachgezahlt und Zusageung pünktlicher Entrichtung für die Zukunft erhielt¹⁾. Die Zinsen bestanden bis auf die neueste Zeit und sind erst im Jahre 1701 von der königl. preussischen Regierung zu Merseburg abgelöst worden. Die Besitzungen im Gotha endlich, welche aus dem Gebäulichkeiten, 8 Hufen Landes und verschiedenen Wiesen, Gärten und Fischweiden bestanden, übernahm der Stadtrath, welcher auch die von Clopp dem Hospital vorbehaltenen Patronatrechte an den Kirchen zu Grotzmar, Grotzoldsdorf und Dachsleben²⁾ bis ins vorige Jahrhundert regelmäßig ausübte.

Das Hospital blieb seit Cloppsteins Zeit fortwährend unter der Verwaltung des Stadtraths. Die bereits unter Herzog Wilhelm angeordnete Hospitalordnung wurde zeitgemäß revidirt³⁾, der Vermögensstand des Hospitals durch eine kurfürstliche Commission, bestehend aus Grafen von Wangenheim und Melchior von Wechmar, mit Zugiehung des Consistorii gehörig festgestellt, wobei die Urkunden den Vormündern gemeinen Rathens übergeben wurden, die Zahl der Hospitaliten, welche ursprünglich nur 21 (10 Männer und 11 Frauen) betragen hatte, auf 24 (12 Männer und ebensoviel Frauen) erhöht und an die Stelle der baufällig gewordenen Kirche im Jahre 1541 das Vorderhaus des Hospitals erbaut. Von da ab bieten die mit demselben vorgegangenen Veränderungen kein historisches Interesse mehr dar. Das jetzige Hospitalgebäude stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert; am 24. Dec. 1716 wurde der Grundstein zu demselben gelegt und im folgenden Jahre vollendet, nach der über dem Portal befindlichen Inschrift, der Bau beendet worden.

1) conf. die darüber ergangenen alten Acten im Hospitalarchiv.

2) Gotha diplom. III. p. 52.

3) Gotha diplom. III. p. 47.

XVIII.

U r k u n d e n

z u r

**Geschichte der deutschen Ordens-Ballei
Thüringen.**

Mitgetheilt

von

Johannes Voigt.

Man vergleiche hierzu die im ersten Bande dieser Zeitschrift
gedruckte Abhandlung über die deutsche Ordens-Ballei Thüringen

1.

Dem Erwürdigen Geistlichen herren Ludwig von Erlichshawsen
unserm Hoemeister duitschs Ordens meinem gneidigen
Obersten mit aller erwirdigkeit.

Erwürdiger gneidiger lieber herre Homeister Mein schuldige un-
lertanige gehorsam sein ewrn gnaden mit willen zuvoran bereit Als
ich ewrn gnaden zu dem merern male schriftlichen und muntlichen
durch michs selbs und die mein furbracht han die beswernufs solcher
grofser schulde, damit die Baleyen und bewser unsers orden in Do-
ringen und meiffen gelegen beladen sein, Dorumb die Amplute und
brüder desselben unsers Ordens dorinnen wonnende mit gerichtten und
ander beswernüffe vast betrangt werden, und dabey gemeldet, das
Ich derselben Baleyen nicht meren vermoge zu helfen, und das auch
mein Gebietiger durch die kriege und swere lantlewffe dieser lande
beswert und mit Ir selbs sachen und schulden beladen sein, das sie
nicht meren gehelffen mogen damit dieselbe Baley ufs schulden kum-
men und bey unserm Orden behalten möcht werden, und als ich nehst
von ewrn gnaden herufs mit den meinen getzogen und gen Doringen
kommen byn han Ich bruder Melchior von Newneck Comethur zu
Kornecke und meister Mertin meinen dynner hinder mir doselbst zu
Doringen gelassen und zu meinem gneidigen herren herren Friderichen
und hern wilhelm gebrüder Hertzogen zu Sachsen etc. geschicket und
so demütiglichen lassen anruffen und biten zu helfen und zu raten
wege zu suchen damit die Schuldner Ir schulden nach glichen bil-
lichen dingen und vermöglikeit derselben Baley und bewser betzalt

und die alt erber Baley bey unserm Orden furter behalten werden, und die Amplüte und brüder desselben unsers Ordens herrschaffen wonnende dorufs nicht vertryben würden, Also die egenanten Comethur und meister Mertin uf das mole nicht an denselben meinen gnädigen herren mogen erlangen dann (den Schuldenern geschriben haben, sich glympfflichen und noch moglichkeit der Baleyen und hewser umb Ir schulde wolten lass den und gutlichen vertragen und etliche von Ir beden Reten meinen zugeschickt und den bevolhen, mit der Baleyen Schul umb Ir schulde helffen zu teydingen und wege zu suchen das Ir schulde betzalt mochten werden, Also haben sich etliche Sener und der mererteyle doriun ergeben und Ir halbe verseffene tzalte zinse von den nehsten vier Jaren vergangen abegelasse wollen fürter ye von zweintzig gulden ein gulden zinses je nemen alsferre das Inn solche Ir halbe verseffene zinse in kürztalt und versichert werden, das Inn fürter von zweintzig gulden zinses jerlichen und gewiefslichen geben und ufgerichten, Ob aber das nicht geschee, wolten sie sich Ir alten schuld halten und gen derselben Baleyen gebrawchen in aller massen: und solle Inn solche beteydigung und Ir zusagen ganze dorfschledlichen sein. Solche derselben Schuldner meinunge und men die egenanten Comethur und meister Mertin an mich bracht Also habe ich sie mit rate etlicher meiner Gebietiger dornoch in wieder hin inn zu den egenanten meinen gnädigen herren von sen geschickt und Ir gnade lassen anrufen, die Baleyen und hewser unsers Ordens in Ir herrschaft gelegen mit Iren Armen lüten gehorende etliche Jare von Atzung frondiust und ander besw damit die grofs beladen weren zu ledigen und zu freyen, dann selbigen hewsern solche atzung und frondiust zu sworen weren und mochten Ir schulde an hewptgelt und zinsen in keynem wege betzalen. So mochten auch die brüder unsers Ordens itzunt in herrschaffen wonende der schulde halben nicht pleiben, Ir gewolten dann Inn damit gnädiglichen helffen und solche beswere ein zyt abstellen, Also hat mein gnädiger Hertzog Friderich naut die hewser under seinen guaden gelegen und die Armen

Dortzu gehörnde von Atzung und frondinst vier Jare nehst nach einander folgende gefreyet, desglischen mein gnädiger her Hertzog Wilhelm bisshere gen denselben hewsern und den Iren in der zyt seines Regiments mit atzunge und frondinsten gar glympfflichen und gnädiglichen sich gen unserm Orden und der Baleyen gehalten und Inn zugesagt, das fürter auch also zu halten und zu tun. Gnädiger her Hoemeister, dweil nu die genanten mein gnädigen heren sich so gnädiglichen gen unserm Orden und der Baleyen beweisen und die Schuldener der merer teyll sich umb Ir schulde haben lassen güttlichen finden in massen obgerürt und in hoffnung bin die andern Schuldener werden das auch tun, so haben mich die egenanten Comethur und meister Martin der Baleyen und hewser aller gelegenheit eigentlichen underricht das Ich hoffe das mit ewr gnaden hülffe wol wege zu finden sein, damit der obgemelten Baleyen stee zu helfen, das die zu ewigen zyten bey unserm Orden pleiben möge und nicht davon entfrembdt werde. Hirumb so ruffe Ich ewr gnade an demütiglichen als meinen gnädigen obersten mit gantzem fliss bitende, das ewr gnade der obgemelten Baleyen helfen wolle mit Sechstawsent gulden, und ob ewr gnade der zu diesen zyten nicht vermöcht heruß zu geben oder uszubringen, so wolt Ich ewrn gnaden zu willen die hie in den landen versuchen uszubringen umb drehundert gulden ye von zweintzig gulden ein gulden zins jerlichen davon zu geben alslang bis Ir die betzalen mogent, also das ewr gnade den jhennen die solche gelt leyen würden verschreibung dafür lette noch noturfft das sie hewptgute und zins sicher sein möchten und wissen wie und von weme Inue die wieder betzalt solten werden. Ob aber dieser wege ewrn gnaden nicht beheglichen wolt sein, das dann ewr gnade der obgemelten Baleyen jerlichen mit drehundert gulden zu hülffe und stewr kumen wolt solange bis solche Sechstawsent gulden gantz von Jaren zu Jaren betzalt würden und sich des also für ewr gnade und ewr nachkomen aber noch noturfft verschreiben, damit derselben Baleyen ufs schulden geholffen und bey unserm Orden behalten moge werden, Augesehen das Ich und mein Gebietiger Siebentzehen Tawsent gulden fur die egenant Baleyen betzalt haben, die wir noch jerlichen gen Speyr mit grossem schaden dieses gebiets und fürter

noch gelegenheit dießs gebiets als Ich ewr gnade muntlichen scrifflichen underricht han Ich und dieselben mein Gebietigt nicht mer vermogen zu helfen, Auch users gemein Ordes er nutze und gedeyen und bedencken wo solche Baley zu ewr gzyten ewrs Regiments vergeen und unserm Orden entfrembdt werden was gerüchts unglympffs und schaden ewrn gnaden un und unserm Orden davon entlaten und grofs hindernusse uls und landt gen Prüfsen zu users Ordes geschefften zu ziehen gesche zu grofsem mercklichen schaden denselben landen kummen moe ewr gnade wol diese swere sachen getrwlichen zu hertzen und sich hirinnen gnediglichen beweisen, das die obgemelte I bey unserm Orden pleibe und behalten werde, Als ich und mei bietiger ewrn gnaden gantze wol getrawen und gerne gehorsam verdyanen und noch unserm vermögen auch getrwlichen dortz willen wollen beholffen sein, und bit des ewr guedige verschantwort bey diesem boten mich moge dornoch wissen zu ri Geben zu Horneck am Sonntag nehst vor Sanct michels tage Ann LII^{do}.

Oberster Gebietiger in dwtschen und wälischen landen dwtschs Ordens

2.

Wir bruder Marquart genant Zollern von Rotenstein Lamentur der Balye zu Düringen Teuczsches ordens des Spytals frauwen zu Jerusalem Nicolaus spies in der alten stat Cunrat kh in der Nuwenstat zu Mulhusen pferrer, Dyele von Wertere ktur zu altenburg Peter der vilsche kumentur und pferrer zu Fridrich der Rüzzer kumentur zu Nelstede, Otte von Wurni mentur zu Varola Fridrich selpwelde hus kumentur zu Lyel Nycolaus der Gorix hus kumentur und pfarrer zu zwezen der zu Düringen und des Tuezschen ordens vorgebant Die sammun knechte der pfarrin und husere egenant bekennen offenlich an brief, Daz wir mit gutem willen fursihticheit und bedochten eintrechlichlichen verkaufft haben und verkauffen von allen den vorwercken korn gelte wisen an der obley zu alten guttirn ge

ber zinsen und gülte gesucht und ungesucht die do gehören zu den
 rgenanten pfarren und Husern die sie yeczunt habin und die do
 noch do zu kumen und uff allen den Husern die sie yeczunt habin
 die do hernoch do zu kumen und uf allen den Husern und guten
 vorgeantten Balye gemeinlich zu Düringen umb ehafft not und
 alde der selben pfarren und husern und der ganzzen balye zu Dü-
 gen Den Erberne herren hern Dyetrich vor Margareten Techan
 ra Johanse Orthen dem eltsten kanoniken und dem ganzzen Cap-
 el zu Erfurt zu unser unser frauwen gelegen in Meinzer bystum
 ey und zweynzig marg geldes lotiges silberz ewigez zinses wizz
 d were also zu Erfurth geng und geb ist zu bezaln uf yeglich
 ychnasten Schsthalp marg lotigez silberz umb zwey hundert marg
 d umb vier und sechzig marg lotigez silberz wyzze und were Er-
 rtscher egenant, Die sie uns genczlichen nüzlich geben bezalt
 id gewegen haben und wir von In in der stat zu Erfurth egenant
 apfangen und uf genomen haben und sie auch in nucze der balye
 arre und husern egenant gewant haben, Also daz wir, oder unser
 nochkomen oder unser eine die dorumb von In gemant werden oder
 irt oder wen sie die gulte und zinse vorbeschriben geben verweisen
 der verkaufften alle zit in der goltwasten, also daz vor beschriben
 it Schsthalp marg lötiges silberz zu Erfurth oder zu Mulhusen vor
 nd in der munzze wie sie allerliebst wollen bezalu und leysten sul-
 m under unsern kosten, arbeyt und schaden on allerley hinderniffe
 rgezog und arglist, Und wir Phylipps von Byckenbach meyster des
 heczschen ordens in Teuczschen und in Welscheu landen benennen
 z diser obgen. kauff mit allen vorbeschriben und noch beschriben
 ncken und artickeln mit unserm verhengnisse willen und wissen ge-
 hehen ist und wollen nnd sollen doran sin, daz der kauff genczli-
 en und unverbrochenlich gehalten werde, Auch daz diser kouff
 rbeschriben und rede an allen stucken und artickeln von uns und
 user nochkumen ganzz und unverbrochen gehalten werde So vorzi-
 m wir uns widersproche bezugniffe, daz uns daz gelt niht bezalt
 r oder vergulden und anders aller hilffe freyheynt bantvesten privile-
 e und brief die wir yeczunt haben, oder hie noch behalten und er-
 erben mochten und allen Rechten rehten, ez sy an gericht, oder uz-

wendig gerichtes heimlich sanderlich gemeyn oder offener do v
do mit wir uns behelfen verbrechen oder verschrecken noch
vorgenanten kauff alle sammet oder ein teyl Und wir bruder
von bickenbach meyster in Tuszchen und in welschen land
quart zollner von Rotenstein Lentkomester, Pfarrer, kome
vent und samung vorgenant zu ein gezugriffe und merer zu
aller diser vorgeschriben stücke und artickel also von uns ver
ben sin daz die gehalten werden stete und veste geben wir di
versigelt mit unsren Ampte Insigelen der die Convent und
mit uns gebruchen Do man zält von unsers herren Crist
Drützehnhundert Jor in dem sibenden und sechzigsten Jor
Santag so man siagt Reminiscere in der vasten.

Original mit 6 noch vorhandenen und 4 verlorrenen Ein

3.

Wir Frederich Rützer . . Lentkomester der Balye zu
gen Dütches Ordens unser frowin zu Jherusalem Conrad
in der Aldenstad . . Wittthe von obern Wymar in der Nu
zu Molhusen pfarrer Tylo von Werterde zu Neylstele fi
von oweleybin zu zwetzen Peter von viltsch zu Eger
Plawe komendare der Balye und des tuschen ordens vorgenant
Samenunge und knechte der pfarre und huse egenant. B
offenliche an disem briefe allen den die en siben oder horen
daz wir mit guten willen und bedachtin mute Eintrechtlich
kouft haben und vorkoufen an disem briefe Recht und Redeli
allen den guten vorwerken höfen husen Czinsen Reynten un
die itzunt gehören zu den pfarren husen und höfen vorben
ouch gehören zu allen den pfarren und husen der gantzen B
Doringen und die hie nach da zu komen mogen dorch eh
und schulde der selben pfarre huse und Balye zu Doringen
nant der Erbern magit hesen von Northusen dyenerin des
herrin hern Johannis Orthen prabestis zu Dorla vier marg
silber geldes Jerliches und ewiges zcinses wizze und were,
Erforde genge und gebe ist zu bezcalen ie zu der witvaste
marg lotiges silbers er odir erson selegeretern . . den Erbern h

hern Johan Orthen vorgebant . . hern hinrich Silberbuthe und hern
 Gerlache howerange vicarien der styfte zu unser frowin zu Erforde,
 die sie verschiede oder andern ere selegeretern ob sie die setze,
 umme achte und viertzig mark lotiges silbers, die uns von der vor-
 mannten hesen wegen nutzlich und gantzlich bezalet sin und gewe-
 sen hat, und wir die vorbaz in nutz der pfarre huse und Balye ege-
 nant gewant haben, also daz wir und unse nachkomelinge oder un-
 ser eyn die dar ume gemant werden, von er, odir ere selegeretern,
 für weme sie die vorbeschriben Cinse gulde und gulde get bescheidet
 erwiset oder vorkouft, Styften. kloster personen sü sin geystlich
 oder werltlich. an erme leben odir nach erme tode, alle zeit in der
 Vithvasten also vorbeschriben ist, eine marg lotiges silbers zcu Er-
 orde in der muntze odir dar vor bezalen und leiste sollen undir unsen
 osten erbeit und schaden, ane allerley hinderniffe vorzcog und
 alle alle ane argelist, Der selben Cinse Bekennen wir den Erbern
 hern Johan Orthen probeste zu Dorla hern hinrich und hern Gerlache
 vorgebant eren selegeretern. und andern. ob sü sü kore oder setze
 nye die weren, also dye vorgebant kouferin en die bevalen hat, zcu
 getruwer hant, also eren selegeretern were aber daz wir vorkoufere
 obgenant oder unser nachkomenlinge den vorgebant Czins nicht en-
 bezalten zcu allen den tag gezeiten also vorbeschriben ist, Was
 lenne die dicke genante kouferin, eren getruwe hendlern oder se-
 legeretern, oder weme sü daz bevele, dar uff schaden koste teten, an
 otelone an briefen an gerichtten geystlicher oder werltlicher. die sol-
 len und wollen wir und unser nachkomelinge gutliche bezalen und
 ochten met dem vorsezsen Cinse ane argelist und weder rede Ouch
 nit uns die vorgebante kouferin die gunst und fruntschaft getan, met
 eren getruwe hendern oder weme die egenant gulde gebort nach sa-
 ange des briefes, das wir und unse nachkomelinge mogen den ege-
 nanten zcins weder koufen zcu welcher zeit wir wollen, umme achte
 und viertzig marg lotiges silbers Erfortscher wizse und were und ge-
 richte also da vorbeschriben stet, daz gelt zcu bezalen in der
 muntze zu Erforde met einander der vorgebant kouferin, odir weme
 ü daz bescheiden vorkouft oder gegeben hette und bevolen oder be-
 vele Ouch ist geret ob die obgenante kouferin oder ere getruwe hen-

dere, oder weme sū die gulde verkoufte gebo beschiede od wiste das wir oder unse nachkomelinge wollen und sollen d oder den met unsern briefen von nuwenne vorschriben, al dez not ist ane weder rede und geverde. Were ouch daz di nant hese vorscheide er denne wir den egenant Czins weder so sollen ere selegerete, den zcins oder daz gelt des wederko an eine vicarien in der vogenante styfonge unser frowin zu er und erin eyldern zu troste. Unde wanne wir begeren obgenant Czinses verkoufunge der obgenanten kouferin un der vorschriben ist von eren wegen, von uns und unsern nalinge gentzliche ane alle verbrechlikeit werde gehalten, So wir uns wedersprache bezcugnisse, daz uns daz gelt nicht sy oder vorgulden und anders aller hulfe friheit hautvesten u die wir und der ordin iczunt haben oder hic noch erwerben u und alles rechtin ez si angerichte odir uzwendig gerichtes, ehe sunderliche oder offenbar, da von oder dar mete wir uns vorbrechte oder vorschrenke mochten den vorbenanten kou ment oder ein teil, und des rechtin daz da sprechet, das verzignisse nicht entoge. Des zcu eime bezūgnisse und bek und mer sicherheit daz alle dise ding vorbescheben. rede. stete und ganz gehaldin werden, Geben wir frederich Ri Lantkomendur zu Doringen, Thilo von Werterde frederich v leyben peter von viltsch komendure obgenanten und Conrad und Wicethe von obern Wymar pferrere zu molhusen vorge sen brief Besegelt met yngesegeln unser amichte der die C und die Samenunge der egenant pfarre hüse der Balve zu D met uns gebruchen. Deses koufes sint gezcūge . . die erber rin Meister Dyeltrich vor margarethen techan zcu unser fro Erforde. her Johans von frankenford techan zu hūnefelt (?) Sander vicarie zu unser frowin vogenant Johans von Botiel und erberen lüte gnug. Geben noch gotis geburte Dritzen iar in dem Nūn unde sechczigsten Jare an dem nesten man: sente Phillippi und Jacobi tage der heyligen zwelf botin.

Original (von 7 Siegeln ist nur einē noch vorhanden. 1 Kunde ist als cassiert durchschnitten).

4.

Dem grosmechtigen hern hern Conrade von Erlingeshusen
hoameystere zu Prüssen unserm gnedigen lieben hern.

Unser laniges gebeth und willige dinste zuvor, gnediger lieber herre. Wir thun uwer gnade gutlichen wissen, das wir bie der Balie zu Doringen uwers gnaden ordins, vor etlichen Jarn zinfse gekauft haben, von gelde, das zu unser kirchen gegeben was, gotisfinst damit zumeren und enthalden, das wir dann yre versigelte brieve han, von den lantkumphur und Stadholder und gemeynlich aller anderer kumphure und vorstendir der huser in der genanten Balie gerorende, die dann zu der czyt gewest sind, und vor sich und alle ire nachkomen verschrieben und versigelt haben, soliche zcinfse, die genante balie uns etliche zcyt gutlichen gegeben und bezalt hat, Abir itzunt inwendig zwen Jarn, had uns die vilgenant balie soliche unser verschrieben zinfse vergehalden und nicht bezalt, und wißdir unser geystliche furderunge, die wir noch lute yrer brieve an sie thun müßten, sich beruffen an den Stuel zu Rome, in meynunge, mit uns umb unser vorschrieben zcinfse zu krigen, des wir uns dann met gots und des rechten hulffe meynen uffzuhalden, wie wol wir das ungerne thun und doch darczu gedrunge werden, des wir dann bissher zu grossem schaden komen sin, und villichte furder thun müßten, und uns not were eyn solichs zu clagen fursten und heren, das sie ire brieve und Sigille nicht meynen zu halden, das wir nwern gnaden und dem ganczen ordin zu erin und zu liebe bissher verhalden und nicht gethan han, noch thun wulden, wir hetlin dann uwern gnaden und etlichen andern uwers gnaden ordins prelaten und heren, eyn soliches vorbracht und geschrieben. Hirumb gnediger lieber here bethin wir uwer gnade, wulle die genanten kumphure und vorwesere der huser der genanten balie vermogen underwiesen und darczu halden lassen, das sie uns soliche unser verschrieben und vorseffen zinfse bezaln und geben wullen, ane lenger uffczog, und fardern unsern schaden und gnug zu thun yren brieven und Sigeln, Also das uns des nicht noth werde andern fursten und heren von yre zuclagen, das sie uns yre versigelte brieve nicht hal-

den wullen, wie vor berurt ist, und hetten sie synygerleye beholdinge, da durch sie meynten, das wir yre zu kurz thetton, sal uwer guld und andere uwers gunden ordyn in diesen landen unser wal stellige sin zu aller redelicheyt, gliche fruntschaft und rechte, undt sein die selbin uwer gunde walle ober soliche unser gebet, ab sie durch flachen walden, ya keyn hiestand und auch nicht gestaden, das mit gunden ordyn verstandere, den uwer gunde und der ordyn nicht vernehmen in dem hoffe zu Rome habet, die genante Ballye vumt werte oder keyne zulegunge oder hulffe tht, Also wir dem uwer gunde und dem gantzen ordyn wal zugetrwesen, das wullen wir ab unterm gebethe und womytte wir megen, geyn uwer gunde mit in ordyn allezyt gerne wurdionen, und bitthen des uwer guntige guld und richtiges beschriben antwart, darnach wir uns megen gesicht, Geben undir beyder unser frauwen und sanct Severs kirchen legigall der wir zu sachen gebruchen, uff Dienstag nach unser frumtag visitacionis, Anno etc. Quadragesimonono.

Tochard und Capittell unser frauwen und
sanct Severs kirchen zu Erfurt.

5.

Nutzung und schulde der Balleye zcu Doringen
Anno etc. XLVIII.

Der Ballye zcu Thuringen zugehorung mit jerlicher nutzung und schulde also dye mitsampt yren husern in wesin stehen unde uff Sonntag Cantate Anno dni MCCCCXLVIII eygentlich ufgegangen unde vortzeyhint sint, in molsin her noch geschrebin stehet.

Dye Ballye zinset uff widerkauff jerlich,

Item XL gulden Bertolde vom Riffe zcu Molhusen uff IIII^jXXX gulden.

Item LX gulden dem Stifte unser Frauen zcu Erfurt uff VII^jXXX gulden.

Item I^jII gulden dem Stifte zcu sanct Sever zcu Erfurt uff XIX^jCLXXXVI gulden.

Item XVI gulden dem Stifte zcu Numburgk uff II^j gulden.

- n XXIII gulden zween vicarien zcur Numburg uff III^c gulden.
- n XXI gulden eyner vicarye zcu Zeytz uff IIj^c gulden.
- n XVI gulden kerstan von Jhene burger zcur Numburgk uff I^c gulden.
- n XXV gulden dem hospital zcu Erfurt uff IIIj^c gulden.
- n X gulden dem Schoffir zcu Wymar uff I^c gulden.
- n XV gulden Funken zcu Wymar uff Ij^c gulden.
- n CCXLV gulden XXX Jhener scheffel korns ye eyn scheffel vor gulden. XIIIj eymer wyns, ye eyn eymer vor I gulden ange-
lagen, thud XXVIIIj gulden Isack Joddin unde sinen erbin uff
IIIj^m-III^c gulden.
- n VI^cXXXV gulden gen Spyr uff XII^m-VII^c gulden.
- Summa XIIj^cXXXVIIj gulden zcins uff XXII^m-IIIjXLVI gulden
hoypgeldis.

e Ballye zcinset uff lybgeding

n XL gulden den Matstetin zcur Numburg uff II lybe.

e Ballye ist schuldig an notiger schulde VI^cXIIj gulden.

Dy Ballye had XIII huser dye jerlich phlegin zcu rochin.

n Eger eyne pharre.

n Schillen eyn Clostir.

n Molhusen dy Aldestat eyne pharre.

n Molhusen dye Nuwestat eyne pharre.

n Wymar eyn pharre.

Plawen eyne pharre.

Slowitz eyne pharre.

Adorff eyne pharre.

Richinbach eyne pharre.

Aldinburk eyn hoff.

Halle eyn hoff.

Neylstete eyn hoff.

Liebestete eyn sloff.

Zwetzin eyn hoff.

Zwetzin des huses jerliche nutzunge Anno dni MCCCCXLVIII
-usf gegangen:

Item XXXI gulden XVIII gr. an stenden zcinsen zcu Zwetzin.

Item IX gulden IX gr. II \mathcal{L} an stehendin zcinsen zcu Wittirsrode

Item X gulden von opphir geschätzt.

Item VII malder Ij scheffel korns, das malder vor III gulden VIII malder Ij scheffel gerste das malder vor II gulden XXIIII malder hufe das malder vor I gulden angeslagen, an stehender gulde, the LXIII gulden XV gr.

Summa jerlicher nutzunge CXIII gulden XII gr. II \mathcal{L} .

Das hufs had auch zcu zcinse II^CXL huer XVIII gense.

Das hufs had eynen backoffin ym dorffe zcu Zwetzin da von gefeld dem huse daz halbeteyl.

Das hufs had eynen wyntzehenden zcu Jhene geachtet an I fehwyns.

Das hufs had XXVI ackir wyngartin dye es selbst buwet und XX ackir Wingartin da von gefellit dem huse das halbeteyl, eyne holtzmarke am Glysperge had LX ackir, eyne holtzmarke am Tatenberge had by LX ackir, eyne holtzmarke an dem Voytholtze had LX ackir und im Ruwental eyne holtzmarke geacht uff III^C ackir, ist abborneholtz, wesewachs zcu XVI fudern hewes unde buwet die ackir mit zewen phlugen.

Das hufs gibit zcu ewiger gulte Ij sch. I vii. gerstin thud j gulden V gr. zcu Detz, dem pharrer zcu Dornborgk.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde III^CXLII gulden XVIII gr nach luche der Jorrechnung.

Das hufs had alle wertliche gerichte zcu Zwetzin und Wittirsrode

Das hufs ist dinstbar mynem heren hertzogen Wilhelme von Sachsen zcu hoffedinste unde in herfarte mit eynem wagin und III phelddin, unde auch dye Jeger unde hunde zcu haltin.

Das hufs had II heren mit dem Crutze, das ist der Statheldir unde I pristirbruder unde XX personen gesindis.

Liebestet des hufses Jornnutzung mit sampt sinem wesin.

em XXVIIj gulden XVIII gr. II \mathcal{L} an stehendin zcinsen zu Liebestet.

em XIX gulden XII gr. I \mathcal{L} an stehendin zcinsen zcu Goltpach.

em IX gulden von geschoffe zcu Goltpach.

- XII gulden an opphir geschatzit.

- XXVIII malder V scheffel korns das malder vor III gulden VIIIj maldir II scheffel gerstin das malder vor II gulden XXVIj malder haffern das malder vor I gulden angeslagin zcu gemeynen Joren an stehendir gulte.

Summa jerlichir nuttung Ij^{CXLIII} gulden VI gr.

Das hufs had auch zcu zcinse IIIj^{CXIII} huner XXII gense unde XI lemmer zcu oatern.

Das hufs had ye von eyner ackir den dye menner ym gerichte zcu Liebestet mit weythe befelben XXVI phennige und heysset lothgelt. em ye von eynem trad weyts zcu malen VI phennig und heysset tratgelt.

em das hufs had zwene backoffin zcu Liebestet und Pheffelboch da von gefellit dem huse daz halbeteyl.

Das hufs had ackir zcu dryen phlugen den es buwet, und wesewas zcu XIII fuder howes.

em eyn holtzmarke had das hufs lyd an dem flure zcu Liebestet geachtet uff III^C ackir unde ist borneholtz.

Das hufs had wertliche gerichte zcu Liebestet und Goltpach in dorffern und feldin.

Das hufs had vorsatzet Wolsborn das dorff mit siner zugehorunge mit namen daz gerichte XIII malder IIIj scheffel korn XIII malder IIIj scheffel gerste I malder III scheffel haffern I scheffel mons III vertl. erweyfs Ij gulden VIIIj gr. jerlichs zcinses XXXVI huner I lamp und eynen backoffin ym dorffe Petir Ganse und sinem bruder vor VIIj^{CVI} gulden dem huse Neylstet zcu gute.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde noch Innehald der Jorrechnung Ij^{CXLVI} gulden III gr. II \mathcal{L} .

Das hufs had III herren mit deme crutze der sint zwene prister unde XIII personen gesindis.

Neystete des hufs Jorntzung.

Item XLVII gulden VI gr. an stendin zcinsin.

Item XL gulden an XVI huffen verlossin.

- XV gulden vom opphir geschätzt.
- VI gulden von der schoffrit vermit.

XIIj malder korns das malder vor IIj gulden VI malder gen
das malder vor Ij gulden j malder hafern vor j gulden angesch
an stehender gulde und detzman, thud XLj gulden XV gr.

Item IIII malder korns j malder gersten ufs der möl thud Xj gul
XV gr.

Summa jerlichir nuttung Ij^{CVIII} gulden VI gr.

Das hufs had auch zcu zcinsin XXXI huner unde IIII gense.

Das hufs had waste guter dyo habin gegeben IIj malder gerstin IIII
der I vertl. hafern.

Das hufs buwet mit dryen phlugen den ackir unde had XIII s
wynwachs, wesewachs zcu XVI fudern hawes, wydia ey
torst unde eynen walt by Jorgenthal genant der Streckir gen
tet an M. ackir.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulde II scheffel korns zcu detzman de
Pharrer zcum Thenstet XVIIIj gr.

Das hufs zcinsit uff widderkauff

Item XXVIII gulden zcygeler uff IIII^{CXL} gulden.

Item XX gulden zcu sanct Petir uff II^{CXL} gulden.

Item VII gulden gudbyer uff LXX gulden.

- XXI gulden der altirluten uff II^{CX} gulden.
- XIX gulden gen Dorla uff II^C gulden.
- XXX gulden molslebin uff III^{CXXX} gulden.
- XVII gulden XXIII gr. der Groytschin uff II^C gulden nam
henrich von Witzleben.

Summa CXLIII gulden XXIII gr. zcinsin uff XVII^{CXL} gulden
hoypgeldis.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde noch Inhalt der Jorrech
y^{CXXXVII} gulden.

Das hufs had dry pharlen zcu lyben eyus zcu Gotha, Merzlebin unde Tutlebin.

Das hufs had II heren mit deme crutze dise sint pristir unde XII personen gesinde.

Das hufs ist dynstbar mynem heren hertzogen Wilhelm von Sachsen mit eynem wagin nude III pherdin zcu hofpedinste und in herffort.

Aldenburgk dis hufses Jorntzung.

Item Vj^oXXVII gulden an stendin zcinsen.

- IX gulden IX gr. von den nuwen lofsackern.
- XVIII gulden vor getreyde zcinsf zu Judischaw.
- I gulden von dem guthe zcu Fockindorff.
- V gulden vom opphir geschaczt.
- XIIj gulden von dem huse Schillen.
- CXXIIIj scheffil korns, den scheffil vor j gulden, XXIIIj scheffil weifen, den scheffil vor j gulden VI gr. CXIIIj scheffil gerstin den scheffil vor XXIII gr. CXXIX scheffil halfer den scheffil vor XII gr. angeslagen an stehendir gulden, thud an gelde CXLVII gulden III gr.

Summa jerlichir nutzung VIIj^oCXVIIIj gulden XII gr.

Das hufs had auch zcu zoinse Ij^oCXII huner II gense VI lemmir, VIII wynachtbrot III sc. eyger VIII kese.

Das hufs buwet mit III phlugen unde had III ackir wynwachs da von gefellit daz halbteil, wesewachs zcu XXX fuder hawes, eyn holtzmarke geachtet uff III^o ackir, ist borneholtz, So had man ufs der lyne des jors Ij^o fuder holzis zcu bornen adir zcu buwen.

Das hufs gibbit zcu lybgedinge LXII gulden uff III personen.

Das hufs zcinsit uff widdirkauff

Item XX gulden dem Thumprobste uff II^o gulden.

- Xj gulden hern kaufmanne uff CXX gulden.
- XI gulden hern lobeda uff CXX gulden.
- X gulden hern krothinphul uff C gulden.
- IX gulden hempline uff C gulden.
- LXXX gulden dem Cappittel uff IX^o gulden.

Summa CXLj gulden zcinsf uff XV^o gulden hauptgeldis.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulde Vj scheffel korns Ij scheffel
gen Rodawe.

Item I scheffel korn I scheffel haffern zcu borngetroyde.

Item I thonne hering uff daz Sloss tud VI gulden.

Summa VIj scheffel korns IIj scheffel haffern I thonne hering
VIIIj gulden XV gr.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde IIj^{CXL}j gulden IIIj gr
Innehaltung der Jorrechnung.

Das hufs had wuste guter dyo babin vor gotzythen gegeben I
gulden VIIIj gr., XXXVI scheffel korns IIIj scheffel weysen III
fil erweyfs XLI scheffel gerste, XX scheffel haffern, was d
satzt wordin, so worde der nutzung so vile deste mehr

Das hufs had III heren mit dem crutze, der sint III priester,
schuler I trappirsknecht II sychin ym Spital I schulmeister
ehe I kelner I hoffeknecht II hertin und X person gesindis

Das hufs ist dienstbar mit III phordin und I wagin mynem her
Sachsen in herffarte und zcu hoffedinate.

Schillen, des Clostirs Jornutzung in seinem wesin, so
itzunt steht.

Item IIj^{CXLVII} gulden XVj gr. Ij heller an zcinsin.

- LX gulden vom opphir geschätzt.
- III gulden geacht von lemmir und kelbir, zehinden zcu
nen Joren.
- IIj malder V scheffel korns das malder vor V gulden, IIj
V scheffel haffern das malder vor II gulden angeslagen zcu
man thud XXII gulden XXV gr.
- XXII malder gerste daz malder III gulden angeslagen thud
gulden an stendin zcinsen zcur grunawe.
- Ij malder korn von der möl tud VIIj gulden.
- XV malder korn Ij malder II scheffel weyfs daz malde
VI gulden angeslagen IIj malder gerste unde XXVI malder h
von ruchin zcendin geschätzt zcu gemeynen Joren us den S
zcur Clusenitz und Weddera thud CXLIIIj gulden.

Summa jerlicher nutzung VI^oIIj gulden Xj gr. Ij heller.

a hufs had auch zcu zcinsc XLIII schok huner XXIII kaphan VI schok
XVIII eyger X lemmer.

a hufs buwet mit II phlugen zcu der fröue, und had Ij ackir weyn-
garten, wesewachs zcu XXX fuder hawes, VI welde mit allir
layd uff des Clostirs eygen unde hephgartin eyne nottorfft.

a hufs had geistlich gerichte so wyd dye Probestye ist, das regirt
eyn probst und werlich gerichte uff des ordins eygen in XVIII dorf-
fern daz geburt eynem Compthur zcu regiren, unde dye fune (?)
yon den armen luthin.

a hufs had IX kirchlehen zcu lyhen, Gythan (Eythan?) dy pharre
in der stad, Rochlitz dye pharre in der stad, Selitz, Hermesdorff,
Syffirsdorff, Weddera, Cluswitz, Honkirche unde Nidderngressin-
hayn, der sin II bestalt mit hern des ordins.

a hufs gibbit zcu ewiger gulte II scheffel korns gen Rochelitz, tud
j gulden XX gr.

a hufs zcinsit uff widirkauff IIII gulden korn lobeda uff XL gulden.
Item XIIIj gulden dem huse Aldinburgk uff CXXV gulden.

Summa XVIj gulden uff Ij^cXV gulden.

a hufs ist schuldig an notiger schulde CXXIIII gulden XIII gr.

a hufs had waste gater dye habin vor getzyten gegeben II gulden
XVIII gr. VIII malder gerste.

a hufs had XI heren mit dem crutze der sint VII prister II schuler-
bruder unde II leyenbruder, I Official eyn husschryber, I kelner
II koche unde XIII personen knechte unde mayde.

a hufs ist dinstbar mynen heren von Sachsen mit III pherdin unde
I wagen zcu huffedinste unde in herffarte, unde auch lager zcu hal-
tin den Jegern unde hunden.

Reychinbach des hufes Jornutzung.

an XLVII gulden an stendin zcinsin.

• XX gulden vom opphir geschätzt.

• I gulden von eyner fyscherye.

• XV scheffel korns den scheffel vor j gulden XII gr. X scheffel
gerste den scheffel vor j gulden XXX scheffel haflern den scheffel

vor XX gr. angelegen, geschätzt zu gunstigen Joren von
rachin zcendin uff dem lande thud XXVij gulden.

Item II scheffel korns II scheffel hafern an stendir gulde und II gr
III gr.

Summa jerlicher nutzung CXXXI gulden III gr.

Das hufs had auch zu zoinse XVI huner II kesse I schek
III steyne unslitz.

Das hufs buwet mit dynem phluge und had wesowachs zu XII
dir hawes, cyne holtzmarke in der Goltzsch unde III kirch
zuverlyhen, Mylen, zur Plou unde Judishawe.

Das hufs had verstatet XLII scheffel korns XXXV scheffel ge
III scheffel hafern V scheffel erwils aidenburgisch mefs zu
schawe vor IIj gulden.

Das hufs had wüste guter dy hain vor getrythin gegeben Vj gr
XX gr.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde II gulden XX gr. nach
der Jorrechnung.

Das hufs had III heren mit dem crutze dye sint pristir I schuleme
I knabin III meyde III knechte.

Das hufs ist dinstbar mynem heren von Sachsen mit II pberdin
j wagin in herfarte.

Wy mar des huses Jornutzung.

Item XXIIIj gulden VI gr. an stendin zcinsen.

- L gulden an opphir geschätzt.
- XVI gulden von unser frawen messe.
- XVI malder IIIIj scheffel I vert. korns das malder vor III
den XIII malder IIII scheffel gerstin daz malder vor II gr
unde IIII maldir I scheffel hafern das malder vor I gulden an
slagin an stendir gulde, thud XCII gulden VIIj gr.

Summa jerlicher nutzung XIj^CXXXIj gulden XIIIj gr.

Das hufs had auch zcinse XC huner VIII gense II lamp XIIj fl
letz Vj fl wachsa.

Das hufs buwet den ackir mit I phluge und had wesowachs zu ij

der hawes unde I holtz genant in dem Rengistbache an LXXX ackir geacht.

Das hufs had wuste guter dye habin vor getzythin gegeben VIj gulden X gr. I malder IIIj scheffel korn I malder gerste I malder III scheffel haßern.

Das hufs gibbit zcu ewiger guld I Hb wachs gen obern Wymar unde der phortin tud XII gr.

Das hufs zcinsit uff widderkauff V gulden XX gr. dem probste zcum Nuwenwerke uff LX gulden, Item IIII gulden hern mathiam bur-san uff XL gulden.

Summa IX gulden XX gr. uff C gulden.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde XXXV gulden XXIII gr.

Das hufs had V heren mit dem crutze sint pristir I schulemeister I mayd I Coventschuler unde II buwknechte.

(Auf gleiche Weise sind auch die Häuser Adorf, Plauen, Eger, Slowitz, Halle und die beiden Häuser in der Alt- und Neustadt verzeichnet.)

Am Schluffe aller Verzeichnisse heißt es:

Summa aller nutzung der balley unde hufser IIII^M·IIj^C·XXXVIII gulden XXVIII gr. Ij heller, II^MIII^CXIII huner, CXXX gense, XXX lemmer, XXIII kaphan, LXIX kese, XXXIIII schock eyger, XXVIII wynachtbrot, LXXVj Hb unsletz unde Vj Hb wachs.

Summa ewiger gulte XLIX gulden XVIj gr. I ganss II huner.

Summa allir widderkauff zcinse der balleye unde huser XVIII^CIIII gulden VIII gr. zcins uff XXVIII^M gulden hoyptgeld.

Summa allis lybgedingis der ballye unde huser CXXXVIIII gulden.

Summa allir notigen schulde IIII^M·XIIIIj gulden XVI gr. II ℥.

Summa der personen LXXXVI heren mit dem crutze, der sint LXXIX prister VII rittirbruder VII wertliche cappellan IX schulmeister VI phrundener unde CXLV personen gesindis, darinne legin dye buwknechte dye den ackir buwen mit XXIIII phlugen.

Dar obbir had dye ballye pharren besetzt mit heren des ordens, dy nicht uff rechenung sittzin, noch in der obgenauten summen der personen legin.

222 XVIII. Urkunden der Bischöfe der Erzdiözese Eger-Weißb. 2

Item Salvat dye pharre III. pristirbruder.

Item zour thanne III pristirbruder.

Item zcu Ascha II. pristirbruder.

Item zcu Albenreuth I. pristirbruder.

- zcu Saltze I pristirbruder.

Item zcu Melderf I. pristirbruder.

- zcu Plonschwitz I pristirbruder.

Item zcu Plots I. pristirbruder.

Item zcu kirakaw I pristirbruder.

- zcu Weddera I pristirbruder.

Item zcu Syflirstorf I pristirbruder.

Summa XVI heren.

Es sin auch pietantzen in etlichen husern da von man jericlyc dye in der obgeschriben nutzung nicht legin.

Dye pietantze zcu Molhusen uff der Aldenstat had jericlyc XL
XXXII malder kerns daz malder vor j gulden X gr., XII
gerstin, daz malder vor XXI III gr., IX malder haffern d
der vor XV gr. angeslagen an stendin zcinsen, tud XXVj
XIII gr.

Summa LXVj gulden XIII gr.

Dye pietantze zu Aldenburgk had XLVj gulden XV gr. an
zcinsin.

Dye pietantze zcu Eger had XXIX gulden LIII gr. IIII \mathcal{L} , I
kar korns daz kar vor I gulden I kar gerstin vor j gulden
XXXVI kar haffern daz kar vor j gulden angeslagen, tud LII
den X gr. an stendir gulte.

Summa der nutzung LXXXIIIj gulden IIII gr. IIII \mathcal{L}

Nota dye Custeryen zcu Eger, Plawen, Schillen, Aldenburgk,
und Neylstet sint unsirs ordins.

XIX.

**Das thüringische Bataillon in Ruhla
im April 1813.**

Von

Gustav Emminghaus.

Vertical line of text on the left side of the page, possibly a page number or header.

Main body of text, appearing as a large, faint, and mostly illegible block of characters.

Das Thüringer Land war seit dem Februar 1813 von französischen und auswärtigen Rheinbundstruppen völlig geräumt bis auf Erfurt. Seit Ende März umschwärmten preussische und russische kleine Detachements diese Festung. In den einzelnen thüringischen Herzogthümern wurden, nachdem Napoleons Gesandter, St. Mignan, diesen Höfen unterm 14. März angezeigt hatte: „Qu'il n'y avait pas un instant a perdre pour recomposer en entier et au complet leur contingent (regiment des Ducs de Saxe); que la Baviere, le Wirtemberg, le Grand-Duc de Hesse venaient de le faire et même au dela, et qu'il ne doutait pas, que les Princes de Saxe n'imitassent leur exemple:“ in diesem Sinne Anstalten getroffen, deren Schwierigkeit man ermessen wird, wenn man bedenkt, daß von dem im J. 1812 nach Rußland marschirten Regimete (2800 Mann) noch kein einziger Mann zurückgekehrt war.

Wir theilen eine Reihe von Actenstücken mit, welche den, gewiß in manchem befriedigenden Nachdenken Stoff liefernden, Verlauf eines Ereignisses schildern, das als Erfolg Berichte, wie nachstehend, hervorrief: „In der Schlacht an der Rappach, am 26. Aug. 1813, zeichnete sich ganz besonders durch Unererschrockenheit in höchst bedenklicher Lage das thüringische Bataillon aus, das aus den zu den Preußen übergegangenen Gothanern, Altenburgern und Weimaranern gebildet worden war¹⁾.“

1) s. Förster, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Dritte. Aufl. B. I. 1857. S. 668.

I.

Schreiben des weimarischen Geheimen Rathes von Voigt an St. Nignan v. 30. März 1813: „on a levé successivement autant de conscrits, qui par le petit nombre d'officiers et sous-officiers, qu'on se trouve au depot à Weimar, pouvaient être exercés; l'on avait à attendre l'indication où ces troupes doivent être dirigées. Cette indication n'ayant pas encore été donnée, et des nouvelles confirmées nous étant parvenues ¹⁾ du mouvement retrograde du seul corps des troupes françaises et alliées, qui fussent encore entre cette ville et l'ennemi, Monseigneur le Duc a donné l'ordre, que toutes les troupes disponibles et dressées, qui se trouvent ici, se mettraient en marche dès aujourd'hui pour se rendre à Gotha, où elles doivent attendre les ordres ultérieures de la Cour de Gotha, à qui est le ton de la direction supérieure du contingent reuni ²⁾.“

II.

Rapport des weimarischen Majors von Linker an den Herzog von Weimar: „Euer xc. zeige ich an, daß ich-von der Herz. Gothischen Kriegskommission die Ordre erhalten habe, mich nach Ruhla zu Cantonnirung zu begeben. Marschquartier Dietendorf den 1. Apr. 1813.“

III.

Docirung über den Bestand des in und bei Ruhla stationirten Bataillons v. 11. Apr. 1813: „Erste Compagnie: Reininger Capitain von Buttlar, im Ganzen 86 Mann Weinger, 22 W. Wömaraner. Zweite Comp. Goth. Capitain von Gräfendorf, zusammen

1) Eigenhändiger Befehl des Herzogs vom 30. März: „Morgen früh 8 Uhr der Geh. Regierungsrath Voigt nach Jena zu senden; Er hat die Bürgerchaft zusammenzurufen und ihr ernstlich den Befehl zu ertheilen, daß selbige bei dem Einrücken der Russen ruhig sich verhalte, und keine unnütze Freudenbezeugung sich erlaube, zugleich soll Er dem Prorector und den Inspectoren der Sächsischen Landesfinder denselben Befehl mittheilen und sie für Befolgung desselben responsabel machen. Zu die Ordnung in der Residenz im Sinn dieses Befehls wird das Polizeicollegium setzen und für dessen Ausführung haften.“

2) Veruhrt auf dem Staatsvertrag v. 15. Dec. 1806, wodurch die Herzöge dem Rheinbunde beitraten.

17 R. Dritte Compagnie Hildburghaus. Premierlieutenant von Hofe, 1 Ganzen 47 Hildburgh., 47 Weim. Vierte Comp. Weimar. Cap. n Boyneburgl, zusammen 97 Mann. Dazu Stab nebst Hornisten id Knechten 22 Mann.“

IV.

Ordre des Herzogs von Gotha, 13. Apr. 1813: „Der Major n Linker in Ruhla erhält unter den gegenwärtigen dringenden Umänden die Anweisung, daß unter seinem Befehl stehende Bataillon der irche ohne den mindesten Verzug auseinandergehen zu lassen. Das mtinent von S.-Weimar hat sich in das Eisenachse zu begeben, die die Contingente von S.-Hildburghausen und S.-Meiningen sich nfalls in ihr Vaterland zurückzuverfügen haben. Die dazu nöthige rection und Legitimation wird der Major von Linker durchgängig er- ilen, sowie demselben unverhalten bleibt, daß in Ansehung des hiesi- i Contingents die nähern Befehle besonders zugegangen sind.“

V.

Capitulation: „Zwischen dem Kön. Preussischen Rittmeister rafen von Pinto und dem Herz. Weimarischen Major von Linker ist gende Capitulation vorgenommen worden: die Herz. Weimarischen uppen ergeben sich zu Kriegsgefangenen, werden entwaffnet, behal- i aber ihre sämtliche Bagage und werden transportirt. Die Offiziers halten ihre Degen und sind auf ihr Ehrenwort zu verpflichten, nicht zen die K. Preussischen Truppen, oder deren Allirte zu dienen. Die andportirung wird der Herr Commandant der K. Preuß. Truppen kmmen. Diese Capitulation hat nur so lange Gültigkeit, bis der rchl. Herzog von Weimar dieselbe genehmigt. Ruhla am 12. (?) Apr. 13. Graf Pinto. Linker, Major.“

VI.

1. Herzogl. Goth. Rescript an das Justizamte Tenne- rg (bei Waltershausen): „Uns ist durch Unser Kriegscollegium zur antniß gekommen, daß die in Ruhla, Schwarzhausen und Winter- in (sämtlich im Amte Tenneberg) gelegenen Truppen des S. Sächsi- en Bundescontingentes am gestrigen Tage durch Preussisches und Ruf-

fisches Militär aufgehoben worden. Da Wir über die nähern Umstände dieses Vorgangs sobald wie möglich genau unterrichtet zu seyn wollen, so begehren Wir, ihr wollet unverzüglich an Ort und Stelle Schultheißen und andere Personen, welchen von dem angezeigten Vorgange Kenntniß beizubringen, über die erwähnten nähern Umstände föhrllich vernehmen, und die Protocolle schleunigst anher einsenden. Gotha am 14. Apr. 1813.“

2. Auszüge aus Protocollen des Justizamts Tennstedt über Abhörnung von Predigern, Förstern, Ortsvorstehern und Einwohnern der Orte Ruhla, Schwarzhausen und Winterhausen vom 14. April 1813: „In meinem Hause lag der Major von Linder in Ruhla im Quartier. Gestern Mittag trat plötzlich an die Stelle Weimarscher Soldaten, der vor der Thür Schildwache stand, ein Preuß. Husar mit gezogenem Säbel; mehrere Preuß. Husaren drangen in das Zimmer des Herrn Majors und holten ihn ab.“ — „Am gestrigen Mittag in Ruhla in das Quartier des Weim. Adjutanten Mauderode kam, nachdem ich Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln und Pistolen durch den Ort hatte sprengen sehen, sah ich den von Mauderode mit dem Capitän von Boyneburgk, dem Major von Linker und einem Preussischen Offizier an einem Tische sitzen; letzterer und der Adjutant schrieben und wechselten Schriften aus. Alsdann wurden die vor dem Hause aufgestellte Soldaten von 25 Preussischen Husaren nach Schwarzhausen zu abgeführt.“ — „In Schwarzhausen kam am Nachmittag der Major von Linker mit einem Preuß. Offizier und 10 Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln an. Die hier liegenden thüringischen Truppen mußten unter Gewehr treten. Der Major von Linker redete die Gothaischen Offiziere an: „„Meine Herren, es hat sich Alles geändert: 1600 Mann Russische Avantgarde stehen in der Gegend von Arnstadt und wir sollen uns mit ihnen vereinigen.““ Der Hauptmann von Gräfendorf entgegnete Verschiedenes; endlich reichte der Preuß. Offizier die Hand; dieser rief den versammelten Soldaten sie sollten ihre Tornister behalten und zu dem Regiment nach Arnstadt marschiren. Vor dem Abmarsch erhielt der Hauptmann von Gräfendorf durch einen eiligst herbeigekommenen Postillon eine Erste

dem er sie erbrochen und gelesen¹⁾, händigte er sie dem Preuß. Major ein; dieser äußerte: „„nun ist es zu spät.““ — „Nachmittags ihr gestern kamen nach Winterstein, wo Meiningische und Weimarsche Regimenter einquartirt lagen, 16—20 Preussische Husaren mit gezogenen Säbeln. Nachdem sie mit den einquartirten Offizieren geredet, versammelten diese ihre Truppen; ein Offizier sagte zu letzteren: „„wir sind verloren, Gegenwehr kann nichts helfen, weil die Russische Armee in der Nähe ist.“““ Bald darauf nahmen sämtliche Truppen unter Begleitung der Preußen den Weg nach Friedrichsroda. Die Waffen wurden durch die letztern requirirten Wagen fortgeföhren.“

VII.

Weimarisches Geheim Conseil-Protocoll vom 14. April 1813. „Gegenwärtig Sr. Durchl. der Herzog; Sr. Durchl. der Erbprinz; Herr Präsident von Frisch; Herr Vicepräs. von Müßling; ernannter Geheimer Rath. Bei Sr. Durchl. dem regierenden Herzog hat sich dato der R. Preuß. Rittmeister Herr Graf von Pinto angeboten und eine Capitulation, die er am 12. Apr. d. J. mit dem Baron Linker über die zu Ruhla erfolgte Gefangennehmung der hiesigen dem Bataillon de marche des Herzogl. Sächsischen Regiments stehender Truppen abgeschlossen, im Original überreicht und darauf angetraut, daß, da diese Capitulation nur so lange ihre Gültigkeit haben solle, als des Herzogs Durchl. solche genehmigt haben würden, eine unverweilende Erklärung abgegeben werden möge, ob diese Genehmigung ertheilt werden soll, oder nicht. Hierauf haben Ihre Durchl., nach vorläufiger Deliberation im Geheimen Consilium, die Resolution gefaßt, die Genehmigung zu jener Capitulation zu versagen, und solches dem Herrn Grafen von Pinto im Geheimen Consilium eröffnen zu lassen. Er nun derselbe auf Einladung in dem Sessionszimmer erschienen, so hat ihm, in Gegenwart des Herrn Erbprinzen Durchl. und der Mitglieder des Geheim Consilium, bekannt gemacht worden, daß des regierenden Herzogs Durchlaucht bei Ihren Verhältnissen sich nicht entschließen könnten, die vorgelegte Capitulation zu genehmigen, und überlassen haben, mit den gefangenen Truppen nach Kriegsgebrauch zu verfahren.

1) S. Nr. IV. oben.

ren. Die Truppen wurden hiebei zu guter Behandlung empfangen, welche der Herr Graf mit Höflichkeit zusicherte, und sogleich wiederging. Nachrichtlich: G. Voigt.“

VIII.

Rapport des Majors von Zinker d. d. Jena 16. Apr. 1) an den Herzog von Weimar: „Als ich in Gemäßheit der ersten Ordre mit den meinem Commando anvertrauten Truppen am 31. von Weimar ab nach Ruhla marschirt, am 3. Apr. eingetroffen und daselbst mein Stabsquartier genommen hatte, übernahm ich darauf die übrigen Herzogl. Contingente, welche in den vom Quartier mehrere Stunden entfernten Dörfern Schwarzhausen und Terstein einquartirt wurden. Vor mir lag die Festung Erfurt, mit französischen Truppen besetzt ist; auf meiner rechten Flanke nicht allein ein Corps Kön. Bayerischer Truppen hin, sondern nach Nachrichten waren fast alle Städte von Würzburg aus über Coblenz Salungen mit französischen Truppen besetzt; und an meiner linken Flanke desirirten französische Truppen, welche ihre Patrouillen die Gegend von Gotha vorschickten; nach Eisenach zu waren am 1. 8000 Mann Franzosen angesagt. Der französische Gesandte Et. befand sich fortwährend in Gotha, so daß alle diese Umstände zusammen genommen jede Vermuthung, daß ich überfallen werden könnte, erslickten, zumal da man anders nicht wußte, als daß vom Feind Leipzig und Altenburg noch nichts vorgebrungen sey. Ich glaube, da nicht die mindeste Spur vom Feinde ausfindig zu machen die Truppen, welche noch sämtlich Recruten waren, in den Waffen zu müssen; so wurde die Zeit vom 3. bis 13. Apr. zum Exerciren gewendet. An diesem Tage, nachdem ich vom Exerciren wieder rückt war, wurden sämtliche Truppen auf die unvermuthetste Art ihren Cantonirungen von einem starken Detachement Preussischer in dem Augenblick überfallen, als sie, um umquartirt zu werden unbewaffnet in verschiedenen Trupps standen, und zu Gefangenemacht. Dieser Umstand, sowie die Schnelligkeit des eingerückten Feindes, welcher sowohl mich als auch sämtliche andere Offiziere bei

1) Nachtquartier des gefangenen transportirten Bataillons.

zu Quartieren zu Gefangenen gemacht hatte, machte alle etwaige Ver-
 ätzung unmöglich, und nöthigte mich, mich zu ergeben; besonders
 da wir keine scharfen Patronen hatten und deshalb jede Vertheidigung
 eine zwecklose Aufopferung der Leute gewesen wäre. Das Aemliche war
 mit den andern Herzogl. Contingenten der Fall. Dies ist der
 wirkliche Hergang der Sache, welchen ich bereits durch den Adjutant von
 Suerode Gurer Herz. Durchl. habe melden lassen; ich hoffe dadurch
 das Verfahren in das Licht gesetzt und mich hinlänglich entschuldigt zu
 haben, und daß Höchstdieselben sich dadurch überzeugt haben, daß ich
 unter den erwähnten Umständen zu Erhaltung der mir anvertrauten
 Mannschaft anders nicht handeln konnte, als geschehen ist. An Gurer
 Durchl. unterstehe ich mich deshalb diesen Rapport zu schicken, weil ich
 mich im Stande bin, denselben an den Herrn Herzog von Gotha zu
 übermitteln. Ich bin von Gurer H. D. Gnade überzeugt, daß Höchstdie-
 selben das Weitere deshalb gnädigst anbefehlen werden. von Linker.“

IX.

Schreiben St. Niquan's an den Goth. Geheimen Rath
 zu Frankenberg d. d. Gotha 22. Apr. 1813. „La conduite de
 ce major a Linker, commandant les nouvelles levées des contin-
 gents de LL. AA. SS. les Ducs de Saxe, paraissant condamnable
 dans tous les rapports et la capitulation honteuse, qu'il a conclu avec
 l'ennemi Prussien, Comte de Pinto, méritant d'être jugée avec la
 plus stricte sévérité, j'ai l'honneur de Vous demander de faire traduire
 en justice le champ Mr le major de Linker devant une commission militaire
 pour être jugé suivant la rigueur des lois.“

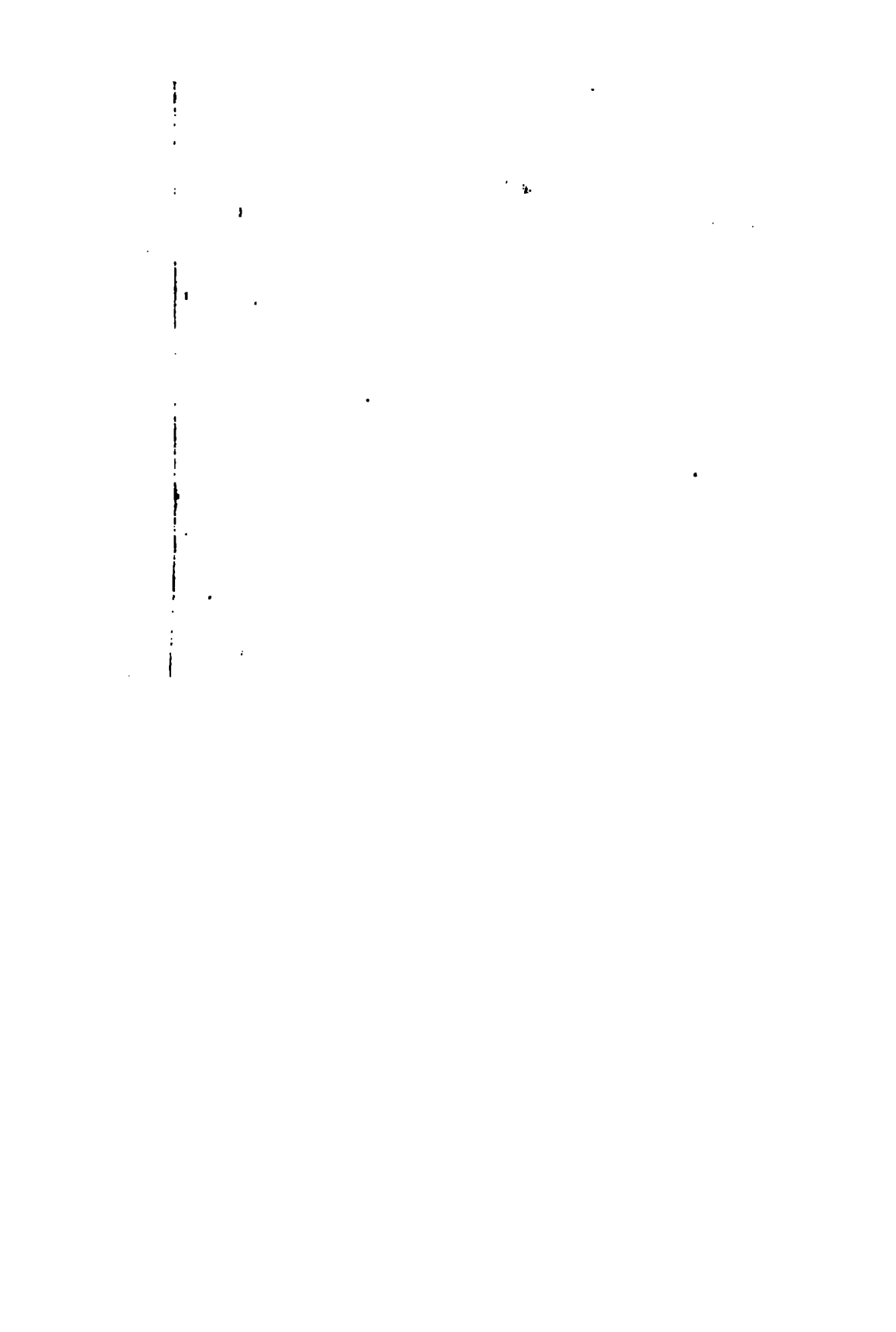
X.

Urtheil ¹⁾ der Herzogl. Gothaischen außerordentlichen Militär-
 Commission d. d. Gotha 12. Aug. 1813. „Dieweil der H. Weim.
 Erb. Herzog, Johann August Ludwig von Linker, der unterm 24. Apr. d. J.
 durch Seine Majestät erlassenen, zeitig in den in Gotha erscheinenden Allgemeinen
 Zeitung, in die Gothaische Zeitung, in den zu Nürnberg erscheinenden
 Correspondenten von und für Deutschland und in die Zeitung des Groß-
 herzogthums Frankfurt eingerückten, Edictal-Citation ungeachtet, in dem
 1) Weder eröffnet, noch vollstreckt.

heutigen von der auf Befehl unseres gnädigsten Herrn H. D. in dem len obhabenden Obercommando der gesammten Herzogl. Sächs. Contingente niedergesetzten Militär-Commission wegen der am 13. obdies Monats von ihm geschehenen Übergabe des unter seinem Befehl gehaltenen Bataillons der Herzöge von Sachsen Durchl. und der beschlossenen Capitulation anberaumten Termin nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, mithin auch die ihm in bemeldeter Citation nachgelassene Rechtfertigung über sein bei der Übergabe des Bataillons in feindliche Gefangenschaft beobachtetes Benehmen bewirkt hat; so ist benannter Major von Linker dessen, daß er vermächtigt hat, das ihm anvertraute, aus H. S. Weimarschen, Gotha'schen, Meiningischen und Hildburghausischen Truppen zusammengesetzte, unter seinem Commando sich befindene, und auf höchstem Befehl den Ortschaften Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein in Contingentstellung gestellte Marsch-Bataillon ohne einige Gegenwehr durch ein 13. Apr. d. J. mit dem K. Preuß. Rittmeister Grafen von Pinto, commandirenden Offizier der K. Preuß., an Anzahl der Contingent-Mannschaft bei Weitem nicht gleichkommenden Truppen, pflichtwidrig abgeschlossene Capitulation in feindliche Gefangenschaft zu geben, geständig zu achten, und daher derselbe dieses in den Kriegsgelegenheiten Vergehens halber nicht nur seiner Würde als Offizier zu setzen und zu cassiren, sondern auch mit zwölfjährigem Arreste an der Feste Leuchtenburg, sobald man seiner habhaft werden kann, zu bestrafen; übrigens aber alle durch sein Benehmen verursachte Schäden Kosten zu erstatten schuldig. Von Rechtswegen. Meyher, Capitain; Anauth, Major; von Kessel, Obrist; von Baumbach, Gen.-Major und Commandant; Freislich, Ober-Auditeur

XX.

M i s c e l l e n .



1.

Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain in dem Jahre 1757.

Nachstehender, in dem geheimen Staatsarchive zu Weimar befindlicher, von dem den Kennern der thüringischen Geschichte wohl bekannten Shamelius, meinem vor 100 Jahren lebenden Vorfahren im Amte, gemachter Auszug möchte des Druckes in dieser Zeitschrift wohl werth sein, zumal da von dieser Ausgrabung in Druckschriften nichts zu finden ist als die kurze und irrige Nachricht, welche Wiedeburg S. 47 seiner „kurzen Nachricht von dem uralten sogenannten Fuchs-Thurm bey Jena ic.“ (Jena 1784) gibt.

Weimar.

A. Auc.

Extrac t e

aus dem Fascic. Actorum Camer. die auf Veranlassung Ernst Christian Supens, zu Ziegenhain, anbefohlene Eröffnung und Durchsuchung des sogenannten Hausberges daselbst, wegen ein und anderer angeblich darinnen zu befindenden Antiquitäten betr. Ao. 1757.

1.

Schreiben Christian Ernst Supens, an den Hl. Vice-Präsidenten von Kalb, d. d. Ziegenhain, d. 7. May, 1757.

ic. Denselben kann ich nicht verhalten, was maassen, bey etl. Inwohnern unsers Orts Ziegenhain, bei 50. Jahren eine Rede ge-

gangen, es sey auf unserm Hausberge, wo vor Zeiten die Sch
 standen, ein Gewölbe vorhanden, mit einer eisernen Thüre v
 Deht vor weniger Zeit ließ sich ein Bürger und Schuhmacher,
 Herrmann, aus Jena, auf dem Fürstenteller vernehmen, er
 Gewölbe auf unserm Berge vor 60. Jahren offen gesehen, er
 ches eiblich ausfagen müssen, allein, da der Jenaische Prinz
 storben sey, wäre dieses nicht weiter kommen. Jezo den 1. d
 Jahres reholyre ich mich mit unserm Richter, und nehmen un
 sten Mann im Dorfe, der 80 Jahre ist, Hannß Michael Böhl
 auch lange gesprochen von dem Gewölbe, der wies den Ort an
 mußten junge Einwohner einschlagen, da funden wir 1. schöne
 Stufen in Kalk gegossen, 2. ein rund Loch, da wagte sich
 Wendel und fuhr ein, der findet einen Gang, 8 bis 9 Ellen
 Berg, schön gehauen, daß man gerichts gehen kann, darauf
 anbey gebracht, da fuhr August Kahle auch nun ein. Da f
 zurückkommen, melden sie, hinten sey Erde verfallen, also liesen
 weiter was vornehmen, bis wir weitem Befehl erhalten. Viel
 Gott unserm Durchl. Landesherrn einen Schatz da aufgehoben
 überlassen wir Erw. Hochwohlgeb. Excell. die weitere Verfügung
 bald, denn es ist alles weltkündig. Im übrigen ic.

II.

Hierauf wurde von Fürstl. Renthkammer allhier das Supische S
 an Hl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehler, und
 Amts-Renth-Secretarium, Joh. Tob. Thiemen in Jena
 nicirt, und unterm 12. May 1757. nomine Serenissimi an
 ben rescribirt:

ic. Ob Wir nun wohl bey einer nähern Untersuchung sein
 zeige Schätze zu finden keinesweges vermuthen, so möchten Wir
 zu Unserer Curiosität wissen, zu welchem Ende diese Gänge g
 und ob nicht eine oder die andere Antiquität sich vorfinden möcht
 begehren daher hiermit gnädl., ihr wollet euch mit Zuziehung
 dem Supischen Schreiben benannten Personen an vorbe sagten
 geben, und darinnen weiter behutsam nachsuchen lassen, auch n
 finden jemanden, damit nichts veruntrauet oder entwendet werden

1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain 1757. 349
ny sothaner Arbeit und Auffuchung zur Aufsicht verordnen, dann, wie
bes vorgefunden worden, — — euren pflichtmäßigen Bericht anhero
thorsamst erstatten 1c.

Welcher Bericht den 14. Jul. d. a. nochmals erinnert wurde.

III.

auszug aus dem Berichte des Hl. Consistorial-Raths und
-Amtmanns Mehlers, und des Hl. Amts-Renths-Socr.

Thiemens, d. d. 21. Jul. 1757.

1c. So haben wir nicht ermangelt, am 23. May a. c. uns mit
bermeldten (in dem Supischen Schreiben angeführten) Personen auf die
Böhe gedachten Berges zu begeben, und den bereits eröffneten Gang in
lugenschrein zu nehmen. Dieser hatte seinen Anfang auf der Seite nach
legenhain zu, und gieng von da nach der Priesniger Seite zu, in
elf gehauen, ohngefähr 12 Ellen lang, war aber kaum 2 Ellen tief
ster der Erde, und so flach und enge, daß kein Mann aufgerichtet darin-
ren stehen konnte, und gieng sodann zu Tage aus. Der Jenaische
Schuhmacher, Herrmann, welchen wir auch mit auf den Berg beschie-
ren hatten, referirte, daß er ohngefähr vor 60 Jahren, eben an dem
Tage, da er zum erstenmahl zum Heil. Abendmahl gegangen, mit sei-
nen Mitschülern auf diesen Berg spazieren gegangen, und da er mit
ähnlichen auf der Seite des Bergs nach Jena-Priesnitz zu gegangen, wä-
ren sie vor eine eiserne Thür gekommen, welche offen gewesen, und ein
großer Schlüssel daran gesteckt. Sie hätten hierauf sich zu den übrigen
verfüget, und ihnen erzählt, was sie gesehen, bey ihrer gleich gesche-
nen Zurückkehr aber die eiserne Thür nicht wieder finden können. Da
man hin und wieder sich rudera von einer Grundmauer zeigten, so ha-
ten wir durch den Maurer und einige Tagelöhner einschlagen lassen.
Es hat sich auch bald ein anderer geraumlicherer in Fels gehauener,
aber mit Schutt angefüllter Gang gefunden. Dieser ist ohngefähr 4 El-
len tief unter der Erde, 4 Ellen hoch und an manchen Orten 3 Ellen
weit. Nachdem wir einige Zeit lang diese Arbeit bloß mit Tagelöhnern
verrichten lassen, dabey aber besorgten, daß solches allzu kostbar fallen
würde, haben wir einige Amts-Dörfer vermocht, daß sie einige Tage
unter der Aufsicht des Maurers, deme wir noch einen Tagelöhner zuge-

geben, den Gang zu räumen suchten. Es ist auch dieser Gang 50 Ellen lang geräumt, und unter dem Schutt beykommende Eisenwerk, ingl. ein Ohrband von einem Degen u. ein Brestein, ingl. ein halber Bracteate gefunden worden. In diesem hat sich auch ein Brunnen gefunden, aber kein Wasser darinnen, nun scheint der Gang in der Mitte des Berges weiter hinauf, in sogenannten Fuchsthurm, zu gehen; ein Fleck davon aber ist ein ausgemauerter Brunnen entdeckt worden. Nachdem solcher Gang 5 Ellen tief geraumet, findet sich schon ein klares helles Wasser, achtet noch Steine u. Schutt genug darüber sind, und ist nur zu wundern, daß das Wasser nicht schon längst auf ein oder der andern Seite ausgebrochen. Ohnweit des Brunnens hat sich eine mit durchgeräderten Saalfande angefüllte Grube gefunden. Solcher scheint es fast, als wenn die Gänge nur darzu gedienet, um von diesen Bergen gestandenen alten Schlössern von einem zum andern kommen zu können, und haben wir daher am 9ten hujus nach andrer vorgenommenener Draugenscheinigung mit weitem Aufräumen annehmen lassen etc.

IV.

Copia Berichts Fürstl. Cammer an Serenissimu
d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, d. 28. Jul. 1757.

Durchlauchtigster Herzog

Gnädigst-regierender Landes-Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen aus anliegendem Actor. Camer. Sich unterthänigst referiren zu lassen, was maßen die sol. 1. befindliche Anzeige Ernst Christian Supens zu Ziegen daß sich ein unterirdischer Gang am sogenannten Hausberge gesuchet mit Genehmigung des Herrn Premier-Ministre und Stadthalters, ren Grafens von Büнау, wie sol. 2. dem Fürstl. Consistorial- und Amtmann Mehler so wohl als dem Amts-Renths-Secretario: men zu Jena, Auftrag zur nähern Untersuchung gethan, und se den rückstellig gewesenem Bericht erinnert. Als nun dieser sol. 4. benebst dem gleichfalls hier beygehenden Paquet, worinnen das was sich vorgefunden, befindlich ist, eingegangen, so haben

1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhahn 1757. 351

Hochfürstl. Durchl. davon gegenwärtigen unterthänigsten Bericht in Beziehung auf die fol. 4. seqq. ersichtliche commissarische relation hatten, dabey aber zugleich nicht verhalten sollen, wie ganz wahrheitlich, daß die entdeckten Gänge dazu gedienet, daß man in vorigen Zeiten von einem Berge zum andern als wo selbst Schlöfer gestanden unter der Erde kommen können. Gleich wie aber außer denen in dem haquet befindlichen Dingen und dem Brunnen sich nichts weiter vorgeanden hat; So geben **Erw. Hochfürstl. Durchl.** wir submissivst anheim, ob der gefundene Brunnen, welcher aber unferst ohnmaßgeblichen davorhaltens, weila niemand diese Gegend bewohnet, auch niemanden nützlich, sondern vielmehr denen vorbeÿ passirenden Menschen und Vieh bey NachtZeit nachtheilig seyn könnte, ausgeräumet, oder aber nebst dem Eingange des unterirdischen Ganges wiederum verschüttet werden soll. Unter Erwartung desfalligen gnädigsten Verhaltungs-befehls verharren wir in respectueusester Treue und Gehorsam.

Erw. Hochfürstl. Durchl.

Unserst gnädigst-Regierenden Landes
Fürsten und Herrn

Deimar zur Wilhelmsburg
d. 28. Jul. 1757.

unterthänigst-treu gehorsamste

Fürstl. Sächsl. zur Cammer verordnete
Präsident, Vice Präsident, Rätthe und
Assestor daselbst.

Heinrich Rudolph von Bindoff.

3 Gülden.

V.

Copia Resolutionis Serenissimi auf vorstehenden
Bericht.

ad **Cameram Vinariensem** womit derselben, daß die in den unterirdischen Gänge am Hausberge gefundenen Sachen auf die hiesige Bibliothec gegeben worden, zu wissen gethan u. zugleich aufgegeben wird, den Eingang zu ermelden Gänge und den darinne entdeckten Brunnen wieder verschütten zu lassen.

B. G. G. E. A. C. S. J. S. B. u. S. R. L. G. Aus einem Berichte vom 28^{ten} elapsi und dem hierbey wieder angeschlossenen Fasci-

calo Actorum ist Uns der Erfolg der, wegen des am Haußen Ziegenhahn gefundenen unterirdischen Ganges, angestellten Uchung so wohl, als was ihr dieserhalb zu Unserer gnädigsten Uchung überlassen, mit mehrern gehorsamst reserirt worden. Nun wir zwar eure RUTHMASUNG, wegen des Ursprungs und ehem Endzwecks sothanen Ganges nicht unwahrscheinlich; Nachdem abiger gegenwärtig eben so wenig, als der darinne angetroffene B jemanden zu einigen Nutzen, vielmehr beyde denen vorbey pass Menschen u. Vieh bey Nachtzeit zum Nachtheil gereichen können haben wir, daß eurem Vorschlage nach, ermeldter Brunnen dem Eingange zu dem unterirdischen Gange selbst hinwiederu schüttet werden sollen, resoluirt und begehren dannenhero gnädig wollet das nöthige hierunter gebührend veranstalten, wobey U übrigenß, daß auf Unsern Befehl die in mehr gedachten Gange gnen und von euch mit anhero eingesandte Sachen auf die fürstl. thec allhier gegeben und daselbst verwahrlich beygelegt worden, richtl. unverhalten laßen. An dem 10. und 10. Geben Weim Wilhelmsburg den 4^{ten} Aug. 1757.

Serenissimus.

A n h a n g.

Von dem gewesenen Dorfe Schlendorf¹⁾ geht eine Sag ich in Jena hörte. Es sollen nemlich mehrere Leute, die zum auch genannt wurden, einige Mal, als sie an den Ort, wo es lag, l ein kleines Dorf und einige nach alter Weise gekleidete Bewohn Dorfes mit grimmigen Mienen und Geberden gesehen haben. darauf sei alles verschwunden. Mehreres erinnere ich mich nid

Die Büstung Schlehendorf wird mehrere Male erwäh einem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar vor verfaßeten Erbbuche des Klosters Bürgel, welches im großherzog herzogl. sächsl. gemeinschaftlichen Archive zu Weimar sich befindet.

1) Vergl. Wiedeburg a. a. D. S. 40 und Zeitschrift des Vereins fi Gesch. u. Alterthumskunde 3. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 136.

1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain 1757. 353
In dem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker
Schlehendorf, ein anderer, Nickel Apell, einen Baumgarten, der
in der Nähe Apell daselbst Holz auf dem Berge und (den) Seiten zu Schlehendorf,
die Kastenherren, dann Wolf Druckscherf zu Jena einen Weinberg zu
Schlehendorf. Es war damals schon Wüstung oder Flur.

B.

A. A.

G e d i c h t

auf das sächſiſche W a p p e n.

(Aus dem gemeinſchaftlichen Archive zu Weimar.)

Jacob Preuß, Landzeugmeiſter ¹⁾) Johanns des Beſtändigen Johann Friederichs des Großmüthigen, Kurfürſten zu Sachſen, ſe Sprache nach ein Franke aus der Gegend von Nürnberg, übergab nem Herren (dem Kurf. Johann Friederich) als Geſchenk zum n Jahre 1533 eine von ihm verfaßte, 1532 vollendete „LandsOrdn uber die Artolorey Inn Meins Genedigſten, Herren Fürſtenn-Ab ben, der Sechſſiſchen Reichſſiſchen Vnnd Döringſen, Lendern u. ſo Andern Herrſchaften ſo darzue geherig“, auf welche er nachſtehen Gedicht folgen läßt, welches des Gegenſtandes wegen wol eine S in dieſer Zeitschrift verdienen möchte.

Auß Gottes Crafft

Durch wellichen alle werck ſeind erſchafft

Dnn denn mag nichts beſehenn

Das müſſend alle velcker vor ſehenn

Iſt diſer Statt vnn Regimenn ²⁾)

Der myndern Ball im rrij Jar volendt

Iw wolſartt Ernn Frucht vnd gut

Churfürſtlicher Durchleuchtigkeit, dem Sechſſiſchen blut

1) Später Feldzeugmeiſter, geſtorben 1538.

2) Er meinet ſeine Artillerieordnung.

Der selbigenn Gerlichenn Rammen vnd flammen
 Bedersfennnd sich dis Stats nit schammen
 Bannnd vnd leut dardurch Zw behaldden
 Macht ein herb Jung vnnnd altten
 Hoch vnnnd Nidern stendenn
 Zw gut in selbs vnd iren kindenn
 Vor der thiranen muth
 Die nichts begeren dan Christenn bluett
 Begerenn Zuerderben das Edell krautt
 Schenn Grienn im schiltt sicht wie ein Haut
 Schwarz Farb vnnnd gell
 Wirtt nit gar fehl
 Ime Sächsenn schildt
 Auch Etwas giltt
 Jede Farb ir artt vermag
 Schwarz zeigt die Nacht vnnnd nit denn tag
 Gell grienn dorbey
 Seind gutter Edler farben dreu
 Ist es die warheit was ich sag
 Schwarz farb bedeut Jamers Clag
 Die Zegt in allenn landen ist
 Des Clagt sich Mancher werder Christ
 Sechs gelber strassenn sind ich darbey
 Dormit der schildt ganz Edell sey
 Besser wappen werden nit gesehenn
 Das Müffend mit alle Heroldt ver Zehenn
 Denn Schwarz vnnnd gehll
 Das ist nit fehl
 Die Sechs strassenn von gold sein Rott
 Erlangenn die Ritter in der Roth
 So dießelben Gerlich sechtten
 So seind sy heren nit gleich den knechtten
 Das ist das Edell wappen fein
 Dardurch ein grienes krenklein Rein

XX. Miscellen.

noch der Zwerch durch den schilbt ist wachffenn
 voll gezierren schilt zw Sachffenn
 Brienn Farb fur tugent hatt
 it wachffenn Grunen frue vnd Spat
 rienet das heillig gottlich wortt,
 t man Jezt Manich Jar gehortt
 Dar Zw an Erben land leut vnd Eren
 Wachffent beid mein Genedigister vnd genediger Hern
 Was soll ich weither vom krenlein sagen
 Man magß woll Jun Eren tragen
 Es Zieret die Herrn Meß gfallt
 Darzw viell Jungfrawen Jung vnd alt
 Kronn megen auch tragen Frawen mit Eren
 Sy seiennt bey Furstenn oder Heren
 Also ist das gwappen gang
 Giptt sunen schein vnd Edlen gang
 Das krenlein giptt freud springt hoch am dang
 So bitter kraut sind ich nit mehe
 Es thut dem Bapst vnd thiranen wehe
 In irenn augen vnd Herzenn
 Des krauts Bitterkeit pringt in gewolichen schmerzenn
 Haut ist gang bitter vnd saur
 Ab dem Nimpfft sich Mancher baur
 Denn dises bitter saur kraut
 Rider warff sein blut fleisch vnd haut
 Wie soll dan disenn Barten veldlein geschheenn
 Die des krauts art nit wellent sehenn
 Was es in seiner Crafft fur tugent hatt
 Sy sollennt woll Kommen viel Zw Spatt
 In disem Christlichenn gartten
 Wechst noch ein kraut heist Lang warttenn
 Das macht das bitter saur kraut
 Wirrt viell in disem garttenn gebauett
 Ich mein das des Creuz sey darauß gemacht
 Das sich die welt so gar nicht acht

Bnd wunderlich die geistlichen thiranen
 Muffend darob weinen vnd Jannen
 Des sy sich zu lezt muffend schammen
 Noch sind ich ein schildt ein wappen Zartt
 Zur war von Edler gutter artt
 Darin stend Ritterlich Instrument
 Darmit die feind werden erplentt
 Zwey Schwert Kreuz weise gestalt furwahr
 Ganz Edell Rein weiß schön vnd Clar
 Ist dasselb wappen gepildt
 Das obertheil im selben schildt
 Schenn heitler hell weiß vnd liecht
 Dardurch Finster vnd dunkel wirtt Zw Nicht
 So dan ich die warheit sag
 So bedeut das weiß feld denn liechtten tag
 Der vns das liecht kan Zeigenn an
 Scheid die Finster vnd dunkel hien dann
 Das Zeigt das schwarz darunder frey
 Was das hell liecht sey
 Das weiß veld weißheit bedeut
 Die soll man prauchen in dem streit
 Dar Zw das Schwert in Mitters handt
 Das gott gab in das Sächssisch landt
 Bnd auch die Chur zum Admischen Reich
 Das was gott gefellig vnd ganz gleich
 Dem kaiser das Schwertt vor stieren vnd tragen
 Das sich die Armmen nit beclagenn
 Sy seind verlassenn aller ortt
 Bonn keiser Churfursten hie vnd dortt
 So Nempt das Schwert zu Ewer hant
 Zw gut dem Christlichenn Landtt
 Ganz feurig bluttig vnd Rott
 Sparens nit in der Christenn noth
 Der keiser ist loss vnd schlofft schier
 Darumb so wilß gezimen dir

Was sol ich viel daruon sagenn
 Schwertt vor fieren vnd tragenn
 Heist nit noch oder mit, sunder vor hien dan
 Das trost sich Mancher Christenn man
 Was weiß vnd schwarz im schildt bedeut
 Die vnderscheidt das wappen gipt
 Ich weiß kein farb so liechte nit
 Die besser vnderscheid gipt
 Denn schwarz vnd weiß
 Do Merck mit fleuß
 Do seh auff Jederman
 Was diß wappen zeigett an
 Schwarz farb bedeut die Finster Nacht
 Denn tag die sun mit Irem praecht
 Das wirtt erkent
 An dem Firmament
 Das der tag die Nacht beschendtt
 Ich Mein es sey das werde liecht
 Das der Papst hat gar vernicht
 Das gegen Mitter Nacht ist gangen Auff
 Bndd schellig macht denn Bepstlichen hauff
 Was aber die Zwey schwert auff sich tragenn
 Daruon laß ich die prophetten sagen
 Es ist kein scherck vnd sagt furwahr
 Ist ietzt gesehen Manich Jar
 Schwert vndd sunst Mancher hant woffen
 Mich bedundt es solt Niemand schlaffenn
 Etwan schwert am hymell blut Rott
 Eins theils schlugen einander todt
 Ire schwertt voll flammen Feur vnd Fundenn
 Mich will gleich schier bedunden
 Es seind die schwert Rott in Sachßner Landt
 Es verdrieß glich Gilich oder thue in And
 Es seient gotloß oder Baptisten
 Ire anhang oder Falsch Christenn

So sag ich offenbar vnd frey
 Der schwert seind zwey vnd nit dreu
 Eins gegen Orient
 Das ander gegen Occident
 Schneidenn sollent durch alle Landt
 So dem Ewangelium seind bekandt
 Wider des teuffels Regiment
 Die all mit feurenn schwert verprent
 Inn dem schildt seind noch zwey Zeichen
 Die mochten woll zwey Creuz erReichenn
 Das seind die Creuz vor der Handt
 Die sollennt zwingen alle landt
 Also seind der Creuz dreu
 Sag ich fur wahr es sey
 Sy zeigenn mir die trinitatt
 Das wappenn kumpt auß gottes Rath
 Der behuett vns alweg frue vnnnd Spat
 Vom vatter sun vnd heiligem geist
 Ewig anfang on End er heist
 Imer werende trinitat
 Einig in seiner Maiestat
 D Spiegel gottlicher weißheit
 Erleucht Menschliche bledigkeit
 Das sich ein Jeder halt vnd yeb
 Inn weißheit vnd gottlicher lieb
 Die er Je vnd imer gewesen ist
 Berleih sy denn zw Jeder Frist
 Die ir auß gutten grund begerenn
 Darmit sy sein wortt nit verkeren
 Dir zw lob Ewige gottheit
 Vnnnd Ehrn Fürstlicher Oberkeit
 Hat mir die vrsach gegeben
 So ich versich nit lang Zw lebenn
 Dis Ritterlich wappen vnnnd Fürstlich bluett
 Zw Ruh Ehrn Frucht vnd gut

360 XX. Mittelten. 2. Gebicht auf das sächsische Wappen.

Diesenn Statt vnd Ruhlich Regiment

Geprecht zu gluckseligem Endt

.:~ Amen. ~:

Siehe auff es gilt

Das Kraut Stat Ime Sächssenschilt.

Jacob preuß alzeit thum vnd selten weise

Der in seinen sachen praucht schlechten fleuß

Das ich mit meiner that beweise

Bund soldt gleich Jederman des Raren Sachen

So will ich den propheeten Zu keinem lugner Machen.

Weimar.

Carl Au

Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothens betreffenden Urkunden

S. 21 — 44 dieses Bandes.

In dem Verzeichnisse selbst, also von S. 27 an, finden sich folgende Druckfehler.

- 27 Z. 3 lies ehrbaren. Z. 4 l. Kolmarz. Z. 20 l. anhangende.
- Z. 22 l. Houemeister; daselbst l. kund. Z. 27 l. vicary.
- 28 Z. 12 l. unſ. oder unſerer. Z. 18 l. Frymar. Z. 23 l. vicary.
- 29 Z. 3 l. dreihundert. Z. 11 l. kund. Z. 23 l. Zinſe. Z. 29
- l. Teyſcher. Z. 32 l. Pinfirnapf.
- 30 Z. 10 l. an wen. Z. 12 l. Luczelo.
- 31 Z. 3 l. kund. Z. 8. 9 l. Kirche. Z. 29 l. Zinſe.
- 32 Z. 19 l. Gaſe; daselbst l. Untergaſe. Z. 29 l. ottirſlachin.
- 34 Z. 13 l. jährlicher. Z. 23 l. unſ. oder unſerer.
- 35 Z. 12 l. Frauen. Z. 13 l. reinische. Z. 14 iſt das Komma zu
- ſtreichen. Z. 17 l. überwiefen (bewiſſt). Z. 30 l. abgeſchreibin.
- 36 Z. 7 v. u. l. welche.
- 37 Z. 3 l. Agneten. Z. 5 l. unſ. oder unſerer. Z. 9 l. Gaſe.
- Z. 27 für deren iſt ohne Zweifel zu leſen davon.
- 39 Z. 7 v. u. l. Kirche.
- 40 Z. 10. In der Urſchrift ſtand ohne Zweifel ſeldegliches.
- 42 Z. 10 iſt der Punct zu ſtreichen. Zu den Worten „daß Dithe-
- rich“ u. ſ. w. fehlt das Zeitwort.
- 43 Z. 11 l. ſpecialiter.

ausgemauerter Brunnen entdeckt worden. Nachden
5 Ellen tief geraumet, findet sich schon ein klares helles
achtet noch Steine u. Schutt genug darüber find, un
wundern, daß das Wasser nicht schon längst auf ein
Seite ausgebrochen. Dhnweit des Brunnens hat sich
durchgerädeten Saalsande angefüllte Grube gefunden
scheinet es fast, als wenn die Gänge nur dazü gebiene
auf diesen Bergen gestandenen alten Schlössern von ei
kommen zu können, und haben wir daher am 9ten huj
vorgenommener Draugenschreinigung mit weitem Auf
nehmen lassen ic.

IV.

Copia Berichts Fürstl. Cammer an Ser
d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, d. 28. d.

Durchlauchtigster Herzog

Gnädigst-regierender Landes-Fürst und &

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen aus an
Actor. Camer. Sich unterthänigst referiren zu lassen,
die sol. 1. befindliche Anzeige Ernst Christian Cuspend
hat sich ein unterirdischer Gang am Saalwälder Brunnen

1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain 1757. 351

Hochfürstl. Durchl. davon gegenwärtigen unterthänigsten Bericht mit Beziehung auf die fol. 4. seqq. ersichtliche commissarische relation erwarten, dabey aber zugleich nicht verhalten sollen, wie ganz wahrheitlich, daß die entdeckten Gänge dazu gedienet, daß man in vorigen Zeiten von einem Berge zum andern als wo selbst Schläfer gefandten unter der Erde kommen können. Gleich wie aber außer denen in dem Paquet befindlichen Dingen und dem Brunnen sich nichts weiter vorgefunden hat; So geben **Erw. Hochfürstl. Durchl.** wir submisest anheim, ob der gefundene Brunnen, welcher aber unser ohnmaßgeblichen davorhaltend, weiln niemand diese Gegend bewohnet, auch niemanden nützlich, sondern vielmehr denen vorbey passirenden Menschen und Vieh bey Nachtzeit nachtheilig seyn könnte, ausgeräumt, oder aber benebst dem Eingange des unterirdischen Ganges wiederum verschüttet werden soll. Unter Erwartung desfalligen gnädigsten Verhaltungs-Befehls verharren wir in respectueusester Treue und Gehorsam.

Erw. Hochfürstl. Durchl.

Unser gnädigst-Regierenden Landes
Fürsten und Herrn

Weimar zur Wilhelmsburg
d. 28. Jul. 1757.

unterthänigst-treu gehorsamste

Fürstl. Sächß. zur Cammer verordnete
Präsident, Vice Præsident, Råthe und
Assesor daselbst.

Heinrich Rudolph von Bindoff.

I Gültc.

V.

Copia Resolutionis Serenissimi auf vorstehenden
Bericht.

Ad Cameram Vinariensem womit derselben, daß die in den unterirdischen Gänge am Hausberge gefundenen Sachen auf die hiesige Bibliothec gegeben worden, zu wissen gethan u. zugleich aufgegeben wird, den Eingang zu ermelden Gänge und den darinne entdeckten Brunnen wieder verschütten zu lassen.

B. G. G. E. A. C. S. J. S. W. u. S. N. L. G. Aus einem Berichte vom 28^{ten} elapsi und dem hierbey wieder angefügten Fasci-

G e d i c h t

a u f d a s s ä c h s i s c h e W a p p e n .

(Aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar.)

Jacob Preuß, Landzeugmeister ¹⁾ Johanns des Beständigen und Johann Friederichs des Großmüthigen, Kurfürsten zu Sachsen, seiner Sprache nach ein Franke aus der Gegend von Nürnberg, übergab seinem Herren (dem Kurf. Johann Friederich) als Geschenk zum neuen Jahre 1533 eine von ihm verfaßte, 1532 vollendete „LandsOrdnung über die Artolorey Inn Meins Genedigisten, Herren Fürstenn-Thumben, der Sechssischen Reichssischen Vnnd Döringsen, Lendern ic. sammt Andern Herrschafften so darzue geherig“, auf welche er nachstehendes Gedicht folgen läßt, welches des Gegenstandes wegen wol eine Stelle in dieser Zeitschrift verdienen möchte.

Auß Gottes Crafft
 Durch wellichen alle werck seind erschafft
 Dnn denn mag nichts beschehenn
 Das müßend alle velcker vor Zehennn
 Ist diser Statt vnn Regiment ²⁾
 Der myndern Zall im xxxij Jar volendtt
 In wolfartt Ernn Frucht vnd gut
 Churfürstlicher Durchleuchtigkeit, dem Sechssischen blut

1) Später Feldzeugmeister, gestorben 1538.

2) Er meint seine Artillerieordnung.

1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain 1757. 353
esem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker
zu Schlehdorf, ein anderer, Nickel Apell, einen Baumgarten, der
in die Apell daselbst Holz auf dem Berge und (den) Seiten zu Schlehen-
dorf, die Kastenherren, dann Wolf Druckscherf zu Jena einen Wein-
garten zu Schlehdorf. Es war damals schon Wüstung oder Flur.

B.

R. A.

Das noch der Zwerch durch den schilbt ist wachffenn
 Ime woll gezierften schilt zw Sachffenn
 Was Grienn Farb fur tugent hatt
 Thut wachffenn Grunen freue vnd Spat
 Do grienet das heillig gotlich wortt,
 Hat man Jezt Manich Jar gehortt
 Dar Zw an Erben land leut vnd Eren
 Wachffent beid mein Genedigster vnd genediger Hern
 Was soll ich weither vom krenlein sagen
 Man magß woll Zun Eren tragen
 Es Zieret die Hernn Manigfaltt
 Darzw viell Jungfrawen Jung vund alt
 Kroun megen auch tragen Frawen mit Eren
 Sy seiennet bey Furstenn oder Heren
 Also ist das gwappen gang
 Giptt sunen schrein vnd Edlen glang
 Das krenlein giptt freud springt hoch am dank
 So bitter kraut find ich nit mehe
 Es thut dem Papsß vnd thirauen wehe
 In irenn augen vund Herkenn
 Des krauts Bitterkeit pringt in gewaltigen schmerkenn
 Raut ist gang bitter vnd saur
 Ab dem Kimpfft sich Rancker bau
 Denn dises bitter saur kraut
 Rider warff sein blat fleisch vund haut
 Wie soll dan disenn Zartten veldlein geschehenn
 Die des krauts art nit wellent sehenn
 Was es in seiner Crafft fur tugent hatt
 Sy sollennt woll Kommen viel Zw Spatt
 Inn disem Christlichenn gartten
 Wechst noch ein kraut heist Lang warttenn
 Das macht das bitter saur kraut
 Wirrt viell in disem gartten gebauett
 Ich mein das des Creuz sey darauß gewacht
 Das sich die welt so gar nicht acht

Derselbigenn Gerlichenn Rammen vnd stammen
 Bedersfennnd sich dis Stats nit schammen
 Land vnd leut dardurch Inbehalten
 Macht ein herz Jung vnnnd altten
 Hoch vnnnd Ridern stendenn
 Zw gut in selbs vnd iren kindenn
 Vor der thirauen muth
 Die nichts begeren dan Christenn bluett
 Begerenn Zuerderben das Edell krautt
 Schenn Grienn im schiltt sicht wie ein Haut
 Schwarz Farb vnnnd gell
 Wirtt nit gar fehl
 Ime Sächsenn schildt
 Auch Etwas giltt
 Jede Farb ir artt vermag
 Schwarz zeigt die Nacht vnnnd nit denn tag
 Gell grienn dorbey
 Seind gutter Edler farben dreu
 Ist es die warheit was ich sag
 Schwarz farb bedeut Jamers Clag
 Die Jezt in allenn landen ist
 Des Clagt sich Mancher werder Christ
 Sechs gelber straffenn find ich darbey
 Dormit der schildt ganz Edell sey
 Besser wappen werden nit gesehenn
 Das Ruffend mir alle Heroldt ver Jehen
 Denn schwarz vnnnd gehll
 Das ist nit fehl
 Die Sechs straffenn von gold sein Rott
 Erlangenn die Ritter in der Noth
 So dießelben Gerlich sehtten
 So seind sy heren nit gleich den knechtten
 Das ist das Edell wappen sein
 Dardurch ein grienes krenklein Rein

Was sol ich viel daruon sagen
Schwertt vor fieren vnd tragen
Heist nit noch ober mit, sunder vor hien dan
Das trost sich Mancher Christenn man
Was weiß vnd schwarz im schildt bedeut
Die vnderscheidt das wappen gipt
Ich weiß kein farb so liechte nit
Die besser vnderscheid gipt
Denn schwarz vnd weiß
Do Merck mit fleuß
Do sech auff Jederman
Was diß wappen zeigett an
Schwarz farb bedeut die Finster Nacht
Denn tag die sun mit Irem pracht
Das wirt erkent
An dem Firmament
Das der tag die Nacht bescheidt
Ich Mein es sey das werde liecht
Das der Papp hat gar vernicht
Das gegen Mitter Nacht ist gangen auff
Vnd schellig macht dem Beyfischen hauff
Was aber die Zwey-schwert auff sich tragen
Daruon laß ich die prophetten sagen
Es ist kein scherck vnd sagt furwahr
Ist leicht gesehen Manich Ios
Schwert vnd sunst Mancher hant woffen
Nicht bedunckt es solt Niemand schlaffen
Etwan schwert am hymel blut Rott
Eins theils schlugen einander todt
Ire schwertt voll flammen Feur vnd Funcken
Nicht will gleich schier beduncken
Es seind die schwert Rott in Sachspuer Landt
Es verdrieh gleich Willich oder thue in And
Es seient gottlos oder Bappten
Ire anhang oder Falsch Christenn

So sag ich offenbar vnd frey
 Der schwert seind zwey vnd nit dreu
 Eins gegen Orient
 Das ander gegen Ocident
 Schneidenn sollent durch alle Landt
 So dem Ewangelium seind bekandt
 Wider des teuffels Regiment
 Die all mit feurenn schwert verprent
 Inn dem schilt seind noch zwey Zeichen
 Die mochten woll zwey Creuz erReichenn
 Das seind die Creuz vor der Handt
 Die sollennt zwingen alle landt
 Also seind der Creuz dreu
 Sag ich fur wahr es sey
 Sy zeigenn mir die trinitatt
 Das wappenn kumpt auß gottes Rath
 Der behuett vns alweg frue vnnnd Spat
 Vom vatter sun vnd heiligem geiest
 Ewig anfang on End er heist
 Imer werende trinitat
 Einig in seiner Maiestat
 O Spiegell gotlicher weißheit
 Erleucht Menschliche bledigkeit
 Das sich ein Jeder halt vnd yeb
 Inn weißheit vnd gotlicher lieb
 Die er Je vnd imer gewesen ist
 Berleih sy heun zw Jeder Frist
 Die ir auß gutten grund begerenn
 Darmit sy sein wortt nit verkeren
 Dir zw lob Ewige gottheit
 Vnnnd Ehrn Furstlicher Oberkeit
 Hat mir die vrsach gegeben
 So ich verlich nit lang Zw lebenn
 Dis Ritterlich wappen vnnnd Furstlich bluett
 Zw Ruß Ehrn Frucht vnd gut

XX. Ritzen: 2. Gebot auf das kaiserliche Wapen.

Diesem Statt und Ruchlich Regiment

Geprecht zu gluckseligem Ende

~ Amen. ~

Ehe auff es gilt

Das Kraut Stat Ihre Gessenschildt.

Jacob preuß alzeit thum und selben weise

Der in seinen sachen braucht schlechten fleuß

Das ich mit meiner that beweise

Bund soldt gleich Jederman des Rarzen Sachen

So will ich den propheten In seinem lugner Waschen.

Beimar.

Rati Ku

Faint, illegible text in the lower right quadrant, possibly bleed-through or a second column of text.

Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothens betreffenden Urkunden

S. 21 — 44 dieses Bandes.

In dem Verzeichnisse selbst, also von S. 27 an, finden sich folgende Druckfehler.

- l. 27 B. 5 lies ehrbaren. B. 4 l. Kolmarz. B. 20 l. anhangende.
 B. 22 l. Houemeister; daselbst l. kund. B. 27 l. vicary.
 S. 28 B. 12 l. unſ. oder unſerer. B. 18 l. Frymar. B. 23 l. vicary.
 S. 29 B. 3 l. driyzenhundert. B. 11 l. kund. B. 23 l. Zinſe. B. 29
 l. Loyſcher. B. 32 l. Pinterapyl.
 S. 30 B. 10 l. an wen. B. 12 l. Luczelo.
 S. 31 B. 3 l. kund. B. 8. 9 l. Kirche. B. 29 l. Zinſe.
 S. 32 B. 19 l. Gaſſe; daselbst l. Untergaſſe. B. 29 l. ottirſlachin.
 S. 34 B. 13 l. jährlicher. B. 23 l. unſ. oder unſerer.
 S. 35 B. 12 l. Frauen. B. 13 l. reinische. B. 14 iſt das Komma zu
 ſtreichen. B. 17 l. überwieſen (bewiſt). B. 30 l. abgeſchreibin.
 S. 36 B. 7 v. u. l. welche.
 S. 37 B. 3 l. Agneten. B. 5 l. unſ. oder unſerer. B. 9 l. Gaſſe.
 B. 27 für deren iſt ohne Zweifel zu leſen davon.
 S. 39 B. 7 v. u. l. Kirche.
 S. 40 B. 10. In der Urſchrift ſtand ohne Zweifel ſeldeglicheſ.
 S. 42 B. 10 iſt der Punct zu ſtreichen. Zu den Worten „daß Ditthe-
 rich“ u. ſ. w. fehlt das Zeitwort.
 S. 43 B. 11 l. ſpecialiter.

culo Actorum ist Uns der Erfolg der, we Ziegenhain gefundenen unterirdischen Gahrung so wohl, als was ihr dieserhalb zu Ufung überlassen, mit mehreren gehorsamst re wir zwar eure Ruthmasung, wegen des l Endzwecks sothanen Ganges nicht unwahrsc ger gegenwärtig eben so wenig, als der dar jemanden zu einigen Nutzen, vielmehr bey Menschen u. Vieh bey Nachtzeit zum Nach haben wir, daß eurem Vorschlage nach, dem Eingange zu dem unterirdischen Garschüttet werden sollen, resoluir und begehret wollet das nöthige hierunter gebührend verübrigen, daß auf Unfern Befehl die in mehnen und von euch mit anhero eingesandte Ethee allhier gegeben und daselbst verwahrlich. unverhalten lassen. An dem 11. unWilhelmsburg den 4^{ten} Aug. 1757.

Serenissimus.

U n h a u

Von dem gewesenen Dorfe Schlend ich in Jena hörte. Es sollen nemlich meh auch genannt wurden, einige Mal, als sie an ein kleines Dorf und einige nach alter We Dorfes mit grimmigen Mienen und Geber darauf sei alles verschwunden. Mehreres

Die Wüstung Schlehendorf wird einem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhi verfaßeten Erbbuche des Klosters Bürgel, u herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu

1) Vergl. Wiedeburg a. a. D. S. 40 und Gesch. u. Alterthumskunde 3. Bd. 2. u. 3. Hft. 6

1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain 1757. 353
esem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker
Schlehdorf, ein anderer, Nickel Apell, einen Baumgarten, der
Apell daselbst Holz auf dem Berge und (den) Seiten zu Schlehdorf,
die Kastenherren, dann Wolf Druckscherf zu Jena einen Wein-
garten zu Schlehdorf. Es war damals schon Wüstung oder Flur.

B.

R. A.

G e d i c h t

a u f d a s s ä c h s i s c h e W a p p e n.

(Aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar.)

Jacob Preuß, Landzeugmeister ¹⁾ Johanns des Beständigen und Johann Friederichs des Großmüthigen, Kurfürsten zu Sachsen, seiner Sprache nach ein Franke aus der Gegend von Nürnberg, übergab seinem Herren (dem Kurf. Johann Friederich) als Geschenk zum neuen Jahre 1533 eine von ihm verfaßte, 1532 vollendete „LandsOrdnung uber die Artolorey Inn Meins Genedigisten, Herren Furstenn-Lumben, der Sechßsichen Reichsischen Bunn Döringsen, Lendern u. sampt Andern Herrschafften so darzue geherig“, auf welche er nachstehendes Gedicht folgen läßt, welches des Gegenstandes wegen wol eine Stelle in dieser Zeitschrift verdienen möchte.

Auß Gottes Crafft

Durch wellichen alle werck seind erschafft

Dnn denn mag nichts beschehenn

Das müßend alle velcker vor sehennn

· Ist diser Statt vnnb Regimentt ²⁾

Der myndern Ball im xxxij Jar volendtt

Iw wolfsartt Ernn Frucht vnd gut

Churfürstlicher Durchleuchtigkeit, dem Sechßsichen blut

1) Später Feldzeugmeister, gestorben 1538.

2) Er meint seine Artillerieordnung.

Der selbigenn Gerlichenn Nammen vnd stammen
 Bedersfennnd sich dis Stats nit schammen
 Dannd vnd leut dardurch Zw behaltten
 Nacht ein herz Jung vnnnd altten
 Hoch vnnnd Nidern stendenn
 Zw gut in selbs vnd iren kindenn
 Vor der thirauen muth
 Die nichts begeren dan Christenn bluett
 Begerenn Zuuerderben das Edell krautt
 Schenn Grienn im schiltt sicht wie ein Haut
 Schwarz Farb vnnnd gell
 Wirtt nit gar fehl
 Ime Sachffenn schiltt
 Auch Etwas giltt
 Jede Farb ir artt vermag
 Schwarz zeigt die Nacht vnnnd nit denn tag
 Gell grienn dorbey
 Scind gutter Ebler farben dreu
 Ist es die warheit was ich sag
 Schwarz farb bedeut Lamers Clag
 Die Jekt in allenn landen ist
 Des Clagt sich Mancher werder Christ
 Sechs gelber straffenn sind ich darbey
 Dormit der schiltt ganz Edell sey
 Besser wappen werden nit gesehenn
 Das Müffend mir alle Heroldt ver Jehen
 Denn schwarz vnnnd gehll
 Das ist nit fehl
 Die Sechs straffenn von gold sein Rott
 Erlangenn die Ritter in der Roth
 So diesselben Gerlich sechtten
 So seind sy heren nit gleich den knechtten
 Das ist das Edell wappen sein
 Dardurch ein grienes krencklein Rein

Das noch der Zwerch durch den schildt ist wachffenn
 Ime woll gezierren schilt zw Sachffenn
 Was Grienn Farb fur tugent hatt
 Thutt wachffenn Grunen freue vnd Spat
 Do grienet das heillig gottlich wortt,
 Hat man Jezt Manich Jar gehortt
 Dar Zw an Erben land leut vnd Eren
 Wachffent beid mein Genedigister vnd genebiger Hern
 Was soll ich weither vom krenlein sagen
 Man magß woll Zun Eren tragen
 Es Zieret die Herrn Manigfaltt
 Darzw viell Jungfrawen Jung vund alt
 Kroun megen auch tragen Frawen mit Eren
 Sy seiennet bey Fursenn oder Eren
 Also ist das gwappen gang
 Giptt sunen schein vnd Edlen glang
 Das krenlein giptt freud springt hoch am dank
 So bitter kraut find ich nit mehe
 Es thut dem Papsi vnd thiranen wehe

In irenn augen vund Herkenn
 Des krauts Bitterkeit pringt in gewulichen schmerkenn
 Raut ist gang bitter vnd saur
 Ab dem Kimpfft sich Rancker bau
 Denn dises bitter saur kraut
 Rider warff sein blat fleisch vund haut
 Wie soll dan disenn Zarten veldlein geschehenn
 Die des krauts art nit wellent sehenn
 Was es in seiner Crafft fur tugent hatt
 Sy sollennt woll kommen viel Zw Spatt
 In disem Christlichenn gartten
 Wechst noch ein kraut heist Lang warttenn
 Das macht das bitter saur kraut
 Wirrt viell in disem gartten gebauett
 Ich mein das des Creuz sey darauß gemacht
 Das sich die welt so gar nicht acht

Wund wunderbar die geistlichen thirannen
 Muffend darob weinen und Jannen
 Des sy sich zu lezt muffend schammen
 Noch sind ich ein schildt ein wappen Zartt
 Fur war von Edler gutter artt
 Darin send Mitterlich Instrument
 Darmit die feind werden erplentt
 Zwey schwert Kreuz weise gestalt furwahr
 Ganz Edell Rein weiß schen vnd Clar
 Ist dasselb wappen gepildt
 Das obertheil im selben schildt
 Schenn heitter hell weiß vnd lecht
 Dardurch Finster vnd dunkel wirtt Zw Nicht
 So dan ich die warheit sag
 So bedeut das weiß feld denn liechten tag
 Der vnd das lecht kan Zeigenn an
 Scheid die Finster vnd dunkel hien dann
 Das Zeigt das schwarz darunder frey
 Was das hell liecht sey
 Das weiß veld weißheit bedeut
 Die soll man prauchen in dem streit
 Dar Zw das schwert in Mitters handt
 Das gott gab in das Sächsisch landt
 Wund auch die Chur zum Römischen Reich
 Das was gott gefellig vnd ganz gleich
 Dem kaiser das schwertt vor fieren vnd tragen
 Das sich die Armmen nit beclagenn
 Sy feind verlassenn aller ortt
 Wund kaiser Churfursten hie vnd dortt
 So Rempt das schwert zu Ewer hant
 Zw gut dem Christlichenn Landt
 Ganz feurig bluttig vnd Rott
 Sparens nit in der Christenn noth
 Der kaiser ist loff vnd schlofft schier
 Darumb so wilß gezimen dir

Was sol ich viel darvon sagen
 Schwert vor fieren vnd tragen
 Heißt nit noch oder mit, sunder vor hien dan
 Das trost sich Mancher Christenn man
 Was weiß vnd schwarz im schiltz bedeut
 Die vnderscheidt das wappen gipt
 Ich weiß kein farb so liechte nit
 Die besser vnderscheid gipt
 Denn schwarz vnd weiß
 Do Merck mit fleuß
 Do sech auff Jederman
 Was diß wappen zeigett an
 Schwarz farb bedeut die Finster Nacht
 Denn tag die sun mit Irem pracht
 Das wirt erkent
 An dem Firmament
 Das der tag die Nacht beschendit
 Ich Mein es sey das werde liecht
 Das der Papst hat gar vernicht
 Das gegen Ritter Nacht ist gangen Ruff
 Bund schellig macht dem Bepflischen hauff
 Was aber die Zuey schwert auff sich tragen
 Darvon laß ich die propheten sagen
 Es ist kein scherz vnd sagt furwahr
 Ist jetzt gesehen Manich Jar
 Schwert vnd sunst Mancher hant woffen
 Mich bedunckt es solt Niemand schlaffenn
 Etwan schwert am hymel blut Rott
 Eins theils schlagen einander todt
 Ire schwertt voll flammen Feur vnd Fundenn
 Mich will gleich schier beduncken
 Es seind die schwert Rott in Sachßner Landt
 Es verdrieff gleich Etlich oder thue in Ind
 Es seient gottoß oder Bepflischen
 Ire anhang oder Falsch Christenn

So sag ich offenbar vnd frey
 Der schwert seind zwey vnd nit dreu
 Eins gegen Orient
 Das ander gegen Occident
 Schneidenn sollent durch alle Landt
 So dem Ewangeliu seind bekandt
 Wider des teuffels Regiment
 Die all mit feurenn schwert verprent
 Inn dem schilbt seind noch zwey Zeichen
 Die mochten woll zwey Creuz erreichenn
 Das seind die Creuz vor der Handt
 Die sollennt zwingen alle landt
 Also seind der Creuz dreu
 Sag ich fur wahr es sey
 Sy zeigenn mir die trinitatt
 Das wappenn kumpt auß gottes Rath
 Der behuett vns alweg frue vnnnd Spat
 Vom vatter sun vnd heiligem geiest
 Ewig anfang on End er heist
 Imer werende trinitat
 Einig in seiner Maiestat
 O Spiegell gotlicher weißheit
 Erleucht Menschliche bledigkeit
 Das sich ein Jeder halt vnd yeb
 Inn weißheit vnd gotlicher lieb
 Die er Je vnd imer gewesen ist
 Berleich sy heun zw Jeder Frist
 Die ir auß gutten grund begerenn
 Darmit sy sein wortt nit verkeren
 Dir zw lob Ewige gottheit
 Vnnnd Ehn Fürstlicher Oberkeit
 Hat mir die vrsach gegebenn
 So ich versich nit lang Zw lebenn
 Dis Ritterlich wappen vnnnd Fürstlich bluett
 Zw Ruh Ehn Frucht vnd gut

Der in seinen sachen praucht schlechten fleuß
Daß ich mit meiner that beweise
Wund soldt gleich Jederman des Raren Sach
So will ich den propheten In keinem lugne

Weimar.

Zu dem Verzeichnisse der Johannes Nothen betreffenden Urkunden

S. 21 — 44 dieses Bandes.

In dem Verzeichnisse selbst, also von S. 27 an, finden sich folgende Druckfehler.

- S. 27 Z. 3 lies ehrbaren. Z. 4 l. Kolmarz. Z. 20 l. anhangende.
Z. 22 l. Houemeister; daselbst l. kund. Z. 27 l. vicary.
- S. 28 Z. 12 l. unſ. oder unſerer. Z. 18 l. Frymar. Z. 23 l. vicary.
- S. 29 Z. 3 l. drizeenhundert. Z. 11 l. kund. Z. 23 l. Zinſe. Z. 29
l. Loyſcher. Z. 32 l. Pinfirnapl.
- S. 30 Z. 10 l. an wen. Z. 12 l. Buczelo.
- S. 31 Z. 3 l. kund. Z. 8. 9 l. Kirche. Z. 29 l. Zinſe.
- S. 32 Z. 19 l. Gaſſe; daselbst l. Untergaſſe. Z. 29 l. ottirſlachin.
- S. 34 Z. 13 l. jährlicher. Z. 23 l. unſ. oder unſerer.
- S. 35 Z. 12 l. Frauen. Z. 13 l. reinische. Z. 14 iſt das Komma zu
ſtreichen. Z. 17 l. überwiefen (bewiſt). Z. 30 l. abgeſchreibin.
- S. 36 Z. 7 v. u. l. welche.
- S. 37 Z. 3 l. Agneten. Z. 5 l. unſ. oder unſerer. Z. 9 l. Gaſſe.
Z. 27 für deren iſt ohne Zweifel zu leſen davon.
- S. 39 Z. 7 v. u. l. Kirche.
- S. 40 Z. 10. In der Urſchrift ſtand ohne Zweifel ſeldegliches.
- S. 42 Z. 10 iſt der Punct zu ſtreichen. Zu den Worten „daß Dithe-
rich“ u. ſ. w. fehlt das Zeitwort.
- S. 43 Z. 11 l. Specialiter.

Bemerkung betreffend Johannes Rothen.

Die Urkunde von 1412, welche bekundet, daß Rothe aus Crugburg, nicht aus Luxemburg gebürtig ist, kann nicht durch einen Druckfehler Veranlassung gegeben haben, ihn aus Luxemburg stammen zu lassen, denn der Name ist nicht mit C, sondern mit c (cruzeberg, d. i. cruceberg oder — burg) geschrieben, und auch das r sehr deutlich. Roth Uebelung¹⁾ ist Petrus Albinus Urheber der Meinung, daß Rothe aus Luxemburg sei, dieser aber sagt in seinem nachgelassenen, von Caspar Sagittarius 1685 herausgegebenen Schriftchen *Adriano Turingorum novae specimen*²⁾ folgendes: *Alquis ejus fore sententiae sunt reliqua etiam Turingorum Chronica. Isonacense Germanicum a Johanne Roth Luceburgensi, sacerdote et scriba Isonacensi scriptum, narrat* — Sollte Albinus Cr geschrieben und Sagittarius L verlesen haben? Ich kann zwar jetzt nicht sagen, wie der Name Luxemburg im 15. Jahrhunderte und überhaupt im Mittelalter lautete, ohne Zweifel lautete er aber nicht Luceburg oder dhalisch, sondern Luczinburg oder, nach der späteren Gestalt des Namen zu schließen, Luczilinburg, Luczelnburg u. s. w. Es wäre zu wünschen, daß jemand die Gestalten des Namen Luxemburg im 15. Jahrhunderte sammelte.

Weimar.

R. Hnc.

1) Directorium d. i. chronolog. Verzeichniß d. Quellen der süd-sächs. Gesch. u. s. w. Meissen 1802. 4^o. S. 200.

2) *Caspari Sagittarii p. p. antiquitates regni Thuringici* wobei zuletzt noch zu finden die sonst noch nie in Druck heraus gegebene Schrift des berühmten Mannes *Petri Albini Specimen historiae novae Thuringorum. Jena . . . 1685. 4^o. Seite 339.*

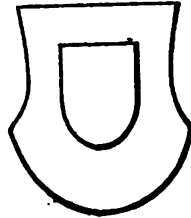
Nach eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

Daß man nicht selten das in der Ferne sucht, was man ganz in der Nähe hat, ist eine Erfahrung, die auch der Unterzeichnete gemacht hat. In der hiesigen Kirche zu St. Georg ist an der nördlichen Wand neben der Kanzeltreppe seit etwa einem Jahre eine Messingplatte befestigt, die ursprünglich über der, unter dem Altarplatze befindlichen Gruft angebracht war. Die sehr gut ausgeführte Schrift besagt, hier steht „Frau Amalie Margarte von Schlotheim, geborne von Heringen, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwittweten Herzogin von Sachsen Eisenach hochbetraut gewesene Oberhofmeisterin, Herrn Heinrich Hartmanns von Schlotheim auf Almenhausen und Stöden, hochgeßf. Neussisch-Plauischen Hof- und Forstmeisters hinterlassene Wittwe, geb. 1670, gest. 15. December 1732.“

Die hier erwähnte Herzogin von Sachsen-Eisenach war Maria Felicitas, geborne Gräfin von Leiningen-Heudersheim, die vierte Gemahlin Johann Wilhelms, des vorletzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, der am 4. Januar 1729 gestorben ist. Siehe Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach u. s. w. S. 532.

Über jener Inschrift sind zwei ebenfalls sehr gut ausgeführte Wappen, und zwar links ein Schild mit einem nach links aufsteigenden Löwen, auf dem Schilde ein Helm mit zwei Büffelhörnern, also das von Heringen'sche Wappen, wie es im Nürnberger Wappenbuche I, S. 184 abgebildet ist; zur Rechten ist das Schlotheim'sche angebracht, über dem

264 XX. Nischen. 4. Über das Wappen der Herren v. Schloß
 Schilde der Helm mit dem Pfantschweife und reichem Helmsch
 der Schild in folgender Gestalt:



Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die im Schilde befindliche Fi
 anrecht stehender Schild ist, der sich jedoch in seiner Form vom
 schilde unterscheidet. Betrachtet man dieses Wappen mit dem von
 Apffelstedt S. 225 dieses Bandes beschriebenen, so ergibt sich a
 eine Verschiedenheit des Schlotheim'schen Wappens.

Der Herr ist mir vor kurzem von befreundeter Hand der Abbe
 Original gekommen, welches die Umschrift hat: S. Gebhart.
 Da sind wieder wie in dem Seite 193 dieses Bandes besproch
 gel des Greg. Hermann von Hain genannt Schlaun die Walle
 die Schre rechts. Jedenfalls ist dies der von Brückner a
 Jahre 1444 angeführte Gebhart Slun. Es liefert aber dieses
 den Beweis, daß der Name Slune (Schlaun), den die von Schl
 und von Hain (Hagen, Hain) früher als Beinamen führten, Ja
 name geworden ist. Daß endlich dieses Wappen dasselbe ist, i
 später die Schlotheime hatten, kann nicht zweifelhaft sein.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir die Bemerkung, daß
 Kue im Irrthum ist, wenn er S. 208 d. B. meint, Littm
 Ansicht über die Herren von Schlotheim sei mir unbekannt ge
 Was S. 11 und 13 von mir gesagt ist, wird den Beweis liefe

Dr. Funthäus

M o l f e l e b e n .

Die verschiedenen älteren Benennungen dieses Ortes, von dem eine adeliche Familie den Namen führte, sind von mir Seite 197 dieses Bandes erwähnt und die Vermuthung ausgesprochen worden, der älteste Name sei Magoldeleben gewesen. Außerdem findet sich noch in einer das Kloster zu Oldisleben betreffenden Urkunde von 1227 bei Schultes director. diplomat. II, 623 Mohollzeiben, und eben- daselbst II, 645 in einer Urkunde über eine Schenkung des Grafen Lambert von Gleichen an das Peterskloster in Erfurt vom Jahre 1228 Magholzzeiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnen diese Na- men einen und denselben Ort.

Dr. Frankhanel.

Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift.

Als der Unterzeichnete im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 204f. das dem genannten Sänger in der Pariser Liederhandschrift beigelegte Bild und Wappen besprach, konnte bloß auf die Schilderung von der Hagen's Minnesinger IV, 465 und San Marte's Wolfram I, 600 (der ersten Ausgabe) Rücksicht genommen werden. Dem letzteren kam es bloß auf das Wappen an, der erstere beschreibt das ganze Bild. Auch Simrod Wartburgkrieg S. 285 gibt bloß das wieder, was von der Hagen berichtet hatte. Doch ist dessen Schilderung in einem nicht unwichtigen Punkte ungenau und unvollständig. Den Nachweis darüber verdanke ich der Güte des Herrn Grafen Uetzerodt auf Neuscharffenberg aus „Kunst und Leben der Vorzeit u. s. w. von Dr. A. von Eye und Jacob Falke“ Heft 29. Da findet sich folgende Beschreibung des Bildes. Ein Herr vornehmen Standes, welcher über einem engeren Rocke, der am Handgelenke mit goldenem Saume geziert ist, einen pelzgefütterten und mit kostbarem Pelzkragen besetzten Mantel, auf dem gelockten Haar eine Mütze trägt mit gezacktem Rande, welcher kostbares Rauchwerk zu sein scheint, sitzt mit gefesselten Füßen an einem Tische, zwei andere nicht so reich gekleidete Herren stehen hinter dem Tische, auf welchen ein Diener einen Sack voll Geld ausschüttet, welches in der darunter befindlichen Wage gewogen werden soll. — Jedenfalls also stellt das Bild die Auslösung des mit gefesselten Füßen Dastehenden dar, mithin ein Geschäft, welches nicht sowohl den Kämmerer oder Schatzmeister, wie von der Hagen meint, sondern als ein

Staatsgeschäft den scriptor oder notarius, also den Kanzler des Landgrafen angeht. Wer dieser Gefangene sei, läßt sich schwerlich ermitteln. Der Vermuthung ist hier ein weiter Spielraum gegönnt. Wenn es wahrscheinlich ist, daß das Bild sich auf einen Vorfall in der amtlichen Thätigkeit des tugendhaften Schreibers bezieht, so dürfte es auch nicht unwahrscheinlich sein, daß der Gefesselte ein angesehenener Gefangener des in so viele Kämpfe verwickelten Landgrafen Hermann sei. Nun erzählt Johannes Rothe (*Menckenii scriptores etc.* II, 1701), Hermann habe im Jahre 1213 den Grafen Hermann von Orlamünde gefangen genommen, der ihm für die Befreiung „große schatzunge“ habe geben müssen. Urstinus (*Wendke III*, 1277) und die *historia de landgrav. Thuring.* (*Struve rerum germ. scriptor.* I, 1322) sprechen bloß von der Gefangennehmung des Grafen, nicht aber von dem reichen Lösegelde. Unsere neueren thüringischen Historiker scheinen dem Johannes Rothe zu folgen, als Schumacher *Vermischte Nachrichten* VI, 25, Herzog *Gesch. des thüring. Volkes* 223, Helmrich *Gesch. des Großherzogth. Sachsen-W.-G.* 32. Anders aber stellen den Verlauf die *Annales Reinhardsbr.* p. 142 dar; denn nachdem die Gefangennehmung des Grafen Hermann von Orlamünde (und des Burggrafen von Kirchberg) erzählt ist, heißt es weiter: *Proiude Hermannus, comes de Orlamunde, clam extractus de carcere fuga labitur.* An diese Flucht knüpft sich der Bericht über die Bestrafung der Gefangenwärter und die grausame Behandlung, die der erzürnte Landgraf über die anderen Gefangenen verhängte. Ueber aber dürften diese Annalen das Richtige enthalten als die späteren Quellen. Ferner wissen wir, daß zwei andere bedeutende Männer, Graf Friedrich von Weichlingen und ein Graf von Stollberg, in die Gefangenschaft des Landgrafen geriethen; der erstere war namentlich um so bedeutender, als er an der Spitze aufrührerischer Vasallen stand und der Anstifter der Empörung gegen den Landgrafen genannt wird. Siehe *Annal. Reinhardsbr.* 100 und 129, Johannes Rothe bei *Wendke II*, 1697, *historia de landgr. Thur.* bei *Struve I*, 1321. Auch hier berichtet Rothe wieder, daß dem Landgrafen sowie dem Grafen von Schwarzburg und dem Schenken von Barga, die in dem Kampfe treu zu ihm hielten, von den Gefangenen „redelich gelt“ geworden sei.

Dies also könnte aus der Geschichte des Landgrafen Herma geführt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach, die auf den von den Urkunden beruht, verwaltete der „tugendhafte Schreiber“ sie auch noch unter Ludwig dem Heiligen. Siehe diese Zeitschrift I. Doch finden wir in dieser Zeit nichts besonderes, worauf sich jene beziehen ließe. Denn die Gefangennehmung eines Herrn von der in der Nähe von Altenberge auf Reinhardtsbrunner Gebirg „Bergfred“ gebaut hatte und keiner Abmahnung des Abtes schenkte, hat zu wenig Bedeutung. S. Annal. Reinhardtsbr. Johanes Nothe bei Mencke II, 1712.

Ist demnach die Erklärung jenes Bildes aus der Geschichte so berechtigt doch dasselbe zu der Annahme, daß auch hier der tugendhafte Schreiber in einer seinem Amte zukommenden Thätigkeit als gräflicher Kanzler dargestellt wird.

Dr. Funthausen

XXI.

rtsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

- Herr Professor Dr. E. G. Förstemann in Nordhausen.
- . E. G. Förstemann, urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen. Bd. I. Halle 1827.
 - . Desselben urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250. Nordhausen 1840.
 - . — — Monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhusae 1843.
 - . — — Additamenta ad monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhusae 1853.
 - . — — Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen vor der Reformation.
 - . — — Beiträge zu einer Geschichte der Verfassung der Stadt Nordhausen. 1846.
 - . — — Verzeichniß der Nordhäußschen Bürgermeister von 1627 bis 1802. 1848.
 - . — — das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen aus dem 13. Jahrhundert. Nordhausen 1843.
 - . — — Verzeichniß sämtlicher Rectoren und Directoren des Gymnasiums zu Nordhausen. 1853.
 - . — — Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. Thl. I. 1855.
 - . — — Aufsätze in einer Reihe von Nummern des Nordhäußschen Kreis- und Nachrichtenblatts vom J. 1857.
 - . — — über die Wehroverfassung der Stadt Nordhausen im Mittelalter. 1858.

XXI. Fortsetzung des Verzeichnisses

Gebet und Gegenstand.

Herr R. von Retberg in München.

v. Retberg, Übersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern. München 1858.

ennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.
rg Brückner, neue Beiträge des Vereins zur Geschichte deutscher Alterthums. Erste Lieferung. Meiningen 1858.

Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

VI. Bonn 1858. Die Erstertheilung 1858.

he Verein für Niedersachsen.

rift des Vereins. Jahrg. 1856 und 1857. Hannover 1858.
ndzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1858.

Der Ausschuss des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg.

549. Zwanzigster Bericht über das Wirken des Vereins. Bamberg 1858.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

550. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.

551. Vierter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums. 1. October 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1858.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

552. Jahresbericht XXXV. Breslau 1857.

Historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

553. Der Geschichtsfreund. Bd. XIV. Einsiedeln 1858.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

554. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XV. 1. Theil. Berlin 1858.

Gebet und Gegenstand.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin, herausg. von G. Köhler. Bd. XXXIV.
Vier Hefte. Görlitz 1857 und 1858.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

Deffen Germania. Dritter Jahrg. S. 1, 2, 3. Stuttgart 1858.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVII. S. 3.
Bd. XVIII. S. 1, 2. München 1857.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

Zeitschrift des Vereins. Bd. VII. u. Supplem. Kassel 1857 u. 1858.
Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel,
Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 1—5.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.

Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. IV. S. 4. Altenburg 1858.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

Baltische Studien. Jahrg. XVII. S. 1. Stettin 1858.

Herr Oberpfarrer Chr. Wagner zu Stift Graben.

Jacob Kölg, kurfürstl. sächs. Landrath und Bürgermeister zu Saal-
feld. Zur Entstehungsgeschichte der Universität Jena. Saal-
feld 1858.

Der Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu
Bayreuth.

E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von
Oberfranken. Bd. VII. S. 2. Bayreuth 1858.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. April 1858.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. IV. S. 2. Dorpat 1858.

572 XXI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangener Geschenke.

Gesetz und Gegenstand.

Der historische Verein für Oberbayern.

566. Verhandlungen des historischen Vereins. Bd. V. H. 4, 5. Jahrgang
hat 1858.

Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu
Darmstadt.

567. L. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familien-
geschichte. Heft 5 und 6. Darmstadt 1858.

568. J. B. Klein, die Kirche zu Großen-Staden bei Gießen. Gießen 1858.

Der Vorstand des römisch-germanischen Centralmuseums
in Mainz.

569. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, herausgegeben von L. H.
denkschmit. H. 1. Mainz 1858.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-
forschung.

570. Annalen des Vereins. Bd. V. H. 1. Wiesbaden 1858.

Der historische Verein zu Osnabrück.

571. Mittheilungen des Vereins. Bd. V. Osnabrück 1858.

Die Redactions-Commission des Vereins zu Königsberg in
Preußen.

572. A. Hagen und E. v. Hasenkamp, neue Preussische Provinzialblätter
Andere Folge. Königsberg 1857 und 1858.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

573. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 2. Würzburg 1857.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

574. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Sane. Vi
Lieferung. Lüneburg 1857.

XXII.

A u f f o r d e r u n g.

Ein Ausschreiben¹⁾ des derzeitigen Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, d. d. Hannover den 25. Februar 1858, hat in Folge der von den General-Versammlungen in Ulm und in Hildesheim gefaßten Beschlüsse, als einen der weitem Nachforschung vorzugsweise würdigen Gegenstand, und gewiß mit vollem Rechte, die Fragen über die Anlage und Bauweise des Bauernhofes, wie über die Flurauftheilung und Feldordnung, in den Vordergrund gestellt. Es wird dabei zugleich die erfreuliche Nachricht ertheilt, daß sich gerade diesen Fragen bisher schon von verschiedenen Seiten eine eingehende Beachtung zugewendet habe.

Wir können dabei den Wunsch und die Bitte nicht zurückhalten, daß diese hochwichtigen Untersuchungen, die besonders auch zur Ermittlung und Feststellung alter Grenzen der im Lande ansässigen Volksstämme dienen, auch in unserem specialhistorischen Kreise, für unser heimisches Gebiet eingehend und umsichtig angestellt werden möchten.

Es ist dem gedachten Ausschreiben darin vollkommen beizustimmen, daß neuere Forschungen die hohe Bedeutung immer mehr herausgestellt haben, welche der Flurauftheilung und der Construction des Bauernhofes für die Geschichte des Volks beizulegen ist, und schon jetzt feststeht, daß beides über die Geschichte selbst hinausreicht und zu den ältesten geschichtlichen Denkmälern gezählt werden muß; auch daneben die That-

1) Vergl. Period. Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 5. S. 120.

204 **IX. Mittel.** 4. **Über das Wappen der Herren v. Schlotheim**
**Schild der Helm mit dem Pfanduschwefel und reichem Helm-
 der Schild in folgender Gestalt:**



Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die im Schilde befindliche **S** aufrecht stehender Schild ist, der sich jedoch in seiner Form vom schilde unterscheidet. Vergleicht man dieses Wappen mit dem von Apfelftedt S. 225 dieses Bandes beschriebenen, so ergibt sich eine Verschiedenheit des Schlotheim'schen Wappens.

Ferner ist mir vor kurzem von befreundeter Hand der Abdruck Siegels zugekommen, welches die Umschrift hat: **S. Gebhart**. Da sind wieder wie in dem Seite 193 dieses Bandes besprochen gel des Georg Hermann von Hain genannt Schlaun die Balke die Schere rechts. Jedenfalls ist dies der von Brückner a Jahre 1444 angeführte Gebhart Slum. Es liefert aber dieses den Beweis, daß der Name Slune (Schlaun), den die von Sch und von Hain (Hagen, Hain) früher als Beinamen führten, zu name geworden ist. Daß endlich dieses Wappen dasselbe ist, später die Schlotheime hatten, kann nicht zweifelhaft sein.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir die Bemerkung, da Hue im Irrthum ist, wenn er S. 208 d. B. meint, Littm Ansicht über die Herren von Schlotheim sei mir unbekannt **g** Was S. 11 und 13 von mir gesagt ist, wird den Beweis lief

Dr. Funthän

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through or a second page of a letter.]

Früher erschienene Schriften des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bei Friedrich Frommann in Jena:

- Michelsen, A. L. J.**, der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundliche Mittheilung als Einladungsschrift zu der ersten, am 4. Junius 1853 in Eisenach zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 6 Bogen gr. 4. geh. 10 Sgr.
- — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Programm zu der am 6. August 1854 in Gotha zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6 Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.
- — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundliche Mittheilung, als Programm zu der dritten, am 30. Juli 1855 in Erfurt zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6½ Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.
- — urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Hauptsächlich nach Urkunden der Hofmann-Heydenreichischen Handschrift. Programm zu der vierten, am 15. Juni 1856 in Weimar zu haltenden Generalversamml. des Ver. etc. 5¼ Bgn. hoch 4. geh. 10 Sgr.
- — die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen. Mit einer lithographirten Tafel in Farbendruck. Programm zu der fünften, am 2. August 1857 in Jena zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 4 Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.
- — Johann Friedrich's des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Kurfürsten auf dem Markte zu Jena am 15. August 1858 zum ersten Male herausgegeben Namens des Vorstandes des Vereins etc. 12 Bogen hoch 4. geh. 20 Sgr.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde,
1r Band in 4 Heften. 29 Bogen gr. 8. mit 4 Steintafeln. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von G. J. R. Michelsen, Prof. G. Rückert, Prof. W. Stark, G. K. R. Schwarz, G. R. R. Weigt (in Königsberg), Prof. Drensen, Amtscamm. Schütz (in Weimar), Prof. Wegele, Actuar Bruno Kühn (in Dornbach), Prof. W. Rein (in Eisenach), K. Aue (in Weimar), Oberpfarrer Wagner (in St. J. Graben bei Saalfeld).

Derselben 2r Band in 4 Heften. 25½ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von L. Preller, Franz K. Wegele, Dr. Funfhänel, Dr. Gust. Gunninghaus, Dr. W. Rein, Karl W. Stark, Pfarrer Büff (in Wölkershausen), K. Aue.

Derselben 3r Band in 4 Heften. 25¼ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von Dr. Funfhänel, A. L. J. Michelsen, Dr. W. Rein, Dr. Schwarz, Dr. Celmar Grünhagen (in Breslau), Dr. Hermann Drlleff, G. Hef, Karl Aue, F. Apfelsiedt, Kreisgerichtsrath Dietrich (in Gotha), G. R. R. Weigt (in Königsberg), Dr. Gust. Gunninghaus.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, herausgegeben von *A. L. J. Michelsen*. 1. u. 2. Lieferung. 14 Bogen gr. 8. geh. . . . 24

Inhalt: Stadtrechte von Arnstadt. — Die alte Erfurter Wasserordnung
Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. — Alte Statuten
der Stadt zu Clingen.

Michelsen, A. L. J., Codex Thuringiac Diplomaticus. Sammlung
ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. 1. Lieferung
12½ Bogen hoch 4. geh. 24

Thüringische Geschichtsquellen; erster Band. Annales Reinhardi
brunnensis. Zum ersten Mal Namens des Vereins für thüringische
Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. *Franz X. Sauer*.
gele. 22¼ Bogen gr. 8. geh. 2

— — zweiter Band. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de S. Nicolai
o. s. b. Zum ersten Mal Namens des Vereins für thüringische
Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. *Franz X. Sauer*.
gele. 32 Bogen gr. 8. geh. 3

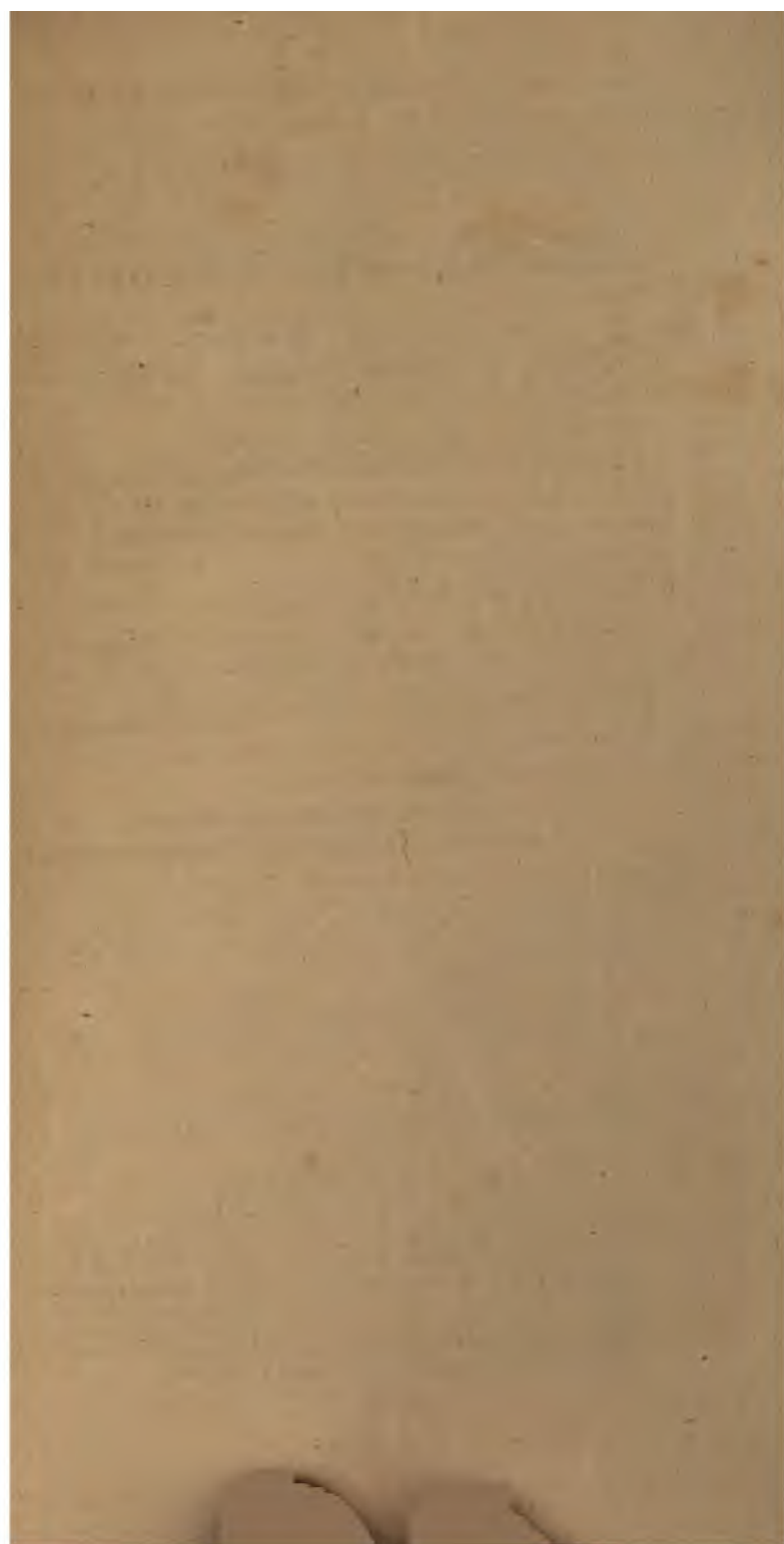
— — dritter Band. J. Rothe thüring. Chronik, herausgeg.
Dr. *R. v. Liliencron*.

(unter der Presse.)

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Michelsen, A. L. J., die Hausmarke, eine germanistische Abhandlung. 9 Bogen hoch 4. geh. 24

— — über die festuca notata und die germanische Traditionssymbolik. Ein germanistischer für die Königl. Bayerische Akademie der
Wissenschaften bestimmter Vortrag. 4½ Bogen hoch 4. geh. 1



Die
thüringische Chronik
des

Johann Rothe.

Kritisch revidierter Text, Einleitung und Glossar

von

R. v. Liliencron

ist im Drucke so weit vorgerückt, daß die Ausgabe in zwei Monaten erfolgen kann. Sie wird gegen 50 Bogen stark werden und im Ladenpreise 3 Thlr. kosten.

Für die Mitglieder unsers Vereins soll jedoch ein billiger Pränumerationspreis eintreten

von 1 Thlr. 20 Sgr.,

wenn sie im Laufe der Monate Februar und März den Betrag der von ihnen bestellten Exemplare an den Schriftführer des Vereins, Herrn Prof. Dr. G. Fischer hier, portofrei einsenden, worauf directe Zusendung des Buchs erfolgen wird.

Jena, den 31. Januar 1859.

Der Vorstand des Vereins

für Thüring. Geschichte u. Alterthumskunde.

Im Verlage von *Wilhelm Hertz* Besser'sche Buchhandlung in Berlin erschien soeben und ist zu haben bei Fr. Frommann in Jena:

DEUTSCHLANDS
GESCHICHTSQUELLEN
IM MITTELALTER

BIS ZUR MITTE DES DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTS

VON

W. WATTENBACH.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 24 Sgr.

INHALT. Litterarische Einleitung. I. Die Vorzeit. Von den ersten Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger. II. Die Karolinger. Vom Anfang des achten bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts. III. Die Zeit der Ottonen. Von Heinrich I bis zum Tode Heinrichs II. IV. Die Zeit der Salier. Von der Wahl Konrads II bis auf Heinrichs V Tod. V. Welfen und Weiblinger. Von Heinrichs V Tod bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Druck von Dr. Frommann in Jena.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03981 2535

**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARDS**

